



*Heimatbuch
Rippenweier*

*Heimatbuch
Rippenweier*

von Gerhard Schmitt

Herausgeber: Ortschaftsrat Rippenweier
in der Großen Kreisstadt Weinheim, 1997

Technische Gesamtherstellung:
Druckhaus Diesbach, Weinheim

**In
Erinnerung**

an meinen Großvater, den Leineweber,
Kleinlandwirt, Ratschreiber
und Imker

Karl Nikolaus Pfrang
(1869 - 1942)

an meinen Onkel

Hermann Peter Pfrang
Wagner und Bürgermeister
(1892 - 1970)

und an meine geliebte Mutter,

der **Jörgs-Luise**
(Luise Schmitt, geb. Pfrang, 1901 - 1962)
aus Rippenweiler

Grußwort des Oberbürgermeisters



Seit 25 Jahren ist Rippenweiler nun ein Teil von Weinheim, und gerade die jüngeren Einwohner der Ortsteile fühlen sich heute als Weinheimer Bürger.

Bürgerin und Bürger eines Gemeinwesens zu sein bedeutet mehr als nur einen Wohnsitz zu haben; man identifiziert sich mit dem Ort, in dem man lebt, mit seiner Gegenwart, seiner Vergangenheit und seiner Zukunft.

Man sagt, wer der Vergangenheit nachgehe, erfahre dabei auch einiges über die Zukunft.

Das Wissen um die Vergangenheit läßt sich mit einiger Mühe noch ein oder zwei Generationen zurückverfolgen, noch weiter zurück werden die Angaben vage und unzuverlässig.

Nach der Ordnung des Ortsarchives in Rippenweiler und dem Anlegen eines Findbuches lag der

Gedanke und der Wunsch nahe, auch die Geschichte der Ortschaft zurückzuverfolgen und zu dokumentieren. Von der Idee und dem Wunsch bis zur tatsächlichen Ausführung ist es oft ein weiter Weg. Dankenswerterweise hat sich für diese schwierige Aufgabe ein begeisterter Heimatforscher gefunden – Herr Gerhard Schmitt. Ohne Mithilfe und Wissen vieler Alteingesessener aus der Ortschaft wäre diese Arbeit dennoch nicht leistbar gewesen.

Ich freue mich mit allen Bürgerinnen und Bürgern von Rippenweiler, mit dieser Ortschronik ihre Geschichte in Form eines Heimatbuches in Händen halten zu können. Dieses Buch wird mit dazu beitragen, die jahrhundertealte Heimatgeschichte von Rippenweiler, Heiligkreuz und Rittenweiler an folgende Generationen weiterzugeben.

Uwe Kleefoot
Oberbürgermeister

Grüßwort des Ortsvorstehers



Mit diesem ersten Heimatbuch der früher selbständigen Gemeinde Rippenweiler, Rittenweiler und Heiligkreuz, die seit der Eingemeindung im Jahre 1972 Stadtteile der großen Kreisstadt Weinheim sind, verfügen nun diese über eine heimatgeschichtliche Darstellung.

Der Idee für das Erstellen eines Heimatbuches ging im Jahr 1991 eine Neuordnung des Gemeindearchives voraus.

Dies war sicher eine große Hilfe für den Verfasser des Heimatbuches, Herrn Gerhard Schmitt, Rektor i. R., aus Oberflockenbach, der seit seiner Geburt im vorderen Odenwald lebt.

Das Buch erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit – dies ist bei etwa 1000 Jahren Dorfgeschichte gar nicht möglich – es wird in erster Linie Heimatgeschichte vermitteln. Dies geschieht ein-

mal durch das Informative, zum anderen durch Schilderung verschiedener Begebenheiten, die einen Rückblick geben in das Alltägliche, auch von unseren Vorfahren.

Für die Mitarbeit der örtlichen Vereine, der Freiwilligen Feuerwehr, den Kirchengemeinden und das Überlassen von Bildern und Beiträgen von Mitbürgerinnen und Mitbürgern, danke ich sehr herzlich.

Bedanken möchte ich mich auch bei der Stadt Weinheim und dem Ortschaftsrat Rippenweiler für das Zurverfügungstellen von Geldmitteln.

Es bleibt der Wunsch, daß das Heimatbuch den Leserinnen und Lesern viel Freude bereitet und einen großen Anklang in der Bevölkerung findet.

Mein ganz besonderer Dank gilt aber dem Verfasser des Heimatbuches, Herrn Gerhard Schmitt, der in mühevoller Kleinarbeit unsere Dorfgeschichte zu Papier gebracht hat, um uns unsere Heimat etwas näherzubringen.

Xaver Bammert

Vorwort



Beim Studium der Akten im Generallandesarchiv in Karlsruhe, im Gemeindearchiv in Rippenweiler und in der mir zur Verfügung stehenden Literatur fand ich sie nicht, die großen dörflichen Ereignisse, die die Geschichte bestimmten.

Was ich fand, waren einzelne Geschehnisse in der ehemaligen Gemeinde, die die betreffende Zeit dokumentieren, die dazu geeignet sind, sich ein Bild über damalige Lebensweisen zu machen. Es sind im wesentlichen Akten über Forderungen der Herrschaft, herrschaftliche Regelungen des Lebens in der Gemeinde und Bitten der Untertanen auf Nachlaß von Abgaben. Ich habe möglichst oft die Originaltexte von damals verwendet, weil sie am deutlichsten ein Bild aus dem Denken dieser Zeit und den Herrschaftsstrukturen bieten können. Dabei verzichtete ich gern auf Erläuterungen, um dem Leser die Möglichkeit zu geben, sich sein Urteil selbst zu bilden. Nicht nur wichtige, sondern

für die betreffenden Zeitepoche charakteristische Aussagen schienen mir wert, aufgenommen zu werden. Ich wünsche mir, daß der Leser gelegentlich auch mal über das oder jenes schmunzeln kann, wenn allzu Menschliches hereinspielt.

Die Geschichte der Region und des Landes wurde lückenhaft und stichwortartig aufgenommen, weil das Leben der Odenwälder mehr oder weniger in sie eingebettet, von ihr bestimmt oder - sagen wir es einmal - von ihr beeinträchtigt wurde.

Aber zur Geschichte eines Gemeinwesens gehört nicht nur das politische Geschehen ringsum, zur geschichtlichen Entwicklung gehören viele Faktoren. Deshalb habe ich versucht, politische, soziale, kirchliche, landwirtschaftliche, kulturelle und dörfliche Entwicklungen darzustellen. Um der Übersicht willen wurden sie in Längsschnitte gegliedert, was natürlich da und dort zu Überschneidungen oder Wiederholungen führen mußte. Ich bitte dies zu entschuldigen.

Aber so ist aus der beabsichtigten Chronik ein Heimatbuch für Rippenweiler, Rittenweiler und Heiligkreuz geworden. Nicht die geschichtlichen Ereignisse stehen im Mittelpunkt, sondern der Mensch der jeweiligen Zeitepoche. Und der wurde durch die Jahrhunderte von der Entwicklung verschiedenster Faktoren geprägt. Gleichermassen hat aber auch er seine Umwelt in jeder Zeit mitgestaltet und entwickelt.

Zum Verständnis der Landschaft, der Menschen und des dörflichen Miteinanders gehört das Gewordensein. So sei dieses Buch ein Versuch, frühere Geschehen, Fakten und Entwicklungen in Bild und im Text aufzuzeigen und auch festzuhalten, denn dieses Jahrhundert hat ländliche Strukturen so

stark, so total verändert wie es während zweier Jahrtausende vorher nicht geschehen ist. Und wir wissen erstmals nicht, wo es hingeht. Ich meine, es ist für das Verständnis der Lebenssituation von heute nicht unwichtig, die prägenden Kräfte und Gegebenheiten der Vergangenheit zu kennen, zumal diese Vergangenheit sich mehr und mehr unwiederbringlich von uns verabschiedet hat. Es fällt uns schwer, Lebensgewohnheiten, Lebensabläufe und Wertvorstellungen, die noch während dieses Jahrhunderts ihre Gültigkeit hatten, heute nachzuvollziehen. Der Jugend gelingt dies nicht, so forcierend ist die Entwicklung, so gravierend sind die Veränderungen aller Lebensbereiche während zweier Generationen.

So sollen diese Aufzeichnungen dazu beitragen, anhand von früheren Entwicklungen das Heute

besser zu bewerten und zu verstehen. Vielleicht sogar entsteht aus dem Verstehen ein gewisses Verständnis für das Gewordene in dem ehemaligen Gemeinwesen Rippenweier. Verständnis für die Verwurzelung und Liebe der Bewohner zu ihrer dörflich gewachsenen Heimat mit all ihrer landschaftlichen Schönheit, der geselligen Vielfalt, aber auch der gegenwärtigen Gefährdung all dieser Lebensformen und Werte.

So gesehen sind diese Aufzeichnungen neben und durch viele geschichtliche und soziale Fakten ein Bekenntnis zu dieser Heimat - auch meiner Heimat.

Sommer 1996
Gerhard Schmitt

Gedicht

von Rudi Jörder, Rippenweier

In Rippenweier, da ist's schön

Kennst du den schönen Ort, im herrlichen Odenwald,
so lieblich eingebettet zwischen Wiesen, Feld und Wald.
Dort wo der Apfelbach still fließt und die Blumen blüh'n,
dort wo noch Habicht und Bussard ihre Kreise zieh'n,
da wo der Steinberg und der Jutenberg Wache steh'n,
da ist mein Rippenweier, da ist's schön.

Früh wenn die Hähne kräh'n, der Tag ist noch nicht erwacht,
die letzten Nebel zieh'n durch's Tal vom stillen Apfelbach,
schaut dann die Sonne lächelnd hinter dem Steinberg vor,
klingt schon das Morgenlied vom lieblichen Vogelchor.
Das kleine Dorf erwacht und zeigt seine schöne Pracht,
das alles hat der Herr für uns gemacht.

Freu' dich auf jeden Tag, der so schön begonnen hat,
und sei nicht gleich verzagt, wenn manchmal dir was wird versagt,
denk an dein schönes Rippenweier auf Bergeshöh'n,
und wie die Blumen ihre Köpfe zur Sonne dreh'n.
Wo lebenswert das Leben ist, wo es uns gefällt,
da ist mein Rippenweier, meine Welt.

Wenn dann der Abend naht, am Steingrund die Sonn' versinkt,
das Abendglöckchen läutet und ein jeder sich besinnt,
wie schnell ein Tag vergeht, denn gleich wird es dunkel sein,
die Arbeit ruht im Dorf und bald kehrt die Ruhe ein.
Die Sterne steh'n am Himmel und halten nun die Wacht
und sagen Rippenweier, Gute Nacht.

Inhalt

Widmung	
Grußworte	1
Vorwort	3
Gedicht über Rippenweiler	5

Entwicklung und Herrschaftsstrukturen

Der Naturraum Odenwald	9
Gesteinsaufbau unseres Raumes	10
Geschichtlicher Abriß	12
Die Besiedelung	20
Die Gemarkung	39
Die Herrschaft	43
Die Zent mit dem sog. Zentwald	52
Die Kurpfalz	59
Die Kirche	70
Die Zehnten	83
Die Schule	88
Der Wald	105
Hilsenhain	117
Schultheiße, Bürgermeister und Ortsvorsteher	122

Das 19. Jahrhundert

Baden	124
Das Leben im 19. Jahrhundert	131

Versicherungswesen 1827	134
1830 Vogtei Rippenweiler – Bann- und Flurbuch	137
Friedhof	140
Gemeinde- oder Schatzungsrechnungen aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts	144
Weinbau im Odenwald	150
Gutsübergabe und Altenfürsorge	150
Allerlei Interessantes aus den Gemeindeversammlungen	153

Vereine und Träger des kulturellen und geselligen Lebens

Sängervereinigung Rippenweiler 1893 e.V.	155
Ziegenzucht- und Versicherungsverein Rippenweiler	163
Turnverein Rippenweiler	168
Schützenverein 1925 Rittenweiler	172
Sportverein 1948 Rippenweiler e.V.	182
Feuerwehrwesen	190
Die evangelische Kirchengemeinde	199
Die katholische Kirchengemeinde	207
Militärverein Rippenweiler	217
Rentnervereinigung „Frohsinn“	218

Das 20. Jahrhundert

Die politische Entwicklung der Gemeinde im 20. Jahrhundert.....	219
Die Bevölkerung	243
Dörflicher Jahresablauf	246
Feste und Feiern übers Jahr.....	251
Die Wasserversorgung der Gemeinde.....	256
Die Einführung des elektrischen Stroms in der Gemeinde.....	262
Die Krankenpflegestation	265
Sportplatz und Sportplatzgebäude.....	266
Die Friedhofskapelle.....	269
Die Keltensteinhalle	269
Der Städtische Kindergarten.....	273
Kraftfahrzeugverkehr.....	276
Kraftpostverbindung Weinheim–Rippenweiler ..	279
Straßenbau Rippenweiler–Heiligkreuz und Rittenweiler-Oberflockenbach.....	282
Das Jahr 1933 aus der Sicht des damaligen kath. Pfarrers in Leutershausen, Herrn Merk ..	284
Der 2. Weltkrieg 1939–1945.....	286
Das Jahr 1945 (nach Pfarrer Merk)	289
Zuweisung von Heimatvertriebenen	291

Besonderheiten in der Gemeinde

Das Bauernhaus in unserem Raume	293
Brunnendorf Rippenweiler.....	294
Die Hessenmühle.....	298
Gastwirtschaften	299

Die Fath'sche Schmiede	308
Das Kreuz auf dem Friedhof	310
Der Fath'sche Grabstein in der Kirche	311
Aus den Sammlungen im Hause „Jöste Andres“ von Peter Jöst	312
Die Zigeunereiche.....	315
Birnbaumpflanzung.....	315
Strafsachen	316
8. und 9. Oktober 1977 – 100 Jahre Heiligkreuz.....	317
Verdiente Persönlichkeiten der Gemeinde	319
Hermann Peter Pfrang	
Valentin Müller	
Xaver Bammert	

Literaturangabe	324
Dankesworte.....	325

Entwicklung und Herrschaftsstrukturen

Der Naturraum Odenwald

Grenzen

Die Grenzen des Odenwaldes sind im Westen die *Oberrheinische Tiefebene* mit dem Landstrich Bergstraße, im Norden der *Main*. Im Osten geht das Gebiet unmerklich in das 'Bauland' über. Im Süden begrenzt der *Neckar* den Odenwald, wobei das Dreieck 'Kleiner Odenwald' südlich des Neckars mit dem Königstuhl (565 m) den eigentlichen Übergang zum Kraichgauer Hügelland bildet. So mißt der Odenwald in Nord-Süd-Richtung ungefähr 70, von Osten nach Westen 50 km.

Höhenlage

Die mittlere Höhe beträgt 400 m, er ist also ein typisches Mittelgebirge. Als höchste Erhebungen sind zu nennen: Der Katzenbuckel im Südosten bei Eberbach mit 626 m, die Neunkirchner Höhe mit 605 m, der Hardberg mit 593 m, der Weiße Stein mit 552 m und in unserer Nähe der Eichelberg mit 526 m. Entsprechend seiner Begrenzung durch Flüsse und Tiefebene wird der Odenwald nach Westen zum Rhein, nach Norden und Osten zum Main und nach Süden zum Neckar hin entwässert.

Entstehung

Der Odenwald ist ein Teil des großen Gebirgssystems, das sich von Norden nach Süden zu beiden Seiten der Oberrheinischen Tiefebene aufwölbt. So säumen Schwarzwald, Odenwald und Spessart den Rheingraben im Osten, Vogesen, Wasgau und Pfälzer Bergland ihn im Westen.

Großräumig gehört der Odenwald zur Mitteldeutschen Schwelle des *variskischen Urgebirges*, das von den Vogesen bis nach Thüringen zieht. Es wurde während der Steinkohlezeit vor etwa 350 Millionen Jahren aufgefaltet. In der Folgezeit drangen aus dem Erdinneren glutflüssige Gesteinsmassen und erstarrten zu einer Vielfalt kristalliner Gesteine, zu denen die *Granite* unserer Heimat zählen (nach Rolf Reutter). Den aufbauenden Kräften dieser Zeit standen Jahrtausende lang abbauende Kräfte der Erosion und Verwitterung entgegen, so daß von den wohl schroffen, bis zu 6000 m hohen Erhebungen, letztlich nur noch flache Rümpfe und Kuppen blieben, etwa wie der *kristalline Teil* des westlichen Odenwaldes. Darüber lagerten sich die Schichten des *Buntsandsteines*. Während des Grabeneinbruches der Oberrheinischen Tiefebene wurden die Ränder herausgehoben. Der große Höhenunterschied ließ tiefe Täler und Schluchten entstehen, wo Wasser das lockere Material abschwemmte (vor 60 Mio. Jahren). So wurde die Buntsandsteindecke, die auch in unserem Raum lag, abgetragen. Kleine Reste stehen noch am Gebirgsrand von Hohensachsen und Weinheim (Judenbuckel) an. Klimaschwankungen im Quartär (1 Mio. Jahre) führten zu Vereisungen auch in unserem Gebiet. In den sog. Zwischeneiszeiten gefror der Boden oben auf, das durchfeuchtete Material kam ins Fließen, da das Wasser nicht versickern konnte. Kristalline Blöcke wurden teils mitgenommen, teils blieben sie liegen. Sie haben der Erosion weitgehend getrotzt und geben unserer Landschaft als *Granitfindlinge* ein reizvolles Gepräge. Am bekanntesten ist der große Stein oder *Keltenstein* am oberen Ortsausgang von Rippenweier, aber auch mächtige Findlingsgruppen am Steinberg und an der Steinrassel, die als Flurdenkmäler kartiert sind, gelten als ein besonderes Merkmal unserer Landschaft.

Landschaftsformen

Im *kristallinen Odenwald* kann das Wasser nicht in die Tiefe versickern, da das Gestein weitgehend wasserundurchlässig ist. Dazu kommt, daß die lehmige Verwitterung Spalten und Ritzen verschmiert. Das Wasser sammelt sich in vielen kleinen Rinnsalen und spült – wie jedes oberflächlich abfließende Wasser – immer etwas weg. So sind neben den Kuppen die vielfältigen Landschaftsformen mit den tiefen Einschnitten entstanden. Sie machen unsere Landschaft im 'Südlichen Bergland' oder 'Oberflockenbacher Bergland' (nach der Amtl. Kreisbeschreibung) besonders abwechslungsreich. Im *Buntsandsteinodenwald* haben wir es zum Vergleich mit langgezogenen Bergrücken und tiefen, langen – oft eintönig wirkenden – Tälern zu tun.



Markierte Rundwege laden zu abwechslungsreichen Wanderungen ein, so vom Ausgangspunkt „Ursenbacher Höhe“.

Böden

Die Böden sind sandig-lehmig. Auf den Kuppen und den Hängen ist die Verwitterungsdecke recht dünn, sandig und wasserdurchlässig und trocknet deshalb rasch aus. In den Senken und Tälern ist der Boden

tiefgründiger, lehmiger, oft auch von Löß überdeckt. In unserer Gemarkung ist das Vorherrschen von lehmigen Sandböden, Sand-Lehmböden und sandigen Lehmböden charakteristisch. Die Ackerzahlen dieser Böden schwanken zwischen 31 und 50 und liegen nur selten darüber. Im Bereich des unteren Atzelbachtals, südwestlich von Rittenweier in der Säumertschlamm und im Südwesten der Gemarkung, im Staiacker werden Ackerwerte über 60 erzielt. (Nach der Amtl. Kreisbeschreibung).

Gesteinsaufbau unseres Raumes

Wie die Übersicht aus: *Geologischer Führer 65 von Erwin Nickel und Michael Fettel* aufzeigt, ist das Gebiet um Rippenweier – man kann sagen die Gesamtgemarkung – durch einen weitaus einheitlichen Gesteinsaufbau gekennzeichnet. Es ist der etwa am Teufelstrappen beginnende *Grano-Diorit*, wobei wir es hier mit dem sogenannten *Heidelberger Granit*, einer Unterart mit recht großen Feldspaten zu tun haben. Dieser porphyrtartige Granit besteht aus: 20–25% Quarz, 30–35% Kalifeldspat, 30–40% Plagioklas und 5–10% Biotit.

Daneben finden wir eine weitere Unterart des *Grano-Diorit* oder *Heidelberger Granit*, den



Granitfindlinge am Steinberg

schwarz/weiß/roten 'Reichsgranit', wie er am Dilsberg, am Stein- und Eichelberg gebrochen wurde. Er besteht aus: 25% rötlichem Quarz, 10% schwarzem Biotit und Hornblende sowie weißem Feldspat, 25% Kalifeldspat, 35% Plagioklas. Das mittelkörnige bis porphyrtartige Gestein enthält Schollen eines Quarz-Biotit-Hornfelses.

Beim sog. Keltenstein haben wir es mit dunklem Diorit zu tun. Die Lager ziehen in einem Bogen etwa zur Saatschule von Leutershausen.

Bergbau in Heiligkreuz

In der Vielfalt der Gesteine des Odenwaldes spielte auch der Bergbau in früheren Jahrhunderten eine beachtliche Rolle.

Schon im *Lorscher Codex* wurde im 8. Jahrhundert bei der Beschreibung der Mark Heppenheim eine Erzgrube im Gebiet um Weschnitz erwähnt. Dabei ging es um Eisenerze (Nach 'Sammlung Geologischer Führer 65'). Als *König Heinrich* 1012 aufgrund alter Urkunden (s. unten) den Lobdengau, insbesondere den vorderen Odenwald, dem Bistum Worms verlieh, behielt er sich aber den *Colegenberg* vor. Es ist das heutige *Roßbühl* bei Hohensachsen. Die dort auftretenden Quarzgänge mit silberhaltigen Blei- und Kupfererzen sowie gediegenem Silber waren also schon damals bekannt. Dieser rund 4 km lange Hohensachsener Gangzug beginnt bei Heiligkreuz und streicht in einzelnen versetzten Grundstücken über Großsachsener, Hohensachsener bis zur Lützelsachsener Gemarkung. So fand M. Fettel (Lapis 80) in einem verkiesselten Barytgang am Osthang des Talberges unweit der Hessenmühle, also in Heiligkreuz, eine für den Odenwald bisher einmalige Erzparagenese: Bleiglanz, Kupferkies, Kupferglanz, Fahlerz, Cerussit, Malachit, Zinkblende, Hemimorphit, Zinkspat, Jordanit und Realgar.



*Im Kupfer-
erzstollen zu
Heiligkreuz*

Es wurden 2 Schächte angelegt, einer von der Apfelbachtalseite, also von Norden und der zweite von der Atzelbachtalseite von Osten. In diesem Jahrhundert wurde das Grundwasser zur Wasserversorgung von Großsachsen abgeleitet. Der Schacht bietet Fledermäusen und der Höhlenspinne Zuflucht und ist verschlossen. Ein weiterer Schacht soll im oberen Teil des Atzelbachtals bestanden haben. Es wurde berichtet, daß alle 3 Schächte entlang des Atzelbachtals miteinander verbunden gewesen sein sollen. Unterlagen darüber wurden bis jetzt nicht gefunden.

Wie aus Akten des GLA KA 229/35135 hervorgeht, haben Baron v. Osten und Arnold Conrad v. d. Lippe 1727 die Belehnung sämtlicher Bergwerke in der Kurpfalz bekommen. Darunter wird besonders das *Kupferbergwerk zu Heiligkreuz* genannt. Die Betreiber fingen mit vielen Investitionen an zu schürfen. Da verstarb 1740 Conrad v. d. Lippe. Erbe war seine Schwester Margarete v. d. Lippe. Sie ver-



*Fledermaus im
Vorderteil des
Heiligkreuzer
Stollens*



Höhlenspinne im Heiligkreuzer Stollen

suchte in vielen Bittbriefen, ihre finanzielle Not schildernd, beim Kurfürst, ihr Erbe antreten zu dürfen, was ihr aber die Herren v. Sickingen und v. Hundheim streitig machten. Ihnen wurde ohne Wissen der bisherigen Lehensträger das Bergwerk weiterverliehen. Aber inzwischen sei das Erz auf der Halde gestohlen oder weggeschwemmt und die Gruben zerfallen, wie Margarete v. d. Lippe berichtete. Was der Erbin blieb, waren Schulden in Höhe von 30.000 Gulden. Auch die Witwe, Freifrau v. Donopp, hatte Geld im Heiligkreuzer Bergwerk

stecken. Sie bekam 3.000 Gulden erlassen und war damit zu Gunsten der Herren v. Sickingen und v. Hundheim aus dem Geschäft. Der erhoffte Gewinn blieb aus. Ab 1741 wurde das Bergwerk nicht mehr weiterbetrieben. Aber in diesem Jahrhundert war Interesse am Heiligkreuzer Stollen vorhanden. BBC Mannheim-Käfertal fragte am 9. Juni 1915 in Oberflockenbach und Rippenweiler an, ob die ehemaligen Erzfundstätten noch bergrechtlich verliehen seien. Sie hätten Interesse an evtl. Schürfrechten (GLA 386/380).

Rippenweiler beschloß am 16. 06. 1915, dem Großherzog. Bezirksamt ergebenst zu berichten, daß etwa Mitte der 50er Jahre des vorigen Jahrhunderts auf hiesiger Gemarkung und zwar auf verschiedenen Stellen auf Kupfererz gegraben worden sei. Der Ertrag, bzw. die Ausbeute sei nicht bekannt. Sodann sei in den 80er Jahren nochmals Erz gegraben worden und zwar in Heiligkreuz. Das ist die vor wenigen Jahren zugeschüttete Grube auf dem Mülnerischen Grundstück im unteren Atzelbachtal (s. oben). Auch über das Ergebnis letztgenannter Schürfungen ist nichts bekannt.

Über Erzschürfungen in Oberflockenbach, wie z. B. am Steinberg nahe der Ursenbacher Höhe heute noch erkennbar, seien keine Akten vorhanden.

Geschichtlicher Abriß

Als eigentliche Geschichte meinen wir das Eintreten des Menschen in unseren *Naturraum Bergstraße-Odenwald*. Dabei ist es verständlich, daß der Odenwald für Jahrtausende als sehr besiedlungsfeindlich gelten mußte: versumpfte Täler, undurchdringlicher Urwald, steile Hänge, karger Boden. Frühes Begehen, Bejagen und Wohnen war am Gebirgsrand und auf flachen Hügeln wohl eher möglich.

Homo Heidelbergensis



Der Unterkiefer des „*Homo heidelbergensis*“ aus der Sandgrube Grafenrain bei Mauer; ca. 750 000 bis 600 000 v. Chr. (Kopie)

Die älteste Spur eines Menschen aus unserer weiteren Heimat führt in eine Sandgrube bei *Mauer*. Hier wurde 24 m tief in ehemaligen Neckarbettsanden ein menschlicher *Unterkiefer* gefunden. Nach gesicherten Erkenntnissen stammt er aus der ersten *Zwischeneiszeit* und ist somit 600 000 Jahre alt. Mit ihm fand man Knochen vom *Urelefanten* und auch grobe *Sandsteinartefakte* als Werkzeuge.

Das Vorhandensein von *Vegetation* und *jagdbarem Wild* gilt als Voraussetzung der Entwicklung menschlichen Lebens. Das scheint in dieser Epoche, die 1. *Zwischeneiszeit* dauerte etwa 65 000 Jahre, gegeben gewesen zu sein. Wir dürfen aber, so glaube ich, nicht von einer Besiedelung des Raumes sprechen. Der *Urmensch* war *Jäger und Sammler*, er folgte dem Wild und der pflanzlichen Nahrung und durchstreifte sein Nahrungsgebiet.

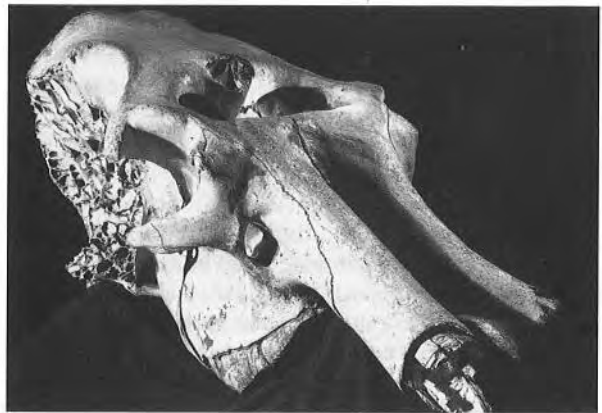
Die Jörder'sche Sandgrube

Wie wir gehört haben, flößten die Bäche aus dem Odenwald ungeheure Mengen von Sanden in die

Rheinebenen und lagerten sie an den Vorhügeln oder Schwemmkegeln ab. Wir kennen dies als sog. 'Bergsträßer Sand', wie er zum Mauern und Verputzen verwendet wird. Zwischen Lützelsachsen und Weinheim sind solche bis zu 22 m mächtige Ablagerungen. So hat man in einer Tiefe von 16 m den Unterkiefer eines *Urelefanten* gefunden, der der Zeitperiode vor 500 000 Jahren zuzurechnen ist. Aber in der gleichen Altersschicht fand man auch einen *Faustkeil*, das älteste Werkzeug des Menschen. Damit wäre auch in unserer Nähe *menschliche Existenz* bezeugt. Man fand in der Grube Schädelknochen von *Wisents*, Zähne des *Urpferdes*, einen *Mammutstoßzahn*, Unterkiefer des wollhaarigen *Rhinozeros*, Beinknochen eines *Rentieres* und ein Schädelfragment eines *Riesenhirsches*. (Nach Fresin, Geschichte von Lützelsachsen, S. 9-10). Dies waren also die Jagdtiere des Urmenschen. Die Jagdwerkzeuge sind grobe Faustkeile, wir befinden uns, auch für die kommenden Jahrtausende, in der *Altsteinzeit*.

Mittelsteinzeit

Mit dem Ende der Eiszeiten und dem Klimawechsel änderte sich auch die Pflanzen- und Tierwelt. An Stelle von Tundra und Froststeppe trat der Wald,



Mammutschädel; Fundort Weinheim/Waidsee

der *Urwald* mit seiner Vielfalt von Pflanzen und Tieren. Noch war der Mensch bei der Natur zu Gast, war Sammler und Jäger. Aber der Tisch war reicher gedeckt: Es gab Honig, Beeren, Früchte, Körner und bei den Jagdtieren waren es Hirsche, Rehe, Elche, Wisente und Ure, Wildschweine und Bären. In den Gewässern lebten Fische, Krebse und Muscheln. Der Lebensraum des Menschen brauchte nicht mehr so groß zu sein.

Jungsteinzeit 5 500 - 2 000 v. Chr.



Rippenweiler Steinbeil aus der mittleren Steinzeit, etwa 5 000 v. Chr., 1955 in Rippenweiler „auf der Dick“ von Herrn Karl Pfrang gefunden.

1955 fand *Karl Pfrang* in der Allmend, einem gärtnerisch genutzten Areal am Fuße des Dilsberges (heute unterhalb des Sportplatzes 'auf der Dick') ein fein geschliffenes *Steinbeil*. Es wird der Zeit um 5 000 v. Chr. zugeschrieben. Also vor etwa 7 000 Jahren wurde unser Gebiet des vorderen Odenwaldes vom Menschen begangen. Wir können natürlich nicht von einer Besiedelung unseres Raumes sprechen, dazu fehlen uns Gräberfunde, Wohnstätten mit Brandspuren und andere Beweise, aber es muß mehr als nur ein gelegentliches Begehen gewesen sein. Ich denke, der vordere Odenwald, also die von der Bergstraße her erreichbaren Waldgebiete, wa-

ren als Jagdgründe und Sammlergebiet frequentiert. Unser Gebiet wurde also von Menschen genutzt.

Wohl eine der wesentlichen Veränderungen in der Entwicklung der Menschheit, eine oder die Voraussetzung der Weiterentwicklung des Menschen, setzte zu Beginn der Jungsteinzeit ein: Der Mensch wurde *seßhaft*. Dazu reichte aber das Sammeln und Jagen nicht. Der Mensch mußte selber pflanzen und züchten. Aus dem Jäger und Sammler wurde ein *Ackerbauer und Viehzüchter*. Wahrscheinlich waren es neue Menschengruppen, die in unseren Raum drängten und die neue Wirtschaftsform, Feldbau und Viehzucht, schon mitbrachten. Sie rodeten das Land, bearbeiteten den Boden, säten, pflügten und ernteten. Dies bestimmte – wie auch noch heute in der reinen Landwirtschaft – ihren Lebensrhythmus im Werden und Vergehen der Natur: Frühling, Sommer, Herbst und Winter. Daneben züchteten sie Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Hühner zur Nahrung und für Kleidung. Auch Teiche wurden angelegt und Fischzucht betrieben. Es bildeten sich neben dem Jagen und Anpflanzen qualifizierte Tätigkeiten heraus: Viehzucht, Hausbau, Weben, Töpfern. Werkzeuge, Geräte und Waffen aus Stein, Holz, Knochen, Sehnen, Wolle und anderen natürlichen Werkstoffen wurden immer mehr verfeinert, um den neuen Bedürfnissen zu genügen. Wo früher die Horden von Jagdgrund zu Jagdgrund oder Nahrungsplatz zogen, waren jetzt Sippen und Stämme wohnhaft an einem Ort. Die Besiedelung unseres Raumes, vornehmlich der Ebene, der Hügel und Bergstraße, begann und hielt sich auf den fruchtbaren Löß- und Lehm Böden. Aus dem Donaauraum drängte die Kultur der *Bandkeramiker* zu uns: Ihre Ton- und Keramikgefäße wurden mit eingeritzten Bändern verziert. Siedlungsreste wurden u. a. westlich von Heidelberg auf dem Hochufer des Neckars gefunden. Aus Mitteldeutschland kam die *Rössener Kultur* und aus dem Nordwesten die *Michelsberg-Kultur*, die nach dem Michelsberg bei Bruchsal benannt

ist. Beim heutigen Heidelberger Tiergarten wurden Reste von Tongefäßen gefunden. Neben diesen genannten *Steinzeitkulturen* finden sich in unserem Raum in der Ebene auch Spuren der *Glockenbe-*



Gefäße der Glockenbecherkultur. Links: Hockenheim, Kr. Mannheim; Mitte: Mannheim-Straßenheim; rechts: Mannheim-Feudenheim.

cherkultur und der *Schnurkeramiker*. In unserem Raume des vorderen Odenwaldes wurden bis jetzt aus dieser Zeit keine Siedlungsspuren entdeckt. Dennoch gibt es eine große Anzahl von *Einzelfunden* aus dem gesamten Odenwald. Es sind *Steinbeile*, z. T. durchbohrt und *Pfeilspitzen* aus Stein, wie sie Sattler / Lehmann in ihrem Buch 'Der Überwald' aufgezeigt haben. Sie alle geben Zeugnis der Begehung des Odenwaldes und damit auch der Nutzung unseres Raumes in irgendeiner Form.

Bronzezeit 2 000 - 800 v. Chr.

All die Jahrhunderte vorher besaß der Mensch an Werkzeugen, Geräten und Waffen nur das, was ihm die Natur gab: Stein, Knochen, Holz, Häute, Ton u. v. m. Nun kommt ein ganz neuer Werkstoff in Gebrauch, er ist aus Metall und besteht aus 90% Kupfer und 10% Zinn (Härter), die *Bronze*. Mit ihrer Entdeckung entwickelten sich im Laufe der

Zeit auch die Fertigkeiten der Bearbeitung des neuen Materials. Der Tauschhandel entstand: Felle, Kleidung, Geräte, Haustiere, Nahrungsmittel, Waffen, Schmuck wurden gegeneinander getauscht. Der Raum Bergstraße - Rheinebene - Odenwaldtäler war wohl Schnittpunkt von Fernwegen, so daß sich hier früh schon die neue Kultur ausbreiten konnte.

Ab 1600 v. Chr. hatte sich die Bestattung in *Grabhügeln* verbreitet. Reiche *Gräberfunde* in der Rheinebene zeugen von der flächenmäßig verbreiteten Besiedelung und geben uns ein umfassendes Bild dieser Kulturstufe.

Urnenfelderzeit 1 200 - 800 v. Chr.

Ab 1200 wurden die Toten verbrannt. An die Stelle der Körperbestattung trat jetzt das Sammeln der Asche in einer *Urne*. Die Urnengräber wurden in Gruppen in Urnenfeldern vereinigt, es gab also *Urnenfriedhöfe*. Die Grabfunde nehmen in der Geschichtsforschung zur damaligen Zeit eine bedeutende Rolle ein, da sie einen umfassenden Eindruck von der Mannigfaltigkeit der Technik und der künstlerischen Fähigkeiten der Menschen bieten. Aus dieser Zeit stammen auch die Gefäßfunde von Eberbach und Darsberg, ein absichtliches Aufstellen von Gefäßen unter einem Felsen als Weihegabe an die Gottheit. Dies ist wiederum ein Beweis, daß der Odenwald auch begangen und in bestimmter, uns noch nicht näher bekannter Weise, genutzt wurde.

Der wohl kostbarste Fund aus dem 12. vorchristlichen Jahrhundert dürfte der sog. Goldene Hut aus Schifferstadt sein, eine künstlerisch wertvolle Treibarbeit in Gold, die als Kulturgegenstand Verwendung gefunden hat. In Nächstenbach (bei Weinheim) kam 1931 durch Zufall der *Nächstenbacher Bronzefund* ans Tageslicht. Er besteht aus 91 einzelnen Bruchstücken, die sich zu 76 Gegenständen



„Goldener
Hut“ aus
Schifferstadt



Nächstebacher Bronzefund

zusammensetzen lassen und ist der Zeit um 800 v. Chr. zuzuordnen. Es handelt sich hier wohl um einen sog. Depotfund, d. h., der einstige Besitzer, vielleicht ein Händler, hat diese Stücke hier deponiert oder versteckt, um sie später wieder abzuholen, zu dem es aber nicht kam. Der Schatz – und als solchen darf man ihn ansprechen – besteht aus

Schwertern, Dolchen, Beilen, Sicheln, Armringen, Fingerringen, Lanzenspitzen, einer Armspirale, Teile für Pferdegeschirre, Fibeln, Teile einer Nabe eines Wagenrades u. v. m.. Bei vielen Stücken fällt die hochentwickelte Schmiedekunst mit reichen Verzierungen, gefälligen Formen und künstlerischem Können auf.

Hallstattzeit (800 - 450 v. Chr.)

Ein neuer Werkstoff, das *Eisen*, wurde gefunden. Es ist viel härter und widerstandsfähiger als die bekannte Bronze und ihr demnach überlegen. Waffen und Geräte aus Eisen verdrängten die aus Bronze. Ihren Namen hat diese Zeit von ausgedehnten Gräberfunden aus dem österreichischen Ort Hallstatt am Hallstätter See am Nordabhang der Dachsteingruppe. Es entwickelten sich bestimmte Gesellschaftsordnungen, die zur Ausbildung einer Adelsschicht führte, die die Herrschaft ausübte. Für uns wurde sie, auch in unserem Raume, durch prunkvolle Fürstengräber nachvollziehbar.

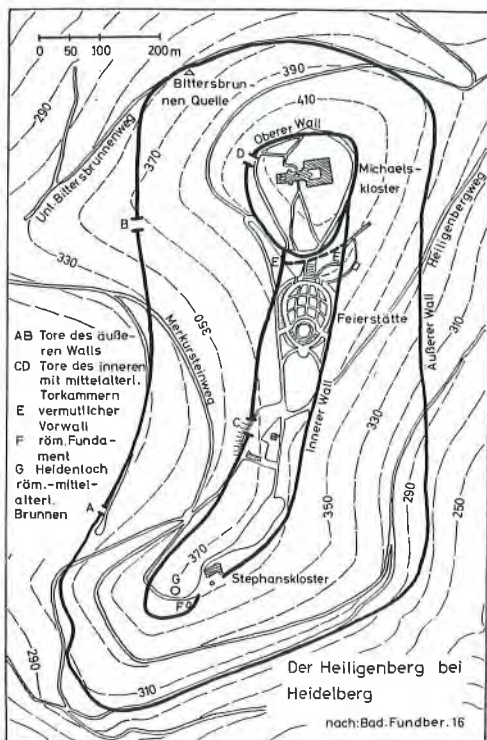
Latènezeit (450 v. Chr. bis um Christi Geburt)

Der Name kommt von einer Fundstätte am Neuenburger See in der Westschweiz. Untrennbar verbunden mit dieser Epoche ist der indogermanische Volksstamm der *Kelten*, der sich in gewaltigen Heeres- und Völkerzügen von Ungarn bis nach Frankreich erstreckte. In unserem Raume entwickelte sich so etwas wie eine Glanzzeit der keltischen Kultur, wie zahlreiche Funde bestätigen. So finden wir in den Gräbern als Beigaben Waffen, Schmuck, Keramik, Gebrauchsgegenstände und kultische Zeugnisse. Besonders ergiebig sind Gräber von Fürsten, also der Herren- oder Führerschicht. Gräberfunde zeigen auch, daß die Kelten einen lebhaften Handel betrieben. Möglicherweise geht dem *römischen Lopodunum* ein *keltisches Loquodunon* ('an den Wassern') voraus. Gräberfunde in der Ebene verdichten sich und breiten sich aus, die

Fundkarte vermittelt den Eindruck einer gleichmäßigen Besiedelung. Rhein, Neckar und Weschnitz scheinen keltische Flußnamen zu sein. Aber auch im Odenwald sind keltische Spuren unübersehbar. So ist es wahrscheinlich, daß die Kelten die Ringwälle auf dem *Heiligenberg* errichteten. Die Bergkuppe selbst zeigt Spuren älterer Begehung. Auch auf dem *Steinberg* wird ein Keltenwall vermutet. Er könnte Kult- und Fluchtstätte gewesen sein, wenn die Bewohner der Ebene und Bergstraße von anderen Völkern bedrängt wurden, wie es ab 100 v. Chr. durch herandrängende germanische Völkerscharen in der offenen Rheinebene geschah. Nach „Die Befestigungsweisen der Vorzeit und des Mit-



Reste des vermuteten ehemaligen Keltenwalles auf dem Steinberggipfel



Ringwall Heidelberg

telalters“ von August von Cohhausen besteht die *Rippenweyerer Schanze* aus einer 18 m langen und 7 m breiten Gruppe gerundeter Syenitblöcke von 2 m ziemlich ebener Höhe, welche in einem 28 m langen und 18 m breiten Eirunde mit einem Graben umzogen sind, der sich an den steil abfallenden Berghang anschließt. Die Quellen zum Lichten Klingen, heute *Lichtenklinger Hof*, ein Seitentälchen zum Eiterbachtal, sollen neben anderen ein keltisches Quellheiligtum gewesen sein. So ist auch der Namen des Tales Eutheraha als keltisch zu vermuten. Andere Orte, wie der *Götzenstein* bei Oberabsteinach, bei der *Walpurgiskapelle* über dem oberen Weschnitztal, sollen keltische Kultstätten gewesen sein. Da die Kelten einen großen Bedarf an Waffen und Geräten hatten, beides aus Eisen, liegt die Vermutung nahe, daß sie im Odenwald, im Weschnitztal und an anderen Stellen Eisenerze abbauten und verhütteten.

Eines muß aber gesagt sein, gesicherte Siedlungsplätze in unserem Gebiet des Odenwaldes von den Kelten oder anderen Stämmen dieser, vorheriger, oder nachfolgender Zeiten sind bis jetzt noch nicht aufgefunden worden. Siedlungsplätze würde heißen, daß Feuerstellen, Gräber, Keramik, Waf-

fen, Schmuck und sonstige Gebrauchsgegenstände, aber auch Wohnplätze entdeckt worden wären. Wenn man aber bedenkt, wie nahe und teilweise auch offen unser Gebiet zur Ebene liegt, ist die Vermutung wohl nicht von der Hand zu weisen, daß auch in unseren Tälern Siedlungen bestanden, vielleicht ein Ausweichen vor dem Siedlungsdruck oder den Gefahren in der Ebene. Aber was heute nur Vermutung ist, kann durch Funde irgendwann Gewißheit werden.

Die Neckarsueben

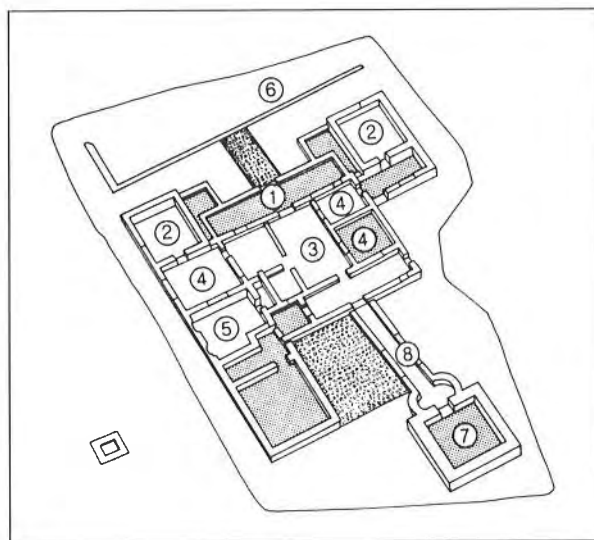
Etwa um 100 v. Chr. verdrängten von Norden her einbrechende germanische Stämme die Kelten. Um diese Zeit, oder vorher schon, mögen auch die Keltenringwälle entstanden sein, so auf dem Heiligenberg, auf dem Donnersberg in der Pfalz und vielleicht auch der auf dem Steinberg vermutete Ringwall, wie oben schon erwähnt. In unserem Raume, rechtsrheinisch am Unterlauf des Neckars, lebten die Neckarsueben. Sie verbrannten ihre Toten, gaben ihnen Teile ihres Besitzes, vor allem Waffen, mit auf den Scheiterhaufen und legten die Überreste in Urnen und Brandgruben. Die Neckarsueben vermischten sich mit keltischen und römischen Bevölkerungsgruppen und gingen darin auf. Im Odenwald sind sie nicht bezeugt.

Die Römer

Gaius Julius Cäsar, ein römischer Feldherr, eroberte in den Jahren 58–51 v. Chr. Gallien, das heutige Frankreich, für das römische Weltreich. Eine neue Epoche begann. Erstmals trat mit schriftlichen Überlieferungen Licht in das Dunkel unserer Geschichte. Der Rhein wurde Grenze zwischen Gallien linksrheinisch und Germanien rechtsrheinisch, wohl für 100 Jahre. Die Römerstädte Speyer und Worms entstanden. Mainz wurde Hauptstadt dieser Region und Sitz der 22. Legion. Zum Schutz vor herandrängenden Germanen aus Norden und Osten wurde um

85–90 der *Odenwaldlimes* gebaut, vom Main zum Neckar. Das Gebiet am unteren Neckarlauf wurde besiedelt und durch zahlreiche Kastelle gesichert. *Ladenburg* (Lopodunum) wurde zum Zentrum des römischen *Neckarsuebengaus*. Am nächsten von unserem Gebiet läßt sich römisches Leben in den Fundstätten bei den Maueräckern nahe Großsachsen nachvollziehen, was hier versucht werden soll:

Villa Rustica



Sie war ein *römischer Gutshof*, schon um 100 n. Chr. begonnen und in mehreren Bauphasen ausgebaut. Das *Hauptgebäude* war 35 m lang und teilweise ebenso breit. Der Laubeneingang war von Osten. Davor befand sich ein Teich (Wasserreservoir, Löschteich, Fischteich?). Zu erkennen sind ein *Vorratskeller*, eine *Küche* mit Herd- und Feuerstellen und weitere Räume. Ganz modern muß uns die *Fußbodenheizung*, der bemalte *Wandverputz* und der *Estrichboden* anmuten. Ein kleines *Tempelchen*, wohl mit einem Heiligtum versehen, fehlte nicht. Etwa 10 m südlich befand sich das *Badhaus* mit einer

Ausdehnung von 27 m auf 16 m. Zu nennen sind stichwortartig: *Heizanlage, Fußboden- und Wandheizung, Heißwasserwanne, Warmbaderaum, Kaltwasserwanne, Schwitzbad, Umkleideraum* und andere, wohl *Ruhe- und Aufenthaltsräume*. Wir erkennen daraus, daß in dieser Zeit – bedingt durch die Landnahme der Römer – bei uns, quasi vor unserer Haustüre, sich eine beachtliche Kultur entwickelt hatte. Die Lebensweise muß sich für die sog. einheimische Bevölkerung grundlegend geändert haben mit Straßen- und Häuserbau, Feldbau (Reben), Landvermessung, Verwaltungsaufbau, schriftlichen Aufzeichnungen, Handel, Kunst und gesteigerten Ansprüchen in Kleidung, Essen und Spielen.

In unserem Odenwaldteil sind die Römer nicht bezeugt. Aber wir dürfen doch annehmen, daß, wenn an der Bergstraße eine mehr oder wenig dichte Besiedelung und ein Landesausbau betrieben wurde, auch unser Gebiet nicht mehr tabu war, und sei es nur als Jagd-, Flucht- oder Ausweichgebiet.

Die Völkerwanderungszeit

Etwa ab 230 drangen die *Alemannen* von Norden und Osten her gegen den Limes, die römische Grenze, die um 260 n. Chr. von den Römern aufgegeben wurde. So besetzten die Alemannen unser Gebiet, insbesondere den fruchtbaren Neckarschwemmkegel, das Hochufer des Rheines und die Bergstraße. Sie waren Ackerbauer und Viehzüchter und legten die ersten Dörfer an. Die Ortsnamen auf -ingen sollen alemannischen Ursprunges sein. Auch das sog. Einhaus, Wohnhaus, Stall und Scheune unter einem langgestreckten Dach, das bei uns im vorderen Odenwald auch heute noch viel vorzufinden ist, wird den Alemannen zugeordnet. Mit der römischen Städtkultur wußten sie wenig anzufangen, und so verschwand vieles für Jahrhunderte wie sich zeigt. Während also, wie oben geschildert, in der Ebene, am Rhein und auf den fruchtbaren Hochufern des Neckars Städtkul-

turen, Siedlungen und reiche Gutshöfe entstanden waren, die auf ein blühendes Leben in diesen Bereichen schließen lassen, lag das Waldgebirge Odenwald noch ungenannt, einsam, im Herzen wohl menschenleer. Neben den großen Talöffnungen des Neckars und der Weschnitz waren es nur Pfade, die sich durch die Buchen- und Eichenwälder auf den Höhen und durch das weitgehend versumpftete Gestrüpp der Täler wanden. Nach *Prof. Ernst Wahle*, dem Heidelberger Ur- und Frühgeschichtler, spricht manches dafür, *daß auch ein ganz kleiner Teil von Menschen ihr Dasein im Odenwald fristete, Ausgestoßene, Flüchtlinge und Sonderlinge, die nicht an dem Leben in den Siedlungsgebieten teilnahmen (nicht wollten oder nicht durften), die aber auch nicht in der Lage waren, ihrer Umgebung ein Gesicht zu geben, den Wald zu besiedeln und an die offenen Siedlungsgebiete anzugliedern.*

Germanische Völkerstämme durchzogen die Ebene auf der Landsuche nach Süden. Um Worms entstand um 400 das Reich der *Burgunder*, das sagenumwobene *Nibelungenreich*, das sich wohl bis an den unteren Neckarlauf hin erstreckte. Aber schon 430 und 436 drängten *hunnische Heere* von Osten dagegen. Die Burgunder wichen, auch von den Franken bedrängt, an den Oberlauf von Rhone und Saone aus (Burgundische Pforte). Schließlich wurden die Hunnen unter ihrem *König Attila* (Etzel) 451 in der Schlacht auf den katalanischen Feldern von *Westgoten* und *Römern* vernichtend geschlagen.

Die Franken

Nun standen sich die Alemannen den Franken gegenüber. Im Jahre 496 wurden die Alemannen in der Schlacht bei *Zülpich* besiegt und auf die Linie Hagenauer Forst-Murg zurückgedrängt. Der Frankenkönig *Chlodwig* aus dem Hause der *Merowing* trat, einem Gelübde entsprechend, mit vielen seiner Krieger zum Christentum über und gab so ein Bei-

spiel für sein Volk. Die vereinzelten christlichen Gemeinden aus der Römerzeit waren in den Wirren der Völkerwanderungszeit und der Hunneneinfälle untergegangen. *Die fränkische Besiedelung hat das Fundament gelegt, auf dem bis heute die Struktur unserer Kulturlandschaft aufbaut. Von ihr her ist alle Entwicklung des Raumes in politischer, kirchlicher, sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht zu verstehen.* (Amtl. Kreisbeschreibung I, S. 19). Auch völkerkundlich sind sie als das wesentliche Element unserer Bevölkerung zu sehen. Wir Kurpfälzer gehören zu den *fränkischen Chatten* einer südrhein-fränkischen Volksgruppe unter Einfluß von *keltischen, suebischen, römischen* und *alemannischen* Stämmen.

Die Besiedelung

Das Land war Eigentum des fränkischen Königs. Er teilte es in *Gaue* ein, in denen ein *Gaugraf* den König vertrat. Unser Gebiet gehörte – wie schon in römischen Zeiten – zu dem *Lobdengau* mit *Ladenburg* als Hauptstadt. Eine systematische Besiedelung wurde vorangetrieben. Auf den fruchtbaren Neckarschwemmböden und an der Bergstraße auf den Schwemmkegeln der Odenwaldtäler entstanden Dörfer. Als wichtiges Zeugnis der Besiedelung gelten die *fränkischen Reihenfriedhöfe*. So wurde auch in Weinheim im Gewann „Zwischen Dämmen“ ein ausgedehntes Gräberfeld mit 46 Gräbern des 6. und 7. Jahrhunderts freigelegt. Auffallend ist jetzt das Überwiegen der Ortsnamen auf -heim als fränkische Siedlungen. Fränkische Adlige gelten als Dorfgründer, wie „Heim des Wino“ > Winnenheim, Heim des Hepo > Heppenheim, Heim des Sahso > Sahsenheim, u.s.w. Bezeichnend für die Reihenfriedhöfe bei den fränkischen Siedlungen ist auch, daß die Gräber alle nach Osten, der Herkunft des christlichen Glaubens, schauen. Also darf vermutet werden, daß im 7. Jahrhundert die *Christianisierung* schon weit vorangeschritten war.

Die linksrheinischen Städte aus der Römerzeit Mainz, Worms und Speyer wurden zu Bistümern und zu Ausgangspunkten der Verbreitung des Christentums im fränkischen Raum. Unser Gebiet im Lobdengau stand unter dem Einfluß der *Diözese Worms*.

Lorsch

Im Jahre 764 wurde von dem *fränkischen Grafen Chancor* das Kloster Lorsch gegründet und dem hl. Nazarenus geweiht. Bei der feierlichen Einweihung 774 war neben den Bischöfen von Mainz, Trier, Würzburg, Metz und Passau auch *Karl der Große* anwesend, ein Zeichen der großen Bedeutung, die man dieser Klostergründung zumaß. Er erhob es zu einem besonders privilegierten reichsfreien Kloster. 773 hatte er dem Fürstabt die ganze *Mark Heppenheim* geschenkt, zu der auch Weinheim zählte. (Gemeint ist natürlich das alte fränkische Winnenheim an der Weschnitz). Im Laufe der weiteren Jahre vermehrte sich der Besitz des Klosters um 2000 verschiedene Schenkungen von Gent bis Chur. Schon um 870 wurde auf dem *Heiligenberg* bei Heidelberg inmitten des keltischen Ringwalles ein Filialkloster errichtet und dem hl. *Michael* geweiht. So wuchsen Besitz und Macht des Reichsklosters. Alle Schenkungen wurden durch das Kloster gewissenhaft aufgeschrieben und so erhalten wir ein genaues Bild über Besiedelungen und Besitze in unserem Raum. In der 2. Hälfte des 12. Jahrh. wurden diese Urkunden im *Codex Laureshamensis*, dem *Lorsch-Codex*, gesammelt. Viele Ortsnamen werden hier erstmalig genannt, so z. B. auch die Schenkung des Marcharius in *Weinheim* 755 an die Heppenheimer Peterskirche, die später an das Kloster kam.

Schenkung des Luithar

Am 1. Oktober 877 schenkte der fränkische Adlige Luithar dem Kloster Lorsch ausgedehnte Besitzungen. Das ehemalige *Husen* erhielt seinen Namen

und wurde zu Luitershusen (Leutershausen). Vielleicht war Luithar ein fränkischer Gaugraf im Lobdengau. Die Urkunde ist in lateinischer Sprache niedergeschrieben und soll beispielhaft in der Übersetzung wiedergegeben werden:

Im Namen Gottes, des Allmächtigen. Ich, Lüthar, gedenke des Heiles meiner Seele. Ich gedenke der Vergebung meiner Sünden. Ich trachte nach dem seligen und ewigen Leben und will es mir verdienen, ebenso auch meinen Eltern, von denen mir das Leben kam. Damit wir alle Verzeihungen unserer Sünden vom Herrn verdiensterweise erlangen, mache ich durch dieses Testament dem heiligen Märtyrer Nazarius, dessen Leib im Oberrheingau an der Weschnitz, im Kloster Lorsch ruht, eine Schenkung. Der Abt nach der Ordensregel des Klosters ist zur Zeit der ehrwürdige Mann Babo. Die verehrungswürdige Schar der Mönche dient dort Gott bei Tag und Nacht. Ich wünsche, daß meine Schenkung ewigen Bestand habe und erkläre, daß sie vollkommen freiwillig erfolgt. Sie beinhaltet mir gehörige Güter im Ladengau. Ich besitze im *Weiler Husa* (Leutershausen nördl. Weinheim) eine darin stehende Kirche und alles, was nach dem Gesetz zu jenem Hofe gehört, im Dorf *Sachsenheim minor* (Lützelsachsen südl. Weinheim) neun Hörigenhuben und anderweitiges Gut, in *Sachsenheim altera* (im anderen Sachsen d. h. Hohensachsen) eine Herrenhube, dreizehn Hörigenhuben und zwei Mühlen, in Dossenheim (a. d. Bergstr. nördl. Heidelberg) einen Weinberg, eine halbe Hube und zwei Hörigenhuben, in Schriesheim (Schriesheim nördl. Heidelberg) 4 1/2 Hörigenhuben und drei Mühlen, in Hanscuesheim (Handschuhsheim a. d. Bergstr. nördl. Heidelberg) acht Morgen Land, in *Wilare drei Hörigenhuben*, in Vitenheim (Feudenheim, südöstl. Stadtteil von Mannheim), Ulvenesheim (Ilvesheim a. N. zwischen Heidelberg und Mannheim) und Herimundesheim (Wüstung Hermsheim südöstl. Mannheim, westl. Seckenheim) drei Huben, zwischen Dornheim (Wüstung südöstl. Mannheim) und Mannenheim

(Mannheim) vier Huben und einen Weinberg, in Bergeheim (Bergheim in Heidelberg) eine Hörigenhube, in Rorbach (Rohrbach südl. Heidelberg) eine Hörigenhube, in Leimheim (Leimen, südl. Heidelberg) einen Weinberg, in Etingen (Edingen, südöstl. Mannheim) 4 1/2 Huben, in Granesheim (Grenzhof bei Heidelberg) acht Morgen Land. All dieses Besitztum übertrage ich, wie gesagt, dem Kloster in seiner Gesamtheit mit allem Zubehör, mit seinen Grenzzäunen und mit allem, was dazu gehört, nämlich mit Basilika, Wohnhäusern und anderweitigen Bauten, Äckern, Wiesen, Wäldern, Feldern, Weiden, Wasserstellen und Wasserläufen, Pflanzland und Brachland, beweglicher, unbeweglicher und fahrbarer Habe, mit allem, was genannt oder nicht genannt werden kann, mit 102 Leibeigenen jeglichen Geschlechtes und Alters mit ihren Kindern sowie mit *drei Hörigenhuben im Gebiet der Sklaven (=Slawen, die als Knappen in die Erzgruben des Odenwaldes geholt worden waren)*. All das Obengenannte schenke, übergebe und übertrage ich vom heutigen Tage an aus meinem in das Besitz- und Herrenrecht des Hl. Nazarius und der Leiter jenes Klosters, auf daß sie es in Gottes Namen auf ewig besitzen. Die öfters erwähnte Schenkung erfolgt mit der Bestimmung, daß ich, solange ich auf göttliches Geheiß in dieser Sterblichkeit lebe, die besagten Güter ohne Widerspruch irgendeiner Privat- oder Amtsperson und ohne jede Behinderung in meiner Hand und zu meiner Verfügung behalte. Alles, was ich geschenkt habe und außerdem alles, was ich zudem noch vom Kloster zur vererblichen Nutznießung erhalten habe, nämlich das Dorf Winenheim (Weinheim a. d. Bergstr.), Birchenowa (Birkenau b. Weinheim), Ruzondun (Reisen nordöstl. Weinheim), Lieberesbach (Ober- und Unterlieberesbach im Odenwald), Zozunbach (Zotzenbach nordöstl. Weinheim) und Rintbach (Rimbach nordöstl. Weinheim) und jenen Ort, wo Sklaven wohnen und diese selbst, erhalte ich in Erbpacht. Nach meinem Hinscheiden fallen alle aufgezählten Güter insgesamt an das vorgenannte ehrwürdige Kloster ohne

Vorbehalt zurück. Sie sollen dann in seiner Gewalt und unter seiner Herrschaft verbleiben und namentlich dem Unterhalt der Mönchen dienen, niemals aber als Lehen vergeben werden. Sollte das dennoch einmal geschehen sein, so bekommen meine Erben das Recht, die Güter zurückzuziehen und unter sich aufzuteilen. Wenn jemand gegen dieses unser in Frömmigkeit gegebenes Testament vorgehen wollte und den Versuch unternehmen sollte, dasselbe zu stürzen oder in seiner Bedeutung zu entwerten, so möge er zunächst bedenken, daß sein ruchloses Beginnen gegen Christum und seinen heiligen Märtyrer Nazarius gerichtet sei. Außerdem aber soll er von der königlichen Kammer vorgeladen und verurteilt werden, eine Buße zu Lasten seines und zu Gunsten des Klostersvermögens in Höhe von einem Pfund Gold und zwölf Mark Silber zu entrichten und die von ihm angestrenzte Klage soll abgewiesen werden. Diese Schenkung aber soll allezeit fest und unverbrüchlich bestehen bleiben. Urkund dessen untenstehende Fertigung. Geschehen in öffentlicher Versammlung im Kloster Lorsch im Jahre 877 nach des Herrn Fleischwerdung, im zweiten Jahre der Herrschaft des Königs Ludwigs (des Jüngeren), am 1. Oktober. Handzeichen des Lüther, welcher gebeten hat, diese Schenkungsurkunde beziehungsweise Testamentserklärung auszustellen und zu bestätigen. Handzeichen des Grafen Adalhard, des Grafen Erinfred, des Grafen Cristan (vom Oberrheingau, Speiergau, Grabfeldgau?) und anderer. Ich, der unwürdige Priester und Mönch Reginbald, habe diese Urkunde geschrieben und Tag und Zeit, wie oben, festgestellt.

Es liegt die Vermutung nah, daß es sich mit *ad Wilare* (lateinisch: bei dem Weiler) um einen der 3 Weilerorte Atzmannswilre, Ripowilre oder Rudenwilre handelt. Dann wären also schon in fränkischer Zeit, lange vor 877, die Orte besiedelt gewesen, wenn – wie berichtet – 3 Knechtshuben dem Kloster übereignet werden konnten. Knechtshuben sind Hubgüter von sog. Unfreien, der Besitz gehört dem Herrn,

in diesem Falle dem Adligen Luithar. Bemerkenswert bei der Schenkung ist der Grund: Luithar will sich damit für sich, den Seinen und seinen Eltern, das Seelenheil von Gott erkaufen. Ein suspektes Geschäft wie mir scheint. Aber mit den meisten Schenkungen an das Kloster Lorsch, an Klöster und Kirchen allgemein, wollte der Schenker sich von seinen Sünden loskaufen und sich einen Platz im Himmel sichern. Weiter ist zu bemerken, daß Luithar zu seinen Lebzeiten o.g. Güter in seinem Besitze hat. Sie gehen erst nach seinem Tode an das Kloster. Die Zweifel, ob es sich bei der Schenkungsurkunde um die 3 Weilerorte im Odenwald handelt, beruhen darauf, daß bei der Reihenfolge der Aufzählungen die Odenwaldorte nicht so richtig hereinpasse. Da geht es von Leutershausen nach Lützelbach und Hohenbach, nach Dossenheim, Schriesheim und nach Handschuhsheim, also an der Bergstraße entlang. Jetzt folgt die Schenkung der 3 Knechtshuben *ad Wilare*. Weiter geht es mit den Schenkungen in der Ebene: Feudenheim, Ilvesheim, Hermsheim, Dornheim, Mannheim, Bergheim bei HD, Rohrbach, Leimen, Edingen und Grenzhof. Deshalb wurden und werden auch heute noch die 3 Knechtshuben irgendwo in der Ebene vermutet und gesucht. Nach den heutigen Erkenntnissen lassen sich so oder so nur Vermutungen anstellen. Vielleicht gelangen irgendwann Beweise für die eine oder andere These ans Tageslicht. Für unsere Überlegungen sind diese Fakten nicht so sehr erheblich. Wir meinen, daß während oder nach der fränkischen Landnahme und Landeinteilung, die vor dem Odenwald nicht Halt machte, auch der Odenwald allmählich besiedelt wurde. So waren 795 bei der Grenzbeschreibung der Mark Heppenheim, die schon 773 durch Karl den Großen dem Kloster Lorsch geschenkt worden war (s.o.), die Orte Birkenau, Mörlenbach, Rimbach und Fürth genannt. Im 8. Jahrhundert stand eine Holzkirche in Birkenau. Birkenau und die Weschnitztalbesiedelung sind älter als das Kloster Lorsch, also fränkisch. In einer Güterliste des Klosters Lorsch aus dem 11. Jahrhun-

dert wird *Ritschweier* als Ruozelenswilre genannt: In *Ruozelenswilre zinsen 3 Hofleute, 4 Müller, 9 freie Männer und 14 Frauen 16 Schillinge* (dem Kloster Lorsch)". In der selben Urkunde (LC 3668) wird auch berichtet: „*In Flockenbach sind 11 Bauernhöfe*". Also bestehen ganz in der Nachbarschaft nach der Jahrtausendwende schon Dörfer. Das Land ist eingeteilt, gerodet und besiedelt, denn das muß bei den Abgaben vorhergegangen sein. Es muß noch betont werden, daß das Gelände um Rippenweier, Rittenweier, Oberflockenbach und Steinklingen wegen seiner Lage und den vielen Quellen geradezu als besonders besiedelungsgeeignet gelten kann. Wir dürfen – unbeschadet der Gültigkeit von *ad vilare* für unsere Weiler – davon ausgehen, daß vor der Jahrtausendwende die Besiedelung eingesetzt hat. Sicher ging das nicht von heute auf morgen und nicht überall gleichzeitig im südlichen Granitodenwald zwischen Hilsenhain und Heiligkreuz. Auch hier haben sich die Dinge nach erfolgten Siedlungsvorstößen allmählich entwickelt, wohl nach vorhandenem Raum- oder Siedlungsbedarf. Denn nach den Wirren der Völkerwanderungszeit gab es nach der Landnahme der Franken eine ruhige Epoche. Die Bevölkerung erholte und vermehrte sich und damit war auch Siedlungsbedarf vorhanden. Dazu kam auch die missionarische Tätigkeit von Lorsch und Worms in unserem Raum.

Für die Rodungs- und Besiedelungsaktivitäten des Klosters Lorsch sind die Waldhufendörfer in der Heppenheim Mark typisch: Vom Talgrund aus schiebt sich das Rodungsland wie ein Streifen rechts und links (oder nur einseitig) den Hang hinauf. So ist das im Gorbheimer Tal, besonders in Trösel noch heute erkennbar. Hier muß auch eine frühe Besiedelung eingesetzt haben, denn Trösel ist 1071 schon als „Dresla" im Lorsch Kodex genannt, zusammen mit „Lerlebach" (Löhrbach). Insgesamt werden in diesen beiden Siedlungen die Erträge von 22 Huben, 2 Mühlen und 3 Hofstellen dem Kloster Lorsch übereignet. Auch hier ein Indiz für eine Besiedelung

lange vor der Nennung, die um 1071 schon als abgeschlossen gelten kann. Das Gorbheimer Tal ist auch zugleich die Südgrenze der Heppenheim Mark im Lorsch Besitz. Das fränkische Winnenheim an der Weschnitz gehörte zu Lorsch, obwohl es auch im Lobdengau lag. Nach wiederholten Grenzstreitigkeiten wurde 1012 durch *König Heinrich II.* die Grenze im Süden zur Grafschaft im Lobdengau festgesetzt: Viernheim, Hege (untergegangene Ortschaft zwischen Weinheim und Lützelachsen), Flockenbach, Abtsteinach.... Es ist noch strittig, ob mit dem *vicus Floci* Ober- oder Unterflockenbach gemeint war. Wenn die Grenze von Hege über den Rücken des Kalten Herrgottes gezogen war, was eine gewisse Wahrscheinlichkeit besitzen dürfte, dann ist wohl Oberflockenbach der nächste Grenzort vor Abtsteinach.

Um das Jahr 1000 wurde durch *Otto III.* „auf Bitten des ehrwürdigen Abtes Werinher" dem Ort *Winnenheim* das *Marktrecht* verliehen. In der Urkunde Heinrichs (später Heinrich IV.) wurde der Markt für Weinheim bestätigt und 1065 dem Markort das *Münzrecht* verliehen.

Das Kloster kam durch die vielen Schenkungen zu Macht und Ansehen, aber auch zu Mißgunst der benachbarten weltlichen Fürsten. So darf es nicht wundern, wenn es einen Besitz durch eine Reihe von Burgen, die mit Dienstmannen besetzt waren, sicherte.

Nach dem Bau der *Starkenbourg* vor 1100 wurde kurz nach 1100 auf Geheiß des Lorsch Abtes die *Windeck* erbaut. Aber auch die *Schauenbourg* oberhalb von Dossenheim war eine Schutzburg des Klosters Lorsch aus dieser Zeit.

Aber schon um 1114 wurde die Windeck mit dem Einverständnis des Kaisers von Gegnern des Abtes geschleift und im Jahre 1130 wiederhergestellt. Nach der Aufhebung des Klosters Lorsch 1232

stritten sich die Erzbischöfe von Mainz und die Pfalzgrafen um das Erbe. 1264 wurde im Hemsbacher Schiedsspruch festgelegt, daß die Pfalzgrafen nicht nur die vorher gegründete Neustadt (heutiges Alt-Weinheim mit Schloß, Marktplatz und Gerberviertel), sondern auch die Burg Windeck in Besitz nehmen konnten. Von den vielen Burgmannen sei nur der Weinheimer Edelmann Wiprecht Swende 1291 genannt. Die Weinleiter im Wappen der Stadt Weinheim und der Swendehof erinnern an dieses Adelsgeschlecht.

Die Burg Windeck hat für die Odenwalddörfer eine große Bedeutung: Sie hatten in die Kellerei Windeck ihre Abgaben zu entrichten und die Burg mit Holz zu versorgen. Das galt für Oberflockenbach mit Steinklingen und Wüschmichelbach, für Rippenweier mit Rittenweier und Aßmannsweier (später Heiligkreuz) und Hilsenhain. Darüber wird später noch zu reden sein.

Wie wir nun gesehen haben, sind um die Jahrtausendwende und früher viele Orte in der Mark Heppenheim im Rahmen von Schenkungen an das Kloster Lorsch schon genannt. Wie war es nun im südlichen Teil? Unser Gebiet zählte zum Lobdengau mit Ladenburg als Zentrum. Hier residierte ein *Gau- graf*, wie er ab 858 urkundlich erwähnt ist. Die Richtstätte war der „*Stalbühel*“ zwischen Schriesheim und Ladenburg. Das Bistum Worms erhob Ende des 10. Jahrhunderts Ansprüche an die Ladenburger Mark, die es durch gefälschte Urkunden aus dem 7. Jahrhundert bekräftigte. Da hat der Frankenkönig Dagobert 665 dem Hochstift Worms die Stadt Ladenburg und den Lobdengau geschenkt. 1011 übertrug *Heinrich II.* die Grafschaft im Lobdengau an den *Wormser Bischof* und ein Jahr später, 1012, wurden – wie geschildert – die Grenzen zur Heppheimer Mark (Kloster Lorsch) festgelegt. Das Wormser Einflußgebiet reichte um die Jahrtausendwende vom Rhein bis zur Itter, vom Gorbheimer Tal bis zum Kleinen Odenwald.

Aber bei den Weilern im südlichen Granitodenwald ist nichts vom Wormser Einfluß zu spüren, obwohl sie theoretisch auf Wormser Boden lagen. Sie müssen schon angelegt gewesen sein, bevor sich das Bistum mit seiner Besiedlungspolitik richtig festsetzen konnte. So blieb dem Bischof in der Hauptsache nur das südlich anschließende Gebiet, meist siedlungsfeindlicher Buntsandstein (Amtl. Kreisbeschreibung I, S. 197). Diesen Weilern ist ein mehr oder weniger geschlossener, in unregelmäßigen Blöcken zusammengefaßter Grundbesitz eigentümlich. Wir sehen das in Steinklingen, Oberflockenbach, Rippenweier und Rittenweier, während die Besiedlung von Heiligkreuz eher mit der Waldhufeneinteilung des Klosters Lorsch zu vergleichen ist (siehe Flurkarte). Eigentümlich für unser Gebiet ist auch, daß das gesamte Land in einzelnen *Huben* an die Bauern (Hübner) aufgeteilt ist, teilweise auch der Wald. Herrschaftliche Güter wie an der Bergstraße und in der Ebene fehlen ganz. Die Herrschaft hat sich im Odenwald nicht festgesetzt, weder in Gütern, Adelsitzen oder Burgen. Sie saß wohl an der Bergstraße. Von hier erfolgte der Siedlungsvorstoß durch adlige Herren wie z. B. den Grafen Luithar, die Hirschberger oder andere. Sie ließen im Auftrag des *Klosters Lorsch* unser Gebiet besiedeln. Nur so sind die kirchlichen Abhängigkeiten von Hohensachsen und Leutershausen für Rippenweier mit Rittenweier und Aßmannsweier, Ritschweier, Oberflockenbach mit Steinklingen und Wüschmichelbach, Ursenbach, aber auch die von Lampenhain, Bärsbach und Hilsenhain zu erklären.

Wir können also zusammenfassend sagen: das Gebiet des *südlichen kristallinen Odenwaldes* oder des *Oberflockenbacher Berglandes* wurde **vor der Wormser Inbesitznahme durch Adlige von der Bergstraße her im Lorsch Auftrag besiedelt**. Das ist die Zeit **vor der Jahrtausendwende im Hochmittelalter**.

Noch heute zieht der „Leichtweg“ (Leichenweg) von Hilsenhain über die „Hohe Straße“ um den

Eichelberg zur Ursenbacher Höhe, über den Dilsberg zur Saatschule nach Leutershausen zur Kirche und zum Friedhof. Die **Heiligkreuzer Kirche** war bis in die jüngsten Tage eine Filialkirche von Leutershausen. Sie ist 1242 schon erwähnt und dürfte auch älter sein. Die sog. *Rote Kirche* (Sandsteinkapelle) oberhalb von Lampenhain dürfte ebenfalls eine Leutershausener Filiale gewesen sein, wofür die kirchlichen Abgaben nach Leutershausen sprechen, die noch im 19. Jahrhundert genannt werden, ebenso für Bärsbach.

Vielleicht war die sog. „*Burgschell*“ nahe der Hohen Straße zwischen Lampenhain und Bärsbach zur Sicherung eben dieser Siedlungsgebiete durch die *Hirz-Strahlenberger* errichtet, und ein Dienstmann sorgte für herrschaftliche Präsenz, Ruhe und Abgaben. Das Gelände läßt eine solche Anlage zu, es ist ein Granitsporn Richtung Steinachtal. Der Halsgraben gegen die Hohe Straße war wohl wegen des harten Gesteines nicht auf erforderliche Tiefe gebracht worden. Wie Grabfunde zeigen, war die *Burg* gemauert und hatte ein Ziegeldach. Nach gefundenen Tonscherben zu urteilen, war sie im 13. Jahrhundert bewohnt. Als *Sophie von Strahlenberg* 1301 ihre Burgen der Pfalz öffnen mußte, wird die *Burgschell* schon nicht mehr genannt, dafür die *Burg Waldeck*.

Die Endung -hain bedeutet so viel wie umhegtes Gebiet oder einfach ein Weidegebiet. So könnte Hilsenhain (Hilteshain) die Stätte des Hildis gewesen sein, Lampenhain die des Lampo, Weideplätze im Bergsträßer Herrschaftsgebiet. Auch die in der Hubrenovation von Oberflockenbach 1599 genannte *Alte Burg* auf einem Granitsporn am Ende von Oberflockenbach in Richtung Unterflockenbach könnte zur Sicherung des Siedlungsgebietes im Südl. Granitodenwald angelegt worden sein. Sie ist von der Zeit, der Art und der Lage her mit der *Burgschell* zu vergleichen, wenn nicht gar in gewisser Weise mit den großen und bekannten Schutz-

burgen des Klosters Lorsch an der Bergstraße, wie *Windeck* und *Starkenburg*.

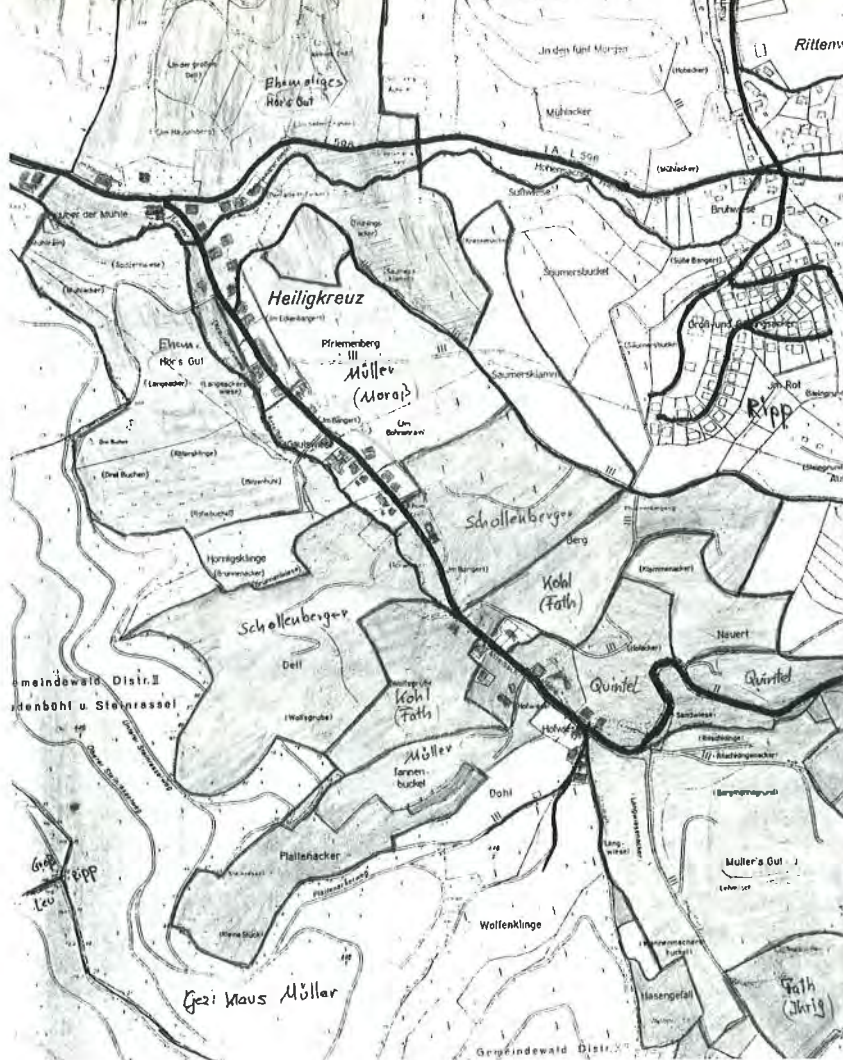
Die Hubeinteilung

Die Besiedlung durch Bergsträßer Adel im Auftrag von Lorsch oder Worms geschah nicht um Gotteslohn. Dahinter stand neben der reinen Macht- und Gebietsausweitung natürlich auch Geld, Abgaben. Deshalb wurden den Siedlern sog. *Huben* zugewiesen, die zugleich auch ein Zinsmaß darstellten. Jeder Ansiedler bekam seinen Rodungsplatz nahe und unterhalb von Quellwasser und das Rodungsrecht für die nähere Umgebung oder den Berghang. Je nach Landschaft und Bedarf bekam er außerhalb noch Rodungsblöcke, also Erweiterungsmöglichkeiten.

Nach der Amtl. Kreisbeschreibung III, S. 785, *war bis auf den gemeinsamen Wald nahezu die ganze Gemarkung in Huben aufgeteilt*. Eine Hube war der Herrschaft zinspflichtiges Land von bestimmter Größe. Nach Brunn: 1200 Jahre Schriesheim, S. 20, umfaßte die fränkische Hube (hoba) etwa 8 ha. Für Rippenweiler, das ja in insgesamt 22,5 Huben aufgeteilt war (ohne Gemeindewald, Rottmorgen und andere, noch nicht zugeteilte Rodungsstücke) dürfte eine Hube wohl um die 12,5 ha Land umfaßt haben. So ergeben die Huben zusammengenommen (22,5 x 12,5 ha) die Rodungsfläche von rund 281 ha für Äcker und Wiesen, was im großen und ganzen auch noch heute gilt. Der Ratschreiber und Lokalberichterstatter Peter Hummel hat im Juli 1954 in den „Weinheimer Nachrichten“ die Gemeindefläche wie folgt aufgegliedert:

Gesamtgemeinde 492 ha, 25 ar, 51 qm

Davon auf die einzelnen Flächenarten:	
Ackerland (+Ackerwiesen)	215 ha, 82 ar, 88 qm
Wiesen (Raine)	75 ha, 32 ar, 47 qm
Wald (davon	
125 ha Gemeindewald)	178 ha, 8 ar, 45 qm



*Die heute noch erkennbaren
Hubgüter in Heiligkreuz*

Straßen, Wege, Friedhof	10 ha, 38 ar, 42 qm
Hofreite	4 ha, 30 ar, 42 qm
Gartenland	7 ha, 8 ar, 5 qm
Bäche, Gräben	25 ar, 39 qm
Ödland	89 ar, 43 qm
Bauplätze	10 ar

verändert, wie sich aus der Zusammenstellung erkennen läßt.

Auf der Hube lasteten die festgesetzten Abgaben. Sie war nicht immer auch mit einem Hof gleichzusetzen. So waren in Rittenweier die 7 1/2 Huben in 4 Besitzer oder Höfe aufgeteilt. Es gab auch – wie in Rippenweier – mehr Herdstellen als Huben. So waren sie oft zusammengelegt, aufgeteilt oder zerrissen.

Heiligkreuz

Jeder der Teilorte Rippenweier, Rittenweier und Aßmannsweier hatte 7 1/2 Huben. In Heiligkreuz sind sie, wie die Karte zeigt, noch heute zu erkennen, sie decken sich noch in etwa mit den einzelnen Gehöften (bzw. den ehemaligen Gütern). Auch die in Urkunden bezeichneten 52 Rottmorgen bestehen noch als Gewannname. Die einzelnen Huben in Heiligkreuz vom Oberlauf des Tales her gesehen lassen sich wie folgt aufgliedern:

1.) Im Quellgebiet des Tales liegt das heute noch bewirtschaftete *Müllers Gut*, früher ein *Weigoldhof*, mit ehemals etwa 50 M, heute nach Zukauf 70 M.

2.) Daran schließt sich, etwas mit Gemenglage, der *Quintelshof*, der ebenfalls noch bewirtschaftet ist, mit etwa 40 M. Das sich links des Tales befindliche *Fath'sche Anwesen* dürfte später durch Erbteilung entstanden sein.

3.) Quer zum Tal erstreckt sich das Gelände des Hofes von *Kohl*, früher *Fath*, mit heute noch etwa 40 M.

4.) Am eindrucksvollsten zeigt der *Schollenbergerhof* wohl die ehemalige Landzuweisung: Auch hier liegt das Rodungsgelände rechts und links des Baches den Hang hinan, etwa nach dem Modell der vom Kloster Lorsch praktizierten Waldhufendörfer. Der heutige Besitz nach verschiedenen Erbabtrennungen beträgt immer noch rund 50 Morgen.

5.) Ebenfalls quer zum Tal liegt das Gelände des Anwesens *Moraß* (heute *Müller*) mit ebenfalls etwa 40 Morgen.

6.+7.) Das im letzten Jahrhundert aufgegebene *Hörsgut* umfaßte wohl 2 Huben (also 2 mal 40–50 Morgen Land), wie heutige Gewannamen und Abgrenzungen noch erkennen lassen. Es erstreckte sich im unteren Teil von Heiligkreuz bis zur Rittenweierer Grenze und dem Maisenacker zur Höhe und Grenze zu Ritschweier, Hohensachsen und Großsachsen.

7 1/2.) Als halbe Hube dürfte wohl die *Mühlhube* gelten, die Gewanne „Über der Mühle“, „Mühl-



Heiligkreuz

rain“ und „Mühlacker“ geben davon Zeugnis, wobei sie ihr Gelände am Oberlauf des Tales in Richtung Rippenweier hatte.

Diese genannte Aufzählung kann nur als ein Versuch gewertet werden, die ehemalige Land- und Hubzuweisung nachzuvollziehen. Natürlich haben auch in Heiligkreuz im Laufe der Geschichte viele Erbaueinandersetzungen, Zu- und Verkäufe die Gestalt der alten Hubgüter verändert. Um so erstaunlicher ist es, daß sich besitzmäßig vieles erhalten hat. Nach der Beschreibung der Weiler von 1599 sind in Aßmannsweier und Heiligkreuz insgesamt 7 Hofgesäß. Das würde sich auch mit unserer Karte und unseren Überlegungen in etwa decken.

Rittenweier

Auch Rittenweier bestand aus 7 1/2 Huben. Nach der *Beschreibung der Weyler Rippenweyer, Ridenweyer, Aßmannsweyer, Heyle Creutz, Hülzenhahn*, aus dem Jahre 1599, waren diese Huben in Rittenweier auf 5 Höfe (*Hofgesäß*) aufgeteilt. Auch von diesen einstigen Gütern ist noch einiges erhalten. Im Gegensatz zu Heiligkreuz war Rittenweier nicht in Waldhufenform besiedelt. Die Höfe *Jöst* (Reinhard), *Müller* und *Schulz*, (*Müller* und *Moraß*), hatten (und haben dies z. T. heute noch) ihren Besitz zusammenhängend um das oder hinter dem Haus. Sie dürften noch am ehesten auf ursprüngliche Hubgüter zurückgehen. Der Besitz der anderen Gehöfte setzt sich aus unregelmäßigen großen Blöcken

zusammen. Da sind zu nennen: *Weigoldhof* (früher *Jörder*) vor der Erbteilung in diesem Jahrhundert sowie der ehemalige *Bitzelshof* (Fath) und der *Schmittehof*. Die Anwesen *Jungmann* und *Hufnagel* dürften später durch Erbteilungen entstanden sein. Wir sehen schon bei der Hubeinteilung von Rittenweier, daß die Waldhufenform nicht schlechthin angewandt wurde, sondern die Struktur der Landschaft (langgestrecktes Tal, breite Mulden, Kuppen oder andere Landschaftsformen) bestimmte die Art der Rodungs- und Besitzzuweisungen.

Rippenweier

Der heute größte Weiler der Gemeinde Rippenweier bestand um 1599 ebenfalls aus 7 1/2 Huben. Nach





*Rippenweier
vom Steinberg aus*

o. g. Beschreibung waren diese Huben auf 6 Hofgesäße aufgeteilt, d. h., sie müssen wohl noch geschlossen erhalten gewesen sein. Nach der Amtl. Kreisbeschreibung III, S. 754, sollen in Rippenweier *schon* (früh) *komplizierte Grundeigentumsverhältnisse geherrscht haben*, was hier nicht bestätigt werden kann. Allerdings mußte in Rippenweier kein *Hubhafer* abgegeben werden, was wiederum für eine Zersplitterung der Güter sprechen würde. Die Besitze dürften wohl (wie in Steinklingen beispielsweise) in einzelnen *Besitzblöcken* zugeteilt gewesen sein, also nicht so wie in Heiligkreuz in Waldhufen vom Hofe aus. Als alte Höfe wären zu nennen: Der um 1900 aufgegangene *Strobelhof*, der *Bitschhof* (Pfrang), der *Faths Hof* (alter Bürgermeister), der *Scholz*-(Jörder) und *Fathshof*, der *Pfrangenhof* (Altes) und der *Schmittshof* (Hannese). Die Anwesen *Baschels*, *Baue*, *Leonhards* (Quintel), *Jörgs*, *Liesejörgs*, *Hufnagel* u. a. dürften später entstanden sein.

Anhand der Rippenweierer Teilgemarkungskarte, verbunden mit den alten Grundstücksnummern, lassen sich die Besitzblöcke noch erkennen. Es läßt

sich vor allem die Zerstückelung eines Blockes oder Flurstückes in viele kleine „Riemen“ nachvollziehen, denn im alten Grundbuch blieb stets die Originalnummer, und nach einem Schrägstrich wurde die Nummer des Teilstückes zugefügt. Die Aufteilung des Strobelhofes in lauter kleinere Teilstücke quer in Ost-Westrichtung durch das Dorf ist dafür ein Beispiel. Aber wie die Karte zeigt, ist die Rippenweierer Teilgemarkung so zersplittert, daß es schwierig, ja unmöglich ist, die alten Huben festzulegen. Die Zerstückelung ist also schon sehr alt, nicht wie andernorts erst Mitte des letzten Jahrhunderts geschehen.

Grundbesitz

Das Rodungsland in unserer Gemeinde, wie wir es oben beschrieben haben, war in Huben eingeteilt. Der Wald war, von kleineren Parzellen abgesehen, gemeinschaftlicher Besitz. Wir können sagen, daß z. B. in Heiligkreuz die Rodung nach vorheriger Einteilung der Waldhufenstreifen recht planmäßig und zügig geschah, während die Besitzblöcke in Rit-

tenweier und auch in Rippenweier wohl auf einen langsamen Fortgang der Rodung, nach jeweiligem Bedarf oder neuer Zuweisung, schließen läßt. Als Beispiel seien die schon früh erwähnten *Rottmorgen* genannt.

Leben der Menschen

vor 400 Jahren und später

Das Land war den Hübner nicht eigen, sondern es gehörte – wie alles Land – dem König. Zumeist war es als *Lehen* (geliehenes Land und geliehene Rechte), so auch bei uns an Lehensträger, die Kurpfälzer, die Hirsch- oder Strahlenberger, ausgegeben. Die Menschen waren *leibeigen*, Eigentum der Herrschaft und ihr zum Gehorsam verpflichtet. Viele Selbstverständlichkeiten, z. B. Heirat, Wegzug, Veräußerungen des Besitzes und auch die Religionszugehörigkeit, waren in die Entscheidung der Herrschaft gelegt. Sie hatte das totale Bestimmungsrecht über ihre Untertanen. Zusammen mit den strengen Regeln der Kirche sorgte sie dafür, daß die unumschränkten Abhängigkeiten von ihrer Gnade erhalten blieben und durch Gelöbnisse gefestigt wurden. Auch die Abgaben in Geld, Naturalien oder Arbeit an Kirche und Herrschaft unterstrichen die Untertanenschaft der Bewohner und waren so hoch, daß eigentlicher Wohlstand im Odenwald nicht entstehen konnte, ja im Gegenteil, die Bevölkerung bewegte sich oft am Rande des Existenzminimums.

Von den frühesten Anwesen nach der Besiedelung ist nichts übrig geblieben. Es waren einfachste Hütten in Holz-, Stroh- und Lehmbauweise. Der Fußboden bestand aus gestampftem Lehm, Wände und Decken wurden aus den genannten Materialien gefertigt. Das Dach war mit Stroh, bisweilen auch mit Schilf o. ä. gedeckt. Von der Feuerstelle im Raum zog der Rauch durch das Haus zum Giebel und da ins Freie. So waren der gesamte Innenraum bzw. die abgeteilten Räume (sofern es solche gab) zugig und rußig, denn Fenster fehlten oft oder es

waren Löcher in der Wand, die mit Pergament (ölgetränkte, transparente Häute) zugemacht waren. Im Winter wurden diese dann noch mit Strohbüscheln zugesteckt. So war das Innere des Hauses auch noch düster oder dunkel. Nur spärlicher Feuer-Kienspan – oder der Lichterschein einer einfachen Erdöllampe – gab etwas Licht und Wärme. Stein und Glas wurden als Baumaterial zu dieser Zeit kaum verwendet. Diese Materialien waren für die ländliche Bauweise zu teuer und Kirchen und Herrschaftshäusern sowie Burgen und Schlössern vorbehalten. Auch einen Ofen oder einen offenen Kamin ließen die Bauernhäuser vermissen. Noch armseliger waren die Behausungen der ländlichen Tagelöhner, der *Beisassen*. Es war schon ein Luxus, wenn eine hölzerne Wasserleitung frisches Bach- oder Quellwasser in den Hof brachte. Die Anwesen standen – und das war bei der Besiedelung eine erste Voraussetzung – immer unterhalb von einem Quellhorizont oder einem Bächlein, so daß Wasser im natürlichen Gefälle auf den Hof gebracht werden konnte. Diese Eigenquellwasserversorgung funktionierte in den Orten Heiligkreuz und Rittenweier bis noch in unsere Tage (siehe bei „Wasserversorgung“).

Die *Kleidung* der Bewohner war denkbar einfach, ja schäbig und unansehnlich. Und das, was wir in Filmen oder historischen Umzügen sehen, war die der Fürsten, Beamten oder der gehobenen Schicht. Der Landbewohner trug ein Leinenhemd, darüber einen bis zu den Knien reichenden Rock und Leinwandhosen, über die mit Bändern gewickelte Beinstrümpfe gezogen wurden. Die Frauen steckten in einem oder mehreren Unterkleidern mit einem leinenen Obergewand. Darüber waren Schafwollsaachen, von den Frauen hergestellt. Sie wurden besonders im Winter getragen. Die Schuhe waren verdoppelte Lederstücke mit Lederbändern verschnürt und festgehalten. Daher kommt auch der Name *Bundschuh* als Zeichen des Bauernaufstandes. Als Kopfbedeckungen wurden von den

Frauen Tücher, von den Männern Kappen getragen. Diese einfache Kleidung – verbunden mit einem kurzen Haarschnitt – war den leibeigenen Bauern sowie den Tagelöhnern vorgeschrieben, und daran war ihr Stand nach außen hin erkenntlich.

Als *Nahrung* diente der Landbevölkerung das, was sie selbst erzeugte. Handel und Zukauf waren im Odenwald, wie auch anderswo, zu dieser Zeit mangels Tauschmöglichkeiten und vor allem Geld kaum gegeben. Man war Selbstversorger im wahrsten Sinne des Wortes. Kernstück der Nahrung waren Kornprodukte, Brot, Fladen, Brei und ähnliches. Dazu gab es aus dem Garten Gemüse, Rüben (Rot-, Erd-, Gelbe-, Weißrüben), Kohlsorten, Spinat, Bohnen, Erbsen, Linsen. Auch Obstbäume, wie Äpfel, Zwetschgen und auch Birnen wurden gepflanzt. Sie dienten neben dem Frischverzehr auch getrocknet als Dörrobst der Nahrungsergänzung in der vegetationslosen Zeit im Winter und Frühjahr. Fleisch war eine Rarität und bei der einfachen Bevölkerung nur selten auf dem Tisch. Der Fettbedarf wurde neben Butter, Käse durch Öl aus Lein und Raps leidlich gedeckt. Kühe, Ziegen und Schafe taten das Ihre zur Ernährung bei. Als Süßungsmittel gab es nur den Bienenhonig, und der war sehr kostbar. Gewürze, soweit sie nicht im eigenen Garten wuchsen, waren sehr teuer und unerschwinglich. Als Getränk diente natürlich das einfache Quellwasser, daneben verstand man es schon sehr früh, aus Äpfeln einen Most herzustellen. Das unentbehrliche Salz mußte gekauft oder erhandelt werden. Steht doch in der Beschreibung von 1599 „*Selbigen Ortes ist kein Salzhandel, sondern es pflegen diese Leute ihre nötige Durft zu Weinheim oder anderwärts zu kaufen so gut sies können*“. Die Jagd und der Fischfang gehörten der Herrschaft allein. Der Herbst war geprägt vom Sammeln und Aufbewahren der Wintervorräte: Korn, Dörrobst, Gemüse, Kohl, Kraut, Rüben. Wer konnte, schlachtete ein Schwein. Das Fleisch wurde eingesalzen und getrocknet, das Fett ausgelassen. So war die „*rauhe Winterszeit*“ neben

der Kälte in wenig heizbaren Behausungen auch wegen dem Nahrungsangebot eine schwere Zeit, und die natürliche Freude auf den Frühling mit Wärme und Wachstum fand ihren Ausdruck in Frühlings- wie Osterbräuchen. Die Existenz und der Wohlstand – wenn man überhaupt von einem solchen sprechen kann – hingen in starkem Maße von dem ab, was der Hübner über das Jahr erntete und für den Winter bevorraten konnte, also von den boden- und wetterbedingten Erträgen. Sonnenwärme und Regen waren die Gradmesser der Ernten. Dies schuf für die Landbevölkerung eine starke Abhängigkeit von der Natur und damit eine tiefe einfache Frömmigkeit des Habenwollens und Dankens.

Da es noch keine schulische Bildung gab, konnte im Dorf kaum einer lesen oder schreiben. Das Wissen der Leute fußte auf den Erzählungen der Älteren und auf eigenen Erfahrungen. So lebte man in vorgegebenen Schablonen in den Abhängigkeiten von der Kirche und der Herrschaft, beides gottgewollt und gegeben, auch das Schicksal des einzelnen und der Gesamtheit. Alles Andersdenkende wurde nicht geduldet und hart bestraft. So ist es nicht verwunderlich, daß die Abhängigkeiten sich jahrhundertlang gehalten haben, ja nicht einmal in Frage gestellt wurden.

Abgaben

Das Schatzungskapital aller Hubgüter zusammen betrug 5515 Gulden. Von den Huben war der Herrschaft der „*Hubhafer*“ abzuliefern. Atzmannsweier entrichtete 25 Malter, Rittenweier 21 Malter, Rippenweier schuldeten diese Abgabe nicht. Von jeder Hube mußte ein *Sommerhuben* abgeliefert werden, ebenso viele von den 52 Rottmorgen. In der o. g. Beschreibung von 1599 heißt es: *In Rippenweier, Rittenweier, Aßmannsweier und Heiligkreuz gibt jährlich jedes Hausgesäß um Fastnacht ein altes Huhn und danach um Jacobi diese Untertanen miteinander 72 1/2 Erntehahnen ständig, welche auf die*

sämtlichen Güter umgeschlagen werden. In Hilsenhain gibt auch jedes Hausgesäß jährlich ein Fastnachtshuhn und um Jacobi diese Einwohner zusammen 5 Erntehahnen, welche gleichfalls auf die Güter geschlagen werden. Von den Fastnachtshühnern ist der Schultheiß und Gebüttel wie auch jenige Frau, welche um selbige Zeit im Kindbett liegt, befreit. Davon bekommt der Schultheiß für seine Müheverwaltung eines zu Lohn. Von den Erntehahnen aber ist niemand befreit. Wenn aber ein verheirateter bürgerlicher Mann oder Weibsperson allhier verstirbt, so müssen die Hinterbliebenen geben das Hauptrecht. Beim Manne bestand das Hauptrecht aus der Abgabe des besten Stückes Vieh, bei der Frau mußte das beste Kleid abgegeben werden oder eine Kuh. Eine jegliche Mannsperson, so nicht dieser Orten (in diesen Orten) geboren, sondern fremd ist, und allhier in die Gemeinschaft pflegt auf- und angenommen zu werden, muß der Gemeinde von Alters her zu gewöhnlichem Bürgergeld 3 Gulden und ein Eingeborener 1 Gulden zahlen. Die Weiber aber

geben nichts. Mit gnädigstem Herrschaftsanteil am Einzugs geld pflegt es dieser Orten gehalten zu werden wie bereits bei allen vorher beschriebenen Orten gemeldet ist. (Nach der historischen Beschreibung von Heiligkreuzsteinach von Heiner Simon erhält die Herrschaft das gesamte Einzugs geld.) Als eine Art Grundsteuer, die auf den einzelnen Huben ruhte, die Beeth, hatten die Weiler insgesamt 10 Gulden, 57 Kreuzer zu entrichten. Hilsenhain zahlte davon 2 1/2 Heller, den Heller zu 17 Albus gerechnet (Siehe bei: Maße).

Als Leistungen für die Herrschaft mußten die Hübner aus den kurfürstlichen Wäldern für die Burg Windeck das Brennholz liefern. Auch dazu einen Abschnitt aus o.g. Beschreibung... War ihnen aber etliche Jahre kein Holz von den pfälz. Wäldern gegeben worden, sondern haben sie die Kellerei Weinheim ohne Klage beholzen wollen aus ihren eigenen Wäldern, solches nehmen, die, so keines gehabt, oft kaufen mußten, und wie wohl sie sich oft beklagten, so



Die Burg Windeck mit dem alten Dorf Winnenheim links hinten um die Peterskirche. Im Vordergrund die Neustadt mit Schloß, Türmen und Stadtmauer.

Merianstich aus dem 17. Jahrhundert

waren sie jederzeit durch die Forstbehörde daran gehindert, das ihnen bisher nie willfahret worden. Darum sie Ehrwürdigen Stab untetänigst gebeten haben wollten, ihnen hier eine hilfreiche Hand zu bieten...

Ursprünglich standen diese Abgaben den Herren von Hirsch- und Strahlenberg bzw. ihren Vorläufern zu, eben diesen Adligen, die im Auftrag von Lorsch auf Wormser Gebiet in der Grafschaft im Lobdengau, der späteren Kurpfalz, unser Gebiet roden und besiedeln ließen. Noch 1408 wird der Zehnte ausdrücklich als Lehen der Hirsch-Strahlenberger bezeichnet.

Ab 1455 ist die Verwaltungsstelle der Abgaben von den Huben die inzwischen pfälzische *Burg Windeck*, der Sitz der *Kellerei Weinheim*. Hierher waren die o. g. Abgaben zu entrichten.

Da die Weiler in der pfälzischen Zeit, wahrscheinlich erst nach 1454, zur *Apfelbacher*, später *Schriesheimer Zent*, gezogen worden waren, waren sie hier kriegsdienst- und fronpflichtig. Die Herrschaftsfron bestand in Leistungen für die kurfürstlichen Jagden im Odenwald.

Als Relikt der Besiedelung und als pfälzisches Lehen stand der *Große Zehnte* den Herren von Hirschberg als den Kirchenpatronen von Leutershausen zu. Das galt auch für die Bewohner des vorderen Odenwaldes innerhalb des Kirchspiel der Filialkirche Heiligkreuz.

Der *Kleinzehnte* gehörte dem zuständigen Pfarrer in Leutershausen. Die beiden untersten Huben in Heiligkreuz gaben nur den Dreißigsten (Teil). Auf ihnen lastete die Gerechtigkeit, daß dort der Pfarrer und die Gemeinde vor dem Gottesdienst (bis der Pfarrer von Leutershausen da war) sich unterstellen und wärmen durften. Um die an die Grafen von Wiser als Nachfolger der Hirschberger gefallenem Zehntrechte gab es im 18. Jahrhundert einen langen

Streit mit den Odenwalddörfern, der erst 1811 durch Vergleich beendet wurde (Siehe betr. Abschnitt über die Zehntabgaben). Eine weitere Abgabe war das sog. „Ungeld“, das von den Schankwirten bezahlt werden mußte. Es war eine Art Getränkesteuer. Aber die Maße in den Schankwirtschaften waren um etwas kleiner als die sonst üblichen, so daß das Ungeld beim Ausschenken herauskam. Ursprünglich schien es nur in befestigten Orten zur Erhaltung der landesherrlichen Befestigungen eingezogen worden zu sein. In der o.g. „Beschreibung“ von 1599 GLA 66/7761 heißt es: *Wenn dießer orthten Jemandt Würthschafft treibt, der wein oder Bier außzapft, so gehört daß umb- undt Kreutzer - geltt gnädigster Herrschafft allein, undt pflegt er über zu accordiren was er qualiter entrichten solle weilen kein gewißes auf die ohm oder das Fueder gesetzt ist, solches muß Er alßdann jedes quartal nach Heydelberg zum gewöhnlichen Zinsschluß auf daß Ambt Hauß liefern.*

Aus der *Frondienstleistung für Oberflockenbach und Rittenweiler* 1642 entnehmen wir (GLA 43/224):

Oberflockenbach und riedenweyrische Dörfer in dem Odenwald zur zent gehörig.

1. *Erstlich erkennen sich diese dörfer schuldig, daß ganze Jahr die kellerey Weinheim mit holz zu versehen, so zum brandt gebraucht würdet, dargegen hat man von einer wagenfuhr zween pfennig und von einer karchfuhr einen pfennig zu lohn.*

2. *Sonsten haben diese gemeinden niemalen weder nach Heidelberg noch in die kellerei Weinheim etwaß weiteres gefrönt, außerhalb so es ein land- oder zentfron geben hat, etwann in wasser- und feuersnöten und sonsten sie sich mit zu frönen schuldig erkennen.*

3. *Ferners frönen wir mit wagen und geschirr, wann man jagt auf dem Breidtmatt und dem Plattenberg daßjenig, so alda hien vonnöten tut, und von beeden*

plätzen wider hinweg nacher Weinheim oder Schrießheim, auch waß auf beden orten gefangen wirdt, seint wir schuldig, nacher Heydelberg zu führen, allda man ihnen nach notturft hat eßen geben, neben einem becher mit wein, wie ingeleichen auch sie die hüß uff beeden orten zu machen schuldig seind sonsten keine.

4. Auch haben berürte ort niemalsen kein frongeld abgestattet, weilen keines niemalsen im schwang gangen.

5. Und da brief von Heydelberg von der herrschaft kommen, ist man selbige biß an das negste ort oder dorf zu tragen schuldig, da dann jedes orts schultheiß selbige fürters ahn biß ahn höriges ort fortschicken muß.

Die Maße

Um eine Vorstellung über die Größen der Abgaben zu haben, soll hier versucht werden, die einzelnen Maße zu erläutern. Es kann hierbei nicht die Entwicklung, Auf- oder Abwertung berücksichtigt werden, sondern nur die Zusammenhänge und ganz grobe Mengenvorstellungen. Es ist noch zu sagen, daß sich die Maße von Stadt zu Stadt oder Bezirk änderten. In unserem Raum galt das Weinheimer Maß, wohl wegen der Abgaben an die Kellerei in Weinheim.

Getreidemaße: Die Frucht wurde mit Hohlmaßen gemessen, für die in unserer Gegend der Name „trockenes Maß“ üblich war. Der Malter war das Ausgangsmaß.

Umrechnung von Malter in Liter:

Für *schwere Frucht* (Roggen, Weizen, Gerste, Heidekorn) galt:

1 Malter sind 110,55 Liter.

1 Malter (110,55 l) = 4 Viernzel (27,64 l) = 8 Simri

(13,82 l) = 16 Vierling od. Sester (6,91 l) = 32 Infel (3,45 l) = 128 Mäßchen (0,86 l)

Für *leichte Frucht* (Hafer, Spelz) galt:

1 Malter sind 124,35 l

Außerdem bestand es aus 9 Simri (anstatt aus 8)

1 Malter (124,35 l) = 4 Viernzel (31,08 l) = 9 Simri

(13,82 l) = 16 Vierling od. Sester (7,77 l) = 32 Infel

(3,89 l) = 128 Mäßchen (0,97 l)

Also: Ein Mäßchen beinhaltete etwa 1 Liter

Flüssigkeitsmaße:

Auch hier wollen wir das Weinheimer Maß zugrunde legen, wonach 1 Fuder 952,80 l hat. Beim Hirschberger Maß sind 1 Fuder 957,15 l, beim Ladenburger Maß sind 1 Fuder 944,85 l.

1 Fuder (952,80 l) = 10 Ohm (95,28 l) = 30 Eimer (31,76 l) = 120 Viertel (7,94 l) = 480 Maß (1,99 l) = 1920 Schoppen (0,5 l)

Also: 1 Schoppen Wein z. B., wie es heute noch in der Pfalz üblich ist, beinhaltete auch schon im 16. Jahrhundert ungefähr einen halben Liter.

Gewichtsmaße

In unserem Raum beinhaltete 1 Pfund 505,4 g (oder bei Leichtgewichten 1 Pfund 467,95 g). Ein Zentner wog 50,541 kg. 1 Zentner hat 108 Pfund Schwergewicht, bzw. 104 Pfund Leichtgewicht.

1 Pfund schwer zu 505,40 gr,
= 16 Unzen zu je 31,59 gr,
= 32 Lot zu je 15,79 gr,
= 128 Quentchen zu je 3,95 gr
= 512 Pfenniggewichte zu je 0,99 gr

1 Pfund leicht zu 467,95 gr

= 16 Unzen zu je 29,25 gr

= 32 Lot zu je 14,02 gr
= 128 Quentchen zu je 3,66 gr
= 512 Pfenniggewichte zu je 0,91 gr

Also: Ein Pfenniggewicht war etwa 1 Gramm

Längenmaße

Dem Längenmaß war allgemein der *Schuh* oder Fuß zugrunde gelegt. In unserem Gebiet galt der *Heidelberger Werkschuh* mit 27 cm. Die Elle entspricht 2 Fuß (=54 cm).

1 Rute (3,24 m) = 12 Fuß (27 cm) = 144 Zoll (2,25 cm) = 1728 Strich od. Linien (0,19 cm)

Das Zollmaß hat sich im Handwerk bis heute erhalten.

Flächenmaß

Vom Spätmittelalter an wurde alles Land fast ausschließlich nur noch nach Morgen gemessen. Der gewöhnliche Morgen war in dieser Zeit 32 Ruten lang und 4 Ruten breit, das sind 103,68 m lang und 12,96 m breit, also 1343,69 m² od. 13,44 a. Dieses Maß – und auch alle anderen später – haben in der Gemeinde und im Raum Heidelberg und Mannheim keine Anwendung gefunden. Von Herrschaftsgebiet zu Herrschaftsgebiet war das Flächenmaß verschieden. So soll in der Heiligkreuzsteinacher Zent ein Morgen etwa 20 a umfaßt haben, wie Grundstückszuschneitte in der Allmende noch zeigen. Aus einer Tabelle im GLA Karlsruhe: *Verwandlung des Heidelberger, Mannheimer und Neckargemünder alten Flächenmaßes ins neue Badische* geht hervor, daß 0,954 alter Morgen einem neuen *bad. Morgen* mit 36 a entsprach (der wiederum in 4 Viertel, 400 Quadratmeter und 40000 Quadratfuß eingeteilt war). 1871 wurde dann der badische Morgen – wie bekannt – durch *Hektar*, *Ar* und *Quadratmeter* ersetzt, obwohl er im ländlichen Raum heute noch seine Gültigkeit hat und unsere Flurstücke in den meisten Fällen noch in Morgen (36 a) eingeteilt sind.

Also: Der für unseren Raum in der kurpfälzischen Zeit von 1810 gültige Morgen hat wohl in etwa dem heutigen Badischen Morgen entsprochen. Ums genau zu sagen, er war mit 37,74 ar um 1 a 74 m² größer als der Badische. So dürfen wir auch annehmen, daß z. B. während der Zentallmendaufteilung, Ende des 18. Jahrhunderts, diese Morgengröße verwendet wurde. Auch aus dem Bistum Speyer südlich der Kurpfalz ist bekannt, daß in diesem Gebiet der Morgen überwiegend auch mit etwa 36 a gerechnet wurde.

Geldverhältnisse

1065 wurde in Winnenheim an der Weschnitz eine Münzstätte errichtet. Aber schon vorher muß in Weinheim geprägt worden sein, denn aus der Zeit Kaiser Heinrich II (1039-1056) wurde in Estland eine Weinheimer Silbermünze gefunden, wie in der Amtl. Kreisbeschreibung berichtet wird (Bd. I, S. 326).

Bis ins 16. Jahrhundert war die Rechnung nach Pfennig und Pfund üblich, die ursprünglich vom Wiegen des Geldes herstammten:

1 *Pfund* (libra lb) = 20 *Schilling* (ß) = 240 *Pfennige* (d)
Das Silberpfund wog zwischen 320 und 330 g.

Im *Lorscher Kodex* wurde oft mit *Mark* gerechnet, sie ist dem Pfund gleichzusetzen.

Der *Heller* (Haller) war Pfennig der Münzstätte in Schwäbisch Hall und wurde ebenfalls nach Pfunden gerechnet.

1 *Pfund Heller* (lb hlr) = 20 ß = 240 hlr (ß = Schilling)

Später sank der Wert des Hellers auf einen halben Pfennig (1 d = 2 hlr).

Das von 1563 an in der Pfalz im Anschluß an die Reichsmünzordnung allgemein übliche Währungssystem war folgendes:

1 Reichstaler (Rth) = 1 Gulden (fl, von Florentiner Goldgulden)

1 fl = 15 Batzen = 60 Kreuzer (x) = 240 Pfennige (d) = 480 hlr

1 Batzen = 4 Kreuzer = 16 Pfennige = 32 hlr

1 Kreuzer = 4 Pfennige = 8 hlr

1 Pfennig = 2 hlr

Daneben gab es in der Pfalz auch den *Weißpfennig* (albus, alb). 1 Gulden waren 26 Weißpfennige (alb). Der Weißpfennig war also mehr als doppelt so viel wert als der Kreuzer. Da sich der Wert des Geldes im Laufe der Geschichte – wie auch heute noch – ständig änderte, meist abgewertet wurde, ist es nicht möglich, einen festen Bezug zur heutigen Währung herzustellen. Aber so viel kann gesagt werden: Geld war bei der ländlichen Bevölkerung das wenigste. Alle waren überwiegend Selbstversorger, Geldeinnahmen und Geldausgaben waren selten und keineswegs alltäglich. Das galt in abgeschwächter Form noch bis in dieses Jahrhundert. Meine Großeltern, bei denen ich oft einquartiert war, waren solche Selbstversorger mit fast allen Nahrungsmitteln. Außer Kleidung, Geschirr und Arbeitsgeräten wurden Gewürze und einige wenige Nahrungsmittel eingekauft. Der Geldumlauf war gering.

Wie Sie gesehen haben, war der Umgang mit den Maßen eine schwierige Sache. Nicht nur die Umrechnung von einer Größe zur anderen, die regional verschiedenen Maße bereiteten große Probleme. So hatte oft das Nachbardorf schon andere Werte. Da wir wissen, daß die Schulbildung für das Volk, d. h., für die Untertanen in dieser Zeit noch sehr im argen war – wenn eine Schule bestand, dann reichte es oft nicht zum Rechnen – können wir ermessen, daß der einfache Mensch nicht in der Lage war, mit den Maßen umzugehen. Das galt für das Geld ebenso wie für die Naturalabgaben (Die o. g. Informationen über die Maße wurden der Amtl. Kreisbeschreibung I, S. 321 ff. entnommen).

Die Gemeinde

Nach der Rodungslandzuweisung bildete sich eine Ansiedlung der einzelnen Huben, die in lockerem Verband beieinander lagen, je nach Struktur der Landschaft und Art der Besiedelung. So wurde das Atzelbachtal in *Aßmannsweier* in Streifen quer zum Tal gerodet, und die Hofstellen reihten sich entlang des Tales. In *Rittenweier* und *Rippenweier* vollzog sich die Rodung mehr in Rodungsblöcken hinter der oder um die Hofstelle oder in Gemengelage der Besitzblöcke, wie oben schon dargelegt. Die Ansiedlung geschah in lockerer Gruppierung. Zum Zwecke der Überschaubarkeit, sicher mehr aber der Abgaben und Besitzabgrenzung wegen, wurden die einzelnen Siedlungsgebiete *markiert*, es kam zur Bildung von *Gemarkungen*. Für Rippenweier, Rittenweier und Heiligkreuz ist diese wohl ursprüngliche Gemarkung wegen ihren weitgehend natürlichen Grenzen heute noch vorhanden: Sie umfaßt das Einzugsgebiet des Apfel-Atzelbachtals mit ihren Zuflüssen, wie bereits beschrieben.

Innerhalb dieses Areals war das Rodungsland (Äcker, Wiesen) zugewiesen, und der Wald war Allgemeinbesitz der Ansiedlung.

Der adelige Landesherr oder *Inhaber* dieser Siedlung lebte an der Bergstraße, eine Stunde Weges weit weg. Um die festgesetzten Abgaben einzutreiben, wurde aus dem Ort jemand bestellt, der die *Schulden heischen* (eintreiben) mußte. Das wurde und war der *Schultheiß*. Er bekam dafür einige Privilegien. In der „Beschreibung“ von 1599 heißt es: *Der Schultheiß und Bürgermeister wie auch Büttel dieser Orten genießen die Personalfreiheit (eine gewisse Immunität), wenn sie also in gedachtem Amt wirken. Der Schultheiß hat noch daher von gnädigster Herrschaft jährlich zur Besoldung von einem Berg, die Rottmorgen genannt, den Zehnten allein zu genießen (was ihm später streitig gemacht wurde). So sind auch die Gerichtspersonen nicht schuldig Briefe zu*

tragen (z. B. nach Leutershausen, Weinheim oder Heidelberg) oder im Dorf zu hüten (gemeint ist wohl die Hut oder Bewachung des Dorfes).

Der Schultheiß vertrat die Gemeinde nach außen und hatte den Vorsitz im Ortsgericht. Wie wir aus Schriftstücken ersehen, bestand das Ortsgericht der Gemeinde aus dem Schultheiß und 5 Gerichtspersonen.

In der Beschreibung 1599 war Adam Weber Schultheiß, die Gerichtspersonen waren: Hans Küfer, Peter Müller, Georg Pfrang, Hans Georg Burkart und Hans Nickel Römer.

Die schon oft zitierte „Beschreibung der Weyler Rippenweyer, Ridenweyer, Aßmannsweyer, Heyle Creutz, Hülzenhahn“ vom 2. August 1599 beginnt folgendermaßen: *Diese Weiler alle zusammen machen eine Gemeind und stehen unter einem Schultheißen und Gerichtsstab, liegen gleichmäßig im Odenwald. Diese Gemarkungen, welche gleichgestalten in lauter Huben und reinen Morgen, meist abgemessenen Gütern, bestehen, grenzen folgender Gestalten...*

Jetzt folgt eine Gemarkungsbeschreibung, wie wir sie schon kennen.

Hilsenhain hat eine gesonderte Gemarkung. In Hilsenhain regelte ein Stabhalter die Angelegenheiten dieses Teilortes, vielleicht vergleichbar mit den Ortsvorstehern heute.

Die *Ortsgerichte* tagten viermal im Jahr und hatten in unseren, von der Herrschaft stark abhängigen Dörfern, keine hohen Befugnisse. *Die freventlichen Sachen wiesen sie auf die Zent.*

Lassen wir wieder das *Original* zu Wort kommen: *Wenn sie nun Gericht halten, so pflegt allzeit der Keller von Weinheim beizuwohnen und zu posidiren.*

Die Berichte über alle vorkommenden frevelbaren Händel sind auf die Zent zu verweisen und zu dem Ende allemal gleich nach gehaltenem Gerichtstag einem jedesmaligen Zentgrafen nach Schriesheim zuzuschicken vermittelst eines Verzeichnisses. Wenn nun einer oder der andere von oben genannten Gerichtspersonen mit Tod oder sonsten abgehet, so pflegen die übrigen an dessen Platz 2 andere dem Keller zu Weinheim und dieser sofort dem Oberamt in Heidelberg vorzulegen, welches alsdann einen daraus erwählten und in gewöhnliche Pflichten nimmt. Bei allen Gerichtssitzungen war ein bestellter Schreiber zugegen, der das Gerichtsbuch führte und die Berichte schrieb, so daß eine Gerichtssitzung auch mit Unkosten verbunden war.

Im Rahmen der für unser Dorf gültigen Hubenverfassung, galten nur die Hübner als eigentliche Gemeindeglieder, was z. B. auch bei der Gabholzverteilung aus dem Gemeinde- oder Allmendwald deutlich wurde. Die anderen Gemeindeglieder waren die *Beisassen* mit minderen Rechten und natürlich auch kleineren Abgaben.

Nennung der Weiler

Wenn wir es offen lassen, ob mit *ad Wilare* einer der Weiler im Betrachtungsgebiet gemeint ist oder nicht, so tauchen die Namen 1408 erstmals auf. Auch *Heyle Crutz* für die Kirche, an der Mündung des Atzelbaches in den Apfelbach mit den sie umgebenden Huben, der Mühl- und Hörshube, erscheint um diese Zeit, so daß bis ins 17. Jahrhundert insgesamt 4 Orte, mit Hilsenhain sogar 5, innerhalb der Gemeinde Rippenweier genannt werden (1599 heißt es: *Rippenweyer, Ridenweyer, Asmannsweyer, Heyle Creutz, Hülzenhahn*). Der Name Aßmannsweier ist im Laufe des 18. Jahrhunderts verschwunden, und der Name Heiligkreuz hat sich für den ganzen Ort eingebürgert. Eine Deutung der Namen ist bei einer relativ späten schriftlichen Überlieferung nur schwer möglich, da sich die

Schreibweisen im Laufe der Zeit änderten, wie wir sehen:

1408 Rippenwilre, 1462 Rippenwiler, 1497 Rippenwyher, 1514 Rippenweiler, 1599 Rippenweyer,...
Vermutlich ist der Weiler des Rippo gemeint.

1408 Redenwilre, 1475 Rudwiler, 1497 Rudwyher, 1514 Rudenwyre, 1540 Rudenwyler, 1599 Ridenweyer,...

Der Name könnte den gerodeten Weiler bedeuten.

1408 Atzmanwilre, 1462 Atsmansweiler, 1504 Atzmawwyler, 1514 Atzmanswyre, 1599 Aßmannsweyer.

Es war wohl der Weiler des Atzman.

Gemarkungszeichen

Die zugewiesenen Gemarkungen folgten – wie beschrieben – natürlichen Grenzen. Aber ab dem 16. Jahrhundert, vereinzelt auch früher, wurden sie besonders markiert. Auf diese Zeit gehen die behauenen *Gemarkungssteine* zurück. So haben wir heute noch Grenzsteine mit dem Zeichen des Kreuzes auf verbreitertem Fuß mit der Jahreszahl 1599. Jüngere Grenzsteine haben das Kreuz mit den 2 Querbalken, das sog. *Lothringer Kreuz*, das sich schlechthin als Gemarkungszeichen darstellt, auch heute noch.

Siegel

Als Ausdruck der Eigenständigkeit und des Gerichts ist das *Gemeindesiegel* zu werten. Es zeigt 3 Symbole: Das *Dorfzeichen*, die herrschaftliche *Zugehörigkeit* und vielleicht eine *Namensdeutung* oder ein sonstiges Zeichen.

a) Inmitten des Siegels erhebt sich das Kreuz mit verbreitertem Fuß zwischen zwei kugelförmigen



Siegel der Gemeinde Rippenweiler aus dem Jahre 1616

Erhebungen. Die Enden sind durch Querbalken noch einmal gekreuzt; ein Hinweis auf die Besiedelung in kirchlichem Auftrag und auf die Kirche Heiligkreuz als Zelle der Weiler, zugleich auch ihre *kirchliche Zugehörigkeit*.

b) Als Zeichen der *herrschaftlichen Zugehörigkeit* ist ein Wappenzeichen der Kurpfalz, die *Wittelsbacher Rauten* dargestellt (auch „Pfälzer Wecke“), denn seit dem 15. Jahrhundert – wie berichtet – waren wir pfälzisch bis 1803.

c) Die Figur links ist sehr rätselhaft. Es könnte eine Spindel (vom Handspinnen) dargestellt sein, also aus dem Handwerklichen. Vielleicht soll es eine Pflanze (Dickrube) sein, also aus dem Bäuerlichen. Aber beide Deutungen – möglicherweise gibt es noch andere – scheinen sehr vage zu sein.

d) Im Umfeld steht zu lesen: *Gerichtssiegel von Rippenweiler 1616*.

Das neue Siegel der ehemaligen Gemeinde Rippenweier

Nachdem die Gemeinde ab 1803 nicht mehr der Kurpfalz angehörte, war das Siegel zu korrigieren. So wurde – wie in anderen Gemeinden auch – während des 19. Jahrhunderts ein neues Siegel geschnitten. Das Unklare und nicht mehr Relevante blieb weg, und man beschränkte sich auf das *Kreuz* mit den gekreuzten Enden, wie beim alten Siegel. Dieses stellte man auf eine 3-kuppige Erhebung, in der Heraldik „Dreiberg“ genannt, wobei damit nicht drei Berge gemeint sind, denn dieser „Dreiberg“ kommt, wohl aus gestalterischen Gründen, in vielen Wappen und Siegeln vor. Das Siegel trägt die Umschrift: *Gemeinde Rippenweier*.

Das Ortswappen hat das Siegel übernommen: Auf einem goldenen „Dreiberg“ steht vor blauem Hintergrund ein silbernes Kreuz mit gekreuzten Enden. Eine schwarze Linie begrenzt das Wappen. Die alten Wittelsbacher oder Kurpfälzer Farben blau-weiß sind erhalten.

Das heutige Amtssiegel der Verwaltungsstelle Rippenweier ist das Weinheimer Wappen mit Kurpfälzer Löwe, Wittelsbacher Rauten und der Swendschen Weinleiter mit der Umschrift: *Stadt Weinheim, Verw.-St. (Verwaltungsstelle) Rippenweier (siehe Titelseite)*.

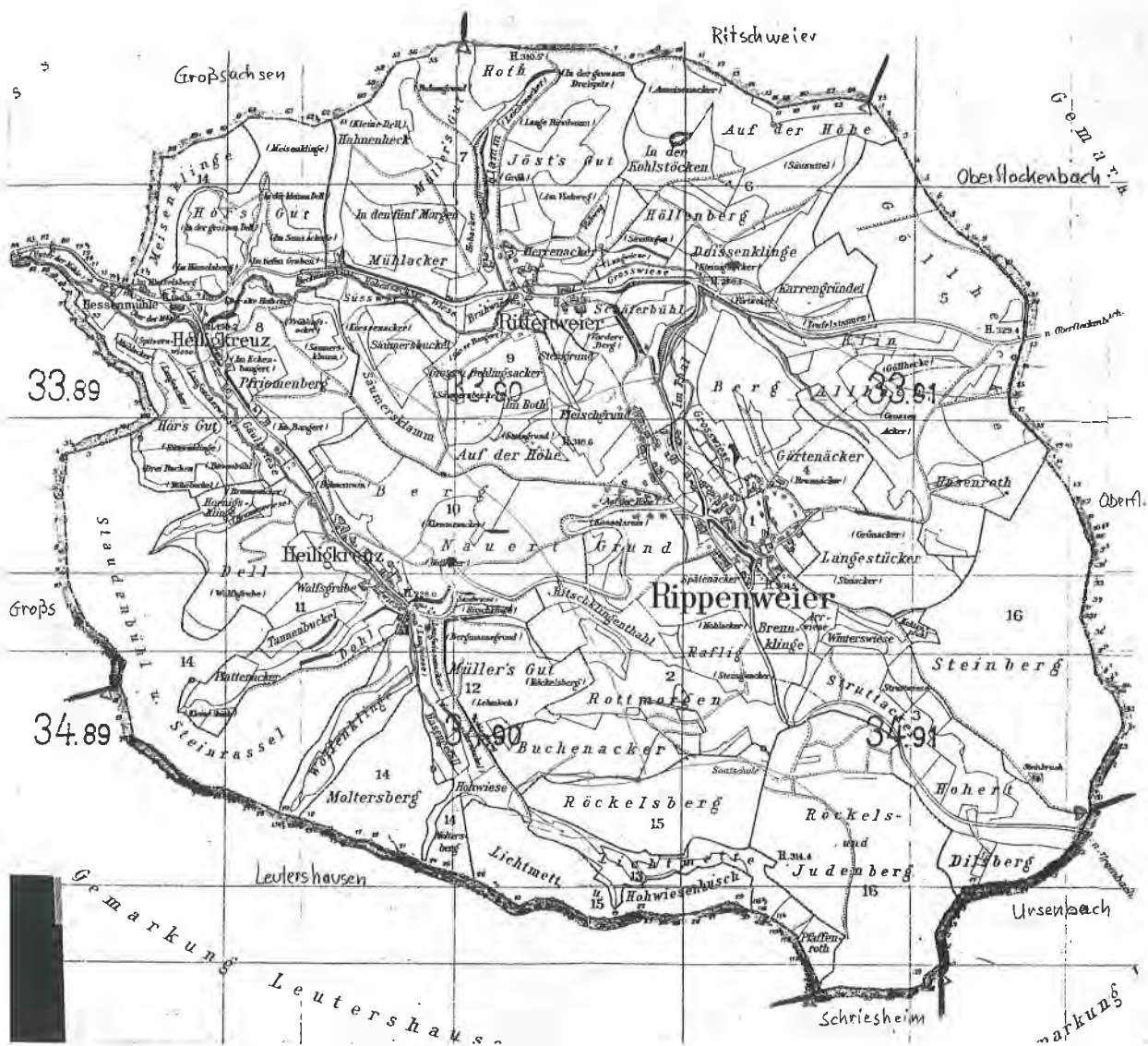
Die Gemarkung

Bei der Belehnung und Besiedelung des zu betrachtenden Gebietes mit den Weilern *Rippenwilre*, *Atzmannwilre* und *Redenwilre* etwa um die Jahrtausendwende (oder früher) wurde auch eine dazugehörige Gemarkung festgesetzt („markiert“). Da es zu dieser Zeit wohl noch keine behauenen Gemarkungssteine gab (die sind erst ab dem 15. Jahrhundert nachzuweisen), mußte die Gemarkung natürlichen Grenzen folgen. Das sind: Bachläufe,

Höhenrücken, Berggipfel, Wege u. ä. Das ist auch bei der Rippenweierer Gemarkung festzustellen mit Ausnahme des Waldstückes am Nordabfall des Kanzelberges, das zu Leutershausen zählt (s. u.). So umfaßt die Rippenweierer Gemarkung das *Quelleinzugsgebiet* von Atzelbach, Apfel- und Allbach, Klinge und Klamm. D. h., die Grenze verläuft auf den *Wasserscheiden* der Bäche zu den Nachbargemeinden. Wir dürfen also annehmen, daß die Rippenweierer Gemarkung mit ihren Teilgemarkungen von Rittenweier und Heiligkreuz mit oben genannter Einschränkung wohl die ursprüngliche Ausdehnung mit 492 ha noch heute besitzt. Es sind natürli-



Alter Gemarkungsstein aus dem Jahre 1599



Gemarkung (gesamt)



Alter Rippenweierer Gemarkungsstein mit dem sog. Lothringer Kreuz

che Grenzverläufe, wie die Landschaft sie vorgibt und wie sie ohne besondere Markierungen zu erkennen sind.

So liegt die Gemarkung eingebettet zwischen dem Hundskopfgebiet, dem Kellerberg, der Höh, der Göllhecke, dem Bildstock (342 m), dem Steinberg (427 m), der Ursenbacher Höhe (391 m), dem Dils-, Röckels- und Judenberg (450 m), dem Moltersberg, dem Kanzelberg, dem Staudenbühl und der Steirrassel sowie dem Talberg. Nur im Westen ist die Gemarkung in einem engen und steilen Einschnitt des Apfelbachtals geöffnet. Der *Steingrund* mit dem Pfriemenberg (316 m) liegt inmitten der Gemarkung und trennt die 3 Orte.

Rippenweier, der Hauptort, der auch der ehemaligen Gemeinde den Namen gab, liegt am höchsten, am Oberlauf und Quellgebiet des Apfelbachtals. Während die alten Gehöfte wegen der Quellwasser-

versorgung an den flachen Hängen zur Talmulde hin stehen oder standen, erstrecken sich die neueren Nachkriegsgebäude an der Kreisstraße zu Ursenbach, „im Berg“ und „auf der Höh“. Der Apfelbach entspringt unweit der Ursenbacher Höhe, im Hohert, und durchfließt den Ort in nördlicher Richtung. Unterhalb des Dorfes ziehen von Osten das Allbachtal und die Klinge. Der Apfelbach knickt nach Westen ab. Im Tal liegen locker verbreitet die Hofanlagen von *Rittenweier*, teils mit den für den Odenwald so typischen Wohnstallhäusern in Fachwerkkonstruktion oder verschindelt. Im Norden hat sich der Ort durch Neubauten erweitert. Inmitten des Dorfes steht auch die Schule, die 1966 durch einen Neubau ersetzt wurde. Im Groß- und Gehlingsacker ist in den 60er Jahren ein ausge dehntes Neubaugebiet entstanden, das die Verbindung zu Rippenweier herstellt. Nach etwa einem Kilometer talabwärts kommt von Süden her der Atzelbach. An seiner Mündung steht die Kirche von *Heiligkreuz*, bereits im Jahre 1242 nachgewiesen, die auch dem dritten Ort den Namen gegeben hat. Während im oberen Teil des Straßendorfes, wo die Mehrzahl der einstigen Hubhöfe noch heute stehen, der ursprüngliche Name Aßmannsweier oder Asmanswilre in den Urkunden genannt ist, hat der Bezirk um die Kirche zum Heiligen Kreuz dem gesamten Teilort schließlich den Namen gegeben.

Gemarkungsrundgang

Wenn Sie gutes Schuhwerk und Freude am Wandern in abwechslungsreichem, aber unwegsamem Gelände haben, können Sie auf den Spuren der einstigen Schöffen und Geschworenen die Gemarkung umrunden.

An der Garagenecke des Gasthauses „Zum Deutschen Kaiser“, heute Häusle, steht ein Gemarkungsstein. Hier wollen wir unseren Rundgang beginnen. Die Grenze überquert die Straße und zieht nach Westen talabwärts bis sich das Tal von



Landschulheim der Peterskirche Weinheim am Dilsberg vor dem ehemaligen Granitsteinbruch.

Granitfelsen, dem Teufelstrappen, begrenzt, schluchtartig verengt. Eine von deutschen Pionieren vor dem 2. Weltkrieg errichtete Holzbrücke „Pionierbrücke“ führte über den Apfelbach. Hier macht die Grenze am tiefsten Punkt der Gemarkung (unter 200 m) eine Spitzkehre, folgt zuerst dem Bachlauf talaufwärts, dann dem Waldrand. Nach etwa 700 m knickt die Gemarkung rechtwinklig nach Westen ab und zieht in der Fallinie die „Himmelsleiter“ zur „Großsachsener Höhe“ hoch. In einem weiteren Knick nach Süden schwingt sich die Grenze leicht hoch, überquert die „Steinrassel“, bis sie am „dreieckigen Markstein“ (Gemarkungspunkt von Rippenweier, Großsachsen, Leutershausen) mit etwa 350 m hier ihren höchsten Punkt erreicht hat. Nun zieht der Grenzverlauf fast geradlinig über Einbuchtungen und Rücken quer zum Hang Richtung Südosten. Es scheint, daß dieser Grenzverlauf als sekundär anzusehen ist. Die natürliche Grenze (wie oben beschrieben) würde über den Kanzelberg zur Saatschule und den Leichtweg zum Dilsberg ziehen. Da hat wohl Rippenweier an

Leutershausen dieses Zwischenstück Wald abgetreten. Wie mir erzählt wurde, soll wegen einer Schuldenlage die Gemeinde dieses Waldgebiet der Nachbargemeinde verkauft haben. Verträge wurden bis jetzt noch nicht gefunden. Aber in diesem Leutershausener Waldgebiet bestanden bis in die Neuzeit noch Rippenweier Weiderechte, ein Fingerzeig früherer Eigentumsverhältnisse. Nach Wolfenklänge, Moltersberg, Lichtmett und Hohenwiesenbusch zieht die Grenze zum Pfaffenrot hoch, dort im Gewann Röckels- und Judenberg auf den Leichtweg und die Schriesheimer Gemarkung stoßend. Nun geht es wieder, natürlichen Grenzen folgend, über den Dilsberg, dem höchsten Punkt mit 450 m, zur Senke „Ursenbacher Höhe“ an der Ursenbacher Gemarkung kurzzeitig vorbei. Die Grenze schwingt sich nun neben dem Nachbar Oberflockenbach auf den Steinberggipfel (427 m), läßt den dort vermuteten keltischen Ringwall auf Rippenweier Gemarkung liegen und zieht die Fallinie bergabwärts bis zur Wasserscheide „Bildstock“ (324 m). Von dort geht's hinauf zur Göllhecke. „Auf der Höh“ begegnet die Gemarkung Ritschweier. Nun zieht die Grenze westwärts, dem



Grill- und Rastplatz am Fuße des Steinberges halb Oberflockenbacher, halb Rippenweier Gemarkung.



Granitmonolith nahe der Steinbergkuppe, der wohl als Grenzmarkierung gegolten haben dürfte.

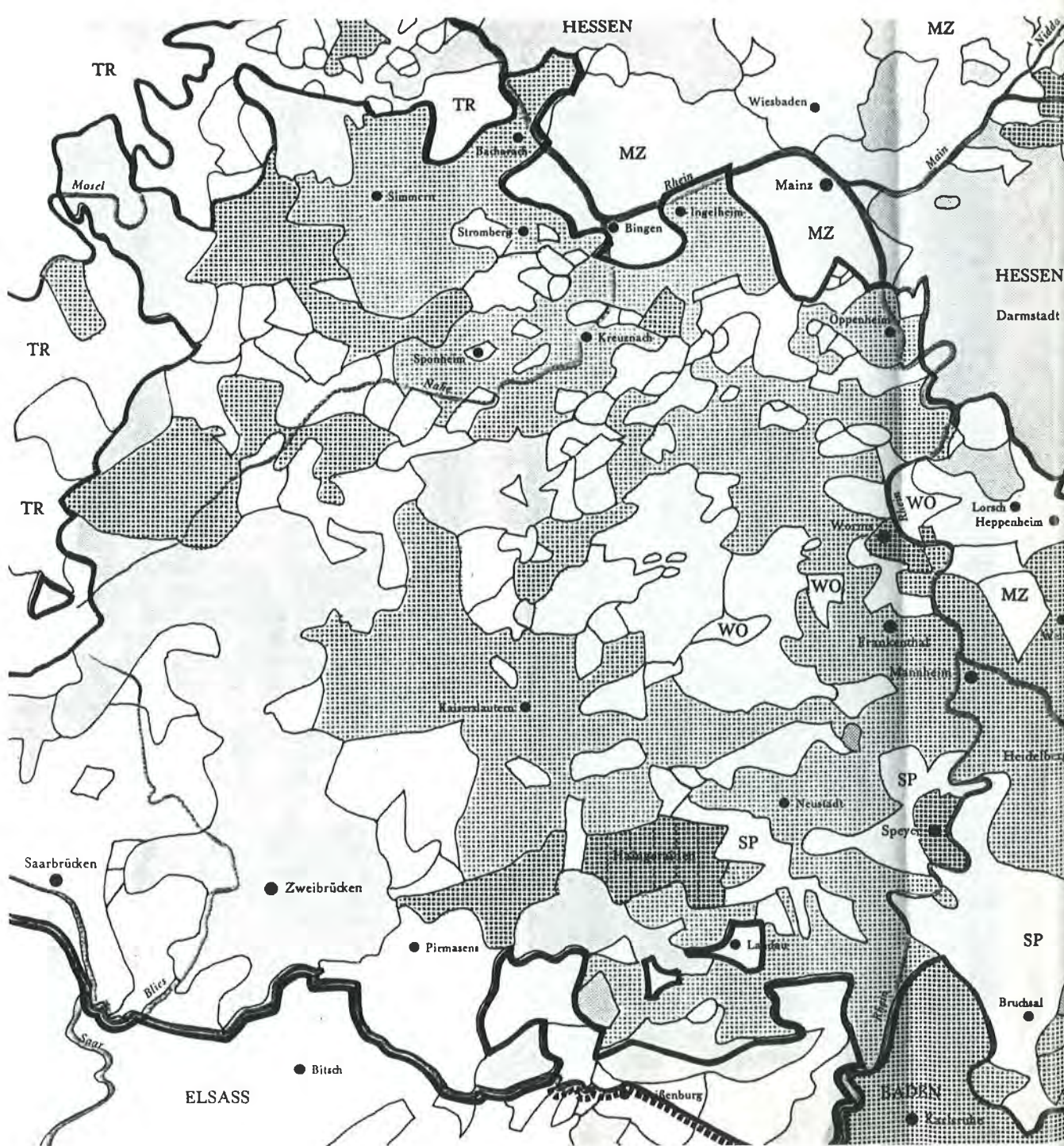
Rücken zwischen Rittenweier und Ritschweier folgend. Nach der Ritschweier Höhe, der Senke zwischen den beiden Weilern, beginnt rechts die Großsachsener Gemarkung. Oberhalb des Meisenklings, auf der Höhe von Heiligkreuz, knickt die Grenze links ab, um in der Falllinie die Straße und unseren Ausgangspunkt beim „Deutschen Kaiser“ zu erreichen.

Die Herrschaft

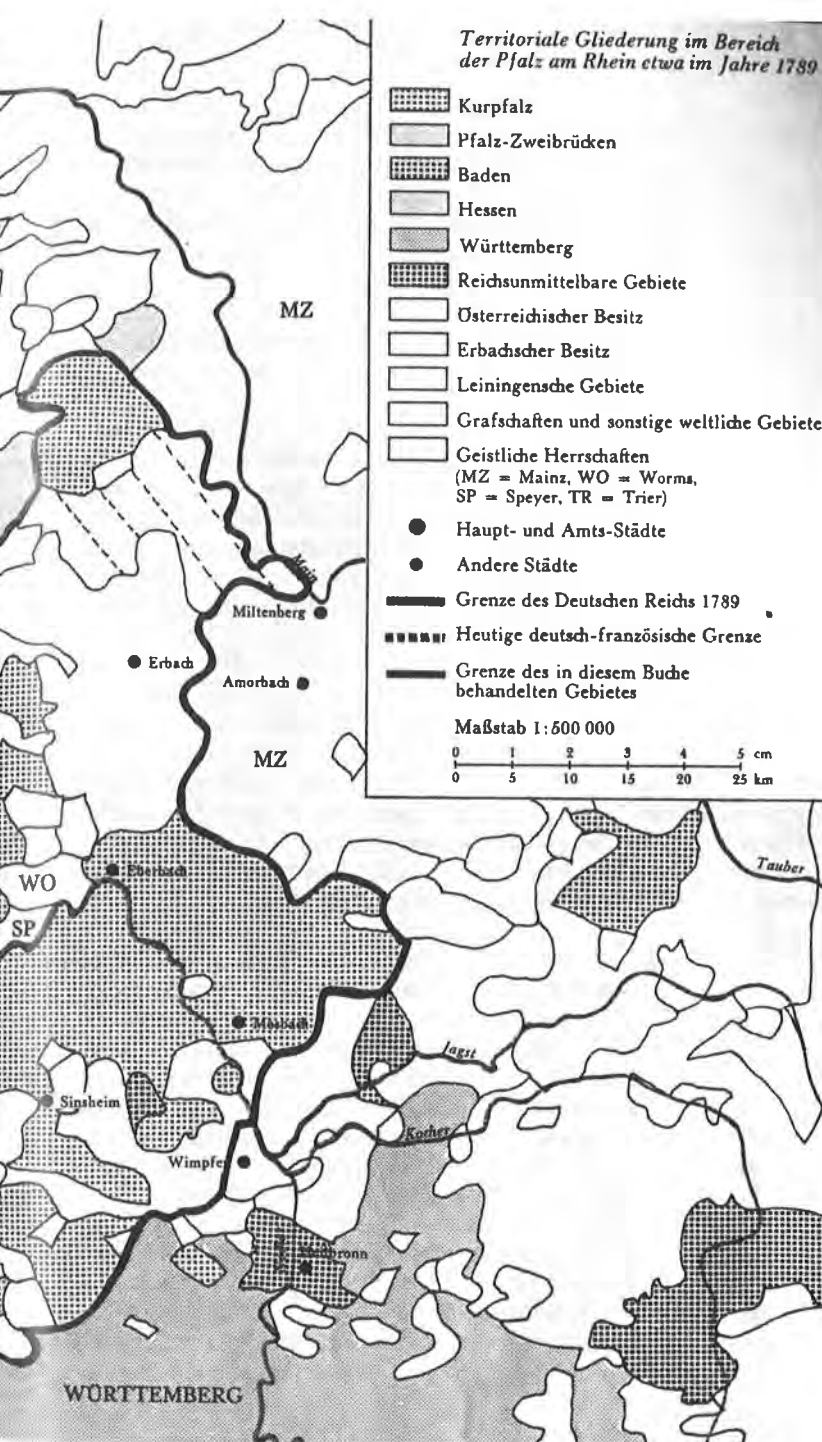
Aus römischer, alemannischer, merowingischer und karolingischer Zeit wissen wir, daß das Gebiet um Ladenburg zum *Lobdengau* zählte. Kirchlich teilten sich *Lorsch* und *Worms* in diesem Raum ihren jeweiligen Einfluß. An der Bergstraße dominierte das Reichskloster Lorsch, das auch die Besiedelung im vorderen Odenwald betrieb, während im Odenwald selbst Worms mehr Einfluß hatte. Beide waren königliche Rechtsträger. *Otto I.* machte 939 seinen Schwiegersohn *Konrad den Roten* zum *Grafen im Lobdengau*, aber Konrad endete 955 auf dem Lechfeld. 1011 übertrug *König Heinrich II.* die Grafschaft im Lobdengau dem *Bischof von Worms*. Der Gau wurde durch von Worms belehnte Grafen verwaltet. Aus dem Ladenburger Königshof wurde nun der Bischofshof, der im 15. und 16. Jahrhundert zur Sommerresidenz der Wormser Bischöfe ausgebaut wurde. 1012 erfolgte, wie oben beschrieben, die *Grenzfestlegung* gegenüber dem Lorsch Gebiet in der Heppenheimer Mark. Worms und Lorsch befanden sich auf dem Höhepunkt ihrer Machtentfaltung, den großen Kirchen waren große Freiheiten und Rechte zugebilligt worden. 1065 wurde letztmals ein Graf vom Lobdengau genannt, die Grafschaft selbst nur noch nach der Gerichtsstätte am *Stalbühl* (zwischen Schriesheim und Ladenburg) bezeichnet.

Worms gründete 1142 im Steinachtal bei der schönen Aue das *Zisterzienerkloster Schönau*, das bald durch große Schenkungen zu großer Bedeutung kam. Über die Lorsch Schutzburgen Windeck, Schauen- und Starkenburg haben wir schon berichtet.

In der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts wurde oberhalb von Leutershausen auf dem Hirschberg eine Burg errichtet und den *Herren von Hirzberg* verliehen. Die Hirzberger sind ab 1142 nachweis-



*Territoriale Gliederung im Bereich
der Pfalz am Rhein etwa im Jahre 1789*



bar. Der Erbauer der Burg ist nicht bekannt, es könnte das Kloster Lorsch, ein Pfalzgraf oder ein Lauffener Graf als Inhaber der alten Grafengewalt im Lobdengau sein.

Die Pfalzgrafschaft bei Rhein

Kaiser Friedrich Barbarossa ernannte 1156 seinen Stiefbruder *Konrad von Staufen* zum *Pfalzgrafen bei Rhein*. Er war zugleich Vogt (=Schutzherr) von Worms und Lorsch. Als solcher galt er – das Grafenamt war bedeutungslos geworden – als Nachfolger der *Lobdengaugrafen*. Durch viele Besitztümer aus salischem und staufischem Hause verlagerte sich der Schwerpunkt der Rheinischen Pfalzgrafschaft vom Mittelrhein (Aachen) in unser Gebiet. Um 1170/80 gründete Konrad die *Stadt Heidelberg*, die er zunächst vom Wormser Bischof zu Lehen nehmen mußte. Pfalzgraf Konrad starb 1195 und wurde in dem von ihm reich beschenkten Kloster Schönau begraben.

Die Staufentochter von Konrad, *Agnes*, die alleinige Erbin des pfälzischen Besitzes, war schon früh dem *Welfensohn Heinrich* versprochen worden, damit alte Feindschaften der beiden Häuser befriedet werden würden. Aber die Welfen hatten sich inzwischen gegen den Kaiser empört, waren geschlagen worden und in die Verbannung geschickt. Nun wollte Kaiser Heinrich VI. von dieser Verbindung nichts mehr wissen. Er gedachte seine Base mit dem französischen König Philipp II. zu vermählen und gewann auch seinen Onkel, Pfalzgraf Konrad, den Vater von Agnes, für diesen Plan. Aber Mutter und Tochter spielten nicht mit. Agnes und Heinrich wurden heimlich auf Burg Stahleck durch den Schloßkaplan getraut und die Ehe vollzogen. Als der Vater ankam, war nichts mehr zu ändern. Er mußte sich, wie auch der erbitterte Kaiser, damit abfinden. Staufer und Welfen waren versöhnt. *Heinrich der Welfe* wurde Pfalzgraf bei Rhein. Er brachte den goldenen Löwen,

den späteren Kurpfälzer Löwen ins Wappen. Sie sehen an diesem Beispiel, wie oft ganz menschliche Dinge die große Politik beeinflussen. Wer weiß, was aus einer Verbindung der Pfalz mit dem französischen Königshaus geworden wäre?

Der Welfe Heinrich übertrug schon 1211 die Pfalzgrafenwürde an seinen Sohn *Heinrich Welf den Jüngeren*. Der starb bereits 1214 kinderlos.

Nun übertrug *Kaiser Friedrich II.* die Pfalzgrafschaft als Belohnung für treue Kriegsdienste an den Herzog *Ludwig von Bayern* aus dem Hause der *Wittelsbacher*. Er brachte die blau-weißen Rauten ins Wappen. Die Pfalz und Bayern waren in einer Hand. Von 1214 bis zur Auflösung der Kurpfalz 1803, also fast 600 Jahre, blieb dieses Haus im Besitz der Pfalzgrafenwürde.

Im Familienvertrag von Pavia 1329 wurden die beiden Lande Pfalz und Bayern wieder in 2 Regentschaften aufgeteilt: *Rudolf II.* (1329-1353) bekam die Pfalz, *Ludwig IV.* das Herzogtum Bayern. Nach rund 100 Jahren gemeinsamer Regierung trennte sich die pfälzische und bayrische Geschichte, um erst 450 Jahre später unter Kurfürst *Karl Theodor* erneut zusammengeführt zu werden.

Die Pfalz erlebte einen großen Aufstieg mit vielen Neubesitzungen. In Weinheim, auch teilweise in Hemsbach und Laudenbach konnte sich der Mainzer Erzbischof auf Grund von Wahlversprechen für Ludwig des Bayern nach 1317 nochmals festsetzen, während im Laufe des 14. Jahrhunderts der pfälzische Anteil an der Rheinebene schon nahezu gesichert war. Parallel zum Erwerb des Neckargebietes ging auch der des Odenwaldes und der Bergstraße.

In Schönau hatte sich schon 1180 Pfalzgraf Konrad durch Übernahme der Schutzherrschaft für das 1142 errichtete Kloster im Wormser Besitz festgesetzt. Wir können davon ausgehen, daß zumindest

die Sachsendörfer und Leutershausen, die kirchlich und besiedlungsmäßig für uns von Bedeutung sind, ursprünglich im Machtbereich des Klosters Lorsch standen und dies wohl seit der Schenkung Luithars 877. Aber nach der Auflösung von Lorsch 1232 kamen sie im Nachfolgestreit von Mainz und Kurpfalz wohl zur Pfalz. Wann und wie auch unser Gebiet unter pfälzische Oberhoheit kam, läßt sich nicht exakt aufzeigen.

Das Bistum Worms, dem ja 1011 der Lobdengau übertragen worden war, das außerdem die Forsthoheit und die Jagd im Odenwald besaß, konnte für sich letztlich nur Altenbach, Hinterheubach und das untergegangene Hofgut Ringes zwischen Lampenhain und Heiligkreuzsteinach halten. Für Mainz, als Nachfolger von Lorsch, verblieb in unserer Nachbarschaft Ritschweier, das seit dem 14. Jahrhundert an die Schenken von Erbach verliehen war.

Auch *Weinheim*, das alte Lorsch, später mainzische *Winnenheim* an der Weschnitz, mit der Burg Windeck, wurde 1264 pfälzisch. Wohl fiel die Burg 1313 an den Mainzer Erzbischof zurück, weil dieser sich für die Wahl des Pfalzgrafen Ludwig des Bayern zum deutschen König eingesetzt hatte, aber 1334 kam sie wieder in den Besitz des Pfalzgrafen.

Von den Hirzbergern, die sich auch Strahlenberger nannten, ging *Conrad I. der Strahlenberger*, um 1235 nach *Schriesheim*, erbaute die Burg und gründete die Stadt. Da der Bauplatz aber dem Kloster Ellwangen gehörte, wurde über Conrad der Bann verhängt. Er nahm an einem Feldzug des Kaisers nach Italien teil und durfte danach seine Burg fertig bauen und als Lehen der Ellwanger behalten.

Conrad II. (1250-1283) erbaute die *Burg Waldeck* bei Heiligkreuzsteinach und legte, zusammen mit seinem Nachfolger *Conrad III. von Strahlenberg (1283-1296)*, im wormsischen Steinachtal die Siedlungen Heiligkreuzsteinach, Eiterbach, Hohenödt,

Heubach u. a. an. Doch schon der Nachfolger *Rennewart II. (1301-1347)* mußte dem Pfälzer seine Burgen öffnen und ihm das Vorkaufsrecht einräumen. 1329 wird Schriesheim an Hartmut von Cronberg verpfändet. Der stirbt 1338. Mainz und Pfalz wetteifern, Schriesheim zu bekommen. Mainz kauft Schriesheim mit der Strahlenburg und allem, was darinnen ist, für 13 500 Pfund Heller. Aber Rennewart präsentiert die (geborgte) Einlösesumme und wird wieder Herr seiner Burg, um sie sogleich seinem Geldgeber, dem *Pfälzer*, zu übertragen. Die Pfalz hatte Mainz überrundet oder besser überlistet. Schriesheim war pfälzisch (1347) geworden. *Pfalzgraf Ruprecht* erwarb 1357 für 4300 Pfund Heller das Herrschaftsgebiet der Burg Waldeck im Steinachtal. 1387 ließ Pfalzgraf Ruprecht I. (1353-1390) im Eiterbachtal die Kapelle zum *Lichten Klingen* erbauen. Zum Ende des 14. Jahrhunderts war unser Raum, aber auch das gesamte Gebiet um uns, Ebene, Bergstraße und Odenwald, mit einigen geschilderten Ausnahmen, *pfälzisches Territorium*. Wir waren Pfälzer geworden, und das blieben wir bis Anfang des 19. Jahrhunderts. Das Bergsträßer Adelsgeschlecht der Hirz-Strahlenberger oder auch ihre Vorläufer, die die Besiedelung unseres Raumes betrieben hatten und dadurch auch Ortsherren waren, verloren während dieser Zeit ihre Herrschaft und wurden zu Lehensträgern der Pfalz. Aus dem freien Adelsgeschlecht war ein Dienstmannengeschlecht geworden, die Herrschaft war an den Pfälzer übergegangen.

Die Hirzberger als Lehensträger der Kurpfalz

Die folgende Urkunde des Generallandesarchivs Karlsruhe stammt aus dem Jahre 1443. Bernhard von Hirschberg bestätigt gegenüber dem Pfalzgraf Ludwig, das Lehen empfangen zu haben, es weiterzutragen und seinem Herrn, dem Pfalzgrafen zu dienen.

Lassen wir diese Urkunde im Wortlaut sprechen:

Ich Bernhart von Hirßperg Bekennen vnd tun kunt offembar mit diesem brieffe das mir der durchluchtige Hochgebor-
 ne furste vnd Herre Her Ludwig pfalzgrawe by Rine des heiligen Romischen Richs Erzdruchseß (1) vnd Hertzog in Bey-
 ren myn gnediger lieber Herre diese nachgeschriben manlehen (3) vnd Burglehen verliehen hat was er mir dann
 zu rechten manlehen vnd Burglehen rurent vnd geent (5). Vnd sollent auch furbaß (6), allezyte, alsdicke des noit gestehen (7)
 wurdet, ich vnd myn manlehen erben die manlehen (4). Vnd ich vnd myn Burglehen erben die Burglehen von dem
 obgen[annten] mynem gnedigen Herren Hertzog Ludwigen vnd sinen erben pfalzgrawe by Rine empfangen (8) haben vnd tra-
 gen vnd Ine dawon mit guten truwen gelubden (9) vnd eiden dienen, gewarten, gehorsam vnd verbunden sin, sie vor Irem
 schaden warnen vnd Iren frommen (10) vnd bestes werben vnd tun, alles das ein manne vnd Burgmanne sinem Herren von
 rechte vnd gewonheit schuldig ist zutunde vnd billich tun sol ane geuerde (11). Als auch ich Bernhart von Hirßperg
 vorge[n] [an]nter] ytzund die vorge[n] [an]nter] manlehen vnd Burglehen von dem obgen[annten] mynem gnedigen Herren Hertzog Ludwigen
 empfangen vnd auch daruber gelobt vnd liplich (12) zu den heiligen gesworen han. Doch hat sin gnade in dieser ver-
 luhunge (13) usgenommen sin, siner manne vnd Burgmanne vnd eins ighlichen rechten daran. Vnd sind diß die lehen
 zum ersten die manlehen. Item (14) waz ich ligen han in dem dorffe zu Lutershusen in den Bantzimen (15) vogty und gerichte,
 wald, wasser vnd weyde vnd den Berg zu Hirßperg vnd den wald der do heisset die Studen, vnd den zehenden vnd
 die zinse, die ich han in der marcke (16) zu Lutershusen vnd zu großen Sassenheim. Item einen zehenden off den Nun morgen
 wingarten, gelegen in hohen Sassenheimer marcke. Item ein vnd drissig morgen ackers vnd wiesen in Winheimer
 marcke gelegen. Item vier vnd zwentzig morgen ackers in der marcke zu Lutershusen, genant der Stumpfen acker.
 Item das gerichte off dem dieffen wege. Dartzu so han ich auch diese nachgeschriben gutere (17) zulehen, die auch von dem
 obgen[annten] mynem gnedigen Herren Hertzog Ludwigen vnd siner pfaltze zulehen rurent mit namen das dorff Vrsenbach
 mit allen sinen zugehorungen. Item die zehenden zu Rippenwilre, zu Atzmanswilre vnd zu Rodenwilre vnd die Ecke-
 re (18) vnd wiesen zu Rode (19). Item han ich auch zu manlehen den wildegensefanck zusthen Hemspach, Lampertheim vnd
 dem Necker. Item so han ich auch zu manlehen einen hubhoff zu Hedesheim in dem Dorffe gelegen halber vnd das hub-
 gericht vnd die zinse dartzu gehorende auch halber vnd echt (20) vnd siebentzig morgen ackers mynner (21) eins halben vier-
 tels. Item so ist diß das Burglehen zu Oppenheim mitnamen zwentzig pfund ackers off der Bunden vnd die
 zelewiese vnd das margschieffe (22) zu Oppenheim mit zwentzig pfund gELTS off den Juden (23) doselbs vnd des zu Vr-
 kunde so han ich myn eigen Ingesiegel an diesen briefft gehangen. Der geben ist off den dinstag nach sant Scolasti-
 ken der heiligen Jungfrauen tag Anno d[omi]ni m[ille] cccc[iesim]o quadragesimotertio.

1443 Febr. 12.

Ich Bernhart von Hirßperg Bekennen vnd tun kunt offembar mit diesem brieffe, das mir der durchluchtige Hochgebor-
 ne furste vnd Herre Her Ludwig pfalzgrawe (1) by Rine des Heiligen Romischen Richs Erzdruchseß (2) vnd Hertzog in Bey-
 ren myn gnediger lieber Herre diese nachgeschriben manlehen (3) vnd Burglehen verliehen hat, was er mir dann
 von rechte daran sollte lihen (4). Als die auch Von dem ogen[annten] mynem gnedigen Herren Hertzog Ludwigen vnd siner pfaltze
 zu rechten manlehen vnd Burglehen rurent vnd geent (5). Vnd sollent auch furbaß (6), allezyte, alsdicke des noit gestehen (7)
 wurdet, ich vnd myn manlehen erben die manlehen vnd ich vnd myn Burglehen erben die Burglehen von dem
 obgen[annten] mynem gnedigen Herren Hertzog Ludwigen vnd sinen erben pfalzgrawe by Rine empfangen (8) haben vnd tra-
 gen vnd Ine dawon mit guten truwen gelubden (9) vnd eiden dienen, gewarten, gehorsam vnd verbunden sin, sie vor Irem
 schaden warnen vnd Iren frommen (10) vnd bestes werben vnd tun, alles das ein manne vnd Burgmanne sinem Herren von
 rechte vnd gewonheit schuldig ist zutunde vnd billich tun sol ane geuerde (11). Als auch ich Bernhart von Hirßperg
 vorge[n] [an]nter] ytzund die vorge[n] [an]nter] manlehen vnd Burglehen von dem obgen[annten] mynem gnedigen Herren Hertzog Ludwigen
 empfangen vnd auch daruber gelobt vnd liplich (12) zu den heiligen gesworen han. Doch hat sin gnade in dieser ver-
 luhunge (13) usgenommen sin, siner manne vnd Burgmanne vnd eins ighlichen rechten daran. Vnd sind diß die lehen
 zum ersten die manlehen. Item (14) waz ich ligen han in dem dorffe zu Lutershusen in den Bantzimen (15) vogty und gerichte,
 wald, wasser vnd weyde vnd den Berg zu Hirßperg vnd den wald der do heisset die Studen, vnd den zehenden vnd
 die zinse, die ich han in der marcke (16) zu Lutershusen vnd zu großen Sassenheim. Item einen zehenden off den Nun morgen
 wingarten, gelegen in hohen Sassenheimer marcke. Item ein vnd drissig morgen ackers vnd wiesen in Winheimer
 marcke gelegen. Item vier vnd zwentzig morgen ackers in der marcke zu Lutershusen, genant der Stumpfen acker.
 Item das gerichte off dem dieffen wege. Dartzu so han ich auch diese nachgeschriben gutere (17) zulehen, die auch von dem
 obgen[annten] mynem gnedigen Herren Hertzog Ludwigen vnd siner pfaltze zulehen rurent mit namen das dorff Vrsenbach
 mit allen sinen zugehorungen. Item die zehenden zu Rippenwilre, zu Atzmanswilre vnd zu Rodenwilre vnd die Ecke-
 re (18) vnd wiesen zu Rode (19). Item han ich auch zu manlehen den wildegensefanck zusthen Hemspach, Lampertheim vnd
 dem Necker. Item so han ich auch zu manlehen einen hubhoff zu Hedesheim in dem Dorffe gelegen halber vnd das hub-
 gericht vnd die zinse dartzu gehorende auch halber vnd echt (20) vnd siebentzig morgen ackers mynner (21) eins halben vier-
 tels. Item so ist diß das Burglehen zu Oppenheim mitnamen zwentzig pfund ackers off der Bunden vnd die
 zelewiese vnd das margschieffe (22) zu Oppenheim mit zwentzig pfund gELTS off den Juden (23) doselbs vnd des zu Vr-
 kunde so han ich myn eigen Ingesiegel an diesen briefft gehangen. Der geben ist off den dinstag nach sant Scolasti-
 ken der heiligen Jungfrauen tag Anno d[omi]ni m[ille] cccc[iesim]o quadragesimotertio.

Erläuterungen:

1 Pfalzgraue	- Pfalzgraf
2 Erzdruchseß	- Amt beim König
3 manlehen	- Lehen, das nur für die männliche Linie gilt
4 lihen	- lehnen
5 rurent vnd geent	- rührend und 6 gehend
6 furbaß	- fürderhin
7 alsdicke des noit gestheen	- so viel des noch geschehen
8 empfahen	- empfangen
9 truwen gelubden	- treuen Gelübden
10 iren frommen	- ihrem Nutzen
11 ane geuerde	- ohne Gefährde (Gefahr)
12 liplich	- leiblich
13 verlihung	- Verleihung
14 item	- ebenso
15 Bantzimen	- Gewinn
16 marcke	- Gemarkung
17 gutere	- Güter
18 Eckere	- Äcker
19 Rode	- Gewinn (Rottmorgen?)
20 echt	- acht
21 mynner	- meiner (mir gehörend)
22 margschieffe	- ein Zins von der Schifffahrt
23 gelts off den Juden	- Geld von den Juden (Extrasteuer)

Dienstag, 12. Juli 1443

Also: Der Landesherr war der Pfälzer Ludwig IV. der Gütige. Er regierte von 1436 bis 1449. Die vorgenannten Dörfer, Ländereien und Rechte verlieh er an Bernhard von Hirschberg, was dieser ihm urkundlich bestätigte. Die Rheinpfalz besaß die Kurwürde, der Fürst war Kurfürst, das Land ein Kurfürstentum. Die 7 Kurfürsten hatten das Recht und die Aufgabe, den Deutschen König zu wählen. Außerdem besaß der Pfalzgraf bei Rhein das sog. Truchsessnamt. Er war Erztruchseß und trug dem König nach der Krönung die ersten Schlüssel auf.

Das war als eine besondere Begünstigung und Bedeutung zu bewerten. Er war auch Stellvertreter des Königs bei dessen Abwesenheit. So waren die pfälzischen Wittelsbacher durch die Kurwürde und das Erztruchsessnamt zu den angesehensten, vornehmsten und einflußreichsten Reichsfürsten aufgestiegen. Eine Belehnung geschah mit dem Gelübde des Gehorsames dem Herrn gegenüber und dem Gelöbniß, das Eigentum des Fürsten vor Schaden zu bewahren und alles zu tun, was ihm zum Nutzen diene. Außerdem bedeutet Mannlehen ja, daß das Lehen mit bestimmten Dienstleistungen verbunden und nur an den Mannesstamm verliehen ist.

In der Urkunde ist bemerkenswert, daß Bernhard von Hirschberg das Dorf *Ursenbach mit all seinen Zugehörungen* (Land, Vieh und die Menschen im Dorf) zu Lehen hat, aber von unseren Weilern Rippenweier, Rittenweier und Aßmannsweier nur die *Zehnten* des Ertrages, während die Weiler selbst nicht zu Lehen gegeben, also *unmittelbar pfälzisch* geblieben sind.

Diese Beleihungsurkunden mußten immer wieder neu von jedem Lehensträger ausgestellt werden. Jeder neue Kurfürst ließ sich von seinen Lehensträgern ebenso diese Gelübde geben. So sind in Karlsruhe noch folgende Urkunden vorhanden:

1450 Bernhard von Hirschberg reversiert gegen *Pfalzgraf Friedrich I. der Siegreiche 1449 – 1476* wegen Belehnung mit benannten Gütern und Rechten zu ...Rippenweier, Rittenweier, Aßmannsweier ...

1451 *Dietherr Kemmerer, Vormund der Gebrüder Philipp und Friedrich von Hirschberg* reversiert Pfalzgraf Friedrich wegen Belehnung ...

1452, 27. Januar, *Hans von Erlikheim* bestätigt, daß ihm *Pfalzgraf Friedrich*, Vormund des *Kurfürsten Philips* v.d. Pfalz, vergönnt habe, die von der Pfalz zu Lehen rührenden Dörfer Heiligkreuz, Rittenweier,

Rippenweiler und Hilsenhain an Conrad von Lomersheim um 800 Gulden zu verkaufen, unter der Bedingung der Wiedereinlösung nach acht Jahren.

Also: 1452 waren unsere Dörfer als *pfälzisches Lehen* in der Hand von *Hans von Erlikheim*. Die Erlikheimer hatten auch sonst, wie z. B. in Lützel-sachsen, Ilvesheim, Leutershausen und Schriesheim selbst, einst strahlenbergische Herrschaftsrechte und Besitzungen zu Lehen inne.

Hans von Erlikheim verpfändete die 3 Weiler an *Konrad von Lomersheim* für 800 Gulden mit der Maßgabe, sie nach acht Jahren wieder einzulösen. Sollte eine Wiedereinlösung nicht möglich sein, würden die Weiler an den Kurfürst zu dieser Summe gehen. Doch es kam zu keiner Wiedereinlösung der Weiler durch den Erlikheimer.

Schon 1454 ließ sich Pfalzgraf Friedrich die Orte durch den Pfandinhaber (Lommersheim) weiter-versetzen, und da dem Erlikheim eine Auslösung – wie in der Urkunde beschrieben – nicht möglich war, blieben die Weiler hinfort unmittelbar pfälzisch bis zu ihrem Übergang an Baden 1802/03.

1455 *Arnold von Hirschberg* reversiert gegen Pfalzgraf Friedrich wegen Belehnung mit Gütern und Rechten etc. zu Rippenweiler, Rittenweiler, Aßmannsweiler, Die Hirschberger sind bereits wieder Lehensträger.

1477 *Pfalzgraf Philipp der Aufrichtige*, (1476–1508), belehnt Jörg Göler von Ravensburg als Lehensträger Friedrichs von Hirschberg zu... Rippenweiler, Rittenweiler, Aßmannsweiler,... . Unsere Dörfer sind an Jörg Göler von Ravensburg (Kraichgau) weiterverliehen.

1477, 30. August, *Jörg Göler von Ravensburg*, als Lehensträger von Hirschberg, reversiert gegen Pfalzgraf Philipp wegen Belehnung...

1477, 13. Dezember, *Philipp Svende von Weinheim*, als Lehensträger der Agnes von Hirschberg, Mathis Bocks Ehefrau, reversiert gegen Pfalzgraf Philipp wegen Belehnung mit Gütern, Rechten etc. zu Aßmannsweiler, Graben (Amt Schönau), Großsachsen, Heddesheim, Hohensachsen, Leutershausen, Muckensturm, Ursenbach, Rippenweiler, Rittenweiler, Wallstatt und Weinheim.

Nach der Belehungsurkunde ist ersichtlich, daß die *Hirschberger* ausgedehnte Lehensbesitzungen hatten. Sie waren also ein bedeutendes Dienstmannenadelsgeschlecht im vorderen Odenwald, an der Bergstraße und in der Rheinebene. Ihre Einnahmen waren beträchtlich, besonders die aus den Bergstraßen- und Rheinebenenorten. Da sich im Lebensverhältnis – wie ersichtlich – jahrhundertlang nichts geändert hatte, war durch die Kontinuität der Herrschaft auch bei den Untertanen eine gewisse Zufriedenheit erkennbar. Man hatte sich aufeinander quasi eingespielt. So ist es auch zu erklären, daß in dem Zeitraum der Hirschberger Lehensherrschaft in unseren Weilern nichts Bewegendes sich ereignete und niedergeschrieben wurde. Wobei natürlich nicht übersehen werden darf, daß in der sog. Hubverfassung den leibeigenen Hübnern kaum Rechte eingeräumt waren.

Die *Svende* waren ein begütertcs Adelsgeschlecht in Weinheim. In ihrem Wappen ist die Weinleiter, die auch im Weinheimer Wappen ihren Platz gefunden hat. In Weinheim sind sie Mitte des 12. Jahrhunderts nachweisbar. Einen Hof besaßen sie nördlich des Obertoires der Stadt Weinheim, einen südlich davon, also im Bereich des Berckheim'schen Schlosses, dem heutigen Rathause der Stadt. Mit dem genannten Philipp Svende erlosch das Adelsgeschlecht in Weinheim.

1480 Philipp Pfalzgraf belehnt *Ludwig von Emershofen* als Lehensträger der Agnes von Hirschberg.

1480 Ludwig von Emershofen reversiert gegen Pfalzgraf Philipp ...

1489 Pfalzgraf Philipp belehnt *Heinrich Beyer von Bopert*, als Lehenträger der Agnes von Hirschberg...

Wie wir gelesen, haben die Hirschberger ihr kurpfälzisches Lehen unserer 3 Weiler immer wieder weiterverliehen (sog. Afterlehen).

1502 Friedrich von Hirschberg reversiert gegen Pfalzgraf Philipp wegen Belehnung...

1508 Pfalzgraf Ludwig V. (der Friedfertige 1508–1544) belehnt Friedrich von Hirschberg.

1557 Adam von Hirschberg reversiert gegen Pfalzgraf Otto-Heinrich, 1556–1559, wegen Belehnung...

Mit Otto-Heinrich starb die alte Kurlinie aus. Nachfolger wurde aus der Wittelsbacher Linie Zweibrücken-Simmern Friedrich III., Kurfürst von 1559–1576. Dessen Nachfolger war Ludwig VI. Kurfürst von 1576–1583. Johann Casimir war als Vormund des jungen Friedrich IV. (1583–1610) eingesetzt.

1584 Heinrich Adam von Hirschberg reversiert gegen Pfalzgraf Johann Casimir wegen Belehnung.

1588 Johann Casimir, Pfalzgraf, belehnt Heinrich Adam von Hirschberg.

1593 Pfalzgraf Friedrich IV. belehnt Hans Landschad von Steinach als Vormund des Hans Ludwig von Hirschberg mit Gütern und Rechten zu: Rippenweier, Rittenweier, Aßmannsweier...

Mit dem Tod von Hans Ludwig von Hirschberg starb 1611 das Geschlecht aus. Somit waren die Hirschberger Lehen frei geworden. Die pfälzische Regierung entschied, daß das Lehen vorläufig nicht

ausgegeben werden sollte, denn der wirtschaftliche Ertrag des Lehens war größer als sein militärischer Wert einer Belehnung („Bergsträßer Klima, Bergsträßer Boden“). 1628 regte *Kaiser Ferdinand* an, daß das Hirschbergische Lehen an den Mainzer Kanzler *Dr. Nikolaus Gereon* ausgegeben werde, was geschah. Aber als 1630 der protestantische *Schwedenkönig Gustav Adolf* nahte, mußte Dr. Gereon auf den Genuß des Lehens verzichten. 1633 wurde das Hirschberger Lehen dem Protestanten *Dr. Ludwig Camarius* zugesprochen. Jedoch schon 2 Monate später kehrten die katholischen *bayerischen* Truppen wieder in die Pfalz zurück und der Katholik *Dr. Gereon* kam wieder in den Genuß des Lehens. Aber wiederum 2 Monate später wurde das Lehen dann Dr. Camarius zugeteilt, der es aber wegen der Bayern in unserem Gebiet nicht antreten konnte und Gereon blieb im Genuß desselben.

Nach dem Ende des 30-jährigen Krieges 1648 gab Dr. Camarius dem Pfalzgrafen *Karl Ludwig* als Vorschuß 8000 Reichstaler und bekam das Lehen für weitere 7 Jahre. Danach wurde das Hirschberger Lehen dem evangelischen geheimen Kirchenrat *Johann Ludwig Langhanns* gegeben. Nach dem Tod des Pfalzgrafen Karl (1680–1685) kam die katholische Linie der Pfalzgrafen unter Philipp Wilhelm (1685–1690) an die Regierung. Dieser übertrug das Hirschberger Lehen an *Graf Jakob von Hamilton*.

Die Grafen von Wiser

Der Kurfürst übergab das Hirschbergische Lehen im Jahre 1700/01 an die *Grafen von Wiser*, die es bis zum Ende der Zehntverhältnisse innehatten. Das Geschlecht derer von Wiser lebt heute noch in Leutershausen, und es seien einige Bemerkungen dazu angebracht.

Die begüterte Familie von Wiser stammt aus Melk in Niederösterreich. Um 1500 wurde *Christoph Wiser* wegen Auszeichnung im Türkenkrieg der

Reichsadel verliehen. Gottfried von Wiser war 1690 kurpfälzischer Geheimrat und wurde in den Reichsfreiherrnstand, der Hofkanzler und Premierminister *Franz Melchior von Wiser* in den Reichsgrafenstand erhoben. Seither waren die Grafen von Wiser hohe Staatsbeamte am kurfürstlichen Hof, so 1714 Abgesandter auf der Reichsversammlung in Regensburg, 1730 Vorstand des kurpfälzischen Hofgerichtes. Die Grafen wurden 1700 mit dem Hirschberger Lehen betraut, das sie für 25000 Gulden erwarben. Außerdem besaßen sie das Lehen zu Zwingenberg/Nekar, Friedelsheim, Hirschhorn und Lützelsachsen. Von 1700 an erbaute der Baumeister Rischer das Wiser'sche Schloß zu Leutershausen.

Als Nachfolger der Hirschberger hatten die Grafen von Wiser deren Rechte, Zehnten und Gülten inne. Aber es gab schon bald mit den neuen Lehensträgern und den Odenwälder Gemeinden Probleme wegen der verschiedenen Abgaben (Siehe: Die Zehnten).

Die Zent mit dem sog. Zentwald

Der Ursprung der Sassenheimer - oder Äpfelbacher, später Schriesheimer Zent, läßt sich nicht belegen. Zent bedeutet im Germanischen soviel wie eine *Hundertschaft* als Gerichtsgemeinde der Freien, innerhalb der Gericht gehalten und Recht gesprochen wurde. Der Name rührt vom lateinischen Wort *centum* = hundert her und hat mit dem Zehnten, dem zehnten Teil der Ertragnisse als Abgabe, nichts zu tun. Im fränkischen Raum wurden *Centene* (Gerichtsbezirke) aus mehreren Hundertschaften gebildet. Der Vorsteher, Centenar genannt, war vom Volk gewählt. Er wurde in einigen Gebieten zum Unterbeamten des Grafen (= *Zentgraf*).

Ein Übergang dieser frühmittelalterlichen Centenen, zu der seit dem 13. Jahrhundert nachweisbaren Zent, ist quellenmäßig nicht gegeben. Für die Pfalz-

grafen, die seit 1225 vom Bischof von Worms mit Heidelberg und der Grafschaft im Lobdengau belehnt waren, bildeten allgemein die Zenten wichtige Bausteine beim Aufbau, der Festigung und der Erweiterung ihrer Landesherrschaft (Kollnig, Weistümer der Zent Schriesheim).

Die wesentlichen Elemente einer Herrschaft waren – und sind es heute noch – die Ausübung der Gerichtsbarkeit und des Rechts, die Befugnis zum Aufgebot für Kriegsdienste und das Recht zur Erhebung von Steuern und Abgaben jeglicher Art. Daneben spielte in unserem Betrachtungsraum die Leibeigenschaft als Herrschaftsinstrument eine große Rolle, auch die Kirche.

In Schriesheim wurde erstmals 1287 eine Zentgräfin bezeugt (nach: „1200 Jahre Schriesheim“ von Brunn), d. h., es waren Zenten eingerichtet, jedoch wohl noch ohne räumliche Eingrenzung. Die *Großsachsener- oder Äpfelbacher Zent*, der Vorläufer der Zent Schriesheim, ist ab 1369 belegt. Das Zentgericht tagte in Großsachsen *by der kirchen Marie Magdalen*.

Als ab 1470 Schriesheim zur Kurpfalz zählte und die ehemals kurmainzischen Orte Dossenheim und Handschuhsheim ebenfalls angegliedert wurden, war es aus räumlichen Gründen geboten, die Zent nach *Schriesheim* zu verlegen, was Ende des 15. Jahrhunderts auch geschah. Kurfürst Philipp (1476 - 1508) schrieb um 1500: *Die weil wir aber aus redlichen Ursachen die malstatt (Gerichtsplatz mit Galgen) der zent verrückt (haben)...* (GLA 66/7761).

Die *Sassenheimer Zent* aus: Topographisches Wörterbuch v. Krieger 1904.

Zent

Diß nachgemelten dorf gehorn in Saßenheymer zent: Nuwenheim; Ziegelhuß; Hentschußheim; Dossen-

Clausen Golderen, Feudemheim;
 Clausen Ortelpp, Leutershausen;
 Heintzen Alhelm, Großsachsen;
 Heintzen Oheym, Lampertheim;
 Petern Eberhartten, Heddesheim;
 Clausen Robin, Sandhofen;
 Dietzen Kircharten, Lützelsachsen;
 Heintzen Kircharten, Hohensachsen;
 Heintzen im Risenklingen (kommt als Name und
 Gewann in Oberflockenbach vor)

Es sind also neben dem Zentgrafen noch 11 Schöffen, einer muß wohl gefehlt haben. Am Ende des Protokolls ist zu lesen:

*Dies ist geschehen zu Grossensassenheym uff der
 Apffelbach, Wormser bistums, by der kirchen Mag-
 dalen doselbst, do dan die zent, die in daselbe dorf
 gehoret, ir Gericht pflegt zu han, in dem jare, ro-
 merzale (Römerzahl) tag, monad, stunde und habs-
 tum, als obgescriben (oben geschrieben) steet, in
 genwurtikeit (Gegenwart) der vesten (Herren)
 Werbergs und Eberhart Swendmans (Swende,
 Adlige v. Weinheim) von Wynheim, edelknechten,
 Wormser bistums, der erbern (ehrbaren) Johans
 zum Ochsen, rattherren zu Heydelberg, Claus und
 Heintzen Bistenschedel, rattherren doselbst, Kraff-
 ten von Wynheym, kellern (Beamter zum Abga-
 beneinzug) zu Hemspach, mitsampt leyen (gele-
 gen) Wormser bistums, die sunderlich (besonders)
 zu gezogen (bezeugen) aller und iglicher vorge-
 schriebener dinge geheyschen (gefordert) und gebe-
 ten sin...*

Die wichtigste Aufgabe der kurpfälzischen Zenten bestand in der Pflege des Rechtes, deshalb auch der Name Zentgericht. Alle Bußen, von Ermahnungen (Rügen), Geldbußen, Gefängnis, bis hin zu Todesstrafen konnte das Zentgericht aussprechen. Dazu gab es in Schriesheim auch ein Zentgefängnis. Von den Geldbußen bekam natürlich der Fürst seinen festgelegten Teil, sowie das Gericht selbst.

Wehrerfassung

Die Untertanen in der Kurpfalz waren zur Landesverteidigung verpflichtet, dem Landesfürsten stand die Einberufung zu. Das Aufgebot stellten die Städte und die ländlichen Zenten. So mußte sich z. B. Oberflockenbach mit Dossenheim zusammen an der Ausrüstung eines Reiswagens (Troßwagen) zu einem Viertel beteiligen. Im *Zentfährlein* zusammengefaßt folgten die wehrfähigen Untertanen dem Heeresaufgebot. 1462 kämpften Bauern der Schriesheimer Zent in der Schlacht bei Seckenheim, wo Kurfürst Friedrich der Siegreiche („Pfälzer Fritz“ 1449 – 1476) die 3 Hauptgegner Ulrich v. Württemberg, Karl v. Baden und Georg von Metz besiegte und gefangen nahm. Das Gedicht vom „Mahl zu Heidelberg“ von Gustav Schwab erinnert daran. Teilnehmer aus der Gemeinde Rippenweier oder aus dem vorderen Odenwald sind nicht bezeugt, aber doch wahrscheinlich, denn es ist nicht anzunehmen, daß die Zent auf die Teilnahme der Odenwälder beim Zentaufgebot verzichtet habe. Von Zeit zu Zeit, aber im besonderen auch vor jedem neuen Landesfürsten, hatten die Untertanen in der Zent den Treueeid zu leisten und Gehorsam zu geloben.

Abgaben und Fron

Die Zentbürger hatten die Pflicht zu frönen, d. h., für den Landesherrn auf dessen Besitz zu arbeiten. Für die Rippenweierer bestand die Herrschaftsfron hauptsächlich in Leistungen für die kurfürstlichen Jagden. In diesem Zusammenhang sei auf die beschriebenen Abgaben oben verwiesen, bes. auf die „Frondienstordnung für Oberflockenbach und Rittenweier 1642“ (GLA 43/224).

Die Zentallmend

Wie schon berichtet, gehörten auch die unbesiedelten großen Wälder in fränkischer Zeit dem König.

Sie waren, wie das Land schlechthin, Königsgut. In unserem Gebiet wurde die Kirche damit bedacht, das Bistum Worms und das Kloster Lorsch.

Die Bergstraßenorte von Lützelsachsen bis Neuenheim scheinen schon früh Waldnutzungsrechte im Odenwald erworben oder bekommen zu haben. So war der Wald östlich dieser Ortschaften Allmende der genannten Orte. 722 ist eine Handschuhsheimer Mark mit weiten Teilen im Odenwald genannt. Es ist denkbar, daß diese Mark eine Vorstufe dessen war, was 1231 als *Allmende der Leute von der Bergstraße* bezeugt ist und dann allgemein die *Bergsträßer Allmend* genannt wurde. Daraus wurde, weil der Wald ja in der Zent Schriesheim lag, der Name *Schriesheimer Zentallmend*, obwohl er mit der Zent nicht gleichzusetzen und auch anderen Ursprungs ist. In den älteren *Zentallmendweistümern* streiten sich der Bischof von Mainz als *Vogt des Amtes Schauenburg mit Dossenheim und Handschuhsheim mit dem Kurfürst von der Pfalz um die Vogteirechte im Allmendwald*.

In dem „*Weistum über die Allmend und die Vogtei Schauenburg v. 28. April 1399*“ (aus Kollnig, *Weistümer der Zent Schriesheim*, S. 25 f.) wird betont, daß der Bischof von Mainz der Herr (Vogt) sei. Es wird darin beklagt, daß die Pfalz Eingriffe verübe. In diesem Weistum werden in 19 Abschnitten die verschiedensten Vorkommnisse im Allmendwald gerügt. Z. B. „*Auch sprechen wir, das daz gotzhus (Gotteshaus) zu Nuenheim und das gotzhus zu der Liechtenklingen zinse hant gemacht off der allmende und in der faudy (Vogtei) unsers herren von Meintze, daz doch nit syne solt*“.

Im Lichten Klingen, im Quellgebiet der Eiterbach (Gemeinde Heiligkreuzsteinach) wurde 1387 die Kapelle errichtet. Diese Kapelle bekam als Zins Wachs, wie folgt: „*Kolbel Welker, der git ein halp pfunt waß (Wachs) zu der Liechtenklingen von einer wiesen, gelegen in der Steinbach off der faudy*“.

Der Mainzer Bischof konnte aber seine Rechte als Vogt in der Allmend nicht durchsetzen, im Weistum von 1449 heißt es: *Da wysen wir, das unser gnediger herr, der pfalzgrave, oberster faut und herr sy, die alman zu beschirmen und schuern (schützen) dem land und armen luten, die recht darin han*.

In *Kundschaften über die Zentallmend vom 10. Dezember 1453* ist *Hans Bule von Ruppenwyller* genannt. Er war ein Geschworener „*lyplich (leiblich) zu Gotte und den heiligen geschwohren, in dieser sache ein luter (lauter) ganz unparteylich und rechte kundschaft und warheyt zu sagen und weysung zu tun, niemand zu liebe noch zu leide, alß sie dem allmechtigen Gotte an dem jüngsten gerichte darumb antworten wolten ohne geverde (Gefährde)*“. Diese über 500 Jahre alte Personenbeschreibung des Geschworenen Hans Bule von Rippenweier kann heute noch jedem Richter Weisung sein. Es waren über 30 Geschworene aus der Zent geladen, die alle unter Eid bestätigen, daß der Pfalzgraf der Herr der Zent sei.

In der *Zentallmendordnung vom 11. Dezember 1483 (GLA 67/816)* werden die verschiedensten Rechte genannt und zu Protokoll gegeben:

- 1.) Rückgabe der von Kurfürst Friedrich I. der Allmend früher entzogenen Waldungen, um zu vermeiden (vermeiden) clage der gemeinde...
- 2.) Beholzungsrecht des Klosters Schönau (zweien furen)
- 3.) Beholzungsrecht des Klosters Neuburg (brenholz in der almend hauwen)
- 4.) Verbot, Eichen zu hauen
- 5.) Brennholzverteilung (iglicher fleck, dorf oder wiler, die in die almend gehören, alljar zween uß ine darzu orden und geben soll...)
- 6.) Bauholzentnahme. Der Schultheiß bestimmte, ob und wieviel einer bekam.
- 7.) Holzrechte der Schüßler aus Erlen, Birken und Espenholz, für den Hof auch Buchenholz.

- 8.) Wagenholz nur da, wo es wenig schädlich ist.
- 9.) Köhler dürfen nur Abfallholz von gefällten Bäumen verwenden.
- 10.) Kein Holzverkauf aus der Allmend!
- 11.) Allmendschützen sollen für Ordnung sorgen.
- 12.) Jeder Allmendgenosse ist verpflichtet, Übertreter dieser Ordnung zu rügen (hier: melden).
- 13.) *Item unserm gnedigen hern ist behalten, diß ordnung zu meren und zu myndern über kurz oder über lang nach siner gnaden willen.*
- 14.) *Item diese ordnung sol sehen jare lang... gelten.*

Im Zentallmendweistum von 1506 werden aus unserem Raume Nickel Werder, Schultheiß zu Niderflockenbach, mit Hensell Scheffer, Hans Grokopff, Schultheiß zu Rutschwyler mit Peter Pfrangen von Kuntzenbach, *Hans Buwman von Rippenwyler*, Peter Brecht, Schultheiß zu Orschenbach, und sein Sohn Linhart als Berater berufen und vereidigt. Sie waren als Sachverständige bei der Grenzbestätigung jeweils in ihrer Gemarkung zu hören. *Also haben sie nach weyter unterredung zu inen genomen Clesel Bargelt, Schultheiß zu Rippenwyler... Risenclinger, Schultheiß zu Oberflockenbach, und Niclaus Wegner von Altenbach...*

Am Donnerstag, dem 28. Oktober, machte sich der Zentgraf mit den Schöffen, den Allmendschützen und mehreren Amtspersonen und Schultheißen von Zentorten vom Schriesheimer Tal *do die schmelzhutten gestanden ist* (bei der Fabrik Berg) auf den Weg, das Schriesheimer Tal aufwärts. Wo der Ursenbach herzukommt, gingen sie den *Schneeschleiff hinuff über den Zenberg biß zu der Rugbuch, do haben sie gezeigt, das die alman gee biß an Roßberg an der von Schrißheym gemark und von der Rugbuch die eck hinuß biß unden an den Eichelberg uff die strossen, die vom Heylincrutz herin geet, und furter dieselben strossen hinuß (Hohe Straße) biß uff die Langen erden, das dale hinab biß an die Lentzelbach (bei Lampenhain) und von der Lentzelbach heruff biß uff den Wolfsacker und vom*

Wolfsacker biß wider uff die strossen by Forder Heubach by dem bildstock und die strossen hinab vor Waldeck (Burg Waldeck oberhalb Heiligkreuzsteinach) und das schloß zu der linken hant ligen losen und furter gangen... gen Heylingcrutzsteinach... mitten in die bach (Steinach)... biß gen Schonaw... (Bei dieser Grenze sind das Gebiet von Ringes und auch die Güter von Waldeck und Heiligkreuzsteinach ausgeklammert.)

Am nächsten Tag (Freitag, 29. Oktober 1506) ging es von Schönau weiter: Unterhalb Schönau Richtung Westen über das Münchel nach Ziegelhausen an den Neckar. Von da nach Neuenheim, die Bergstraße entlang bis nach Weinheim (wobei diese Strecke sicherlich nicht an einem Tag bewältigt werden konnte).

Wir sehen, daß die Zentallmend auch Gebiete beinhaltet, die später den Gemeinden zugewiesen wurden. Es ist weiter bemerkenswert, daß die eigentliche Nordbegrenzung fehlt. Im Zentallmendweistum von 1527, wo wieder eine Grenzbestimmung durchgeführt wurde, ist *Peter Riesenclinger* als Schultheiß zum Heiligen Creutz genannt. 1545 wird *Veltin Greif* erwähnt. 1562 ist laut einem Zentallmendweistum „*Niclas Schneider, Schultheiß zum Heiligen Creutz als gezeugen hirzu sonderlichen erfordert, beruffen und gebetten.*“ 1580 wird *Peter Seipen* von Rudenweiler als Schultheiß genannt.

Wie wir bis jetzt gelesen haben, war der Kurfürst der oberste Herr in der Zent. *Auch so weisen wir, das unseren vorgenannten gnedigen herrn der wilt-pant (Jagdrecht) zugehere und alle frevel, dorfschle-ges und ander frevel, gros und klein, sin gnaden zugehere...*

Daneben waren die Nutzungsrechte in der Allmend den zugehörigen Ortschaften zu eigen. Sie bestanden in Brennholz, Bauholz, Viehweide, Eichel- und Eckerichmast (Buckeckern). Nicht alle

Ortschaften der Zent waren auch Allmendgenossen. Das waren die Bergstraßenorte von Handschuhsheim bis Lützelachsen und die Odenwaldgemeinden Rippenweier, Oberflockenbach, Ursenbach, Ziegelhausen und Weinheim für das ausgestorbene Hege. Die Waldecker Orte Altneudorf, Eiterbach und Lampenhain sowie das wormische Altenbach waren in die Allmendgenossenschaft aufgenommen, den Klöstern Schönau und Neuburg waren Nutzungsrechte zugestanden (s. oben). Neuenheim war mit gewissen Konditionen zugelassen.

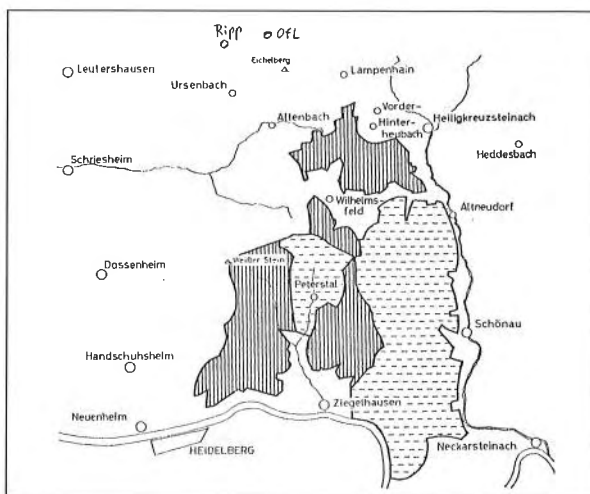
Schon im 15. Jahrhundert gab es Spannungen zwischen dem Kurfürsten und der Allmendgenossenschaft. Nach langen Auseinandersetzungen gelang es dem Kurfürsten, die Eigentums- und Nutzungsrechte der Allmendgenossen mehr und mehr zu beschneiden und sich selbst zum Miteigentümer der Zent zu machen (nach Kollnig). 1616 kam dann eine Vereinbarung zustande, durch die dem kurpfälzischen Staat die Hälfte der Erlöse aus Holzverkäufen zugestanden wurde. Der Kurfürst war Teilhaber in der Allmend geworden, nicht nur Schirmherr.

Mit der Erweiterung der landesherrlichen Befugnisse und dem damit zusammenhängenden Vordringen der herrschaftlichen Forstverwaltung in der Allmend verlor das Allmendgericht der Zentgenossen wesentliche Funktionen eines genossenschaftlichen Marktgerichtes. Der kurfürstliche Förster hielt auf Anordnung des Oberamtes Heidelberg die Waldrugen ab, bei denen der Allmendschütz die im Frevelregister eingetragenen Waldfrevel verlas. Der Zentgraf, der einst dem Zentallmendergericht vorstand, erschien jetzt nur noch bei dieser Freveltätigung, „umb observierung der Cent-Allmendsgenossen interesse“ (Kollnig, S. 25).

Durch kompliziertere Rechtsverhältnisse, Normen und Prozesse waren die Zentschöffen in ihrer Urteilsfindung mehr und mehr überfordert und ver-

unsichert. Die Zentgerichte verloren zunehmend an Bedeutung. Nicht nur in der Allmend, sondern in der gesamten Zent kam Recht und Rechtsprechung in die staatliche Hand von Beamten. Aus dem kurfürstlichen Miteigentum an der Allmend wuchsen Spannungen, die nach einer endgültigen Regelung der Besitzanteile verlangten. So kam es nach langandauernden Verhandlungen zu einer Aufteilung der Allmende. 1790 erhielten Schriesheim, Handschuhsheim, Großsachsen, Hohensachsen, Dossenheim, Neuenheim, Ziegelhausen, Oberflockenbach und Rippenweier 300 Morgen Wald zugewiesen. Davon wurden Oberflockenbach und Rippenweier zusammen 67 Morgen im Eichelberg gegeben (s. oben). Die restlichen 7320 Morgen Wald wurden zwischen der kurpfälzischen Domänenverwaltung und der Gesamtheit der Allmendgenossen aufgeteilt.

Nach dem Verlust des genossenschaftlichen Allmendbesitzes wurden die Zenten sowohl als Ver-



Kollnig

Die Zentralallmend im Jahre der Aufteilung (1790). Senkrecht schraffiert: Anteil der Gemeinden. Waagrecht: Staatsanteil (Kameralwald).

waltungsbezirke wie auch als untere Gerichtsorgane aufgehoben. Die letzte Sitzung der Schriesheimer Zent fand 1803 statt, der letzte Zentgraf wurde der Oberamtmann in Heidelberg. Damit war eine bemerkenswerte Einrichtung ländlicher demokratischer Rechtssprechung in unserem Raume verlohrengegangen.

Bereits 1791 beantragten die Gemeinden Oberflockenbach und Rippenweier aus ihrem Zentwaldanteil, auf etwa 15 Morgen, Stammholz schlagen zu dürfen, um die Vermessungskosten zahlen zu können (GLA 229 / 77383). Dem wurde zwar stattgegeben, aber bis zum Vollzug dauerte es bis 1799. In diesem Jahr ließen die beiden Gemeinden in ihrem Gemeinschaftswald Grenzsteine setzen. Aber sie hatten die Forstbehörde vorher nicht gefragt. Es kam, wie es kommen mußte, der Förster Haag aus Schriesheim zeigte die Gemeinden an und berichtete „pflichtschuldigt der wohlhälllichen Forstmeisterei“ von dem gesetzwidrigen Vorgehen der beiden Gemeinden und bat die Behörde, die Besteinung als ungültig zu erklären und die Vorstände für solch eigenmächtiges Betragen zu bestrafen.

Eine Kommission von den beiden beklagten Gemeinden, der Oberforstkammer und der kurpfälzischen Regierung kam zusammen und besichtigte die widerrechtlich gesetzten Steine. Sie mußten heraus, wurden mit den Gemarkungszeichen der beiden Gemeinden, dem Laubbaum für Oberflockenbach und dem sog. Lothringer Kreuz für Rippenweier, bezeichnet (siehe Abbildung) und wurden wieder – wohl ins alte Loch – gesetzt. Schultheiß Fath meldete den Vollzug der Anordnung („Jeder Stein ist mit beiden Gemeinde-Dorfzeichen bezeichnet“). Was aus der gewünschten Bestrafung der Gemeinden geworden ist, läßt sich nicht herausfinden. Das kurpfälzische Oberamt Heidelberg hatte das Forstamt beauftragt „das Weitere gesetzlicher Vorschriften gemäß zu verfügen und darüber zu berichten“. Ein Bericht liegt nicht vor.



Markierungsstein aus dem Jahre 1798 vom gemeinsamen ehemaligen Zentwaldbesitz im Eichelberg.

Rechts: Baum für Oberflockenbach.

Links: Lothringer Kreuz für Rippenweier.

Der Gemeinschaftswald wurde schließlich aufgeteilt, Hilsenhain bekam 7 Morgen, Oberflockenbach 34 Morgen und Rippenweier 26 Morgen. Die Waldungen wurden teils von Privatleuten aufgekauft. Der Rippenweierer Anteil brachte der Gemeinde 1375 Gulden. Er ist heute noch als Gemeinschaftswald mit 5 Eigentümern im Privatbesitz und zieht sich auf der Nord-West-Seite bis an den Gipfel des Eichelberges.

Die Steine mit den Markungszeichen der beiden Gemeinden haben nun ihre Gültigkeit verloren. Die Oberflockenbacher hauten sie an Ort und Stelle recht und schlecht heraus, ebenso die Jahreszahl 1799 und hauten ihr Gemarkungszeichen mit dem symbolisierten Baum auf einem Bogen stehend hinein. Später wurde der Bogen als Hufeisen gedeutet und der Baum als Fichte.

Die Kurpfalz

Wie wir oben berichtet und aus der Urkunde von 1443 ersichtlich ist, gehörte die Gemeinde Rippenweier schon sehr früh zur Kurpfalz, denn unsere Herrschaft, die Hirschberger und die v. Wiser, waren ihre Lehensträger. Es sei deshalb ein kurzer Abriß auf die wichtigsten Ereignisse der kurpfälzischen Geschichte erlaubt, der Geschichte unseres Landes, dem wir mindestens 400 Jahre angehörten. In Rippenweier und im vorderen Odenwald sind wenig geschichtliche Ereignisse bezeugt. Aber wir dürfen doch davon ausgehen, daß die Geschichte schlecht hin – und die sehr bewegte Geschichte in der Kurpfalz im besonderen – das Leben in unseren Weilern berührte und sicher auch beeinträchtigt hat.

In dem Buch *Matthaeus Merian*, „*Topographia Palatinus Rheni et Vicinarum Regionum 1645*“, das die Bezirkssparkasse Weinheim 1988 als Faksimile-Druck herausgegeben hat, beginnt der Textteil wie folgt:

Es ist die Pfalz am Rhein oder die Undere Pfalz vor vier oder fünffthalbhundert (450) Jahren in der Gegenheit umb Heydelberg nicht gewesen. Dann was vor Länder und Stätte darumb ligen und jetzt zur Pfalz gerechnet werden, die haben zum wenigsten Theil den Herren Pfalzgrafen, sondern entweder dem Reich, oder etlichen Ertz- und Stifftren als Meintz, Wormbs, Speyer etc. und den Aebbtin oder den Hertzogen in Francken und Schwaben oder dem Land- und Marggrafen Hessen und Baden, auch anderen Grafen, Herren und Edelleuthen gehört, so aber folgens durch Kauff, Heurat, Krieg und in andere weg nach und nach, auch Pfandtweise, an Sie, die Herren Pfalzgrafen kommen seyn.

Man findet in diesem Lande, was dem Menschen zur Leibsahrung und Auffenthaltung noth ist. An den Bergen wächst sonderlich guter Wein und Castanien.

Die Thäler seynd mit mancherley Obstgärten geziert. Die Ebene bringet allerley Kornfrüchten. Die Wäld und Berge lauffen voll Hirsch und anderen wilden Thiere. Es ziehen auch die Einwohner viel Geissen in Bergen und Wäldern. Im Necker, der mitten durch die Pfalz laufft, wird alle Jahr ein grosse Anzahl Fisch gefangen, und besonders Barben. Es hat solches Lande vom Abend (Westen) das Zweybrüggische Fürstentumb, gegen Morgen Frankenland und Württenberg, gegen Mitternacht (Norden) den Mayn und Odenwald und gegen Mittag das Elsaß.. ..

So sind auch der Pfaltz feine Plätze im Odonwald oder Odenwald zuständig... .

Es ligen neben andern Orthen auch darumb die Clöster Amorbach, Benedictiner, Schönthal, St. Bernhardi Orden und das überaus schöne, reiche und herzlich etwan ehemals geweste (bis 1556) Closter Schönau zu ende daß Odenwalds da von unten. In einer geschriebenen Verzeichnuß stehet, daß nicht weit von besagtem Closter Schönaw hinten in Odenwald hinein ein Orth zum falschn Aid (Gewann in Hilsenhain) und nicht weit davon in einem sehr tiefen Thal ein anderer und erschrocklicher Orth zu den üblen Wassern (am Eichelberg / Hohe Straße) genannt seye, von welchen beeden sonderbare Geschichten erzehlet werden... .

So weit die Beschreibung aus dem Jahre 1645. Es fällt auf, daß der Odenwald, also auch unser Gebiet, neben der Klösternennung dem Autor nicht besonders erwähnenswert war, abgesehen von den erschrocklichen Orthen in unserer Nähe. Sie liegen am Weg von Schönau zur Bergstraße und waren so bekannt. Merian kannte dies wohl nur von den sonderbaren Geschichten.

An anderer Stelle haben Weinheimer Karmelitermönche, die in der Kapelle zum Lichten Klingen im oberen Eiterbachtal die Messe zu lesen hatten, sich auch recht negativ über den Weg und über die

Bewohner ausgelassen und gebeten, daß sie von diesem beschwerlichen und auch gefährlichen Dienst befreit werden mögen.

So offen zugänglich scheint der Odenwald im 17. Jahrhundert trotz weitgehend abgeschlossener Besiedelung noch nicht gewesen zu sein, wenn man den damaligen Berichten Glauben schenken darf. Für Merian waren nur die Jagdgründe bedeutungsvoll.

Zu Beginn der Beschreibung wird berichtet, daß die Pfalz im Mittelalter hier noch nicht Fuß gefaßt habe. Das deckt sich auch mit den uns bekannten Fakten. In der Amtl. Kreisbeschreibung heißt es auf S. 785:

Die Herrschaftsbildung war durch die Rodung eines an der Bergstraße auf Lorscher Besitz ansässigen Herrengeschlechts im Gebirgsanteil (also in unserem Raume), dessen Forsthoheit dem Bistum Worms zustand, bestimmt. Offensichtlich entstand auf dieser Grundlage eine weitgehend unabhängige Adels Herrschaft. Im Hochmittelalter stand diese den Herren Hirschberg-Strahlenberg zu. Noch 1408 wird der Zehnte ausdrücklich als Lehen von Strahlenberg bezeichnet.

Ab der Mitte des 15. Jahrhunderts etwa waren die Pfälzer die Territorialherren von Rippenweier geworden, während die Hirsch- bzw. Strahlenberger später als deren Lehensträger auftauchten.

Wir haben oben berichtet, daß zum Ende des 14. Jahrhunderts unser Gebiet, die Ebene, Bergstraße und der vordere Odenwald mit Rippenweier in der Hand des Pfalzgrafen war. Unter der Regierung von *Pfalzgraf Ruprecht I. (1353–1390)* wurde in der *Goldenen Bulle* 1356 erreicht, daß der Pfalz, allein ohne abwechselnd mit den Bayern, die *Kurwürde* zustand. Der Kurpfälzer hatte mit der *Erztruchseßwürde* das oberste Hofamt, vertrat bei längerer Abwesenheit eines Königs als *Reichsvikar* das Oberhaupt des Reiches. Die Fürsten konnten den

König nur vor dem Pfalzgrafen verklagen, *diz ere hat der hohe pfalzgrave von rine*. In den Jahren 1385 bis 1399 erwarb der Pfalzgraf die Grafschaft Zweibrücken. Die Kurpfalz war durch geschickte Ausdehnungspolitik zu Bedeutung und auch zu Wohlstand gekommen.

1386 gründete Ruprecht I. die *Universität in Heidelberg* und gab seiner Residenzstadt auch dadurch Impulse.

Ruprecht III., Kurfürst von der Pfalz, 1398–1410, wurde als *Ruprecht I.* im Jahre 1400 *Deutscher König*. Seine Herrschaft jedoch war erfolg- und glücklos, die erstrebte Kaiserkrone erlangte er nicht.

Weit mehr Bedeutung erlangte sein Nachfolger, *Ludwig III. (1410–1436)*. Als Stellvertreter des Kaisers übte er beim *Konstanzer Konzil 1414* das Amt des Vorsitzenden der Kirchenversammlung aus. In dieser Eigenschaft führte er den Angeklagten *Johan Hus* (einen Vorgänger der Reformation) zum Scheiterhaufen und den abgesetzten Papst *Johann XXIII.* als Gefangenen nach Mannheim, wo dieser 3 Jahre lang bleiben mußte. Der Erzbischof von Mainz versuchte, den Papst zu befreien und bestach die Wärter. Das kam heraus und die Wärter wurden im Rhein ertränkt. Der Bischof von Mainz leugnete jede Beteiligung ab. Der Pfalzgraf gab den inzwischen begnadigten Johannes XXIII. erst gegen ein Lösegeld von 30.000 Dukaten heraus.

Kurfürst Friedrich I. (1449–1476) suchte 1460 die Mainzische Bergstraße heim, verbrannte Dossenheim mit der Schauenburg und plünderte Handschuhsheim. Später zerstörte er die Strahlenburg und fügte sie mit Schriesheim zur Kurpfalz. Der Pfälzer siegte auch in der Schlacht bei Pfeddersheim nahe Worms gegen den Mainzer.

Die bekannteste Fehde war aber 1462 in der Schlacht bei Seckenheim, wo der *Pfälzer Fritz* seine 3 Hauptgegner, Ulrich von Württemberg, Karl von

Baden und Georg von Metz besiegte und gefangen nahm. Davon berichtet auch Gustav Schwab in seinem Gedicht vom *Mahl von Heidelberg*.

1518 war *Luther* zu einer Disputation in Heidelberg, aber die Kurpfalz blieb noch unberührt von seinen Gedanken.

1520 schlugen die Kurfürsten von Mainz und der Pfalz gemeinsam die aufständischen Bauern bei Pfeddersheim (Worms).

Unter *Kurfürst Ottheinrich*, der nur von 1556 bis 1559 regierte, wurde der Ottheinrichsbau am Heidelberger Schloß errichtet.

Sein Nachfolger war *Friedrich III., der Fromme*, (1559–1576) aus der Linie Zweibrücken-Simmern, da die alte Kurlinie ausgestorben war. Unter der Regentschaft Friedrich III. wurde im Schloß der *Friedrichsbau* begonnen.

Ludwig VI. (1576–1583) brachte die Rückkehr zum *lutherischen* Glauben, aber das ist im Kapitel „Glaubenswandel in der Pfalz“ hinreichend beschrieben.

1583-1592 regierte der überzeugte *Calvinist Johann Kasimir* als Vormund Friedrich IV. Das Schulwesen wurde gefördert.

Friedrich IV. (1592–1610) wurde das Haupt der *evangelischen Union* und führte damit die Kurpfalz an die Spitze der neugläubigen Bewegung.

Nachfolger war *Friedrich V. (1610–1619)*, der mit Elisabeth Stuart, einer Tochter des englischen Königs Jakob I., verheiratet war.

Der 30jährige Krieg

Die überwiegend protestantischen Landstände in Böhmen wählten 1619 in Prag den Pfälzer Kurfürst

Friedrich V. zum König von Böhmen und setzten den vorher gewählten Erzherzog Ferdinand ab. Trotz vieler Warnungen nahm Friedrich die Krone an, und damit begann das Verhängnis.

Im November 1619 erfolgte die Krönung in Prag, im November 1620 wurden die Truppen des neuen Böhmisches Königs vom habsburg-bayerischen Heer in der berühmten Schlacht am Weißen Berg bei Prag vernichtend geschlagen. Geächtet floh Friedrich nach Holland.

1622 kämpfte *Maximilian von Bayern* für die kaiserliche Sache gegen die Pfalz, um die Reichsacht auszuführen. Der Feldherr rechtsrheinisch war *General Tilly*, der im September 1622 Heidelberg eroberte und plündern ließ. Maximilian von Bayern wurde Herr der Pfalz. Der Kaiser verlieh ihm auch die pfälzische Kurwürde.

1632 kamen die *Schweden* in unser Gebiet und zogen 1633 in Heidelberg ein. Ihre Besatzung war kaum weniger drückend als die der spanisch-bayerischen.

Kurfürst Friedrich V., der vertriebene König von Böhmen, hoffte von Gustav Adolf als Kurfürst wieder eingesetzt zu werden, was aber nicht geschah. 1632 starb der Schwedenkönig Gustav Adolf und auch Pfalzgraf Friedrich V. Als 1634 die Schweden bei Nördlingen geschlagen worden waren, rückten zur *Befreiung* die *Kaiserlichen* und die *Franzosen* in unser Gebiet. Sie hausten schrecklich. Der bayrische Keller *Hans Peter Wolff* wurde wieder auf der Windeck, wo wir unsere Abgaben hin zu entrichten hatten, eingesetzt. Wir lernten ihn durch verschiedene Bittschreiben wegen Abgabennachlässen der Oberflockenbacher und Rippenweirer Gemeinden kennen. Auch sein Nachfolger ab 1643, der Keller *Cloßmann*, ist uns wegen seiner unerbittlichen Haltung gegenüber der Abgabepflicht bekannt. In dieser turbulenten Zeit, wo in der Ebene und an der

Bergstraße in kurzen Abständen die verschiedensten Heereshaufen durchzogen, Quartiere bezogen, Schutzgelder erpreßten, sich verköstigen ließen, Abgaben forderten und die Dörfer und Städte – wenn nicht zerstörten – bis aufs Blut aussaugten, kamen auch bei uns im Odenwald durch erhöhte Abgaben große Notzeiten herein. Es würde diesen Rahmen sprengen, dies alles aufzulisten. Für die arg gebeutelte Bevölkerung war es gleich schlimm, ob sie von Franzosen, Bayern, Schweden oder Spaniern ausgesaugt wurde. Ganze Landstriche waren verwüstet, Dörfer ausgeradiert. So auch der Weiler Hege zwischen Lützelsachsen und Weinheim, der nicht mehr besiedelt wurde. Die Rheinebene und die Bergstraße, das klassische Durchzugsgebiet vieler Händler, Heere und ganzer Volksstämme war naturgemäß besonders mitgenommen.

Wie schon dargelegt, wurden für unseren Raum, den vorderen Granitodenwald, keine Urkunden über Kriegsgeschehen im 30jährigen Krieg, also Truppenerhebungen, Belagerungen, Kämpfe, Zerstörungen oder Ähnliches, bis jetzt vorgefunden.

Aber: Im GLA KA 229/40910 existiert ein Schriftstück aus dem Jahre 1659 der Kellerei Weinheim mit *Akten über den Grund und Bodenzins auf einem zu Heiligkreuz liegenden öden Gut jährlich zur Kellerei Weinheim fallend*.

Nota: Dieses Gut hat hiervor zu der nächst dabei gelegenen, nunmehr ruinierten Mühle gehört.

Das „Gut“ war eine Wiese, wohl die heutige Mühlwiese. Zu zahlen waren davon jährlich 4 Gulden als Bodenzins an die Kellerei Weinheim.

Also: 1659 war die Mühle ruiniert, wohl noch von Kriegseinwirkungen im 30jährigen Krieg.

In einem Aktenstück von 1665 wird berichtet, daß Rippenweier 61 Malter und Oberflockenbach 100

Malter Hubhafer abzuliefern habe. Die beiden Gemeinden schrieben gemeinsam einen Brief an die Kellerei Weinheim. Sie verwiesen darauf, daß von 1649, dem Ende des 30jährigen Krieges herrührend, zusammen nur 130 Malter zu erbringen seien. 1649 waren noch viele *Kriegsdrangsale*, 8 Höfe waren wüst und öde geworden, mit 28 Malter Haferschulden. 1649 war Oberflockenbach von 100 auf 80 Malter reduziert, Rippenweier von 61 auf 50. Rippenweier schrieb noch einen weiteren Bittbrief, das Soll auf 50 Malter zu belassen, da noch 4 Höfe wüst und unbewohnt seien. Die Kellerei Weinheim befürwortete die Anträge der beiden Gemeinden, da ihr die *Groß Armut bekannt* sei und regte an, die bisher schuldigen Malter zu erlassen. Aber vom kurfürstlichen Amt kommt die Antwort *Ihro Churfürst haben gnädigst befohlen, daß man diesen Gemeinden nichts nachlassen, sondern leidlich Termin zur Zahlung geben solle*.

Aus diesen Bittschreiben sehen wir, daß während des Krieges in unserem Raume Kriegshandlungen stattgefunden haben müssen, denn in jeder der Gemeinde wurden 4 Höfe zerstört und waren auch Jahre danach noch nicht bewohnt. Die Bevölkerung war bei uns wie auch anderswo durch Krieg, Hunger und Krankheiten stark dezimiert. Die Not war groß, die Bewohner nagten am Hungertuch. Demgegenüber ging es den weltlichen und geistlichen Fürsten nicht gerade schlecht, denn aus einer Nahrungsmittelverbrauchsauflistung am kurfürstlichen Hofe von Karl Ludwig (1649–1680) – eben aus dieser Notzeit – geht hervor, daß der durchschnittliche Verbrauch pro Kopf im Jahr: 885 Pfund Fleisch, 102 Pfund Fisch, 132 Stück Geflügel, 255 Eier, 125 Pfund Schmalz und Butter, 2 Hasen und 1/2 Reh betrug (nach W. Hug „Geschichte von Baden“). Das heißt, angesichts der Not der Untertanen lebten die Fürsten in grenzenloser Verschwendung und Völlerei. Kein Wunder, daß bei dieser Verschwendungssucht, gepaart mit einem höchst aufwendigen Hofstaat und repräsentativen Prunkbauten, die Steuerschraube

und die Abgabenlast bei der Bevölkerung keinen Wohlstand aufkommen lassen konnte.

Aus der *Beschreibung der Weiler 1599* lesen wir im Bericht von 1687:

Zue Rippenweyler fünf, zue Aßmansweyer und Hayl-Creutz sieben und dann zue Hültzenhahn fünf Hofgesäß den 1. (Monatsname) im Jahr 1687 haben sich an diesem orth befunden:

22 Männer

23 Weiber

42 Söhne

36 Töchter

3 Knechte

3 Mägde

(129 Personen)

Diesmahlinger Schultheiß heißt Adam Weber, die Gerichtspersonen seindt mit nahmen:

Hanns Kuefer

Peter Müller

Georg Pfrang

Hanns Georg Burkgart

Hanns Nickel Römer

Wenn wir die Bevölkerungszahl von 1577 mit 175 Personen heranziehen, können wir die Verluste des 30jährigen Krieges an der Einwohnerzahl ablesen, die sich auch fast 40 Jahre nach dem Krieg noch nicht erholt hatte.

Der am 24. Oktober 1648 unterzeichnete *Westfälische Friede* beendete allmählich die Kriegshandlungen. Kurfürst wurde *Karl Ludwig (1648–1680)*, der Sohn von Friedrich V. Das Erbe, die Kurpfalz, war stark verkleinert, die bedeutende und vornehme rheinische Kurwürde blieb bei Bayern. Für die pfälzischen Fürsten wurde eine 8. Kurwürde eingerichtet, die aber der alten und den anderen Kurwürden im Range nachstand.

Im religiösen Bereich wurden die Verhältnisse von 1618 wiederhergestellt. Alle Religionen wurden gleichgestellt. In unserer Gemeinde bedeutet dies die *reformierte Glaubensrichtung* für die weitaus große Mehrheit der Bewohner. Der Kurfürst Karl Ludwig widmete sich mit aller Energie an den Aufbau seines arg verwüsteten Landes. In der Landwirtschaft regte er den Anbau von Hanf, Flachs, Raps, Tabak und Kartoffeln an, wodurch der aufblühende Wohlstand der Bauern und somit der Bevölkerung forciert wurde. So entwickelte sich die ehemals verelendete Pfalz in verhältnismäßig kurzer Zeit zu einem blühenden Landstrich.

Mit Mainz wurden die noch verbliebenen Streitpunkte an der Bergstraße bereinigt: Im Tausch gegen Viernheim und Teile des Odenwaldes erhielt die Pfalz nun endgültig das Amt Schauenburg mit den Ortschaften Handschuhsheim, Dossenheim, Seckenheim und Schriesheim.

1650 heiratete Karl Ludwig die Kasseler Prinzessin Charlotte. Aus der Ehe erwuchsen 2 Kinder, der Kurprinz Karl und *Prinzessin Lieselotte*. Die Eheleute entfremdeten sich, Karl Ludwig entwickelte eine Neigung zu der Hofdame *Luise von Degenfeld*. Auch seinem Bruder hatte es die Schönheit und der Charme der Hofdame angetan. Nach seiner Rückkehr von England verbot Karl Ludwig seinem Bruder das Betreten und den Aufenthalt auf dem elterlichen Schloß in Heidelberg. Luise von Degenfeld ließ er auf das *Jagdschloß Schwetzingen* bringen. Er sprach seine Scheidung aus, die aber seine Frau Charlotte nicht anerkannte und ließ sich mit Luise von Degenfeld *morganatisch* trauen. Die zur Raugräfin erhobene Luise schenkte dem Kurfürsten 14 Kinder in einem glücklichen Familienleben.

Um die Pfalz nach Frankreich hin zu versöhnen und zu sichern, gab Karl Ludwig seine einzige ebenbürtige Tochter Lieselotte dem *Herzog von Orleans*, dem Bruder des französischen Königs Ludwig XIV.,

zur Frau. Jedoch die politischen Erwartungen, die Karl Ludwig an diese Verbindung geknüpft hatte, erfüllten sich nicht.

Schon 1674 zogen französische Truppen unter Turenne die Bergstraße entlang, obwohl in dem Krieg zwischen Frankreich und dem Reich die Pfalz sich neutral erklärt hatte. Wieder gab es Plünderungen und Verwüstungen.

Karl Ludwigs Sohn wurde *Kurfürst Karl*, der nur von 1680–1685 regierte und dessen Ehe kinderlos blieb. Nach seinem Tod war die Kurlinie ausgestorben und *Philipp Wilhelm* aus der Linie *Pfalz-Neuburg* trat 71jährig als Erbberechtigter die Nachfolge an (1685–1690).

Der Orlean'sche Krieg 1688/97

Der französische *König Ludwig XIV.* erkannte die Erbfolge von Philipp Wilhelm nicht an und meldete für seine Schwägerin Lieselotte Erbensprüche, obwohl Lieselotte auf das pfälzische Erbe verzichtet hatte. Vom Reichstag und von Heidelberg abgewiesen ließ Ludwig XIV. den Befehl zum Einmarsch in die Kurpfalz geben. Die meisten Städte ergaben sich kampflos, so auch Heidelberg und Weinheim. Unter dem wachsenden europäischen Druck gegen Frankreich mußte Ludwig erkennen, daß er die Pfalz wohl nicht halten könne. So gab er seinem *General Melac* den grausamen Befehl *Bruler le Palatinat!* (Verbrennt die Pfalz). Verbunden mit unsagbaren Greueln wurden Dörfer und Städte niedergebrannt und ausradiert. Wie ein Wunder entging Weinheim der Zerstörung. Aber das Heidelberger Schloß, selbst die Dome in Speyer und Worms, wurden ein Raub der Flammen. Alles was in guten Jahren nach dem 30-jährigen Krieg mühsam aufgebaut, war verwüstet und zerstört. Auch im Odenwald gab es vereinzelt Zerstörungen. Wieder erfolgten unzählige Heeresdurchzüge, Einquartierungen, Raub, Erpressung und Abgaben zu Lasten der geschundenen

Bevölkerung, so z. B. durch Franzosen, Bayern und Schweden, um nur drei zu nennen. Der Kurfürst *Philipp Wilhelm* (1685–1690) und sein Sohn, Kurfürst *Johann Wilhelm* (1690–1716), lebten überwiegend in ihrer Residenz in Düsseldorf und kümmerten sich um die Pfalz und ihre Drangsal nicht viel. In den Schreckensjahren des Krieges wanderte die Heidelberger Universität nach Frankfurt aus, kam 1698 nach Weinheim und kehrte erst nach 1705 wieder nach Heidelberg zurück.

Auch der Kurfürst *Johann Wilhelm* residierte von 1698–1700 bis zur Herstellung des Heidelberger Schlosses im *Weinheimer Schloß*, worüber die Bevölkerung und der Rat nicht sehr erbaut waren, denn *Johann Wilhelm* war von Düsseldorf her eine sehr aufwendige und kostspielige Hofhaltung gewohnt und legte seinen Untertanen – um seiner Verschwendungssucht zu frönen – schwere Lasten auf. Dazu machte er sich wegen seiner rücksichtslosen Bevorzugung der Katholiken in der überwiegend reformierten Pfalz sehr unbeliebt.

Karl Philipp (1716–1743) folgte seinem kinderlosen Bruder als Kurfürst. Er brachte auch den Tiroler *Zwerg Perkeo* mit nach Heidelberg.

Heidelberg erlebte glanzvolle Tage mit Festen, Feuerwerken und Trinkturnieren. Ein neuer Schloßbau im Barockstil wurde geplant. Doch alles wurde überschattet durch die von Karl Philipp selbst hervorgerufenen Religionsstreitigkeiten: Er ließ den Heidelberger Katechismus einziehen, beanspruchte die durch eine Scheidewand für Reformierte und Katholiken geteilte Heiligegeistkirche für sich als katholische Hofkirche allein und ließ die Trennwand abreißen. Da hatte er sich aber ins Unrecht gesetzt und mußte nachgeben. In seiner absolutistischen Auffassung gekränkt, konnte er diese Niederlage vor den reformierten Untertanen nicht verwinden. 1720 kehrte er verärgert Heidelberg den Rücken und errichtete seine *Residenz in Mannheim*.

Das ausgedehnte Mannheimer kurfürstliche Schloß wurde geplant und begonnen. Bis er 1731 einziehen konnte, lebte er im Schloß zu Schwetzingen.

Der Nachfolger von Karl Philipp war Kurfürst *Karl Theodor* (1742–1799) aus dem Hause Pfalz-Sulzbach. Er machte Mannheim zu einer glänzenden Residenz und zu einem Mittel- und Anziehungspunkt vieler Künste und Wissenschaften.

Bei all dieser positiven Entwicklung im 18. Jahrhundert – wie eben geschildert – darf natürlich der *Steuerzahler*, in unserem Raum der Hubbauer mit seinen Abgaben, nicht vergessen werden. Die vielfältigen Abgaben an Kirche und Kellerei belasteten den Odenwälder auf seiner kargen Scholle sehr und ließen im Odenwald keinen Wohlstand zu. Erträge konnten nur in der Landwirtschaft erwirtschaftet werden. Und da ist unser Gebiet – so reizvoll es für Bewohner und Besucher auch ist – nicht sehr mit Gütern gesegnet. Das liegt an der Gebirgslage, dem Klima und der Bodenqualität. Da aber der landwirtschaftliche Ertrag in starkem Maße von Wetterfaktoren abhängig ist, konnte es passieren, daß Mißernten zu Hungersnöten führten. Das geschah nicht selten.

1739 baten die Gemeinden Oberflockenbach und Rippenweier in der Kellerei Weinheim um Reduzierung ihrer Hubhaferlieferungen, da Unwetter die Ernte weitgehend vernichtet hätten. Es muß schon sehr schlimm gewesen sein, denn der Keller Closmann wurde geschickt, um den Schadensausfall festzustellen. Er berichtete, daß wegen dem *Schloßenwetter* (Hagel) nur die Hälfte oder 1/3 geerntet werden konnte. Daraufhin wurden ausnahmsweise für Oberflockenbach 25 Malter und für Rippenweier 15 1/4 Malter Hafer in *Gnaden nachgelassen* (GLA KA 229/77388).

1777 starben die *bayerischen Wittelsbacher* aus, und *Karl Theodor* trat ihr Erbe an. So reiste er an

Silvester 1777 nach München in die dortige Residenz. Aber Karl Theodor, der Pfälzer, fühlte sich bei den Bayern nicht sehr wohl. Die Kurfürstin Elisabeth Auguste war mit kurzer Unterbrechung ohnehin in Mannheim und Oggersheim geblieben. Und als die französische Revolution auch in die linksrheinische Pfalz überschwappte, floh die Kurfürstin nach Weinheim, lebte dort im Schloß, wo sie auch starb.

Als in München durchsickerte, daß Karl Theodor mit den Österreichern in geheime Verhandlungen getreten war, um Bayern an Österreich abzutreten und dafür die österreichischen Niederlande, das heutige Belgien, einzutauschen, war die Sympathie der Bayern für Karl Theodor weg. 1788 reiste er mit seinem gesamten Hofstaat wieder zurück nach Mannheim. Dort wurde er zwar umjubelt, aber die in ihn gesetzten Hoffnungen gegen Bürokratie und Steuerlast erfüllten sich nicht. Eine Abordnung des Münchner Magistrats konnte nach fußfälligen Bitten um Rückkehr den Kurfürsten umstimmen und so reiste er im Juni 1789 wieder nach München. Nach dem Tod von Kurfürstin Elisabeth Auguste heiratete er 71jährig die 19jährige Wiener Erzherzogin Maria Leopoldine in der Hoffnung auf einen männlichen Erben, die sich aber nicht erfüllte. Immerhin, es gab Kinder von Karl Theodor, so die vier von der zur Gräfin Heydeck erhobenen Geliebten (Bretzenheimscher Palast), aber die waren nicht erbberechtigt. So trat nach seinem Tod 1799 sein Neffe *Maximilian Josef* aus der Linie *Zweibrücken-Birkenfeld* die Nachfolge als Kurfürst der *rheinischen Pfalz und Bayern* an.

Die Regierungszeit Karl Theodors war geprägt von einer langen Friedenszeit bis 1792. Nur so ist es zu verstehen, daß der allerseits begabte Kurfürst in vielen Bereichen, der Baukunst, der Agrar- und Handwerkerförderung, dem Merkantilismus, der Kunst und Wissenschaft Großes in der Kurpfalz, besonders in Mannheim, zustande bringen konnte.

Das Stadtbild von Mannheim trug bis zu der unsinnigen Zerstörung während des 2. Weltkrieges durch alliierte Flugzeuge das Gesicht ihres Gestalters, des Kurfürsten Karl Theodor.

Die französische Revolution

In der Kurpfalz waren Glanz und Schwung der ersten Regierungsjahrzehnte Karl Theodors verfloren (Haas, S. 213). Durch die aufwendige Hofhaltung und die großen Bauten hatte sich die Schuldenlast stark angehäuft. Die Verlegung der Regierung nach München entfremdete den alternenden Kurfürsten den Pfälzern immer mehr. Dazu kam, daß er an überholten Vorrechten, wie der Leibeigenschaft, festhielt, die in Baden schon abgeschafft war.

Natürlich hatten die Parolen der französischen Revolution mit Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit auch in der arg geschundenen Kurpfalz ihre Faszination. Besonders in den linksrheinischen Gebieten war die Bevölkerung von einem Freiheitstaumel ergriffen.

1792 begann der erste *Koalitionskrieg* gegen Frankreich, dessen König Ludwig XVI. abgesetzt war. Unter der Führung von Österreich und Preußen drangen die Verbündeten in Frankreich ein, mußten aber nach der Kanonade von Valmy den Rückzug antreten, gefolgt von der Revolutionsarmee. In den Jahren 1793–1795 schwankte die Front in den linksrheinischen Pfälzer Gebieten hin und her. Zu dem Frieden von *Campo Formio* 1797 wurde das festgelegt, was insgeheim Preußen und Österreich schon versprochen hatten, nämlich die *Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich*. Da wurden nun auch gleich die republikanischen französischen Gesetze eingeführt:

Das Grundeigentum der Kirchen wurde eingezogen. Der Schulunterricht wurde neu geregelt, fran-

zösischer Sprachunterricht war schon in der Grundstufe verbindlich. Statt Religionsunterricht wurde „bürgerliche Sittenlehre“ eingeführt.

Das Läuten der Kirchenglocken wurde verboten. Der republikanische Kalender mit neuen Jahres- und Monatsbezeichnungen und der Dekadeneinteilung (10er) unter Abschaffung der Sonntage sollte eingeführt werden, was aber nicht durchzusetzen war. Neu war die Allgemeine Wehrpflicht, Einführung eines zivilen Standesamtes und Wegfall der Zehnten und Gülten, dafür Steuerabgaben nach französischem Gesetz.

Der nach dem 2. *erfolglosen Koalitionskrieg 1801 in Lunéville* abgeschlossene Friede bestätigte endgültig Frankreichs Eroberungen links den Rheines.

Der Nachfolger Karl Theodors wurde, wie oben schon erwähnt, 1799 der aus dem Hause Pfalz-Zweibrücken stammende Kurfürst *Max Josef*, der spätere erste König von Bayern. Er regierte nur 4 Jahre bis 1803 in der Pfalz. Wenn er sich auch über das Schicksal der Pfalz keine großen Hoffnungen machen durfte, leitete er trotzdem einige Reformmaßnahmen ein, im besonderen auf kirchlichem Gebiet. Die Klöster wurden schrittweise säkularisiert. So hob er 1802 das seit 500 Jahren bestehende Karmeliterkloster in Weinheim auf und zog seine Güter für den Staat ein. Die Mönche mußten das Kloster und Weinheim verlassen.

Napoleon

Er bestimmte von 1799 bis 1804 als erster Konsul und von 1804 bis 1814 als selbsternannter Kaiser der Franzosen die Geschicke Frankreichs und Europas. Die *linksrheinische Pfalz*, seit 1792 mit Unterbrechungen in französischer Hand, gehörte seit 1801 offiziell zu Frankreich. Das sollte bis 1814 Bestand haben. Trotz großer Kriegslasten kehrte in dieser

Region eine gewisse Ruhe ein, und ein bescheidener Wohlstand konnte sich entwickeln.

In den Jahren 1799/1800 wirkte der Odenwälder Landsturm, der bei Weinheim (Gedenkkreuz in Gornheim), Ziegelhausen und später bei Eberbach und Hirschhorn gegen die Franzosen zum Teil siegreiche Gefechte lieferte.

Wie H. Brunn in seiner Schriesheimer Festschrift berichtet (S. 172), waren die Franzosen 1799 in Schriesheim, wurden durch die Kaiserlichen, verstärkt durch Odenwälder Bauern, vertrieben, kamen wieder und hielten sich bis Ende 1799 an der Bergstraße. Erneut wurden sie durch die kaiserlichen Husaren und durch Odenwälder Infanterie verdrängt. Aber schließlich konnte dem französischen Druck nicht standgehalten werden. Bis zum Friedensschluß von Lunéville 1801 waren französische Truppen an der Bergstraße einquartiert.

Der Reichsdeputationshauptschluß 1803

Schon Kurfürst Karl Theodor war durch seine Residenz in München den Pfälzern, besonders während seiner letzten Regierungsjahre, recht entfremdet. Die Kurpfälzer waren enttäuscht über die mangelnde Reformbereitschaft und die verschwenderische Hofhaltung mit den drückenden Lasten für die Untertanen.

Unter dem Nachfolger *Max Josef* war ja schon, wie oben berichtet, die linksrheinische Pfalz, und das war über die Hälfte des Gesamtgebietes, Frankreich angegliedert. *Napoleon*, mächtigster Mann in Europa, begann, das Reich neu zu ordnen. Es kam zum Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Februar 1803, der eigentlich nur das bestätigte, was vorher schon ausgehandelt oder durch Napoleon bestimmt worden war. Er wollte zwischen Deutsch-

land und Frankreich einen ihm hörigen Pufferstaat schaffen und bildete die *Markgrafschaft Baden*. Die rechtsrheinische Pfalz wurde diesem künstlichen Staatsgebilde zugeschlagen. Und um die Verbindung auch verwandtschaftlich zu festigen - wie im Laufe der Geschichte ja schon öfters geschehen - wurde der *Erbprinz Karl von Baden* mit der Nichte und Adoptivtochter von Napoleon, *Stéphanie de Beauharnais*, verheiratet. Eigentlicher Gewinner dieser Länderneuregelung war demzufolge die Markgrafschaft Baden, das spätere Großherzogtum. Aber auch die anderen Fürsten wurden entsprechend entschädigt: *Kurfürst Max Josef* bekam zu seinem bayerischen Territorium einige Bistümer, Abteien und Reichsstädte. Außerdem bekam er 1805 die *Königswürde*. Andere Territorialfürsten wurden für linksrheinische Gebietsverluste entschädigt, denn die geistlichen Herrschaftsgebiete wurden „säkularisiert“, d.h., weltlichem Besitz zugeschlagen. Weltliche Herrschaftsgebiete wie die rechtsrheinische Pfalz wurden „mediarisiert“, d.h., als politische Einheit aufgehoben und größeren Territorialstaaten zugeschlagen.

Die deutsche Landkarte wurde vereinfacht, 112 Reichsstädte verschwanden, 3 Mio. Menschen wechselten ihre Staatsangehörigkeit, fast alle geistlichen Fürsten verloren ihre Besitzungen.

So endete ruhm- und klanglos die Geschichte eines der bedeutendsten deutschen Staaten, der Kurpfalz, einfach durch ein paar Striche auf der Landkarte von Napoleon. Und was um so bemerkenswerter ist, der Untergang der Kurpfalz wurde von den Untertanen nicht besonders registriert, es gab keine Revolte, kein Aufschrei, nicht mal ein Aufhebens. Den linksrheinischen ging es im Moment unter französischer Herrschaft recht gut, und die rechtsrheinischen Pfälzer waren durch viele Kriege, Drangsale und Nöte politisch in einer Lethargie, so etwa nach dem Motto: Schlechter wirds uns wohl auch nicht gehen.

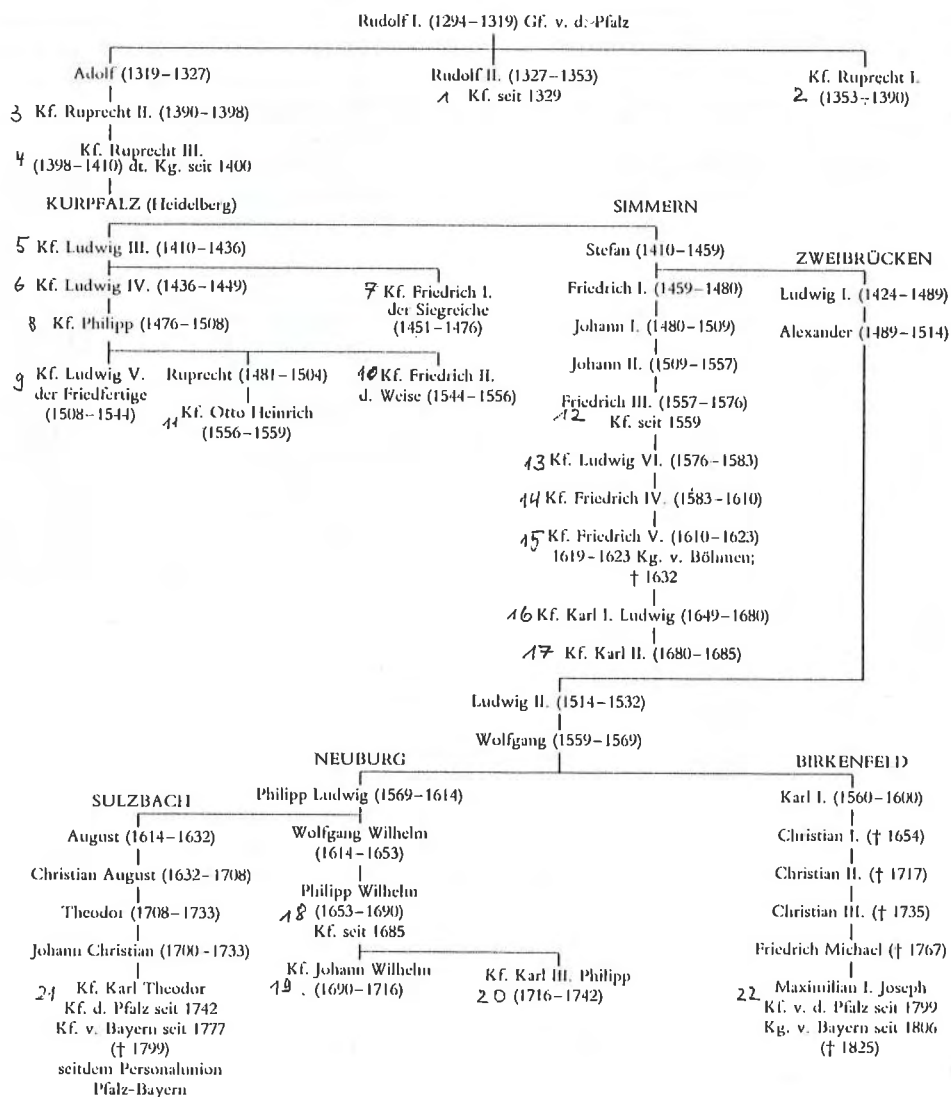
Kurpfalzkarte aus dem 17. Jahrhundert



Östlicher Teil der Kurpfalz am Rhein, die Bistümer Speyer und Worms und die Grafschaft Leiningen.

Weitere Territorien

Grafschaft Katzenellenbogen, Grafschaft Erbach, Kurmainz, Franken, Kraichgau, Herzogtum Württemberg, Markgrafschaft Baden, Bruhrain, Elsaß, Herzogtum Zweibrücken



Stammtafel der Grafen und Kurfürsten von der Pfalz

Die Kirche

Wie wir in dem Kapitel *Besiedelung* geschrieben haben, waren das *Kloster Lorsch* und das *Bistum Worms* die Initiatoren der Besiedelung unseres Raumes im vorderen oder Granitodenwald von Heiligkreuz über Rippenweier, Oberflockenbach bis nach Hilsenhain. Alle Ausbauorte zeigen die gleiche grundherrschaftliche Struktur der Hubeinteilung und die gleiche kirchliche Zugehörigkeit zu Leutershausen, wohl früher zu Hohensachsen (Relikte davon waren noch im 19. Jahrhundert in Rittenweier erhalten).

So haben wir gesagt, der Besiedelungsvorstoß geschah durch Adlige von der Bergstraße her im Auftrag der Kirche. Die Kirche, besser die kirchliche Zugehörigkeit oder auch Abhängigkeit, spielte von Anfang an eine dominierende Rolle. Das trifft für die Kirche in Heiligkreuz in besonderer Weise zu. Kamen doch hier die Bewohner des ganzen vorderen Granitodenwaldes von Heiligkreuz, Rittenweier, Rippenweier, Oberflockenbach, Steinklingen, Wünschmichelbach und Ursenbach sonntäglich zum Gottesdienst und auch zur geselligen Begegnung zusammen. Dabei wurden Meinungen ausgetauscht, Geschäfte gemacht, über die Verheiratung der Kinder gesprochen (oder dies bestimmt) u. a. Die Kleinsten wurden zur Taufe gebracht, dann zur Konfirmation oder Kommunion, Ehen wurden geschlossen und schließlich beim letzten Gang wurde auf dem Kirchhof der Verstorbenen beerdigt. Die Kirche war geistlicher und heimatlicher Mittelpunkt des ganzen Gebietes, Ort aller gravierenden freudigen und traurigen Geschehnisse der Menschen. Von ihr gingen unzählige Impulse für das Leben und die Entwicklung aus. So hat sie die Menschen in unserem Raume wesentlich mitgeprägt und darf in ihrer geschichtlichen Bedeutung nicht übergangen werden.

Kein Wunder also, daß die Initiatoren der Besiedelung unseres Raumes von Leutershausen oder Hohensachsen in ihrem kirchlichen und herrschaftlichen Einflußgebiet die Kirche in Heiligkreuz als eine Filiale von Leutershausen für die Gemeinden im vorderen Odenwald, wie sie oben genannt sind, errichteten.

In der *Beschreibung der Weiler von 1599* heißt es über die Kirche zu Heiligkreuz:

In diesen Orten (Rippenweier, Rittenweier, Heiligkreuz, Asmannsweier, Hilsenhain) ist keine Kirche da, nur die Kapelle zum Heiligen Kreuz, welche die *Collectur* zu Heidelberg bauen und unterhalten muß. Zu welcher der Pfarrer von Leutershausen alle Monate einmal vom ersten März bis zum ersten Oktober Kinderlehr hält und predigt, wie auch insbesondere zu Martini auf die Kirchweih, dafür er von der Kellerei Schriesheim einen Gulden zum Lohn bekommt. (Leutershausen gehört zur Kellerei Schriesheim, so auch die Filiale Heiligkreuz.)

Folgen wir nun den Aufzeichnungen von Pfarrer Rupp „Aus der Geschichte der evangelischen Kirche in Heiligkreuz“ in der Festschrift anlässlich des 750jährigen Jubiläums im Jahre 1992, die der Autor freundlicherweise zur Verfügung stellte:

Eine Akte des ev. Kirchenbauamtes in Karlsruhe nennt als Gründungsdatum des Chorraums das Jahr 1242, also hat die Kirche im Jahr 1992 ihren 750. Geburtstag. Vergleiche mit anderen Kirchen gleichen Baustils lassen die Vermutung aufkommen, daß das flachgedeckte *Langhaus der Kirche im 14. Jahrhundert* erstellt wurde, freilich noch nicht in seiner ganzen Länge. Die Mittel hierfür dürften durch Spenden wohlhabender Christen aufgebracht worden sein.

Das Kirchlein, das auch urkundlich 1496 im *Wormser Synodale* erwähnt ist, reichte ursprünglich nur



Die Kirche



*Der gotische
Chorraum als
ältester Teil der
Kirche*



*Die Orgel im
Barockgehäuse aus dem
Ilvesheimer Schloß*

bis zur jetzigen Empore. Die Bauweise, teils *gotisch*, teils *romanisch*, gibt jedoch keinen genauen Hinweis auf Jahreszahlen. Wohl wurden bei Renovierungen kleine Reste der „Vorgeschichte“ der *Kapelle zum „Heiligen Kreuz“* gefunden, konnten aber keinen genauen Aufschluß geben. Der quadratische *Turm* an der Südseite des Chores wurde nachträglich im 15. Jahrhundert erbaut, denn sein Sockel ist höher als derjenige des Chores geführt.

Eine Annahme geht davon aus, daß der Weiler „Assmannsweiler“ während des 30jährigen Krieges gebrandschatzt wurde. *Ornamente*, die auf die Ähnlichkeit mit dem „Hirschberger Wappen“ der Nachbargemeinde Leutershausen deuten, geben Anlaß zu der Vermutung, daß die möglicherweise im 30-jährigen Krieg zerstörte Kirche durch die Burgherren in Leutershausen im 18. Jahrhundert wieder aufgebaut wurde. Urkundliche Dokumente hierüber gibt es freilich nicht.

Bis zum Ende des 18. Jahrhunderts liegen also nur spärliche Nachrichten über den Kirchenbau vor. 1788/1789 wurde das 15 m lange und 9 m breite Langhaus um 5 m nach Westen verlängert. Damals erhielt das Langhaus auch die großen *rundbogigen barocken Fenster* und das *Portal* auf der Nordseite. Zudem wurde im Westen eine *Empore* eingebaut. Der heutige Dachstuhl stammt aus dem 18. Jahrhundert.

In der Neuzeit erfuhr die Kirche drei größere Renovierungen: einmal in den Jahren 1957 - 1959, dann in den Jahren 1974 und 1975 und zuletzt im Außenbereich in den Jahren 1987 und 1988. Diese Renovierungen leitete das ev. Kirchenbauamt in Karlsruhe im Einvernehmen mit dem Staatlichen Amt für Denkmalpflege in Karlsruhe; die Kirche steht ja unter Denkmalschutz.

In den Jahren 1957/1958 wurden die *ornamentalen Malereien des 19. Jahrhunderts* beseitigt und die

Wand- und Deckenflächen hell gestrichen. Die Kanzel wurde entfernt und durch einen Ambo links vom Triumphbogen ersetzt. Eine Verständigung zwischen den beiden Konfessionen ermöglichte es, daß der hölzerne Altaraufbau (Hochaltar) wieder dem ursprünglichen *Steinaltar* den Platz räumte. Darauf wurde wieder der *Kruzifixus*, dessen 1,23 m hoher Korpus aus dem 16. Jahrhundert stammt, aufgestellt. Auch das wunderschöne dreiteilige Maßwerkfenster, das Valentin Feuerstein entworfen hat, kommt so hinter dem Altar voll zur Geltung.

Ebenfalls eine Erneuerung erfuhren die Bestuhlung (Bänke) und die Beleuchtung

Bei den Renovierungsarbeiten in den Jahren 1974 / 1975 wurden einige *Fresken im Chorraum wieder freigelegt*. Es handelt sich um drei einzelne Personendarstellungen, die sich in den Flächen zwischen den Kreuzrippen an der Decke befinden. Dargestellt sind zwei Apostel und eine Geiselsäule.

Bei der rechten Figur handelt es sich um den Apostel *Matthäus*, dessen Hände wie zum Gebet gefaltet sind. Die mittlere Figur stellt den Apostel *Johannes* dar, der ein Buch unter dem linken Arm hält und den rechten Arm mit drei ausgestreckten Fingern wie zur Predigt emporhebt. Die linke Malerei ist am schlechtesten erhalten; zu erkennen ist ein *Christuskopf* und eine *Geiselsäule*, an die sicher Christus zur Geislung gebunden war.

Die Restaurierung in den Jahren 1987 / 1988 galt dem Äußeren der Kirche. Am Turm wurden unter nezeitlichen Putzlagen historische Originalputze festgestellt, intakte Putzflächen aus der Erbauungszeit im 15. Jahrhundert. Die freigelegte Putzfläche wurde ergänzt und die gesamte Kirche neu verputzt, wobei man bei der Mörtelzusammenstellung auf den historischen Putz des Turmes achtete (Kalkputz mit Felsensand, Felsensplitt und Mauerbruchsand). Die Sandsteine wurden gereinigt und

gerötelt. An der Westseite des Turmes sowie des Langhauses legte man jeweils ein *Kreuz* frei, am Turm vielleicht sogar das *Weihekreuz*.

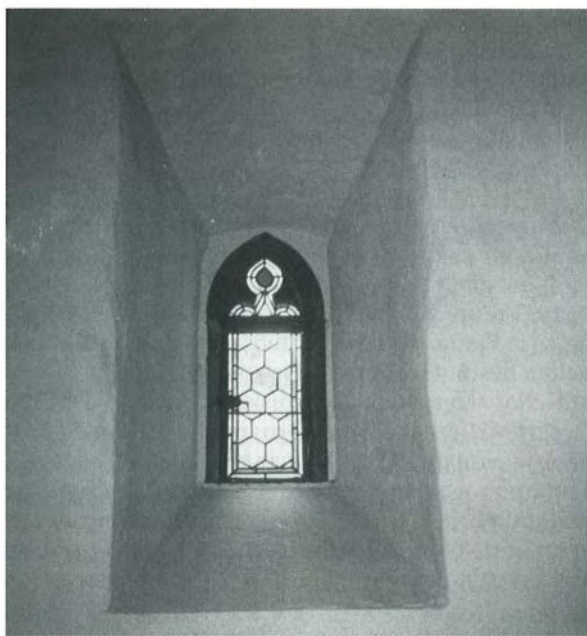
Weitere kleine Renovierungen kamen in den letzten Jahren hinzu. So wurde mehrmals die Mauer rings um die Kirche restauriert und Wasser in die Kirche gelegt. Bis zum Jahre 1833 befand sich der *Friedhof* (Kirchhof) noch innerhalb des Kirchengeländes, ehe er dann gegenüber der Kirche seinen heutigen Platz erhielt. Heute noch werden bei Grabungen an der Kirche Gebeine gefunden.

Die Baubeschreibung

Die Kirche besteht aus Chor, Turm und dem Langhaus. Der *Chor* ist polygonal, d. h. vieleckig. Sein Grundriß wird von fünf Seiten eines Achtecks gebildet. An den freistehenden Ecken des Chors befinden sich Strebepfeiler, die in Quadertechnik und aus Sandstein ausgeführt sind. Über den Strebepfeilern liegt das Hauptgesims des Chors. In den drei Ansichtsseiten des Chorhauptes befinden sich je ein spitzbogiges, gotisches Maßwerkfenster, das mittlere ist bunt und dreiteilig. Der Chor besitzt ein seitliches Dach, das an der Ostseite abgewalmt ist.

Der *Turm*, dessen Grundriß quadratisch ist, gliedert sich in drei Geschosse. Die Unterteilung der Geschosse geschieht durch Stockwerkgesimse. Im tonnengewölbten Erdgeschoß befindet sich die Sakristei. Sie hat drei Fenster, von denen zwei jedoch später zugefügt wurden; nur das Fenster auf der Südseite ist original.

Im ersten Obergeschoß sind drei kleine, schlichte und einfache Rechteckfenster eingebaut, während im zweiten Obergeschoß, der Glockenstube, nach allen vier Himmelsrichtungen zweiteilige Maßwerkfenster zu sehen sind. Diese rundförmigen Fenster dienen als Schallöffnungen für das Glockengeläut und gleichen sich den Barockfen-



Gotisches Turmfenster hinter dicken Mauern

stern des Langhauses harmonisch an. Das Dach des Turms ist zweiteilig konstruiert. Auf einem vierseitigen Zeltdach wurde ein achteitiges Pyramidendach aus Schiefergestein aufgesetzt, in den Öffnungen nistete ein Käuzchenpaar, während ganz oben ein Hahn verkündigt, wie das Wetter wird.

Das *Langhaus* wurde ja 1788 / 1789 nach Westen hin erweitert, was am Hauptgesims noch zu erkennen ist. Der erste Teil ist aus Werkstein gefertigt, während das sich anschließende barocke Gesims aus Holz geschnitzt wurde. Das Schiff hat an jeder Seitenfläche vier große, schlichte und rundböige Barockfenster. Der Haupteingang befindet sich auf der Nordseite der Kirche. Es handelt sich um ein rechteckiges Portal mit einer waagrechten kurzen Überdachung. Die Tür selbst ist aus schwerem massivem Eichenholz mit einem Kassettenmuster

gefertigt. Ein zweites Portal ist an der Westabschlußmauer angebracht, wo auch zwei Rechteck- und ein Ovalfenster Licht einlassen. Das Langhaus besitzt ein Dach mit einer gleichmäßigen flachen Deckung, das zum Giebel an der Westseite mit einem Krüppelwalm abschließt.

Der *Innenraum* des Chors ist in zwei Jochen mit Kreuzrippengewölben eingewölbt. Sie bestehen aus fünf einzelnen Rippengliedern; die beiden äußeren Paare kreuzen sich an der Decke, das mittlere steht für sich. Dabei sind die Schlußsteine durch Relieifarbeiten besonders betont. Das dem Altar zugewandte Relief zeigt einen Christuskopf, das vordere eine Rosette. Hier sind auch Ornamentarbeiten zu entdecken, von den Fresken war bereits die Rede. Der Triumphbogen an der Vorderseite des Chors wurde vermutlich bei Umbauarbeiten in der Barockzeit verändert. Die Bogenform ist nicht rund, sondern abgeschrägt und kantig.

Der Altar ist aus quaderförmigen Sandsteinen gemauert, eine flache Stufentreppe befindet sich davor. Das bemalte Holzkruzifix zeigt naturalistisch den mit Wunden überhäuften Christus.

Hinter dem Kreuz ist das dreiteilige Maßwerkfenster zu sehen, dessen Scheiben durch ein ornamentales Muster gestaltet sind. In den Ecken des Chors sind polygonale kleine Konsolen plazierte, auf denen die Enden der Kreuzrippen auslaufen. Vielleicht stand auf diesen Konsolen, die ja nicht genau unter den Kreuzrippen stehen, einst der Vorläufer des Chors.

Auf der Empore steht eine sehr schöne neue *Orgel* aus dem Jahre 1975. Zuvor war im Jahre 1938 eine gebrauchte zweimanualige Walcker-Orgel mit acht Registern um 180° gedreht und hinter das Gehäuse der bis dahin in der Kirche vorhandenen kleinen Barockorgel gestellt worden. Der Prospekt war vom Speicheraufgang noch zu sehen. Als vorderer

Teil blieb das Gehäuse der Barockorgel, während der Spieltisch links seitlich neben der Orgel stand. Das Barockgehäuse stammte von einer Orgel aus dem Ilvesheimer Schloß, das zu einem unbekannten Zeitpunkt nach Heiligkreuz kam. Dieses Gehäuse wurde nun im Jahre 1975 wieder mitverwendet, beim Bau der neuen Orgel durch die Firma Mühleisen in Straßburg. Diese Orgel besitzt ein Manual mit Pedal und neun Register. Die Einweihung feierte die Gemeinde am 12. Oktober 1975 mit einem großen Gemeindefest, wobei die alten Orgelpfeifen reißenden Absatz fanden. Die neue Orgel erhielt wie die Empore einen Anstrich mit aufeinander abgestimmten milchigen Grüntönen. Für Verzierungs-malereien fanden die Farben rot und grün Verwendung. Die besonders schöne barocke Orgel wirkt gewissermaßen als Pendant zum Chor und trägt zum Reiz der Kirche einen wertvollen Anteil bei. So weit die Aufzeichnungen von Pfarrer Rupp.

Das Geläute

In den Jahren 1841–1843 wurde in der Kirche zu Heiligkreuz ein *neues Geläute* angeschafft.

Das Ministerium des Innern, Evangelische Kirchen-Section, Carlsruhe schrieb am 15. Oktober 1841:

Bericht der Kellerei Schriesheim vom 30.9.1841 den Mangel eines Geläutes in der ev.-Prot. Filialkirche zu Heiligkreuz betreffend

Beschluß

der Kellerei Schriesheim zu erwidern:

Man ist geneigt, zwei Glocken für die Kirche in Heiligkreuz anzuschaffen, jedoch nur unter der Voraussetzung, daß die Gemeinden Heiligkreuz, Rittenweiler, Oberflockenbach, Rippenweiler, Steinklingen, Urnenbach und Wünschmichelbach eine dritte Glocke auf ihre Kosten übernehmen und unterhalten. Die Herstellung des ganzen Glockenstuhles soll jedoch das Kirchnaerar tragen.

Hierüber ist der Kirchengemeinderath zu vernehmen. Sofort sind bei Glockengießer Mappes in Frankfurt genaue Kostenüberschläge zu erheben und Baumeister Wundt ist zum Gutachter aufzufordern, welches Glockengewicht dem Kirchturm ohne Nachteile zugemutet werden darf. Seiner Zeit erwartet man das Ergebnis vorstehender drei Communicationen

Ein Jahr später schreibt das gleiche Ministerium, daß man auch die Baupflicht dieser 2 großen Glocken übernehmen wolle (1842).

Die Kellerei Schriesheim stellte 1843 die anfallenden Kosten zusammen und schlüsselte sie auf in *Gesamtkosten*: 1482 Gulden 4 Kreuzer. Davon trug das ev. *Kirchenaerar* 826 Gulden 9 Kreuzer, von der ev. *Kirchengemeinde* waren 655 Gulden 55 Kreuzer zu tragen.

Das Bezirksamt Weinheim bewilligte 1842 als Zuschuß zu dem Geläute *aus dem ev. Klingelbeutel Allmosenfond* zu Heiligkreuz den Betrag von 100 Gulden. Als *freiwillige Beiträge*, welche ev. *Gemeindsglieder des Kirchspiels Heiligkreuz und Leutershausen zu Anschaffung eines neuen Geläutes*

in die Simultankirche in Heiligkreuz im Januar 1843 gegeben hatten waren bei dieser Sammlung aus den Odenwaldgemeinden des Kirchspiels 173 Gulden 31 Kreuzer zusammengekommen. Also bisher 273 Gulden 31 Kreuzer. Es fehlten noch: 382 Gulden 24 Kreuzer. Diese Kosten wurden auf die 3 Gemeinden Rippenweier, Oberflockenbach und Ursenbach umgelegt. Man teilte die Bürger in 3 Klassen ein. So z. B. Rippenweier: In der ersten Klasse, wohl die Bauern, hatte jede Familie 3 Gulden 20 Kreuzer, in der 2. Klasse, wohl Kleinlandwirte, je Familie 1 Gulden 46 Kreuzer und in der 3. Klasse, wohl die Tagelöhner, je 50 Kreuzer zu zahlen.

Es ist nicht erwähnt, ob und wieviel die kath. Kirche oder kath. Gemeindeglieder zum Glockenerwerb beigetragen haben.

Die Glocken hatten das Gewicht von:

Große: 734 Pfund, mittlere: 389,5, kleine: 214,5

Ton B Ton D Ton F

Es war also, wie gewünscht, ein Dur-Dreiklang.

Im ersten Weltkrieg wurden zwei Glocken beschlagnahmt, erst im Jahre 1932 war das Geläute wieder vollständig. Aber im zweiten Weltkrieg ver-



*Die beiden neuen Glocken
1932*

*Große Glocke:
Ehre sei Gott in der Höhe
und Friede auf Erden und den
Menschen ein Wohlgefallen
(LC 2,14)*

*Kleinere Glocke:
Jesus Christus gestern und
heute und derselbe auch in
Ewigkeit (Hebr. 10,6)*



*Glockeneinholung 1932:
Adam Bitzel
fährt die Festdamen*

waiste der Glockenstuhl abermals, man mußte wieder zwei Glocken für Kriegszwecke abgeben; nur eine Glocke, die schon seit über hundert Jahren treu ihren Dienst tat, verblieb noch. Der Kirchengermeinderat beschloß dann aber im Jahre 1956, das ganze Geläute zu erneuern und gab der Firma Bachert in Bad Friedrichshall den Gußauftrag. Diese nahm die alte verbliebene 187 kg schwere Glocke in „Zahlung“ und verkaufte sie im September 1958 an einen Turmuhrmacher als „Uhrschlags-

glocke“. Jene Glocke trug die Prägung: „Reformierter Kirchenfonds Heiligkreuz“.

Die Einweihung der drei neuen Glocken erfolgte am 27. Juli 1958, gleichzeitig war ja die gesamte Kirche neu renoviert worden. Dieses Ereignis feierten die Gemeinden evangelischen und katholischen Bekenntnisses gemeinsam auf der Festwiese neben der Kirche. In einem feierlichen Zug wurden die Glocken eingeholt, dies bereits am 9. März 1958.



Die Glocken weisen folgende Inschriften auf:

Kleine Glocke (e):	Liebe
Mittlere Glocke (d):	Hoffnung
Große Glocke (h):	Glaube

Gleichzeitig erhielt die Kirche auch eine elektrische Läuteanlage, nachdem zuvor die Glocken noch mit dem Glockenseil geläutet werden mußten. Noch mancher ehemalige Konfirmand wird sich mit Freuden daran erinnern. Ein schöner Brauch ist nach wie vor das „Stundenläuten“. Die mittlere Glocke ruft die Gemeindeglieder um 10.00, 12.00 und 18.00 Uhr zum täglichen Gebet (und gab den Bauern auf den Feldern die Zeit durch).

Der Reiz dieses Dreiklanges besteht in seiner herben Schlichtheit. Er stammt aus der *Pentatonik*, einer Fünftonreihe, wie sie bei Urvölkern vorkam, auch aus unserem Raum, und in einfachsten Kinderliedern (Backe, backe, Kuchen) uns noch heute gegenwärtig ist.

Religion im 15. und 16. Jahrhundert

Vom Beginn der Besiedelung bis zum ausgehenden 15. und beginnenden 16. Jahrhundert war Religion die Grundlage allen Lebens. Die Kirche war allgegenwärtig, neben der weltlichen Obrigkeit von Gottes Gnaden war sie letzte Instanz schlechthin. Sie bestimmte das Leben, war selbst der Sinn des Lebens im Heilsversprechen, dem Seelenheil und andererseits drohte sie mit der ewigen Verdammnis, dem Ausgestoßensein von Gott und den Menschen. So hielt sie den Untertanen jahrhundertlang in Schuld und in Schach. Das Sündenbewußtsein und ein starkes Erlösungsbedürfnis der Gläubigen wurde wachgehalten und in bare Münze umgewandelt: Ablässe, Schenkungen,... Jede freiheitliche, den christlichen Normen nicht entsprechende Meinung, war ketzerisch und wurde härtestens, oft mit dem Tode, bestraft. Es sei hier an das Konstanzener Konzil von 1415 erinnert, an dem der Reformator Hus wegen vorgeworfener Ketzerei auf dem Scheiterhaufen endete. Übrigens: Unser Kurfürst Ludwig III. hatte als Stellvertreter des abwesenden Kaisers Sigismund das Todesurteil ausgesprochen, was auf dem Gewissen der späteren protestantischen Nachfahren schwer lastete.

Die Kirche war in dieser Zeit vom Volk weit entfernt. Bischöfe, Äbte, der Klerus schlechthin und auch Ordensfrauen kamen meist aus dem Adel und waren der Schar der Gläubigen entfremdet. Das Interesse der Kirche war von der Seelsorge weggenommen und auf politische Geschäfte mit Macht und Gewinn ausgerichtet. Die geistliche Hofhaltung verschlang enorme Kosten. So zahlte z. B. der badi-

sche Markgraf für die Übertragung des Trierer Bischofsitzes an seinen Sohn Johann über 40.000 Gulden an die päpstliche Kurie. Kirchenämter waren käuflich geworden. Die Kirchenfürsten wetteiferten mit den Landesherren in Pomp, Verschwendung und Abgabenlasten. Wir denken in diesem Zusammenhang auch an das prächtige Bruchsaler Barockschloß mit seinen Gärten und Anlagen, das der Speyrer Erzbischof Hugo Damian Anfang des 18. Jahrhunderts errichten ließ. Diese Zustände reizten zur Kritik und zu einem gewissen „Pfaffenhaß“. Im südwestdeutschen Raume bildete sich eine Minderheit von gebildeten, kritischen, progressiven Klerikern, die zur Gesamtkirche ein gespanntes Verhältnis hatte. Ihre humanistische Grundhaltung zielte auf eine Erneuerung im Geist des Evangeliums in tiefer Frömmigkeit. Mit Streit- und Flugschriften wurde die Öffentlichkeit erreicht und eine moralische Erneuerung der Kirche angestrebt.

Natürlich – und das muß in diesem Zusammenhang auch gesagt werden – war die Kirche auch Hort aller Gläubigen. Sie gab dem Menschen Trost, Halt und Geborgenheit. Gerade in Notzeiten – und die waren im Odenwald permanent – gab sie der Bevölkerung Kraft und Zuversicht durch den Glauben. Die Kirche sorgte auch in sozialen Bereichen, wo niemand sonst half. Von ihr ging eine gewisse Befriedung im Zusammenleben der Menschen untereinander aus. Zum Verständnis der Epoche nach der Besiedelung ist das positive Wirken der Kirche nicht zu unterschätzen. Auch das formte den Menschen von Kindheit an, besonders in der ländlichen Region wie der unsrigen.

Martin Luther

Mit seiner neuen Deutung des Glaubens aus dem Evangelium, das er in der von Erasmus besorgten Ausgabe benutzte, befreite er die Christen von klerikaler Bevormundung. Mit dem *sola scriptura-Prinzip* verwarf er zugleich die kirchliche Autorität.

Seine Rechtfertigungslehre gab dem Erlösungsbedürfnis der Menschen eine ganz neue Hoffnung auf die **Gnade Gottes** (*sola gratia*). Indem Luther das christliche Leben ganz auf den **Glauben** (*sola fide*), nicht auf formale oder materielle Religionsausübungen gründete, schuf er zugleich das Fundament für eine neue Ethik, die sich in **Gottes- und Nächstenliebe** verwirklichen sollte (nach „Geschichte Badens von W. Hug, S. 127 ff).

Die Reformation in der Pfalz - Glaubenswandel-

Wie schon berichtet, weilte *Martin Luther* 1518 in der Universität Heidelberg und hielt Vorträge über die neue Glaubenslehre. Von *Kurfürst Ludwig V.* (1508–1544) anfänglich befürwortet, hatte dieser doch nicht die Kraft, die neue Lehre einzuführen. Auf dem Wormser Reichstag 1521 gehörte Ludwig zu den Fürsten, die für freies Geleit von Luther eintraten. Inzwischen war eine stille Duldung der neuen Lehre vorhanden.

Unter *Kurfürst Friedrich II.* (1544–1556) schrieb der Kurpfälzer *Melanchthon* ein Gutachten über die neue Lehre, eine lutherische Kirchenordnung wurde herausgegeben: Priesterehe, Abendmahl für alle mit Brot und Wein, Messe in deutsch als wichtigste Änderungen. Neben der katholischen Lehre war die Reformation anerkannt. *Kurfürst Otto Heinrich* (1556–1559) brachte aus seinem Ländchen Pfalz-Neuburg das streng *Lutherische* (1) mit. In einem Edikt wurde die neue Lehre eingeführt und Abschaffung der sog. päpstlichen Irrtümer verkündet. Während jahrhundertlang die Pfälzer Gemeinden von den Bischöfen von Worms, Mainz oder Speyer verwaltet worden waren, wurde jetzt ein *Kirchenrat* vom Kurfürst bestellt.

Mit dem Tod von *Otto Heinrich* war die ältere Linie der Pfälzer Wittelsbacher ausgestorben. Nachfolger wurde *Kurfürst Friedrich III.* (1559–1576), der

Fromme, von der Linie Pfalz-Simmern. Er versuchte, die verschiedenen sich streitenden Richtungen zusammenzubringen, was aber auf Dauer nicht gelang. Unter seiner Regentschaft vollzog sich der Wandel zum strengen *Calvinismus* (2), also die reformierte Richtung. 1563 erschien der sog. *Heidelberger Katechismus*, die Hauptbekenntnisschrift der Reformierten. Eine neue einfache Gottesdienstordnung wurde eingeführt: Predigt, Sündenbekenntnis mit Gnadensversicherung, Fürbittgebet, Vaterunser, Lobgesang, Segen. Dies sei hier ausführlicher erwähnt, weil es sich bis heute wenig verändert hat und weil die reformierte Lehre für die Pfalz nach mehrmaligem Wechsel bis zur Union mit den Lutheranern 1821 als überwiegendes Bekenntnis so erhalten blieb. Ein trauriges Kapitel dieser Zeit war die Hinrichtung des *Johannes Sylvanus*, Pfarrer in Ladenburg, der der Irrlehre bezichtigt und 1572 in Heidelberg enthauptet wurde.

Der Nachfolger, *Kurfürst Ludwig VI.* (1576–1580), führte wieder die *lutherische* Lehre (3) ein: Die Pfarrer wurden ausgetauscht. Der Kleine Katechismus von Luther wurde verbindlich. Nach dem Augsburger Religionsfriede von 1555 hatte ja der Landesherr die Glaubensrichtung in seinem Land zu bestimmen (*Cujus regio, ejus religio*). Wer sich dem nicht beugen wollte, mußte auswandern. So kamen die protestantischen Wallonen von Frankreich in die Pfalz, bes. nach Schönau, später die Hugenotten, die Friedrichsfeld gründeten. Viele französische Namen und Begriffe sind aus dieser Zeit noch erhalten. Aber Ludwig starb schon 1583 nach nur 7jähriger Amtszeit. Nachfolger wurde sein noch unmündiger Sohn *Kurfürst Friedrich IV.* (1583–1610), für den der Pfalzgraf *Johann Kasimir* zunächst die Regentschaft übernahm (bis 1592). Die Pfalz wurde wieder *reformiert* (4). Die Reformation in der Pfalz gelangte zu ihrem Abschluß. In dieser oder um diese Zeit wurde auch unsere Kirche zum Heiligen Kreuz reformiert. D. h., die mindestens 300 Jahre alte *katholische Kirche zum Heiligen Kreuz* diente von nun an im Got-

tesdienst dem neuen, *reformierten Bekenntnis*. Das blieb nach manchen Unterbrechungen bis in die heutigen Tage.

Die konfessionellen Gegensätze in Deutschland wurden immer stärker. Es bildeten sich zwei Gruppierungen, die feindselig einander gegenüberstanden: die *Union*, die Organisation der Evangelischen, und die *Liga*, die der Katholiken. Ironie und Tragik der Geschichte: an der Spitze dieser Bündnisse standen je ein Wittelsbacher, für die *Union*, der *Kurpfälzer Friedrich IV.* und sein Nachfolger, für die *Liga* der *Herzog von Bayern*.

Kurfürst Friedrich V. folgte 1610 seinem Vater. Auch er wurde das Haupt der *Union*. 1619 wählten die böhmischen Stände ihn zu ihrem König. 1620 verlor er die Schlacht am Weißen Berg und mußte fliehen.

Es braucht hier nicht auf die Vorgänge des 30jährigen Krieges eingegangen zu werden, nur so weit, als sie Glaubensänderungen brachten.

Dem abgesetzten König von Böhmen wurde 1623 auch die Pfalz abgenommen und dem Haupt der kath. Liga, *Herzog Maximilian* von Bayern, verliehen. Die Pfalz wurde wieder *katholisch* (5). General Tilly ließ die berühmte *Bibliothek Palatina* nach Rom schaffen, als Geschenk für den Papst.

1633–1634 brachten die Schweden wieder den *Protestantismus* (6) in die Pfalz.

1635 erfolgte durch Maximilian eine *Rekatholisierung* (7).

1649 führte *Kurfürst Karl Ludwig* (1633 bzw. 1649–1680) wieder das *reformierte* (8) Bekenntnis ein, d. h., es wurden die Verhältnisse vor dem 30jährigen Krieg wieder hergestellt.

Wir sehen also, innerhalb von knapp 100 Jahren haben die Pfälzer nicht weniger als 8 mal ihr

Gesangbuch, ihre Gottesdienstordnung und auch ihre Pfarrer gewechselt, ohne jemals nach ihrem Glaubenswunsch gefragt worden zu sein. Das hatte bei den Gläubigen eine gewisse Gleichgültigkeit hervorgebracht. Man besuchte die jeweilige Kirche aus Glaubensgründen oder weil der sonntägliche Kirchgang eine Pflichtübung war. Wie wir schon geäußert haben, war Kirche – und das zeigt sich auch hier – weit weg vom gläubigen Volk und eine Institution der Obrigkeit. Die Pfalz blieb überwiegend protestantisch, obwohl nach dem letzten ev. *Kurfürst Karl* (1680–1685) aus der Linie Zweibrücken-Veldenz mit *Philipp Wilhelm* (1685–1690) katholische Linien die Kurpfalz regierten und dies bis zu ihrer Auflösung 1803.

Nach dem sog. *Haller Recess* (1685) konnte die überwiegend protestantische Bevölkerung der Rheinischen Pfalz ihre Religion beibehalten, obwohl sie oft Repressalien ausgesetzt war und vor allem unter der Regentschaft von Johann Wilhelm sehr unterdrückt wurde.

Es gab hinfort oft kirchliche Streitigkeiten in den einzelnen Gemeinden, besonders wegen der Kirchenbenutzung. Neben den Reformierten waren da die Katholiken und die Lutheraner. Unsere Gemeinde war überwiegend reformiert, die Katholiken waren in der Minderheit, d. h., sie verteilten sich auf einige Familien. Wie wir aus dem Schulbericht wissen, lebten im 18. Jahrhundert 28 Katholiken in der Gemeinde (12 Erwachsene, 14 Kinder, 2 Dienstboten). Die Gemeinde hatte zu dieser Zeit etwa 250 Einwohner.

Sicher wurden in der Kirche zu Leutershausen die Bekenntniswechsel auch durchgeführt, also die Pfarrer und anderes gewechselt, wie oben beschrieben. D. h., auch die Leutershausener Filiale Heiligkreuz, die ja von Leutershausen mit dem jeweiligen Pfarrer versorgt wurde, machte die Wechsel mit. Aber – wie schon gesagt – die einfachen Kirchgänger

wechselten ihren Glauben nicht. Sie ließen es geschehen, wie vieles von der Obrigkeit Angeordnete.

Kurfürst *Johann Wilhelm* hatte seine Residenz von dem zerstörten Heidelberg in den Jahren 1698–1700 nach Weinheim verlegt. Um seinen katholischen Glaubensbrüdern in der Pfalz die Möglichkeit des Kirchenbesuches zu geben, verfügte er das *Simultaneum* oder *Weinheimer Religionsedikt*. Darin wurde bestimmt: *Alle reformierten Kirchen müssen auch den Katholiken zur Verfügung gestellt werden, wenn mindestens 7 Katholiken im Ort wohnen.* Dieses Simultaneum galt für die reformierte Kirche in Leutershausen, genau so wie für unsere Kirche in Heiligkreuz. Also: Beide Kirchen waren den Katholiken zum gottesdienstlichen Gebrauch zu öffnen, was auch geschah. In Leutershausen wurde den Katholiken der Chor überlassen, bis sie im 18. Jahrhundert unter Graf von Wiser zunächst eine Kapelle, dann eine Kirche errichteten. Die Heiligkreuzer Kirche wurde von den Katholiken zu einer Wallfahrt benutzt, und dann entschloß man sich zu häufigerem Gottesdienst. (Nach: Amtl. Kreisbeschreibung, S. 677, bzw. 785). Es ist hier erwähnenswert, daß mit dem katholischen Hause der Grafen von Wiser als Nachfolger der Hirschberger (ab 1700) die Katholiken einen Fürsprecher hatten, was in der Kirchenbautätigkeit in Leutershausen und in dem Simultangebrauch der reformierten Kirchen zum Ausdruck kam.

Aber durch die gemeinsame Benutzung der Kirchen trat keine Befriedung der religiösen Gruppen ein, im Gegenteil, die Benutzungszeiten brachten immer wieder Reibereien, Zank und Streit hervor. Der Kurfürst Johann Wilhelm sah sich gezwungen, das nur wenige Jahre alte Simultaneum durch die berühmt-berüchtigte *Pfälzer Kirchenteilung* zu beenden:

7 Kirchen einer bestimmten Region wurden zu einer Klasse zusammengefaßt, 5 verblieben den Refor-

mierten, 2 fielen den Katholiken zu. Wir als Filiale von Leutershausen gehörten zur Klasse folgender 7 Kirchen: Leutershausen, Schönau, Lindenfels, Waldmichelbach, Großsachsen, Hohensachsen und Heiligkreuzsteinach. Den Katholiken wurden die Kirchen von Hohensachsen und Heiligkreuzsteinach zugesprochen (die sie auch heute noch haben), die anderen verblieben bei den Reformierten (Nach Herrn Förster, Leutershausen). Die Kirche zu Heiligkreuz wurde zwar nicht expressis verbis genannt, aber das war auch nicht notwendig, denn sie gehörte ja als Außenstelle ohnehin zur Mutterkirche Leutershausen und hatte keine eigene Pfarrei, war Teil des Kirchenbezirks Leutershausen. Sie ist also keinesfalls - wie oft geschrieben wurde - bei der Kirchenteilung *vergessen* worden (das gibt es in der Geschichte nicht), sondern für sie galt als Teil von Leutershausen natürlich das, was für Leutershausen verfügt wurde: Verbleiben bei den Reformierten. Wir können also nicht von einer *Simultankirche* sprechen, denn die Simultaneen waren ja durch die Kirchenteilung abgeschafft worden. Das war verbindlich, auch für die Filialkirche Heiligkreuz.

Der Gottesdienst in Heiligkreuz war um die Jahrhundertwende (17./18. Jahrhundert) recht unregelmäßig, denn der jeweilige Pfarrer mußte ja von Leutershausen aus den Odenwald mitbetreuen. Ab 1763 wurde in Großsachsen ein ev. Vikariat eingerichtet, dem auch die Betreuung der Odenwaldgemeinden oblag, und in Heiligkreuz wurde wieder regelmäßig reformierter Gottesdienst abgehalten.

Da auch für die Katholiken inzwischen mehr regelmäßiger Gottesdienst abgehalten wurde, kam es oft zu Reibereien und konfessionellem Streit. Die Festsetzung genauer Benutzungszeiten hat 1765 die größten Mißstände beseitigt, jedoch die Eigentumsverhältnisse blieben ungeklärt (Nach Amtl. Kreisbeschreibung S. 787). Es läßt sich urkundlich nicht nachweisen, wie es im 18. Jahrhundert zum *Simultangebrauch* der reformierten Kirche gekom-

men war. Es kann angenommen werden, daß der neue Kirchenpatron von Leutershausen, die Grafen von Wiser ab 1700 für ihre Glaubensbrüder und -schwestern im Odenwald diese Kirche zum Gottesdienst offen gehalten haben. Schließlich waren sie ja dafür zuständig. In dieser Zeit wurde auch unter kirchlicher Aufsicht – wie das damals vorgegeben war – eine *katholische Schule* eingerichtet (siehe dort) und von dem frommen Eremiten *Friedrich Dieffenstätter* gehalten.

Wir sehen es heute als ein Positivum, daß den katholischen Mitbürgern diese schmucke Kirche im Apfelbachtal zum Gottesdienst zur Verfügung stand, zumal der Ursprung ja katholisch ist. Es war nicht zuzumuten, daß Bewohner von Wünschmichelbach, Steinklingen und Oberflockenbach, aber auch die von Rippenweier, sommers wie winters allsonntäglich den weiten Weg zu Fuß nach Leutershausen zum Gottesdienstbesuch auf sich nehmen müssen.

Wir haben schon geschrieben, daß der Diözese Worms der Odenwald zugeschrieben und daß im unteren Steinachtal 1142 auf der *Schönen Aue* durch Worms ein *Zisterzienserkloster* errichtet worden war. Während der Reformation der Pfalz Mitte des 16. Jahrhunderts wurde das Kloster aufgelöst und das Vermögen der ev. *Pflege Schönau* zugewiesen. Diese *Pflege Schönau* war der *grundbuchmäßige Besitzer* unserer Kirche, und sie hatte auch die *Baupflicht* inne. Ob das schon von der Gründung an, also für die Zeiten des Bestandes des Klosters galt, läßt sich nach bisherigem Kenntnisstand nicht sagen, aber das Kloster Schönau hatte an der Bergstraße, so in Leutershausen und Großsachsen, Besitzungen. Wir erinnern an den *Hof Marbach* oberhalb von Großsachsen als einstigem Klosterbesitz, so daß der Gedanke nicht abwegig zu sein scheint, daß unsere Kirche durch das Kloster Schönau im Wormser Auftrag errichtet worden sein könnte. Auch die lange gültige Ersterwähnung der

Kirche in einer Wormser Synodale aus dem Jahre 1496 könnte diesen Gedanken bestärken.

Im 18. Jahrhundert wurden – wie teilweise schon beschrieben – große Umarbeiten an der Kirche vorgenommen: *Stadtschultheiß Eckart* zu Ladenburg stiftete 1722 einen neuen *Altar* mit seinem Wappen. Nach der *Erweiterung der Kirche nach Westen 1787/89* und der Errichtung eines neuen *Dachstuhls* wurde der *Hochaltar* aufgestellt mit dem *Kruzifixus* aus der Mitte des 16. Jahrhunderts und 2 Engeln seitlich. Auch die *Orgel* – in einem Barockgehäuse aus Ilvesheim – stammt aus dieser Zeit. Bauherr war das ev. Kirchenärar Heidelberg. Die *Pflege Schönau* (Unterländer Kirchenfond) hatte ja die *Baupflicht* und damit war sie zur Ableistung der sächlichen Kosten – und um solche ging es beim Erweiterungsbau – zuständig.

Eigentumsverhältnisse

Im Feuerversicherungsbuch von 1869 war als Eigentümer der Kirche die *Pflege Schönau* eingetragen. Darunter steht folgende Notiz:

Nach Mitteilung der ev. Pflege Schönau in Heidelberg und Nachtrag des „Deutschen Phönix“ vom 22.9.1869 ist die Simultankirche nicht mehr Eigentum der Pflege Schönau, sondern dieselbe hat nur Baupflicht.

Also: Die *Pflege Schönau* war – wie wir schon berichtet haben – Eigentümer der Kirche zu Heiligkreuz, aber dies wurde vor 1869 annulliert und nur die *Baupflicht* blieb erhalten. D. h., die *Pflege Schönau* hatte nur Pflichten an der Kirche, aber keinerlei Eigentums- oder sonstigen Rechte. Warum, wodurch oder durch wen das Grundeigentum Kirche der *Pflege* entzogen worden war, konnte nicht festgestellt werden. Es war der ungeklärte Zustand eingetreten, daß die Kirche keinen grundbuchmäßigen Eigentümer hatte, wenigstens ist keiner bekannt.

1898/99 gab es ein neues Grundbuch, wo im allgemeinen die Einträge des alten Grundbuches übernommen wurden. Da aber die Kirche im alten Grundbuch offenbar nicht oder nicht mehr stand, kam sie auch nicht ins neue. Auf eine Anfrage des *Bezirksamtes Weinheim* schrieb die Gemeinde am 10. April 1900. *Der Kirchenplatz mit darauf stehender Kirche in Heiligkreuz ist nicht im Grundbuch eingetragen und wurde deshalb in das Verzeichnis III aufgenommen. Der Anspruch wurde von seiten der ev. Kirchengemeinde und des kath. Stiftungsrates gestellt und wurde der alte Zustand beibehalten, so daß die Kirche mit Platz noch keinen grundbuchmäßigen Eigentumsnachweis besitzt.* Die Gemeinde wurde angewiesen, die Eigentumsfrage zu klären.

Nach den Akten beim *Unterländer ev. Kirchenfonds* (Pflege Schönau) ist 1951 dieser im Grundbuch Rippenweier, Band C, Heft 18, als Eigentümer des

Grundstückes Lagebuchnummer 329, Gemarkung Heiligkreuz, Kirchplatz mit Kirche und Turm mit 1,84 a eingetragen. Dagegen erhob der *Erzbischöfliche Oberstiftungsrat* in Freiburg für den *kath. Stiftungsrat Heiligkreuz* mit Schreiben vom 12.11.1959 *Widerspruch*, da der Austrag der Eigentumsansprüche der ev. Kirchengemeinde und des kath. Stiftungsrates vor der Jahrhundertwende noch nicht stattgefunden habe. Daraufhin wurden 1959 als grundbuchmäßige Eigentümer der Kirche, des Turmes und des Platzes beide Kirchengemeinden je hälftig eingetragen.

1821 wurden in Baden die Reformierten und die Lutheraner in der *unierten Landeskirche Baden* zusammengefaßt. Der Zusammenschluß war für uns bedeutungslos, in der Gemeinde sind keine Lutheraner bezeugt. Nachdem die Protestanten ab 1763 von einem Vikariat in Großsachsen kirchlich



750 Jahre Kirche, Konzert des ev. Kirchenchores mit dem Männergesangsverein Rippenweier und dem Volkschor aus Ursenbach

betreut worden waren, nahm die Mutterkirche in Leutershausen ab 1821 die Betreuung des Odenwaldes mit der Filialkirche in Heiligkreuz wieder selbst in die Hand. Die Katholiken waren ja ohnehin von Leutershausen betreut, was bis heute noch seine Gültigkeit hat. Die Herz-Jesu-Kirche in Oberflockenbach für die Odenwaldorte ist eine Filiale von Leutershausen.

Die Zehnten

Nach der Christianisierung, etwa ab dem 6. Jahrhundert, wurde von den Gläubigen für den Pfarrer nach biblischem Zeugnis (4. Mos. Kap. 27, Vers 30) der Zehnte gefordert. Das hat sich etwas gewandelt, so daß später der Kirchenpatron den Zehnten beanspruchte. In unserer Region war dies der *Kurfürst von der Pfalz*, der schon im 15. Jahrhundert den *Hirschberger* als *Kirchenpatron* belehnt hatte. Diese Belehnung wurde von jedem neuen Lehens-träger neu bestätigt (siehe Urkunden ab 1443). Mit dem Zehnten war die Unterhaltung der Pfarrkirche und der Pfarrer untrennbar verbunden. Nach dem Aussterben der Hirschberger fiel der Zehnte um 1700 an die *Grafen von Wiser* als Rechtsnachfolger der Hirschberger. 1772 wurde dem Grafen durch den Kurfürsten Karl Theodor der Zehnte „von neuer Gnade“ zu Lehen gegeben.

Neben dem *Großen- oder Fruchtzehnten* gab es den *Kleinen Zehnten*, die Abgaben von Feldfrüchten, außer dem Korn, den *Weinzehnten* an der Bergstraße, den *Vogtzehnten*, der dem jeweiligen Vogt zustand, dem *Noval- oder Neuottzehnten* für neu gerodetes Land sowie die Zehnten für besondere Erzeugnisse der Landwirtschaft wie Honig, Öl, Nüsse usw.

Versteigerung von Zehnten

In vielen Fällen waren die Zehnten von der Herrschaft, bzw. der Kirche, in unserem Betrachtungsge-

biet an Hubbauern, sog. *Zehntbeständer*, verpachtet oder wurden von diesen ersteigert. Ihnen war der Zehnte quasi unterverliehen. Sie hatten es mit ihren Nachbarn, den anderen zehntpflichtigen Bauern wegen deren Abgaben zu tun und waren dem Zehntherrn für die Zahlung verantwortlich. Oft war der Zehnte auch in entsprechender Geldsumme zu entrichten.

Im nachfolgenden *Pachtvertrag* geht es um den ursprünglich dem *Deutschen Orden* als Inhaber des Kirchenpatronatsrechtes von Hohensachsen zugehörigen 1/3 des Großen Fruchtzehnten.

Pachtvertrag (nach GLA KA, 391 / 3290)

Das der Domainenverwaltung in dem Orte Rittenweier zustehende Zehntgefälle und derselben Versteigerung.

Zur Verpachtung des der Herrschaft zugehörigen Anteils des Großen Fruchtzehnten mit 1/3 hat Nikolaus Müller dies ersteigert zu:

1 Malter Korn, 3 Malter Spelz, 5 Malter Hafer, was er jährlich dem Großherzogl. Aerar in Heidelberg abliefern soll (Also zus. 9 Malter)
28. Juli 1820

Am 9. Juli 1821 wurde ein *Pachtvertrag* für 6 Jahre abgeschlossen, also 1821 bis 1826

Rittenweier zahlte einen jährlichen Bestandzins von:
1 Malter 4 Sester Korn
3 Malter 4,5 Sester Spelz
4 Malter Hafer

Die Zahlung erfolgte in *Geld* nach dem jeweiligen Kaufwert.

Alle Bürger, das waren die Hubbauern von Rittenweier, unterschrieben den Pachtvertrag:

Nikolaus Müller (heute Adam Müller „Hannickels“)
Andreas Reinhard (heute Jöst, Wirtschaft)
Adam Jörder (heute Weigoldhof)
Peter Fath (später Bitzel, Hof abgerissen, das Gut
in den 60er Jahren aufgeteilt)
Peter Schmitt (Hansjörg Schmitt)
Nikolaus Müller (heute Schulz)

Die Kleine Zehnte

Nach den ältesten Unterlagen gehörte der Kleine Zehnte dem *Kirchenpatron von Leutershausen*, der ihn zum Unterhalt des Pfarrers einsetzte.

In einer Beschreibung der Gefälle wird 1671 gesagt, daß aus *Oberflockenbach*, *Rippenweier* mit *Hilsenhain* und *Ursenbach* der Zehnt nach *Leutershausen* gehe. Auch *Lampenhain* und *Bärsbach* waren zehntpflichtig nach Leutershausen. (GLA KA, 229 / 60 443).

Wie schon beschrieben, dürfte dies ein Indiz der *Besiedelung* der o.g. Dörfer im vorderen Granitodendwald sein durch die Lehensherren von Hirschberg und der kirchlichen Betreuung und Abhängigkeit im Auftrag des Klosters Lorsch. In diesem Zusammenhang sei an die sog. *Rote Kirche* oberhalb *Lampenhains*, nahe der *Hohen Straße*, und an die *Burgschell*, eine Burganlage, auf einem Granitsporn zwischen *Lampenhain* und *Bärsbach*, erinnert. Auch Waldbesitze im ehemaligen Allmendwald der Zent Schriesheim im hinteren Eichelberg von *Lampenhainern* bekräftigen Zugehörigkeiten. Vielleicht gehörte auch „*Ringes*“ im *Leiterbach-Steinachtal* dazu.

1672 wird bei der Beschreibung des Hirschberger Lehens gesagt, daß der Zehnt von *Rippenweier*, *Aßmannsweier* und *Rittenweier* den *Hirschbergern* gehöre. Auch das Dorf *Ursenbach* gehöre mit allem Zubehör den *Hirschbergern*. Nun waren ja, wie schon berichtet, alle Rechte der *Hirschberger* auf den *Grafen von Wiser* übergegangen. Aber die *Rippenweier* und *Oberflockenbacher* verweigerten

dem (katholischen) *Grafen*, den *Kleinen Zehnten* an die reformierte Kirche zu *Leutershausen* zu zahlen. *Graf von Wiser* verklagte die Gemeinde *Rippenweier* wegen Nichtabliefern des *Kleinen Zehnten*. Es gab ein langwieriges Hin und Her, ganze Stapel von Akten wurden geschrieben und sind aufbewahrt.

1743 wurde in einem Schreiben des kurfürstlichen Kirchenrates gebeten, doch nach Urkunden zu suchen, wo nicht allein *Oberflockenbach*, sondern auch *Rippenweier*, *Aßmannsweier*, *Steinklingen*, *Wüstmichelbach*, *Lampenhahn* und *Bersbach* als Zehntpflichtige zu *Leutershausen* aufgeführt seien. Aber es wurden keine Urkunden gefunden. Die Geistliche Administration forderte eine Renovati-on der Akten in *Leutershausen* 1748, aber die Pfarrer fühlten sich zeitlich dazu nicht in der Lage. Schließlich kam es 1764 durch das Kurfürstliche Oberamt zu einem Beschluß:

Rechtsstreit des Grafen von Wiser gegen die Oden-wäldischen Gemeinden wegen des Kleinen Zehnten

„Sententia“ (Beschluß)

In Sachen der Gemeindt Rippenweyer, Klägerin an einem wider und entgegen die Herren Grafen von Wiser Beklagte am anderen Theil punkto des Kleinen Zehndens wird hiermit nach weiser überlegung davon in actis (aus den Akten) vor und angebrachten umständen zu urtheil und recht erkannt, daß die Hochwohlgeborenen Grafen von Wiser in Zeit von Vier wochen, welche denenselben pro termino perenztorio (als Termin gewährt) anberaumt worden was ihren allenfalls habenden titulum poßessionis vorhandenen Titel zu doziren (darzulegen) schuldig, widrigenfalls aber die Gemeinde à prostatione (zum vorstehenden) Decimarum minorum (kl. Zehnten) zu absolviren (verurteilen sei) sofort Hochg. Herrn Grafen zur restitution (Wiederherstellung) des bishero indebite (unverdient) gezogenen Kleinen Zehndens zu Condemniren (verurteilen). Die aufgegangenen

Unkosten hingegen bis dahin einesweilen zu Compensiren (gegeneinander aufzuheben) seyn, wie wir dann hiermit Subtermino parcomptorio (zu gegebener Zeit) näher prob (genauer) auferlegen, respect absolvieren Condemniren (bzw. abzulösen verurteilen) und Compensiren (aufzuteilen). Von Rechts wegen.
Heidelberg, 13. Oktober 1764

Also: Der Graf war gehalten, binnen 4 Wochen die Berechtigung zum Bezug des Kleinen Zehnten vorzulegen, widrigenfalls der Gemeinde das vorher Bezahlte zurückzuzahlen. Ansonsten sei die Gemeinde zahlungspflichtig. Der Graf konnte offensichtlich die Berechtigung glaubhaft machen, denn schon 1765 fällte das gleiche kurpfälzische Oberamt ein Urteil, wonach die Gemeinde den Kleinen Zehnten an den Grafen zu zahlen habe und der Graf *zur Ruhe zu verweisen sey*. Die Gemeinde ging in die Berufung und 1770 wurde vom *kurpfälzischen Hofgericht* das Urteil von 1765 *ihres völligen Inhalts zu confirmiren seyn*. Es wurde also bestätigt.

Aber nach dem 1770 bestätigten Urteil rissen die Klagen der Odenwälder nicht ab. Es wurde behauptet, *daß in betracht über Menschen Gedenken kein Zehend in natura entrichtet, sondern statt dessen 30 Kr an Geld jährlich bezahlt wurden*. „Außerdem war die Stall- und Unterhaltung des Faßelviehs dabei“.

Graf von Wiser schlug 1788 einen Vergleich vor: Rückwirkend sollten die Gemeinden 2000 Gulden zahlen, in der Zukunft dann statt der 30 Kreuzer jährlich 35 Gulden. Oberflockenbach 20 Gulden, Rippenweier 15 Gulden. Die Schulabgabe nach Leutershausen und die Unterhaltung des Faßelviehs sollten bleiben. Aber der Vergleich wurde nicht anerkannt und die Sache wurde 1790 an das Kurfürstliche Hofgericht verwiesen.

Durch die Auflösung der Kurpfalz 1803 und die Einverleibung in das *Großherzogtum Baden* hatte sich der Rechtsstreit verschleppt.

1811 gab es einen neuen Vergleich:

Ab 1788 bis 1811, also für 23 Jahre, sollten rückwirkend 35 Gulden jährlich, das waren 805 Gulden, innerhalb von acht Tagen gezahlt werden. Im Zeitraum 1811 bis 1830, also für 20 Jahre, sollten jährlich 90 Gulden, ab 1831 wieder 35 Gulden, die sich bis 1834 auf jährlich 50 Gulden erhöht haben, gezahlt werden. Dabei sollte es dann bleiben.

Den Vergleich zeichneten am 3. Januar 1811

Von Seiten des
reformierten
Kirchenvorstandes
zu Leutershausen

Von Seiten der
Gemeinden
Oberflockenbach
und Rippenweier

C.a. Wagenknecht, Pfr
Johannes
Martin Stöhr K. Vorsteher

Vogt: Schäfer
Theobald Fath
Peter Fath

Dieser Vergleich wurde vom Ministerium des Innern, dem Evang. Kirchen-Department, als auch vom Großherzoglich Badischen Directorium des Neckarkreises genehmigt.

Die Gemeinden Oberflockenbach und Rippenweier baten das Direktorium um 1830, den Prozeß wegen des Kleinen Zehnten wieder führen zu dürfen, da sie sich mit dem sog. Vergleich nicht abfinden wollten. Aber das Direktorium genehmigte dies nicht und so blieb es bis zur *Zehntablösung 1840*.

Hier wurde das *Zehntablösungsgesetz* angewendet: Der *Durchschnittsertrag* der Jahre 1818 bis 1832, also von 15 Jahren, wurde zu Grunde gelegt. Dieser wurde mit 20 *vervielfacht*, das ergab das *Zehntablösungskapital*. Das mußte abgegolten werden, wobei die Staatskasse 1/5 der Kosten übernahm. Der Rest wurde mit etwa 5% verzinst und sollte in einer bestimmten Frist bezahlt werden. Über die Zehntablösung allgemein wird später noch zu reden sein.

Großer Zehnt oder Fruchtzehnt

Er war das der Herrschaft als Kirchenpatron abzuliefernde Zehntel der Kornerträge zur Ausstattung der Pfarrkirche(n).

In der amtlichen Kreisbeschreibung heißt es:

*Der Großzehnte in den drei zur heutigen Gemeinde gehörigen Weilern war 1408 **pfälzisches Lehen** ... für Eberhard und Bernhard von **Hirschberg**. Aus späteren Urkunden wird klar, daß dieses pfälzische Lehen nur 4/6 des Zehnten umfaßte, womit stets die Ortsherren zu Leutershausen belehnt waren (Siehe die Belehnungsbeschriebe der 15. und 16. Jahrhunderte). 2/6 waren dagegen **Allod** (=unmittelbares Eigentum) für die gleichen Besitzer. Nur in **Rittenweiler** gehörten diese allodialen 2/6 dem **Deutschen Orden** als Inhaber der Pfarrei zu Hohensachsen...*

Also: Der Große Zehnte ging von Rippenweiler und Heiligkreuz ganz nach Leutershausen, der von Rittenweiler ging nur zu 2/3 nach Leutershausen, 1/3 an die Kirche zu Hohensachsen. Auch hier ist ein Indiz zu sehen, daß möglicherweise vor der kirchl. Abhängigkeit von Leutershausen die zu Hohensachsen bestand. Auch im schulischen Bereich gibt es Anhaltspunkte, wie dort berichtet wird.

Ablösung des Großen Zehnten

Graf von Wiser schrieb im Dez. 1838 an das Bezirksamt, daß die Bürger Nikolaus Jöst, Adam Jörder, Michael Fath und Peter Müller als Geschäftsführer namens der Zehntpflichtigen der Gemeinde fungieren sollen.

Im Januar 1839 wurden sie von einer Bürgerversammlung gewählt. Von 37 Zehntpflichtigen in der Gemeinde waren 31 erschienen, 26 hatten ihr Votum für die 4 genannten Vertreter abgegeben. Außerdem war von der Gemeinde der Vollzug der Zehntablösung beschlossen worden. So kam es am 25. Mai

1839 zum Ablösungsvertrag des Großen Zehnten zu Heiligkreuz, Rippenweiler und Rittenweiler.

Es wurde festgesetzt, daß der Zehntreinertrag eines Jahres 400 Gulden 47 Kreuzer betrage. Danach wäre das Ablösungskapital 8015 Gulden, 58 Kreuzer. Durch das Ministerium wurde die Summe wegen eines Berechnungsfehlers auf 7982 Gulden, 8 Kreuzer reduziert. Es sollte mit einer Verzinsung von 5% in 5 Jahresraten bezahlt werden. Dem Grafen von Wiser waren davon 2/6 allodial, d. h., persönlich zu eigen, das sind 1826 Gulden, 29 Kreuzer.

In den Akten wird betont, daß der Ablösungsvertrag im „gütlichen“ beschlossen worden sei. Aber die Ablösesumme war für die Gemeinde und ihre Bürger sehr hoch, und es gelang nicht, sie innerhalb von 5 Jahren zu bezahlen. 1848 bat die Gemeinde *unterthänigst und gehorsam um gnädige Erleichterung in der Zehntablösung*. Man war der Meinung, daß das Kapital durch die Wertansetzung zu hoch geworden war. Die Verbindlichkeiten gingen über das Machbare hinaus. Dazu wären in der Vergangenheit schlechte Ertragsjahre gewesen. Staatliche Hilfen seien nicht gewährt worden. Selbst die Holzreserven seien erschöpft und es herrsche in der Gemeinde große Not. Man bat, den Rückstand erlassen zu bekommen. 30 Bürger unterschrieben diese Bittschrift. Aber die Antwort war negativ. Es wurde bestimmt, daß das Restablösungskapital von 331 Gulden, 51 Kreuzer nebst Zinsen innerhalb von 14 Tagen bezahlt werden müsse. Auch die Urkunden über einen bereits bewilligten Nachlaß solle vorgelegt werden. So also ging es den gebeutelten Odenwäldern mit ihrer gnädigen Herrschaft.

Der Novalzehnte

Er wurde auch *Neurottzehnt* genannt und ist der Fruchtzehnt von neugerodetem oder neu zugewiesenem Land, also von solchem, das bei der Hubein-

teilung oder -verteilung noch nicht gerodet oder verteilt war.

1794 wurden die Bürger Christian Bergmann, Adam Höhr und Adam Moraß vorgeladen und über Novalzehnte in der Gemeinde befragt. Sie sagten, daß außer einem Morgen im Erbbestand des Peter Fath nichts vorfindlich sei. Peter Fath zahlte davon als Novalzehnt jährlich 2 Gulden, 20 Kreuzer. (GLA, 229/88284). Nach dem *Zehntablösungsgesetz* stellte der Nachfahre von o. g. Peter Fath den Antrag, den Zehnten abzulösen.

Martinszinse

Neben den Zehnten und der Schulumlage bekam die Kirche in Leutershausen jährlich an Martini, dem sog. *Martinszins*, der in Geld, Korn, Wein, Wachs oder Öl zu leisten war.

Laut der *Berainsammlung* GLA 66/11984 waren ständige Martinszinse der Kirche zu Leutershausen gehörig von Leutershausen, Großsachsen, Ursenbach, Oberflockenbach, Rippenweier mit Aßmannsweier, Steinklingen, Wünschmichelbach, Bersbach und Lampenhan.

Beispiel: 1673–1692

Die Gemeinde Rippenweier anstatt des kleinen Zehnten.	12 Heller
Die Gemeinde Oberflockenbach	15 Heller
Steinklingen und Wünschmichelbach	18 Heller
Bersbach	9 Heller
Lampenhan	3 Heller

Die Bergstraßenorte hatten *Zinsweine* abzuliefern. *Wachszinse* (Bienenwachs zur Kerzenherstellung) wurden von Leutershausen, Großsachsen, Rippenweier und Ursenbach gefordert.

Beispiel:

1/8 Pfund Wachs von Hans Pfrang (Rippenweier).

Von Leutershausen und Großsachsen wurden *Ölzinse* abgeliefert. Daneben gab es auch Kornabgaben von Lützelsachsen, Großsachsen und Hohensachsen.

Schulabgaben nach Hohensachsen (GLA 386/281)

„Die von den Gemeinden Lützelsachsen, Rippenweier und Ritschweier an die kath. Schule zu Hohensachsen zu entrichtenden Läutefrüchte und Läute-secher“

Nach einem Extrakt von 1610 „die Kompetenz des Schulmeisters zu Hohensachsen betreffend“ mußte der Lehrer von den Gemarkungen Hohensachsen, Lützelsachsen, Großsachsen, Rittenweier und Ritschweier 140 Garben, das waren 5 Malter Korn, zusammensammeln, was 195 Laib Brot ergab. Das war von jedem Bauern anteilig zu geben, der ein Pferd halten konnte.

Der kath. Hauptlehrer Schaab von Hohensachsen mahnte 1848 die Abgaben an: Rittenweier: Nic Müller (ein Sester Glockenfrucht + 3 Laib Läutbrod), Valentin Müller + Nic Jöst (1 Sester + 1 Vierling + 3 Laib Brod), Adam Jörder + Peter Fath (1 Vierling, 4 Mäßel + 1 1/2 Laib Brod) Rippenweier: Altbürgermeister Fath + Peter Pfrang (8 Vierling), Jakob Schmitt + Peter Fath (4 Vierling). Heiligkreuz: Christian Leonhard (1 Vierling) Schaab meldete, daß ihm das verweigert würde, obwohl es zu seiner Besoldung gehöre.

Die Gemeinde Rippenweier berichtete, daß sie nach Hohensachsen „Brod und Korn“ entrichten müsse, ohne zu wissen warum. Die Gemeinde sei doch nach Leutershausen eingepfarrt. Die Kirche sei eine Filiale von Leutershausen. Der Pfarrer von Hohensachsen erklärte die Abgaben der besitzenden Bauern als ein Bestandteil der kirchlichen Zugehörigkeit früherer Jahre der betreffenden Gemeinde, die es

umgelegt habe. Also: kirchliche Zugehörigkeiten und damit auch schulische zu Hohensachsen sind hier erkennbar. Es sei hier auf die an anderer Stelle berichtete Zehntabgabe hingewiesen. Von Rittenweier waren 2/6 des Großen Zehnten dem Deutschen Orden als Kirchenpatron von Hohensachsen abzuliefern. Auch für Lützelsachsen galt diese frühe kirchliche Zugehörigkeit zu Hohensachsen.

1853 wurden die o.g. Abgaben als Relikte der kirchlichen Zugehörigkeit von Rippenweier, Rittenweier und Heiligkreuz bezeichnet und als rechtens angesehen.

1854 wurden die Abgaben in Geld umgewandelt.

1860 wurden diese Abgaben abgeschafft.

Der Vogtzehnte

Bei der Beschreibung der 4 Weiler von 1599 (Hilsenhain ist auch dabei) heißt es im Zinsbuch der Kellerei Weinheim: ... *Der Schultheiß hat noch daher von gnädigster Herrschaft jährlich zur Besoldung von einem Berg, die Rottmorgen genannt, den Zehnten allein zu genießen.* Dieser, dem Schultheiß oder Vogt zuerkannte Zehnte, wurde Vogtzehnt genannt und war immer wieder Anlaß zu Streitereien, da die Hirschberger und auch ihre Rechtsnachfolger, die Grafen von Wiser, dieses alte Recht oft in Frage stellten.

Im Rahmen der Zehntablösung im 19. Jahrhundert stand auch der Vogtzehnte zur Diskussion. Man war zwar von seiten der *Ackerbauern* der Gemeinde dafür, daß der Vogtzehnt aufgelöst bzw. abgeschafft würde, möchte aber keine Kapitalisierung und keine Ablössungssumme – wie im Zehntablösungsgesetz vorgesehen – zahlen.

1840 wurde das Ablösungskapital des Vogtzehnten auf 1358 Gulden, 40 Kreuzer festgesetzt.

1841 zeigte die Domainenverwaltung Heidelberg *gehorsamst an, daß nach dem vorliegenden Bericht des Gemeinderates in Rippenweier der jeweilige Vogt daselbst den fraglichen Zehnten bis zu dessen Ablösung bezogen habe, und nunmehr der jetzige Bürgermeister Moraw die Zinsen aus dem Ablösungskapital empfängt.*

Aus einem anderen Bericht wissen wir, daß der Zehnt für den Vogt teils in Geld, Naturalien oder Arbeit bestand.

1842 stellte ein Gutachten aus Mannheim fest, daß das Ablösungskapital der Gemeinde zufließen sollte. Aber der Fiskus des Unterrheinkreises suchte immer noch nach Möglichkeiten, etwas für sich herauszuholen.

1850 erging schließlich vom Großherzoglichen Oberhofgericht in Mannheim das Urteil, wonach
a) die Klage des Fiskus zu verfallen sei und
b) die Geländeigentümer den Zehnten abzulösen hätten.

Die beklagten Bauern, es waren 12 mit Namen, die das betreffende Gelände inne hatten (Gewann Rottmorgen und Hahnenhecke), mußten den Vogtzehnten nach dem Zehntablösungsgesetz ablösen – und bezahlen, und zwar an den Großherzoglichen Fiskus. Damit war es natürlich mit den Abgaben an den Vogt, Schultheiß oder späteren Bürgermeister vorbei. Wieder hatte die Obrigkeit gesiegt und die Bürger waren leer ausgegangen.

Die Schule

Allgemeines

Im Mittelalter gab es auch in den großen Städten keine allgemeine schulische Bildung, die gelehrte Bildung war auf den Stand der Geistlichen beschränkt (Amtl. Kreisbeschreibung, Bd. I). Die

Stätten der Ausbildung waren die Klöster und Domschulen, so in Speyer, Worms, Lorsch, Schönau u. a. Trotz der Universitätsgründung in Heidelberg durch den Kurfürst Ruprecht I. im Jahre 1386 blieb die schulische Vorbildung im Argen und mußte teils von den Universitäten selbst geleistet werden. Immerhin wird in Weinheim schon 1454 erstmals ein Schulmeister erwähnt.

Die Reformation erhob die Forderung, auch dem Volk die Heilige Schrift zugänglich zu machen. Damit wurde ein Schulwesen Voraussetzung. Es entwickelte sich als eine kirchliche Angelegenheit recht zögerlich. Die Kirche richtete die Schule ein, bestellte den Lehrer, bezahlte ihn zu einem gewissen Grad, ließ ihn durch Pfarrer oder eigens dazu bestellte Inspektoren beaufsichtigen und bestimmte die Lehrgüter, die im Wesentlichen aus Religion, Lesen, Schreiben, Choral singen und Auswendiglernen von kirchlichen Texten bestand. Zum Rechnen langte es nicht immer.

Am Anfang der Geschichte der Volksschule in unserem Raume – in der Kurpfalz – steht Ottheinrich, der 1558, bald nach der Reformation, auch eine Ordnung des Schulwesens erließ. Zu jeder Pfarrei sollte eine Schule gehören. Den Beruf des Lehrers gab es noch nicht, es waren ehemalige Studenten, Soldaten, solche, die es vom Vater gelernt hatten, Handwerker o. ä. Die Anforderungen waren nicht hoch, ebenso die Besoldung, so daß die Lehrer noch Nebenbeschäftigungen, zumeist im kirchlichen Dienst, nachgehen mußten. So versahen sie oft das Glöckneramt, die Sonntagsschule, den Organistendienst u. a. Zum Lebensunterhalt war auch in den ländlichen Bereichen oft eine Schulpfründe vorhanden („Schulacker“), so daß sie sich teils selbst ernähren konnten (siehe auch in Rittenweier nach dem Schulhauskauf um 1804). Mit den Wechseln der Konfessionen in der Kurpfalz wechselte natürlich auch die Schule. Um 1750 war man so weit, daß auch kleinere und entlegene Odenwaldorte eine Schule besaßen.

Nach der Bildung des badischen Staates nach 1803 gab es genauere Bestimmungen über Schule und Schulpflicht. Die Reformen von 1834/35 stellten eine weitere Verbesserung der Lehrpläne, Schulaufsicht und Lehrervorbildung dar.

Ab 1868 wurden in den gemischten Gemeinden, wie auch in Rippenweier, die Einführung einer Simultanschule freigestellt, nachdem einige Jahre vorher (1862/64) die Kirche ihre Oberaufsicht über die Schulen verloren hatte. 1876 wurde die Simultanschule gesetzlich eingeführt, bei uns dann etwas später verwirklicht. Da die Gemeinde Rippenweier auch im 18. Jahrhundert konfessionell gemischt war, mit etwa 10–15% Katholiken, so ist bei der Betrachtung der Schule von 2 getrennten Schulen, der reformierten und der katholischen, auszugehen.

Die katholische Schule

Die Odenwaldgemeinden Oberflockenbach mit Steinklingen und Wünschmichelbach, Ursenbach und Rippenweier mit Rittenweier und Heiligkreuz gehörten als Filialorte zur Pfarrei Leutershausen. Somit war auch die katholische Schule von Leutershausen aus einzurichten und zu versehen.

Die *Churpfälzische Geistliche Administration* katholischen Teils schreibt 1737, es sei ihr die Nachricht zugekommen, daß das Schulwesen an den zur Pfarrei Leutershausen gehörigen Filialorten (s. o.) sehr übel bestellt sei. Eine Schule sei einzurichten und darüber Bericht zu geben.

1738 wird als Schulmeister für die Odenwälder Gemeinden der Eremit *Friedrich Diffenstätter* genannt, der sich „*kümmertlich durchbringen muß*“. Der Schulunterricht wurde in einer Bauernstube reihum abgehalten. Ein Schulhaus war nicht vorhanden, ebenso keine Lehrerwohnung. Es gibt mehrere Bittschreiben, daß dem Schulleiter die ihm zustehende Besoldung auch gegeben werden möge.

Er erhielt jährlich: 20 Gulden und 6 Malter Korn. Pro Kind und Quartal erhielt er von den Eltern zusätzlich 12 Kreuzer. Der Unterricht wurde nur über die Wintermonate (4-5) gehalten.

1740 wurden die Katholiken aufgelistet:

	Erwachsene	Kinder	Dienstboten
Ripp.	6	9	1
Hlkr.	5	5	-
Ritt.	1	-	-
Obfl.	13	13	1
Steinkl.	4	4	-
Wü.	6	3	2

1740 Der Eremit Diffenstätter war wohl ein sehr frommer Mann. Er wollte für sich und die Schule eine Eremitage erbauen, was ihm aber abgelehnt wurde.

1743 wurde der katholische Schuldienst für die Gemeinden Oberflockenbach und Rippenweier dem *Jacob Münch* übertragen.

1747 brannte das Haus seines Schwiegervaters, in dem *Jacob Münch* die Schule bisher gehalten hatte, ab. Es wurde ein Antrag auf Erbauung eines Schulhauses gestellt, was aber aus finanziellen Gründen nicht verwirklicht werden konnte.

1754 *Schultheiß Fath* stellte dem Lehrer ein gutes Zeugnis aus (fleißig und besucht die Kirche).

1764 In Oberflockenbach wurde eine eigene katholische Schule eingerichtet, während bis dahin diese Kinder nach Rippenweier mußten.

1768 bewarb sich *Franz Meixner* auf die Schulstelle.

Seine Bewerbung:

„Ich frantz Meixner, Gebürtig zu Wießloch, Oberamts Heydelberg, 18 Jahre alt, bin erfahren in lesen,

Singen, schreiben, rechnen, Choral und muhsic und Christlich Lehr, dermahlen (derzeit) zu Walldorf, bitte unterthänigst, so einen Schuldienst vacant (frei) werden solte, mir denselben gnädigst Conferire (zu übertragen)“

Sein Zeugnis:

Attestata

<i>Buchstabiren:</i>	<i>bene (gut)</i>
<i>Lesen:</i>	<i>bene</i>
<i>Federschreiben:</i>	<i>viliter (nicht betreff)</i>
<i>Teutsch schreiben:</i>	<i>bene</i>
<i>Latein schreiben:</i>	<i>bene</i>
<i>Orthographie:</i>	<i>bene</i>
<i>Rechnen:</i>	<i>bene</i>
<i>Choral:</i>	<i>ut usque bene</i> <i>(im ganzen gut)</i>
<i>Stimme:</i>	<i>sonora</i>
<i>Orgel:</i>	<i>inf. med. (z. Zt. lernend)</i>
<i>Lehr:</i>	<i>1 paru</i>

Meixner bekam die Stelle nicht.

1769 *Johannes Rupp* von Eppingen trat die katholische Schulmeisterstelle an. Er ging 1781 wieder weg. Wie mir der hiesige evangelische Pfarrer, Herr W. Rupp, erzählte, ist er mit dem o. g. Schulmeister verwandt.

1782 *Laurentius Bauer* aus Chur Mainz bewarb sich um die Schulstelle. Er wollte auch die Lehrerswitwe Frau Münch mit ihren 3 Kindern heiraten. Dies wurde sehr wohlwollend gesehen. Auch Frau Münch schrieb an den Kurfürsten. Lorenz Bauer bekam unter o.g. Prämissen die Schulstelle. Er wurde auch Gerichtsschreiber (s. u.). Aber Bauer machte sich unbeliebt, weil er die Schule in Heiligkreuz und nicht in Rippenweier hielt. Aus der Heirat mit Frau Münch wurde nichts. Bauer war von der verwitweten Schulmeisterin ganz entledigt wor-

den. Er fand Wohnung beim *Schultheißen Fath* in Heiligkreuz. Es wird in den Chroniken 1783 ausdrücklich erwähnt, daß er sogar reformierte Kinder in seiner Schule habe. Schultheiß und Pfarrer stellten ihm gute Zeugnisse aus.

1807, nach dem Tod von Lorenz Bauer, war die katholische Schule in Rippenweiler verwaist. *Joh. Ad. Fath*, der in Leutershausen das Schulmeisterhandwerk gelernt hatte, bat um die kath. Schulstelle in Rippenweiler. Aber da er nicht Orgel spielen konnte, wurde er nicht genommen.

Rippenweiler hatte nur 8 katholische Kinder, und der Schulleiter *Nikolaus Schäfer* aus Oberflockenbach wurde beauftragt, die Schule in Rippenweiler mitzuversehen.

Heiligkreuz bat die katholische Schule im Dorf zu belassen, da der Weg nach Oberflockenbach sehr weit sei.

Die beiden Schulen wurden *personell zusammengelegt*, Schäfer versorgte täglich die Schule in Oberflockenbach und die in Rippenweiler. D. h., er unterrichtete zuerst 2 Stunden in Oberflockenbach, dann 2 Stunden in Rippenweiler in einer Stube des Georg Schmitt und am Nachmittag dasselbe noch einmal. Dafür erhielt er ein Plus von 30 Gulden und 10 Malter Korn.

1819 Der katholische Schullehrer *Carl Brand* von Oberflockenbach und Rippenweiler schrieb an das Großherzogliche Wohllobliche Landamt Heidelberg:

Unter allen Beschwerden ist der Mangel eines Schulhauses die erheblichste....

Die Schulstube war nur zusammen mit der Stube des Hauseigentümers zu heizen, war feucht und ungesund.

Der Vogt von *Wünschmichelbach, Bauder*, schrieb,

*...daß in der Gemeinde 7 katholische Kinder seien...
...daß keine Mittel zum Bau vorhanden seien
außer der 10 Gulden jährlicher Hauszins...
...daß kein Baukostenzuschuß von der Gemeinde zu erwarten sei...
...daß das neue Schulhaus in Oberflockenbach
gebaut werden solle...*

Der Vogt von *Rippenweiler, Fath*, meinte allerdings, die gemeinsame kath. Schule müßte zweckmäßigerweise in Rippenweiler stehen.

1836 Lehrer Brand hielt in Oberflockenbach und Rippenweiler Schule. In Oberflockenbach waren 13, in Rippenweiler 15 katholische Kinder, dazu kamen noch 11–16 Jugendliche in die Winterfortbildungsschule. Brand pendelte – wie schon vorher beschrieben – zwischen den beiden Orten hin und her.

Das Ministerium des Innern, die katholisch-kirchliche Section Karlsruhe bestimmte, daß beide Schulen je einen Lehrer zu bekommen hätten.

1838 bekam *Simon Ries* die Schulstelle in Rippenweiler. Die Schulen waren getrennt.

1839 trug Lehrer Ries in Weinheim vor: *Die Wohnung besteht aus einem Zimmer, in dem auch Schule gehalten werden muß, die Küche wird von 3 Familien benutzt.* (Sie befand sich im Haus des Adam Schmitt.)

Jedoch nach einer Visite des Gemeinderates wurde festgestellt, daß Wohnung und Schulzimmer *ausreichend* seien.

Aus den Akten des *Gräfl. von Wiserschen Rentamtes in Leutershausen* ist zu entnehmen, daß schon 1820 das Direktorium des Neckarkreises 200 Gulden zum Ankauf eines Hauses als katholische Schu-

le für Oberflockenbach und Rippenweiler geben wollte. Es war das Haus des Johann Schäfer in Oberflockenbach, das um jährlich 20 Gulden angemietet worden war, wobei die Geistliche Administration bisher den Hauszins zahlte.

1838 sollte ein neues katholisches Schulhaus in Oberflockenbach gebaut werden. Die Hälfte des Jahresertrages des Zehnten war durch eine Verordnung von 1808 vom Zehntherrn beizusteuern. Aber es wurde festgestellt, daß der halbe Zehntertrag durch Graf von Wiser nur dann zu zahlen sei, wenn die Schule nicht als Bequemlichkeit, sondern als eine Notwendigkeit eingestuft werden würde, was aber nicht geschah. So war Graf von Wiser als Kirchenpatron nicht verpflichtet zu bauen, obwohl das Großherzogliche Bezirksamt mitteilte, *daß der Ermächtigung zum Bau eines katholischen Schulhauses keine Anstände unterliegen*. Pläne und Kostenüberschläge seien zur Genehmigung vorzulegen.

1845 bestand ein Kostenvoranschlag für ein katholisches Schulhaus. Er wurde mit einer Umlage von 7 Kreuzer pro 100 Gulden Steuerkapital genehmigt. Aber zum Bau kam es nicht.

1842 gab es Bitten von Oberflockenbach und Rippenweiler zur *erneuten Vereinigung* der beiden katholischen Schulen aus finanziellen Gründen (um einen Lehrer zu sparen). Es waren derzeit 12 + 12 Kinder. Eine Bürgerbefragung in Oberflockenbach und Rippenweiler für eine Zusammenlegung ergab 50 (Obfl.) und 40 (Ripp.) Befürworter.

Jedoch der *Pfarrer von Leutershausen* wendete sich gegen eine *Vereinigung*, die auf dem Rücken der katholischen Kinder geschehe, allein wegen des Geldes. Er schrieb:

„Obgleich guter Unterricht und Erziehung das beste ist, was Kindern werden kann und was um so notwendiger ist den Kindern armer Eltern, welche ja ihr Brod bei anderen suchen, resp. verdienen müssen.

Und woher kommen in diesen Orten die vielen Unsittlichkeiten, als von schlechter Erziehung, geringer Bildung?...“ (Wie modern!)

Unterschrieben ist das seitenlange Plädoyer für die beiden katholischen Schulen auch von den katholischen Kirchenvorständen beider Gemeinden.

Oberflockenbach
Johannes Schäfer
Jakob Hummel

Rippenweiler
Georg Strobel
Jakob Schmitt

1843 Die Regierung des Unterrheinkreises genehmigte daraufhin die *Vereinigung nicht*.

1845 gab es erstmals ein Gesuch um Vereinigung von *evangelischen und katholischen Schülern*, aber die Katholiken stimmten mehrheitlich einer Vereinigung nicht zu. Es blieb vorerst noch bei Konfessionsschulen.

1850 schrieb der Bürgermeister von Rippenweiler: *Die Gemeinde zählt 64 Bürger und muß 2 Lehrer unterhalten. Der kath. Lehrer hat 12, der ev. 40 Kinder*. Er meinte, es wäre leichter, wenn für beide Konfessionen **gemeinsam** ein Lehrer zuständig wäre, zumal die Reformierten ein Schulhaus gebaut hätten, wobei die Gemeinde 1500 Gulden dazugeben habe.

Der Wunsch, beider Gemeinden Rippenweiler und Oberflockenbach, jeweils je eine Schule für evangelische und katholische Kinder gemeinsam zu bilden (also eine **Simultanschule**), scheiterte immer noch an dem Widerstand der Katholiken.

Die Gemeinden waren bereit, der *Vereinigung der katholischen Schule* für Oberflockenbach und Rippenweiler zuzustimmen, wie es vor 1836 war. Die Sparsamkeit siegte vor pädagogischen Gesichtspunkten.

1853 wurde die *Vereinigung erreicht*, ein Lehrer für die 2 Orte. Die Konfessionsschule schien gesichert

zu sein. Schulverwalter *Kromer* hatte die Stelle angetreten.

1861 kam Lehrer *Lutz* aus Laudenbach.

Wie wir gesehen haben, waren viele gute Ansätze einer gemeinsamen Schule für Reformierte und Katholiken in der Gemeinde vorhanden, die aber an den Vorbehalten oder Widerständen Einzelner scheiterten. So brachte erst die gesetzliche Regelung die *Simultanschule* nach 1876 in die Gemeinde und damit das Ende der Konfessionsschulen. Die katholischen Schüler von der Gemeinde *Rippenweier* gingen in die reformierte Schule in *Rittenweier*, wo sie als Grundschüler heute noch hingehen. Der konfessionelle Schaden an Kindern blieb aus.

Die reformierte Schule

Während im benachbarten Oberflockenbach schon von 1659 an die Akten über die Besoldung eines reformierten Schulmeisters laufen, sind die Anfänge einer reformierten Schule in *Rippenweier* unklar. Auch für die Reformation war die Kirche in *Leutershausen* zuständig, zwischenwuch auch der Pfarrer von *Großsachsen*. Nach der Amtl. Kreisbeschreibung wurde 1742 der Unterricht in *Rippenweier* eröffnet, nach dem die Kinder zuvor die Schule in *Steinklingen* besucht haben. Wie lange vorher das war, kann nach den vorliegenden Unterlagen nicht gesagt werden (oder noch nicht...).

Die Unterlagen im General-Landes-Archiv in Karlsruhe beginnen mit 1790 (Abtl. 229/40915).

„Die Bedienung der reform. Schulen zu Heiligkreuz, *Rittenweier* und *Rippenweier*...“ Die Gemeinde schreibt an den *Hochlöblichen Kirchenrath zu Heidelberg*:

Mit dem rührendsten Vergnügen haben auch wir vernommen, wie sehr sich seit einiger Zeit ein Hochlöb-

licher Kirchenrath zu hochdesselben unsterblichem Nachruhm, angelegen sein läßt, gering Salarirte (besoldete) Schulstellen zu verbessern, oder ganz ohne Schule gewordenen Gemeinden mit einem fixen Salario zur Unterhaltung eines Schullehrers zu begnadigen, mithin sich der Sorge der Erziehung der protestantischen Jugend äußert rühmlichst anzunehmen.

Gerührt von diesem nachahmungswürdigen Beispiel wagen auch wir uns, der Gnade eines Hochlöblichen Kirchenraths zu nahen und hochdemselben das sehr trauriche Schicksal unserer ansehnlichen Jugend, in tiefer Erniedrigung vorzutragen...“

Die drei Orte hatten nur einen Schullehrer. Er bekam 10 Gulden und 4 Malter Korn im Jahr, was zum Lebensunterhalt nicht reichte. Schulhaus und Lehrerwohnung fehlten. Deshalb ließ schon vor 10 Jahren (also seit 1780) der Schullehrer *Markmann* die Schule in den Wintermonaten *per vicarium* (durch einen Vikar) versehen. Die Gemeinde bat um eine jährliche *addition ad 10 Gulden und 8 Malter Korn begnadigt zu werden*. Man bat auch um Unterrichtung der Kinder während der Sommermonate, da sie *das Gelernte im nächsten Winter wieder vergessen hätten*. Lehrer *Markmann* besaß eine Mühle in *Großsachsen*, wo er auch wohnte.

1791 Der Kirchenrat wollte zur derzeitigen Besoldung noch 8 Malter Spelz abgeben lassen, *wenn die Gemeinde durch Erbauung eines Schulhauses das ihrige beigetragen hat*. Jedoch war dies der Gemeinde nicht möglich.

1792 stellten die Kirchenvorstände und Bürger von *Rittenweier* und *Rippenweier* den Antrag auf eine eigene Schule und listeten 27 Schulkinder auf. Der Unterricht wurde z. T. für die 3 Orte in *Heiligkreuz* gehalten, während da nur 7 Schulkinder sein sollten. Man machte deutlich, daß *Rittenweier* der Mittelpunkt der Gemeinde sei.

Nach langem Hin und Her wurde der Unterricht ab 1796 jährlich wechselnd in Heiligkreuz, Rittenweier und Rippenweier gehalten. Jedoch Heiligkreuz war damit nicht einverstanden, ebenso nicht Rittenweier. Auch Heiligkreuz stellte den Antrag auf eine eigene Schule und listete 20 Schulkinder auf.

Ab 1796 hatte Schulmeister *Johannes Fath* die Schule inne. Er war der Sohn des Zentschöffen und Schultheißen *Johann Fath*.

1800 Die Bitten um die zusätzlichen 8 Malter Spelz für den Schulmeister ebten nicht ab. Sie wären von der Zentkellerei Schriesheim zu entrichten.

1801 Der Schulleiter *Fath* meldete sich auf eine bessere Stelle nach Heddeshaim und der Pfarrer *Heddäus* aus Großsachsen, quasi sein unmittelbarer Dienstvorgesetzter, schrieb ihm ein „Dienstzeugnis“:

„So viel ich während meiner noch kurzen hiesigen Amtsführung hierüber ein gültiges Urtheil zu fällen im Stande bin, muß ich dem Schulmeister Fath von Heiligkreuz in jeder Hinsicht ein vorzüglich gutes Zeugnis geben. Seine Schule zeichnete sich in Rücksicht der guten Ordnung und der Kenntnisse der Kinder sehr vortheilhaft aus, er selbst aber zeigte bey jeder Gelegenheit vorzügliche Lernbegierde und Folgsamkeit gegen meine Belehrungen, wußte sich in besonderem Grade die Liebe seiner Schuljugend zu erwerben und empfahl sich durch einen sittlichen unanständigen Lebenswandel der ganzen Gemeinde. Da derselbe sich nun um eine Beförderung zu melden gesonnen ist, so halte ich mich verpflichtet, ihn der Gnade eines Hochlöblichen Kirchen Rathes ganz vorzüglich zu empfehlen, so leid es mir wäre, ihn aus der Zahl der mir untergebenen Schullehrer zu verlihren“

*F. L. Heddäus, ref. Pfarrer
zu Großsachsen und Heiligkreuz*

1804 Noch immer war kein Schulhaus gebaut, noch immer liefen die Bittschreiben wegen der 1790 zugesagten 8 Malter Spelz, die ja dran gekoppelt sind: „*In Gradiale*“ werden 6 Malter Spelz bewilligt.

Für die reformierte Schule in Rippenweier, Rittenweier und Heiligkreuz war der Pfarrer zu Großsachsen zuständig, da er die Kirche zu Heiligkreuz als Filiale von Großsachsen (von 1763–1821) für die Odenwaldortschaften mit Oberflockenbach, Steinklingen, Wünschmichelbach und Ursenbach zu versehen hatte. Pfarrer *Heddäus* schrieb an das *Hochpreisliche Kirchraths-Collegium* einen ausführlichen Bericht, wie er gekürzt wiedergegeben werden soll:

Bisher mußten die ref. Kinder in die Schule nach Steinklingen gehen, wo schon 1722 ein Schulhaus errichtet worden war, da die Gemeinde bisher kein Schulhaus bauen oder kaufen konnte. Seit 1796 wird nun vereinbart, daß der Unterricht abwechselungsweise in einem der 3 Orte Heiligkreuz, Rippenweier und Rittenweier gehalten wird. Dazu soll eine Stube angemietet werden. Doch dazu gibt es häufige Mißhelligkeiten wegen der Anmietung der Schulstube. Auch ist eine solche für 60–70 Kinder häufig zu klein. Dazu kommt auch noch der Mangel einer Lehrerwohnung. In einer Zusammenkunft entscheiden sich die ref. Bürger von Rippenweier und Rittenweier für den Kauf des Anwesen Adam Sauer in Rittenweier. Heiligkreuz ist dagegen. Dort sagt man, wo die Kirche steht, muß auch die Schule hin. Ein Gelände ist auch in Heiligkreuz zu haben. Die Streitereien gehen so weit, daß eine 3-tägige Turmstrafe bei Wasser und Brod verhängt wurde, die aber wegen Reue und gelobtem Wohlverhalten erlassen wurde.

Die Protokolle über das Hin und Her umfassen nahe 100 Schreibseiten. Es fällt der Ausspruch: „Lieber keine Schule als eine in Rittenweier“. Oder

der Ausspruch eines angesehenen reformierten Hübners zu Heiligkreuz: „Ich kann mir für meine Kinder selbst einen Lehrer halten. Meine Kinder gehen nicht nach Rittenweiher.“

Am 1. November 1804 wurde – wie im Kaufvertrag ersichtlich – das Anwesen des *Adam Sauer* aus Rittenweiher erworben. Der Kaufpreis von 1225 Gulden erschien zwar hoch, aber neben dem Gebäude mit 3 geräumigen Stuben, einer Küche, Keller (der heute noch steht), zwei Schweineställen, einem Backhaus und einem Stall gehörten ein Obst- und Pflanzgarten und nahezu 2 Morgen Land. Daneben ruhte auf dem Anwesen das Bürgernutzungsrecht. Dies alles, außer dem Gebäude, war allein 1000 Gulden wert. 600 Gulden wurden aus den angesammelten Almosen der Kirche zu Heiligkreuz bar bezahlt, eine Kollekte brachte 80 Gulden, der Rest wurde auf die reformierten Bürger umgelegt. Trotz wiederholter Bitten wurde vom reformierten Kirchenrath nichts dazugegeben. Die Restzahlung zog sich noch mehrere Jahre hin.

„Übersetzung“ für den auf Seite 96 abgebildeten Kaufvertrag:

Kund zu wissen seye hiermit, denen es gebühret:

Es verkaufte unterm 1. Nov. 1804 mit Genehmigung hochpreislichen Kirchenrathes der Bürger in Rittenweiher Adam Sauer und dessen eheliche Hausfrau Anna Barbara eine geborene Moraßin, für sich und ihre Erben, an die combinirte reformirte Gemeinde Rittenweiher, Rippenweiher und Heiligkreuz zu einem privaten reformirten Schulhauße, ihr in dem Dorfe Rittenweiher liegendes eigenthümliche Hauß samt Nebengebäuden und den um dasselbe liegenden und dazugehörigen Gütern und Grundstücken, nebst den darin stehenden Bäumen, beforcht gegen Rittenweiher, Rippenweiher und Oberflockenbach bis an gemeinen Weg Adam Moraßin Wittib, gegen

Heiligkreutz Koppelweg zwischen Andreas Reinhard und an verkaufte Stücken und Adam Schmidts Wittib, samt dem auf diesem Hauße und Gütern ruhenden Genusse der bürgerlichen Allimenten und Waldungen wie solches jeder andere Bürger genießt, als frey ledig und unverpfändet, jedoch mit Ausnahme des darauf haftenden Schatzungs-Capitals von 50 Gulden der jedesmahlige Schullehrer, die darauf kommende Abgaben welche sich auf 30 Kreuzer Monatlich belaufen, jedoch nicht als eine persönliche, sondern als eine auf dem Gute haftende Abgabe zu entrichten hat, vor und um 1225 Gulden, schreibe zwölfhundert fünf und zwanzig Gulden, wovon sechshundert Gulden an den Verkäufer bereits baar bezahlt worden sind, die übrigen 625 Gulden hätte derselbe nach Verlaufe eines Jahres vom Tage der eingelangten Ratification des Hochpreislichen Kirchenrathes also den 28. Janner 1806 zu fordern, da jedoch der Ausschlag über die Beiträge der einzelnen Mitglieder erst dann gemacht werden kann, wenn die sämtliche Beiträge und Collecten erhoben sind, deren Betrag sich nicht genau bestimmen läßt, so wird Verkäufer auch abwarten, bis versicherte Beyträge und Collecten eingegangen sind, wovon dann sogleich derselbe völlig bezahlet oder das etwa noch Fehlende auf die einzelnen Bürger repartiret werden soll, alles getreu ohne Arglist und Gefährde.

Zu dessen mehrerer Bekräftigung und Festhaltung haben wir Schultheißen und Gericht auf beyder Contrahenten Anstehen, diesen Kauf und respee Verkauf nicht nur dem Kauf und Währ-Protocoll pag 200 behörend einverleiben lassen, sondern auch mit unserem gewöhnlichen Gerichtssiegel den Kaufbrief bestätigt, so geschehen Rippenweiher den 17. Decembris 1805

*Schultheiß und Gericht
Aloys Knapp, Schultheiß
Fath, des Gerichts
Schmitt, des Gerichts
L. Bauer, Gerichtsschreiber*



Kind und zu wissen sege hiervon!

[illegible][illegible][illegible]

Ylffing's Kunst-Veranst.

T. D. Am
Young

1805 Michael Gärtner, Adam Schollenberger und Peter Weigold aus Heiligkreuz wurden wegen ihrer Widersetzlichkeit gegen die Schule in Rittenweier erneut ermahnt.

Das Almosen von 600 Gulden sei ein Gemeinsames, beschwerten sich die Katholiken in der Gemeinde. Sie seien über die Verwendung in der reformierten Schule nicht gefragt worden. Wie im Kaufvertrag ersichtlich, war diese Summe im voraus gezahlt. Die Ausstellung des Kaufbriefes dauerte deshalb noch ein Jahr.

1808 Die restlichen Schulden in Höhe von 612 Gulden wurden mit Zinsen von den reformierten Einwohnern eingesammelt. Der Pfarrer sollte dies tun, ließ sich aber entbinden, und der Kirchenrechner Nikolaus Fath wurde damit beauftragt.

1809 gab es noch einen Rechtsstreit der reformierten Gemeinde gegen Adam Sauer, den Vorbesitzer der Schule, weil das Haus nicht bewohnbar sei. Dies wurde überprüft, Wohn- und Schultube und Küche sollten renoviert werden. Die Großherzogliche Badische Regierung des Niederrheines Mannheim genehmigte die Reparatur des Hauses, allerdings zu Lasten der evangelischen Kirchengemeinde. Geschehen war wenig. Aber die Notlage des Schullehrers war trotz Schulhaus und Lehrerwohnung recht groß. So bat der Schulmeister *Sutter* nach Plankstadt versetzt zu werden, da die Einkünfte (etwa 70–75 Gulden pro Jahr) zum Leben nicht reichen würden.

Die Kinder nagen am Hungertuch und schreien nach Brod.

1838 Die Reparatur betr. wird berichtet:
*Es ist bis jetzt nur geredet, aber nichts geschehen!
Das Haus ist sehr baufällig und Gefahr im Verzuge.*

1840 Das Haus war nicht mehr zu reparieren. Es wurde beantragt, einen Neubaukostenvoranschlag

machen zu lassen. Man wollte die Materialien selbst aufbringen, ebenso die Fuhren. Ein Kapital mit Bürgschaft der Gemeinde sollte aufgenommen werden.

1841 *Nur noch diesen Winter soll die Schule im Haus gehalten werden, die Lehrerwohnung ist nicht mehr zu benutzen.*

1841 *Niklaus Jöst* wird als Schulhausneubaurechner bestellt.

1842 Das Haus ist im Bau (es war wohl ein Umbau), wurde 1842 noch eingeweiht, obwohl es noch an vielem mangelte.

1858 wurden Mängel wegen feuchter Wände gerügt.

1876 wurde in Weinheim die Simultanschule (christliche Gemeinschaftsschule) eingeführt. Die Landgemeinden folgten mit etwas Verzögerung nach. In Rittenweier wurde die Schule am 19. Februar 1877 simultan.

Die christliche Gemeinschaftsschule

Es war ein langer Weg mit vielen Unzulänglichkeiten, Hoffnungen, Wünschen und pädagogischen Einsichten sowie deren Mißachten, bis aus den ursprünglich elitären, kirchlichen, dann konfessionsmäßig ausgerichteten Schulen, endlich die für alle offenstehende und verbindliche Volksschule, Schule des Volkes, sich als christliche Gemeinschaftsschule entwickelt hatte. Dazu bedurfte es der Überwindung alter Herrschaftsstrukturen und Abhängigkeiten und die Entwicklung neuer freiheitlicher Gedanken. Aber es bedurfte auch Eingriffe des Staates, so seine Dienstaufsicht und das Simultanschulgesetz im Großherzogtum Baden.

Schule – wie sie in diesen Zeiten des Liberalismus, der Aufgeklärtheit und des Rationalismus gesehen

wurde – sollte auf das Leben in der Welt und nicht auf den Himmel vorbereiten. Deshalb der Versuch, sie dem Einfluß und der Aufsicht der Kirche zu entziehen, sie zu *säkularisieren*. So waren die Forderungen, Schulaufsicht und Lehrerbildung fachlich und professionell durch den Staat ausüben zu lassen, zu verstehen. Allerdings sah die katholische Kirche in diesen Bestrebungen und schließlich auch deren Vollzug eine *Verweltlichung* und einen fortschreitenden Prozeß der Entchristlichung des Lebens schlechthin und wehrte sich mit allen Mitteln dagegen, was schließlich doch nicht gelang.

Von den Jahren 1875 bis 1877 haben wir die Protokolle von Sitzungen der Ortsschulaufsichtsbehörden von Rippenweier, Oberflockenbach und Ursenbach, die wir teils wörtlich wiedergeben wollen, weil sie in ihrem gemeinsamen Anliegen die neue Zeit in der Schule dokumentieren:

Ortsschulrat

Nach der Übertragung der Schulaufsicht von der Kirche auf den Staat in den 70er Jahren wurde an den einzelnen Schulen von den Gemeinden sog. *Ortsschulräte* als örtliche *Schulaufsichtsbehörden* gebildet, denen im wesentlichen die organisatorischen Probleme oblagen. Es waren dies: Festlegung der *örtlichen Ferien* nach dem Wetter und dem Stand der verschiedenen landwirtschaftlichen Arbeiten, wie Heuferien, Ernteferien, Herbstferien zum Kartoffelausmachen u. ä., Beratung über *schulfreie Tage* (Kirchweihmontag z. B.), *Schulanfang* und *Schulschluß*, *Prüfungstermine*, *Auszeichnungen* für besondere Leistungen, Einführung der „Industrieschule“ als *Fortbildungsschule*, Einrichten von *Religionsklassen*, Beratung über *bauliche Maßnahmen* und den *Sachaufwand* in der Schule, *Besoldungs- und Mietfragen* und verschiedenes mehr.

Der Ortsschulrat trat unter dem Vorsitz des *Bürgermeisters* zusammen. Dazu waren 4 *Gemeinderäte*

und der jeweilige *Lehrer* im Gremium. Auch andere Personen, z. B. die *Geistlichen* konnten eingeladen werden, sie waren zu Zeiten der Konfessions-schulen ohnehin Mitglied.

Ein Beispiel: 1875 versammelten sich erstmals der evangelische und der katholische Ortsschulrat *be-hufs Aufstellung eines Aufsichtsrates über die Fortbildungsschule in der hiesigen Gemeinde betr.* Die anwesenden Mitglieder beider Ortsschulbehörden beschlossen, daß der Aufsichtsrat über genannte Schule aus dem evangelische und katholische Orts-schulrat unter dem Vorsitze des jeweiligen Bürger-meisters bestehen soll. Lehrer Winnewisser legt für die Fortbildungsschule den Lehr- und Stundenplan vor, derselbe wird vom Aufsichtsrat gutgeheißen und der Großherzog. Kreisschulvisitatur zur Genehmigung empfohlen.

Wie wir aus der Zusammensetzung dieses Gremiums entnehmen können, war die zu gründende Fortbildungsschule schon *simultan*, d. h., für evangelische und katholische Jugendliche gemeinsam – und das schon vor der gesetzlichen Simultanschule 1877.

Vereinigte Sitzung der Ortsschulaufsichtsbehörde von Rippenweier, Oberflockenbach und Ursenbach am 24. Februar 1877

Anwesend

Bürgermeister Pfrang als Vorsitzender
Gemeinderat Joest

“ Strobel

“ G. Fath

“ L. Fath, sämtlich von Ripp.

Bürgermeister Sauer, als Vorsitzender der Ortschafts-aufsichtsbehörde von Oberflockenbach,
Lehrer Reuter von da
Gemeinderat Fath als Stellvertreter des Vors. der Ortsschulaufsichtsbehörde für Ursenbach
Bürgermeister Edelmann von da

Herr Pfarrer Knörzer von Leutershausen, als ständiges Mitglied der Ortsschulaufsichtsbehörde für Rippenweiler, Rittenweiler und Ursenbach.

Herr Pfarrvikar Jschel von Leutershausen in gleicher Eigenschaft und Hauptlehrer Magers von Rittenweiler.

Tagesordnung

1. Ertheilung des Religionsunterrichtes an die kath. und ev. Schüler in Ritt., Ofl. und Urs.
2. Anschaffung der hierzu nöthigen Geräthschaften
3. Beschaffung eines Lehrerlokales und Feuerung desselben

Zu 1: Vom 23.4.1877 soll der Religionsunterricht für die ev. und kath. Schüler am Mittwoch und Samstag ... von den betr. Geistlichen erteilt werden oder von den Lehrern, soweit sie gesetzliche verpflichtet sind. Die Schule muß mit einem religiösen Lied begonnen und geschlossen werden. Im Winter soll die Schule um 8 und im Sommer um 7 Uhr beginnen.

Zu 2: Lehrer Megers tritt die obere Stube für 30 Mark jährlich behufs Ertheilung des Religionsunterrichtes und kirchlichem Gesanges ab und zwar für die kath. Schüler. Für Feuerung erhält der Lehrer jährlich 20 Mark.

Zu 3: Das Zimmer soll bis zum 23. 4. des Jahres so hergerichtet sein, daß der Religionsunterricht darin erteilt werden kann. Auch sollen bis dahin so viele Bänke beschafft werden, daß 36–40 Schüler Platz haben. Ein passender Ofen soll beschafft werden.

Also: Noch ist die Simultanschule nicht Wirklichkeit, aber erste Aufweichungen des rein Konfessionellen sind in den Sitzungen der Ortsschulaufsichtsbehörde zu spüren.

Bei der nächsten Sitzung des Gremiums wird die Besoldung des evangelischen Pfarrers Knörzer festgesetzt: Jährlich 240 Mark plus 60 Mark für Ertheilung des Konfirmandenunterrichtes. Die 3 Gemein-

den zahlen dies: 2/5 je Oberflockenbach und Rippenweiler, 1/5 Ursenbach.

1882 war das Schulhaus für die auf inzwischen angewachsene Schülerzahl von 83 Kindern zu klein.

1885 wurde ein Erweiterungsplan gemacht. Er sollte 5000,- Mark kosten, was die Gemeinde nicht aufbringen könne, da auch die Erweiterung des Friedhofes anstehe. Das Bad. Bezirksamt schrieb, daß das Schulhaus räumlich nicht mehr genüge. Anregung: Aufstockung, auch für Ratsstube.

1886 Es waren 86 Kinder in einem Raum in 2 Abteilungen zu unterrichten.

1889 Nach langen Verzögerungen und einem Brand wurde mit dem Neu- und Umbau begonnen. Das Haus bekam das Aussehen wie vor dem Neubau der Grundschule 1963. Mit dem Umbau wurden auch die Ökonomiegebäude errichtet: Backofen, Schweinestall, WC, Stall und eine Dunggrube.

Im Herbst 1889 wurde der Umbau vollendet. Im Keller war eine Arrestzelle eingebaut, die aber noch nicht gebraucht wurde (auch später nicht). Im 1. Stock war links ein Ratszimmer geplant, dafür war ein zweiter Schulraum im 2. Stock.

Einwohner	1895–496	Schülerzahl:
	1900–470	Um 82
	1905–456	

Der Schulaufwand im Jahre 1888 sei hier wörtlich wiedergegeben:

Großherzogliches Bezirksamt: Bericht des Gemeinderats Rippenweiler den Schuldienst in Rippenweiler betr.

Wohldemselben beehren wir uns in Erledigung der verehrlichen Verfügung... eine Darstellung über den

künftigen Schulaufwand der hiesigen Volksschule ergebenst vorzulegen:

I. Vorfragen

1. Die hiesige Schule umfaßt die politische zusammengesezte Gemeinde Rippenweier, Rittenweier und Heiligkreuz. Die Einwohnerzahl beträgt nach der letzten Volkszählung 480.

2. Die Schule war in den letzten 3 Jahren besucht und wurde an Schulgeld bezahlt:

	Schülerzahl	Schulgeld
Schuljahr 1885/86	83	204,80
1886/87	86	211,20
1887/88	82	202,00
In den 3 Jahren	251	618 Mark
Durchschnitt für 1 Jahr	84	206 Mark

II. Klassenbestimmung:

Die Schule ist in die erste Klasse gesetzt.

III. Zahl und Art der Lehrer

An der Schule ist ein Hauptlehrer angestellt.

IV. Wohnung des Lehrers

Für den Hauptlehrer ist eine angemessene Wohnung vorhanden.

V. Schulgeld

- 1.) Das Schulgeld für ein vollzahlendes Kind beträgt jährlich 3 M 20 Pf.
- 2.) Das Schulgeldaversum berechnet sich wie oben angegeben auf jährlich 206 Mark

VI. Fester Gehalt des Lehrers

1. Als fester Gehalt für den Hauptlehrer ist auszuwerfen 780,- Mark

2. Für diesen Gehalt sind folgende bleibende Deckungsmittel vorhanden:

I Von der bisherigen ev. Schule in Rittenweier

- a) von der großherzogl. Pflege Schönau in Heidelberg jährlich in Quartalaraten auf 23. April 20 M 56 Pf
- b) Von derselben 2911 Becher Korn, das Malter zu 8 Gulden 32 Kr. 43 M 46 Pf
- c) desgleichen 644 Glas Wein, die Ohm zu 16 Gulden 48 Kr. 18 M 54 Pf
- d) eine Bürgergabe aus dem Ortswald Rittenweier, bestehend in 100 Normalwellen jährlich im November oder Dezember 4 M 92 Pf
- e) Ca 1/2 Morgen Gartenland beim Schulhaus im Steueranschlag zu 296 M 26 Pf zu 3% gerechnet 8 M 89 Pf

II. Von dem Pfälzer kath. Schulfond in Bruchsal:

- a) Die Hälfte von 7432 Becher Korn = 3716 Becher, das Malter zu 8 Gulden 32 Kr. 54 M 33 Pf
- b) Die Hälfte von 16713 Becher Spelz = 8356 Becher, das Malter zu 4 Gulden 10 Kr. 66 M 85 Pf
- c) Geld..... 34 M 29 Pf
- d) Wohnungsentschädigung 17 M 14 Pf
- e) Von der Gemeinde Ripp. Ortswald Ripp. jährlich eine Bürgergabe im Wertanschlag zu 10 M 35 Pf

	Sa	279 M 34 Pf
Auf den Gehalt von		780 M
sind noch beizutragen		500 M 66 Pf

Also: Der Lehrer wurde von der politischen Gemeinde bezahlt. In Abzug kamen Leistungen von kirchlicher Seite, ein Relikt der Konfessions-schulen.

Übrigens: Auch im 20. Jahrhundert hatte die Gemeinde einen Personalzuschlag für den Lehrer zu zahlen, so z. B. 1931 für zwei Lehrer 1400 Mark, was die damals arme Gemeinde nicht leisten konnte und auf ihren Antrag hin 1000 Mark erlassen bekam.

1920 wurde im 1. Stock der zweite Lehrsaal eingerichtet, da ein Unterlehrer gekommen war. Als Rathaus wurde inzwischen das ehemals Strobel'sche Wohnhaus verwendet, das die Gemeinde 1903 gekauft hatte. Die neue Einteilung blieb bis in die jüngeren Tage. Die Abortanlagen wurden umgestaltet zu Lasten eines Teiles der *Ökonomiegebäude*.

Die Schule in Rittenweier hatte fortan 2 Klassenräume, oben war eine Lehrerwohnung. Sie wurde von 2 Lehrern, einem evangelischen Hauptlehrer und einem katholischen Unterlehrer genutzt. Die Kinderzahl blieb weitgehend konstant, da auch die Gemeinde keinen Zuwachs zu verzeichnen hatte.

Nach Beschluß der Oberen Schulbehörde mußten die Kinder von Ritschweier ab dem Schuljahr 1936 nach Rittenweier zur Schule gehen, auch die Kinder von Oberkunzenbach. Dies galt bis 1949.

Erst in den 60er Jahren dieses Jahrhunderts stiegen die Schülerzahlen. Eine Schulkommission mit Bürgermeistern von Oberflockenbach und Rippenweier, Schulleitern und Gemeindevertretern, stellte fest, daß das Raumangebot – wie in Oberflockenbach – auch in Rippenweier zu gering sei. Es sollte ein 3. Lehrer zugewiesen werden, was aber aus Raumgründen nicht möglich war. Die politischen Verwaltungen von Oberflockenbach und Rippenweier hatten sich entschlossen, einen *gemeinsamen Schulhausneubau* zu erstellen. Man legte eine Schülerzahl von insgesamt 350 Kindern in 8 Jahrgängen zugrunde. Das auf der Gemarkung Oberflockenbach im Gewinn „In der Dell“ besichtigte Wiesengelände wurde von der Kommission nach Lage und Größe für die Erstellung einer modernen



In der alten Schule zu Rittenweier nach dem 2. Weltkrieg.

v. hinten: Erwin Fath, Wilfried Jöst, Hans Kern, Heinz Fiebiger, Thomas Schneider, Roland Gölz, Heinz Bogdan (†).

Schulanlage („Zentralschule“) als *sehr gut geeignet* befunden. Auch die obere Schulbehörde hieß das Vorhaben gut. Was aber Verwaltung, Lehrer und die Behörde für gut hießen, wurde von der Bevölkerung, insbesondere der von Rippenweier, strikt abgelehnt. Auch Überlegungen, eine Zentralschule auf den „Bildstock“ an die Gemarkungsgrenze zwischen Rippenweier und Oberflockenbach zu stellen, scheiterten an dem Widerstand der Eltern und auch der Gemeindevertreter. Auch im Gewinn „Eichels“ wurde der gewünschten Nachbarschaftsschule Gelände angeboten. Umsonst.

Einführung des 9. Schuljahres

Ab dem 1. April 1965 wurde das 9. Schuljahr als Pflichtschuljahr auf Antrag der Gemeinde genehmigt. Es wurde für die Gemeinden Oberflockenbach, Rippenweier und Ursenbach in Oberflockenbach in einem Raum der katholischen Kirche durchgeführt. Ab 1966 ist das 9. Schuljahr allgemeine Schulpflicht, die betreffenden Kinder (8) mußten an die Schule nach Lützelachsen. Für Rippenweier wurde ab 1966 ein 3. Lehrer genehmigt und zugewiesen. Da kein Raum vorhanden war, wurden die oberen Klassen (5.–8.) in Rippenweier im „Pfarrhaussaal“ unterrichtet. Die Gemeinde hatte eine Baracke erworben, die sie als Schulzimmerersatz erstellen wollte, aber es kam nicht dazu.

1966 und 1967 waren sog. „Kurzschuljahre“. D. h., die Einschulung von Ostern wurde auf den Herbst gelegt. Das erste Kurzschuljahr begann am 1.4.1966 und endete vor Weihnachten 1966, das zweite Kurzschuljahr begann anfangs Januar 1967 und ging bis Ende Juli 1967.

Als nächste Neuerung wurde 1966 die bisherige Volksschule in Grund- und Hauptschule gegliedert. Die Hauptschüler, 5.–9. Klassen, kamen mit einem Schülerbus an die Nachbarschaftshauptschule der Sachsenorte. Der 3. Lehrer wurde versetzt. Nun

reichten auch wieder die 2 Klassenräume bedingt. (Es darf vermerkt werden, daß der Autor *Gerhard Schmitt* als Schulleiter vom 1.4.1966–16.3.1970 an der Schule in Rittenweier tätig war).



Das renovierte alte Schulhaus

Schulhausbau

Natürlich war das alte Schulhaus modernen pädagogischen Anforderungen – wie sie in den 50er Jahren erhoben worden waren – nicht mehr gewachsen.

So stimmten am 12. Juli 1952 in einer Bürgerversammlung von 76 anwesenden Bürgern 60 für die Erstellung eines neuen Schulhauses.

10 Jahre später, 1962, wurde in einer Bürgerversammlung wieder über einen Schulhausneubau diskutiert, und es wurden dabei Nachbarschaftsschulgendenken mit Oberflockenbach verworfen (s. o.).

1964 erwarb die Gemeinde im Gewinn „Groß- und Gehlingsacker“ ein Gelände von 1,1 ha. Das Oberschulamt befürwortete diesen Platz und wies darauf

hin, daß in Zukunft die Gemeinde nur die Grundschule erhalten werde.

Am 24.3.1965 wurde in einer nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Neubau einer Schule beschlossen. Sie sollte für alle Schüler vom 1. bis 8. Schuljahr gelten, die Gemeinderäte waren gegen ein Verschicken der Klassen 5.–8.

Aber bereits ein Jahr später (1966) war angesichts des Schulentwicklungsplanes erkannt worden, daß in Rippenweiler nur eine Grundschule errichtet werden kann, was auch das Kultusministerium befür-

wortete. Die Schule hatte in den Klassen 1–4 72 Kinder, in den Klassen 5–8, die derzeit auch noch in der Gemeinde (wie schon gesagt, im Gemeindesaal in Rippenweiler) unterrichtet wurden; 27 Kinder. Im Frühjahr 1969 wurde eine Fertigbaufirma zur Erstellung einer 3-klassigen Grundschule beauftragt. Das Oberschulamt bezuschußte das Projekt aus Landesmitteln mit 137 000,- DM bei errechneten Gesamtkosten von 421 725,- DM. Schon im Oktober 1969 wurde der Grundstein gelegt. Die örtliche Bauleitung lag in den Händen des ortsansässigen Architekten und damaligen Gemeinderates Erich Deobald. Nach einer Bauzeit von einem Jahr konnte die Schule im Herbst 1970 bezogen werden. Die offizielle Einweihungsfeier fand schließlich am 12. Juni 1971 statt.

Mit ihrer Vorgängerin im alten Haus ist diese kleine, überschaubare Grundschule zu einem festen Bestandteil in den Orten geworden. Sie ist das verbindende Glied der heranwachsenden Jugend, aller kulturellen Träger wie Kirchen und Vereinen, der Elternschaft und der Einwohner. Von ihr gehen neben der reinen Wissensvermittlung, dem Erlernen und Einüben der Kulturtechniken, unzählige Impulse und gemeinschaftsbildende Anregungen für die leibliche, seelische und geistige Entwicklung des Kindes aus. Sie ist mit anderen Bindungen Verwurzelung und Heimat zugleich. Das ist auch der Grund, daß *Schule* in der Schrift ihren Platz hat.

Nach der Eingemeindung der Gemeinde Rippenweiler in die Große Kreisstadt Weinheim 1972 kamen die Hauptschüler entsprechend eines Beschlusses des Gemeinderates nach Weinheim

Schulentwicklungsplan III

Danach sollten ab 1974 zweiklassige Grundschulen, wie in Rittenweiler eine besteht, nur noch in jenen Fällen erhalten bleiben, wenn die Schülerzahl 70



*Grundsteinlegung der Grundschule:
Bürgermeister Karl Pfrang*



Die 1970 errichtete Grundschule

erreicht und keine Möglichkeit bestehen würde, diese Kinder in benachbarte Grundschulen einzugliedern. Die Normalgrundschule soll in jedem Jahrgang mindestens 2 Klassen haben, also 8-klassig sein.

Wieder stand der Bestand der Schule in Rittenweiler in Frage. Der Schulträger, die Stadt Weinheim, und die Schulbehörde wollten übergangsweise 2 Jahrgänge in Rippenweiler bzw. in Oberflockenbach führen, um dann alle Grundschüler ab 1976 in Oberflockenbach unterrichten zu lassen. Damit waren die Eltern keineswegs einverstanden. Die Elternvertreter machten alles mobil, was möglich war. Auch eine Vorsprache der Elternvertretung beim Kultusministerium erfolgte.

Das Tauziehen um den Bestand der Schule in ihrem neuen Gebäude zog sich bis 1974 hin, und es war nur der Zähigkeit der gesamten Gemeinde, der Verwaltung, Bürger- und Elternschaft zu verdanken, daß die Schule in Rittenweiler überlebt hat.

Letztlich wurde der Plan des Zusammenlegens der Grundschulen Oberflockenbach-Rippenweiler nicht mehr verfolgt, da neue pädagogische Einsichten einen Bonus für die wenig gegliederte Landschule haben.



*Weihnachtsfeier
der Schule*

Der Wald

Der Name Odenwald sagt, daß unser Gebiet ursprünglich ein Waldgebiet war. Es soll hier nicht untersucht werden, ob Odenwald von einem *öden Wald* oder *Wald des Odin* abgeleitet werden kann. Sicher war er undurchdringlich verstrüppt. So wird der Jäger und Sammler bis in die Jungsteinzeit hinein, also bis vor 5000 Jahren, den Odenwald begangen haben. Der Faustkeil von der Dick gibt davon Zeugnis. Der Wald bot dem Urmenschen alles, was er zum Leben brauchte: Schutz, Versteck, Kräuter, Früchte, Honig, Beeren, Pilze und Wasser, aber auch jagdbares Wild, Vögel, Eier, Fische in den Gewässern, Werkzeuge, Heiz- und Baumaterial.

Auch nach der Seßhaftwerdung des Menschen, als aus dem Jäger und Sammler nach Rodung von Waldstücken ein Pflanzler und Viehzüchter geworden war, blieb der Wald in seiner Bedeutung für den Menschen erhalten.

Grundmaterial für den Hausbau war das Holz – und ist es auch, oder trotz moderner Fertigungen, bis heute weitgehend geblieben. Die meisten Geräte des Jungsteinzeitbauern – auch das gibt's bis in die jüngste Vergangenheit – waren aus Holz (Pflug, Egge, Wagen,...). Energieträger als Heiz- und Beleuchtungsmaterial war das Holz.

Nach dem Seßhaftwerden bildeten sich allmählich verschiedene Handwerker heraus, der Köhler, Schindelmacher, Holzhauer, Daubenmacher, Glasmelzer, Pottaschesieder, Korbmacher, Wagner, Besenbinder, Siebmacher, Zimmermann und viele andere mehr. Alle lebten sie mehr oder weniger vom Wald. Bei der planmäßigen Besiedelung des Odenwaldes in unserer Region wurden den Siedlern von der jeweiligen Herrschaft Walddistrikte zum Roden zugewiesen (s. u.). In unserer Gemeinde blieb der Restwald in überwiegendem Maße bei

der Gemeinde als *Allgemeinbesitz*, was er im wesentlichen heute noch ist (Gemeindewald). Er bildete das Gemeindevermögen schlechthin. Aus ihm wurden die Bürger mit *Gabholz* versorgt, aber auch mit Bauholz. Die Gemeinde konnte für ihre Ausgaben Stammholz verkaufen und so die Gemeindeaufgaben bewältigen.

Nach wie vor wurde der Wald intensiv genutzt: Als Streu für das Vieh wurde im Herbst Laub gereicht. An bestimmten Tagen durfte dürres, heruntergefallenes Holz gelesen werden. Der Wald wurde beweidet (mit Ausnahme des Jungwaldes). In Rippenweiler war von der Gemeinde ein Schweinehirt angestellt. Die Schweinemast mit Eicheln, Bucheckern (Eckerich) und allem was der Waldboden an Wurzeln, Früchten und Getier bot, hatte für viele Jahrhunderte große Bedeutung. Weidrechte gingen bis in den Leutershausener Wald. Da oft die Nahrung für die Bevölkerung recht knapp war, wurde auf Lichtungen im Wald Buchweizen (Hare) gesät und geerntet. Zu diesem Zwecke wurden die Steine auf Haufen zusammengelesen, wie es heute noch hie und da zu sehen ist (z. B. auf dem hinteren Eichelberg am Wildeleutstein).

Der Wald in unserer Region war ursprünglich reiner Laubwald mit Buchen, Eichen, Birken, Erlen, Ahorn, Eschen, Hasel, Linden u. a. Von den Sanddünen und Schotterebenen kam die Kiefer als erste Nadelholzart in den Odenwald. Ihr folgte die Lärche aus dem Südosten, Fichte, Tanne und Weymouthskiefer wurden später heimisch. Erst seit dem letzten Jahrhundert werden Douglasien angepflanzt

Bis in das letzte Jahrhundert gab es keine planmäßige Forstwirtschaft. Durch Übernutzung, vor allem durch die Köhlerei, aber auch durch Überweidung, war der Wald oft in einem schlimmen Zustand. Es war eine Notwendigkeit geworden, den Wald systematisch zu pflegen, vor allem zu

pflanzen. So kamen die Nadelholzarten – besonders die Fichte – als schnellwüchsiges Holz in unsere Wälder. Die Waldweide wurde eingedämmt. Der Wald wurde besonders von den Privatbesitzern und den Kommunen als Niederwald vielfältig genutzt: Im Nadelwald konnten schon nach wenigen Jahren der Pflanzung Christbäume und Bohnenstecken geerntet werden. Dann folgten Pfähle, Gerüststangen bis zum Bauholz in den verschiedenen Stärken. Im Laubwald wurden „Wellen“ gebunden, das sind Bündel, die 1 m lang und 1 m Umfang haben. Sie bestanden aus Reisig mit armdicken Ästen und waren für den Haushalt, wie für Bäckereien, geeignet. Daneben wurde Sterholz als Brennholz gemacht.

Im Frühling wurden im „Schälwald“ etwa armdicke Eichen gefällt und die Rinde abgeschält. Aus ihr wurde Eichenlohe für die Ledergerbung hergestellt. Die trockenen „Rindenprügel“ waren begehrtes Brennholz. Aber auch das Reisig wurde in kleinen ofenfertigen Büscheln gebündelt und fand als Anfeuerholz Verwendung. So wurde alles im Wald verwertet, von der Laubstreu, den Zweigen, bis hin zum Stammholz. Dazu kam noch das Sammeln von vielen Beeren und Früchten, Kräutern und Samen.

Gerade weil der Wald so eine lebenswichtige Bedeutung im Laufe der Besiedelung und der geschichtlichen Entwicklung bis heute hat, sei es erlaubt, ihm eine umfangreichere Darstellung in unserer Gemeinde zukommen zu lassen.

Für die Gemeinde Rippenweier, mit ihrem hohen Gemeindewaldanteil von ca. 120 ha, war der Wald eine wichtige, fast die einzige Einnahmequelle. Auch das Bürgergabholz war für die Bewohner lebenswichtig: Kein Wunder, daß es über die Nutzung, das Eigentum an eigenem Wald der 3 Ortsteile Rippenweier, Rittenweier und Heiligkreuz, jahrhundertlang Diskussionen und sogar Prozesse gab.

Beispiel eines Stammholzverkaufes aus dem Gemeindewald (GLA KA 229/88271)

1796 Die Gemeinde beantragt „alte abgängige Eichen“ aus dem Gemeindewald fällen und versteigern lassen zu dürfen. Von dem Erlös sollen Gemeinkosten bezahlt werden, da die Gemeinde sonst keine Einnahmen habe. Dem wird stattgegeben mit der Maßnahme, „daß vom Erlös nicht das mindeste ohne vorherige Anfrage ausgegeben werden solle.“

1797 Die von dem Ortsvorstand zu Rippenweier vorgenommene Versteigerung 26 Loos Eichenstämme für 294 Gulden 15 Kreuzer wird hiermit genehmigt, welches dem Oberamt Heidelberg zu weiteren Verfügung bleibt.

Hochlöbliches Oberamt

Wir Schultheiß und Gericht dahir zu Rippenweyer, bitten unterthänigst, daß unterm 30ten (Octo)bris 1797 versteigerten 26 Stämme Eichen und Buchen welche mit der Churfürstlichen Waldaxt ausgezeichnet und unterm bemelten Dato versteigert wurden, g(nä)d(i)gst zu ratificieren. Wir verharren in tief schuldigstem respect.

Eines Hochlöblichen Oberamtes

*unterthänigst gehorsamer
Aloys Knapp Schultheiß
Christian Bergman
Adam Sauer
Rippenweyer, den 7. Juny Valentin Weygold
Peter Weber, Vorsteher
Laurentius Baur
Gerichtsch(rei)ber*

Wir sehen aus diesem Schriftwechsel, daß jeder Schritt der Gemeinde beim Hochlöblichen Oberamt untätigst erbeten werden mußte.

Wie aus den Akten des GLA KA 229/88272 zu lesen ist, wurde im Jahre 1794 der Gemeindewald aufgenommen und eingeteilt.

§1: Den Weilern Rippenweier, Rittenweier und Heiligkreuz, welche zusammen eine Gemeinde ausmachen, gehörigen Waldungen enthalten nach einer Weiß des Geometers entworfenen Planes 321 Morgen, 0 Viertel, 17 Ruten. (1 Morgen, ca. 36 ar = 4 Viertel zu je 9 ar, 400 Ruten zu je 9 m², siehe „Maße“).



Grenzstein zur Abtrennung der einzelnen „Schläge“, wie sie heute noch stehen.

Bisher war alle 18 Jahre eine Abholzung für Bürgerholzgaben festgesetzt. Aber dadurch war der Zustand des Waldes sehr schlecht geworden. Deshalb wurde folgendes neu festgesetzt:

Die 321 Morgen werden in 20 Gabwalddistrikte zu etwa 15 Morgen eingeteilt, von denen jährlich einer als Gabholz abgeholzt wird, also ein 20-jähriger Umtrieb.

Diese Holzgaben kommen 31 Häusern zugute. ...Daß für die Zukunft die Büsch auf den 31 Häusern stets zu beziehen (sind), sollen forthin nicht mehr Teile gemacht werden, als gegenwärtig Wohn- und Bürgerhäuser in dieser 3-ortigen Gemeinde sich befinden, in welcher höchsten(r) Verfügung die ganze Gemeinde ansteht...

Also: Zu diesem Zeitpunkt ruhte der Bürgernutzen auf 31 Wohnhäusern, eigentlich auf dem Grundstück, wie wir beim Schulhauskauf sehen werden. Der Bürgernutzen erstreckte sich nur auf die Büsche, das Unterholz. Das Stammholz, bes. Eichen, Buchen, aber auch Nadelholz, mußten stehen bleiben und gehörte der Gemeinde. Diese Waldnutzung ist heute noch in Privatwaldungen zu erkennen, wo Brennholz, Backholz („Büscheln oder Wellen“), Eichenschälholz in kurzem Umtrieb herausgehauen wurde und dazwischen gerades und wüchsiges Stammholz stehen blieb und teilweise heute noch steht. Da die Gemeinde keine Einkünfte hat, und alle Gemeindeausgaben von den Waldungen her gewonnen werden, soll darauf geachtet werden, daß forsttaugliche, gerade Eichen stehen bleiben sollen....“

Die Waldweide war als notwendige Nahrungsquelle, bes. für Schweine, sehr verbreitet, wenn auch vom Forstlichen her gesehen, nicht beliebt. Deshalb wurde schon vor 200 Jahren wegen des forstlichen Bestandes gefordert: Die Waldungen sind so viel wie möglich vom Viehweiden zu schonen, besonders von Schweinen...

Eine weitere Nutzung des Waldes war das *Laub-rechen* im Herbst nach dem Blätterfall. Noch bis in die 50er Jahre dieses Jahrhunderts wurden *Laublose* vergeben. Laub durfte danach auf den Waldwegen und 1 m in den Wald hinein oder auf der Wegböschung gerecht werden. Es diente als Bodenstreu für das Vieh, da Stroh allein zu kostbar war und mitverfüttert wurde. Schon 1794 wurde festgestellt: „*Das Laubscharren, das unmöglich hier ganz verboten werden kann, soll nur da erlaubt sein, wo es die Forstbehörden als unschädlich gestatten...*“

Wie wir aus der Bevölkerungsstruktur her wissen, gab es neben den Besitzenden von Grund und Boden auch die sog. *Beisassen*, Familien mit wenig oder keinem Grundbesitz oder solche, die keinen Bürgernutzen (Gabholz) bekamen. Für diese Gruppe, es waren meist die Zweit- oder Nachgeborenen aus den Hubhöfen, Handwerker, Gelegenheitsarbeiter und Tagelöhner „*Handfröner*“, war es erlaubt, im Gemeindewald Leseholz zu sammeln. Auch das wurde geregelt: *Leseholzsammeln ist nur dienstags und freitags erlaubt*. Ähnliche Vorschriften waren noch nach dem 2. Weltkrieg in manchen Gemeinden vorhanden.

Nach einer Urkunde vom 22. Juli 1797 gibt die Gemeinde von den 31 Bürgergaben auf *Separate* den Heiligkreuzern bei ihrem Orte nächstgelegener Waldungen 10 Bürgergaben ab.

Bereits schon am 3.12.1798 gibt es ein Protokoll über das Abteilen des Heiligkreuzer Waldes und am 10.5.1799 wird die Abtrennung von dem übrigen Gemeindewald mit 119 Morgen für Heiligkreuz genehmigt – eine Maßnahme, die ein halbes Jahrhundert lang Probleme schafft, wie im folgenden zu berichten sein wird. Die Heiligkreuzer zahlten für „ihren“ Wald eine Summe von 1100 Gulden. Gemessen an dem Eichelbergwaldverkauf der Gemeinde von 26 Morgen für 1375 Gulden war dies mehr ein symbolischer Preis.

Beschreibung der einzelnen Walddistrikte durch das kurfürstliche Forstamt Heidelberg Ende des 18. Jahrhunderts (GLA KA, 229/272)

1. Maisenklinge

12 Morgen, 3 Viertel, 39 Ruthen
Ein vermischter 12–14-jähriger Buschwald
Grund und Boden mager und steinig, als Gabwald abgegeben. Es wurden plattenweise junge Pflanzen gesetzt.

2. Steinrassel

44 Morgen, 2 Viertel, 1,5 Ruthen
Ein 10–15-jähriger, mit Eichen und Buchen und weichem Gehölz, ziemlich gut bestellter Buschwald, der noch mit vielen alten abgängigen Eichen unterstellt ist.
Grund und Boden oben mittelmäßig, unten gut

3. Plattenacker

12 Morgen, 2 Viertel, 37,5 Ruthen
5-jährig, Erlen, Birken, Eichen
Boden: gut

4. Staudenböhl

24 Morgen, 3 Viertel, 15,5 Ruthen
3–4-jähriger vermischter Buschwald, dazu alte Eichen und Buchen
Boden: gut bis mittel

5. Moldersberg

24 Morgen, 0 Viertel, 36,5 Ruthen
2–3-jähriger Buschwald mit alten Eichen
Boden: recht gut

6. Der Hohwiesen Busch

21 Morgen, 3 Viertel, 30 Ruthen
18–19-jähriger Buschwald mit alten Eichen und Buchen
Boden: gut

7. Lichtmets Busch

8 Morgen, 3 Viertel, 8 Ruthen

9–10-jähriger Buschwald

Boden: gut

8. Röckelsberg

38 Morgen, 3 Viertel, 5 Ruthen

13–16-jährig mit alten Eichen

Boden: gut

9. Die Pfögl (oder Pföhlweng)

8 Morgen, 3 Viertel, 5 Ruthen

17-jähriger Birken- und Erlenwald

Boden: steinig, aber gut

10. Die Dick

14 Morgen, 3 Viertel, 7,5 Ruthen

Buschwald, der aber durch früheres Viehweiden stark geschädigt ist, jetzt aber in schärfere Hegung gelegt ist.

Boden: gut

11. Judenberg

37 Morgen, 0 Viertel, 37 Ruthen

Der Großteil 8–10-jähriges Gehölz. Der kleinere Teil gegen die Dick ist als Gabholz abgeholzt.

Boden: gut

12. Steinberg

70 Morgen, 1 Viertel, 16 Ruthen

2–5-jähriger Buschwald mit alten Eichen. Über den Boden sind keine Angaben gemacht.

Zusammen ergaben dies:

319 Morgen, 0 Viertel und 56,5 Ruthen

Wie aus der Beschreibung ersichtlich, bestand der Wald überwiegend aus Eichen und Buchen. Die mehr untergeordneten Baumarten finden sich wohl im Buschwald. Es ist bezeichnend, daß Nadelholz ganz fehlt. Aber es müssen zumindest Kiefern vor-

handen gewesen sein, die als Bau- und Möbelholz aus dieser Zeit bekannt sind.

Nachdem Heiligkreuz nunmehr seinen eigenen Gemeindegabholzwald von 119 Morgen besaß, strebten auch die anderen Orte – wie es zu befürchten war – eigene Waldungen an. Die Bürger von Rittenweier, Nikolaus Müller, Andreas Reinhard, Nikolaus Jöst, Adam Jörder, Peter Fath, Peter Schmitt, Johannes Jungmann und Nikolaus Müller (insgesamt also 8) beantragten nun auch ihrerseits ihren eigenen Gemeindewaldanteil. Der Vogt von Rippenweier, Herr Fath, gab seine Einwilligung für die Abtrennung.

Das Forstamt in Heidelberg meinte, daß man dem Wunsche der Rittenweier Bürger entsprechen solle und erwartet hierüber die höchsten Befehle. Das Oberholz solle auch hier, wie bei der Abtrennung von Heiligkreuz, der Gesamtgemeinde bleiben.

Das großherzogliche Landamt zu Heidelberg bezog sich in seinem Antwortschreiben 1821 auf die 1794–1799 vorgenommene Waldeinteilung und auf das festgestellte Verhältnis der Gabholzschläge der Bürger in den 3 Teilorten. Hier wurden von den 31 Bürgergaben für Heiligkreuz 10, für Rittenweier 8 und für Rippenweier 13 Gabholzschläge festgesetzt. *Die begehrte Abteilung kann nach bekannten Rechtsgrundsätzen nicht versagt werden.*

Schließlich gab das Direktorium des Neckarkreises Mannheim 1821 den Beschluß bekannt, daß die Abteilung des fraglichen Waldes ohne weiteres vorzunehmen sei.

Während für Heiligkreuz und Rittenweier die Bevölkerungszahl annähernd gleich geblieben war, hatte sich die in Rippenweier inzwischen erhöht. Seit 1807 drängten neue Bürger zum Gabholz, was sie auch bekamen. So soll der Vogt Fath seiner Schwägerin, der Wittib Pfrang, unrechtmäßig eine Holzgabe ermöglicht haben.

Es kam zum Prozeß der Bürger von Rippenweier gegen die von Heiligkreuz und Rittenweier wegen deren Bürgergaben. Beschwerdeführer in Rippenweier waren Jakob Schmitt und *Consorten*. Man wollte wenigstens erreichen, daß die restlichen 21 Gaben (ohne die von Heiligkreuz) gleichmäßig an die Bürger von Rittenweier und Rippenweier gegeben würden.

Das Ministerium erklärte sich für die Waldteilung und die Holzgaben nicht zuständig und wies auf die feststehenden Verträge hin.

Das Amt Weinheim legte am 26. Dezember 1831 folgenden Vergleich vor:

„Da das Verhältnis der jeder Bürgerschaft zukommenden Morgenzahl ziemlich das Mittel der Differenz, welche sich zwischen Bemessung der Morgenzahl nach dem Verhältnis der jetzt vorhandenen Bürgerzahl und zwischen Bemessung der Morgenzahl nach dem Verhältnis von 21 Häusern, wovon Rippenweier 13 und Rittenweier 8 inne hat, erreicht, so möchte der Hohen Bestätigung nichts im Wege stehen“. Sie haben, verehrter Leser, die Logik dieses einleuchtenden Vergleiches sicher verstanden.

Also: Ritt. erhielt 8/21 auf 9 Berechtigte verteilt.

Ripp. erhielt 13/21 auf 36 Bürger verteilt, denn von den ursprünglichen 31 Bürgergaben waren ja – wie schon erwähnt – für Heiligkreuz 10 weg, deshalb der Teiler von 21.

Im Jahr 1837/38 wurde der restliche Gemeindegewald, auf Drängen der Bürger von Rittenweier, aufgeteilt. Danach besaßen die Orte:

Ripp.:	Steinberg	70 M, 21 R
	Röckels-Judenberg	71 M, 69 R
	Meisenklinge	7 M, 72 R

zus. 148 M, 162 R

Diese wurden in 20 Jahresschläge von je 7 M, 168 R eingeteilt und ausgesteint (Steine stehen noch z. T.). Da aber Rippenweier insgesamt 36 Holzgaben zu verteilen hatte, bekam ein Berechtigter **2,7 Ster** pro Jahr.

Ritt.:	Lichtmett +	
	Hohenwiesenbusch	27 M, 51 R
	Röckelsberg	31 M, 275 R
	Steinberg	4 M, 372 R
	Meisenklinge	2 M, 270 R
		<u>66 M, 168 R</u>

Auch dieser Wald wurde in 20 Jahresschläge eingeteilt. Ein Schlag besteht aus 3 M, 128 R. Das Gabholz wurde an 9 Bürger zu je **3,7 Ster** abgegeben.

Hlkr.:	Moltersberg	29 M, 55 R
	Staudenbühl + Steinrassel	87 M, 63 R
	Meisenklinge	3 M, 130 R
		<u>119 M, 248 R</u>

Das ergab 20 Jahresschläge von je 5 M, 392 R. 16 Holzgaben von je **4,55 Ster** wurden als Bürgernutzen ausgegeben.

Die Teilgemarkungen mit ihren Waldungen

Wie aus der Gabholzverteilung ersichtlich ist, wurden inzwischen die Bezugsberechtigten erweitert. So waren für Heiligkreuz die 10 Bürgergaben auf 16 Berechtigte ausgedehnt, die ursprünglich 8 von Rittenweier auf 9 (Schule) und die 13 von Rippenweier gar auf 36 Bezugsberechtigte. Kein Wunder, daß der Bürgernutzen in Rippenweier am geringsten ausfiel.

Dieser Bürgernutzen bestand bis 1945 und wurde danach *stillschweigend abgeschafft*, wie die Amtl. Kreisbeschreibung vermerkt. Einen Beschluß darüber gibt es nicht. Eigentlich besteht er noch.(?)



Die Teilgemarkungen mit ihren Waldungen.

Auch bei dieser Waldeinteilung (1831) war eigentlich daran gedacht, daß das Oberholz – wie bisher – der Gesamtgemeinde bleibt. Aber, da die Heiligkreuzer für *ihren* Wald eine Ablösesumme bezahlt hatten, wollten sie auch das Stammholz für sich in Anspruch nehmen – und das taten sie auch. Was dem einen recht ist, ist dem anderen billig, auch die Rittenweierer und Rippenweierer beanspruchten aus den ihnen zugeteilten Waldungen das Stammholz. Damit fiel die einzige Gemeindeeinnahme weg.

Die Zinsen aus dem Eichelbergwaldverkauf (ehem. Zentwaldzuteilung von 26 Morgen), der 1375 Gulden einbrachte hatte, und die Erlöse aus der Waldteilung von Heiligkreuz, sollten der Gemeindekasse zufließen. Es braucht nicht ausdrücklich gesagt zu werden, daß die Heiligkreuzer sich dadurch benachteiligt fühlten und dagegen prozessierten.

Die Aufteilung des Gemeindewaldes in die 3 Teilorte brachte auch eine Trennung des Gemeindehaushaltes mit sich, nachdem für die privaten Feld- und Wiesenfluren ja ohnehin die 3er-Trennung bestand, wie sie heute noch nachzuvollziehen ist. Wir hatten es also haushaltsrechtlich mit 3 Ortschaften zu tun – und dies, obwohl es eigentlich niemand gewollt hatte. Die Trennung der Gemeinde in 3 Orte war vollzogen. Außer den Heiligkreuzern, die dies immer schon wollten, fühlte sich niemand wohl.

Ausführliche und umständliche Schreiben gingen hin und her, ohne Ergebnisse. Es wurde angefragt, *wann* und *durch wen* eine Trennung des Gemeindehaushaltes angeordnet war. Die Gemeinde schuldet die Beantwortung.

Im Sommer 1845 schrieb das Amtsgericht Weinheim: *Sollten die Waldungen wieder gemeinschaftlich betrieben werden, erfordert dies Verwaltungskosten...*

Die Gemeinde beantragte die Vereinigung des Gemeindewaldes in der Stammholznutzung, denn nur die war eigentlich geteilt. Die Verteilung des Gabholzes könnte bleiben.

Lassen Sie mich zur Verdeutlichung und Abrundung der Angelegenheit das Protokoll einer *Bürgerbefragung* aus dem Jahre 1845 zitieren (GLA KA 386/382):

Geschehen im Gemeindehaus (Schulhaus) in Rittenweier, 6. August 1845

Die Vereinigung der drei Orte Rippenweier, Rittenweier und Heiligkreuz

Der Großherzogliche Oberamtmann von Teuffel schreibt:

Die Bürger wurden einzeln einbestellt und befragt. Peter Jörder von Rippenweier (z. B.) sagt: Wenn die 3 Orte der hiesigen Gemeinde nicht wieder auch in ihrem Haushalt zu einer Gemeinde vereinigt werden können, so sollte die Trennung vollständig geschehen, daß jeder Ort seinen Nutzen und seine Lasten für sich allein hätte, namentlich sollten auch die Gemarkungen voneinander geschieden und ausgesteint werden.

Es folgt im Protokoll eine ausführliche Darlegung der Gegebenheiten mit dem Resümee: Entweder die 3 Orte vollständig voneinander zu trennen oder aber die Waldungen wieder zu vereinigen.

Das Großherzogliche Forstamt Heidelberg stimmte der Wiedervereinigung der Waldungen **nicht zu**. Allerdings hätte das Forstamt nichts dagegen, wenn der Erlös des Stammholzes in eine gemeinschaftliche Kasse käme, sofern die 3 Orte dies wünschten.

Aber das wurde, zumindest von Heiligkreuz, natürlich nicht gewünscht.

Im November 1845 schrieb das Bezirksamt Weinheim:

Nach Äußerungen der Forstbehörde unterliegt es keinem Anstande (ist es nicht zu beanstanden), daß die damalige Teilung des Gemeindewaldes unter den 3 Orten rücksichtlich des Gabholzes, der sog. Büsche, beibehalten, das Oberholz aber wie früher zum Vorteil der Gemeindekasse verwendet werde...

Aber schon Anfang 1847 schrieb das o. g. Bezirksamt Weinheim, daß die Waldteilung – auch bezüglich des Oberholzes – bleiben solle, der Fehlbetrag von 238 Gulden solle aber von den einzelnen Teilorten an die Gemeindekasse abgeführt werden. Also, **die Teilung ist perfekt.**

Am 19. Juni 1847 wurde in einer Bürgerversammlung die Frage zur Abstimmung gestellt, ob die früher ungetrennte Gemeindeverwaltung wieder hergestellt, das Oberholz wieder der Gemeindekasse gehören, die Büsche nach der dermaligen Abteilung an die Bürger der versch. Teilorte gegeben werden sollten.

Von 57 Bürgern waren 48 anwesend, 29 stimmten für ja (also Wiedervereinigung), 19 für nein (also für 3 selbständige Teilorte).

Das Bezirksamt Weinheim schrieb am 12.7.1847 an die Gemeinde: *Die Teilung war ungesetzlich und ungültig, die 3 Ortsverwaltungen werden zu einer Gemeindeverwaltung verfügt...*

Dagegen klagten die Bürger von Heiligkreuz und Rittenweier. Obwohl die Vereinigung verfügt war, wurden 3 Jahre später, also 1850, immer noch 3 Steuerkataster geführt. Die Gemarkungen indessen sind nicht abgesteint, sondern sind nur durch die Besitzer zuzuordnen.

Der Anwalt von Heiligkreuz und Rittenweier bestand 1854 auf der Teilung der 3 Orte, die immer noch Bestand habe.

1855 bestand das Bezirksamt nun endgültig darauf, daß beim nächsten Steuerschreiben nur **ein Steuerkataster** in der Gesamtgemeinde angewendet würde und stellte ausdrücklich fest, daß die Trennung **ordnungswidrig** gewesen sei.

Sie sehen, verehrte Leser, wie kleine Maßnahmen – hier die Gabholzeinteilung für die einzelnen Teilorte – zu großen jahrelangen Problemen heranwachsen konnten. Diese Querelen förderten natürlich nicht das gutnachbarliche Verhältnis der Bürger der Gemeinde Rippenweier innerhalb der 3 Ortsteile Rippenweier, Rittenweier und Heiligkreuz, im Gegenteil. Auch die unterschiedlichen Holzgaben waren angetan, die Mißgunst bis in dieses Jahrhundert lebendig zu halten. Dazu kam, daß die Bevölkerung in Rippenweier verhältnismäßig stark anwuchs, während dies in Rittenweier und Heiligkreuz nicht der Fall war. In Rippenweier war durch Erbteilungen und Grundstückskäufe oder -verkäufe die soziale Schicht der *Feierabendbauern* oder Kleinlandwirte auch vermehrt von Arbeitern, entstanden. Sie hatten wenig oder keinen Grund und Boden zu eigen. Der Wunsch nach einem gemeindeeigenen Pachtgrundstück *auf der Dick* wurde laut.

Die Dick

1867 stellten Bürger von Rippenweier den Antrag (GLA 386/381), 20 Morgen Wald roden zu dürfen, um das Gelände zu bebauen.

Das Protokoll über eine abgehaltene Bürgerbefragung lautete:

In Rippenweier sind viele Bürger, die gar kein Land besitzen. Sie sind nicht im Stande, Nahrungsmittel zu erzeugen. Auch können sie keine Ziege oder Kuh halten, was für die Betreffenden äußerst hart ist. Rippenweier hat relativ viel Wald und von daher ist das Ersuchen zu befürworten.

Die Domänenverwaltung Karlsruhe erteilte am Nov. 1867 die Genehmigung zur Ausstockung **nicht**, da Rippenweier nur 147 Morgen Wald besäße, der den Brennholzbedarf nicht decken würde.

1874 richteten 29 Bürger erneut die Bitte, 20 Morgen Wald als Ackergelände roden zu dürfen. Das Bürgermeisteramt verfaßte das Bittschreiben und hob die Notwendigkeit hervor.

Die Bezirksforstei Weinheim meinte, der schon einmal abgelehnte Antrag wäre nicht genehmigungsfähig. Man wolle ihn aber mündlich vortragen. Daraufhin wurde die Gemeinde gebeten, die Petition nochmals vorzulegen, was auch geschah (1874). Ohne Erfolg!

Am 23.7.1897 wurde ein erneuter Antrag gestellt mit der Begründung, daß in Rippenweier viele Arbeiter wohnen würden, die keine Möglichkeit hätten, sich Kartoffeln und Gemüse zu pflanzen und in Not seien. Auch ein Gemeinderatsbeschluß wurde herbeigeführt, der dies unterstützte. Die Gemeinde Rippenweier wurde gebeten, einen Ausstockungsplan vorzulegen (was 1897 geschah).

Mannheim und Weinheim lehnten erneut **ab** (Nov. 1897)

Am 10.12.1897 schrieb das Bürgermeisteramt Rippenweier, daß unter den derzeitigen Verhältnissen man die Sache beruhen lassen wolle.

1905 wurde die Sache aber wieder vorgebracht. Nach einer Besichtigung des Waldes auf der Dick lehnte das Badische Forstamt Weinheim den Antrag **wieder ab**. Bürgermeister Fath nahm im Auftrag des Gemeinderates erneut Abstand von den Ausstockungswünschen der Rippenweier.

Am 12. Juni 1916 schrieb Herr *Michael Schmitt* ein Gesuch zwecks Ausstockung von Gemeindewald

Rippenweier, den 12. Juni 1916

an

verehrlichen Gemeinderat

Rippenweier

Gesuch des Gemeinderats
um Ausstockung des
Brennholz für den Gemein-
dewald zu Allmendfeld

Die unterzeichneten Gemeindeglieder erklären
sich damit einem verfaßten Gemeinderats-
beschlusse zu unterbreiten:

Dieser vor einigen Jahren faßten sich
in dieser Gemeinde mit der jungen
Waldwirtschaft zu Allmendfeld (Längswald-
gen) befaßt.

Obwohl damals nicht verifiziert
Gemeinderatsbeschlusse schon großes Interesse
dies so wichtige Sache vorzubringen, wenn
möglich diese Angelegenheit leider nicht zu
dem gewünschten Erfolg.

In letzter Zeit wurde das Interesse

unverhuldet ausgesprochen, und wohl auch die
langzeitigen wirtschaftlichen Rückschlüsse günstig
gefallen sein dürfte.

Leinweil ist zur Vergrößerung des Ringgrünlandes
als war es in seiner Gemeinde verbleibend
die Landwirte, die über großem Grundbesitz
verfügten, dass Landbesitzer in den Landbesitzer
diese Grundstücke zur Vergrößerung ihrer
jetzt verbleibenden, insbesondere zum Anbau
von Kartoffeln für den eigenen Bedarf
(nicht gegen Abgabe von Steuern) zur Ver-
größerung stellten.

Dieser als ein heimliche Grundstück, das
für unsere beliebige Familien wirtschaftli-
che Vorteile im Gefolge hatte, ist jetzt auch
zu befehlen.

Gelagert ist zum heimlichen Verkauf
von Ackergrundstücken ist in seiner Ge-
meinde schon vorhanden, aber wenigstens
gelagert ist.

Die Folgen davon sind, dass es sich
um heimliche Familien, in der Regel
mit ihrer Mehrheit, und zwar in der Regel
Abgabe in den Landbesitzer, und zwar in der
Regel.

Leinweil ist ein wirtschaftlich landwirtschaftlich
selbstständig.

Diese Grundstück können unsere Familien
bei Verfassung von Allmählich leicht erhalten
werden.

Es verdient hervorgehoben zu werden, dass die
beliebige Landbesitzer fast ausschließlich von
sich selbst für die Landwirtschaft an der
Regel liegt.

Dies ist ein so sehr ausgezeichnet, als
gewisse jetzt in der Ringzeit eine gewisse
Lohnverhältnisse für unser heimliches Landbesitzer
betrieben werden müssen.

Da nun ein weiter Linie der Arbeit
mit seinen Vergrößerungen der Grundbesitzer
unserer Familie ist, so glauben wir nicht
unbedingt zu sein, wenn wir unsere
wegen Verfassung von Allmählich vorstellig
werden.

Das geringste Gemeindegeldgrundstücke
zur Verfassung von Allmählich vorhanden
sein dürfen, damit nicht unser
wächst zu werden.

Die letzten Verbleib von der Gemeindegeld
dieser Angelegenheit wird bald unser Anbau
und für wirtschaftliche Vergrößerung einer Gemeindegeld
Verbleibend befehlen sein zu werden.

Mit vorzüglicher Verfassung

auf der „Dick“, das von 48 Bürgern unterzeichnet worden war.

Das großherzogliche Forstamt Weinheim entgegnete unter anderem: Der Antrag auf Ausstockung von Wald zwecks Umwandlung in Allmendfeld entspricht, wie in der Eingabe richtig bemerkt ist, dem Wunsch der Nichtgrundbesitzer und bisherigen Kleinpächter, an der Ausnutzung der gegenwärtigen Kriegslage, wo der landwirtschaftliche Betrieb wegen der hohen Preise der Produkte besonders lohnend ist, auch teilnehmen zu können. Zu diesem Zwecke sollen nun die Gemeinden mehrere Teile ihres Waldes opfern, und zwar die wertvollsten.... Das Forstamt hatte Bedenken, daß die Allmendbenutzer auf Dauer das Gelände bewirtschafteten.... Und es wäre das Gegenteil einer gesunden Bodenpolitik, die Gesamtgemeinde um einen wertvollen Teil ihres Grundeigentums zu bringen, um dasselbe schließlich zu entwerten.

Eine gesunde Bodenpolitik wird suchen, für die deutsche wachsende Bevölkerung die Möglichkeit zu schaffen, sich ohne Schwierigkeit neues Grundeigentum zu erwerben. Das kann nur erreicht werden durch Aufteilung großer, vom Staat angekaufter Güter, wie es im Osten des Reiches geschieht, oder aber durch Ausdehnung des deutschen Grundbesitzes auf Kosten der feindlichen Nachbarn, wie wir es als Resultat des siegreich beendeten Krieges erwarten.

Daß es mit dem Krieg ganz anders gekommen war, ist schmerzlich bekannt. Über die Haltung der Forstbehörde möge sich der Leser seine Meinung bilden. Es kam zu keiner Ausstockung.

In einer Gemeindeversammlung 1919 stimmten 52 Bürger für die Ausstockung von 1–2 ha zu landwirtschaftlichem Gelände, dem die Forst- und Domänendirektion Karlsruhe zustimmte. Auch das Großherzogliche Badische Bezirksamt gab seine „staatliche Genehmigung“. Damit waren Gesu-

chen, die schon mehr als 50 Jahre zurück lagen, endlich stattgegeben worden.

Schon etwa 10 Jahre später, 1930, wurden wieder Anträge zur Ausstockung laut. Es kam zu einer Sitzung der Mitglieder des Bürgerausschusses. Von 18 Mitgliedern sprachen sich 11 für eine Ausstockung von etwa 4 ha Wald für Wiesengelände aus. Die Bauern von Rittenweiler waren dieser Abstimmung fern geblieben. Es gab eine Vereinbarung der Gemeinde mit Johann Schmitt IV., August Pfrang, Andreas Müller II. und Theobald Hufnagel Witwe, zwecks der Ausstockung. Sie sollte kostenfrei geschehen und für das Ausstocken durften die o. g. neben dem Oberholz und der Wurzeln das Gelände 5 Jahre lang bebauen. Auch in der Nähe von Heiligkreuz wurden unter Bürgermeister Nikolaus Müller 1935 14 ar Wald zu Garten- und Wiesengelände für die Allmendnutzung der Bürger von Heiligkreuz ausgestockt.

Endlich, 1937 wurden 3 ha ausgestocktes und in Ackerland umgewandeltes Gemeindegelände in 20 Parzellen zu je 15 ar an die Bürger verpachtet.

Nun, die Ausstockung von Gemeindewald zu Allmendgelände für Klein-/Nebenlandwirte und Bürger ohne Grundbesitz hat sich für die Rippenweiler als sehr segensreich erwiesen. Die „Dick“ war bis vor wenigen Jahren wie ein großer Garten. Allabendlich zogen die Rippenweiler hinaus, um zu säubern, herzurichten, zu säen, pflanzen, hacken, gießen und zu ernten. Und was gab's nicht alles auf der Dick! Alle Gartenerzeugnisse und eine bunte Vielfalt an Beeren und Obst. Neben dem eigenen Verbrauch wurde die Sammelstelle des Obstgroßmarktes in Weinheim beliefert. Aber neben den Produkten führte die Dick auch innerhalb des gemeinsamen Hobbies zu vielen zwischenmenschlichen Begegnungen der Bürger untereinander. In den letzten Jahren hat die Dick leider vieles von ihrem Reiz und ihrer Bedeutung für Rippenweiler

selbst verloren, ich meine das Gemeinsame als prägendes Element der Rippenweier vom Säen, Pflegen und Ernten der heimischen Gartenerzeugnisse. Aber auch der Wald – um das abschließend zu sagen – hat seine nutzbringende Bedeutung früherer Jahrhunderte für die Bürger und die Gemeinde weitgehend verloren. All die vielen Produkte des Waldes, wie sie anfangs dieses Kapitels geschildert wurden, sind heute gegenstandslos geworden. Laubstreu, Reisig, Brennholz, Pfosten für alle möglichen Verwendungen, Eichenschälrinde und vieles andere, was der Wald liefert, wird nicht (oder kaum) mehr gebraucht. Geblieben ist die Verwendung von Papier- und Preßspanholz, Gruben- und Zellstoffholz, Bau- und Industrieholz. Der Wald ist für den Besitzer keine nennenswerte Einnahmequelle mehr. Pflanz-, Aufwuchs- und Pflegemaßnahmen sind aufwendig geworden. Dafür ist während der letzten Jahrzehnte die *lebenswichtige Bedeutung des Waldes* im Naturhaushalt als Wohnung, Schutz und Nahrungsquelle für unsere heimische Tierwelt, als Standort vieler Pflanzen, seine klimaerhaltende Funktion weltweit gesehen und auch sein Erholungswert für den Menschen mehr und mehr erkannt worden. Seine Pflege dient im besonderen dem Leben auf der Erde. Stirbt der Wald, hat das Leben keine Chance mehr.

Hilsenhain

Wie wir im Kapitel Besiedelung dargelegt haben, gehörte Hilsenhain von Beginn der Überlieferungen zur Gemeinde Rippenweier. So sei hier ein kurzer Abriß des Teilortes Hilsenhain angebracht.

Der Ort liegt an einer Ostsenke der *Hohen Straße*, dieser frühgeschichtlich vermuteten strategischen Verbindung Neckar-Main, auf einer Höhenlage zwischen 400 und nahezu 500 m und ist von Rippenweier mehr als eine Stunde Fußmarsch entfernt (6,5 km). Gemeinsam mit Rippenweier sind die Verwit-



Dorfwirtschaft in Hilsenhain

terungsböden des *kristallinen Granitodenwaldes* mit lehmigen Sanden mittlerer Ertragsgüte. (Gilt auch für Lampenhain und Bärsbach). Aus dem reinen Bauernort ist in diesem Jahrhundert ein Auspendlerdorf geworden, die Bewohner gehen in Richtung Weinheim oder Heidelberg ihren Verdienstmöglichkeiten nach. Außer einem hauptberuflich landwirtschaftlichen Betrieb wird der Landwirtschaft nur noch nebenberuflich nachgegangen, im besonderen in der Waldwirtschaft in ausgedehnten Privatwaldungen. Erst in den letzten Jahren hat sich im Zuge besserer Verkehrserschließung die Einwohnerschaft wesentlich erhöht, rings um den alten Ort entstanden neue Häuser, die zum Teil auch nur als Wochenend- und Ferienheime dienen.

Geschichtlicher Rückblick

Der Name *Hilsenhain* dürfte als *Hain des Hildi* seinen Ursprung haben, etwa so wie Lampenhain als Hain des Lampo. Hain ist eine umhegte Stätte, eine Weide oder sonst genutztes Land. Aus der frühesten Zugehörigkeit zu Rippenweier dürfen wir die Besiedelung von diesem Streifen an der Hohen

Straße um Hilsenhain – und natürlich auch von Lampenhain und Bärsbach, das ja auf dem Wege davor liegt – mit der Besiedelung eben von Rippenweier und den Dörfern im vorderen Granitodenwald um die Jahrtausendwende oder vorher schon in den Zusammenhang bringen.

Der Siedlungsvorstoß in den weniger fruchtbaren und auch zum Teil versumpften Sandsteinodenwald um Heiligkreuzsteinach erfolgte viel später, wohl erst zum Ende des 13. Jahrhunderts durch die Strahlenberger. Hilsenhain erscheint 1401 erstmals urkundlich, und 1452 wird es in der schon wörtlich wiedergegebenen Urkunde des *Hans von Erlikheim* mit Rippenweier, Rittenweier und Asmannsweiler, dem späteren Heiligkreuz, genannt. So ist die geschichtliche Entwicklung mit der von Rippenweier zu sehen. 1454 wurde Hilsenhain unmittelbar *pfälzisch*. 1599 gehörte es, wie alle Orte des vorderen Odenwaldes, zur *Kellerei Weinheim* und war der *Burg Windeck* abgabepflichtig, wohl schon seit dem 15. Jahrhundert. Hilsenhain war in 5 Huben eingeteilt, die aber schon früh z. T. zusammengelegt, zerrissen oder aufgeteilt waren. Sie waren auf 3 Höfe aufgeteilt, die sich um die Quellmulde schmiegen,



wo ein bis vor wenigen Jahren intakter urtümlicher Schöpfbrunnen für Wasser sorgte. Jede Hube gab 2 Pfund Heller, 13,5 Fiernsel Hafer sowie je ein Fastnachts- und Erntehuhn. Ein *Stabhalter* war der Muttergemeinde Rippenweier für die Abgaben, Rechte und Pflichten des Teilortes und der Hübner verantwortlich. Sonst gehörte es auch zum *Gericht Rippenweier*. *Kirchlich* gehörte Hilsenhain ursprünglich mit Rippenweier, Oberflockenbach und Ursenbach zur Pfarrei Leutershausen und damit zur Filialkirche Heiligkreuz. Ich möchte annehmen, daß die *Rote Kirche* oberhalb von Lampenhain zum Ausgang des Mittelalters, also im 12.–14. Jahrhundert eine Filialkirche von Leutershausen war, wie auch die *Burgschell* aus der gleichen Zeit eine Dienstmannenburg der Herrschaft gewesen sein könnte. Urkunden darüber sind bis jetzt noch nicht gefunden worden (oder zumindest mir nicht bekannt). Aber die Rote Kirche und die Burgschell dürften älter sein als Heiligkreuzsteinach, wenn die Theorie der frühen Besiedelung durch die Hirschberger und deren Vorläufer für diesen Streifen gilt. Man muß bedenken, daß der Weg zur Filialkirche Heiligkreuz von Hilsenhain einfach fast 2 Stunden beträgt, und das war von den Bewohnern jeden Sonntag nicht zu verlangen, so daß die z. T. politischen, aber noch mehr die bezeugten kirchlichen Zugehörigkeiten der 3 Orte Hilsenhain, Lampenhain und Bärsbach zur Bergstraße die Filiale geradezu erforderlich machten.

Also: Die Orte Lampenhain, Bärsbach und Hilsenhain wurden im Rahmen des Siedlungsvorstoßes in den vorderen Odenwald durch ein Bergsträßer Adelsgeschlecht, wohl der Hirschberger, im kirchlichen Auftrag von Lorsch, oder aber Worms, um oder vor der Jahrtausendwende besiedelt. Als Dienstmannensitz entstand die *Burgschell* und als kirchliche Stätte wurde die *Rote Kirche* errichtet. Während sich für Hilsenhain die politische Zugehörigkeit zu Rippenweier bis ins 19. Jahrhundert erhalten hatte, wissen wir über die früheste poli-

tische Zugehörigkeit von Lampenhain und Bärsbach nichts, auch nichts über die Zugehörigkeit zur Kellerei Waldeck, die erst seit dem 13. Jahrhundert nachzuweisen ist. Die Burg Waldeck selbst wurde im 13. Jahrhundert durch die Strahlenberger als deren Herrschafts- und Verwaltungssitz errichtet und ist 1301 erstmals erwähnt, während die Burgschell zu dieser Zeit schon nicht mehr genannt wurde. Da Burgschell und Waldeck verschiedenen Ursprungs sind, kann man nicht von der Burgschell als einer Vorläuferin der Burg Waldeck sprechen. Die ehemals kirchliche Zugehörigkeit von Lampenhain und Bärsbach hat sich in Form des kleinen Zehnten für den Kirchenpatron von Leutershausen bis ins 19. Jahrhundert erhalten.



In Hilsenhain bestand bis in dieses Jahrhundert hinein ein Armenhaus, in den Versicherungsbüchern als Hirtenhaus aufgeführt. Mittellose Einwohner des Ortes fanden hier kostenfreie Wohnung. Eine der letzten Bewohner war die als Bettlerin bekannte „Lisbeth“.

Übrigens: Was wäre Rippenweier heute eine ausgehende Gemeinde, wenn die Obergemeinde (Hilsenhain, Bärsbach und Lampenhain) dabei wären! Gemarkungssteine von Rippenweier mit dem

Lothringer Kreuz stehen heute noch nördlich von Hilsenhain an der Landesgrenze zu Hessen bzw. zur Abtsteinacher Gemarkung am Hütenberg, steinerne Zeugen der ehemaligen Zugehörigkeit zu Rippenweier. Auch die Hilsenhainer Namen Höhr, Reinhard, Moraß und Pfrang weisen auf die Verbindung zu Rippenweier hin.

Die ersten Urkunden über einen Schuldienst in Hilsenhain stammen aus dem Jahre 1747, wo eine eigene reformierte Schule nachzuweisen ist. Die Schulmeister waren Handwerker oder Bauern, der Unterricht wurde reihum in Bauernhäusern abgehalten. Auch hier war das Entgelt für den Schulmeister so spärlich, daß immer wieder Bitten um Gehaltserhöhungen laut wurden. Es wurde mir berichtet, daß vorher der Schuldienst von Rippenweier aus mitversehen werden mußte. Der dortige Schulmeister kam wöchentlich 3 mal nach Hilsenhain. Später war ein Schulmeister angestellt. Er hatte die Schulpfründe inne: Schulacker, Schulwiese, Schulhauswohnung und betrieb etwas Landwirtschaft, war also gewissermaßen weitgehend Selbstversorger. 1930 brannte das alte Schulhaus ab, der Unterricht wurde 4 Jahre lang in der Gastwirtschaft *Zur Hohen Straße* abgehalten, bis das neue Schulhaus 1934 bezogen werden konnte. Seit 1967 findet in Hilsenhain kein Unterricht mehr statt, die Kinder werden nach Heiligkreuzsteinach bzw. nach Schönauf gefahren.

Sehr glücklich schienen die Hilsenhainer mit ihrer Muttergemeinde Rippenweier nicht gewesen zu sein. Sie fühlten sich – wie Teilorte allgemein – von Rippenweier vernachlässigt. Der Schultheiß von Rippenweier ließe sich kaum blicken, die Anliegen des Stabhalters von Hilsenhain würden in der Gemeinde wenig beachtet. Der Weg sei außerdem zu weit und zu beschwerlich. So versuchte Hilsenhain ab 1826 von der armen Gemeinde Rippenweier loszukommen und sich mit dem benachbarten Wünschmichelbach zu vereinen. In dieser Zeit hieß die Gemeinde nicht Oberflockenbach, sondern

Wünschmichelbach, weil dort der Schultheiß und Vogt Bauder wohnte. Lassen Sie mich die Originale aus dem Jahre 1827 auszugsweise zitieren (GLA KA 229/43502).

Großherzogliches hochlöbliches Directorium des Neckarkreises in Mannheim.

Gehorsamste Vorstellung und Bitte der Bürgerschaft in Hilsenhain, Oberamts Heidelberg die Trennung von der Gerichtsbarkeit der Gemeinde Rippenweier und Vereinigung mit der Vogtei Wünschmichelbach betr.

Am 14. Juni 1826 wurde das obrige Gesuch dem Großherzoglichen Oberamt Heidelberg eingereicht, es erfolgte aber darauf eine abschlägige Vorbescheidung vom 1. Dez. 1826.

Die Bürgerschaft in Hilsenhain entschloß sich darum ihr Vorhaben noch nicht aufzugeben, vielmehr kamen die sämtlichen Bürger, welche in der Anlage mit ihren Unterschriften zu ersehen sind, überein, ihre Angelegenheit neuerdings mit weiteren Gründen unterstützt, dem Großherzoglichen Oberamt Heidelberg vortragen zu lassen..... Nach Inhalt des Beschlusses vom 1.12.1826.... hat das Großherzogl. Oberamt Heidelberg dieses Gesuch geradezu abgeschlagen und nicht zur höheren Entscheidung vorgelegt, weil

1) die Vogtei Rippenweier sonst zu schwach und unter die zur Bildung einer Gemeinde vorgeschriebenen Bürgerzahl herunter sinken würde,

2) die größere Nähe von einer halben Stunde kein Anlaß zu einer sonst mit nichts motivierten Trennung sei. (Gemeint ist die Entfernung zu Wünschmichelbach.)

3) Dieselbe werde hier um so weniger nötig, da ein im Orte befindlicher Gerichtsmann die wenigen Polizeigeschäfte versehen könne.

Diese Vorgaben sind aber leicht zu widerlegen und die Bürger in Hilsenhain hoffen durch... Erörterung die Notwendigkeit und Nützlichkeit der Absonderung von der Gerichtsbarkeit in Rippenweier und

Vereinigung mit derjenigen in Wünschmichelbach genügend darzustellen.

Ad 1.) Die Gemeinde Rippenweier besteht dormalen aus folgenden Ortschaften, nämlich dem Hauptort Rippenweier und den Nebenorten Rittenweier, Ritschweier (es gehörte von 1812 bis 1837 zur Gemeinde Rippenweier), Heiligkreuz und Hilsenhain mit 64 Bürgern. Die Vogtei Wünschmichelbach besteht aus dem so eben genannten Orte und Oberflockenbach und Steinklingen und hat im ganzen 32 Bürger.

Die 9 Bürger von Hilsenhain würden die Gemeinde Wünschmichelbach auf 41 Bürger bringen, während für die Gemeinde Rippenweier immer noch 55 Bürger blieben. Es soll nicht um die Bildung einer neuen Gemeinde Wünschmichelbach - Hilsenhain gehen.

2. Der Weg von Hilsenhain nach Rippenweier führe durch Wünschmichelbach und von da noch eine ganze Wegstunde weiter, also 1,5 Wegstunden. Es wird auf die Schwierigkeit und schlechte Beschaffenheit des Weges und auf sonstige unnötige Erschwernisse hingewiesen.

3.) Der Gerichtsmann (Stabhalter, heute Ortsvorsteher) in Hilsenhain ist nicht als selbständiger Vorstand installiert, er gehört zu dem Gericht in Rippenweier und hat nur die Aufträge des dortigen Vogtes zu vollziehen....

4.) Zwischen Rippenweier und Hilsenhain besteht außer der Vereinigung unter einem Gerichtsstab keine Gemeinschaft, dagegen besitzen Wünschmichelbach und Hilsenhain einen ihnen gemeinschaftlich gehörigen Gemeindswald und stehen in dieser Beziehung schon längst unter sich in Verbindung. (Gemeint ist wohl der gemeinsame Zentwaldanteil für Oberflockenbach, Rippenweier und Hilsenhain im Eichelberg von 67 Morgen.)

5.) Hilsenhain macht deutlich, daß sie in Rippenweier wie Auswärtige behandelt werden würden. Außerdem seien in Rippenweier für die Hilsenhai-

ner die Gerichtsgebühren recht hoch, weil Wegekosten berechnet würden.

6.) *Die Verordnungen der Regierung erreichen Hilsenhain nur mangelhaft, der Bürger ist nicht oder schlecht informiert.*

7.) *Es wird angeführt, daß wohl im Großherzogtum kein Bürger erst durch eine andere Gemeinde gehen muß, um zu seiner Gemeinde zu kommen und dies erst nach 1,5 Stunden.*

Es folgt die Bitte um Lostrennung und Vereinigung wie oben beschrieben.

Die Bürger von Hilsenhain

Adam Reinhard	Wittib Reinhard
Georg Adam Reinhard	Peter Pfrang
Jakob Reisig, Schullehrer	Georg Ehwald
Peter Höhr	Nikolaus Moraß
Georg Adam Bauder, Gerichtsmann	

Es wird ein *Gutachter* beauftragt, der die *Abweisung* des Bürgerbegehrens vorschlägt.

Das Direktorium des Neckarkreises verweist auf die *Grundsätze des juristischen Gesellschaftsverbandes*. Diesem nach müßten die Bürger von Rippenweier, Rittenweier und Heiligkreuz viritim (Mann für Mann) über den Austritt der Hilsenhainer aus ihrer Gemeinde und die Wünschmichelbacher über deren Aufnahme abstimmen. Sollte die Mehrzahl der vereinigten Rippenweierer Gemeindeglieder sowie der Wünschmichelbacher Einwohner sich für das Gesuch aussprechen, so muß die Schuldenlast der ersteren Gemeinde alsbald aufgenommen und jedem Austretenden sein verhältnismäßiger Anteil daran zur unverzüglichen Zahlung zugewiesen werden, worauf dann der Eintritt der Hilsenhainer in die Gemeinde Wünschmichelbach keinen Anstand mehr haben wird.

Es wird um Bericht innerhalb von 3 Monaten gebeten. Nach diesen Umständen konnte das Ersuchen

der Hilsenhainer natürlich nicht weiterverfolgt werden. Über Abstimmungen in Rippenweier und Wünschmichelbach ist nichts bekannt. (Das würde heute bedeuten, daß, wenn Rippenweier von Weinheim weg wollte, jeder Bürger von Kleinkind bis zum Ältesten 2000,- Schuldenlast bezahlen müßte). So endete das Liebeswerben der Hilsenhainer für eine Ehe mit Wünschmichelbach an dem fehlenden Einverständnis der Muttergemeinde Rippenweier und am Geld. Bleibt noch zu berichten, daß die Hilsenhainer Bürger als Kosten insgesamt 19 Gulden 32 Kreuzer zu zahlen hatten. Das war am 17. April 1827.

Aber die Hilsenhainer ließen sich nicht entmutigen, bereits 3 Monate später schrieben sie eine *Gehorsame Bitte der Gemeinde Hilsenhain, sie von dem Gerichtsverband mit Rippenweier zu trennen und dagegen dem Gerichtsverband Heiligkreuzsteinach, insbesondere der dortigen Obergemeinde zuzuteilen.*

Es folgten die gleichen Argumente wie bei dem Vereinigungswunsch mit Wünschmichelbach, z. T. noch deutlicher vorgetragen. So war nun der Weg nach Rittenweier oder Heiligkreuz fast 3 Stunden lang und im Winter unpassierbar. Es wurde geschrieben, daß die Vereinigung mit Wünschmichelbach deshalb nicht zustande gekommen war, weil Oberflockenbach dagegen gewesen wäre.

Dies hat uns veranlaßt, bei dem benachbarten Ortsgericht Heiligkreuzsteinach nachzufragen, ob dieses bereit sei, uns in den dortigen Gerichtsverband aufzunehmen.

Die Hilsenhainer hatten Glück, die Bürger der Obergemeinde von Heiligkreuzsteinach (Bärsbach, Lampenhain, Heubach) erklärten sich für die Aufnahme der Hilsenhainer bereit. Auch die Heiligkreuzsteinacher Bürger wollten die Hilsenhainer recht gern und willig in ihre Gemeinde aufnehmen. Kein Wunder, denn die Hilsenhainer hatten etwa

250 Morgen Gemeindswald, und sie waren deshalb als sehr wohlhabend anzusehen. Ein Zeichen der Wohlhabenheit der Hilsenhainer war ihre Bürgerholzabgabe von jährlich 12 Ster.

Das Oberamt Heidelberg befürwortet im Grund die Eingemeindung nach Heiligkreuzsteinach, aber es weist darauf hin, daß sich die Loslösung von Hilsenhain für die Gemeinde Rippenweier finanziell sehr ungünstig darstelle, da die Hilsenhainer die wohlhabendsten Bürger in der Vogtei Rippenweier seien.

In einem Schreiben des Ministerium des Innern Karlsruhe, den 26ten October 1827... haben Königliche Hoheit gnädigst genehmigt, daß die Gemeinde Hilsenhain von der Vogtei Rippenweier sich trenne, und dagegen mit der zur Vogtei Heiligkreuzsteinach gehörigen Obergemeinde sich vereine...

Vorausgegangen war der Erlaß des Großherzoglichen Staatsministerium vom 4. Oktober 1827, der in Kopie wiedergegeben wird:

Justiz. Ministerium
 Karlsruhe den 4. Okt. 1827.
 Königl. Hof.
 1258. 1395. Die Eingeliegte Joseph haben
 auf die Auflösung der Gemein-
 de von der Vogtei von 1827:
 genehmigt, genehmigt, daß die
 Gemeinde Hilsenhain von der
 Vogtei Rippenweier sich
 trennen und dagegen mit der
 zur Vogtei Heiligkreuzsteinach
 gehörigen Obergemeinde sich
 vereinigen. Auf Befehl
 des Königs.

Das wars also: Sang- und klanglos wurde die Ehe von Hilsenhain und Rippenweier nach etwa 800 Jahren Bestand geschieden. Es war auch alles schnell vergessen, weil wegen der großen Entfernung sich wenig persönliche Bindungen der Bewohner der Orte gebildet hatten, zumal der Kirchweg der Hilsenhainer nach Heiligkreuzsteinach ging. Für die Hilsenhainer war Rippenweier der Ort des Vogtes und der Abgaben, für Rippenweier war Hilsenhain weit weg im Odenwald.

Es sei aber doch noch gesagt, die eitle Freude, jetzt bei den Heiligkreuzsteinachern eingemeindet zu sein, die sie ja *recht gerne und willig aufgenommen* hatten, währte nicht sehr lange. Bald fühlte man sich im Verbund mit der sog. *Obergemeinde* von Heiligkreuzsteinach – wie damals von Rippenweier – vernachlässigt. Man wollte mit der Obergemeinde als eigenen Gemeinverband zusammengehen. Bittschriften wurden verfaßt, die Hilsenhainer waren ja geübt und im Jahre 1840, also nach 12 Jahren Gemeinsamkeit, wurde die Obergemeinde mit Hilsenhain, Bärsbach, Lampenhain und Heubach von Heiligkreuzsteinach getrennt. Das nun währte bis zum Jahre 1975, als man im Rahmen der allgemeinen Gemeindezusammenlegung wieder mit Heiligkreuzsteinach vereinigt wurde. Und wenn sich nichts ändert, wird es – so Gott will – so bleiben... .

Schultheiße, Bürgermeister und Ortsvorsteher

- 1454 Hans Bule
Schultheiß v. Rippenwyller
- 1506 Clesel Bargelt
Schultheiß v. Rippenwyller
- 1527 Peter Rosenclinger
Schultheiß zum Hailigen Creutz

- | | |
|--|--|
| 1545 Veltin Greif
Schultheiß | 1869 Adam Pfrang
Bürgermeister |
| 1562 Niclas Schneider
Schultheiß zum Hailigen Creuz | 1886 Peter Fath VII
Bürgermeister |
| 1580 Peter Seipen
Schultheiß von Rudenweiler | 1928 Hermann Peter Pfrang
Bürgermeister |
| 1687 Adam Weber
Schultheiß | 1933 Claus Müller
Bürgermeister |
| 1694 Jörg Pfrang
Schultheiß | 1946 Peter Beckenbach (kommissarisch)
Bürgermeister |
| 1706 Johann Georg Pfrang
Schultheiß | 1947 Hermann Peter Pfrang
Bürgermeister |
| 1729 Johannes Pfrang
Schultheiß | 1962 Hermann Bitsch (amtierend)
Bürgermeister |
| 1749 Johann Adam Fath
Schultheiß | 1963 Karl Müller (amtierend)
Bürgermeister |
| 1790 Alois Knapp
Schultheiß | 1964 Karl Friedrich Pfrang, Bürgermeister
1972-1973 Ortsvorsteher |
| 1818 Jacob Fath, Schultheiß
(ab 1831) Bürgermeister | 1973 Xaver Bammert
Ortsvorsteher |
| 1839 Peter Moraß
Bürgermeister | |
| 1842 Nikolaus Jöst
Bürgermeister | |
| 1846 Michael Jörder
Bürgermeister | |
| 1852 Peter Jörder
Bürgermeister | |

Das 19. Jahrhundert

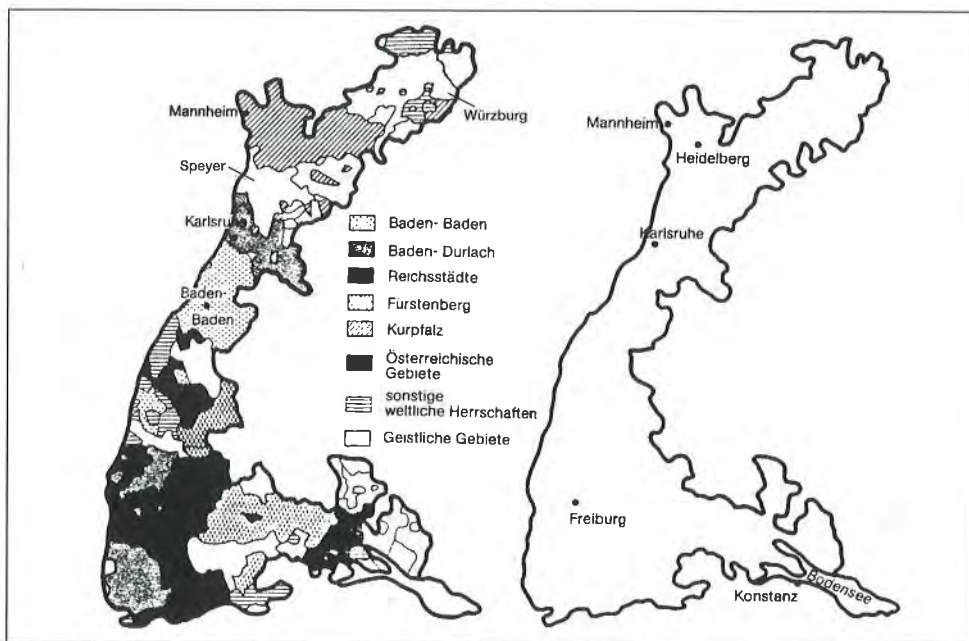
Baden

Nachdem mit dem *Türkenlouis* die Linie von *Baden-Baden* ausgestorben war, war dieser Teil 1771 an das Haus *Baden-Durlach* zurückgefallen. Einer der bedeutendsten Herrscher während dieser Zeit war *Markgraf Karl Friedrich*, der von 1728 bis 1811 lebte. Das Land hatte sich unter seiner Regentschaft durch Gebietsgewinne auf das Zehnfache vergrößert, wenn dabei auch die Politik Napoleons schuld war, der als Grenze zum Reich einen lebensfähigen, aber nicht zu mächtigen Pufferstaat gebildet hatte.

Maßgeblich an der Politik der Markgrafschaft war *Freiherr Sigismund von Reitzenstein* als badischer

Gesandter in Paris beteiligt. Schon 1802 bekam Baden für geringe Verluste auf dem linken Rheinufer ein Vielfaches an Territorium, was bei dem berühmten *Reichsdeputationshauptschluß* 1803 bestätigt wurde. Hier wurde den neuen Staaten – und dazu gehörte natürlich auch das neugebackene *Kurfürstentum Baden* – das Recht zugebilligt, die im Land ansässigen Klöster zu *säkularisieren*, d. h. die Klöster zu schließen, die Mönche zu entlassen und die Ländereien, Gebäude und Kunstschatze sich einzuverleiben. Das geschah 1802 auch in Weinheim mit dem Karmeliterkloster.

Durch die Heirat des *Erbprinzen Karl* mit der Nichte und Adoptivtochter Napoleons, *Stephanie de Beauharnais*, im Jahr 1806 wurde Baden noch enger



Die zahlreichen kleinen Staaten und Herrschaften werden zum Großherzogtum Baden

Aus Hug: Geschichte Badens

an Frankreich gebunden. Dazu kam die Mitgliedschaft Badens im *Rheinbund*, dessen Vorsitz Napoleon innehatte. Das brachte dem Kurfürsten Karl Friedrich den Titel eines *Großherzogs* mit dem Recht auf die Anrede *königliche Hoheit*.

Blutzoll für Napoleon

Aber wie alles in der Welt seinen Preis hat, so auch das oben Geschilderte. Das Großherzogtum war zu einem *Satellitenstaat* von Napoleon geworden. Da waren zum einen französische Truppenstationierungen zu dulden und zu zahlen, daneben waren Truppen zu stellen. Im Krieg gegen Preußen 1806/07 wurden von dem badischen Kontingent mit 7500 Mann ein gutes Viertel getötet oder verwundet. Unter dem Druck Napoleons wurde die *allgemeine Wehrpflicht* eingeführt. Im Herbst 1808 standen bereits 2000 badische Soldaten im Einsatz in Spanien. 6000 Badener kämpften in Tirol bei den Freiheitskämpfen (Andreas Hofer) mit hohen Verlusten. Aber am furchtbarsten waren die Opfer, die der Rußlandfeldzug Napoleons von den Badenern forderte. Von 7166 Mann kehrten wenige Hundert in ihre Heimat zurück. Trotzdem zwang Napoleon Baden noch einmal Truppen zu stellen, um beim Entscheidungskampf in Leipzig 1813 zu verlieren. Die badischen Einheiten waren in preußische Gefangenschaft geraten.

Bündniswechsel

Freiherr von Reitzenstein, der Erschaffer des Großherzogtums Baden in französischer Abhängigkeit, hatte bald erkannt, daß das Spiel mit der französischen Karte verloren war und wechselte die Fronten. Man bat Frankreich nach der Niederlage in Leipzig um Neutralität, was dieses schroff ablehnte. Das war ein Grund oder Vorwand, mit *Österreich* 1813 einen Geheimvertrag abzuschließen. Für Reitzenstein war der Wechsel eine eiskalte Berechnung der Überlebenschancen des jungen Staates im End-

kampf Napoleons. Baden machte sich für das Koalitionsheer als Aufmarsch- und Einquartierungsgebiet geradezu unentbehrlich. Außerdem stellte es selbst an 10.000 Soldaten gegen den früheren Verbündeten. Nach der Rückkehr Napoleons von Elba traten sogar 20.000 Badener unter Waffen. Das war sehr wichtig, denn beim *Wiener Kongreß* 1814/15 war das Kunstgebilde Baden von Napoleons Gnaden ein Verhandlungsgegenstand: Bayern wollte seine rechtsrheinische Kurpfalz wieder haben, Württemberg hatte seinen Traum auf die Rheingrenze nicht aufgegeben, Österreich machte Gebietsansprüche im Breisgau, die mediatisierten Gebiete verschiedenster Fürstenhäuser und die säkularisierten Klöster hofften auf ihre Chance. Es war dem Dualismus Preußen-Österreich, Zar Alexander und Fürst Metternich zu verdanken, daß Baden erhalten blieb, trotz der massivsten Gebietsansprüche, wie eben geschildert.

Liberales Musterländle Baden

Die Entwicklung Badens in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts war untrennbar mit dem *Markgrafen Karl Friedrich* verbunden, ja es war sein Lebenswerk. Die aufstrebende Entwicklung des Landes und der Wohlstand seiner *Bürger* war ihm ein Herzensanliegen. Er selbst lebte sparsam, fleißig, bürgernah und fromm. Für ihn bildeten Gottesgnadentum und Bürgernähe, Absolutismus und Liberalität keine Widersprüche. Obwohl es keine demokratische Mitregierung, also kein Parlament des Volkes gab, waren die Interessen der Untertanen in der Person des Markgrafen gewahrt. Jeden Mittwoch hielt der Markgraf von 11.00 - 14.00 Uhr Audienz, zu der jedermann zugelassen war. Das *Strafrecht* wurde reformiert, 1767 die *Folter* abgeschafft. 1783 hob Karl Friedrich die *Leibeigenschaft* auf.

Aber auch der *Bildung* des Volkes war der Markgraf aufgeschlossen. 1768 wurde in Karlsruhe ein erstes *Lehrerseminar* eingerichtet. Anstelle von

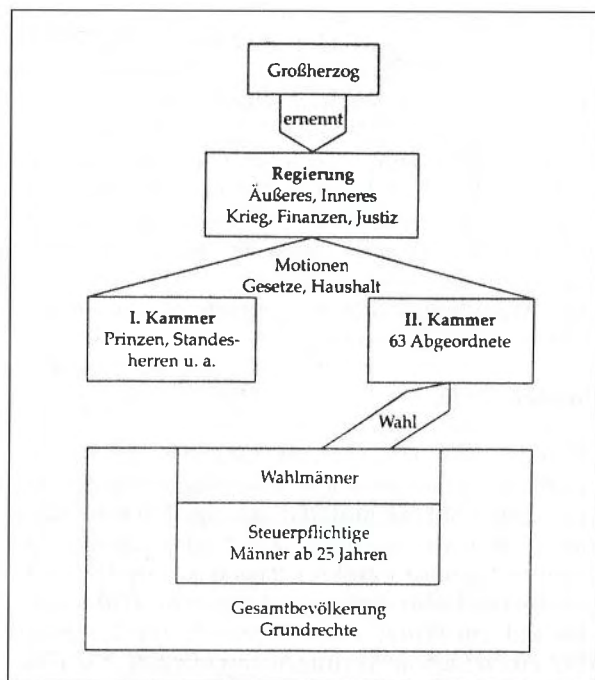
Handwerkern, ehemaligen Soldaten und anderen Berufsgruppen ohne spezielle berufliche Vorbildung sollten in den Schulen nun ausgebildete Lehrer tätig sein. In der *Landwirtschaft* wurden die Anbaumethoden intensiviert, so daß der Ertrag sich erhöhte. Der Markgraf selbst kümmerte sich um die Maßnahmen vor Ort. Auch den *handwerklichen und vorindustriellen Bereichen* widmete der Markgraf seine Aufmerksamkeit und Förderung. Der Staat selbst wurde durch ein ausgesuchtes, geschultes und engagiertes *Beamtentum* verwaltet. Den *Konfessionen* gegenüber – auch den Juden – übte der reformierte Markgraf großzügige Toleranz. Die Markgrafschaft war ja in ihrer Gesamtheit, im besonderen nach den Gebietszuwächsen, überwiegend katholisch.

Die badische Verfassung

In dem zusammengewürfelten Kunststaat Baden waren natürlich große innere Spannungen, hervorgerufen durch die verschiedensten Interessen der ehemaligen Territorien mit ihren eigenen Ansprüchen und Forderungen. Baden war – und das ist auch nicht anzunehmen – als Staat von innen her keineswegs zusammengewachsen. Man trauerte den alten Herrschaftsstrukturen nach, denn auch der neue Staat brauchte wie vorher Geld und Soldaten.

Reitzenstein setzte 1809 das *Organisationsedikt* durch. Die Vielfalt der historisch begründeten Lebensräume mit ihren Besonderheiten und Sonderrechten wurden aufgehoben. An ihre Stelle traten einheitlich, klar gegliederte und hierarchisch aufgebaute Verwaltungsbezirke, durchorganisiert bis nach oben. Da waren alle Macht und alle Befugnisse in der Hand des Großherzogs. Er bildete das konkrete, leibhaftige Fundament des Gemeinwesens. Der badische Staat beruhte eigentlich auf seiner Monarchie bzw. der Dynastie seines Landesherrn. Aber *Großherzog Karl (1811–1818)* war das

Gegenteil seines Großvaters und Vorgängers: arbeitsscheu, labil, fremdbestimmt. Die Schwäche des Großherzogs, die inneren Verschiedenartigkeiten und Unzufriedenheiten im Land, aber auch die Hoffnung auf höhere steuerliche Belastbarkeit der Untertanen geboten, *den Staat auch zur Sache des Volkes zu machen, ein badisches Staatsbewußtsein zu schaffen, die politische Identifikation der Bevölkerung mit ihrem Landesfürsten herzustellen* (Hug, Geschichte Badens, S. 210). Formal konnte man sich dabei auf die *Wiener Bundesakte 1815* beziehen, wonach in jedem Bundesstaat *eine landständige Verfassung gebildet werden sollte*. So trat am 28.08.1818 die von Finanzrat *Karl Friedrich Nebe-nius* als Beratungsvorlage entworfene *Badische Verfassung* in Kraft.



Aus Hug: Geschichte Badens

Verfassung des Großherzogtums Baden von 1818

Nun, mit der neuen Verfassung wurde natürlich nicht das Zeitalter demokratischer Staatsformen eingeläutet. Die Verfassung war ein Instrument des Fürsten, ihm war alles verpflichtet, die Regierung und die Kammern. Aber die innere Zusammengehörigkeit des neuen Staates wurde gefördert. So schrieb Karl von Rotteck von der *Geburtsstunde des badischen Staates*. Die badische Verfassung hat in ihrem liberalistischen Grundgedanken einen Markstein für das ganze 19. Jahrhundert gesetzt, garantierte sie dem Bürger doch zentrale Grundrechte wie *Schutz des Eigentums, persönliche Freiheit, Gleichheit vor dem Gesetz und Gewissensfreiheit*. So war – und das war von Nebenius so gewollt – sie auch ein Kind der *französischen Revolution*.

War in den ersten Jahren eine *Kooperation* der Stände, besonders der 2. Kammer, mit der Regierung zu erkennen, so trat ab 1822 allmählich eine *Konfrontation* ein. Das begann damit, daß die 2. Kammer das Militärbudget ablehnte. Daraufhin löste der Großherzog Ludwig (1818–1830) 1823 die Ständeversammlung auf. Neuwahlen kamen nach Repressionen erst 1825 zustande.

Negativ auf liberalistische Bewegung hat sich auch der Mord des Theaterdichters und russischen Staatsrates Kotzebue in Mannheim 1819 durch den Theologiestudenten Karl Ludwig Sand ausgewirkt. Als Reaktion kamen die *Karlsbader Beschlüsse* zustande, in denen die Pressefreiheit stark eingeschränkt wurde. Nach der *Julirevolution von 1830* in Frankreich brachten Neuwahlen eine starke liberale Mehrheit in die 2. Kammer. *Fronen* und die *Zehnten* wurden abgeschafft, ebenso die *Pressezensur*. 1831 wurde die *badische Gemeindeordnung* eingeführt, mit von den Bürgern gewählten *Gemeinderäten* und *Bürgermeistern*.

1832 versammelten sich in *Weinheim* etwa 250 freihetlich gesinnte Männer, um im festlich geschmückten Saale des ehemaligen Karmeliter-

klosters das Fest der *Pressefreiheit* zu begehen. Ab 1846 war Weinheim durch den Bau der *Main-Neckarbahn* (wie sie 100 Jahre später immer noch hieß) an das Bahnnetz angeschlossen. Für die Odenwälder war der Bahnhof zwischen Großsachsen und Heddesheim die Anlaufstelle.

In dieser Zeit wurde unter *Tulla* die *Rheinregulierung* begonnen. Die Eisenbahn von Heidelberg nach Mannheim wurde gebaut, die erste *badische Eisenbahn* von Basel nach Mannheim begonnen. Baden trat 1835 dem *Zollverein* bei.

Die Liberalen wurden stärker, die Opposition heftiger. Sie spaltete sich in *Gemäßigte* und *Radikale*. Der Mannheimer Rechtsanwalt *Dr. Friedrich Hecker* vereinigte die *Linke* um sich. Er war 1842 und 1846 im Wahlkreis *Weinheim* in die 2. Kammer gewählt worden. 1847 kam es zu einer Versammlung in *Offenburg*, die *Hecker* und *Struve* leiteten. Ziel war eigentlich die *Republik, Selbstregierung des Volkes, Ausgleichung des Mißverhältnisses zwischen Arbeit und Kapital, Abschaffung aller Privilegien* u. a.

Die 1848er Revolution in Baden

Die *Bevölkerung* hatte nicht nur in den Städten, sondern auch auf dem Lande beträchtlich zugenommen, von 989.000 im Jahre 1815 auf 1.346.600 im Jahre 1845, also um 36 % innerhalb einer Generation. Die Mehrzahl, über eine Million, lebte auf dem Lande. Die Folge dieser Zunahme war eine weit verbreitete Armut, denn die Industrialisierung – und damit Verdienstmöglichkeiten – machten sich auf dem Lande wenig bemerkbar.

Gewiß waren die Leibeigenschaft, die *Zehnten* und das *Fronen* abgeschafft, aber die Folge war eine so große Verschuldung und Zinsbelastung, daß viele Höfe aufgeben mußten, auch in unserem Raume (z. B. Ringeshof, Hohenöd in der Gemarkung Hei-

ligkreuzsteinach, Baudersgut, Reinhardsgut, Atzelhof in der Gemarkung Oberflockenbach, Hörsgut in Heiligkreuz u. a.). So drückte es ein Auswanderer treffend aus: *Es gibt zu viele Leute und zu wenig Boden*. Durch die Abgeordneten *Hecker* und *Struve* wurde der Ruf nach *Demokratie* und Überwindung der Monarchie mit ihrem gesamten Beamtenapparat zugunsten einer *Republik* immer lauter. *Reformen* hieß nun das Schlagwort. So beschloß die 2. Kammer am 2. März 1848 ihre Gesetzesvorschläge, nämlich Abschaffung der Reste des Feudalwesens, Vereidigung des Heeres auf die Verfassung (anstelle auf den Fürsten), Ministerverantwortlichkeit gegenüber der Kammer u. a.

Am 19. März 1848 wurde in *Offenburg* eine Massenversammlung mit etwa 20.000 Teilnehmern abgehalten. Die Frage, ob Deutschland eine *parlamentarische Monarchie* oder eine *Republik* werden sollte, wurde leidenschaftlich diskutiert.

Hecker und *Struve* trafen sich im April in Konstanz. Von dort sollte die *republikanische Schilderhebung* gestartet werden, der Marsch nach Norden zur Errichtung der *deutschen Republik*, nachdem der *freie Volksstaat* bereits in Konstanz ausgerufen worden war. Aber die große Volkserhebung gegen die Regierung blieb aus, von 40.000 erhofften Anhängern folgten kaum 1.000. So kam es, daß *Hecker* mit seinen Mannen in Kändern am 20. April geschlagen wurde, *Struve* einen Tag später in Steinen und die Kolonne um *Sigel* am 27. April vor Freiburg. Der erste Anlauf zur Republik war in Baden damit gründlich und blutig mißlungen.

Hecker emigrierte enttäuscht in die USA, *Struve* in die Schweiz.

Inzwischen hatte die Frankfurter Nationalversammlung 1848 die Erwartungen der republikanischen, aber auch die der liberalen Kräfte nicht erfüllt, nachdem der *preußische König* die deutsche

Kaiserkrone aus den Händen der Parlamentarier nicht angenommen hatte.

Aus Enttäuschung über die politischen Veränderungen entstanden im ganzen Land *Volksbewegungen*. Im Winter 1848/49 bildeten sich bis in die kleinsten Ortschaften *demokratische Ortsgruppen*, die straff durchorganisiert waren.

In Weinheim war der Gastwirt *Härter*, Besitzer der Gastwirtschaft *Zur Burg Windeck*, das geistige Haupt des republikanischen *Volksvereines*. Auch in Schriesheim war ein *Bürgerverein* gegründet worden.

Als im September 1848 *Struve* von der Schweiz aus in das badische Oberland eingefallen war, wollte man den Transport der antirevolutionären Truppen aus Hessen unterbinden und beschloß, am *Rosenbrunnen* in Weinheim die Bahnlinie zu zerstören. In der Nacht vom 23. auf den 24. September 1848 wurden die Schienen herausgerissen bzw. untergraben. Der Zug, von Darmstadt kommend, entgleiste, zwei Lokomotiven mit Tendern und drei Wagen stürzten die Böschung hinunter und wurden stark zerstört. Personal wurde verletzt. 33 Personen aus Weinheim und Umgebung wurden verhaftet. Der Schaden belief sich auf 7.000 Gulden.

In Offenburg strömten am 12./13. Mai 1849 etwa 40.000 Mitglieder der inzwischen gegründeten *Volksvereine* zusammen. Gleichzeitig gab es in der Festung Rastatt und in Karlsruhe Soldatenmeutereien. Der *Großherzog Leopold* floh ins französische Elsaß nach Lauterburg. Der *Landesausschuß* zog schon am 14. Mai in Karlsruhe ein und übernahm die Macht. Am 10. Juni wurde von *Brentano* das *Parlament* in Karlsruhe feierlich eröffnet. Die badische Revolution war erfolgreich vollzogen.

Gegen Ende des Monats Mai 1849 besetzte ein Bataillon *Volkswehr* aus Offenburg, Lahr und

Baden-Baden die Stadt *Weinheim*. In einer Schlacht bei *Laudenbach* wurden die Revolutionstruppen aber geschlagen. Es ging an der Bergstraße mit kleineren Gefechten hin und her. Die waffenfähigen Männer aus Weinheim und den umliegenden Dörfern wurden eingezogen.

In *Schriesheim* war im April 1849 eine Bezirksversammlung der Volksvereine einberufen worden, die durch die Bildung von Wehrausschüssen in den einzelnen Ortschaften die Volksbewaffnung vorantreiben sollten. Durch die Überschlagung der Ereignisse ging manches drunter und drüber, wie in einem Bericht aus „*1200 Jahre Schriesheim*“ von Brunn zu lesen ist: *Noch bevor die Waffen angekommen waren, platzte mitten in die Organisationsarbeit schon der erste Einsatzbefehl für die Schriesheimer Bürgerwehr*. Man wollte den Oberst von Hinkeldey hindern, die hessische Grenze zu erreichen. Hinkeldey hatte dem Großherzog zur Flucht verholfen. *So sammelte sich auch in Schriesheim in der Frühe des 16. Mai das erste Aufgebot abenteuerlich bewaffnet vor dem Rathaus zum Abmarsch... Ohne auf die Nachzügler zu warten, marschierte man los... Unterwegs erst merkte man, daß es an Pulver und Zündhütchen für die vielerlei Flinten fehlte*. In Ladenburg wollte man durch Sturmläuten die dortige Volkswehr zum Mitmarschieren auffordern, was aber der Bürgermeister nicht erlaubte. Die Schriesheimer wären ohnehin zu spät dran gewesen, denn Hinkeldeys Übergang war an der Unpassierbarkeit der Brücke gescheitert. *Aber die Schriesheimer wollten bei diesem ersten Sieg um jeden Preis dabeisein, bestellten in Schriesheim noch Munition und Verstärkung, baten um Nachsendung der in der Eile vergessenen Bürgerwehrfahne und überschritten mutig den Neckar*. Doch bald erkannte man, daß der Vorsprung von Hinkeldey zu groß war und brach die Verfolgung – ohne Ruhm zu erlangen – ab.

Aber jetzt wurde die Waffenfrage in Schriesheim energisch angepackt. Aus Karlsruhe kamen 150

Gewehre mit Munition, aus Heidelberg 120. Das erste Aufgebot mit 145 Mann wurde bewaffnet, 16 Gewehre wurden an *Ursenbach* abgegeben. Es ist bis jetzt noch nicht bekannt, ob und wie viele Gewehre die Rippenweierer bekamen. Aber man darf doch annehmen, daß auch die waffenfähigen Männer unserer Region an der Revolution teilzunehmen hatten.

Das Schriesheimer Fähnlein rückte am 5. Juni zum Einsatz ins Neckartal. Am 20./21. Juni rückten die Preußen in Weinheim und Schriesheim ein. Die Bevölkerung mußte die preußische Besatzung, die bis 1852 im Land blieb, als drückend empfunden haben, denn ein Rippenweierer Bürger, der mit seinem Bockkarren Leinenwebballen nach Ladenburg gefahren hatte, sang das Lied: *Hecker, Struve, Robert Blum, kumm un bring die Preiße um*. Von einem Gendarm angehalten, berichtigte er sein Lied: *... kumm un schieb mein Karre rum*, worauf man ihn laufen ließ.

Die Bürgerwehren und die Revolutionstruppen konnten dem Ansturm der hessischen und preußischen Armeen nicht stand halten und mußten zurückweichen. Manch einer setzte sich ab und gelangte unerkannt nach Hause.

Das *badische Volksheer* wurde schließlich in erbitterten Kämpfen bei *Mannheim* und dann bei *Waghäusel* geschlagen und zog sich nach Süden zurück. Nach der Einnahme von Karlsruhe durch die Preußen verloren die Revolutionstruppen bei *Gernsbach* in entscheidender Schlacht. Nach 3-wöchiger Belagerung mußte auch die Festung *Rastatt* kapitulieren. *Die Revolution war gescheitert!* Es gab zahlreiche Strafprozesse und Strafurteile. Reaktionäre Maßnahmen hatten den Funken der Liberalität zerstört. Viele wanderte aus. *Großherzog Leopold* kehrte in sein von preußischen Truppen besetztes Land zurück. Der Lützelsachsener *Friedrich Diesbach*, einer der Vorfahren der heuti-

gen *DiesbachMedien*, war nach dem Anschlag auf die Bahnlinie am Rosenbrunnen in die Schweiz geflüchtet. Er wurde in Abwesenheit zu insgesamt 6 Jahren Zuchthaus verurteilt. 1860 wurde die Strafe – auch für andere Verurteilte – wieder aufgehoben, so daß Friedrich Diesbach wieder in seine Heimat zurück konnte. Erst 1852 wurde der *Kriegszustand* aufgehoben, die Preußen zogen ab, Baden hatte an sie 1,5 Mio. Taler als Kostenersatz zu zahlen. Ab 1856 übernahm Großherzog *Friedrich I.* die Regierung (1856–1907). Durch seine liberale Grundeinstellung, verbunden mit seiner 50jährigen Regierungszeit, wurde eine innere Konsolidierung und Stabilisierung des Landes erreicht. Die stärkste Kraft im Parlament, die *Liberalen*, unter ihrem Führer *August Lamey*, erreichten, daß eine der Landtagsmehrheit gemäße Regierung gebildet wurde. Es kam eine *parlamentarische Regierungsform* zustande, erst- und einmalig für Deutschland. So wurde Baden zum *liberalen Musterlände* mit vielen bahnbrechenden Errungenschaften:

Eine Verwaltungsreform schaffte mehr Bürgernähe. Dazu wurden eigene *Verwaltungsgerichte* eingerichtet.

Die Justizreform brachte öffentliche Verhandlungen mit Geschworenen.

Die Wirtschaftsreform unter einem Handelsministerium begünstigte den Freihandel, die *Gewerbefreiheit* wurde eingeführt.

Eine Reform des Schulwesens beseitigte die geistliche Aufsicht an den Schulen. Neue Lehrpläne, bessere Ausbildung und Besoldung der Lehrer wurden eingeführt.

1868 erfolgte die fakultative Einführung der *Simultanschule*. Der Konstanzer Bürgermeister führte sie in seiner Stadt ein und wurde dafür von seinem Erzbischof exkommuniziert. Die Katholiken waren

gegen diese *Mischschulen*, sahen sie als glaubensfeindlich. Es dauerte sehr lange bis Simultanschulen auch in katholischen Gegenden eingerichtet werden konnten.

Die *Gleichstellung der Juden* wurde gesetzlich verankert.

Ein *allgemeines Wahlrecht* (für Männer) wurde eingeführt, ebenso die *Zivilehe*. Der Standesbeamte hatte die Ehe zu schließen, er führte an Stelle der Kirchenbücher das Standesregister.

Am 17.06.1866 machte das badische Armeekorps zur Teilnahme am *deutschen Krieg* auf österreichischer Seite mobil. Und schon am 24.07.1866 siegten die Preußen bei Tauberbischofsheim. Heidelberg wurde von den Preußen besetzt. Es kam am 03.08.1866 zum *Waffenstillstand* und am 17.08.1866 zu einem *Friedensvertrag* sowie zu einem *Schutz- und Trutzbündnis* zwischen Baden und Preußen. Aus ehemaligen Gegnern wurden rasch Freunde, zumal die Ehefrau von Großherzog Friedrich I. eine preußische Prinzessin, die Schwester des späteren Kaisers Wilhelm I., war. Schon 1,5 Jahre später wurde ein preußischer General badischer Kriegsminister und die badische Armee wurde nach preußischem Muster umgestaltet.

Am 15./16.07.1870 machten die badischen Truppen zur Teilnahme am *deutsch-französischen Krieg* mobil, den Napoleon III. Preußen erklärt hatte. Badische Einheiten waren bei Straßburg eingesetzt. Die Schlachten bei *Woerth* und dann bei *Sedan* führten zum Sieg der Deutschen. Eine Woge der Begeisterung durcheilte ganz Deutschland. Im Schloß zu *Versailles* wurde der preußische König am 18.01.1871 zum *Deutschen Kaiser Wilhelm I.* proklamiert. Großherzog Friedrich von Baden brachte das erste Kaiserhoch aus. Unter der Vorherrschaft von Preußen war Deutschland zu einem *Bundesstaat* geworden. Vieles vom badischen Liberalismus war

auf der Strecke geblieben. Badische eigenständige Geschichte war in der von Deutschland unter Kanzler *Bismarck* aufgegangen.

Badische Landesgeschichte wurde in unserer Region von dem Abgeordneten Valentin Müller aus Heiligkreuz in der 2. Kammer für den Wahlbezirk Weinheim in der Zeit von 1899 bis 1919 repräsentiert. Herr Müller begleitete auch zeitweilig das Amt eines Schriftführers im Ministerium (siehe Bericht über Valentin Müller).

Das Leben im 19. Jahrhundert

Bei den verschiedensten Themen, die in Längsschnitten behandelt wurden, wie *Schule, Kirche, Wald, Zehnt und deren Ablösung* und die *politischen Herrschaftsverhältnisse* wurde auch die Entwicklung und das Leben im 19. Jahrhundert immer wieder gestreift, so daß in diesem Kapitel eine Beschränkung auf einzelne typische Lebensformen angemessen zu sein scheint.

Wir haben von den Notzeiten im 17. und 18. Jahrhundert gesprochen, die auch vor dem Odenwald nicht Halt gemacht haben. Auch der Wechsel der Herrschaft von den Hirzbergern zu den Grafen von Wiser sowie der von der Kurpfalz zu Baden und die Religionswechsel wurden dargelegt. Da hat sich im Leben der bäuerlichen Bevölkerung kaum etwas geändert. Die Abgaben waren die gleichen geblieben, auch die Abhängigkeiten. Noch immer lagen zu Beginn des 19. Jahrhunderts die Lebens- und Verdienstmöglichkeiten in den landwirtschaftlichen Erträgen – und die ließen sich nicht vermehren. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts und später – und von dieser Zeit wollen wir sprechen – war bei der Bevölkerung verbreitete Armut. Der Kampf ums tägliche Brot und die notwendigsten Lebensbedürfnisse der Landbevölkerung ließ ihr für die Dinge draußen keine Anteilnahme zu. So sind auch

Herrschaftswechsel, Religionswechsel und Kriegzeiten mit einer gewissen Gleichgültigkeit vorübergegangen. Man lebte zurückgezogen in seiner eigenen, kleinen überschaubaren Welt der Familie, Verwandtschaft und Nachbarschaft. Der Radius beschränkte sich auf die zu Fuß erreichbaren Nachbardörfer und der nächsten Stadt, eben so weit, als lebensnotwendige Dinge, die außerhalb der Selbstversorgung im Nahrungsbereich lagen, besorgt werden mußten, wie Kleidung, Geräte u. a. Auch die Eheschließung vollzog sich innerhalb dieses Bereiches. Noch heute geben Namensgleichheiten Zeugnis von früheren verwandtschaftlichen Verbindungen. Da wären zum Ersten die weit verbreiteten Namen Schmitt und Fath in Oberflockenbach und Rippenweiler zu nennen. Aber auch z. B. Weigold von Ritschweiler in Rippenweiler, Müller von Rittenweiler in Heiligkreuz, Jöst von Wünschmichelbach (heute Scheuermann) in Rittenweiler, Schollenberger in Oberflockenbach und Wünschmichelbach in Heiligkreuz, Höhr in Hilsenhain von Höhr in Heiligkreuz, sowie Moraß ebenso, Pfrang von Rippenweiler in Hilsenhain, Reinhard von Ringes (im Steinachtal) und Hilsenhain in Wünschmichelbach und Rittenweiler (heute Jöst), Leonhard in Oberflockenbach und Rippenweiler (ausgestorben) usw. So haben sich auch jahrhundertlang in einem Gebiet eigene Sitten, Gebräuche, Lebensweisen und Dialekte in der Sprache erhalten. Sogar heute sind diese Eigenarten einer bestimmten Region in Resten noch erkennbar, wie z. B. Weihnachts- oder Osterbräuche zeigen oder Dialektausdrücke in unserer Region verwandtschaftliche Ähnlichkeiten mit denen von Leutershausen bezeugen.

Besonders schwer hatten es die Kleinbauern, sich auf der geringen Scholle zu ernähren. Wenn sie nebenbei nicht Handwerker waren, brauchten sie einen Zuverdienst als Waldarbeiter und Tagelöhner bei den größeren Bauern. Da bot sich die Bergstraße an, weil sie durch ihr Klima in allen Ernteterminen etwa zwei Wochen vor dem Odenwald dran



*Rippenweirer Bauernfamilie Anfang des 20. Jahrh.
in 3 Generationen*

war. So zogen Odenwälder als Mäher, Schnitter, zur Trauben- und Tabakernte und als Drescher in die Bergstraßenorte. Die im 19. Jahrhundert sich abzeichnende Industrialisierung, besonders in Weinheim, gab den Klein- und Nebenlandwirten allmählich auch Verdienstmöglichkeiten. Natürlich mußten sie über Ritten- und Ritschweier täglich zu ihrer Arbeitsstelle nach Weinheim zu Fuß gehen. Das war morgens und abends zu der 48-Stunden-Woche nochmals je eine bis anderthalb Stunden Weg. Fünf Monate lang ging's in der Dunkelheit weg, und man kam auch erst in der Dunkelheit nach Hause. Viele von ihnen hatten morgens und besonders abends noch Stallarbeit zu leisten, und während der Sommermonate war natürlich nach dem Feierabend noch die Feldarbeit da. So hatten die *Feierabendbauern* schon ein arbeitsreiches Leben.

In Rippenweier hatte sich aus der Gruppe der Klein- und Nebenberufslandwirte und aus den Reihen der Zweitgeborenen ein typischer ländlicher Berufsstand entwickelt, der der *Weberei*. Da war die ganze Familie mit eingebunden. Zunächst wurde



Bild: P. Pfrang

Am Webstuhl (Aus dem Museum in Weinheim)

Flachs angebaut, der wurde getrocknet, aus den Stengeln das Spröde herausgebrochen (Breche) und dann herausgekämmt (Hechel), bis die langen Fasern übrig blieben. Die wurden von den Frauen an den langen Winterabenden zu *Leinenfäden* gesponnen und auf dem Handwebstuhl zu *Leinwand* gewebt. Die grauen Stücke wurden auf der *Tuchbleiche*, einer Wiese am Bach, mit Hilfe von Sonne und Wasser gebleicht, bis sie zu reinweißem *Linnen* ausgebleicht waren. Die Ballen wurden teils weiterverarbeitet, teils so auf den Markt gebracht. Rippenweirer *Leineweber* mit ihren hölzernen Bockkarren waren auf dem Markt in Ladenburg und Mannheim häufig zu sehen, der Ort galt als *Weberdorf*. Das hielt bis zum Ende des letzten Jahrhunderts an, auch mein Großvater, Karl Nikolaus Pfrang, war noch Weber. Im Keller standen, wie aus dem Versicherungsbuch ersichtlich, um 1880 in seinem Hause noch zwei Webstühle.

**Aus dem Versicherungsbuch der Gemeinde
(1876 - 1886)**
lesen wir:

Webstühle samt Webgeschirr

Nikolaus Fath II., Landwirt + Weber	2
Nikolaus Pfrang II., Barbier + Weber	2
Nikolaus Weber II., Heiligkreuz	2
Michael Pfrang I., Weber	2
Michael Quintel, Weber	2
Nikolaus Fath II., Wirt in Heiligkreuz	2
Georg Schmitt, Weber in Heiligkreuz	2
Nikolaus Weber I., Weber	2
Georg Schmitt, Landwirt in Rippenweier	2
Ad. August Schmitt, Landwirt Ripp.	1
Karl Nik. Pfrang, Landwirt + Weber, Ripp.	2
Peter Schmitt, Weber in Rippenweier	2
Franz Heinrich Schmitt, Weber in Ripp.	2
Johann Jungmann, Rittenweier	2
Valentin Pfrang, Weber	1
Michael Pfrang III., Weber	2
Jakob Fath III, Weber in Rippenweier	1
Nikolaus Schmitt II., Weber in Rippenweier	1
Georg Schmitt III. + Johannes Schmitt,	1
Weber in Rippenweier	

33

Also: Im Zeitraum von 1876–1886 waren in der Gemeinde 33 Webstühle versicherungsmäßig angemeldet.

Es war für Rippenweier ein Glück, daß mit der Unrentabilität der Handweberei mittlerweile in Weinheim und in weiteren Städten die sich entwickelnde Industrie Arbeitsplätze anbot, so daß es bei uns zu keinem Weberelend – wie z. B. in Schlesien – gekommen war.

Trotzdem konnte in dieser Zeit kein Wohlstand aufkommen. Die napoleonischen Kriege hatten Europa – und auch unsere Region – ausgebeutet, wie es

in den zwei vorhergegangenen Jahrhunderten in der Pfalz schon durch Franzosen und andere geschehen war.

Im frühen 19. Jahrhundert liegt eine allgemeine Verarmung in der Bevölkerung vor. Kriegslasten, Krankheit und Tod infolge der Kriegsereignisse bilden eine Massenarmut heraus, die bereits 1808 juristisch in volle Armut und partielle Armut definiert wird. In den Jahren 1815 bis 1817 bricht eine regelrechte Hungersnot im Volke aus, da Vorräte durch Truppendurchzüge und Einquartierungen aufgebraucht sind und eine knappe Getreideernte noch hinzukommt. Unter der Maßgabe, daß 70% der Ernährung aus Getreideprodukten besteht, verschlimmert sich die Lage ins Unermeßliche. Der Bedarf an Grundnahrungsmitteln kann für 80% der Bevölkerung zunehmend nicht mehr gedeckt werden.... Diese Armut betrifft sowohl die meisten Menschen in der Stadt als auch auf dem Lande. Besonders bei unselbstständigen Beschäftigten sind die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse so ungünstig, daß die Wohnbedingungen zumeist keine Eheschließung zulassen. So kommen in dieser Zeit fast die Hälfte der Kinder unehelich zur Welt. Die hohe Säuglingssterblichkeit, die gefürchteten Lungenkrankheiten, die Choleraepidemien und natürlich die schlechte Versorgungslage hinsichtlich der Nahrung bewirken eine durchschnittliche Lebenserwartung von 26 Jahren.

(Nach: Das Süddeutsche Biedermeier, von Prof. Rainer Haaf)

Diese Aussagen gelten, wohl etwas abgeschwächt, wie ich glauben möchte – auch für unsere Bevölkerung, insbesondere für die Nachgeborenen, die bei der Vererbung des Hofes fast leer ausgehen mußten, denn bei uns gab es ja, im Gegensatz zu den Anwesen der Bergstraße, keine Realteilung. D. h. der Hof wurde ungeteilt an eines der Kinder gegeben. Sicher hat sich aber das weitgehende Selbstversorgen bei den Nahrungsmitteln positiv bemerkbar

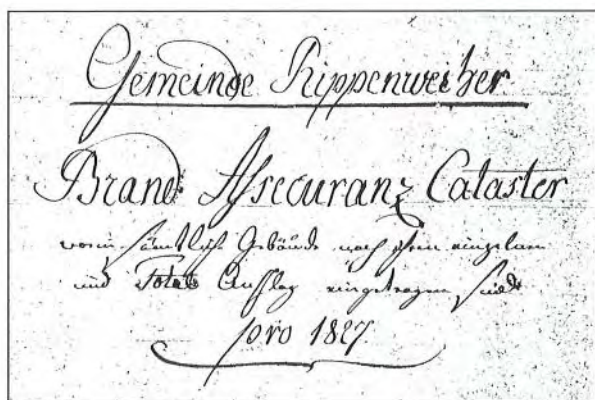
gemacht. Der Odenwald war arm, d. h. es war wenig Geld im Umlauf, Hungersnöte jedoch sind nicht bezeugt.

Aus der Geschichte kennen wir das sog. *Biedermeier* als Stilrichtung im häuslichen Bereich und auch als Sinnbild einer heilen bürgerlichen Welt. Wir bewundern und sammeln die klaren, freundlichen Formen bei den Möbeln, vorzugsweise aus Kirsch- und Nußbaumholz. Aber die waren nur einer kleinen Minderheit wohlhabender Schichten, dem Adel und dem Beamtentum, vorbehalten. Das einfache Volk besaß Truhen und Schränke aus dem billigeren Weichholz, also Fichte, Tanne oder Kiefer. Auch die heile Welt tiefster häuslicher Zufriedenheit galt nur für eine kleine Minderheit. Im Gegensatz dazu lebte das breite Volk neben der geschilderten Armut in politischer Enttäuschung und in sozialer Unzufriedenheit. Die freiheitlichen Gedanken, Hoffnungen und Versprechungen waren weitgehend unerfüllt geblieben. So spielte sich das Leben mehr innerhalb der vier Wände in der Familie ab.

Das Überwinden alter Herrschaftsstrukturen, wie Leibeigenschaft, Zehntabgaben (durch die schon beschriebene Zehntablösung), das Aufflackern demokratischer vaterländischer Gedanken, bessere Schulen und erweiterte Verdienstmöglichkeiten änderten auch die Lebenseinstellungen und Bedürfnisse der Menschen allmählich: Vereine und Vereinigungen entstanden, zuerst in den Städten, aber im Laufe des Jahrhunderts auch in den Landgemeinden.

Versicherungswesen 1827

Aus dem 19. Jahrhundert liegen uns Versicherungsunterlagen vor. Jedes Gebäude, also Wohnhaus, Stall, Scheune, Backhaus, Nebenbau war taxiert und so versichert. Aber lassen wir die Akte selbst sprechen:



Gemeinde Rippenweiher
Brand Assecuranz Cataster
worin sämtliche Gebäude nach ihrem einzelnen und
total Anschlag eingetragen sind
pro 1827

Großherzogliches Amtsrevisorat
Gehorsame Anzeige des Ortsvorstandes in Rippenweiher
Die von Maurermeister Abel zu Heidelberg vorgenommene Abschätzung einiger im Jahr 1827 dahier neu aufgestellten Gebäude betr..
Auf dem von Maurermeister Abel eingegebenen Bericht über seine dahier vorgenommene Revision der Taxen zur Brandversicherung, erhielt der unterzeichnete Vorstand die Weisung, den vom gedachten Taxator angegebenen Werth des von Joh. Helfert dahier im Jahr 1827 neu aufgeführten, im Cataster unter Nro 53 bemerkten Wohnhauses von 300 Gulden gehörig zu notieren.
Daß nun dieses im Rippenweiherer Brandversicherungscataster sogleich richtig eingetragen worden sey, will man einem Großherzoglichen Amtsrevisorate zur Anzeige bringen.

Rippenweiher den 30ten April 1828

gez. Fath, Vogt

gez. Krieg

Also: Das vorliegende Brandkataster ist älteren Datums und wurde 1827 um das Haus von Johann Helfert ergänzt. Außerdem war bei G. Ad. Bauder ein neu errichteter Nebenbau dazu gekommen, während bei Nicolaus Morast ein Nebenbau abgerissen, bei Peter Jacob ein Haus 1829 abgebrannt war, ebenso bei Peter Fath, Witwe. Das Kataster wurde jährlich auf den neuesten Stand gebracht. Insgesamt bestanden in der Gemeinde 1827 mit Hilsenhain 53 Gebäude mit entsprechenden Nebengebäuden. So sei als Beispiel das Anwesen *Adam Höhr* in Heiligkreuz genannt.

Haus	950 Gulden
Scheuer	350 Gulden
Stall	100 Gulden
Schopfen	50 Gulden
Schweinestall	50 Gulden
Nebenbau	300 Gulden

1 800 Gulden

Lassen wir zur Verdeutlichung des Gesagten das Original sprechen. Es ist das Haus Nr. 1 des Jakob Fath, das derzeit im Besitz des Jacob Jörder war.

Nr.	Namen des Eigentümers	Beschreibung des Gebäudes, des Hofes, des Gartens, des Waldes	Wert in Gulden
1.	Jakob Fath	ein (1) 1/2 Hufe, ein Hof, ein Stall mit 12 Ställen, ein Scheuer, ein Stall, ein Nebenbau mit 12 Ställen, ein Schopfen, ein Schweinestall, ein Nebenbau	950.
		ein Hof, ein Stall, ein Nebenbau mit 12 Ställen, ein Schopfen, ein Schweinestall, ein Nebenbau	350.
		ein Stall	100.
		ein Schopfen	50.
		ein Schweinestall	50.
		ein Nebenbau	300.
		Summe	1800.

Bezeichnend für die Gebäude ist, daß sie 1845 noch mit Stroh gedeckt waren.

Die Auflistung begann in Hilsenhain und ging über Rippenweier, Rittenweier nach Heiligkreuz, wobei Zugänge hinten dazugeschrieben wurden, so daß eine Zugehörigkeit zu den einzelnen Teilorten nicht möglich ist.

Es waren folgende Besitzer:

- 1 Georg Adam Reinhard
- 2 Georg Adam Bauder
- 3 Nicolaus Morast
- 4 Johann Georg Ehwald
- 5 Adam Reinhard
- 6 Peter Stroetz
- 7 Johann Peter Pfrang
- 8 Jacob Fath
- 9 Adam Fath (sen.)
- 10 Peter Pfrang
- 11 Alois Schmitt, Wtwe
- 11,5 Georg Pfrang
- 12 Nicolaus Fath
- 13 Peter Jacob
- 14 Peter Fath (mitler)
- 15 Adam Fath (jun.)
- 16 Johann Fath
- 17 Peter Fath (sen.)
- 18 Georg Strobel
- 19 Georg Andreas Schmitt
- 20 Michael Jörder
- 21 Evangelisches Schulhaus
- 22 Nicolaus Müller (jun.)
- 23 Johann Jungmann
- 24 Peter Schmitt
- 25 Johann Peter Fath
- 26 Adam Jörder
- 27 Nicolaus Jöst
- 28 Valentin Müller
- 29 Valentin Schmitt
- 30 Georg Peter Erdmann

[illegible]

Hypocrite

Wohnung	Lebensjahre	Lebensjahre	Lebensjahre
1. 1. 1871	1. 1. 1871	1. 1. 1871	1. 1. 1871
2. 1. 1872	2. 1. 1872	2. 1. 1872	2. 1. 1872
3. 1. 1873	3. 1. 1873	3. 1. 1873	3. 1. 1873
4. 1. 1874	4. 1. 1874	4. 1. 1874	4. 1. 1874
5. 1. 1875	5. 1. 1875	5. 1. 1875	5. 1. 1875
6. 1. 1876	6. 1. 1876	6. 1. 1876	6. 1. 1876
7. 1. 1877	7. 1. 1877	7. 1. 1877	7. 1. 1877
8. 1. 1878	8. 1. 1878	8. 1. 1878	8. 1. 1878
9. 1. 1879	9. 1. 1879	9. 1. 1879	9. 1. 1879
10. 1. 1880	10. 1. 1880	10. 1. 1880	10. 1. 1880
11. 1. 1881	11. 1. 1881	11. 1. 1881	11. 1. 1881
12. 1. 1882	12. 1. 1882	12. 1. 1882	12. 1. 1882
13. 1. 1883	13. 1. 1883	13. 1. 1883	13. 1. 1883
14. 1. 1884	14. 1. 1884	14. 1. 1884	14. 1. 1884
15. 1. 1885	15. 1. 1885	15. 1. 1885	15. 1. 1885
16. 1. 1886	16. 1. 1886	16. 1. 1886	16. 1. 1886
17. 1. 1887	17. 1. 1887	17. 1. 1887	17. 1. 1887
18. 1. 1888	18. 1. 1888	18. 1. 1888	18. 1. 1888
19. 1. 1889	19. 1. 1889	19. 1. 1889	19. 1. 1889
20. 1. 1890	20. 1. 1890	20. 1. 1890	20. 1. 1890
21. 1. 1891	21. 1. 1891	21. 1. 1891	21. 1. 1891
22. 1. 1892	22. 1. 1892	22. 1. 1892	22. 1. 1892
23. 1. 1893	23. 1. 1893	23. 1. 1893	23. 1. 1893
24. 1. 1894	24. 1. 1894	24. 1. 1894	24. 1. 1894
25. 1. 1895	25. 1. 1895	25. 1. 1895	25. 1. 1895
26. 1. 1896	26. 1. 1896	26. 1. 1896	26. 1. 1896
27. 1. 1897	27. 1. 1897	27. 1. 1897	27. 1. 1897
28. 1. 1898	28. 1. 1898	28. 1. 1898	28. 1. 1898
29. 1. 1899	29. 1. 1899	29. 1. 1899	29. 1. 1899
30. 1. 1900	30. 1. 1900	30. 1. 1900	30. 1. 1900

- 31 Adam Höhr
- 32 Peter Morast
- 33 Nicolaus Schollenberger
- 34 Georg Adam Fath
- 35 Georg Peter Weigold
- 36 Adam Ihrig
- 37 Peter Weber
- 38 Georg Peter Weigold
- 39 Georg Kling
- 40 Wilhelm Pfrang
- 41 Jacob Schmitt
- 42 Peter Stay
- 43 Adam Pfrang
- 44 Heinrich Legron
- 45 Nicolaus Schmitt
- 46 Adam Fath (sen.)
- 47 Peter Nick
- 48 Johann Helfert
- 49 Michael Jungmann
- 50 Das Hirtenhaus zu Hilsenhain
- 51 Georg Adam Pfrang
- 52 Nicolaus Fath
- 53 Johann Helfert

Ich bin mir sicher, daß der eine oder andere Bürger von Rippenweier in der Auflistung Namen seiner Vorfahren vor etwa 150 Jahren finden wird.

Im Laufe des 19. Jahrhunderts wurde auch der *Hausrat* mit Tieren, Vorräten und sonstigem aufgeführt und brandversichert. So liegt uns eine Seite der Versicherung vor von:

Nicolaus Pfrang, Wittwe, in Rippenweier modo (derzeit) Karl Nikolaus Pfrang, Rippenweier vor. (Es war das Anwesen meines Großvaters). Versicherung war die Schlesische Feuerversicherungsgesellschaft, Agent war Revisor Pfrang, jetzt Ratschreiber Röth, Großsachsen.

Die Versicherung mit einem Versicherungswert von 3.587 Mark war 1882 abgeschlossen und bis 1902 verlängert (siehe Seite 136).

Aus dem *Feuerversicherungsbuch* von 1842 entnehmen wir, daß in Rippenweier 29 Häuser, in Rittenweier 9, und in Heiligkreuz 15 Häuser versichert waren. Hilsenhain gehörte ja seit Oktober 1827 nicht mehr zur Gemeinde (Siehe unter „Hilsenhain“). Auch dieses Feuerversicherungsbuch wurde laufend auf den neuesten Stand gebracht, insbesondere die Eigentumswechsel.

Die Zahl der Häuser in Rippenweier erhöhte sich von 1842 bis 1903 von 29 auf 40, die in Rittenweier dagegen nur von 9 auf 10. Auch hier ist, wie schon anderenorts erwähnt, die Entwicklung der Gemeinde, besonders aber die von Rippenweier, abzulesen. Auch das Alter der Anwesen ist festgehalten, sie stammen mit 4 Ausnahmen aus dem 19. Jahrhundert. In dieser Zeit hat man auch aus Brandversicherungsgründen die Strohdächer durch Ziegeldächer ersetzt.

1830 Vogtei Rippenweier

Bann- und Flurbuch über alle Liegenschaften in der Rippenweierer, Rittenweierer und Heiligkreuzer Gemarkung

Rippenweierer Gemarkung Baugrenze

Die Gemarkung Rippenweier grenzt gegen Morgen an die Oberflockenbachs, gegen Mittag an die Ursenbacher und Schriesheimer, gegen Abend an die Heiligkreuzer, und gegen Mitternacht an die Rittenweierer Gemarkung.

Besondere Bannlasten

Alle Güter dieser Gemarkung geben den Rechten Zehnden. Der Graf von Wiser zu Leutershausen bezieht den großen Zehnden an Winter- und Sommerfrüchten und die dortige ev. Kirche den kleinen Zehnden, welcher Letzterer jedoch nicht in natura,

sondern mittels einer vertragsmäßigen Summe jährlich mit 21 Gulden für Rippenweier, Rittenweier und Heiligkreuz geliefert wird. Nur ein kleines, dem Nikolaus Fath dahier gehöriges, im Hohert gelegenes Stück Erbbestandsgut von ungefähr 1/2 Morgen gibt dem Großherzoglichen Aerarium sowohl den großen als auch den kleinen Zehnden.

Die Gemarkung liegt eine Stunde von dem Amtssitze Weinheim und steht übrigens unter keiner Grundherrschaft.

Auf dieser Gemarkung ruhen sowohl Kriegs- als Herren- und Amtsfrohnden. Der Gerichtssitz von den Orten Heiligkreuz, Rittenweier und Ritschweier ist im Ort Rippenweier.

Rippenweier, Rittenweier und Heiligkreuz bilden hinsichtlich des Gemeindehaushaltes eine geschlossene Gemeinde, Ritschweier dagegen hat seine eigene Rentmeisterei.

Fluren-Benennung

Allbach, Bangert, Berg, Brennklingen, Brunnmaden, Dick, Gärtelsacker, Grähroth, Grähenacker, Großwiese, Grund, Hohert, Höhe, Hohenwiesenbusch, Jochert, Irrwiese, Judenberg, Kesselsrain, Langenacker, Lichtmette, Lichtmetsbusch, Nauert, Pfaffenroth, Pföhlweg, Reiflig, Ritschklingen, Röckelsberg, Spätenacker, Stayacker, Steinberg, Strut, Weingarten.

Es folgt eine Beschreibung aller Grundstücke in den betr. Gewannen mit ihren jeweiligen Besitzern, die wir nicht übernehmen wollen.

Heiligkreuzer Gemarkung Banngrenze

Die Gemarkung Heiligkreuz grenzt gegen Morgen an die Rippenweier und Rittenweier Gemarkung,

gegen Abend an die Großsachsener, gegen Mittag an die Rippenweier und gegen Mitternacht an die Rittenweier Gemarkung.

Besondere Bannlasten

Alle Güter dieser Gemarkung geben den Rechten Zehnden. Der Graf von Wiser zu Leutershausen bezieht den Großen Zehnden an Winter- und Sommerfrüchten und die dortige ev. Kirche den Kleinen, welch Letzterer jedoch nicht in natura gegeben wird, sondern mit einer vertragsmäßigen Summe für die drei Orte Rippenweier, Rittenweier und Heiligkreuz von 21 Gulden, welche alljährlich von sämtlichen Gutsbesitzern nach Verhältnis ihrer Güterstände durch Ausschlag erhoben wird und geliefert werden muß. Den Rottmorgen ausgenommen, wo das Vogtamt dahier allein den Fruchtzehnden zu beziehen hat. Die Gemarkung liegt eine Stunde von dem Amtssitze Weinheim und steht unter keiner Grundherrschaft. Auf dieser Gemarkung ruhen sowohl Kriegs-, als Herren- und Amtsfrohnden.

Flurenbenennung

Altweise, Berg, Birkmersgrund, Blattenacker, Blattenacker (Gemeindswald), Brunnenacker, Buchenacker, Dohl, Hohwiese, Hofacker, Hofwiese, Horningsdell, Langwiese, Lichtmette, Meisenklingen, Meisenklingen (Gemeindswald), Moltersberg, Mühlacker, Ritschklingen, Rottmorgen, Seimersklam, Staudenbühl, Steinrassel, Wolfenklingen, Wolfsgrube.

Auch hier folgt die ausführliche Beschreibung eines jeden Flurstückes mit dem jeweiligen Besitzer.

Rittenweier Gemarkung Banngrenze

Die Gemarkung Rittenweier grenzt gegen Morgen an die Oberflockenbacher, gegen Abend an die Hei-

ligkreuzer, gegen Mittag an die Rippenweier und gegen Mitternacht an die Großsachsener und Ritschweier Gemarkung.

Besondere Bannlasten

Alle Güter dieser Gemarkung geben den Rechten Zehnden an Winter und Sommerfrüchten. Der Graf von Wiser bezieht hiervon 2/3 und das Großherzogliche Aerarium 1/3. Ausgenommen die Hahnenhecke, wovon das hiesige Vogtamt allein denselben ganz zu beziehen hat. Der kleine Zehnden gehört der ev. Kirche zu Leutershausen, welcher jedoch nicht in natura, sondern eine vertragsmäßige Summe von den drei Orten Rippenweier, Rittenweier und Heiligkreuz mit 21 Gulden alljährlich, welche von den sämtlichen Güterbesitzern nach Verhältnis ihres Güterstandes durch Ausschlag erhoben wird, geliefert werden muß. Die Gemarkung liegt eine Stunde von dem Amtssitze Weinheim und steht übrigens unter keiner Grundherrschaft.

Was die Frohndleistungen betrifft, so ruhen auf dieser Gemarkung dieselben Verbindlichkeiten wie auf der Rippenweier und Heiligkreuzer Gemarkung.

Flurenbenennung

Altbach, Ameisenacker, Bangert, Berg (der vordere), Berg (der hintere), Bruchwiese, Bubengrund, Deisenklingen, Fleischersgrund, Fünfmorgen, Förtacker, Gehlingsacker, Gölhecke, Grafenacker, Der große Acker, Gräh, Großwiese, Hahnenhecke, Herresacker, Hofacker, Hofwiese, Höhe (beim Gehlingsacker), Höhe (bei den Kohlstöcken), Höllenberg, Karrengründel, 2. Klame, Klamenacker, Klingen (beim Bangert), Klingen (bei der Gölhecke), Kohlstöcke, Leichtacker, Mühlacker, Pferdswiese, Rott, Roth, Sauerwiese, Säusuttel, Säumersklam, Säumersbuckel, Säumagen, Süßbangert, Schafenbühl, Steingrümme, Steinigswiese, Steinigsacker, Thalwiese.

Flurstücksbeschreibung (entfällt)

Diese ausführliche Gemarkungs-, Gewinn- und Flurstücksbezeichnung war durch das Großherzogliche Amtsrevisorat in Weinheim gefordert. Sie war von Rippenweier angefertigt und von dem Vogt Fath mit den zwei Gerichtsleuten Adam Jörder und Georg Strobel beurkundet. Der Amtsrevisor Schellenberger hat sie gegengezeichnet.

Sie ist quasi eine Neuauflage der Renovation von 1599 und erfolgte späterer Auflistungen und diente dem neuen Landesherrn, dem Großherzog von Baden, wohl der genauen Steuererfassung.

Es ist bezeichnend, daß die Gesamtmarkung, wie sie damals auch sicher abgesteint war, in drei Teilmarkungen gegliedert ist. Diese Teilmarkungen bestanden nur in den Grundstücksbesitzen und dem zugehörigen Gemeindswald der betreffenden Orte. Als solche lassen sie sich heute noch ungefähr nachvollziehen. Es ist nicht bekannt, daß sie jemals abgesteint gewesen wären. Aber wie beim Kapitel „Wald“ beschrieben wurde, bestanden vor allem von Heiligkreuz, aber dann auch von Rittenweier, während dieser Zeit starke Bestrebungen, die eigenen Markungsgrenzen festzusetzen. Auch für den Teilort Ritschweier, der von 1811 bis 1837 zur Gemeinde und zur Vogtei Rippenweier zählte, war es ein deutliches Anliegen, eine eigene Gemarkung und ein eigenes Kataster, also Rechnungsführung, zu besitzen bzw. zu behalten.

Es darf auch noch auf den Zehnten für den Grafen Wiser und die langwierigen Prozesse hingewiesen werden, wo 1811 eine endgültige Regelung getroffen worden war, bei der die Zahlung von 21 Gulden zur Anwendung kam. Es geht hier wohl um die endgültige Zahlung von jährlich 50 Gulden für beide Gemeinden Oberflockenbach und Rippenweier zusammen, so daß für Oberflockenbach 29 Gulden blieben.

Anmerkung: Die meisten Gewannamen sind auf der Gemarkungskarte noch ersichtlich, siehe S. 111.

Friedhof

Nach der Besiedelung gehörten wir zum Kirchspiel Leutershausen und zwar die Orte Hilsenhain (Bärsbach, Lampenhain), Ursenbach, Wünschmichelbach, Steinklingen, Oberflockenbach, Rippenweier, Rittenweier, Aßmannsweier und Heiligkreuz. In früheren Jahren war der Friedhof bei der Kirche, deshalb heute noch der übliche Namen *Kirchhof*. Für die o. g. Orte war dies der Kirchhof in Leutershausen. Dorthin mußten die Leichen mit Pferde-, Ochsen- und Kuhwagen gefahren werden. Eine Beerdigung war ein Tagesgeschehen. So mußten z. B. die Hilsenhainer oder die Wünschmichelbacher schon morgens losfahren, um am frühen Nachmittag beerdigen zu lassen, um am Abend, zur *Fütterungszeit* wieder zu Hause zu sein, denn eine Strecke erforderte mit dem Ochsespann etwa drei Stunden. Wenn man noch bedenkt, daß eine Beerdigung beim sog. *Leichenschmaus* oft in ein richtiges Fest ausartete, so kam die Trauerschar gelegentlich erst am nächsten Tag zurück. Der Weg nach Leutershausen, der mit der Leiche gefahren werden mußte, heißt heute noch der *Leichtweg*. Er zieht von Hilsenhain auf der Hohen Straße zum Eichelberg, am Üblen Wasser vorbei, die Altenbacher Grenze entlang bis zur Ursenbacher Höhe, von dort ebenfalls an der Gemarkungsgrenze von Ursenbach entlang bis zur Saatschule von Leutershausen und dann den kürzesten Weg zum Kirchhof nach Leutershausen. Aber schon bald wurden die Verstorbenen von Hilsenhain in Heiligkreuzsteinach beerdigt und die von den Gemeinden Oberflockenbach, Ursenbach und Rippenweier fanden ihre letzte Ruhestätte beim Kirchhof in Heiligkreuz. Es war dies der Platz rings um die Kirche. Ab wann dies geschah, ist mir nicht bekannt geworden.

Seit 1805 war dieser Friedhof um die Kirche wegen der größeren Seelenzahl zu klein. Nach GLA KA, 386/387 wurden Überlegungen zu einer Erweiterung angestellt. Es wurde von der benachbarten Mühlhube (Michael Gärtner) Gelände dazugekauft. Die Gemeinden legten eine Friedhofsmauer an. Beides geschah zu Lasten der Gemeinden, die evangelische Geistliche Administration übernahm lediglich die Baulast.

1807 wurde von den Schultheißen von Oberflockenbach, Rippenweier und Ursenbach eine *Friedhofsordnung* unterschrieben. Es wurde ein Totengräber bestellt, erster Totengräber und zugleich Friedhofswärter war Peter Schollenberger. Ein Grab kostete 30 Kreuzer, im Winter 36 Kreuzer. Es war 6,5 Schuh tief (etwa 1,75 m). Die Gräber wurden in Reihen angelegt. Die Gemeinden stellten das Totengräberschirr.

Aber schon wenige Jahre später stellte sich heraus, daß der erweiterte Friedhof um die Kirche wieder zu klein war. Man suchte nach einer anderen Lösung.

Bürgermeister Sauer von Ursenbach und Fath von Rippenweier kamen 1833 im Hause des Landwirts Höhr zusammen, um über den Kauf von Gelände zur *Errichtung eines neuen Kirchhofs zu beraten...* . Man hatte zwar einen Platz ausersehen, wollte aber *ohne die wohlloblichen Pfarrämter keine weiteren Schritte in dieser Angelegenheit tun*. Das geschah.

Der *evangelische Oberkirchenrat* schrieb über das *Großherzogliche Bezirksamt Weinheim* den Gemeinden Oberflockenbach, Rippenweier und Ursenbach, man hoffe zuverlässig, daß die *Erweiterung des Begräbnisplatzes im nächsten Frühjahr ausgeführt werde*.

1834 wurde nun der neue Friedhof gegenüber der Kirche angelegt. Er war für 20 Jahre ausreichend. Aber, bedingt durch den starken Bevölkerungszu-

wachs im 19. Jahrhundert, wurde schon 1854 über eine Erweiterung nachgedacht.

1855/56 Oberflockenbach distanzierte sich von den Kosten der Friedhofserweiterung, aber schließlich willigte man doch ein (nachdem das Großherzogl. Bezirksamt Weinheim sich eingemischt hatte).

1870 Oberflockenbach wollte aussteigen und sich in Steinklingen einen Friedhofsplatz erwerben. Bürgermeister Jörder von Rittenweiler stimmte dem Austritt zu.

1870 Die Gemeinden Rippenweiler und Ursenbach kauften von Michael Höhr den vor Jahren schon abgesteckten Platz von ca. 1 Viertel zu dem Preis von 450 Gulden, wovon Ursenbach 1/4, also 112 Fl 30 Kr zahlte.

Aber der Kauf eines Friedhofgeländes in Steinklingen für die Gemeinde Oberflockenbach kam nicht zustande und so war Oberflockenbach nach dem Kauf und dem Grundbuchauszug vom 22. Juli 1871 in Heiligkreuz dabei.

Es zeichneten als Verkäufer Michael Höhr und Anna Maria Höhr.

Die Käufer waren

Gem. Rippenw.	Gem. Oberfl.	Ursenbach
Pfrang	Sauer	Edelmann, Bgm.
Strobel	Schmitt	Weigold
J. Fath	Jöst	Weigold
M. Fath	Fath	Sauer
Müller	Schmitt	Fath
Jöst	Hummel	Schäfer
	(Gemeinderäte)	

Der Bau der erforderlichen Friedhofsmauer (wie sie heute noch steht) im Süden und Osten zog sich

auf Jahre hin. 1880 war sie noch nicht vollständig hergestellt.

Aber schon 1885, also nur 14 Jahre nach der Erweiterung des Friedhofes von 1871, war das Gesamtgelände aufgebraucht, der neue Friedhof war zu klein. Es wurde nach neuem Gelände gesucht. Es sollte mindestens 15 ar groß sein.

Nach einem Schreiben des Bezirksamtes 1885 wird *die Auflage einer neuen Begräbnisstätte... genehmigt*. Rippenweiler bat, den alten Friedhof für sich allein ohne Oberflockenbach und Ursenbach behalten zu können, um Kosten für eine Erweiterung zu sparen. Der Friedhof war aber gemeinschaftliches Eigentum der drei Gemeinden, so daß das Bezirksamt Weinheim schreiben konnte:

Sollte Rippenweiler das Alleineigentum alsbald erwerben, so würde ihr die Erlaubnis zur alleinigen Weiterbenutzung erteilt werden können. Dazu gab es eine Frist bis Januar 1886.

Im Jahre 1886 wurde den Gemeinden ihr bisheriges Miteigentum mit 700 Mark für Oberflockenbach und das von Ursenbach mit 425 Mark abgelöst. Somit war Rippenweiler alleiniger Eigentümer des Friedhofes und die geforderte Erweiterung oder Neuanlage war damit hinfällig geworden.

1887 erließ das Großherzogliche Bezirksamt Weinheim eine Friedhofsordnung nach ortspolizeilicher Vorschrift. Aus den sehr umfassenden und umfangreichen Darlegungen seien einige Passagen wiedergegeben:

Als Leichenschauer hat der Gemeinderat dem Bezirksamt einen Mann vorzuschlagen, der, welchem Berufe er sonst auch angehören mag, verständig und verlässig, im Lesen und Schreiben geübt ist... Der Leichenschauer hat bei seinen Dienstverrichtungen in anständiger Kleidung zu erscheinen...

Die Särge sind aus weichem leicht verweslichen Holz zu fertigen....

Der Friedhof ist die Begräbnisstätte aller innerhalb der Gemeindegemarkung Verstorbenen....

Beim Öffnen eines Grabes gefundene Gegenstände von Wert müssen dem Bürgermeister übergeben werden. Es ist verboten, Hunde auf den Friedhof mitzubringen und daselbst Tabak zu rauchen.

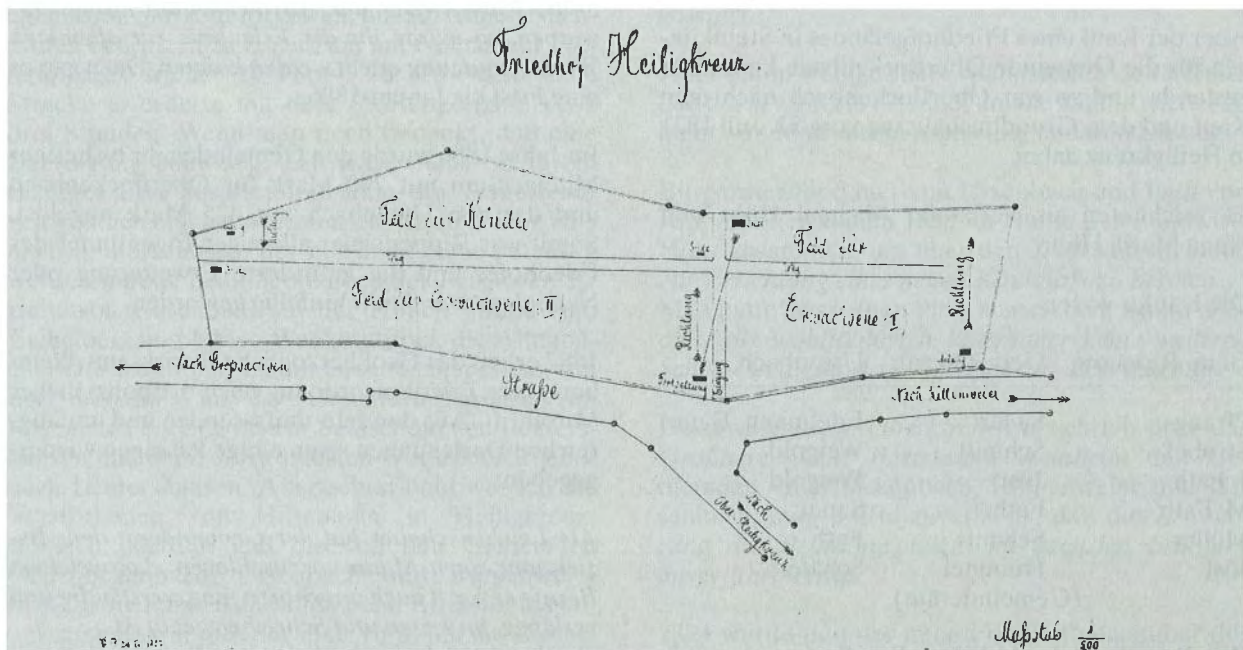
1907 wurde ein Friedhofsplan angefertigt (s. unten)

In der verstreuten Gemeinde waren die Wege zum Friedhof oft recht weit. Die Särge wurden immer noch mit Ochsen-, Kuh- oder Pferdewagen befördert. Das Bezirksamt regte den Kauf eines Lei-

chenwagens an. Wir wollen das Antwortschreiben der Gemeinde in Kopie wiedergeben, weil es die finanzielle Situation von damals treffend und einfach wiedergibt – und weil wir auch heute dafür Verständnis aufbringen (siehe Seite 143).

Während des 3. Reiches gab es eine neue Friedhofsordnung. Wie alles öffentliche Leben nach Maximen der Partei geordnet und bestimmt, wurden auch die im Friedhofswesen beschäftigten Personen durch die Deutsche Arbeitsfront (DAF) erfaßt.

Daneben mußten sämtliche Friedhofsbedienstete ab 1939 an 6 Berufsschulungsabenden in Weinheim teilnehmen. Es sei das Thema des ersten Abends stellvertretend genannt: *Gemeinschaft und Sozialpolitik* durch den Kreisschulungswalter xy.



Gemeinderat

Auf 20/9. 1922

1. 9. 1922

Leichenwage

Ritzgummersdorf den 10. September 1922.

Sehr geehrte Herren
Herrn

Der Gemeinderat ist der Auffassung und Einsam, dass
nicht nur die Abrechnung, sondern auch die andererseits gegen
mündig der Befähigung dieser Aufsicht nicht nur
betonen.

Die folgende Gemeinde hat schon sehr stark mit der
Erfüllung ihrer finanziellen Verpflichtungen zu kämpfen
und könnte die Auffassung betonen, dass die Einsam
mangels der der öffentlichen Verwaltung ganz neuer
gegründet sind, auf, wenn sie auf einige Jahre
versteht werden, unmöglich werden.

Durch die steigende Geldentwertung haben sich die
finanziellen Verpflichtungen der Gemeinde sehr stark
verschleppert und man muss bald die Einsam
Mittel zur Deckung der Ausgaben
verfügen.

Wir bitten Sie, dass Sie bezeugen, dass die Auffassung nicht
Einsamkeit in der gegenwärtigen Zeit ganz notwendig
sind zu sein.

Die

Leichenwage

100

Münster

909. F. A. H.

100. 100

Anschaffung eines
Leichenwagens

Der Friedhof hat im Jahre 1964 eine Leichenhalle bekommen (siehe entsprechenden Bericht).



Friedhof



144 Gefallenemahnmal auf dem Friedhof

Gemeinde- oder Schatzungs- rechnungen aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts

Im Ortsarchiv von Rippenweier sind Gemeindefrechnungen ab 1807 aufbewahrt. Über alle Ausgaben und Einnahmen innerhalb der Gemeinde wurde jährlich ein Buch geführt. In einer *Vorbemerkung* hielt man oft die damalige Währung fest: *Ein Gulden (Fl) hat 60 Kreuzer (Xr) und ein Kreuzer 8 Heller (Hlr)*. Auch andere Maße wurden aufgeführt. So z. B. *Ein Fuder (965,5 l) Wein hat 10 Heidelberger Ohm, die Ohm (96,6 l) 12 Viertel. Ein Viertel (8,05 l) beinhaltet 4 Maß und eine Maß (2,0 l) 4 Schoppen (zu je 1/2 l)*.

Oder: *Ein Malter schwere Frucht (111,45 l) (Roggen, Spelz) hat 8 Simmern nach dem Heidelberger Maß. Ein Malter leichte Frucht (125,4 l) (Hafer) hat 9 Simmern (ein Simmer hat 13,93 l)*.

Oder: *Ein Klafter (1,485 m) Holz hat 5,5 Schuh (zu 27 cm) in der Höhe und 5,5 Schuh in der Breite*.

Es war auch üblich, die Wegzeiten anzugeben. So wurde der Weg zur Amtsstadt Weinheim mit 1,25 Stunden, der nach Mannheim mit 4, der nach Heidelberg mit 3 Stunden, der Weg an den Rhein mit 4 und der Weg zum Neckar mit 2,5 Stunden festgeschrieben.

Auch die Einwohnerzahl wurde gelegentlich aufgeführt. Im Vorbericht der Ortsrechnung von Rittenweier aus dem Jahre 1840/41 heißt es: *Die Seelenzahl des Ortes Rittenweier besteht nach der neuesten Zählung von 1839 in evangelisch: 60, katholisch: 3, Juden: keine. Die Zahl der Bürger beträgt 10*.

Wie wir im Kapitel „Wald“ geschrieben haben, war die Gemeinde Rippenweier während der ersten

Hälfte des 19. Jahrhunderts in die drei selbständigen Orte Rippenweiler, Rittenweiler und Heiligkreuz aufgeteilt, was sich auch bei den Gemeindeabrechnungen niederschlug. So heißt es in der Ortsrechnung 1841/42: *Das Ort (Rittenweiler) gehört zur kombinierten Gemeinde Rippenweiler, wozu auch die Orte Rippenweiler und Heiligkreuz gehören.*

In der ältesten erhaltenen Gemeinderechnung aus dem Jahre 1807 sind Menschen, Häuser und das Vieh aufgelistet, was wir in Abschrift wiedergeben wollen:

So dann besteht die gantz Gemeind in 323 Köpf

	Männer	Weiber	Söhne	Töchter	Knecht	Mägd
Schultheiß	1	-	2	3	-	-
Gerichtsmänner	3	3	1	1	3	2
Schulmeister	2	2	4	3	-	-
Gemeindegelderheber	1	1	3	7	-	-
Bürger	33	43	70	48	21	16
Beysassen	11	10	12	16	-	-
Juden	-	-	-	-	-	-
Menonisten	-	-	-	-	-	-
	51	59	92	78	25	18

Übrigens befindet sich dahir eine gemeinschaftliche katholische und reformirte Kirch.

1 reformirtes Schulhauß
37 Privathäuer
28 Scheuern
1 Mahlmühl
12 Pferd
14 Ochsen
79 Kühe

42 Rinder (=Jungvieh)
110 Schweine

Nehmen wir als Beispiel der Gemeindefinzen das Gemeinderechnungsbuch von Rippenweiler aus dem Jahre 1836/37 (gekürzt):

Einnahmen

1. Kassenreste: Nach der Rechnung ist hier zu übertragen 240 Fl 42 Xr

2. Ausstände: Keine

3. Erörterungsposten: Noch nicht vorhanden
(Es waren dies die Kosten der Erörterung, d. h. der Überprüfung durch das Oberamt)

Eintrag von Liegenschaften und Grundgefallen

1. Von Gebäuden und Gewerbeeinrichtungen – nichts

2. Von Äckern –

3. Von Wiesen –

4. Von Obstgärten und Baumpflanzungen –

5. Aus Waldungen: Nach der anliegenden Rechnung über den von den Gemeinden Oberflockenbach, Rippenweiler und Hilsenhain erzielten Holzerlös aus dem Zentallmendwald im Eichelberg, welche diese 3 gemeinschaftlich besitzen, wurde aus versteigertem Holz im Ganzen 388 Fl erlöst. Daran gehen ab die Kosten, welche im ganzen betragen: 43 Fl 47 Xr. Vom Rest zu 344 Fl 43 Xr kommen zu

1. Der Gemeinde Oberflockenbach für 28/66 = 146 Fl, 17 Xr

2. der hiesigen Gemeinde für 31/66 = 162 Fl, 51 Xr

3. der Gemeinde Hilsenhain 7/66 = 36 Fl, 34 Xr

Der Antheil der Gemeinde Hilsenhain mit 36 Fl, 34 Xr kommt wieder in Ausgabe (denn Hilsenhain gehörte ja seit 1828 nicht mehr zur Gemeinde Rippenweiler).

Nach dem anliegenden Versteigerungsprotokoll wurde aus einer beschädigten Eiche aus dem hiesigen Gemeindswald 9 Fl, 20 Xr erlöst. Aus einem Kirschbaum wurde erlöst 2 Fl, 48 Xr.

Aus Waldfrevelstrafen und Schadenersatz 22 Fl. 44 Xr.

Summa: 233 Fl, 27 Xr

Großherzoglich bestellte Wald- und auch Feldschützen sorgten dafür, daß nichts unberechtigt weggenommen wurde, wie z. B. Laubstreu, Leseholz oder Feldfrüchte irgendwelcher Art. Diese Schützen gab es in der Gemeinde bis nach dem 2. Weltkrieg.)

6. Einnahmen von Weideplätzen, Steinbrüchen, Kies -

7. Sand- und Torfgruben

8. Grundgefälle und Bodenzins: 30 Xr

Einnahmen aus fahrendem Vermögen

Erlös aus abgängigem Zuchtvieh -

Erlös aus verkauften Gerätschaften -

Erlös aus Kapitalzinsen 22 Fl 30 Xr

Peter Faths Eheleute von hier. Zins aus 480 Fl Kapital vom 6. Dezember 1835 zu 5 %

Erträge aus besonderen Berechtigungen und Anstalten

Von Jagd und Fischerei -

Von Schäfereien -

Von Eichenanstellen -

Von Wegegeldern -

Von Hundesteuer im ganzen 22 Fl

Davon gingen an den Tierarzt 2 Fl 50 Xr

an den Hundesteuereinnahmer 44 Xr

Von Strafen -

Bürgerrechtsantrittsgelder -

(Wenn ein Bürgersohn als Bürger nachrückte, mußte er ein Bürgerrechtsantrittsgeld bezahlen)

Erlöse von veräußerten Gütern und Gebäuden -

Erlöse von Waldausstockungen und Holzhieben-Beitrag ins Klinikum zur Bestreitung des Beitrags in das chirurgische Klinikum zu Heidelberg wurde nach Anlage erhoben 4 Fl 34 Xr

(Das war etwa der Vorläufer einer Krankenversicherung)

Summa: 507 Fl, 51 Hlr

Ausgaben

Waldhutskosten

Waldhüter Jakob Schulz 40 Fl

Waldhüter Peter Weber 60 Fl

Hilfshüter Gg. Ad. Pfrang 8 Fl 48 Xr

Verschiedenste Arbeiten im Wald, wie Geometerkosten, Steinhauer- und Setzerkosten, Holzanweisung, Diäten, Weggebühren, Fertigung von „Wellen“, Stamm- und Klatferholz, Versteigerungskosten u. a., so daß die Gesamtausgaben des Waldes sich auf

Summa 246 Fl, 50 Xr beliefen

Für das ev. Schulhaus zu Rittenweier an Brandkasenbeiträgen 1 Fl 40 Xr

(Es gab eine Brand- oder Feuerversicherung, siehe Versicherungsbuch von 1827)

Gehalt der Lehrer

Dem Schullehrer Brand statt eines Klatfers Besoldungsholz in natura an Geld 8 Fl

Dem Schullehrer Sigmund statt der ihm gebührenden Bürgergabe vom Zentallmendwald an Geld 5 Fl 13 Xr

Dem Lehrer Brand ebenso 5 Fl 13 Xr

Der Hebamme Elisabetha Schmitt dahier Gehalt fürs Jahr 1836/37 7 Fl 18 Xr

Armenförderung insgesamt 94 Fl 29 Xr

(Das war eine Art Sozialhilfe, die an mehrere Bedürftige gezahlt wurde, auch an solche, die Arme und Bedürftige betreuten und verköstigten)

An das Großherzogl. Bezirksamt Weinheim antheilige Kosten wegen Abhaltung des Vogtgerichtes dahier und zu Ritschweiher 7 Fl 59 Xr

(Ritschweiher gehörte – wie berichtet – von 1811 bis 1837 zur Gemeinde Rippenweiher mit eigenem Haushalt)

Kosten der allgemeinen Ortsverwaltung

Die wesentlichsten Angaben:

Dem Rentmeister Gg. Strobel für Versehung der Rentmeisterei 20 Fl

Dem Ratschreiber Külps sein Aversum 40 Fl

Dem Gemeinderechner G. Fath sein Gehalt 40 Fl

Dem Gemeindediener Stay seinen Lohn 33 Fl

Die Ortsverwaltung hatte einen Personalaufwand von insgesamt 157 Fl 14 Xr

(Die Besoldung des Bürgermeisters steht aus.)

Daneben hatte die Verwaltung einen sächlichen Aufwand von 7 Fl 52 Xr

An Taxen, Botenlöhne, Porto 14 Fl 32 Xr

Die Ausgaben insgesamt betrugen 640 Fl 55 Xr

Vermögensstand

Liegenschaften

Gemeindswaldungen 11.200 Fl

Zentallmendwaldungen auf Oberflockenbacher Gemarkung enthält im ganzen 70 Morgen mit 1.290 Fl Steuerkapital. Davon stehen der hiesigen Gemeinde zu 31/66. (Nach anderen Akten betrug der Zentwald 67 Morgen.)

Der von den Gemeinden Rippenweiher, Oberflockenbach und Ursenbach gemeinschaftlich aquirierte

Kirchhof zu Heiligkreuz ist taxiert zu 800 Fl. Davon stehen der hiesigen Gemeinde 39/90 zu - 350 Fl Kapitalrückstände - 450 Fl sonstige Fahrnisse - 77 Fl 21 Xr

Der Gesamtvermögensstand betrug nach Abzug des Verlustes von 133 Fl 3 Xr 12.544 Fl, 18 Xr

Gezeichnet war der Gemeindehaushalt von dem Rentmeister Georg Fath.

Danach folgende Anmerkung:

Daß in dieser Rechnung alles enthalten, was der Gemeinde Rippenweiher an Einnahmen und Ausgaben, jedoch mit Ausnahme der noch rückstehenden Besoldung des Bürgermeisters und der noch einzuziehenden Bürgereinkaufsgelder, zuständig gewesen ist. Ferner, daß diese Rechnung zu jedermanns Einsicht 14 Tage lang öffentlich aufgelegt sein, wird hiermit beurkundet.

Rippenweiher, den 1sten Juli 1837

Aus dem Quittungsbüchlein der Familie Fath ab 1853 (Auszüge)

Leonhard Fath zahlt seine Umlage für 1853 mit 11 Gulden 11 Kreuzer,

als Winterschulgeld den Betrag von 30 Kreuzer, den Großen und kleinen Zehnten für 1854 mit 3 Gulden 54 Kreuzer, sein Sommerschulgeld für 1854 mit 30 Kreuzer,

für ersteigertes Holz 26 Gulden 55 Kreuzer,

als Schulhausumlage 9 Gulden 20 Kreuzer im Jahr 1855, für ersteigertes Stammholz 1856 8 Gulden 10 Kreuzer,

1857 für ersteigerte Wellen aus dem Gemeindswald Rippenweiher 3 Gulden 30 Kreuzer.

(Zahlungen für den Großen und Kleinen Zehnten erscheinen später nicht mehr)

„Leonhard Fath zahlt seine Strafe wegen Beherbergung ohne Nachtzettel der Elisabeth Weber mit 1 Gulden 30 Kreuzer“ am 20. August 1859.

Feste Abgaben waren jährlich die Umlage und das Schulgeld. Dazu kamen oft Beträge von Holzsteigerungen.

Ab 1872 erscheint bei den Abgaben eine Waldsteuer, Buchsteuer oder Gabholzsteuer genannt, in Höhe von 2–3 Gulden. Auch Waldhüterlohn und Orgelgeld werden erhoben.

Ab 1875 erscheint als Währung die Mark und Pfennige.

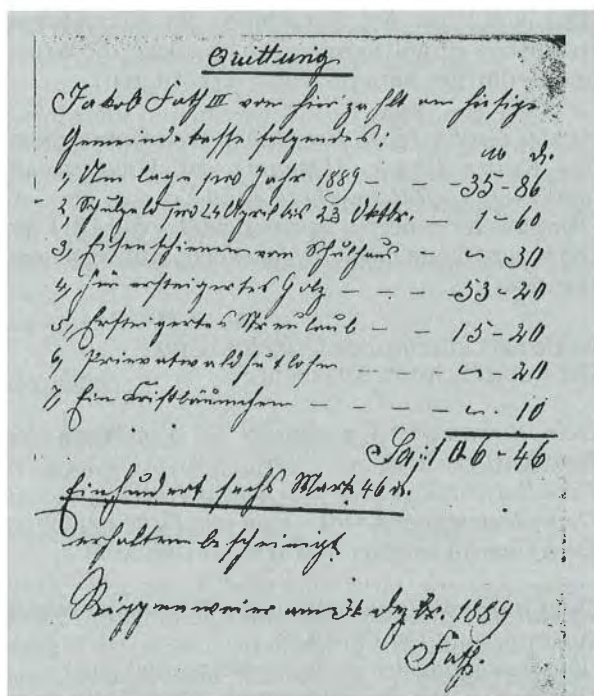
Quittung

Jakob Fath III. von hier
zahlt an hiesige Gemeinde-
kasse folgendes

	M	Pf
1. Umlage pro Jahr 1889	35	- 86
2. Schulgeld vom 24. April bis 23. Oktober	1	- 60
3. 3 Eisenschienen vom Schulhaus	-	- 30
4. Für ersteigertes Holz	53	- 20
5. Ersteigertes Streulaub	15	- 20
6. Privatwaldhutlohn	-	- 20
7. Ein Christbäumchen	-	- 10
Summe	106	- 46

Einhundertsechs Mark 46 Pfennige
erhalten bescheinigt

Rippenweier am 31. Dezbr. 1889
gez. Fath



Quittung

1907 erscheint bei den Abgaben für Diele von der Wasserleitung der Betrag von 6 Mark 40 Pfennige und ab 1908 wird ein Wasserzins erhoben. Er beträgt 1909 immerhin schon 31 Mark.

Als „Bürgerantrittsgeld für sein angeborenes Bürgerrecht zahlt Karl Fath die gesetzliche Taxe von 6 Mark“. Der Sohn Karl Fath trat damit die Nachfolge seines Vaters Jakob an, denn das Bürgerrecht und der damit verbundene Bürgernutzen (Gabholz) ruhte auf dem Hause.

Am 31. Dezember 1922 wurde der restliche Betrag elektrische Energie mit 1186 Mark bezahlt.

Die Preise und die Abgaben steigen in den Jahren nach dem ersten Weltkrieg drastisch an, es beginnt die Inflation.

Am 20. August 1923 beträgt die Umlage bereits 454.000,- Mark, am 3. Oktober wird die 4. Rate mit 45.505.000,- Mark, am 4. November 1923 die 5. Rate mit 4.540 Millionen Mark veranschlagt, und schon am 15. November 1923 sind 990 Millionen oder 330 „Goldpfennige“ zu zahlen (Siehe unten).

[illegible]

Nach dem Sturz der Mark, bei dem viele Sparer ihr ganzes Vermögen verloren hatten, gab es 1924 neues Geld. Die Abgaben waren zunächst monatlich zu zahlen und betrugen für die ersten drei Monate je 8,25 Mark.

1925 betrug die Umlage 72,- Mark im Jahr, es wurde quartalsweise einkassiert.

Ab 1925 erschien zusätzlich eine „Gebäudesondersteuer“, die ab 1932 durch eine „Bürgersteuer“ ersetzt wird. (Sie betrug 19,- bzw. 15,- Mark.)

Aus dem Gemeindehaushalt von 1858

Während der 50er Jahre wurden die Gemeindefinanzrechnungen nach der *Neuen Ordnung*, wohl einer Gemeindeordnung, umfangreicher und informativer. Es gab so etwas wie ein vorgeschriebenes Schema. Wenn wir im Abschnitt „Leben im 19. Jahrhundert“ von dem geringen Wohlstand oder von einer allgemeinen Armut der Bevölkerung geschrieben haben, galt dies für die politische Gemeinde Rippenweier nicht, denn da erschien sie als Kapitalgeber für verschiedenste Personen, wie N. Müller, Altenbach, mit 50 Fl, J. Schulz, Rittenweier, mit 300 Fl, P. Hartmann, Schriesheim, mit 100 Fl, P. Schmitt, Oberflockenbach, mit 400 Fl, Gg. P. Brehm, Lützelsachsen, mit 120 Fl, Nicolaus Pfrang, Rippenweier, mit 300 Fl, P. Mildnerberger, Lützelsachsen, mit 410 Fl, M. Horsch, Schriesheim, mit 450 Fl, Gg. P. Schmitt, Wünschmichelbach, mit 700 Fl, V. Schäfer, Oberflockenbach, mit 125 Fl, Sparkasse Weinheim mit 200 Fl. Die Gemeinde hatte also insgesamt 3.155 Fl ausgeliehen und bezog dafür zwischen 4,5 und 5 % Zinsen, was sich natürlich auf den Gemeindehaushalt, der zudem keine Schulden aufweisen mußte, recht positiv auswirkte. Dazu kam natürlich, daß der Gemeindevwald jedes Jahr einen beträchtlichen Reinerlös einbrachte. So betrug der Gewinn mit der Jagdpacht 1858 den Betrag von 578 Fl. Das Steuerkapital der Gemeindefinanzrechnungen belief sich

auf die stolze Summe von 17.840 Fl (Für Rippenweier 7.881 Fl, für Rittenweier 3.450 Fl, für Heiligkreuz 6.286 Fl). Der Vermögensstand der Gemeinde (Wald, ev. Schule, Friedhofsanteil u. a.) betrug 23.816 Fl bei einer Einwohnerzahl von 436. Durch sparsame Bewirtschaftung war das Vermögen in dieser Zeitepoche jährlich etwas gestiegen. Diese gewisse Wohlhabenheit der Gemeinde Rippenweier wurde in den nächsten Jahrzehnten durch fehlende Industrie, sinkende Walderlöse, höheren Verwaltungsaufwand und höhere Steuerabgaben aufgezehrt. So weit, daß Rippenweier etwa ein Jahrhundert später – wie berichtet – zu den ärmsten Gemeinden im ehemaligen Landkreis Mannheim zählte.

Noch einige Daten aus dem Jahre 1858

Jahresgehälter

Bürgermeister 50 Fl
 Ratschreiber 60 Fl
 Gemeinderechner 40 Fl
 Gemeindediener 32 Fl
 Gemeinderäte je 10 Fl
 Winter- bzw. Sommerschulgeld für
 Lehrer Kolb 60 Fl,
 für Lehrer Braungart 12 Fl
 (Diese Gelder hatten die Eltern aufzubringen)

Unter der Rubrik „Armenpolizei“ erscheinen Ausgaben von insgesamt 34 Fl für Zuwendungen, Pflege und Versorgung von armen Einwohnern.

Als Miete für das *Schullokal* in der vorderen Stube im 1. Stock als katholische Schule zahlte die Gemeinde dem Jakob Schmitt, Rippenweier, jährlich 30 Fl. Insgesamt gab die Gemeinde für Schulen 297 Fl aus. Darin waren auch Lehrerbesoldungen enthalten (siehe „Schule“).

Weinbau im Odenwald

In dem Hause Fath ist eine Urkunde vorhanden, die Zeugnis über den Weinbau in der Gemeinde gibt.

Landwirtschaftliche und gewerbliche Ausstellung des Pfalzgau - Verbandes in Heidelberg 1876

*Preis-Diplom des
 Landwirtschaftl. Bezirks-Verbandes
 Heidelberg*

hat dem Herrn

*Leonhard Fath in Rippenweier für gute, selbst gezogene Trauben aus dem Odenwald eine ehrende Anerkennung
 zuerkannt, worüber demselben hiermit Urkunde ert-
 heilt wird.*

*Darunter: Ich bin am 7.2.1824 geboren, am
 11.1.1846 verhehelicht
 Im Jahr 1866/67 den ersten Weinberg
 in hiesiger Gemarkung angelegt.*

Also: Auch der Odenwald hatte seinen Weinbau. Entsprechende Terrassen sind noch zu erkennen. Auch heute noch (oder wieder) wird von Ed. Wachter, Rolf Krämer und Willi Geißler Hobbyweinbau betrieben, und der Wein läßt sich trinken, wie ich aus eigener Erfahrung berichten kann.

Gutsabgabe und Altenfürsorge (ein Beispiel)

Auch hier möge das Original zu Wort kommen, es ist die Übergabe der kleineren Landwirtschaft (Nebenerwerbslandwirtschaft) an meinen Großvater mütterlicherseits. Alles ist, gemessen an den Übergabeverträgen der hauptberuflichen Landwirte, etwas geringer, der Wert und das Leibgeding. Es

lagen mir Übergabeverträge mit dem Wertansatz von damaligen 24.000 Mark vor mit entsprechend hohem Leibgeding, so z. B. das Altenwohnhaus, 2 Kühe, Schweine, Hühner, 30 Zentner Korn, 20 Zentner Kartoffeln, 200 Eier u. d. w. für die Erblaserin. Aber das waren in der Gemeinde nicht viele, zumal viele der Güter mit Hypotheken belastet waren. Nun zum Vertrag:

*Amtsgericht Weinheim, Abtl. II
Ort: Rippenweiler*

*Gutsübergabevertrag zwischen
Weber Johann Nikolaus Pfrang III.
Witwe Maria Margaretha, geb. Fath
von Rippenweiler
und*

*deren Sohn Karl Nikolaus Pfrang,
ledigem Weber von da
1891*

Geschehen zu Rippenweiler am 19. September 1891

*Vor mir,
dem Großherzogl. Notar Daniel Nischwitz, wohnhaft in Weinheim, angestellt für den Amtsgerichtsbezirk Weinheim
sind heute erschienen:*

- 1. Frau Weber Johann Nikolaus Pfrang III.
Witwe Maria Margaretha, geb. Fath
von Rippenweiler.*
- 2. deren Sohn Karl Nikolaus Pfrang
lediger Weber von da,
beide handlungsfähig und mir, dem Vater, nach
Namen, Stand und Wohnort bekannt.*

*Dieselben schließen folgenden
Gutsübergabevertrag
miteinander ab:*

§ I

*Johann Nikolaus Pfrang III. Witwe, besitzt auf der
Gemarkung Rippenweiler folgende Liegenschaften:*

*Der anliegende Grundbuchsauszug von hier vom 9.
August d. J. über die Liegenschaften der Johann
Nikolaus Pfrang III. Witwe von hier wurde durch
den Notar unter Mitwirkung der Beteiligten geprüft
und seinem ganzen Inhalt nach richtig befunden.*

Der durch die Beteiligten selbst bestimmte Wertanschlag wurde in Spalte 12 des Auszugs eingetragen.

*Der Inhalt des Auszugs und die Schätzung werden
von den Beteiligten hiermit als richtig anerkannt.*

*Hiernach beträgt der Anschlag der Liegenschaften
der Johann Nik. Pfrang III., Witwe
hier: 6.000 Mark
lese: Sechstausend Mark*

*Johann Nik. Pfrang III., Witwe, übergibt hiermit
diese ihre Liegenschaften ihrem Sohne Karl Nikolaus Pfrang auf unwiderrufliche Weise und befreit
von einstiger Einwerfung im Stück zu Eigentum und
resp. Genuß unter folgenden näheren Bestimmungen:*

§ II

*Der Übergabepreis wird auf 6.000 Mark festgesetzt,
welchen Betrag der Übernehmer auf folgende Weise
zu bezahlen hat:*

*a) Durch Übernahme folgender Schulden zur
Zahlung:*

- 1. Sich selbst väterliches Erbgleichstellungsgeld
721 M 5 Pf*
- 2. Seinem Bruder Gustav Peter Pfrang hier desgleichen
721 M 5 Pf*
- 3. Seiner Schwester Anna Margaretha Pfrang,
ledig, hier desgleichen 721 M 5 Pf*
- 4. Seiner Schwester Barbara Pfrang, hier
desgleichen 721 M 5 Pf*
- 5. Der Margaretha Pfrang, ledig, hier aus*

<i>Darlehen auf Handschrift</i>	1371 M 43 Pf
<i>Zins zu 4,5 % vom 10.2.1890 bis heute für</i>	
<i>221 Tage</i>	37 M 36 Pf
	1408 M 79 Pf

Es folgen weitere Schuldübernahmen und schließlich das Restguthaben, das, mit 4% verzinslich, der Übergeberin, also seiner Mutter, zu zahlen ist, bis der angesetzte Betrag von 6.000 Mark abgegolten ist.

Also: So eine Übergabe war keine Schenkung, noch sonst etwas Willkürliches, sondern wurde auf Heller und Pfennig anteilig errechnet und war zu begleichen. Sicher entsprach der Schätzwert nicht dem Realwert, aber dafür gab es im *Leibgeding* noch weitere Belastungen für den Erben, wie wir gleich sehen:

§ III

In dieser Übergabe mitinbegriffen gilt die ideelle Hälfte aller Fahrnisse, welche zum Betrieb der Landwirtschaft und der Weberei gehören, also sämtlichen Webgeschirrs, des Viehs, der Futtermittel und Vorräte an Früchten, Fuhr- und Handgeschirr usw., auch aller Früchte, welche noch auf dem Felde stehen oder an den Bäumen hängen.

§ IV

Die Übergeberin behält sich auf unbestimmte Zeit, so lange es ihr behagt, das Mitbaurecht auf dem übergebenen Gut in der Weise vor, daß der ganze Ertrag des Gutes und der Stallwirtschaft hälftig der Übergeberin und hälftig dem Übernehmer zufällt, wogegen auch alle Lasten der Gutswirtschaft und des Baues je hälftig zu tragen sind.

Gibt die Übergeberin das Mitbaurecht auf, so hat ihr von jener Zeit an der Übernehmer alljährlich folgen-

des Leibgeding in natura in guter Ware zu verabreichen und zwar:

*Drei Malter gemischte Frucht
(1 Malter ist etwa 1 Zentner)
zwei Malter Spelz
fünf Malter Kartoffeln
vierzig Pfund frisch geschlachtetes Schweinefleisch
zwei Maß Rüboel
fünf Pfund gehechelten Hanf
fünf Pfund Werk (Flachs)
achtzig Stück Hühnereier und
zwanzig Pfund Butter, beides in vierteljährigen Raten zu liefern, also vierteljährlich ein Viertel hiervon,
ein Vierling Erbsen
drei Mäßlein kleine Bohnen
fünfzig Stück Krauthäupter
den vierten Teil von allem auf dem Gute wachsenden Obste,
täglich einen Liter Milch, wenn die Kühe des Übernehmers Milch geben,
hergerichtete Land um für sich ein Sester Kartoffel und einen Liter Stangenbohnen zu pflanzen.
Außerdem hat die Übergeberin das obere Viertel des Pflanzgartens zu genießen.
Auch hat der Übernehmer der Übergeberin ihre Ration unentgeltlich einzuheimsen, ihr Gabholz unentgeltlich heimzuführen und ihr Tuch unentgeltlich zu bleichen.*

§ V

Die Übergeberin behält sich, so lange sie lebt folgende Wohnrechte in dem übergebenen Wohnhause samt Zugehör vor:

- a) das Recht, die Stubenkammer zu bewohnen und nach des Großvaters Jakob Pfrang II. Tode dessen Vorbehaltstube im Dachstock zu bewohnen, wogegen sie alsdann die Stubenkammer nicht mehr anzusprechen hat,*
- b) das Recht, in der Küche auf dem Herd zu kochen und unter Benutzung des Kessels zu waschen,*

c) das Recht, ihre sämtlichen Habseligkeiten an den entsprechenden Räumlichkeiten nach ihrer Wahl aufzubewahren.

d) Für ihre Kinder Gustav Peter, Anna Margaretha und Barbara, so lange sie ledig sind, das Recht, bei Lebzeiten der Mutter bei derselben zu wohnen und nach der Mutter Tod deren Vorbehaltstube zur Wohnung anzusprechen.

§ VI

Sollten die Gebäulichkeiten durch Feuer, Wasser oder sonstige unvorhergesehene Ereignisse zerstört werden, so ist der Gutsübernehmer verpflichtet, seiner Mutter und seinen Geschwistern anderweit resp. in den etwa neu zu erstellenden Gebäulichkeiten für entsprechende Wohnung zu sorgen.

§ VII

So lange das Mitbaurecht der Übergeberin währt, trägt diese mit dem Übernehmer alle Gutslasten gemeinschaftlich. Gibt die Übergeberin das Mitbaurecht auf, so hat der Übernehmer alle diese Lasten als: Steuern, Umlagen und dergleichen allein zu bestreiten.

§ VIII

Für das Flächenmaß, sowie für etwaige Grundlasten als Bodenzinsen und dergleichen wird keine Gewährung geleistet.

§ IX

Die Übergabskosten werden von der Übergeberin und von dem Übernehmer je hälftig getragen, von letzterem aber vorgeschossen.

§ X

Annahme

Der Sohn Karl Nikolaus Pfrang erklärte zu Gehör seiner Mutter:

„Ich nehme diese Übergabe unter obigen Bestimmungen an“

Es folgen die Ausfertigungen und die Unterschriften.

Im Anhang werden die Liegenschaften nach Grundbucheintrag, Lage, Größe und Bewuchs aufgelistet.

Allerlei Interessantes aus den Gemeindeversammlungen und Bürgerausschußsitzungen im 19. Jahrhundert

Aus dem letzten Jahrhundert sind Protokolle von *Gemeindeversammlungen* im Ortsarchiv vorhanden: Eine solche Versammlung mußte von Zeit zu Zeit einberufen werden, wenn wichtige Beschlüsse des Gemeinderates gefallen waren oder anstanden, so jedes Jahr der Haushaltsplan u. ä., um dem *Bürgerausschuß* Gelegenheit zu geben, am politischen Leben unmittelbar und bestimmend Einfluß zu nehmen. So konnte es passieren, daß der Bürgerausschuß Beschlüsse des Gemeinderates zu Fall brachte!

1845 wurde darüber abgestimmt, daß das *Gehalt des Bürgermeisters wie bisher* (bekannt seit 1599) *aus dem Zehnten der Rottmorgen bestehen soll. Jeder Gemeinderat soll jährlich 10 Gulden bekommen.*

Von 48 stimmberechtigten Bürgern des Bürgerausschusses waren 37 anwesend, alle stimmten für die vorgeschlagene Regelung.

1850 wurde der Ablösung des *Vogtzehntes* (aus den Rottmorgen) zugestimmt. Unterschrieben war dieses Protokoll (wie alle anderen auch mit entsprechenden Namen) durch den Bürgermeister (Jöst), den ältesten Gemeinderat (Fath), den Obmann des

Ausschusses (Michael Schmitt) und den Ratschreiber (Valentin Bender).

1858 Es gab noch keine Kranken- oder gar Pflegeversicherung. Die Alten wurden – und das war in den Testamenten festgehalten – in kranken und gesunden Tagen durch die Kinder oder Erben versorgt. Probleme gab es bei mittellosen Älteren ohne direkte Nachkommen.

So wurde beschlossen, daß *der ledige 62 Jahre alte Peter B. von Rippenweier, welcher ganz vermögenslos und arbeitsunfähig ist, gegen eine Einkaufssumme von 300 Gulden in das Bürgerhospital der Stadt Heidelberg auf Lebzeiten verbracht werden solle...* Die Gemeinde hatte also die Altersvorsorge übernommen.

1870 wurde beschlossen, *der Gemeinderat der Gemeinde Rippenweier soll für die Folge außer dem Bürgermeister aus 6 Mitgliedern bestehen.*

1871 wurde festgesetzt, daß aus Rippenweier 3, aus Rittenweier 1 und aus Heiligkreuz 2 Gemeinderäte zu wählen seien. Im Rahmen einer *Teilortswahl*, wie sie auch heute in den Teilorten der Stadt Weinheim noch praktiziert wird, hatte jeder Teilort seinen oder seine Gemeinderäte zu wählen.

1876 wurde beschlossen, *daß die Kosten für Erteilung des Religionsunterrichtes und des Organistendienstes für beide Konfessionen ... auf die Gemeindekasse übernommen werden.*

1885 wurde beschlossen, daß *der seitherige Friedhof beibehalten werden soll, und ist mit den Gemeinden Oberflockenbach und Ursenbach Vereinbarung zu treffen.* Es ging um Ablösesummen, wie bei „Friedhof“ beschrieben, 2/5 für Rippenweier, 2/5 für Oberflockenbach, 1/5 für Ursenbach. Oberflockenbach und Ursenbach schieden aus dem „Friedhofsverband“ aus.

1887 wurde beschlossen, *die Schulkompetenz der evangelischen Schule in Rittenweier bei der Pflege Schönnau soll abgelöst werden.* Inzwischen war aus der evangelischen Schule durch Landesgesetz eine Gemeinschaftsschule geworden (Simultanschule).

1887 wird eine *Ortskrankenkasse* für die Landorte um Weinheim beschlossen.

1888 verbleibt entgegen des bezirksamtlichen Vorschlages das *Ratszimmer* beim Bürgermeister in Rippenweier, obwohl in Rittenweier in der Schule ein Raum zur Verfügung steht. Die uralte Regelung, wonach in der „großen Stube“ des Bürgermeisters die Ratssitzungen stattfinden, hält sich beharrlich.

1891 ist der Bürgerausschuß einstimmig gegen den Beschluß des Gemeinderates, für die *Brücke* am Apfelbach dem Kreis 1.000,- Mark zuzuschießen. Schließlich werden 500,- Mark genehmigt. Es war wohl die Brücke in Rittenweier.

1895 Zur Verbesserung des Verbindungsweges nach *Ursenbach* werden von der Gemeinde Rippenweier 1.400,- Mark bewilligt. Es ging um den Straßenbau auf der heutigen Trasse. Außerdem gab es noch Grunderwerbskosten von 1.200,- Mark. Der frühere Weg, heute noch vorhanden, führte das Tal entlang.

1897 wurde beschlossen, *daß eine Waldfläche von 2–3 Schlägen in jedem Ortswalde ausgestockt und als Ackerland zu Gunsten der Gemeinde verpachtet werden solle* (Siehe im Kapitel Wald unter „Die Dick“).

1900 stimmte die Gemeindeversammlung dagegen, daß die Kosten der bereits gefertigten *Privatwasserleitung* auf die Gemeindekasse zum Rückersatz von den Beteiligten umgelegt werden solle.

Vereine und Träger des kulturellen und geselligen Lebens

Die Sängervereinigung Rippenweiler 1893 e. V.

Im 19. Jahrhundert geschahen auf allen Ebenen gewaltige Umbrüche, ein neues Zeitalter begann: Alte Herrschaftsstrukturen wurden abgelöst, so die Leibeigenschaft und das Zehntrecht. Die reiche, vornehme und bedeutende Kurpfalz verschwand fast sang- und klanglos. Dafür entstand durch Napoleons Gnaden und durch geschickte Diplomatie der Kunststaat Baden. Von Frankreich waren demokratische Töne wie Gleichheit, Brüderlichkeit und Freiheit herübergekommen und nährten auch im Südwesten des alten Reiches Hoffnungen. Das Schulwesen hatte sich entwickelt, erste Auswirkungen der Industrialisierung machten sich bemerkbar. Ein neues, nach damaligen Begriffen selbstbewußtes - wenn auch armes - Bürgertum entwickelte sich. Ausdruck dieser befreiten oder freiheitlichen vaterländischen Gesinnungen waren neben der Turnerbewegung unter Jahn die Bildung von Männergesangsvereinen von der Mitte des 19. Jahrhunderts an. In ihren Liedern wurde der vaterländische Geist, alles Gute, Edle und Schöne besungen. Chorleiter waren meist die Dorfschulmeister, zu deren Aufgabe es ja ohnehin gehörte, im Dorf die Kirchenorgel zu spielen, so daß sie der Noten mächtig waren. Komponisten wie Zelter, Silcher und andere schufen die Choraliteratur. Für Feste und Feiern jeglicher Art gaben die Gesangsvereine den musikalischen Rahmen. Bald ging es auch zum „edlen Gesangeswettstreit“ mit anderen Chören. Das Gesellige wurde in der Sängergemeinschaft gepflegt. So kam es auch in unserer Gemeinde zur Gründung eines Gesangsvereines.

Die Sängervereinigung Rippenweiler 1893 e. V. ist aus dem Zusammenschluß der *Eintracht Rittenweiler 1893* und dem *Liederkranz Rippenweiler 1901* im Jahre 1935 entstanden.

Eintracht Rittenweiler 1893

Am 6. Januar 1893 wurde in Rittenweiler beim „Jöste Andres“ die Eintracht Rittenweiler gegründet. Die Gründungsmitglieder waren: Michael Jöst und Andreas Jöst aus Rittenweiler, Peter Fath VIII., Ludwig Pfrang, Jakob Schmitt VII., A. Peter Pfrang aus Rippenweiler sowie Nikolaus Müller und Valentin Müller aus Heiligkreuz. Als Vorstand wurde Valentin Müller gewählt, als Dirigent Hauptlehrer Unger, Vereinslokal war der Jöste Andres. Der Monatsbeitrag betrug 20 Pfennige, das Vereinsabzeichen kostete 37 Pfennige, die gedruckten Statuten 10 Pfennige. Die erste Jahreshauptversammlung 1894 war bereits von 20 aktiven und 12 passiven Mitgliedern besucht. Der erste Sängerausflug am 21. April 1894 ging über Ursenbach nach Altenbach, zur Strahlenburg nach Schriesheim, Leutershausen, Heiligkreuz und zurück. Wohlgemerkt, dieser Ausflug war ein Fußmarsch!

Bereits am 12. Mai 1895 wurde die erste *Fahnenweihe* durchgeführt. 36 einheimische Mädchen erklärten sich bereit, daran teilzunehmen. Aus ihren Reihen wurde Käthchen Müller, Rittenweiler, als Fahnen-dame gewählt, als Begleiterinnen Barbara Pfrang, Margarete Schmitt, Erna Pfrang und Margarete Fath. Jakob Schmitt VII. aus Rippenweiler übernahm für 140,- Mark die Festmusik und zwei Bälle. Das Fest wurde in der *Festhalle* in einem Zelt in Rittenweiler durchgeführt, die Wirte aus Rittenweiler

und Heiligkreuz sorgten für die Bewirtung. 16 auswärtige Gesangsvereine konnten begrüßt werden.

Jeder Neubewerber als Sänger mußte vorsingen, um in eine Stimme eingewiesen zu werden. Über die Mitgliedschaft hatten die Mitglieder mehrheitlich zu entscheiden, und es passierte auch, daß Bewerber abgelehnt wurden.

Während des ersten Weltkrieges 1914–1918 ruhte die Vereinstätigkeit.

1932 konnte der Verein unter starker Konkurrenz in Schriesheim einen 1b-Preis erringen, in Asch-

bach im gleichen Jahr einen 1a-Preis. Dirigent war seit 1931 Albert Klosa.

Liederkranz Rippenweiler 1901

Am 22. Februar 1901 wurde im *Pflug* in Rippenweiler nach einer vorherigen Unterschriftenaktion der *Liederkranz* gegründet. Der Vorstand setzte sich wie folgt zusammen: 1. Vorstand Jakob Schmitt VII., 2. Vorstand Peter Pfrang, Schriftführer Jakob Schmitt, Rechner Georg Schmitt IV. Beiräte waren Theobald Hufnagel, Michael Pfrang II. und Nikolaus Schmitt IV.



Der Verein hatte 22 aktive und 8 passive Mitglieder. Auch hier wurden Statuten erarbeitet und genehmigt. Z. B. § 1a *Der Zweck des Vereines besteht in der Pflege und Ausbildung des 4-stimmigen Männergesangs sowie der geselligen Unterhaltung und Pflege der Vaterlandslieder.* Als Vereinslokal wurde der Pflug in Rippenweier festgelegt, was auch bis heute noch seine Gültigkeit hat.

Im Sommer 1901 machte der Liederkranz mit Musik der Kapelle Jakob Schmitt von Rippenweier seinen ersten *Vereinsausflug* nach Hilsenhain, Heiligkreuzsteinach, Wilhelmsfeld, Altenbach und zurück nach Rippenweier – auch zu Fuß.

Am 28. Dezember 1901 fand die erste *Christbescherung* mit Gabenverlosung im Vereinslokal statt, und am 3. Februar 1902 wurde der erste *Ball* durchgeführt. Dazu waren der Männergesangsverein von Oberflockenbach und der hiesige Militärverein eingeladen.

Bereits 1905 konnte für 300,- Mark eine Fahne erworben werden und am 28. Mai wurde die erste *Fahnenweihe* festlich begangen.

Der erste Weltkrieg unterbrach die Vereinstätigkeit. Am 9. August 1919 wurde bei der ersten Nachkriegsversammlung festgestellt, daß *11 Mitglieder auf dem Felde der Ehre geblieben sind.*

1920 bereits gab es eine Anfrage der Eintracht Rittenweier zwecks Vereinigung der beiden Vereine, die aber mehrheitlich abgelehnt wurde.

1925 ging es zum Sängerfest nach Hohensachsen, 1926 nach Großsachsen. 1932 besuchte der Verein das Deutsche Sängerfest in Frankfurt a. M. Auf dem Gesangswettstreit des Gesangsvereins Germania Mannheim-Wallstatt ersang sich der Verein einen 1. Preis. 1933 wurde erneut über einen Zusammenschluß der beiden Vereine verhandelt.

Vereinslokal sollte der *Pflug* sein, was aber von Rittenweier abgelehnt wurde.

Die Vereinigung

Heiligkreuz, 17. Mai 1935

Nach lang ersehntem Wunsch der Mitglieder der Gesangsvereine Liederkranz Rippenweier und Eintracht Rittenweier wurde von beiden Vereinsführern, Herrn Beckenbach und Herrn Müller, auf den 17. des Monats eine Versammlung einberufen zwecks Vereinigung der beiden Vereine.

Der neue Verein bekam den Namen:
Sängervereinigung Rippenweier.

Erster Vereinsführer wurde Peter Beckenbach, als Dirigent wurde Albert Klosa gewählt. Die Singstunden sollten ursprünglich abwechselungsweise in den Lokalen in Rippenweier (3), Rittenweier (3) und Heiligkreuz (1) abgehalten werden, was sich aber auf Dauer nicht als zweckmäßig erwies, und so wurde der *Pflug* Vereinslokal.

Sängervereinigung Rippenweier

Schon 1935 nahm der neue Verein in Karlsruhe beim *Badischen Sängerbundfest* teil. Es entstand ein reges Vereinsleben. Das Protokoll vom 26. Dezember 1939 trägt als Überschrift *Kriegsweihnacht*. Die Feier war bescheidener geworden: Die Sänger brachten Weihnachts- und Volkslieder zu Gehör, Fräulein Elise Pfrang spielte Klavier, Rudi Jörder und Oskar Lauinger Geige, Lothar und H. Peter Pfrang Konzertzither. Ernst Jöst wirkte als Gesangssolist. Der Erlös wurde dem damaligen *Winterhilfswerk* überwiesen, den Sängerkameraden an der Front wurden Päckchen geschickt.

Nur unter allergrößten Anstrengungen war es möglich, den Singstundenbetrieb während des 2. Welt-

krieges einigermaßen aufrecht zu erhalten, 1944 waren 22 Sänger bei der Wehrmacht, einige schon gefallen.

Nach dem Krieg begann die *Aufbauarbeit* mit dem Dirigenten Albert Klosa. Aus der Sängervereinigung wurde ein über die Region hinaus bekannter und erfolgreicher *Preis-Chor*, der in unzähligen Sängerfesten mit ersten Preisen und hervorragenden Bewertungen bedacht wurde. Aber auch innerhalb der Gemeinde Rippenweier und des späteren Stadtteiles von Weinheim stellte sich die Sängervereinigung uneigennützig in den Dienst des dörflichen Miteinander und der Kulturpflege. Das begann mit einer närrischen Veranstaltung bald nach Jahresanfang, mit einer Karfreitagswanderung und setzte sich fort in den Besuchen von Sängerfesten in der näheren und weiteren Umgebung. Daneben wurden bei vielen örtlichen Gelegenheiten wie Maifeier, Volkstrauertag, Jubiläen von Ortsvereinen oder der Kirche die jeweilige Feier musikalisch umrahmt.

Im Juli 1957 wurde in einem ansprechenden Fest die *Fahnenweihe* der Sängervereinigung durchgeführt. Sie stand unter der Schirmherrschaft von Wilhelm Laier, des Festpräsidenten Bürgermeister Hermann Peter Pfrang, des Vorstandes Peter Boch, des Festdirigenten Albert Klosa und wurde präsentiert von den Festdamen Waltraud Boch (verh. Schmitt), Erika Bitsch (verh. Fritz †) und Erna Weigold (verh. Hans). Drei Jahre später, vom 30. Juli bis zum 1. August 1960, wurde das *25-jährige Jubiläum* der Sängervereinigung gefeiert.

Odenwälder Weinfeste von 1963 bis 1982. Der Fremde wird fragen, was soll ein Weinfest in einer Region, wo kein Wein wächst, weil das Klima zu rauh. Doch da ist zu sagen, daß bereits vor über 100 Jahren in Rippenweier Weinbau betrieben wurde, wie eine Urkunde für Herrn Fath aus dem Jahre 1865 beweist. Terrassen im Nauert, im Grund und in

den fünf Morgen zeugen noch davon. Der damalige erste Vorsitzende Georg Urban brachte aus Schriesheim erneut den Weinbau in unsere Gemarkung. Heute wird von Hobbyweingärtnern an Südlagen ein ansprechender Tropfen erzeugt.

So wurde als Experiment der Sängervereinigung durch die Initiatoren Georg Urban, Hans Kern und Erich Deobald – um nur drei zu nennen – trotz großer Unkenrufe 1963 das erste Odenwälder Weinfest durchgeführt. Und es wurde ein großer Erfolg, der sich in den folgenden Jahren mehr und mehr steigerte, aber auch die aktiven Sänger und viele Bürger zu höchstem Engagement verpflichtete.

Schon beim 2. Weinfest wurde das Programm erweitert, mit z. B. *Kurt Dehn von de Palz* und anderen immer neuen Attraktionen. 1969 brillierte der *Soldatenchor* der 7. U.S. Army, 1970 spielte die 33. U.S. Army Band, 1971 sangen über 1.000 Sänger beim *Weinliedersingen*, ab 1977 gestaltete der Verein durch den Organisator und Sänger Gerd Buchleiter das *Spiel ohne Grenzen*, 1979 begann das Fest schon freitags mit einer *Disco-Veranstaltung* für die Jugend, 1982 war der Vizeweltmeister im Kunstradfahren, Rolf Keßler anwesend. Nach dem 90-jährigen Jubiläumsfest 1983 wurden die bisherigen Weinfeste durch die jährlichen *Scheierfeste* abgelöst.

Am 7. August 1965 verstarb der langjährige Dirigent *Albert Klosa*. Er hatte den Verein seit seinem Bestehen 1935 mit Kriegsunterbrechung fast ununterbrochen geleitet. Unter seiner Stabführung hatte der Chor einen unvergleichlichen Höhenflug erlebt, den der junge verpflichtete Chorleiter *Ludwig Reinhard* mit Elan, Fleiß und Können weiterführte.

Mehrtagesausflüge in die Alpenwelt. Seit 1974 führte der Verein in zweijährigem Turnus mehrtägige Busreisen in die Alpenwelt durch, die das Vorstandsmitglied Gerhard Schmitt organisierte.

Kirchweih 1979. Ab diesem Jahr gestaltete die Sängervereinigung im Wechsel mit den beiden anderen Ortsvereinen, dem SV 48 und den Sportschützen, die Kirchweih in der Gemeinde.

Das 90-jährige Jubiläum wurde im Jahre 1983 gefeiert. Wilhelm Laier war der Schirmherr, Ortsvorsteher Xaver Bammert der Festpräsident.

Seit 1984 werden im *Geißler-Hof* die *Rippemer Scheierfeste* durchgeführt. In einem ländlich geschmückten Anwesen trifft sich die große Sängerfamilie mit vielen Gästen und Freunden aus nah und fern zu einem fröhlichen Beisammensein, alljährlich bis heute.

Am 25.–27. Juni 1993 konnte die Sängervereinigung 1893 e.V. Rippenweiler unter der Schirmherrschaft des Oberbürgermeisters der Stadt Weinheim, Herrn Uwe Kleefoot, ihr *100-jähriges Jubiläum* feiern. Schon am Eröffnungsabend beim Freundschaftssingen konnten 13 Vereine begrüßt werden. Am Samstag wurde ein Prädikats- und Freund-



Willi Geißler und Rolf Krämer beim Keltern von Süßmost, der beim Scheierfest preßfrisch verkauft wird.



Kerwekutsche mit Kerweparre (Gerd Buchleiter) und Mundschenk (Siegfried Götz), OV Xaver Bammert.



*Fröhlichkeit beim Scheierfest
V. l. Tobias Schmitt, Helmut Leible, Doris Schmitt, Bürgermeister Dr. Androsch, Elisabeth Bammert.*

schaftssingen durchgeführt, wo 17 Vereine zu hören waren. Schließlich war das Punktwertungssingen am Sonntag der musikalische Höhepunkt. 33 Vereine zeigten ihre musikalischen Leistungen. Aus dem Jubiläumsbuch sei der letzte Abschnitt der Vereinschronik zitiert:

Ohne den Idealismus der Genannten und der vielen Ungenannten hätten Eintracht Rittenweier, Liederkrantz Rippenweier und letztlich die Sängervereinigung Rippenweier in vielen Jahren von Krieg, Verlusten und Not nicht überlebt und wäre nicht zu dem geworden, was sie heute darstellt: Ein wichtiger Träger der Geselligkeit und des Freizeitgestaltens, ein Mitgestalter des dörflichen Miteinander und der Dorfkultur und ein Pfleger und Bote des Liedgutes im Rahmen des chorischen Männergesanges auf anerkannt hohem Niveau.

Auch nach dem überaus positiv verlaufenen Jubiläumsjahr 1993, das im Herbst mit einem vielbeachteten *Konzert* seinen Abschluß gefunden hatte, ruhte der Chor nicht auf seinen Lorbeeren aus. Bereits im folgenden Jahr besuchte man mit hervorragenden Bewertungen Sängerfeste, und im Jahr 1995 konnte die Sängervereinigung 1893 e. V. den bisher wohl größten Erfolg in der Vereinsgeschichte verbuchen: Der *Badische Sängerbund* hatte seine Chöre aufgerufen, sich freiwillig in eine von drei Leistungsstufen zu melden mit der Möglichkeit, den Titel *Konzertchor* (untere Leistungsstufe), *Leistungschor* (mittlere Leistungsstufe) oder *Meisterchor* (höchste Leistungsstufe) zu ersingen. In intensiver Chorarbeit wurden 3 Chorwerke einstudiert und in Karlsruhe im Konzerthaus vor fachkundigem Publikum und 5 Preisrichtern zu Gehör gebracht, wobei Rolf Krämer und Edgar Wachter in



160 Der MGV Rippenweier, verstärkt durch Frauen, singt als Gemischter Chor beim Jubiläumskonzert 1993.



Sänger



Fahne der Eintracht Rittenweier 1895



Fahne des Liederkrans Rippensweier 1905



Festdamen

gekonnter Weise die Solopartien meisterten. Der 1. Vorsitzende Manfred Hans durfte aus den Händen von Bundeschorleiter Gerhard Wind die Urkunde des Badischen Sängerbundes in Empfang nehmen, die den Verein berechtigt, sechs Jahre lang den Titel „Meisterchor des Badischen Sängerbundes“ zu führen. (Nach dem Bericht von Gerald Schmitt in den Weinheimer Nachrichten).

Möge der Titel „Meisterchor“ ein gutes Omen für die Zukunft sein, das wertvolle Kulturgut des Chorgesanges, verbunden mit dem geselligen Miteinander, in die Zukunft zu tragen.



BADISCHER SÄNGERBUND e.V.

1. Chorwettbewerb 1995

URKUNDE

MGVSängervereinigung 1893 e.V.
Rippenweiler

Der Chor hat in der

**Leistungsstufe I
mit Erfolg teilgenommen.**

Für seine Leistung wird ihm der Titel

**MEISTERCHOR
im Badischen Sängerbund**

verliehen.

Der Chor gehört zu den Spitzenchören des BSB und hat durch seine Leistungen hohes künstlerisches Niveau bewiesen. Der Chor ist berechtigt, diesen Titel sechs Jahre zu führen.

Karlsruhe,
11. / 12. November 1995

Die Jury:

Albrecht Münch

Albrecht Münch
Präsident des BSB

Prof. Dr. G. Schmitt
Prof. Dr. H. Jörder
Prof. Dr. K. Beckenbach

Eintracht Rittenweiler

Vorstände

1893–1919
Valentin Müller

1919–1924
Peter Leonhard

1924–1935
Claus Müller

Dirigenten

1893–1981
Hauptlehrer Unger

1901–1924
Hauptlehrer Herold

1924–1931
Hauptlehrer Adam Jöst

1931–1935
Musikdirektor A. Klosa

Liederkrantz Rippenweiler

Vorstände

1901–1905
Jakob Schmitt VII.

1905–1907
Adolf P. Pfrang

1907–1911
Valentin Pfrang

1911–1923
Jakob Schmitt VII.

1923–1924
Jakob Schmitt VIII.

1924–1927
Adam Schmitt

1927–1932
Jakob Schmitt

1932–1934
Georg Jörder

1934–1935
Peter Beckenbach

Dirigenten

1901–1914
Lehrer Raber, Hils.

1919–1934
Adolf Pfrang

1934–1935
Herr Brunner

Sängervereinigung

Vorsitzende

1935–1937

Peter Beckenbach

1937–1940

Franz Schmitt

1940–1946

Adam Gölz (stellv.)

1946–1947

Adam Gölz

1947–1951

Jakob Schmitt

1951–1955

Josef Schmitt

1955–1956

Robert Dörsam

1956–1958

Peter Boch

1958–1973

Georg Urban

1973–1980

Alfred Metz

1980–1996

Manfred Hans

1996–heute

Willi Geißler

Dirigenten

1935–1940

Albert Klosa

1940–1946

Adolf Pfrang
(zeitweilig H. Beck)

1946–1968

Albert Klosa

1968–heute

Ludwig Reinhard

Ziegenzucht- u. Versicherungs- verein Rippenweier

Aus der Renovation der *Hubgüter* vom Jahre 1599 wissen wir, daß die ursprünglichen 7,5 Huben in Rippenweier schon komplizierte Grundeigentumsverhältnisse aufwiesen. Die Besitze waren offenbar schon damals weitgehend aufgeteilt oder zersplittert. Deshalb mußte aus Rippenweier auch kein *Hubhafer* an die Kellerei Weinheim abgeliefert werden.

Aber die Bewohner der zahlreichen Kleinbauern-, Arbeiter- und Handwerkeranwesen waren durch ihr wenig Land in den Grundnahrungsmitteln doch überwiegend Selbstversorger.

Und in dem kleinsten Haus hatten neben *Hühnern*, *Schweinen* auch die *Ziegen* ihren Platz. Es gab in Rippenweier kein Anwesen, das dies nicht mindestens hatte.

So ist es nicht verwunderlich, daß im Januar 1908 20 Interessenten den Verein mit der Bitte um Genehmigung anmeldeten.

Im gleichen Monat noch wurde durch das Großherzogliche Ministerium des Innern der *Ziegenzucht- und Versicherungsverein Rippenweier*, der auch Ursenbach umfaßte, genehmigt.

Es waren 44 Ziegen gemeldet und somit versichert. Ihr Wert war mit 778 Mark beziffert. Jedes Jahr wurden die Ziegen besehen und geschätzt. Aus der Satzung ist zu lesen, daß jeder Ziegenbesitzer Mitglied werden konnte, sofern seine Ziegen in Wartung und Pflege nicht vernachlässigt waren. Das Eintrittsgeld betrug 50 Pfennige, der Monatsbeitrag 20 Pfennige. Der Verein galt als ein privates Versicherungsunternehmen, das z. B. bei Notschlachtungen von Ziegen Hilfe bei Wiederbeschaffung leistete.

te. Am Ende des Jahres 1908 hatte der Verein Einnahmen von 65 Mark 40 Pfennige, Ausgaben von 27,75 Mark, somit ein Kapital von 37,65 Mark. Johann Peter Schollenberger war erster Vorsitzender.

Am Anfang des Krieges 1914 betrug das Geschäftsguthaben bereits 184,43 Mark, 83 Ziegen waren gemeldet und versichert, ihr Wert war mit 1.547,- taxiert. Der Verein hatte 39 Mitglieder.

1918 war das Guthaben auf 416,29 Mark angewachsen, 40 Mitglieder hatten 84 Ziegen gemeldet, ihr Versicherungswert betrug 3.180,- Mark.

Wenn wir oben geschrieben haben, daß neben den wenigen größeren Landwirten in jedem Haus in Rippenweier Ziegen standen, so können wir jetzt

feststellen, daß die Ziegenhalter auch alle (oder fast alle) im Verein waren.

Der Verein war durch die gemeinsamen Interessen, aus wirtschaftlichen Gründen, aber sicher auch aus Tierliebe eine gute Gemeinschaft im Dorfe. Jedes Jahr wurde eine *Ziegenschau* durchgeführt, ein Fest mit Musik, Preisrichtern und Preisen. Um Inzucht zu vermeiden, mußte nach 2 Jahren der gemeindeeigene Ziegenbock verkauft oder geschlachtet werden. Im zweiten Falle gab es dann einen *Geißbocksball* mit *Bockwurst*. Lange Jahre war *Adam Fath* Vorsitzender des Vereines und zugleich Halter der Ziegenböcke, einem jungen und einem älteren. Die Jungziegen und Jungböcke wurden früh Fachleuten des Ziegenzuchtverbandes vorgestellt, und wenn sie zur Zucht geeignet waren, *gekört*, d. h., sie bekamen eine Zuchtnum-



*Suchbild:
Wie viele Zicklein?*

*Von links:
Else Schmitt, geb.
Müller, Marie Müller,
Andreas Müller,
Gisela Dreikluft,
geb. Pfrang,
Irma Hufnagel, geb.
Müller.*

mer ins Ohr graviert und wurden registriert. Der Züchter führte von jeder gekörnten Ziege ein *Stallbuch*. Da waren alle Daten festgehalten: Geburt, Name, Zuchtbuchnummer, Anzahl der Lämmer, Verbleib der Lämmer, Milchleistungsergebnisse, Fettgehalt u. a. Außerdem wurden die gekörnten Ziegen jeden Monat auf ihre Milchtagesleistung und den Fettgehalt untersucht. Darüber wurde das *Leistungsprüfungsbuch* geführt.

Von der 54. DLG-Ausstellung, einer internationalen Landwirtschaftsschau 1976 in München, sei ein Werbeblatt der Arbeitsgemeinschaft der Landesverbände Deutscher Ziegenzüchter e. V. wörtlich zitiert:

Interessantes von den Ziegen

In der Bundesrepublik Deutschland gibt es noch rund 40000 Ziegen. Davon werden 17000 Ziegen

(42,5 %) in Baden-Württemberg und 9000 Ziegen (22,5 %) in Bayern gehalten.

Es werden nur z w e i Rassen gezüchtet:

Die „Bunte Deutsche Edelziege“ und die „Weiße Deutsche Edelziege“. Beide Rassen sind kurzhaarig und hornlos und in der Leistung etwa gleich.

Die Milchleistung der Ziege ist ganz enorm. So betrug die Jahresbestleistung der Ziege „Lydia“ U9810, Züchterin Frau Grete Kardinahl, 4820 Gütersloh, 2153 kg Milch bei 3,76 % Fett = 80,95 kg MilCHFett.

Die Durchschnittsleistung aller im Herdbuch eingetragenen und kontrollierten deutschen Ziegen beträgt rund 1000 kg Milch bei 3,5 % Fett = 35 kg MilCHFett.



Der Stolz der Züchter: Die deutsche weiße Edelziege.

Von links: Marianne Jörder, Hilde Schmitt, Frau und Herr Müller

Bild: P. Pfrang

Da eine Ziege ungefähr einen Zentner wiegt, produziert sie im Jahr das 20fache ihres Lebendgewichtes an Milch!

Die 40000 in der Bundesrepublik gehaltenen Ziegen erzeugen im Jahr 30 Mio. kg Milch, die meist im Haushalt verwertet oder zu Butter und Käse verarbeitet wird.

Die Ziegen bringen nach einer Trächtigkeit von 150 Tagen meist zwei, manchmal auch drei und mehr Lämmer zur Welt.

Bei größeren Ziegenbeständen, die aus Gründen der Wirtschaftlichkeit angestrebt werden, verwendet man mit Erfolg elektrische Melkmaschinen.

Da von den 370 Mio. Ziegen, die es auf der Welt gibt, keine eine krebsartige Erscheinung aufzuweisen hat, versucht neuerdings die pharmazeutische Industrie in der Bundesrepublik Deutschland ein Heilmittel zur Bekämpfung von Krebs aus der Ziegenmilch zu gewinnen. Amerikanische Ärzte verordnen schon seit Jahren Ziegenmilch zur Heilung von Magengeschwüren.

Die auf der Ausstellung gezeigten bunten Ziegen stammen vom Landesverband Bayerischer Ziegenzüchter e.V. 8000 München 2, Haydnstr. 11, während die weißen Ziegen vom Südbadischen Landesziegenzuchtverband e.V. 7828 Titisee-Neustadt, Walter Göbelweg 4, kommen.

In unseren eben nicht reichen Dörfern spielte die Ziege bis in die Jahre nach dem 2. Weltkrieg als Nahrungslieferant eine nicht zu unterschätzende Rolle. Sie war auf kleinstem Platze zu halten, war genügsam mit allerlei Grün, Heu, Stroh und etwas Tränke und lieferte doch täglich rund 3 l Milch, die teils zu Butter und Käse weiterverarbeitet wurde und einen wichtigen Bestandteil in der täglichen Nahrungsversorgung darstellte. Nicht zu vergessen die Lämmer als Osterbraten oder Verkaufsobjekte.

Erst die Nachkriegsgeneration schaffte neben den Hühnern und Hausschweinen auch die Ziegen ab. Vielerorts wurde aus dem Ziegenstall eine Autogarage. So schrumpfte auch in Rippenweier der Ziegenzuchtverein zusammen.

Bei der 1. Landesziegenschau anlässlich der „Grünen Woche“ in Eppingen, Landkreis Sinsheim, am 11. + 12. Juli 1953 des Badischen Ziegenzuchtverbandes e. V., stellte der Züchter Adam Fath aus Rippenweier seine Ziege Doris erfolgreich aus.

MAI-MARKT MANNHEIM

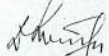
Heinrich Müller, Rittenweier

ERHALT EINEN
1. PREIS
UND
EHRENPREIS

FÜR ZIEGE Zilla 1714

MANNHEIM
6. MAI 1967

FÜR DAS PREISGERICHT


BÜRGERMEISTER

Urkunde

1971 waren es noch 6 Mitglieder:
Heinrich Müller (seit 1950), Andreas Müller (seit 1917), Georg Jörder (seit 1936), Karl Pfrang (seit

1946), Herbert Schmitt (seit 1917), Mathilde Müller (seit 1930).

Aber die Zucht wurde erfolgreich weitergeführt. Es sei stellvertretend für die Leistungen die Urkunde für die Ziege Zilla vom Preisgericht auf dem Mai-markt in Mannheim in Kopie eingefügt (siehe oben).

Im Jahre 1980 wurde dann der *Ziegenzucht- und Versicherungsverein Rippenweier* aufgelöst.

Von dem Kapital bekamen das Deutsche Rote Kreuz Oberflockenbach-Rippenweier und die ev. Krankenpflege Rippenweier ebenfalls 300,- DM.

Die Zeit der Ziegen war zu Ende gegangen. Für den Verfasser dieser Schrift verknüpfen sich mit Ziegen schönste Kindheitserinnerungen. So wurden die Ziegen im Herbst „ausgeführt“, um auf abgeernteten Feldern und an Waldrändern zu grasen. Die Dorfkinder hüteten sie und hatten noch Zeit, Hütten zu bauen, Äpfel, Kartoffel und Kastanien am offenen Feuer zu braten und allerlei Spiele zu machen.

Lassen Sie mich, verehrter Leser, noch eine heitere Ziegengeschichte weitergeben:

Der *Badische Landesziegenzuchtverband, Wirtschaftsgebiet Nord*, führte in Heidelberg jährlich neben Leistungsschauen auch Verkäufe oder Versteigerungen von gekörten Ziegen oder Ziegenböcken durch. So verkaufte der Ziegenzuchtverein Rippenweier im Juli 1948 an die Gemeinde Meckesheim (bei Sinsheim / Kraichgau) einen Jungbock zu 319,- Mark.

Aber am 12.10.48 kam von der Gemeindeverwaltung Meckesheim folgendes Schreiben:

Der bei der Absatzveranstaltung für Ziegenböcke am 28.7.48 in Heidelberg von der Gemeinde erwor-

bene Jungbock, rechte Ohr Nr. 4956/8, geb. am 9.3.48, Züchter und Verkäufer August Schmitt, Rippenweier, ist deckunlustig und verweigert den Sprung...

Als Zeuge war der Tierarzt Dr. Schnell, Neckargemünd, benannt.

Der Bad. Ziegenzuchtverband verfügte, daß der Bock zurückzunehmen sei, was auch geschah. Per Bahn kam der Bock von Meckesheim nach Großsachsen-Heddesheim und von da zu Fuß nach Rippenweier, wohl in Begleitung seines früheren Besitzers, in seinen alten Stall.

Am 20.11.48 schrieb der Bad. Ziegenzuchtverein an die Gemeinde Meckesheim, daß bei dem Bock *nichts Abnormales festzustellen* sei und er *vollkommen normal decke*. Der Tierarzt Dr. Neuthard, Heddesheim, hatte dies bestätigt. Gemäß den Kaufbestimmungen war der Erwerb des Bockes also rechtsgültig.

Am 9.12.48 schrieb die Gemeinde Meckesheim:

Wie uns der Bad. Ziegenzuchtverband e.V. in Karlsruhe mitteilte, was auch Tierarzt Dr. Neuthard aus Heddesheim feststellte, springt der Bock nunmehr.

Wir bitten Sie um Mitteilung, ob Sie den Bock unfrei mit Zielbahnhof Meckesheim in einem Kasten verfrachten können oder wir ihn dort abholen müssen.

Zur Vermeidung von Kosten wäre es wohl am besten, wenn Sie ihn in einem Kasten hierher verfrachten könnten.

Es ist dem Chronist nicht bekannt geworden, wie der Bock seine 3. Bahnfahrt über sich ergehen lassen mußte.

Turnverein Rippenweier

Am 1. Mai 1920 wurde in Rippenweier der *Turnverein Rippenweier* gegründet. 1. Vorstand war Michael Ölschläger, Schriftwart Lehrer Herold, Rechner Ad. Schmitt. Schon bald nach der Gründung wurde anfangs der 20er Jahre auf der *Bitschewiese* das erste Turnfest gefeiert und eine *Vereinsfahne* gestiftet. Man betrieb Geräteturnen am Reck und Barren, Leichtathletik mit Weit- und Hochsprung, Ballwurf, Kugel- und Steinstoßen, Diskus- und Speerwerfen, später auch Fußball. Der Sportplatz befand sich oberhalb des *Pfluges*. Fußballspiele mußten außerhalb ausgetragen werden. 1933 wurden aus den *Freien Turnern* die *Deutschen Turner*, und der Verein bestand bis zum 2. Weltkrieg, als der Turnbetrieb mangels aktiven Turnern dann zum Erliegen kam.

Wie ersichtlich konnte ein Mitglied nur durch Beschluß in der Versammlung aufgenommen werden. Es wurde ein *Eintrittsgeld* von 5 Mark erhoben. Der *Monatsbeitrag* betrug 1 Mark und die *Satzung* mit der *Aufnahmeurkunde* kostete 2 Mark.

Aus der Satzung seien einige Passagen wörtlich wiedergegeben:

Zweck § 1 Der Zweck des Turnvereines ist: durch Turnen und Gesang Körper und Geist zu kräftigen, die Jugend heranzuziehen und für das Schöne und Edle zu entflammen, die Sittlichkeit zu fördern, vaterländischen Sinn wachzuhalten, um so für den Einzelnen Kraft und Wohlsein, für das Ganze Macht und Größe, zu erstreben.

Mitglieder § 2 Die Mitglieder des Vereins sind a) Turner, b) Turnfreunde (wer nachweislich nicht an den Turnübungen teilnehmen kann und mindestens 23 Jahre alt ist), c) **Ehrenmitglieder** (mit ganz besonderen Verdiensten oder langer Mitgliedschaft) und d) **Zöglinge** (Jünglinge zwischen 14 und 16 Jahren).



Aufnahme-Urkunde.

Inhaber dieses

Herr Georg Lörcher, Fabr.-Arbeiter

wurde in heutiger Versammlung als

Aktives Mitglied in den

„Turnverein Rippenweier“ aufgenommen und verpflichtet sich zur Befolgung nachstehender Satzungen.

Rippenweier, den 1. Mai 1920.

Der 1. Vorstand: Mr. Ölschläger Der Schriftwart: Richard Herold

Quittung.

über

Eintrittsgeld	Mk. <u>5</u>
Satzungen	Mk. <u>2</u>
Beitrag für <u>3</u> Monate	Mk. <u>3</u>
	Mk. <u>10</u>

Erhalten am 15. August 1920

Der Rechner: Ad. Schmitt

Aufnahme-Urkunde

Pflichten der Mitglieder § 7 Jedes Mitglied ist zur strengen und gewissenhaften Befolgung der Satzung und zum ersten Gehorsam gegen die Vorgesetzten verpflichtet; insbesondere zu tüchtigem, ehrenhaftem Lebenswandel, zur regen Teilnahme an den allgemeinen Angelegenheiten des Vereines, zur Förderung des Turnwesens; zu gegenseitigem, freundschaftlichem und herzlichem Entgegenkommen und zur Verhütung aller Anlässe zum Streit oder zur Uneinigkeit; zur Betätigung der Vaterlandsliebe.

Turnordnung § 24 Jeder Turner hat an den Turn-

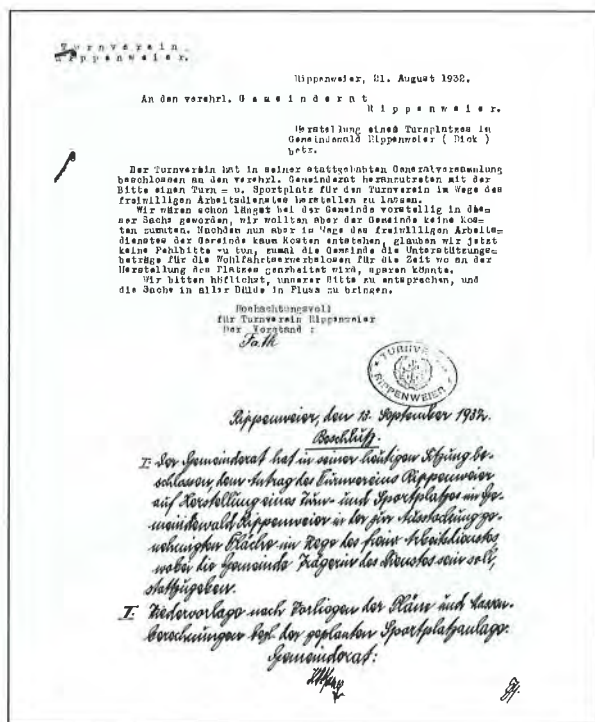
übungen pünktlich Teil zu nehmen und darf vor Schluß der Übungen den Turnplatz nicht verlassen.

§ 25 Zuspätkommen kann entschuldigt werden, früheres Weggehen, wenn begründet, kann ebenfalls entschuldigt werden. Jedoch sind solche Fälle tunlichst zu vermeiden.

§ 26 Beim ersten unentschuldigtem Fehlen zahlt ein Mitglied 1 Mark, beim zweiten unentschuldigtem Fehlen 2 Mark. Fehlt ein Mitglied dreimal unentschuldig, so wird es aus dem Verein ausgewiesen. Doch muß es die Austrittstaxe von 10 Mark sofort bezahlen.



170 Ehren-Urkunde



Anträge und Beschlüsse

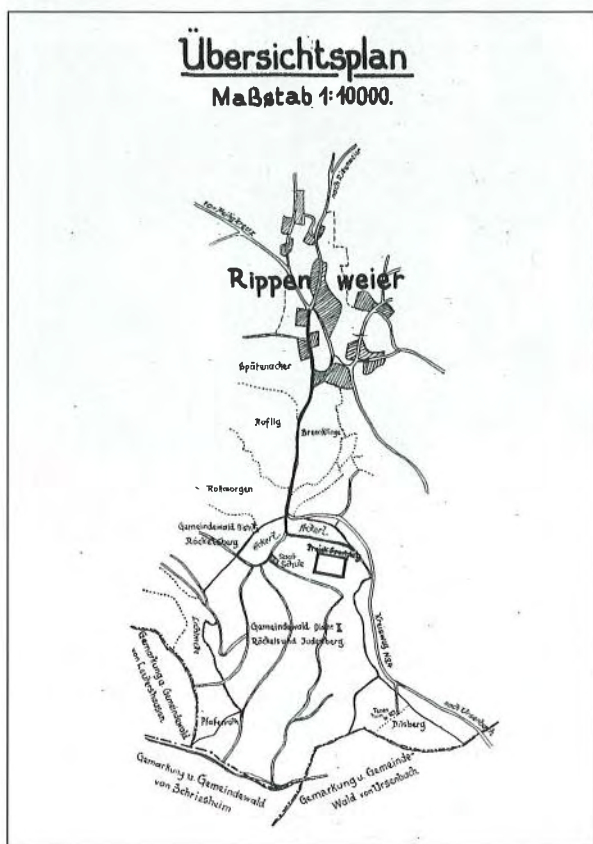
§ 32 Während der Turnübungen soll nur gesprochen werden was zur Sache gehört. Z. B. verboten ist: Das Essen, Trinken und Rauchen etc.

Sie erlassen es mir, den Inhalt dieser Satzung zu kommentieren. Sie ist nur aus ihrer Zeit heraus zu verstehen, jedoch noch nicht so alt, als daß nicht heute noch Lebende nach ihr Vereinsmitglied waren und sich nach ihr zu richten hatten (wie mir Herr Rudi Jörder, Nachkomme eines ersten Vorstandes aus der Zeit, berichtete).

Wie die Urkunde auf Seite 169 zeigt, war der Turnverein Mitglied im Bad. Neckarturngau, X. Kreis und in der Deutschen Turnerschaft. Jährlich wurde

der Turnbetrieb im Freien durch Anturnen im Frühjahr eröffnet und durch Abturnen im Herbst abgeschlossen.

Wie schon gesagt, turnte der Verein auf einem *Plätz* oberhalb der Gastwirtschaft zum Pflug. Aber die turnerischen Möglichkeiten, besonders in Leichtathletik, waren sehr begrenzt. Deshalb kam es zu folgenden Anträgen und Beschlüssen, die wir im Kopien wiedergeben wollen (siehe Seite 170).



Übersichtsplan für den Sportplatzbau

Im Oktober des gleichen Jahres 1932 ließ man Pläne des Platzes anfertigen und die Kosten berechnen. Die Erdbewegungen lagen bei 5.960 m³ und der Preis dafür bei 8.346 Reichsmark.

Noch im Dezember 1932 wurde an das *Arbeitsamt* ein Antrag auf Förderung einer Arbeit des freiwilligen Arbeitsdienstes gestellt. Die Arbeit sollte 4.000 Tagwerke umfassen und 6.000 Reichsmark kosten. Der o.g. freiwillige Arbeitsdienst war nach Vermittlung, Genehmigung und der Trägerschaft des Arbeitsamtes für Arbeitslose vorgesehen und beschränkt auf öffentliche oder gemeinnützige Vorhaben. Zunächst wurde der Antrag am 20. Januar 1933 nicht genehmigt, aber eine spätere Vorlage (zu gegebener Zeit) empfohlen. Neben einer Erklärung des Gemeinderates über die Ersetzung der Plankosten in Höhe von 14,80 RM sind in der Angelegenheit keine Akten mehr vorhanden. Das Anlegen eines Turnplatzes kam für den Turnverein 1920 Rippenweier – wie wir wissen – nicht zur Verwirklichung.

Es ist nicht bekannt, daß der Verein irgendwann aufgelöst worden wäre, aber nach dem Krieg wurde er nicht mehr belebt. Viele der jungen Turner von damals waren nicht mehr heimgekehrt, und es fehlte – bedingt auch durch Notzeiten des verlorenen Krieges – an der nötigen Motivation, wieder zu beginnen. Das Vaterländische und andere Ideale in der Turnerbewegung waren durch die zu Ende gegangene NS-Herrschaft schlimm mißbraucht worden, für neue Ideale war neben der Daseinsbewältigung und Existenzsorgen keine oder noch keine Kraft vorhanden. So ist es nicht verwunderlich, daß der *Turnverein 1920 Rippenweier* sang- und klanglos unterging – und fast vergessen wurde. Der neue Sportverein 1948 Rippenweier e. V. bezog sich nicht auf den turnerischen Vorfahren in Rippenweier zwischen den beiden Kriegen.



Sportverein 1920 Rippenweier, Turnerriege.

Schützenverein 1925 Rittenweier

Als die schlimmsten Nachkriegsjahre des 1. Weltkrieges und die Inflation überwunden waren und man sich mit der Reichsmark stabilere Verhältnisse versprechen konnte, wurde im Jahre 1925 von über-

wiegend Rittenweierer Bürgern ein *Schützenverein* ins Leben gerufen. Vereinslokal war die Wirtschaft zum *Jöste Andres*, als Gründungsvorsitzender wurde *Jakob Jöst* gewählt, der Mitbegründer *Adam Bitzel* stellte im *Gehlingsacker* Gelände zur Verfügung. Im gleichen Jahr errichtete man als *Schießstand* eine teils offene Halle und 50 m weiter einen überdachten Scheibenstand. In der Halle standen

drei Tische, auf denen liegend geschossen werden konnte und auch eine Brüstung, um stehend aufgelegt oder freihändig zu schießen. Das waren auch die drei Schießdisziplinen. Man schoß KK (Kleinkaliber 6 mm) auf eine Distanz von 50 m über freies Gelände. Vor dem Schießscheibenstand befand sich eine Böschung und dahinter ein Graben, von dem die „Täfelesbuben“ die Scheiben herunterzogen, neue Scheiben aufsteckten und dem Schützen mit einem Anzeigetäfelchen die Ringzahl mitteilten (siehe Bild). Im Gehlingsacker entstanden rege Schieß- und Veranstaltungsaktivitäten, auch Schützenfeste mit Kinderbelustigungen: „Sackhüpferles“, „Wurstschnapperles“ u. ä.

Nach 1933/34 kam der Schützenverein – wie das bei Vereinen in dieser Zeit üblich war – in parteipolitische Regie mit dem Ziel der Wehrtüchtigung der

Jugend. Während des Krieges 1939/45 wurde der Schießbetrieb und die sonstigen Vereinsaktivitäten eingestellt, die Gewehre verschwanden. Wohl aus politischen Gründen war es 1945 nicht möglich, den Verein mit seinem Schießsport weiterzuführen. Auch die Schießanlage war zerfallen, der Verein hatte aufgehört zu existieren.

Neugründung

Am 18. Januar 1953 wurde beim „Jöste Andres“ eine *Versammlung zwecks Wiederaufnahme der Vereinstätigkeit des Schützenvereins 1925 Rittenweier* einberufen. Aus dem Protokoll lesen wir:

*Gründer und ehemaliger Vorsitzender des Schützenvereins 1925 Rittenweier **Jakob Jöst**, Förster i. R., würdigte die stolzen Erfolge des Vereins während sei-*



Anzeigetäfelchen der geschossenen Ringzahl aus dem ehemaligen Schießstand im Gehlingsacker aus den 30er Jahren.

Bild: Maydt



Die Schützenfamilie nach der Wiedergründung des Vereins in den 50er Jahren. Mitte rechts sitzend OSM und Gründer Jakob Jöst (†).

nes Bestehens bis zum Jahre 1934. Bei der Vorstandswahl wurde Valentin Schulz zum 1. Vorsitzenden gewählt, Stellvertreter: Jakob Jöst, Beirat: Helmut Jungmann, Schriftführer: Peter Hummel, Schießwart: Johann Ernyes, Kassier: Hansjörg Schmitt.

Zunächst mußten Gewehre und Munition, Scheiben, Kugelfänge u. a. angekauft werden. Man schoß jetzt Luftgewehr auf 10 m Distanz.

Schon am 1. Februar 1953 fand im Saal zum *Jöste Andres* das Eröffnungsschießen statt. Mitglieder zahlten pro Schuß 1 Pfennig. Nichtmitglieder 2 Pfennige, die Scheibe war mit 5 Pfennigen veranschlagt.

Im Mai besuchte die 1. Mannschaft mit Ernyes, Jungmann, Reidl, Schulz das Frühjahrsschießen des Sportschützenvereins in Weinheim.

Anläßlich der *Generalversammlung* am 18.7.53 konnte der Verein 24 aktive, 3 jugendliche und 7 passive Mitglieder aufweisen. Da im SV 48 Rippenweiler eine Schießabteilung bestand, waren Bestrebungen, die beiden Gruppen zusammenzuschließen, was jedoch daran scheiterte, daß der neugegründete Verein sich nicht dem SV 48 anschließen wollte.

Im gleichen Jahr noch wurden Schießmannschaften gebildet und man nahm innerhalb des Unterkreises Weinheim an den Rundkämpfen teil. Außerdem

führte der Verein ein Osterschießen, ein Herbst-, ein Preis- und Vereinsmeisterschießen, ein Königs-schießen mit Königessen, einen Kappenabend, einen Schützenball und einen Jahresausflug durch. Die Vereinstätigkeit entwickelte sich als sehr rege und die kameradschaftlichen Verbindungen zu den Nachbarvereinen wurden gepflegt, so zu Weinheim, Sulzbach, Heddesheim, Oberflockenbach, Viernheim, Ladenburg, Hemsbach, Schriesheim, Lützelsachsen, Laudenbach, Birkenau und Hilsenhain.

Der Schießstand war behelfsmäßig an der Scheune zum „Jöste Andres“ untergebracht. 1963 wurde im ehemaligen Stall des Anwesens ein neuer Schießstand errichtet.

Anlässlich des 40-jährigen Bestehens des Vereines wurde ein „Jakob-Jöste-Gedächtnis-Wanderpreis“ gestiftet. (Ehrenoberschützenmeister Jöst war im Jahre 1957 verstorben.)

Vom „Jubiläumsabend“ am 17.7.1965 beim Jöste Andres in Rittenweiler sei das Wortprotokoll von Rolf Jungmann wiedergegeben:

Der Jubiläumsabend wurde zu einem prächtigen Festakt. OSM Jungmann konnte verschiedene Nachbarvereine, die Ortsvereine, Herrn KKSM Gutjahr und dessen Mitarbeiterstab im Unterkreis, Bürgermeister Pfrang mit den Gemeinderäten, die Waldhornbläser aus Schriesheim sowie eine große Schützenfamilie begrüßen. Während des Abends wurden einigen Schützen Ehrungen zuteil. So erhielten: Ernst Jöst die 40-jährige Treuenadel des Verbandes und des Deutschen Schützenbundes, OSM Jungmann dasselbe für 25-jährige Mitarbeit, nebst der Goldenen Greifnadel des Verbandes. Schützenbruder Laier erhielt die silberne Ehrennadel des Verbandes, Geschäftsführer Weber und OSL Schollenberger die bronzene Greifnadel. Anschließend wurden zahlreiche Leistungs-nadeln des DSB verliehen, unter anderen die Große Goldene Altersnadel an K. Reidl und die Große Goldene Nadel der Schützenklasse an Oskar Fath und

*Wagen der Schützen
beim Sängerjubiläum
„Fahnenweihe“*

*Oben v. links: Oskar
Fath, Dieter Fath,
Werner Weigold,
Horst Weigold,
Karl-Heinz Schmitt,
Wilfried Jöst*

*Unten v. links:
Georg Kohl,
Harald Poelschat,
Rudi Frösinger,
Helmut Jungmann,
Horst Schmitt,
Herbert Fath, Her-
bert Schollenberger.*





*Jubiläumsabend
1965: v. links:
Schützenkönig
Friedrich Kolb, OSM
Helmut Jungmann,
Geschäftsführer
Rudi Weber.*

Rolf Jungmann. Weiterhin wurden die Sieger der Vereinsmeisterschaften 1965 ausgezeichnet. Schützenkönig im Jubiläumsjahr wurde Friedrich Kolb. Der Jakob-Jöst-Gedächtnis- Pokal ging im ersten Jahr an Manfred Schulz. OSM Jungmann verlieh den Vorständen der anwesenden Ortsvereine, den Vorständen der Nachbarvereine, den Persönlichkeiten des Unterkreises und dem Bürgermeister die silberne Jubiläumsmedaille unseres Vereines. Der alte Vereinswanderpreis ging nach 5 Jahren in den Besitz von Horst Weigold über. Die erste grüne Eichel zur Schützenschnur erhielt Karl Maydt, die grüne Schützenschnur erhielten Johann Felber und Manfred Schulz.

Nach dem offiziellen Teil spielte die Kapelle „Suleika“ zum Tanz auf, dem bis in die frühen Morgenstunden gehuldigt wurde. Die Ehrenmitglieder stifteten dem Verein 100,- DM.

1967 tauchte zum ersten Mal der Wunsch nach einem Schießstandbau auf. Man will sich um ein passendes Gelände umsehen. Um einen Fond zu

bilden, wurde ein Wanderpreis zur Förderung des Schützenhauses gestiftet.

1968 wurde der Verein in das Vereinsregister beim Amtsgericht Weinheim eingetragen. Er ist seither als gemeinnützig anerkannt und führt die Bezeichnung e. V., d. h. eingetragener Verein.

Schon nach einem Jahr glaubte man, in der Bauplatzfrage fündig geworden zu sein: ein Gelände in Rittenweiler von den Ehrenmitgliedern A. Müller und E. Jöst. Zwischenzeitlich war auch ein gemeindeeigenes Gelände auf der Dick unterhalb des Sportplatzes im Gespräch, auch eine Schießstandlösung beim zu planenden Sportlerheim. Dieses wurde in den folgenden Jahren weiter verfolgt, und es sah 1973 so aus, daß nach der Erstellung eines Bauplanes durch den Architekten E. Deobald eine gemeinsame Lösung Sportverein-Schützenverein auf der Dick verwirklicht werden würde.

Aber das gemeinsame Vorhaben wurde von der Vorstandschaft zugunsten einer vereinseigenen



Das Schützenhaus

Das Vereinsabzeichen



*Schützenball 2.10.97
Ehrungen für 40jährige
Mitgliedschaft: Horst Schier
(2. Vors.), Karl Bitzel, Rudi
Gebauer, Georg Kohl,
Valentin Schulz, Werner
Weigold, Valentin Metzger,
Horst Weigold, Walter
Schmitt.*

Lösung mehrheitlich verworfen. Man vertrat die Meinung, daß sich der Schützenhausbau auf dem Gelände Jöst wesentlich günstiger in finanzieller und terminlicher Hinsicht darstellt (aus dem Protokoll der Vorstandssitzung am 12.2.73 von B. Lehmann). Aber auch das brachte Irritationen, und das Gelände stand nicht zur Verfügung. Man versuchte es im alten Steinbruch am Dilsberg. In der Generalversammlung 1974 drohte der Verein wegen der Platzfrage und innerer Zerstrittenheit auseinanderzubrechen, was durch eine teils neugewählte Vorstandschaft abgewendet werden konnte. Ortsvorsteher Xaver Bammert wurde gebeten, bei der Platzfrage behilflich zu sein. Es wurde wieder die Schießstandanlage beim Sportplatzgebäude favorisiert. Auch 1975 wurde eine teils neue Vorstandschaft gewählt mit Dieter Schulz als Oberschützenmeister (OSM). Es galt nun vordringlich, das 50-jährige Jubiläum mit Fahnenweihe vorzubereiten, was am 12. und 13. Juli 1975 durchgeführt wurde. Aus dem reichhaltigen Programm seien einige Passagen des Zeitungsberichtes in den Weinheimer Nachrichten von E. Dallingler zitiert:

Würdig umrahmt wurde die Fahnenweihe vom Chor der Sängervereinigung Rippenweier, der unter der Leitung von Chordirektor Ludwig Reinhard das Lied „Ich bete an die Macht der Liebe“ zum Vortrag brachte.

Ein weiterer Höhepunkt der schön gestalteten Jubiläumsfeier war die Ehrung der verdienten Mitglieder. In Würdigung ihrer Verdienste überreichte OSM Dieter Schulz den Gründungsmitgliedern Jakob Weigold, Peter Weigold, Peter Edelman, Adam Müller und Ernst Jöst die Ehrenurkunde für 50-jährige Mitgliedschaft. Eine besondere Ehre wurde Rudi Weber zuteil: Er wurde zum Ehrenmitglied ernannt. Kreisschützenmeister Jöst konnte für besondere Verdienste Klaus Müller und Rolf Jungmann mit der Greif-Ehrennadel in Silber auszeichnen. Ehrenoberschützenmeister Helmuth Jungmann

empfang die Goldene Ehrennadel des Bad. Sport-schützenverbandes. Dieselbe Auszeichnung durften auch Schirmherr Wilhelm Laier und der Spender der neuen Standarte, Rudi Höhr, entgegennehmen...

Einen stimmungsvollen Ausklang nahm das Fest durch den „Odenwälder Heimatabend“, bei dem Walter Sohn durch das Programm führte: Tenor Peter Neitzel und Bariton Rolf Krämer brillierten mit ihren gesanglichen Darbietungen.

Höhepunkt des Abends war der Auftritt der „Fidelen Rittenweierer Schützenschwestern“: Margit, Traudel und Elfriede stellten sich als Gesangstrio vor und begeisterten rundum. Gerhard Schmitt begleitete das Trio auf der Zither.

Im Jubiläumsjahr 1975 konnte auch die Meisterschaft in der Kreisklasse errungen und der Aufstieg in die Regionalliga erreicht werden. Die Mannschaft bestand aus: Hermann Schulz, Dieter Schulz, Rolf Jungmann, Harald Trautmann und Werner Weygoldt. 1977 wurde vom Technischen Ausschuß der Stadt Weinheim der Plan eines Schießstandneubaues genehmigt. Als Platz konnte man durch Erbpachtvertrag von Manfred Schulz, Landwirt in Rittenweier und Mitglied des Vereines, am Schäferböhl 15 ar Gelände erwerben.

Endlich, im März 1978, konnte mit dem Bau des Schützenhauses begonnen werden. Das Gelände wurde gesäubert, abgeholzt und eingeebnet. Um Geld zu sparen, wurde das ganze Bauvorhaben in Eigenarbeit durchgeführt, so daß nur die Materialien bezahlt werden mußten. Ja, um flüssig zu sein, wurde innerhalb von zwei Wochen von den Mitgliedern 30.000,- DM leihweise vorgestreckt. Das war letztendlich auch der Betrag, den die Stadt Weinheim als Zuschuß leistete.

Aus dem Zeitungsbericht von H. Winkler in den Weinheimer Nachrichten sei zitiert:

Vor den Rittenweierer Sportschützen sollten auch jene, die gewohnt sind, keine Kopfbedeckung zu tragen, den Hut ziehen. Was diese kleine Gemeinde in den letzten Wochen geleistet hat, verdient Respekt und zeugt von dem guten Geist, der in diesen Reihen herrscht.... Der Verein zählt rund 100 Mitglieder. Von ihnen findet man Woche um Woche, jeden Donnerstag und Freitag am Abend und Samstag den ganzen Tag 15 bis 25 auf der Baustelle emsig zu werken, um das Haus in Eigenarbeit zu errichten. Stein für Stein, Sparren für Sparren, hat der kleine Verein bisher aus eigener Tasche bezahlt. Noch kein Pfennig öffentlicher Mittel stand hierfür zur Verfügung. Mit von der Partie sind die Frauen der Schützen...

Bleibt zu ergänzen, daß Dipl.-Ing. Eugen Schlott aus Weinheim alle Bauingenieursleistungen kostenlos erbrachte.

Bereits im Herbst 1978 wurde nach 9-monatiger Bauzeit mit 6000 Arbeitsstunden im neuen Schützenhaus das traditionelle Laienschießen, verbunden mit den Ortsmeisterschaften, durchgeführt. Über 160 Schützen mit der Rekordmeldung von 29 Mannschaften waren am Start.

Die offizielle Einweihung fand, verbunden mit dem Schützenball, im November des Jahres im vollbesetzten Hause statt, wo der Bauingenieur *Eugen Schlott* dem OSM *Dieter Schulz* die Schlüssel übergeben konnte.

Auch der Schützenverein führte in Abwechslung mit dem SSV 48 und der Sängervereinigung die *Kerwe* durch. So im Jahre 1980, wo der Erlös von 3.000,- DM der *Aktion Sorgenkind* überreicht werden konnte.

Ab 1981 bereicherte der Verein sein schießsportliches Angebot durch den Ankauf von 5 *Armbrustwaffen*, und im Juni 1982 nahm man mit der Mannschaft H. Schulz, Kl. Müller (jun.), G. Grieb und R.

Jungmann bei den *Landesmeisterschaften Armbrust* mit Erfolg teil.

Das *Gemeindeschießen* war immer beliebter geworden, 1982 waren 215 Laienschützen und 41 Mannschaften am Start.

Anlässlich des Schützenballes 1983 durfte der *Ehrensützenmeister Helmuth Jungmann* für 50-jährige Mitgliedschaft und besondere Verdienste das *Goldene Ehrenzeichen* des Bad. Verbandes und des Schützenbundes entgegennehmen. Die *Vereinsnadel in Gold*, die u. a. für die Teilnahme an mindestens 200 Rundenkämpfen vergeben wird, erhielten Rolf Jungmann, Dieter Schulz, Hermann Schulz und Gerhard Grieb.

Die *Kreismeisterschaften* in Armbrust wurden 1984 in Rittenweier durchgeführt. Hermann Schulz wurde Kreismeister, gefolgt von Klaus Müller (jun.) und Rolf Jungmann.

Im Dezember 1986 wurde in den Räumen des Schützenhauses die *Jugendweihnachtsfeier des Schützenkreises 7*, dem auch der gastgebende Verein angehört, mit 100 Jugendlichen durchgeführt.

Daß die Schützen auch närrisch feiern können, zeigten die jährlichen *Fastnachtsveranstaltungen*, die mit überwiegend eigenen Kräften in der Bütt bestritten wurden und vor einem vollen Hause zum Repertoire gehörten, so auch im Jahre 1987, wo Horst Schier und Dietrich Börner durchs Programm führten, Frau Brummer (Dieter Schulz) und Frau Spreisel (Inge Schulz), die Odenwälder Schellenwackler mit ihren Teufelsgeigen (Ernst und Peter Jöst mit Orlando), die Prima Ballerinas (SV 48-Damen), ein reifes Fräulein in voller Blüte (Rolf Jungmann) und andere mit ihren Darbietungen brillierten.

1987 wurden die *Kreismeisterschaften* des Schützenvereines 7 in Rittenweier durchgeführt. Die hiesige Damenmannschaft mit Brigitte Schork, Ange-



1990 Schützenball, Ehrungen. Von links: Horst Schier, Rolf Weigold, Gerhard Grieb, Ernst Jöst (Kreisschützenmeister), Günther Volkmann, Heinz Müller, Edwin Schmitt, Uli Nicolay, Siegfried Götz, Kurt Jörder, Hermann Schulz.

lika Stickel, Renate Müller und Elfriede Schulz wurde Kreismeister.

Am 10. Dezember 1987 hatte der SSV Rittenweier einen herben Verlust zu beklagen: Rolf Jungmann war überraschend verstorben. Nach dem Bericht von Dieter Börner würdigte OSM Dieter Schulz in der Trauerfeier die Verdienste des Verstorbenen für den Verein mit den Worten: *einer unserer besten aktiven Schützen.*

1988 wurden die *Junioren* des SSV Rittenweier *Kreismeister* im Armbrustschießen, die *Damen Kreismeister* im Luftgewehr.

In der Jahreshauptversammlung 1990 gab der OSM Dieter Schulz nach 15-jähriger Amtszeit sein Amt als Vorsitzender des SSV Rittenweier ab. Der Nachfolger Horst Schier dankte Herrn Schulz und dessen Ehefrau Inge. Während der letzten 15 Jahre hat Herr Schulz vieles für den Verein geleistet, fiel doch in die Zeit seiner Vereinsführung der Schützenhausbau.

Im Jahr 1991 wurde das Schützenhaus um einen Anbau mit einer Waffenkammer, einen Geräte- und Umkleideraum und einen Windfang erweitert. Auch das wurde überwiegend in freiwilligen Arbeitsleistungen von den Mitgliedern bewerkstelligt.

1992 wurde beim Kreisschützenball des Schützenkreises 7 beim SSV Lützelsachsen der hiesige Aktive Klaus Müller jun. zum *Kreisschützenkönig* gekürt.

Am 24. Mai 1993 wurde Ehrenoberschützenmeister *Helmut Jungmann* nach über 60-jähriger Vereinszugehörigkeit, davon 14 Jahre OSM, zu Grabe getragen.

Wie die Protokolle des SSV Rittenweier e.V. gezeigt haben und wie sich der Verein im Konzert der Ortsvereine heute darstellt, dürfen wir sagen, daß der Schützenverein mit zu einem wesentlichen und prägenden Faktor im dörflichen, kulturellen und geselligen Miteinander geworden ist. Auch er hat an der Ortschronik der letzten Jahre in positiver Weise mitgewirkt und das Erscheinungsbild der ehemaligen Gemeinde und des lebendigen Stadtteils von Weinheim bereichert.

Vorstände (Oberschützenmeister)

1953	Valentin Schulz
1954	Helmut Jungmann
1968	Rolf Jungmann
1971	Johann Felber
1972	Rolf Jungmann
1974	Bernhard Lehmann
1975	Dieter Schulz
1990	Horst Schier
1994	Werner Weygoldt

Schützenkönige seit der Wiedergründung im Jahre 1953

1953	Ernst Jöst	Rittenweier
1954	Ernst Jöst	Rittenweier
1955	Ernst Jöst	Rittenweier
1956		

1957	Hans Frößinger	Rippenweier
1958	Hans Frößinger	Rippenweier
1959	Oskar Fath	Heiligkreuz
1960	Horst Weigold	Rittenweier
1961	Alfred Metz	Rippenweier
1962	Johann Felber	Heiligkreuz
1963	Manfred Schulz	Rittenweier
1964	Rudi Weber	Rippenweier
1965	Friedrich Kolb	Rittenweier
1966	Klaus Müller sen.	Heiligkreuz
1967	Johann Felber	Heiligkreuz
1968	Klaus Müller sen.	Heiligkreuz
1969	Dieter Schulz	Rittenweier
1970	Heinz Müller	Rittenweier
1971	Gerhard Grieb	Heiligkreuz
1972	Horst Weigold	Rittenweier
1973	Manfred Schulz	Rittenweier
1974	Dieter Schulz	Rittenweier
1975	Bernhard Flettner	Heiligkreuz
1976	Dieter Schulz	Rittenweier
1977	Karl Maydt	Rittenweier
1978	Rolf Jungmann	Rittenweier
1979	Rudi Weber	Rippenweier
1980	Hermann Schulz	Rittenweier
1981	Rolf Jungmann	Rittenweier
1982	Werner Weygoldt	Heiligkreuz
1983	Gerhard Grieb	Heiligkreuz
1984	Dietrich Börner	Rippenweier
1985	Angelika Stickel	Heiligkreuz
1986	Klaus Müller jun.	Heiligkreuz
1987	Helmut Jungmann	Rittenweier
1988	Elfriede Schulz	Rittenweier
1989	Inge Schulz	Rittenweier
1990	Klaus Müller sen.	Heiligkreuz
1991	Werner Knopf	Rittenweier
1992	Klaus Müller jun.	Heiligkreuz
1993	Angelika Stickel	Rippenweier
1994	Heinz Müller	Sulzbach
1995	Christian Schulz	Rittenweier
1996	Angelika Stickel	Rippenweier

Sportverein 1948 Rippenweiler e. V.

Zur Gründung und dem Verlauf der ersten Jahre lassen wir auszugsweise die „Chronik des Sportvereins 1948 Rippenweiler“ von dem Gründungsmitglied Hans Kern sprechen:

Es war im Jahr 1947; die Struktur der Bevölkerung in Rippenweiler hatte sich mit einem Schlag geändert. – Sie kamen herbeigeströmt, der schreckliche 2te Weltkrieg hatte sie alle gezeichnet: die Heimatvertriebenen, Ausgebombten, Soldaten, Spätheimkehrer u. a. – Ein buntes Konglomerat von Menschen, die eine neue Heimat suchten und fanden.

Man wollte in der Freizeit Kontakt mit den Mitmenschen, Geselligkeit pflegen, um alles Böse zu vergessen.

Einige Ältere und Jüngere, unter Leitung des damaligen Ratschreibers Wilhelm Schönhals, betrieben ein neckiges Spielchen mit einem kleinen Zetluloid-Ball, der nur schwer zu beschaffen war, denn alles war rationiert – viele Leute lachten darüber. Anfangs 1948 hörte Hans Kern von diesem Treiben. Er war ja schon vor dem 2. Weltkrieg Tischtennis-Kreisfachwart von Mannheim/Heidelberg und seit 1935 von ganz Nordbaden.

In Mannheim und Umgebung, auch in Eppelheim, hatte Kern in vielen Vereinen und Firmen den Tischtennisport eingeführt. Der für Sport und Geselligkeit stets aufgeschlossene damalige Schulleiter von Rippenweiler, Fritz Merkel, fand Interesse am Tischtennisport.

Am 30. Oktober 1948 fanden sich eine Anzahl von sportbegeisterten Männern mit den Obengenannten im Gasthaus „Zum Pflug“ in Rippenweiler

zusammen, um einen Verein zu gründen. Er erhielt den Namen *Sportverein Rippenweiler*.

Doch so einfach ging das damals nicht! Jede Vereinsgründung mußte von der Militärregierung genehmigt werden. Nur Männer mit einer politisch weißen Weste hatten Aussicht, die Genehmigung zu erhalten .

Wilhelm Schönhals überzeugte die Militärregierung, und nach monatelangen Bemühungen wurde die Genehmigung für die Existenz des Sportvereins erteilt.

Schönhals wurde der 1. Vorstand. Unter seiner Leitung erlebte der Tischtennisport in Rippenweiler die größte Blüte, selbst Mädchen und Frauen machten mit. Nie mehr hatte die Tischtennisabteilung so viele aktive Spielerinnen und Spieler wie damals.

Bald, bereits 1949, suchte man den sportlichen Wettbewerb mit anderen Vereinen. Es wurde an Punktspielen teilgenommen.

Aber auch die Geselligkeit wurde gepflegt. Schon am 27. November 1948 wurde der erste Tanzabend im Gasthaus „Zum Pflug“, dem Vereinslokal, gestartet. Mit Genehmigung der Militärregierung und einem Kostenbeitrag von 23,50 neue D-Mark wurde bis 23.30 Uhr Tanzerlaubnis erteilt. Polizeistunde war bereits um 24.00 Uhr. Heizungsmaterial für den großen Ofen im Saale mußte von den Vereinsmitgliedern mitgebracht werden. Das damalige „Dünnbier“ war für gute Stimmung unzulänglich, mitgebrachter Schnaps aus dunklen Quellen und Apfelwein standen im Saal in großen Mengen unter den Tischen. Das hob sehr bald die Stimmung.

Auch in den folgenden Jahren bis heute war der Sportverein ein bedeutender Faktor im Gesellschaftsleben von Rippenweiler. Erwähnt seien die

unvergessenen Faschings-Veranstaltungen, die der damalige 1. Vorstand Fritz Merkel inszenierte. Höhepunkt war der „Maskenball im Neger-Graal“! Viele Kappenabende, mit den Büttенrednern Georg Urban, Robert Dörsam und Hans Kern wurden durchgezogen. – Unvergessen sind auch die Laienspiel-Abende unter der Leitung von Arthur Hettinger –. Der jetzige 1. Vorstand Sigmund Grieb sorgt dafür, daß alljährlich Nikolaus-Feiern für die Kinder durchgeführt werden.

Im Jahr 1954, unter Tischtennis-Abteilungsleiter Kern, wurde die Kreismeisterschaft errungen und es gelang der Aufstieg in die Bezirksklasse Mannheim. Man nannte Rippenweiler damals ein Tischtennisdorf! Einige Klasse-Spieler im Tischtennis, wie Flettner, Klump, Dietrich, Schork usw., wechselten damals von Weinheim nach Rippenweiler über! Sie sehnten sich nach einer echten Sportkameradschaft, die beim SV 48 Rippenweiler zu Hause war!

Mit wechselndem Erfolg nimmt die Tischtennisabteilung bis heute im Sportverein eine beachtliche Stellung ein und strebt danach, wieder in die Bezirksklasse aufzusteigen.

Im Januar 1949 berichtete der damalige 1. Vorstand W. Schönhals an den Kreisfachwart Mannheim, daß bereits 3 Herrenmannschaften, eine Damen- und eine Schülermannschaft gebildet seien.

Ende Oktober bestand der Gesamtvorstand aus: W. Schönhals (Vorsitzender), Fritz Merkle, Rudi Jörder, Hans Hufnagel, Fritz Pfrang, Hans Kern, Peter Bittermann und Otto Schmitt. Die erste Satzung war bereits erarbeitet.

In der Generalversammlung im Januar 1963 konnte der damalige Vorsitzende Flettner auf zahlreiche Erfolge im Jahr 1962 zurückblicken: Neben der Jugendabteilung war auch eine Schülerabteilung gegründet. Der ersten Mannschaft gelang der Auf-

stieg in die A-Klasse. Auch in dieser Versammlung wurde auf den Mangel einer optimalen Trainingsmöglichkeit, einer Sporthalle, hingewiesen.

Im Juli 1964 wurde eine außerordentliche Versammlung einberufen, um über das Begehren einer Gruppe Fußballer, eine *Fußballabteilung* zu gründen, abzustimmen. Nach lebhafter Aussprache über die dadurch entstehenden Probleme und Aufgaben – es fehlte in Rippenweiler immer noch ein Sportplatz – war die Versammlung einmütig der Meinung, daß der Rasensport gefördert werden müsse. Ohne Gegenstimme wurde der Antrag auf Gründung einer Fußballabteilung im SV 48 aufgenommen. Die Versammlung verpflichtete die Vorstandschaft, bei der Gemeindeverwaltung vorstellig zu werden, um in Kürze einen Sportplatz zu erstellen. Mit Dank wurde festgestellt, daß der benachbarte Turnverein Oberflockenbach bisher in großzügiger Weise seinen Sportplatz aushilfsweise den Fußballspielern aus Rippenweiler zur Verfügung gestellt habe.

Wie wir aus dem Bericht über den Sportplatzbau wissen, wurde die Arbeit auf der *Dick* 1966 begonnen (Siehe „Sportplatz“).

Ende des Jahres 1967 konnte der neue Platz auf der *Dick* schon zum Spielen genutzt werden. Die feierliche Einweihung wurde in einem zünftigen Volksfest Anfang Juni 1969 gefeiert.

Schon seit 1968 war der Verein in das Vereinsregister beim Amtsgericht Weinheim eingetragen und hatte eine genehmigte *Satzung*, die auch heute noch gilt. Aus §2, dem *Zweck und der Gemeinnützigkeit* sei zitiert: *Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Gemeinnützigkeitsverordnung vom 24.12.1954, und zwar insbesondere durch die Pflege, Förderung und Verbreitung der Leibesübungen, insbesondere des Fußballsportes und damit der körperlichen Erziehung seiner Mitglieder...*



Sportplatzeinweihung 1969

Wir sehen im Vergleich zum *Zweck* des Turnvereines 1920, §1, daß man ihn viel nüchterner, realer und sachlicher sah und daß vieles von damals als nicht mehr erstrebenswert galt, so das Edle, Schöne, Vaterländische, Macht, Größe u. a.

Schon 1967 kamen die Vorstände der drei großen Vereine in Rippenweiler zusammen, um die Dringlichkeit einer *Mehrzweckhalle* zu betonen.

Aus einer Terminliste der Kreisklasse B-Nord für die Vorrunde 1968/69 ersehen wir die Gegner des SV Rippenweiler: SG Hohensachsen, TC 67 Waldhof, Polizei SV Mannheim, SC Blumenau, Fortuna

Schönau, TV 77 Waldhof, DJK Sandhofen und Germania Mannheim.

In der Generalversammlung im Januar 1970 konnte der 1. Vorstand Siegmund Grieb feststellen, daß *König Fußball sich in Rippenweiler durchgesetzt habe*. In insgesamt 5 Fußballmannschaften waren 72 Spieler aktiv. Eine Entwicklung, die niemand so vermutet hatte. Vieles war auch dem Trainer, Herrn Schubert, zuzuschreiben, der mit beispiellosem Einsatz die Jugend begeistern konnte.

Vom 31. Mai bis zum 3. Juni 1973 feierte der SV Rippenweiler seinen 25. Geburtstag. Aus dem

Bericht von *Walter Randoll* in den „Weinheimer Nachrichten“ ist der Festablauf nachzuvollziehen. Das Fest begann am *Donnerstag* mit einem offenen Tischtennis-Ortsturnier für jedermann in der Schulturnhalle. Am *Freitag* wurde im Festzelt auf dem Sportplatz der Jubiläumsabend gefeiert. Die sportlichen Veranstaltungen am *Samstag* begannen schon um 14.00 Uhr mit Kunstturnen, Fußball, und um 20.00 Uhr gab es einen Bunten Abend mit Kunstturnen, Judo, Gesang und Tanz. Ein ökumenischer Festgottesdienst im Festzelt setzte das Programm fort, es gab Fußball, Handball und Trampolinspringen, ehe ab 19.00 Uhr die *Illianos* mit Tanzmusik das Fest ausklingen ließen.

Am 12. und 13.10.1974 wurde auf dem Platz ein *Herbstfest* durchgeführt. Eigentlich war an diesem Termin die offizielle Einweihung und Übergabe des Umkleideraumes vorgesehen, was aber aus Terminschwierigkeiten auf nächstes Jahr verschoben werden mußte. Neben Tischtennis- und Fußballspielen wurde bei Neuem Wein und Zwiebelkuchen die Geselligkeit gepflegt und das Tanzbein geschwungen.

Aus dem Protokoll von 1978 sei beispielhaft der *Vorstand* benannt: 1. Vorsitzender: Siegfried Volkman, 2. Vorsitzender: Siegmund Grieb, Schriftführer: Hubert Alles, Kassiererin: Ursula Grieb, Abteilungsleiter Tischtennis: Hans Stern, Abteilungsleiter Fußball: Schubert, Pressewart: Bernhard Wetzel und Walter Randoll. Daneben gab es einen *Kulturausschuß*, der sich wie folgt zusammensetzte: Klara Beckenbach, Helga Büchel, Frieder Büchel, Bärbel Fietz, Bernhard Flettner, Günter Hatzmann, Heide Jörder, Renate Reinhard, Christel Roth, Bernhard Wetzel.

Daraus mag zu ersehen sein, wie breitgefächert die Aktivitäten des Vereines waren – und auch noch heute sind. Bemerkenswert ist der hohe Stellenwert, den die Kulturarbeit innerhalb des Vereines einnimmt.

Vom 27. August bis zum 4. September 1983 veranstaltete der SV 48 eine *Sportverbewoche* zum Gedenken an die leider verstorbenen verdienten Mitglieder Kurt Maier und Karl Rödel. Sie begann am Samstag abend mit einem ökumenischen Gottesdienst auf dem Sportplatz, gestaltet von Pfarrer Rupp und Pfarrer Bader. Der Sonntag war einem Laientischtennisturnier vorbehalten. An allen Abenden der folgenden Woche waren sportliche Aktivitäten geboten. Auch für Spiel und Spaß für Kinder war am Samstag gesorgt. Abends traf man sich zum Sommernachtsfest, und am Sonntag fand die Woche durch ein Fußballturnier der Ortsvereine mit anschließender Siegerehrung ihren Abschluß.



Tischtennisabteilung beim Training in der Keltensteinhalle (Vorn: Siegmund Grieb)

Nach der Inbetriebnahme der *Keltensteinhalle* waren die äußeren Bedingungen für eine Ausweitung der sportlichen Aktivitäten und Trainingsmöglichkeiten geboten. So lesen wir aus einem Bericht vom 29.1.1987 von Dr. Wolfgang Rost in der Jahreshauptversammlung des SV 48, daß die Sportler in *Ripper* gut in Form seien. Hubert Alles berichtete

über die *Fußballabteilung*, Arthur Hufnagel über die *A-Jugend*, Bärbel Fietz über die Jugendarbeit im Verein, Willi Geißler über die *Tischtenniserfolge* (Stadtmeisterschaft), Willi Fath über den *Sport der Senioren*, Walter Wetzler über das *Schülerturnen*, Gisela Börner über die *Gymnastik* für Damen von Ursula Groß und Doris Gunsch über die *Jedermannabteilung* unter der Leitung von Theo Groß. Aber auch über das Angebot der *Mutter- und Kind-Abteilung* wurde berichtet, ebenso über die *Nikolausfeier*, über die Unterstützung des *Altennachmittages*, über die Aktivitäten der AH-Mannschaft mit 22 Spielern und 3 Turnieren. Für 1987 stand eine mehrtägige Reise der großen Sportlerfamilie zu den

Sportsfreunden nach Budaörs in Ungarn auf dem Plan. Annette Knopf hatte mit Kindern die *SV-Spatzen* gegründet, die mit ihren szenischen und gesanglichen Darbietungen rasch die Herzen der Zuhörer eroberten.

Es wurde deutlich, daß der SV zu einem beachtlichen Faktor innerhalb der ehemaligen Gemeinde geworden war, und dies durch ein vielfältiges sportliches und Freizeitangebot sowie durch Pflege des kulturellen Geschehens. In diesem Zusammenhang sind auch die Theaterabende der Theatergruppe um Arthur Hettinger zu nennen. Die Betreuung der Sportler in ihrem Heim durch die Eheleute Gretel



186 *Besuch bei den Sportsfreunden in Budaörs 1987.*



Die Vorstandschaft des SV 48 im Jubiläumsjahr 1988.

Von links nach rechts:

Pamela Fath, Klaus Fath, Monika Dörsam, Jürgen Grieb, Johann Waschek, Siegmund Grieb, Siegfried Volkmann, Ursula Fietz, Bernhard Wetzel, Hans-Hermann Stern, Roland Schöner, Gisela Börner, Doris Hückelheim, Walter Randoll, Willi Fath, Dieter Annameier, Hubert Alles, Maritta Dörsam.

Es fehlen: Bärbel Fietz, Willy Geißler und Walter Wetzel.

und Kurt Volkmann dürfen nicht unerwähnt bleiben, weil all dies dazu beitrug, daß sich die Jugend beim SV wohl fühlen konnte.

1988 konnte der Verein sein 40-jähriges Bestehen feiern, Grund, um zurückzublicken auf die so erfolgreichen Jahre seit der Gründung des Vereines. Die einzelnen herausragenden Daten wurden wieder lebendig: 1948 Gründung, ab 1965 Fußball, ab 1967 Platz auf der Dick, Einweihung 1969, ebenso 1969 die Inbetriebnahme der Gymnastikhalle bei der Schule, 1975 der Einzug ins Sportlerheim und 1985 die Einweihung der Mehrzweckhalle.

1990 konnte Walter Randoll in den Weinheimer Nachrichten folgendes berichten:

„Unser kleiner Odenwaldverein macht in der Region Furore“, stellte der 1. Vorsitzende des Sportvereins 48 Rippenweier, Bernhard Wetzel, in der gut besuch-

ten Jahreshauptversammlung im Vereinslokal „Zum Pflug“ fest. Wen wundert's, nachdem die Tischtennisspieler in der nordbadischen Rangliste stehen. Das war von TT-Abteilungsleiter Willi Geißler zu hören, der die Tätigkeitsberichte der Abteilungen einleitete und von einer Erfolgsserie berichten konnte wie seit Jahren nicht mehr. Hubert Alles berichtete aus der Fußballabteilung, daß zwei Mannschaften an den Verbandsrunden mit wechselnden Erfolgen teilnehmen und die Jugendspieler an einer Spielgemeinschaft beteiligt sind. Die AH-Fußballer, so Klaus Reiter, waren besonders erfolgreich. Sie gingen bei 16 Freundschaftsspielen, 12mal als Sieger vom Platz. Aus dem Bericht der Gesamtjugendleiterin Bärbel Fietz war festzustellen, daß man sich um den Nachwuchs nicht bängen muß.

Die Jedermannabteilung, so hörte man von Dieter Annamaier, werde gut trainiert von Theo Groß und sei mit einer blendend organisierten, allseits aner-

kannten „Odenwaldolympiade“ über sich hinausgewachsen. Die Seniorengymnastikabteilung, berichtete Walter Randoll, wird von Irene Grieb bestens in Bewegung gehalten und will sich verstärken. Karin Bitsch meldete von der Aerobicabteilung, daß der Zuspruch mit durchschnittlich 66 Personen enorm sei. Die Mutter-und-Kind-Abteilung, ließ Ingeborg Stein wissen, arbeitet in zwei Gruppen. Walter Wetzel berichtete aus dem Kinderturnen über die Begeisterung des Nachwuchses beim Spielen und beim Turnen an den Geräten. Die Schachabteilung, so Johann Wascheck, bestritt ein Pokalturnier. Zum Schluß der Berichte stellte der 1. Vorsitzende Bernhard Wetzel mit Stolz fest: „Die Abteilungen funktionieren!“.

Nachdem die früheren Sommernachtsfeste nicht mehr den gewohnten Anklang gefunden hatten, überlegte sich der Verein unter seinem Vorsitzenden Thomas Knörr etwas Neues, ein „Dorffest“. Es wurde zu einem überwältigendem Erfolg. Der

Publikumsandrang hatte selbst die kühnsten Erwartungen übertroffen. Ganz Rippenweier schien auf den Beinen zu sein. Der SV hatte mit dieser Veranstaltung gleich zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen: Einmal das Gesellige für die ganze Dorfgemeinschaft, zum anderen konnte sich der Verein mit seinen vielen Aktivitäten vorstellen, so daß ein interessantes und kurzweiliges Programm zustande kam.



Odenwald-Olympiade: Endspurt



Nordbadische Meisterschaft Mädchen 1990.
Von links: Bernhard Wetzel (1. Vors.), Diana Beckenbach, Maren Hückelheim, Daniela Jörder, Anita Kröger, OV Bammert.



Trimm-Trab in den Frühling



1. Mannschaft der 80er Jahre



Damenmannschaft



Früh übt sich... unter sachkundiger Aufsicht.



Nachwuchs

So ist der Verein durch sein breites sportliches Spektrum – vor allem für die Jugend – und auch in kulturellen geselligen Bereichen ein prägender Faktor innerhalb dem Miteinander in den Weilern geworden. Möge dies zum Wohle der Bürger erhalten bleiben!

Vorsitzende des Vereines

Wilhelm Schönhals	1948–1949
Fritz Merkle	1949–1954
Ingo Stamm	1954–1957
Karl Schmitt	1957–1959
Kurt Flettner	1959–1963
Peter Weber	1963–1965
Günter Hatzmann	1965–1967
Siegmund Grieb	1967–1975
Herbert Schollenberger	1975–1977
Siegfried Volkmann	1977–1979
Siegmund Grieb	1979–1988
Bernhard Wetzell	1988–1993
Thomas Knörr	1993–

Ehrenvorsitzender

Siegmund Grieb

Ehrenmitglieder

Wilhelm Schönhals (Sinsheim)
 Fritz Merkle (Eppelheim)
 Hans Kern sen. †
 Kurt Maier †
 Artur Hettinger †
 Karl Roedel (Mannheim) †
 Walter Schubert (Hohensachsen) †
 Karl Nicolety †
 Jacob Schmitt †
 Herbert Schmitt sen. †
 Andreas Müller †
 Hermann Müller †
 Friedrich Stickel, 2. Vorst. †
 Karl-Friedrich Pfrang, Bgm. †

Gen. Major Fritz Behrendsen †
 Walter Randoll (Pressewart)
 Walter Pfrang (Vereinswirt)
 Alfred Schmitt †
 Georg Urban
 Otto Schmitt

Das Feuerwehrwesen in Rippenweiler

Der Ursprung des Feuerwehrwesens läßt sich nicht feststellen. Aber es kann angenommen werden, daß es schon immer eine Art Nachbarhilfe als Feuer-schutz in unseren Dörfern gegeben hat. Das war um so notwendiger, als die Gebäude bis ins letzte Jahr-hundert durchweg in Holzbauweise mit Strohdächern errichtet waren. Brände waren in früheren Zeiten häufiger der Fall, ja es konnte passieren, daß Häuser ganzer Straßenzüge – besonders in den Städten – den Flammen zum Opfer fielen.

Eine organisierte Löschmannschaft ist ab 1904 bezeugt. Schriftliche Aufzeichnungen der Feuerlöschmannschaften von 1919 sind im Archiv der Verwaltungsstelle Rippenweiler vorhanden und sollen wegen ihrer Aussage in Kopie übernommen werden (siehe nächste Seite).

Es handelte sich um eine *Pflichtfeuerwehr*, d. h., die Männer waren zu ihrem Dienst von der Gemeinde verpflichtet. Bei einem Brand wurden die Mannschaften durch *Hornsignale*, anderenorts durch Glockenläuten, zusammengerufen. Wie wir aus Erzählungen wissen, gab es zu dieser Zeit fahrbare Spritzen, die mit einer großen *Handpumpe* bestückt waren. In Rippenweiler bestand die Spritzenmannschaft aus 13 Mann, 8 zum Pumpen und 5 zum Spritzen. Beim *Schwellen der Bäche* wurde das Wasser zu einem Teich aufgestaut, um daraus Löschwasser herauszupumpen oder mit Löscheinern herauszu-

Gemeinde Rippentweier.

Kanzleramt

Lehreramt

1. Jakob Bismuth, Landwirt für
Hallenarbeiter.
2. Peter Ludwig Henny Pfleger für

1. Jakob August Bismuth für
2. Adam Jörke "

1. Georg August Juff für
2. Wilhelm Jüngel " Hallenarbeiter
3. Hilbig Peter Juff "
4. Georg Henny "
5. Adolf Henny " (Katholischer Pfarrer)
6. Otto Wilhelm Henny " (Katholischer Pfarrer)
7. Friedrich Hollenberger "
8. Nikolaus Linder "
9. Georg Jörke "

1. Nikolaus Henny, Dienstherr für
2. Hilbig Peter, Dienstherr Rittershausen
3. Jünger, Karl, Dienstherr Feilighaus
4. Jünger, Juff, Landwirt "
5. Jünger, Juff, Dienstherr "
6. Peter Bismuth, Landwirt "

1. Adam Juff für
2. Adam Henny "
3. Adam Juff, Rittershausen
4. Adam Juff, " "
5. Adam Hollenberger, Feilighaus
6. Friedrich Müller "

1. Johann Jüngel für
2. Johann Juff "
3. August Henny "
4. Juff, Juff "
5. Peter Juff "
6. Hilbig Adam "
7. Adam Bismuth, Feilighaus

10. Adam Linder für
11. Karl Linder Juff "
12. Peter Linder "
13. Georg August Juff "

1. Michael Juff für
2. Karl Juff, Rittershausen
3. Nikolaus Müller, Landwirt, Feilighaus

1. Johann Peter Henny für
2. Adam Bismuth, Rittershausen
3. Adam Bismuth, Rittershausen
4. Georg Peter Bismuth "
5. Karl Jakob Bismuth "
6. Nikolaus Henny "
7. Peter Bismuth "
8. Nikolaus Müller, Rittershausen
9. Michael Pfleger, Feilighaus
10. Georg Juff, " "

Feuerlöschmannschaften von 1919

holen. In jedem Teilort war ein Mann für das Schwellen verantwortlich. Die verpflichteten Männer waren genau eingeteilt, so zum Retten von Menschen (10), zum Retten von Vieh (6), zur Empfangnahme von (geretteten) Gegenständen (6), und als Wasserträger waren 7 Mann verpflichtet. Die Wehr bestand also aus insgesamt 49 Mann. Bei einer damaligen Bevölkerungszahl von etwa 450 Einwohnern war nahezu jeder erwachsene Mann im Alter bis zu 40 Jahren Pflichtmitglied der Feuerwehr. Dieses Verzeichnis von Löschmannschaften mußte von Zeit zu Zeit aktualisiert und der Behörde (Kreisverwaltung, Landratsamt) vorgelegt werden, so auch 1938, wo 45 Pflichtige im Alter zwischen 18 und 40 Jahren gemeldet wurden. Kommandant war der Landwirt Peter Schollenberger, Stellvertreter der

Wagner Andreas Müller II. Letztmals 1946 meldete Bürgermeister H. P. Pfrang dem Landratsamt Mannheim, daß die Wehr aus 40 Mann bestehe.

Die Freiwillige Feuerwehr Rippenweier

Am 2.5.53 wurde im „Pflug“ in Rippenweier die *Gründungsfeier* der FFW Rippenweier festlich begangen. Lassen Sie mich den von Peter Hummel verfaßten Zeitungsbericht zu Wort kommen lassen, wie er am 7.5.53 in den *Weinheimer Nachrichten* zu lesen war:

Freiwillige Feuerwehr für Rippenweier - Gründungsfeier unter starker Beteiligung der benachbarten Wehren -

Aus Anlaß der Verpflichtung der neu gebildeten Freiwilligen Feuerwehr Rippenweier fand in den Räumen des Gasthauses „Zum Pflug“ in Rippenweier die Gründungsfeier statt. Dazu waren Abordnungen aus allen Orten des Nordkreises Mannheim sowie Abordnungen der Freiwilligen Feuerwehren Gorxheim und Unterflockenbach erschienen. Besonders zu erwähnen sind die Freiwillige Feuerwehr Weinheim mit ihrer Kapelle, die sich dankenswerterweise zu dieser Feier zur Verfügung stellte sowie die Freiwillige Feuerwehr Heddesheim, die es sich nicht nehmen ließ, ihren Spielmannszug mitzubringen und damit wesentlich zu der eindrucksvollen Feier beitrug. Die Begrüßung erfolgte durch Bürgermeister Pfrang, Rippenweier, der in herzlichen Worten seiner Freude Ausdruck gab, daß die Nachbarwehren unserer jungen Wehr so viele Beweise kameradschaftlicher Verbundenheit entgegenbrachten und unserer jungen Wehr das Gefühl der Zusammengehörigkeit und Hilfe gaben. Sein weiterer besonderer Gruß galt Kreisbrandinspektor Ströhlein, Weinheim, dessen Initiative die Bildung der Freiwilligen Feuerwehr zu verdanken ist sowie Kreisrat und Bürgermeister Kippenhan, Ritschweier. Sein Gruß galt ebenfalls allen erschienen Wehren sowie allen Gästen.

Die Wehr bestand aus 26 freiwilligen aktiven Feuerwehrleuten. Als Kommandant war *Lothar Pfrang* gewählt worden, der die Wehr schon in den Tagen der Pflichtfeuerwehr geleitet hatte. Stellvertreter wurde *Kurt Fietz*, als Schriftführer fungierte *Peter Hummel*, aus dessen Protokoll die vorgelegten Darlegungen stammen. Jeder Feuerwehrmann bekam von der Gemeinde Dienstrock, Stahlhelm und Koppel, die Dienstmütze hatte jeder Feuerwehrmann selbst erworben.

Schon bald wurde festgestellt, daß die vorhandenen Löschwasserreserven nicht ausreichten und die Errichtung von Stauwehren, besonders in den Orten Rittenweier und Heiligkreuz, geboten waren. Die vorhandene Motorkraftspritze mußte durch PKW oder Traktoren transportiert werden. Bei einem Brandeinsatz in Rittenweier an der Scheune des Landwirtes Bitzel zeigte sich die alte Motorspritze als nicht mehr zu gebrauchen. Leider kam die neue Spritze erst 3 Tage später. Trotzdem konnte die junge Wehr in Zusammenarbeit mit der Wehr von Oberflockenbach ein Übergreifen des Feuers auf Wohnhaus und Hofanlage verhindern.

Am 21.6.56 wurde in der Generalversammlung als neuer 1. Vorsitzender *Karl Schmitt* gewählt, da der bisherige Vorsitzende *Lothar Pfrang* aus gesundheitlichen Gründen sein Amt abgegeben hatte. In den Verwaltungsausschuß wurden *Peter Bittermann*, *Gerhard Quintel*, *Heinrich Müller*, und *Georg Kohl* gewählt. Der Schriftführer *Peter Hummel* war ebenfalls Ausschußmitglied, jedoch nach der Satzung ohne Stimmrecht. Erwähnenswert ist, daß der damalige erste Kommandant *Karl Schmitt* auch heute noch - und dies im 40. Jahr - der Wehr vorsteht.

Im Sommer 1956 wurde der damalige Geräteschuppen, der auf Privatgelände lag, von den Feuerwehrmännern abgerissen. Ein Wiederaufbau auf den *Erlwiesen* erwies sich aber wegen der Feuchtlage

des Geländes als ungeeignet. Die Feuerwehrgeräte wurden bis zum Bau eines Spritzenhauses in der Scheune des Peter Schmitt, Nachfolger Gärtner, untergebracht.

1959 schreibt der damalige Schriftführer im Protokoll:

Nach 4-jähriger Unterbringung der Feuerwehrgeräte in einer auffälligen Scheune konnte die FFW ihre Geräte nicht mehr voll einsatzbereit halten. Unter diesem Mißstand konnte die Wehr ihren Dienst nicht mehr ausführen. Nach mehrmaliger ergebnisloser Vorsprache bei der Gemeindeverwaltung zwecks vorschriftsmäßiger Unterbringung der Feuerwehrgeräte sahen sich die Feuerwehrmänner veranlaßt, ab Mai 1959 keinen Dienst mehr auszuüben. Meldung über diesen Fall erhielt Kreisbrandmeister Ströhlein und das Landratsamt Mannheim.

1960 heißt es:

Auf Drängen der oberen Aufsichtsbehörde sah sich das neugewählte Gemeindeparlament veranlaßt, den Neubau eines Gerätehauses schnellstens in Angriff zu nehmen. Unter diesen Bedingungen stellte sich die gesamte FFW im Februar 1960 wieder zur Verfügung. Nach vorausgegangener Werbung erreichte nun die Wehr eine Stärke von 29 Mann.

Neben der Brandbekämpfung wurde die Wehr bei Hochwasserschäden, Erdrutschen, Brandwachen, Schneeräumarbeiten eingesetzt. In harten schneereichen Wintern war es keine Seltenheit, daß unsere Odenwalddörfer durch Schneefälle und Schneeverwehungen von der Außenwelt abgeschnitten waren. Dann mußte für den Omnibus und das Milchauto die Straße freigeschaufelt werden. Das war auf der Ursenbacher Höhe und auf dem Bildstock – wie ich mich selbst noch erinnern kann – gelegentlich der Fall.

Aber auch das Gesellige und die Kameradschaft wurden in der Wehr durch Kameradschaftsabende,

Tanzveranstaltungen, Ausmärsche und Ausflüge und nachbarschaftliches gegenseitiges Besuchen bei Festen und Jubiläen gepflegt.

Endlich, 1960, wurde ein langgehegter Wunsch und eine Notwendigkeit für die FFW erfüllt. Nach dem Ankauf eines Privathauses auf der Höh als zukünftiges Rathaus der Gemeinde konnte auf dem nun gemeindeeigenen Gelände unterhalb des Hauses ein Feuerwehrgerätehaus errichtet und bezogen werden.

Die Aktivitäten der Wehr hatten sich in diesen Jahren gesteigert, so daß man den Mut faßte, an einer Leistungsprüfung teilzunehmen. Das soll aus dem Protokoll vom 12. Mai 1965 wiedergegeben werden:

*Am 12. Mai fand in Ladenburg auf dem Gelände der „Total“ die Leistungsprüfung zur Erringung des **Leistungsabzeichen in Bronze** des Landes Baden-Württemberg statt. Hieran nahm unsere Wehr mit einer Gruppe teil. Was in vielen harten Übungen vorher erlernt und geübt worden war, mußte an diesem Tag innerhalb 270 Sekunden nach genau vorgeschriebenen Richtlinien abgewickelt werden. Doch die Männer unserer Wehr meisterten diese Aufgabe hervorragend, und somit konnte Kreisbrandmeister Ströhlein am Abend bei der abschließenden Feier im Bahnhofshotel folgende Männer aus unseren Reihen mit dem Leistungsabzeichen in Bronze auszeichnen: Gruppenführer: Karl Schmitt*

Maschinist: Bruno Kloss

Herbert Schollenberger, Erwin Fath, Gerhard Quintel, Robert Dörsam, Karl Schmitt, Alfred Metz, Peter Bittermann.

Möge die Leistung dieser Männer zur Nachahmung in unserer Wehr anregen.

Bereits im nächsten Jahr beteiligte sich die Wehr mit einer Gruppe erneut mit Erfolg beim Leistungswettkampf mit folgenden Mitgliedern:

Karl Schmitt, Otto Pfrang, Karl Maydt, Hans Mül-

ler, Siegbert Fath, Georg Kohl, Reinhold Jörder, Hansjörg Schmitt, Adam Bittermann.

Um die Vielfalt und die Einsätze der Wehr zu beleuchten, sei der 9. Juli 1965 aus dem Protokoll des Schriftführers Erwin Fath zitiert:

Am späten Nachmittag heulten in Rippenweier die Alarmsirenen auf. Infolge eines 30-stündigen Dauerregens kam es in Heiligkreuz beim Anwesen Weidentaler zu einem Erdbeben. Dabei mußten die Männer unserer Wehr für den ungehinderten Abfluß der Schlammmassen sorgen. Unterstützt von Bundeswehrsoldaten war man bis spät in die Nacht hinein an Ort und Stelle. Ferner wurden am selbigen Tag bei den Anwesen Moraß und Heinrich die Keller ausgepumpt sowie ein nächtlicher Überlandeinsatz in Schriesheim durchgeführt.

Aber nicht immer ging es nach Plan, wie es im Bericht vom 13. Juli 1977 (Schriftführer E. Fath) ausgeführt ist:

Wegen eines Schmelzbrandes in der Räucherammer der Metzgerei Schmitt wurde unsere Wehr gegen 10.15 Uhr alarmiert, wobei sich dieser 13. Juli als ausgesprochener Pechtag zeigte, da die Einsatzfahrt mit einigen Hindernissen gespickt war. Zuerst sprang der Motor nicht an, gleichzeitig stellten sich Mängel beim Kuppeln ein. Als dann durch Anschieben der Motor zum Laufen gebracht worden war, versagte die Kupplung gänzlich. Und bei dem Versuch, doch irgendwie einen Gang einzulegen, kam nun der Motor ganz zum Stillstand. So mußte das TSF dann bis zum „Pflug“ geschleppt werden, wobei die vordere Stoßstange abriß. Beim Einsatzort endlich angelangt stellte man fest, daß der Brand durch die Bewohner gelöscht worden war. Kurz darauf traf auch die Kernstadtwehr ein.

Im gleichen Jahr war die Wehr vor die schwierige Aufgabe gestellt, beim Scheunenbrand am Anwesen Müller in Rittenweier den Brand zu lokalisieren, die Wohn- und Stallgebäude zu erhalten und

das Großvieh zu retten, was durch z. T. lebensgefährliche Aktionen schließlich gelang.

25-jähriges Jubiläumsfest

Vom 4.-6. August 1978 feierte die FFW, Abteilung Rippenweier, ihr 25-jähriges Jubiläum.

In einer Totenehrung auf dem Friedhof wurde auch der beiden Feuerwehrkameraden Otto Pfrang und Heinrich Müller gedacht, die über 40 Jahre Dienst in der Wehr taten.

Am Sonntag, dem 5. August, folgte das Festbankett. 20 Nachbarwehren waren erschienen, als Festpräsident fungierte H. Weisbrod, die Schirmherrschaft hatte Oberbürgermeister Gieselmann übernommen. Die Sängervereinigung Rippenweier und die Kapelle Kühner umrahmten die Feier. Kommandant Schmitt streifte in seiner Ansprache die Geschichte der Wehr, der Festpräsident und der Schirmherr sprachen den Männern den Dank aus und wünschten der Wehr weiterhin Erfolg bei der Hilfe für den Nächsten nach dem Motto der Feuerwehr: *Dem Nächsten zur Wehr, Gott zur Ehr.*

Am Sonntagvormittag zeigte die Werkfeuerwehr der „Total“ (Feuerlöschfabrikation, Ladenburg) ihr Können an ihren Geräten. Am Nachmittag marschierte der Festzug mit 18 Wehren, 4 Ortsvereinen und 2 Spielmannszügen ins Festzelt.

Der Ortsvorsteher Bammert übereignete das neue Gerätehaus am Festplatz der Wehr als Jubiläumsgeschenk. Zum Abschluß der Jubiläumsfeierlichkeiten fand am Sonntag ein *Großer Bunter Abend* mit bekannten Künstlern statt.

Die in den 70er Jahren ins Leben gerufene *Jugendfeuerwehr* hatte 1980 die stattliche Zahl von 15 Mitgliedern erreicht. Der Betreuer war Gero Firtslaff. Durch interessante Veranstaltungen sportlicher Art

mit Wettkämpfen, Zeltlagern u. ä., aber auch mit Feuerwehrlübungen und Schulungsabenden waren die Jugendlichen sehr motiviert.

Am 11.10.1980 erreichte eine Gruppe der Jugendfeuerwehr unter Horst Dörsam die *Jugendleistungs-spange*. Es waren dies die Jugendlichen Horst Dörsam, Klaus Müller, Matthias Schmitt, Steffen Frank, Bernd Wachter, Jürgen Grieb, Rolf Weigold, Klaus Fath und Jens Schmitt.

Nach der Eingemeindung 1972 waren aus den ehemals selbständigen Gemeinden Oberflockenbach, Rippenweier und Ritschweier Stadtteile geworden. So wurden auch die Wehren der Ortschaften als *Abteilungen* der FFW Weinheim eingegliedert.

Seit 1980 führt man die jährlichen Hauptübungen der drei Abteilungen gemeinsam durch. Abwechselnd ist jede Abteilung für eine Hauptübung verantwortlich, die dann auch in diesem Stadtteil stattfindet. Bei gemeinsamem Imbiß und Umtrunk wird Manöverkritik gehalten, werden Erfahrungen ausgetauscht, und die kameradschaftliche Geselligkeit wird gepflegt. So führte man 1981 die Hauptübung unter Kommandant Karl Schmitt von der Rippenweier Abteilung durch. Als Brandobjekt wurde der Weigoldhof im Deisenklinge angenommen. Die besondere Problematik war bei dieser Übung (wie auch bei einer anderen in Oberkunzenbach) die Wasserbereitstellung.

1984 wurde wieder an einem Leistungswettbewerb teilgenommen. Lesen wir dazu im Protokoll von J. Waschek:

*Nach der großen Sommerpause absolvierte eine Gruppe unserer Wehr ein intensives 4-wöchiges Übungsprogramm zur Vorbereitung auf das **silberne Leistungsabzeichen**. Am 29. September bestand die Gruppe in folgender Auslosung: Bernd Pfrang, Johann Waschek, Rolf Weigold, Karl Maydt, Klaus*

Müller, Matthias Schmitt, Steffen Frank, Klaus Fath, Herbert Schmitt in Ketsch das LAZ in Silber mit nur 10 Fehlerpunkten und einer hervorragenden Zeit von 258 Sekunden (1 Minute unter den geforderten 320 Sekunden)...

Der Höhepunkt im Feuerwehrgeschehen des Jahres 1986 war die *Weihe der neuen Fahne*, die im Rahmen eines Feuerwehralles vorgestellt und geweiht wurde. Die Weihe selbst nahmen die Geistlichen Pfarrer Rupp und Pfarrer Bader nach dem Motto *Gott zur Ehr – dem Nächsten zur Wehr* vor. Der Männergesangsverein umrahmte mit der Titanic-Band den Abend, Grußworte sprachen Stadtbrandmeister Dieter Neitzel, Orstvorsteher Xaver Bammer und die Vereinsvorsitzenden Helmut Leible, Sigmund Grieb und Dieter Schulz.

Aus dem Protokollbuch sei an dieser Stelle beispielhaft ein Jahresbericht der *Jugendfeuerwehr* auszugsweise zitiert. Die Mitgliederzahl unter der Obhut von *Steffen Frank* betrug 18 Jugendliche. Viele nahmen an dem Ausmarsch zur Reißinsel teil. Beim Wandertag in Lützelsachsen belegte man einen Mittelplatz, bei dem in Ziegelhausen sogar den *ersten Platz*. Neun Jugendliche errangen die *Jugendfeuerwehrleistungs-spange* (Michael Müller, Michael Ewald, Jochen Schmitt, Kai Müller, Gerd Littmann, Jochen Weidentaler, Sascha Roth, Lothar Seyrich und Torsten Fath). Zehn Jugendliche nahmen am *Landesjugendfeuerwehrzeltlager* in Villingen-Schwenningen teil. Daneben wurden übers Jahr insgesamt 42 Übungen durchgeführt. Man kann daraus ersehen, daß die Jugend in dieser Zeit äußerst aktiv und auch in guten Händen war.

Am 27.8.1988 konnte die Jugendfeuerwehr ihr 10-jähriges Bestehen mit einem *Jugendfeuerwehrwandertag* feiern. Ein 10 km langer Wanderweg, gespickt mit verschiedenen Aufgaben und Bewertungskriterien mußte durchgegangen werden. Am Abend wurde gegrillt.

Am 17.7.1991 wurde die Wehr zu einem Großeinsatz gerufen. Im Anwesen des Landwirtes und Feuerwehrkameraden Klaus Müller im Wiesental in Heiligkreuz hatte sich das Heu selbstentzündet. Nach mehr als einer Stunde hatten die inzwischen über 100 Feuerwehrmänner aus der Stadt und Umgebung das Feuer unter Kontrolle. Das Vieh und ein Teil der Geräte konnte gerettet und ein Übergreifen des Feuers auf Wohnhaus und Nebengebäude verhindert werden. Leider wurden auch zwei Feuerwehrkameraden verletzt. Der Schaden belief sich auf über 1 Mio. DM, wie aus dem Protokoll von J. Waschek zu entnehmen ist.



*Einsatzübung in Ritschweier am Ursulinenheim
1990*



Feuerwehr bei einer Brandübung

Bereitschaft und ihre schon unzähligen Einsätze, wenn es galt, Sachen, Tiere und Menschen zu retten. Daß die Rippenweier Wehr in jeder Hinsicht als gut zu bezeichnen ist, beweisen die vielen Aussagen von OV Bammert sowie von den Kreis- und Stadtbrandmeistern und der Verwaltungsspitze der Stadt Weinheim. Besonders zu erwähnen sei die von Steffen Frank jahrelang betreute Jugendfeuerwehr, aus deren Reihen immer wieder Jugendliche in den aktiven Dienst übernommen werden konnten, was eine gute Zukunftsperspektive darstellt.

Zu erwähnen ist auch die Kontinuität der Aktiven ohne Fluktuation. Der Stamm ist der Wehr immer erhalten geblieben. Das beweist die hohe Zahl der 40-jährigen Aktiven. Es sind dies:

Otto Pfrang (†), Heinrich Müller (†), Lothar Pfrang, Gerhard Quintel, Bruno Kloß, Peter Bittermann, Adam Bittermann, Siegbert Fath, Heinz Fath, Robert Dörsam, Ernst Schollenberger, Fritz Pfrang, Hans Müller (†), Georg Kohl, Walter Schmitt, Hansjörg Schmitt, Oswald Schmitt, Alfred Metz.

Aber letztlich darf eine Einmaligkeit in der FFW Rippenweier nicht verschwiegen werden. Die Wehr wird seit 40 Jahren ununterbrochen von einem Kommandanten Herrn **Karl Schmitt** geführt. Aus dem dargelegten Bericht, aber mehr noch aus den Protokollbüchern der letzten 40 Jahre wird in etwa ersichtlich, welche Arbeit, Opfer, Hingabe und Verantwortung für dieses Amt von Karl Schmitt übernommen wurde zum Schutze und Nut-

zen der Bürger und der Landschaft um Rippenweier, Rittenweier und Heiligkreuz. Altershalber wurde 1986 Karl Schmitt von seinem Amt durch Herrn Waschek abgelöst. Als ein Novum für Rippenweier und Umgebung wurde Ende 1996 ein *Feuerwehr-Förderverein* ins Leben gerufen, der die Arbeit der Wehr unterstützen soll. Inzwischen ist der Verein auf 100 Mitglieder angewachsen.



Ehrungen 1992: OV Xaver Bammert, Johann Waschek, Stadtbrandmeister Hermann Franzmann, Kommandant Karl Schmitt, Stadtoberrechtsrat Hans Heckmann, Walter Schmitt, Kreisbrandmeister Walter Hohenadel, Hans Müller (†), Verbandsvorsitzender Jörg Buchwald.



Das 1996 eingee-
richtete Feuer-
wehrrätehaus



Fahnenweihe
1978:
Karl Schmitt



Gruppenbild beim 25-jährigen Jubiläum. Hintere Reihe: Erwin Fath, Hermann Schulz, Roland Reichel, Stefan Grieb, Hanspeter Fath, Bernhard Plettner, Matthias Bittermann, Franz Willmann, Walter Schmitt. Nächste Reihe: Herbert Schmitt, Ronald Schmitt, Manfred Walter, Ernst Müller, Hansjörg Schmitt, Rudolf Schmitt, Ernst Schollenberger, Gerhard Quintel, Peter Bittermann, Alfred Metz. Nächste Reihe: Karl Maydt, Herbert Schollenberger, Oswald Schmitt, Heinz Fath, Kommandant K. Schmitt, Hans Müller, Robert Dörsam, Siegbert Fath, Lothar Pfrang. Vordere Reihe (Jugend): Jens Schmitt, Klaus Fath, Klaus Müller, Matthias Schmitt, Horst Dörsam, Steffen Frank, Andreas Schimmer, Tobias Wittmann, Grieb, Andreas Weidenholer.

Die evangelische Kirchengemeinde

Man könnte überspitzt sagen: Sie ist das Ergebnis der Konfessionswechsel im 16./17. Jahrhundert nach dem Motto: Cuius regio, eius religio = Wessen Regentschaft, dessen Religion oder Konfession. Die Untertanen während dieser Zeit haben ihr Bekenntnis nicht selbst gewählt, sondern bekamen es vom Landesherrn verordnet. Wenn auch die so geprägten Untertanen oft bis zur Vertreibung an ihrem Glauben festgehalten haben, wie wir aus der Geschichte auch unseres Raumes wissen. So hat sich das reformierte, später evangelische Bekenntnis im kurpfälzischen Raume, speziell in unserer Region, als überwiegende Glaubensrichtung erhalten. Die Geschichte der evangelischen Kirchengemeinde ist eng mit der Geschichte der Kirche von Heiligkreuz und von ihrem Ursprung her auch mit der Kirche von Leutershausen verbunden.

Ein Meilenstein des Protestantismus war 1821 die Union der Reformierten mit den Lutheranern, die die *unierte Kirchengemeinde Heiligkreuz als Filiale von Leutershausen* schuf. Nach einem Interimsvikariat durch Großsachsen von 1763–1821 war Leutershausen wieder Mutterkirche, wohl seit Anbeginn der Besiedelung (siehe dort). Immer wieder mal waren Bestrebungen oder Wünsche, eine eigene Kirchengemeinde Heiligkreuz zu haben, was aber nicht gelang. Auch der ev. Oberkirchenrat Karlsruhe war für die Errichtung einer Pfarrei im Odenwald.

Am 1. September 1854 schrieb er an das Großherzogliche Bezirksamt Weinheim:

Man ist... einverstanden, da für die bisher mit Leutershausen verbundenen ev. Filialen im Odenwald die Errichtung einer eigenen Pfarrei ein dringendes

Bedürfnis ist und ist deshalb auch bereit, höchsten Orts einen geeigneten Antrag dahin zu stellen, daß die Dotation für eine Pfarrpfünde mit jährlich 700 Gulden... gebildet werde.

Auch ist man nicht abgeneigt, die Kosten für die Errichtung eines Pfarrhauses „gutthatsweise“ auf den Unterländer Kirchenfond (Pflege Schönaue) zu übernehmen, wenn die Filialgemeinden einen Bauplatz und einen kleinen Garten hierzu stellen... Das Pfarrhaus wird am geeignetsten in Rittenweier seine Stelle finden... .

Es gab eine Tagfahrt des Großherzoglichen Bezirksamtes in den Odenwald. Leider kam ein Entgegenkommen der Gemeinde Rippenweier, Oberflockenbach und Urnenbach nicht zustande, denn der ev. Oberkirchenrat schrieb schon am 22. November 1854:

Wir müssen lebhaft bedauern, daß die Filialgemeinden von Leutershausen auf den dieszeitigen Vorschlag vom 1.9.1854.... nicht unbedingt eingegangen sind und daß nun deshalb von weiterer Verfolgung der Sache abgestanden werden muß, da das Gegenprojekt, das Pfarrhaus statt nach Rittenweier nach Oberflockenbach zu verlegen und auch den Bau einer Kirche für dort zuzusichern, in keiner Weise berücksichtigt werden kann.

Es sollten in der Tat noch 75 Jahre ins Land gehen bis der Odenwald zu einer eigenen Kirchengemeinde kam.

1855 sollten die Odenwälder eine Vikarwohnung bereitstellen, was sie aber ablehnten. Leutershausen drohte mit der Entfernung des Vikars, der Odenwald verwies auf die frühere Regelung mit Großsachsen, wo der Vikar von dort den Odenwald betreute.

Die Konfirmanden – wie auch die Kommunikanten – mußten auch noch 1874 nach Leutershausen zum Konfirmanden- bzw. Kommuniionsunterricht gehen. Das war sicher, besonders von Wünschmichelbach, für die Kinder recht beschwerlich. Man bat, den Unterricht in Rittenweier abzuhalten. Dieser Wunsch erschien dem Großherzogl. Bezirksamt *nicht unbillig*. Jedoch der ev. Pfarrer von Leutershausen hielt es *nicht für zweckmäßig*, auf den Wunsch einzugehen.

Nachdem die Gemeinden Rippenweier, Oberflockenbach und Ursenbach sich schriftlich erklärt hatten, ein Zimmer in der Schule in Rittenweier und die Heizung zu stellen und für die Mühewaltung des Vikars jährlich 50 Gulden zu zahlen, wurde der Konfirmandenunterricht in Rittenweier abgehalten. (Siehe auch das Bürgerausschußprotokoll von 1876.)

Aus dem Archiv der ev. Kirche in Leutershausen konnte folgendes für den „Betrieb“ der Filiale Heiligkreuz gefunden werden:

Abendmahlswein

Der Wirt Adam Jörder von Rittenweier hat in die Kirche zu Heiligkreuz den Wein zweimal geliefert. Erstens auf Egidi 1849 5,5 Maas, die Maas zu vierzig Kreuzer, im ganzen drey Gulden vierzig Kreuzer.

Zweitens auf das Heilige Weihnachtsfest pro 1849 ferner 5,5 Maas, die Maas zu vierzig Kreuzer, im ganzen drey Gulden 40 Kreuzer. Macht im ganzen zusammen sieben Gulden 20 Kreuzer.

*Rittenweier, 10. July 1850
Adam Jörder*

Anmerkung: Der frühere Jörder – später Weigoldhof – beherbergte bis etwa 1854 eine Gastwirtschaft.

Examenswecke

Bei den Schulvisitationen durch die Kirche bekamen die Kinder einen Weck. Das geschah noch mancherorts bis in unsere Tage.

*Rechnung
für die Evangelische Vivilal Gemeinden, Rittenweier, Steinklingen und Ursenbach in das gesamt Examenswecke gebacken, 206 Stück, per Stück 4 Kreuzer macht in Suma 13 Gulden 44 Kreuzer.
Bäckermeister Friedrich Keller
Leutershausen, 18. Juni 1850*

Unterstützung

Aus dem Almosen-Fond wurden auch Bedürftige mit Geldzuwendungen unterstützt, so die Witwe des Theobald Schollenberger aus Oberflockenbach mit 5 Gulden oder die Hinterbliebenen „des heute beerdigten ganz vermögenslos gestorbenen Schuhmachers Heinrich Legron in Heiligkreuz“ mit einer „außerordentlichen Unterstützung“ von 2 Gulden.

Weitere Unterstützungen

*Der x y, Witve von Oberflockenbach werden zur Anschaffung eines Paares Schuhe für ihre Tochter Elisabetha aus dem Klingelbeutelalmosen Heiligkreuz 1 Gulden 30 Kreuzer bewilligt.
Heiligkreuz, 22. Februar 1852*

Die Begünstigte machte als ihr Handzeichen 3 Kreuze, da sie offenbar nicht schreiben konnte. Dies wurde als Unterschrift bestätigt. Auch bei anderen Urkunden erscheinen noch in dieser Zeit die 3 Kreuze als Unterschrift.

Kirchengerätschaften (Reinigung)

Für Reinigung der Kirchengerätschaften in der ev. Kirche zu Heiligkreuz für die Zeit v. 23. April 1849

bis 23. April 1850 empfängt unterzeichneter aus dem dortigen Klingelbeutel Almosen Einen Gulden. Wofür quittiert.

Rittenweier, 24. April 1850
Sigismund, Lehrer

Kirchendiener

Der Kirchendiener Georg Kling bekommt aus dem Almosen dahier eine jährliche Belohnung mit 4 Gulden und wird das Almosen angewiesen, den Betrag für das halbe Jahr vom 23. Oktober 1851 bis 23. April 1852 mit 2 Gulden auszusahlen.

Glockenamt

Der Glöckner für die ev. Kirchengemeinde Heiligkreuz Adam Weber, Bürger und Tagelöhner in Heiligkreuz, bezieht seine Belohnung für Versehung des Geläutes für die Zeit vom 23. Januar 1850 bis dahin 1851, welche ihm hiermit mit 5 Gulden auf das ev. Klingelbeutelalmosen angewiesen wird.

Heiligkreuz, 4. Januar 1851
Ev. Kirchengemeinderath
Hormuth, ev. Pfarrer
Schmidt
Fath
Ullmer

Dem Empfang obiger fünf Gulden
bescheinigt hiermit
Heiligkreuz, 5. Januar 1851
Adam Weber

Almosenpfleger

Ferner außgaabgeldt so dem Almosenpfleger Hörr vor seine Bemühung zu zwey Jahren gehört ihm alljährlich Ein Gulden.
1766

Klingelbeutel

Als seine Besoldung, respect Belohnung für das Herumtragen des Klingelbeutels in der ev. Kirchengemeinde Heiligkreuz für die Zeit vom 23. April 1851 bis 23. Oktober 1851 empfängt Unterzeichneter heute durch den ev. Klingelbeutelalmosenrechner Herr Peter Jörder in Rittenweier Zwei Gulden, wofür hiermit quittiert.
Georg Kling

Orgel

Adam Ihrig bekommt aus dem Almosen für das Blasbalgtreten jährlich vier Gulden, welches für das Jahr vom 23. April 1851 bis 23. April 1852 demselben aus dem Almosen dekretiert (ausbezahlt) wird.

Die Kirchenorgel wurde durch einen Blasebalgen mit der erforderlichen Luft für die Pfeifen betrieben, ähnlich wie das Harmonium noch bis in unsere Tage.

(Kirchen-) Rechner

Der Unterzeichnete hat als Rechner für seine Bemühung laut Regierungs-Genehmigung vom 19. Juli 1848 per Jahr 1 Gulden, also für die Jahre vom 23. April 1849 bis dahin 1852 mit 3 Jahren drei Gulden aus dem Almosen-Fond zu Heiligkreuz richtig empfangen.
Jörder, Rechner

Abendmahlsbrot

Rechnung

Für die ev. protestantische Vilial-Gemeinde Heiligkreuz auf Aegidi 1850 das heilige Abendmahl-Brod gebacken zu 8 Pfund per Pfund 12 Kreuzer macht 1 Gulden 36 Kreuzer
Leutershausen, den 24. Sept. 1850
Friedrich Keller, Bäckermeister

Aber: Später wurde der Preis pro Pfund wegen der hohen Fruchtpreise erhöht auf 15 Kr. Die Anzahl der Abendmahlteilnehmer betrug 252 Personen an Ostern 1851, an Pfingsten 261 Personen. Pfingsten 1850 nahmen sogar 307 Personen am Abendmahl teil, 8 Pfund Brot wurden ausgeteilt.

Wie wir aus den meist wörtlich wiedergegebenen Berichten des 19. Jahrhunderts ersehen, kann während dieser Zeit ein reges kirchliches Leben in der Odenwälder Filiale vermutet werden, und dies, obwohl wir keinen eigenen Vikar oder Pfarrer besaßen.

Erst 1912 bekam der Odenwald ein *exponiertes Vikariat Heiligkreuz* mit Dienstsitz in Rittenweier durch Verlegung des Vikariats Leutershausen. D. h., der Vikar war immer präsent und mußte nicht erst zu Fuß von Leutershausen kommen. Dadurch konnte sich kirchliches Leben weiterentwickeln. Das galt für regelmäßigen Gottesdienst, Religions- und Konfirmandenunterricht, Christenlehre und Seelsorge. Auch in Oberflockenbach im Bürgersaal wurde 14-tägig Gottesdienst abgehalten (schon seit 1903), wobei sich der Raum inzwischen als zu klein erwiesen hatte.

1929 bekamen die Odenwaldgemeinden Rippenweier, Oberflockenbach und Ursenbach ein *eigenes ev. Pfarramt*. Damit war die jahrhundertealte Verbindung und Abhängigkeit zur Mutterkirche in Leutershausen aufgegeben. Das Pfarramt umfaßte insgesamt 1066 Gemeindeglieder. Im gleichen Jahr wurde in Rippenweier unter dem späteren Pfarrer Otto Däublin das *Pfarrhaus* erbaut (um 1929).

Aber auch in Oberflockenbach wurde 1929 ein Bauplatz für eine Kirche erworben. Der Oberkirchenrat richtete an den Minister des Kultus und Unterrichtes die Bitte, beim Bad. Staatsministerium die Genehmigung zu erwirken, daß Oberflockenbach mit Steinklingen und Wünschmichelbach einen eigenen Kirchenbezirk bilden dürfe.

Im Mai 1931 kam die Genehmigung der Teilung des bisherigen Kirchspieles Heiligkreuz mit der *Abtrennung von Oberflockenbach*. Somit war auch dieses alte Gemeinsame aufgelöst.

Die evangelische Kirchengemeinde Heiligkreuz heute

Nach dem Visitationsbericht von Pfarrer Wilfried Rupp 1994

Auch noch im heutigen dörflichen Miteinander spielt die Kirche eine nicht zu unterschätzende Rolle, so daß sie in einem Heimat- und Geschichtsbuch natürlich ihren Platz haben muß. Hier seien neben dem sonntäglichen Gottesdienst vorrangig die sonstigen gemeinschaftsbildenden Aktivitäten genannt.

Der Gemeindebrief

Seit Dezember 1977 wird er vom Pfarramt monatlich herausgegeben. Er informiert über kirchliche und gemeindliche Vorhaben, vermittelt geistliche und theologische Informationen. So beinhaltet er *das Wort an die Gemeindeglieder, ein geistliches Wort* (z. B. Auslegung des Monatsspruches), *Hinweise und Einladungen zu Gottesdiensten und Gemeindeveranstaltungen, Gemeindekreisen* u. a., Veröffentlichungen von *Geburtstagen* älterer Gemeindeglieder über 70 Jahren, *Jubiläen*, Vor- und Rückschauen auf *Gemeindeveranstaltungen, Mitteilungen von Kasualien, Humor, Kinderseite und Rätsellecke* und vieles mehr. Er wird kostenlos an alle Gemeindeglieder verteilt, in der Gemeinde Rippenweier 400 mal.

Seniorenachmittage

Es besteht ein Seniorenkreis, zu dem Gemeindeglieder ab dem 65. Lebensjahr eingeladen sind. Die Veranstaltungen finden monatlich statt und werden vom Pfarrer geleitet. Nach dem obligatorischen Kaffeetrinken steht meist ein geistlich-theo-

logisches oder gesellschaftlich relevantes Thema im Mittelpunkt des Beisammenseins. Auch Informationsfahrten werden unternommen.

Frauenkreis

Er trifft sich 14-tägig. In einer kleinen Gruppe ist ein interessanter Gedankenaustausch möglich. Neben Bibelauslegung werden theologische, gesellschaftliche, ethische und soziale Fragen erörtert. Jährliche Treffen mit der kath. Frauengemeinschaft vertiefen das gute ökumenische Miteinander.

Bastelkreis

Auch er trifft sich 14-tägig und wird von der Ehefrau des Pfarrers, Frau Sonja Rupp, geleitet. Die

Frauen kommen zusammen, um für Basare allerlei Brauchbares oder Schmückendes zu basteln. Sie helfen aber auch bei diakonischen Vorhaben. Regelmäßig zur Advents- und Osterzeit besuchen sie ältere Gemeindeglieder und bringen etwas Selbstgebasteltes mit. Auch der Wandbehang in der Kirche „Ich bin der Weinstock, ihr seid die Reben“ wurde nach Anleitung von den Frauen hergestellt.

Krabbelgruppe

Es ist ein Angebot für die Mütter mit den Kleinsten während der ersten drei Lebensjahre. Im ökumenischen Rahmen wird gespielt, gesungen, werden Erfahrungen ausgetauscht, und das Miteinander wird gefördert.



Gemeindefest 1990: Die Kindergottesdienstkinder beim Liedvortrag.



Jungscharfreizeit

Bild: Rupp

Bibelwoche

Sie findet jährlich im Herbst auf ökumenischer Ebene statt, gemeinsam mit der katholischen Kirchengemeinde Oberflockenbach-Rippenweier. Texte aus der Bibel werden ausgelegt und diskutiert.

Gemeindefest

Im September feiert die Kirchengemeinde ihr Gemeindefest. Das reichhaltige Programm reicht von Darbietungen der Kindergottesdienstkinder, der Jungscharen zu den Vorträgen der Kirchenchöre

und Gesangsvereine. Dazu kommen oft auch Bastelverkäufe und gesellige Spiele.

Kindergottesdienst

Er ist ein besonderer und erfreulicher Schwerpunkt der Gemeindefest, geleitet von Frau Rupp unter der derzeitigen Mitarbeit von Ulrike Seyrich, Gisela Seyrich, Tanja Weygoldt, Sybille Grieb, Miriam Rupp, Nina Heinzelbecker und Daniela Pfrang. Wöchentlich treffen sich die Mitarbeiterinnen unter Anleitung des Pfarrers zur Vorbereitung. Die Kinder gestalten auch ab und zu den Gottesdienst mit,

so den Familiengottesdienst und Advents- oder Weihnachtsfeiern mit szenischen und musikalischen Beiträgen.

Jungschar

Die Kinder treffen sich wöchentlich. Sie singen, spielen, tanzen, machen Sketche und wirken in Gottesdiensten mit. Besonders beliebt sind die Jungscharfreizeiten während der Sommerferien, die von der Pfarrfamilie durchgeführt werden.

Der Kirchengemeinderat oder Ältestenkreis

Sechs gewählte Mitglieder, zur Zeit Ursula Fietz, Anita Weigold, Nelly Pranner, Heinz Frank, Gerald Schmitt und Werner Weygoldt, unter dem Vorsitz des Pfarrers, leiten die Geschehnisse in der Kir-

chengemeinde, die Aufstellung des Haushaltsplanes, Beschlüsse über die verschiedensten Vorhaben, wie Bau- und Erhaltungsprobleme in der Kirche, Mithilfe bei Gottesdiensten, Festen und sonstigen Vorhaben der Kirche. Sie engagieren sich aber auch in der Betreuung älterer Gemeindeglieder und in der Diakonie.

Der evangelische Kirchenchor

Nachdem 1912 in der Gemeinde ein ev. Vikariat eingerichtet worden war, konnten sich kirchliche Aktivitäten verstärkt entwickeln. So wurde nach Kriegsende 1921 im vorderen Odenwald, im Kirchspiel von Rippenweiler mit Rittenweiler und Heiligkreuz, von Oberflockenbach mit Steinklingen und Wünschmichelbach ein Kirchenchor ins Leben gerufen. Bald waren über 40 begeisterte Sängerin-



Der Ältestenkreis.

Von links: Ursel Fietz, Heinz Frank, Werner Weigold, Gerald Schmitt und Pfarrer Rupp.

Bild: Rupp

nen und Sänger zusammengekommen, die in regelmäßigen Chorproben in der Schule in Rittenweier für das Verschönern des Gottesdienstes (wie es damals hieß) und bei sonstigen Anlässen, wie Beerdigungen, Hochzeiten und Jubiläen, übten.

1929 wurde in Oberflockenbach ein eigener Kirchenchor gegründet, und 1936 wurde dort auch die ev. Kirche eingeweiht.

Während des 2. Weltkrieges war es für den Chor schwierig, im gemischten Satz, also mit Männern, zu singen. Das wurde erst wieder in den Jahren nach 1945 leichter. Ab dem Jahre 1948 sind uns Protokolle überliefert. Der Chor bestand aus 20 männlichen und 24 weiblichen Mitgliedern, also ein beachtlicher Klangkörper. In den folgenden Jahren machte sich ein Mangel an Männerstimmen bemerkbar, und während der 60er Jahre reduzierte sich der Chor auf einen reinen Frauenchor.

Seit 1966 leitet der jetzige Dirigent Gerhard Schmitt den Chor, seit 1970 ist der jetzige Pfarrer Wilfried Rupp kraft Amtes der Vorsitzende.

Der Chor stellt sich als eine lebendige Gemeinschaft mit vielen kirchlichen und geselligen Aktivitäten dar.

Kirchliche Aktivitäten: Mitgestalten der Gottesdienste bei Gemeindeversammlungen, Konfirmandengesprächen, Konfirmation, Karfreitag, Ostern, Jubelkonfirmation, Pfingsten, Gottesdienst im Grünen, Ernte- und Dankfest, Gemeindefest, Buß- und Betttag, Totensonntag, Adventsgottesdienst, Heiliger Abend, Weihnachten, Singen bei Beerdigungen und Hochzeiten.

Gesellige Aktivitäten: Ständchen bei betagten Mitgliedern, Mitwirken bei Jubiläen von Ortsvereinen und befreundeten Chören, Wanderungen, Grillfeste, Tages- und Mehrtagesausflüge, Theater- und Volkstanzaufführungen.

Im Jahre 1996 feierte der Chor sein *75-jähriges Jubiläum*. Am 27. April wurde auf dem Friedhof der Toten gedacht und den Gräbern der ehemals aktiven Sängerinnen Gretel Volkmann, Marga Bitsch, Erika Fritz, Greta Nicolay, Margarethe Volkmann und Inge Frank ein Blumengruß überbracht.

Ein erster Höhepunkt der Jubiläumsveranstaltung war der Festgottesdienst am 28. April in der Kirche zu Heiligkreuz. Pfarrer Rupp legte in seiner Festansprache das Bibelwort aus „Singet dem Herrn ein neues Lied, denn er tut Wunder“, der Jubelchor sang, teils an der Orgel von Christian Rupp begleitet, das Vaterunser und anspruchsvolle geistliche Choräle. Der Altbläserchor aus Schriesheim umrahmte den Gottesdienst. Für 40-jährige Treue zum Chor wurden Irmhild Grieb, Margit Felber und Elfriede Neubauer ausgezeichnet, für 25-jährige Sonja Rupp und für 30-jährigen Chordienst Gerhard Schmitt. Daneben singt Ruth Gebauer schon über 50 Jahre, Irma Hufnagel singt 1997 50 Jahre im Chor, Anita Weigold 40 Jahre und Else Schmitt über 30 Jahre.

Der Nachmittag wurde kurzweilig durch Liedervorträge von befreundeten Chören gestaltet.

Am Sonntag, dem 20. Oktober, wurde ein Jubiläumskonzert, gemeinsam mit dem Sängerkhor Ursenbach und der Sängervereinigung Rippenweier, durchgeführt, und eine Weihnachtskantate am Heiligen Abend schloß das Jubiläumsjahr.

So erfüllt der Kirchenchor in der ehemaligen Gemeinde Rippenweier eine geistliche, aber auch eine gesellige und kulturelle Aufgabe. Er bereichert im Konzert aller anderen Vereine und Gruppen das soziale Miteinander und trägt mit zur Lebensqualität und Vielfalt zwischenmenschlichen Begegnens bei.

Abschließend sei bei der Behandlung der kirchlichen Gruppen natürlich auch die rein kirchliche



75-jähriges Kirchenchorjubiläum 1996. Von links: Pfarrer Rupp, Susanne Ernst, Christine Wigand, Angelika Stickel, Bärbel Weigold, Else Schmitt, Ursula Grieb, Heide Jörder, Ulrike Stephan, Elfriede Schulz, Gerda Fietz, Margit Felber, Miriam Rupp, Elfriede Neubauer, Irmhild Grieb, Heidrun Mateyek, Sonja Rupp, Irma Hufnagel, Ruth Gebauer, Anita Weigold, Gerhard Schmitt.

Aufgabe innerhalb der Kirchengemeinde zumindest erwähnt, und das gilt für beide Konfessionen.

Die Kirche begegnet dem Säugling bei der *Taufe*, begleitet das Kind im *Kindergottesdienst*, im *Religionsunterricht*, festigt den Glauben in der *Heiligen Kommunion* bzw. der *Konfirmation* und der *Firmung*, bietet neben schon geschilderten Möglichkeiten den sonntäglichen *Gottesdienst* mit der Heiligen Messe oder dem Abendmahl an, erbittet zur Trauung Gottes Segen und beerdigt schließlich nach dem Ableben. So ist die Kirche von der Wiege bis zur Bahre allgegenwärtig. In der noch ländlich

geprägten dörflichen Umwelt hat sie noch weitgehend den ihr zustehenden Stellenwert, Gott sei Dank.

Die katholische Kirchengemeinde

Wenn wir bei der Besiedelung unseres Raumes geschrieben haben, daß diese wohl im kirchlichen Auftrag des Klosters Lorsch und des Bistums Worms durch Adlige von der Bergstraße her betrie-

*Kopie
Auszug aus dem Buch der bischöflichen Verwaltung
Worms im Jahre des Herrn 1496*

M³. praedicta anniversaria non amplius celebrantur cum pro
his nihil amplius solvatur. De ceteris, Admonitionibus
Eusebiisticae informationem meliorem dare possint
ut patet quae plura cum his profuturi bona ad Papellam
L. Emilius pertinentia. Dabam Reutenhusa die 27
Julii 1744 B. S. Tuber p. d. praeceptorum.

(Die) Filiale Aßmansweiler ebenda die Kapelle vom Heiligen Kreuz geweiht, ebendort zur Rechten der geweihte Altar des Hl. Hubertus, ebendort zur Linken der geweihte Altar der Hl. Lucia und Odilia. Der Ertrag beträgt jedes Jahr 14 Gulden 34 Pfund Heller und ferner machen als sicherer jährlicher Ertrag auch Spenden (wie) 10 Pfund Wachs, 50 Pfund Öl und ein halbes Fuder Wein.

N.B. Vorgenannte jährliche Leistungen zählen nicht mehr, da für sie nichts mehr erlöst wird. Von den richtigen Dingen wird die Kirchenverwaltung bessere Auskunft geben können, die nämlich mehr Schenkungen mit denen, die schon zum Hl. Kreuz-Gotteshaus gehören, austeilen wird.

Geschrieben zu Leutershausen am 22. November 1744, gez. Türker, Pastor

Das allermeiste, was unter dem Kapitel *Kirche* geschrieben steht, ist nicht an ein bestimmtes Bekenntnis gebunden, sondern gilt für das evangelische wie auch für katholische. Sowohl die Protestanten als auch die Katholiken waren in Leutershausen eingepfarrt. Wie wir aus dem *Heimatbuch von Leutershausen* von J. Fresin erfahren, ist es nicht bezeugt, ob sich in der Zeit nach den Glaubenswechseln und nach dem 30-jährigen Krieg Katholiken in Leutershausen befunden haben. Erst für die Zeit nach 1696 ist die Anwesenheit von Katholiken in Leutershausen nachgewiesen. Das ist auch die Zeit des *Simultaneum*, d. h. der Öffnung der reformierten Kirchen für die Katholiken. Diese (die Katholiken) durften den Chorraum der ev. Kirche (in Leutershausen) benutzen, der vom Kirchenschiff durch eine Wand abgetrennt wurde (aus: Pfarr- und Wallfahrtskirche Leutershausen, herausgegeben vom kath. Pfarramt Leutershausen). Auch nach der *Kirchenteilung 1710*, bei der die Kirche den Protestanten zugeteilt worden war, blieb für die Katholiken die Benutzung des Chores erhalten, wie auch in Heiligkreuz. Das war offenbar das Ver-

dienst des Kirchenpatrones Graf von Wiser. 1752 wurde vor dem Wiser'schen Schloß eine *katholische Kirche* erbaut. 1907 wurde die heutige Kirche in Leutershausen mit ihrem spitzen gotischen Turm geweiht. Auf der rechten Seite befindet sich in einem Chörchen das alte schwarze *Gnadenbild von Loretto*, das vorher in der Wiser'schen Kapelle stand. Schon früh wurde zu diesem Gnadenbild gewallfahrt, natürlich auch von den Katholiken im Odenwald, schon von den Erstkommunikanten.

Der katholische Gottesdienst in Heiligkreuz wurde nach zögerlichen Anfängen im 18. Jahrhundert allmählich regelmäßiger und der Simultangebrauch festigte sich. Näheres ist dazu nicht bekannt. Der Anteil der Katholiken in der Gemeinde, 1750 nur insgesamt 28, erhöhte sich stetig. Anfang des 20. Jahrhunderts (1905) lebten von insgesamt 456 Einwohnern 73 Katholiken, also 16 % in der Gemeinde Rippenweier. An den Bevölkerungszahlen der drei Odenwaldgemeinden, die zum Kirchspiel Heiligkreuz zählten, sehen wir, daß sich der Anteil der Katholiken – auch bedingt durch die Zuweisung von Heimatvertriebenen – nach dem 2. Weltkrieg vervielfacht hat.

Einwohner 1947

	Gesamt	ev.	kath.	in %
Ofl.	932	641	280	30,0 %
Ripp	598	453	141	23,6 %
Urs.	168	130	34	20,0 %
Zus.	1698	1224	455	D.-schn. 26,8 %

D. h. über 1/4 der Gesamtbevölkerung war katholischen Bekenntnisses. Die kirchliche Betreuung dieser beachtlichen Bevölkerungsgruppe in der Diaspora war – bedingt durch die große Entfernung bis zu 8 km von der Mutterkirche und dem Pfarramtsitz in Leutershausen – recht schwierig zu bewerkstelligen. Mit dem weiteren Bevölkerungszuwachs

durch die beginnende Neubautätigkeit und durch Zuzug erhöhte sich der Anteil der Katholiken gleichermaßen. So wurde in den Odenwaldgemeinden bald der Wunsch nach einem eigenen Kirchspiel laut. Der Landwirt *Peter Jöst* stellte im *Hummelberg* ein geeignetes Gelände zur Verfügung. 1955 kam der junge Pfarrer *Karl Urban* nach Leutershausen. Er nahm mit dem *Stiftungsrat* die Arbeit auf, und schon ein Jahr später konnte der Grundstein gelegt werden. Die Urkunde hat folgenden Wortlaut:

Im Jahre Eintausendneunhundertsechsfünzig am 26. August unter dem Pontificat Pius XII., als Theodor Heuss Bundespräsident der westdeutschen Bundesrepublik ist, Dr. Eugen Seiterich Erzbischof, Gebhard Müller Ministerpräsident von Baden-Württemberg, wurde von dem Dekan des Kapitels Heidelberg, Geistlichen Rat Dr. Alfons Beil, der Grundstein zu dieser Kirche gelegt. Nach Wunsch einer Stiftung ist das Heiligste Herz Jesu Patron dieser Kirche. Als nach dem 2. Weltkrieg die Zahl der Katholiken durch Zuzug von Heimatvertriebenen aus dem Osten stark anstieg, bemühte sich die Filialgemeinde Oberflockenbach um den Neubau einer katholischen Kirche. Durch Entgegenkommen des Bonifatiusvereins der Erzdiözese Freiburg und seines Vorsitzenden, des Hochwürdigsten Herrn Prälaten Dr. Thomas Aschenbrenner, Domkapitular in Freiburg, sowie durch Stiftung des Bauplatzes von seiten des Stiftungsrats Peter Jöst in Oberflockenbach konnten am Fest Maria Heimsuchung dieses Jahres die Vorarbeiten abgeschlossen und am nächsten Tag, den 5. Juli, mit dem ersten Spatenstich der Bau der Kirche begonnen werden. Seelsorger der Pfarrei Leutershausen mit den Filialen Oberflockenbach, Rippenweier und Ursenbach ist zur Zeit Pfarrer Karl Urban. Mitglieder des Katholischen Stiftungsrats sind: Karl Schmitt, Peter Jöst, Karl Ruland, Gg. Schmitt, Fr. Keil, Rudolf Breier, Thomas Schneider, Jos. Bickel, Walter Bickel, Alfons Kunkel. Bürgermeister der politischen Gemeinde Oberflockenbach

ist in dieser Zeit Adam Cestaro. Der Bau wird ausgeführt nach den Plänen des Architekten Professor Albert Boslet und Regierungsbaumeister Erwin van Aaken in Würzburg. Unter der Bauleitung von Architekt Gerhard Seiler (Weinheim) wurden die Erd- und Maurerarbeiten durch die Baufirma Karl Heckmann (Oberflockenbach) ausgeführt. Möge der Bau im Vertrauen auf das Heiligste Herz Jesu und unter dem Schutze Mariens gut und ohne Unfall verlaufen. Die neue Kirche soll der ganzen Gemeinde ein Stück Heimat werden und Trost und Segenspenden auf dem Wege in die ewige Heimat.

Die feierliche Grundsteinlegung wurde von den kath. Kirchenchören Leutershausen und Heiligkreuz, dem ev. Kirchenchor Oberflockenbach und dem Männergesangsverein Oberflockenbach umrahmt.

1957 konnte die Kirche geweiht werden. Die *Herz Jesu Kirche* hat die Form eines Herzens und ist von dem Architekten Albert Boslet entworfen. Wie bei der Grundsteinlegung und bei der Weihe der Kirche als Hoffnung ausgesprochen, entwickelte sich im Odenwald ein reges kirchliches Leben, so daß der kleine Gemeinderaum unterhalb der Kirche für die mannigfaltigen Begegnungen nicht mehr ausreichte. Der Ruf nach einem Gemeindezentrum wurde laut.

Karl-Urban-Haus

Da nach der Weihe der Kirche in Oberflockenbach die Kirche in Heiligkreuz für gottesdienstliche Zwecke nicht mehr benötigt wurde, kam man überein, daß für die Ablösung der Simultannutzung die ev. Kirche eine Ablösesumme an die Katholiken zahlte. Dies war der Grundstein zu dem *kath. Gemeindezentrum*, das 1977 errichtet werden konnte. Es wurde in Erinnerung an den vorherigen Pfarrer *Karl-Urban-Haus* benannt, der sich während seiner Amtszeit sehr für die Odenwaldgemeinden



*Grundsteinlegung zur
Herz-Jesu-Kirche in
Oberflockenbach durch
den Geistlichen Rat Dr.
Alfons Beil am 26.
August 1956*

Bild: Jakob

eingesetzt hatte. Inzwischen war die kath. Filialgemeinde auf 283 (Ripp.) und 303 (Ofl.), also fast auf 600 Katholiken angewachsen. Heute leben in den beiden Gemeinden (301 und 705) über 1000 Katholiken.

Aktivitäten der Herz-Jesu-Gemeinde in Oberflockenbach und Rippenweiler

Arbeitskreis. Das Leben der Herz-Jesu-Gemeinde Oberflockenbach-Rippenweiler wird von einem Gremium, dem *Arbeitskreis*, verantwortlich mitgestaltet. Es besteht aus dem Pfarrer, der Gemeindeferentin und weiteren (max.) 9 Mitgliedern, von denen zur Zeit 5 die gewählten Pfarrgemeinderäte sind. Der Arbeitskreis setzt auch Ausschüsse ein und arbeitet mit den Gruppen der Gemeinde eng



Karl-Urban-Haus

zusammen. Somit trägt er die kirchliche Arbeit im Odenwald.

Die Herz-Jesu-Gemeinde versammelt sich – neben den Gottesdiensten – zweimal im Jahr zu *Gemeindefesten*: der *Pfarrfamilienfeier* im Januar und dem *Sommerfest*, das abwechselnd im *Karl-Urban-Haus* Oberflockenbach und in der *Keltensteinhalle* in Rippenweier stattfindet. Bei beiden Festen wird von der Gemeinde und den verschiedenen Ausschüssen ein geselliges Programm zusammengestellt.

Liturgiekreis: Er begreift die ganze Gemeinde als Trägerin der Gottesdienste und will so weg von der *versorgten* zur *sorgenden* Gemeinde. Dieses *Miteinander-Kirche-Sein* bedeutet: die Entfaltung einer Kultur von Gottesdienstformen, Mitgestaltung von Gottesdiensten u. a.

Katholische Frauengemeinschaft Herz-Jesu: Sie ist ein Zusammenschluß von Frauen, die als Einzelne sowie in der Gemeinschaft bewußt ihre Verantwortung und Aufgabe im Bereich Familie, Kirche und Gesellschaft übernehmen wollen. Sie will die Frauen in ihrem Selbstbewußtsein stärken und sie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützen. Unsere Frauengemeinschaft hat über 100 Mitglieder, 18 davon sind als Mitarbeiterinnen tätig und unterstützen den Vorstand. Aus dem vielfältigen Aufgabenbereich sind zu nennen: Krankenbesuche, Bibelstunden, Exerzitien, Einkehrtage, Wallfahrten, Ausflüge, Bastelabende, Frauengottesdienste u. a. Die kath. Frauengemeinschaft Deutschland (KFD) zählt über 1 Million Mitglieder. Aus zusammengeparten Mitteln und Spenden ließ die Frauengemeinschaft sich von Gerhard Schmitt einen Sandsteinbildstock anfertigen, der an der Gemarkungsgrenze zwischen Oberflockenbach und Rippenweier Bildstock zum 40-jährigen Jubiläum des Kirchenbaues aufgestellt werden wird. Wie der Name Bildstock sagt, stand an dieser Stelle früher wohl ein Bildstock, der Sandsteinsockel war bis in die 50er

Jahre noch vorhanden. Der Bildstock wurde am Pfingstmontag 1997 feierlich eingeweiht.

Kontaktgruppe für Kleinkindergottesdienste: Sie ist aus dem Frauenkreis entstanden, ein Kreis junger Frauen mit Kleinkindern (3–8 Jahre). Sie basteln, wandern und bereiten Kinder altersgemäß auf den Gottesdienst vor.

Seniorenkreis: Er trifft sich einmal im Monat zur Eucharistiefeier, zu Vorträgen, Ausflügen, gemeinsam mit den Senioren von St. Johannes in Leutershausen und zum gemütlichen Beisammensein.

Kath. Junge Gemeinde (KJG): Eine Kindergruppe von 8–14 Jahren und eine Jugendgruppe ab 15 Jahren treffen sich wöchentlich. Altersangepaßte Aktivitäten stehen auf dem Programm (Sommerlager, Sternsinger u. a.).

Ausschuß Mission-Entwicklung-Friede:

Er ist ein gemeinsamer Ausschuß mit der Pfarrei Leutershausen. Zu seinen Aufgaben hat er sich u. a. die Unterstützung von Missionsprojekten in Brasilien gemacht, wo er ein Haus für behinderte Kinder fördert. Aber auch zu anderen Ländern bestehen Kontakte mit Unterstützungen.

Mit eine wesentliche Aufgabe ist die *Mission in der Gemeinde*: Gespräche und Betreuung mit und von Neuzugezogenen, Alleinerziehenden, Aussiedlern, Außenstehenden, Arbeitslosen, Kranken, Jugendlichen, Ausländern und Verschiedenen mehr sind ein weites Aufgabenfeld der Mitglieder des Ausschusses. Auch die Ökumene, die Verbindung zu evangelischen Mitchristen, wird durch gemeinsame Friedens- und Gebetszusammenkünfte gepflegt.

Obige Berichte sind dem Büchlein: „*Die Pfarrgemeinde St. Johannes Leutershausen mit Filialgemeinde Herz-Jesu Oberflockenbach stellt sich vor*“ und Notizen von Frau Leible entnommen.

Der Cäcilienchor

... Kurz nach Ostern 1948 lud der Rippenweierer Lehrer Theodor Brauch zu einer Versammlung ins Gasthaus „zum Pflug“ ein, um über die Gründung eines Kirchenchors, üblicherweise Cäcilienchor genannt, zu beraten. Offensichtlich herrschte einmütige Zustimmung, denn die Anwesenden erklärten sich spontan bereit, dem Chor beizutreten. Herr Albert Klosa, bereits damals schon langjähriger Leiter der Sängervereinigung Rippenweier, stellte sich in selbstloser Weise für die musikalische Leitung zur Verfügung. Alle waren mit festem gutem Willen zur Arbeit und mit Liebe zum Lied dabei. Mit dieser Einlage ging man frisch ans Werk... Der Tag, auf den gewartet wurde, war der 22. August 1948. Da feierte Herr Pfarrer Merk in der Filialkirche sein 25-jähriges Priesterjubiläum ... Der Jubiläumstag des Pfarrers sollte der Geburtstag des Chores sein.

(Aus: „40 Jahre Cäcilienchor Heiligkreuz-Oberflockenbach“ von den Chormitgliedern Klaus D. Svojanovsky und Klaus Diemer)

Die Chorarbeit war nicht einfach, da der Chor zunächst keine Noten besaß, die mußten zu Proben und Auftritten jeweils von Leutershausen ausgeliehen werden.

Bereits im Sommer 1949 konnte der Chor das Theaterstück „Der Tod und das neue Leben“ aufführen. In den folgenden Jahren lud der Chor mit seiner Laienspielgruppe noch öfters zu Theateraufführungen ein. Auch auswärts wurde gespielt und gesungen.

Ab 1950 wirkte der Chor bei der Fronleichnamsfeyer in Leutershausen mit, was neben dem weihnachtlichen Singen und dem Mitgestalten der winterlichen Pfarrfamilienfeier seither zur Tradition geworden ist.

Lassen wir nun der Originalität willen das o. g. Festbuch sprechen:

Die Gründerjahre mit Aufbau und Stabilisierung, mit kleinen Mißverständnissen und ersten großen Erfolgen ging mit zwei Abschieden zu Ende. Im Januar 1951 wurde Lehrer Brauch, der Initiator, Mentor und wichtige organisatorische Mittelpunkt des Chores, versetzt. Auch Pfarrer Merk, der erste Präses, wechselte nach neunzehn Jahren Seelsorgearbeit in der Pfarrei Leutershausen in einen neuen Wirkungskreis. Von aufmunternden und zum Zusammenhalt mahnenden Worten der beiden Scheidenden getragen, ging der Chor nun seinen Weg, nicht ohne diesen beiden Persönlichkeiten ein ehrendes und dankendes Andenken zu bewahren. So führten z. B. der Ausflug dieses Jahres 1951 nach Zimmern, dem neuen Schulort von Herrn Brauch, damit die alten Verbindungen auch erhalten wurden.

Ziele, Arbeit und Organisation waren längst gefestigt. Unser Cäcilienchor kam in die Jahre des „normalen Vereinslebens“. Daß dieses nicht ohne Höhen und Tiefen verlief, liegt auf der Hand. Doch nirgends wird von schweren Zerwürfnissen oder unlösbaren Problemen berichtet. Beim Durchblättern der alten Protokolle fällt auf, daß es bei den Vorstandssitzungen zwar Diskussionen um finanzielle Dinge, um Probenraum, Klavier oder die Zu- oder Absage von Veranstaltungen und Teilnahmen gab, aber ganz selten war die Schlichtung ernststen Streits und nie ein Verfahren nötig. Vielleicht macht es doch etwas aus, daß der „Verein“ einen kirchlichen und aus sich heraus harmonischen Zweck hat.

Franz Wetzel bleibt zehn Jahre, bis 1958, Vorsitzender. Er gibt dieses Amt dann an Karl Lammel ab, um es in der nächsten Wahlperiode noch einmal bis 1961 zu übernehmen. Diese beiden prägten die Jahre der Gründung und des Weiterbestehens.

Dann wird Anton Tremmel, unser jetziger Ehrenvorsitzender, erster Mann. Er war zwar erst im gleichen Jahr als aktiver Sänger zum Chor gekommen, konnte aber das gesamte Umfeld für die Vereinsarbeit aus

seiner Tätigkeit als Mitglied des Stiftungsrates für den Bau unserer Herz-Jesu-Kirche. Mit diesen Kenntnissen und Fähigkeiten konnte er in der Folgezeit vieles für den Chor bewirken. Er war über zwanzig Jahre Vorsitzender. In seine Zeit fallen das 25- und 30-jährige Jubiläum und ein Wachsen des Mitgliederstandes auf die heutige Größenordnung. Seit

1982 ist Hans Hummel Vorsitzender. Er bündelt alle Kräfte und gewachsenen Stärken des Chores und trägt durch sein ausgleichendes Wesen beträchtlich zur harmonischen Weiterentwicklung unseres Chores bei. Er wird den Verein auch über das jetzige Jubiläumsjahr hinaus auf neue Aufgaben vorbereiten.



40 Jahre Cäcilienchor 1988

Männerreihe von links: G. Volk, Kl. Svojanovski, A. Tremmel, W. Kohl, Kl. Diemer, H. Leible, P. Jakob, A. Schneider, B. Wetzler, K. H. Steinbacher, H. P. Hummel, E. Wachter, O. Schmitt, K. H. Schmitt. Mittlere Reihe: I. Hummel, M. Ostgathe, A. Schneider, L. Wachter, M. Tremmel, H. Tremmel, M. Diemer, R. Volz, I. Hartenbach, A. Fels, G. Weber. Vordere Reihe: E. Göbel, G. Dennemoser, C. Keller (†), C. Diemer, I. Jakob, Dirig, H. Appold-Kohl, I. Kohl, Cr. Hübner (†), E. Wachter, Ch. Reinhard, I. Judex.



Die katholische Kirche Herz Jesu



*Der
Bildstock*



Kirche innen



Anlässlich des 40-jährigen Jubiläums der „Herz-Jesu-Kirche“ in Ofl. am 13. Juni 1997 wurde außer dem Festgottesdienst vormittags am Nachmittag in der Keltensteinhalle der Festtag gesellig begangen. Damen der kath. Frauengemeinschaft bei ihrem „Winzerinnentanz“.



Aufnahms-Urkunde des
Militärvereins Rippenweier

Bild: Jöst

Militärverein Rippenweier

Aus den Sammlungen im Hause des *Jöste Andres* ist eine Urkunde des *Badischen Militär Vereins Verband* interessant. Herr Jöst war lange Schriftführer. Nach dem erfolgreichen Krieg von 1870/71 war im *Wilhelminischen Zeitalter* der vaterländische Gedanke recht ausgeprägt. Das Deutsche Reich hatte – wie es damals hieß – seinen Erzfeind Frankreich besiegt und es war eine Ehre für jeden jungen Deutschen, dem Vaterland zu dienen oder gedient zu haben. Aus den Reihen der Ehemaligen bildeten sich die Militärvereine. So auch in Rippenweier. Lassen wir die Urkunde sprechen (Seite 216):

Badischer Militär Vereins Verband unter dem Protektorate Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs

Aufnahms Urkunde

Das Präsidium des Badischen Militär Vereins Verbandes hat unterm heutigen den Militärverein Rippenweier in den Verband aufgenommen worüber diese Urkunde ausgestellt wird.

Karlsruhe, den 1. April 1886

*Der 1. Präsident Der 2. Präsident
Der Generalsekretär Der Kassier
(Es folgen Unterschriften)*

Die Urkunde ist sehr aufwendig mit Goldziffern und teils roter Schrift gestaltet. Die Umrandung zeigt neben dem badischen Staatswappen Sieg- und Ehrensymbole. Zwei Engel halten das Eiserne Kreuz, eine Tapferkeitsmedaille. Natürlich fehlen nicht die Kronen und die Greife. Auch das höchste Ehrenzeichen, das Pour-Le-Merite, hängt über dem Ehrenblatt.

Wir denken heute nach zwei verlorenen Kriegen und unsäglichem Elend ganz anders. Aber die Zeit vor dem ersten Weltkrieg und das Hineintaumeln in



Ehrenscheife des Militärvereins Rippenweier für 25- und 40-jährige Mitgliedschaft.

Bild: Jöst

diesen ist nur aus der Haltung, wie sie in dieser Urkunde zum Ausdruck kommt, zu verstehen.

Aber auch nach dem verlorenen Krieg 1914–18 hatte der Militärverein als Kameradschaft der ehemaligen Soldaten nicht an Ansehen verloren. Bei vielen Festen und auch Trauerfeiern war er mit Fahne und Böllerschüssen präsent. Wie die Abbildung zeigt, gab es für 25- und 40-jährige Mitgliedschaft eine Ehrenscheife in den Farben schwarz-rot-gold und der Jahreszahl.

Der Verein hat sich aufgelöst, die Mitglieder sind im wahrsten Sinne des Wortes aus- oder weggestorben. Letzter Vorstand war noch bis in die Tage des 2. Weltkrieges Herr Müller aus Rippenweier.



Rentnervereinigung „Frohsinn“ unterwegs. Im Hintergrund das Weinheimer Schloß.

Das 20. Jahrhundert

Die politische Entwicklung der Gemeinde im 20. Jahrhundert

Beschlüsse des Gemeinde- bzw. Ortschaftsrates

Allgemeines

Aus den ersten Jahren diesen Jahrhunderts sei die Zusammensetzung des Gemeinderates aufgeführt. Die Wahl war eine Teilortswahl, d. h., jeder der 3 Teilorte der Gemeinde hatte sein eigenes Wählerpotential und seine eigenen Kandidaten. Die Bürger vom Ort Rippenweier hatten aus ihren Reihen drei Gemeinderäte zu wählen, die von Rittenweier einen, und die Heiligkreuzer hatten zwei zu wählen.

Nach diesem Modus hatten die *Rippenweierer* Adam Jörder III., Jakob Schmitt VII. und Jakob Fath III. als Gemeinderäte gewählt.

Die *Rittenweierer* hatten aus ihren Reihen Adam Müller und die *Heiligkreuzer* Valentin Müller und Nikolaus Fath gewählt.

So setzte sich der Gemeinderat aus den Vertretern der 3 Teilorte für die Gesamtgemeinde zusammen.

Der Bürgermeister wurde – wie auch später – direkt gewählt. Es war *Peter Fath*, der das Amt von 1886 bis 1928 versah. Ratschreiber war mein Großvater Karl Nikolaus Pfrang von 1900 bis 1919. Wegen eines fehlenden Rathauses war jahrhundertlang die Amtsstube im Wohnhaus des Bürgermeisters. Ab 1889 sollte im aufgestockten Schulhaus in Rittenweier ein Ratszimmer eingerichtet werden, was sich aber jahrelang hinzog. Erst 1897 wurde auf Drängen der Behörde die Ratsstube in das Schul-

haus von Rittenweier verlegt. Nach dem Kauf des *Strobel'schen* Bauernwohnhauses und erfolgtem Umbau wurde dies ab 1903 als Rathaus benutzt.

Schon aus dem Wahlmodus kann ersehen werden, daß den Teilorten großes Gewicht zukam und daß der Bürgermeister quasi das Zünglein an der Waage zwischen Rippenweier einerseits und Rittenweier und Heiligkreuz andererseits zu spielen hatte. Dem Zusammenwachsen der 3 Teilorte zu einer Gemeinde war dies nach den Teilungsbestrebungen im 19. Jahrhundert nicht gerade förderlich. Dazu kam noch, daß in Rippenweier die ursprünglich landwirtschaftliche Struktur sich durch Klein- und Kleinstlandwirte mit Arbeitern und Handwerkern weitgehend verändert hatte, im Gegensatz zu Rittenweier und Heiligkreuz, wo das landwirtschaftliche Element als bestimmend erhalten geblieben war. Die Heiligkreuzer und Rittenweierer bewahrten ihr Eigenleben, bedingt durch ihre soziale Struktur. Das ist bei der Gründung des ersten Gesangsvereines in der Gemeinde, der *Eintracht Rittenweier 1893* und dem Rippenweierer Gegenstück, dem *Liederkranz Rippenweier 1901* offenkundig. Noch die Gründung des *Schützenvereines Rittenweier 1925* zeugt von einem gewissen Eigenleben der Teilorte.

Aus den Ratsprotokollen

1902 beschloß der Bürgerausschuß den Ankauf des *Strobel'schen Wohnhauses*, das zum Rathaus mit späterer Schwesternwohnung umgebaut wurde.

1906 Die bestehende *Privatwasserleitung* wurde nun von der Gemeinde übernommen und ausgebaut. Erwerb der Leitung 9.973,- Mark, Gesamtkosten 20.673,- Mark.

1907 Beschluß einer Wasserleitung in Rittenweier („Schulhausleitung“)

1907 Beschluß neuer Taxen auf dem *Friedhof*. Erwachsenengrab 70,- Mark, Doppelgrab 100,- Mark, Kindergrab 40,- Mark, Eigentumsgrab 120,- Mark.

1907 Die geplante Straße zwischen Heiligkreuz und Rippenweier soll **nicht** gebaut werden (8.700,- Mark). Ablehnung der vorgelegten Ausbaupläne aus finanziellen Gründen.

1912 Beitritt der Gemeinde zu der zu gründenden *Bezirkssparkasse*.

1913 Beitritt zu der *Allgemeinen Ortskrankenkasse*, (die schon 1887 in Weinheim gegründet worden war.)

Der Weltkrieg 1914/18

Es sollen hier nicht Ursachen, Verlauf und Auswirkungen des Krieges geschildert werden, die haben ihren Platz in historischen Abhandlungen. Für Rippenweier waren es die Entbehrungen, die Ängste, Sorgen und Verluste, was den Krieg spürbar machte. Gerade in den Dörfern, wo die Arbeit in der Landwirtschaft von der ganzen Familie betrieben wird (und werden muß), ist die Abwesenheit von wehrpflichtigen Männern um so schmerzlicher, denn die gleiche Arbeit mußte nun von Frauen, Älteren, Kindern und den wenigen Daheimgebliebenen bewältigt werden. Neben dem Bangen um das Schicksal von Söhnen, Ehegatten und Vätern waren erhöhte Arbeitsleistungen zu vollbringen. Nun kamen den Bürgern ihre Gärten und die landwirtschaftlichen Anwesen zugute, sie konnten sich weitgehend mit Nahrungsmitteln selbstversorgen, so daß es keine Hungersnot gab, wenn man auch – nach heutigen Bedürfnissen – nicht alles haben konnte. Auch von akuten Kriegseinwirkungen, wie Bombardierungen, Einquartierungen u. ä. war unsere Bevölkerung verschont. Aber hart und

unbarmherzig traf die Angehörigen der Verlust ihrer Lieben. So waren im ersten Weltkrieg von 98 zum Kriegsdienst eingezogenen Männern 23 nicht mehr heimgekehrt. Beide Zahlen sind vor dem Hintergrund zu sehen, daß Rippenweier mit Rittenweier und Heiligkreuz nur 465 Einwohner hatte.

Für's Vaterland gefallen

G. Baier, H. Fath, J. Fath, H. Krämer, V. Müller, H. Pfrang, F. G. Schmitt, G. Schmitt, V. Schmitt, K. Schmitt, H. Schollenberger, J. Schollenberger, A. Jöst, F. Jöst, G. Weigold, A. W. Fath, M.H. Fath, p. Hör, W. Jörder, A. Schollenberger, J. Schollenberger

Mitkämpfer

P. Beckenbach, J. Beisel, A. Fath, G. H. Fath, H. L. Fath, P. Ph. Fath, F. Hufnagel, J. Hufnagel, W. Hufnagel, P. Hummel, A. Jörder, G. Jörder, M. Jöst, G. Hassel, P. Krämer, R. Lauinger, P. Leonhard, A. Liboner, A. Müller, A. Pfrang, G. Pfrang, H. P. Pfrang, J. Pfrang, N. Pfrang, O. N. Pfrang, P. L. Pfrang, A. Schmitt, A. Schmitt IV, G. A. Schmitt 9., J. Schmitt 10., J. Schmitt 4., G. H. Schmitt, K.-H. Schmitt, N. Schmitt, O. Schmitt, P. G. Schmitt 10., A. V. Schollenberger, F. Schollenberger, J. Schollenberger, M. Quintel, A. Bitzel, K. Fath, K. Herold, H. Jöst, J. Jöst, M. Jungmann, A. Müller, V. Müller, A. Schmitt, G. P. Schulz, N. Helfert, J. Kohl, F. Müller, N. Müller, P. Müller, G. Morass, P. Nick, M. Oelenschläger, A. Schmitt, G. Schmitt, J. Schmitt, K. Schmitt, N. Schmitt, H. Schollenberger, H. Schollenberger, G. Schollenberger, F. Quintel, P. Quintel

Nach der *Kapitulation* und der *Auflösung des Kaiserreiches* kam als demokratische Regierungsform die *Weimarer Republik*. In Rippenweier ging trotz großer Verluste und mancher Entbehrungen alles bald wieder seinen gewohnten Gang.

1919 Einführung einer *Erwerbslosenfürsorge*



Ehrentafel
Unseren im Weltkrieg
Gefallenen und
Mitkämpfern gewidmet

1920 Der Ratschreiber Karl Nikolaus Pfrang wird verabschiedet, Nachfolger ist Peter Jörder (bis 1945).

1923 Neue *Beerdigungstaxen*:

Erwachsenengrab 20.000,- Mark, Doppelgrab 40.000,- Mark, Eigentumsgrab 60.000,- Mark.

1923 Die *Gemeindesteuer* wird um einen 100-fachen Zuschlag erhöht.

1923 Die *Sprunggebühr* für eine Ziege beträgt 20 Milliarden Mark. Nach dem 1.12.1923 beträgt sie 35 Goldpfennige. Die Inflation war auf dem Höhepunkt, täglich war das Geld weniger wert.

1924 *Totengräbergebühr* für ein Erwachsenengrab 6 Goldmark

1924 Die sechs *Gemeinderäte* erhalten jährlich je 20 Goldmark

1925 Beschluß zur Errichtung einer *Postkraftwagenlinie* Weinheim-Rippenweier, Bau einer Wagenhalle für 3.500,- Mark

1927 Der Bürgerausschuß gibt der neuen Tarifordnung für *Wasserzins*, wie sie der Gemeinderat beschlossen hat, seine Zustimmung.

1. Gewöhnlicher Haustarif	4,- RM jährlich
2. Mieter bis 3 Personen	2,50
3. Mieter mit mehreren Personen	4,-
4. Büchereien	3,-
5. Wirtschaften	12,-
6. Großvieh	0,40
7. Kleinvieh	3,-
8. Gartenbewässerung	3,-
9. kleinere Gärten	2,-

Der Wasserzins mußte schon 3 Jahre später verdoppelt werden.

1928 Bürgermeister *Peter Fath* geht nach 42 Jahren Dienstzeit in den Ruhestand.

Es war für Rippenweier wohl einmalig, daß ein Bürgermeister 42 Jahre lang ununterbrochen der Gemeinde vorstand. Und das in einer Zeit, die alles andere als ruhig gelten kann mit dem ersten Weltkrieg, den Notzeiten, der Inflation aber auch der Wasserversorgung, der Versorgung mit elektrischem Strom, Straßenbau und der Entwicklung von Rippenweier zum Auspendlerdorf. Offenbar konnte der Bauernsohn aus Rittenweier (aus dem späteren Hof Bitzel) und Bauer in Rippenweier die Gemeinde – trotz aller strukturellen Verschiedenheiten – recht gut zusammenhalten. Als Nachfolger wurde von der Bevölkerung der Wagner und Kleinlandwirt *Hermann Peter Pfrang* aus Rippenweier gewählt.

1928/29 passierte es, daß nach zweimaliger Einladung der Bügerausschuß nicht beschlußfähig zusammenkam und somit sein Einvernehmen zu den Beschlüssen des Gemeinderates automatisch gegeben war.

1930 Um die Finanzschwäche der Gemeinde aufzuzeigen, sei aus den jährlichen Beihilfeanträgen zitiert:

Besondere Gründe für die Gewährung einer Beihilfe

Die hiesige Gemeinde zählt zu den ärmsten Gemeinden des ganzen Bezirks. Es sind so gut wie gar keine Einnahmequellen vorhanden, und der Gemeindeaufwand muß nahezu ganz durch Umlage aufgebracht werden. Trotz größter Sparsamkeit und Beschränkung der Ausgaben auf das allernotwendigste Maß konnte der letztjährige Steuerfuß nicht mehr beibehalten werden und war eine Erhöhung um 50 % der gesetzlichen Steuergrundbeträge nicht zu umgehen. Wenn schon die eben genannte Umlagesteigerung von unseren Steuerpflichtigen, die über-

wiegend kleine und in äußerst schlechten Verhältnissen lebende Landwirte sind, kaum mehr aufgebracht werden kann, so sei noch bemerkt, daß eine weitere Steigerung der Gemeindesteuer nur durch die Einstellung einer Beihilfe von 1.000,- RM in den Voranschlag vermieden werden konnte. Ohne diese Beihilfe hätte die Umlage um rund 40 % der gesetzlichen Grundbeträge weiter erhöht werden müssen. Wir bitten in Anbetracht der geschilderten Verhältnisse um Gewährung einer Beihilfe in wesentlicher Höhe.

Jedes Jahr gingen ähnliche Begleitschreiben an das Ministerium des Innern in Karlsruhe.

1930 schrieb Bürgermeister Hermann Peter Pfrang u. a.: *Die niederen Kartoffel-, Getreide- und Schweinepreise und der vollständige Ausfall an Obst wirken ganz katastrophal, und es muß damit gerechnet werden, daß ein großer Teil der Landwirte seine Umlage an die Gemeinde nicht bezahlen kann...*

Rippenweiler bestand – wie wir wissen – überwiegend aus Kleinlandwirten, die von ihrem geringen Grundbesitz, der Lage, Fruchtbarkeit und Größe ihrer Grundstücke keine großen Gemeindeumlagen zahlen konnten. Aber die Gemeindeumlage war, mangels sonstiger Steuern, die einzige Einnahme der Gemeinde, abgesehen von gelegentlichen Erlösen aus dem Gemeindewald. Das hat sich auch in den folgenden Jahren kaum verbessert. Lassen wir die „Amtliche Kreisbeschreibung“ S. 791 zu Wort kommen:

Die noch weitgehend agrarische Struktur und das Fehlen ortseigener Industriebetriebe brachte nur einen verhältnismäßig bescheidenen Anstieg der Gemeindesteuereinnahmen von 1950 bis 1967. Sie stiegen in dieser Zeit auf das Dreieinhalbfache und lagen 1967 bei 58,13 DM pro Einwohner. Damit steht die Gemeinde an letzter Stelle im Landkreis (MA) und ist als äußerst steuerschwach zu bezeichnen. Die Verschuldung war dank einer sehr sparsamen Haushaltspolitik mit 60,98 DM je Einwohner verhältnismäßig

gering, konnte aber nur durch den Verzicht auf den Ausbau notwendiger kommunaler Einrichtungen, wie z. B. Kanalisation so niedrig gehalten werden.

Zum Vergleich:

1967	Gemeindesteuereinnahmen pro Kopf	Pro Kopf Verschuldung
Ripp.	58,13 DM	60,98 DM
Urs.	67,80 DM	25,48 DM
Ofl.	74,37 DM	132,63 DM
Weinheim	425,22 DM	687,00 DM

Der Durchschnitt im damaligen Landkreis Mannheim lag bei den Gemeindesteuereinnahmen um 170,- DM pro Einwohner, also fast bei dem Dreifachen von Rippenweiler. Die Angaben von 1967 dürften im Vergleich zu früheren Jahren in der Relation ähnlich gewesen sein. Das liegt an der Struktur der Gemeinde und war bei der Beschreibung der Weiler von 1599 schon bekannt, denn da war der Ort Rippenweiler wegen der Zersplitterung der ehemaligen 7,5 Hufen schon von der Abgabe von Hubhafer befreit.

Kein Wunder also, daß die Entwicklungschancen der armen Gemeinde recht gering waren, insbesondere in den wirtschaftlich schlechten Jahren nach dem ersten Weltkrieg mit den drückenden Kriegsschulden, der Weltwirtschaftskrise und der hohen Arbeitslosigkeit.

Die Jahre nach 1933 brachten der Gemeinde eine gewisse Belebung auf dem Arbeitsmarkt, es schien aufwärts zu gehen.

1930 Im Gemeindewald, Röckels- und Judenberg, wurde eine Fläche von 4 ha ausgestockt und zu Wiese umgewandelt (siehe bei „Wald“).

1930 Die Einrichtung eines Fernsprechanchlusses in Oberheiligkreuz wurde beschlossen (200,- Mark).

1931 Die wirtschaftliche Lage in der Welt und insbesondere die in Deutschland waren keine positiven Faktoren für die ohnehin recht arme Gemeinde sich weiterzuentwickeln. Auch in dieser Zeit gab es Untersuchungen, ob es nicht billiger sei, wenn kleinere Gemeinden – zumindest verwaltungsmäßig – zusammengelegt werden würden. Wir wissen ja, daß

Ritschweiler vor über 100 Jahren in der Zeit von 1811–1837 mit Rippenweiler vereinigt war, dabei aber seine eigene Gemarkung und eigene Katasterführung behalten hatte. Nun ging es darum, Ursenbach einzugemeinden. Als Untergrenze politischer Selbständigkeit waren 500 Einwohner festgesetzt. Deshalb forderte das Bezirksamt Weinheim von der

Rippenweiler, den 19. Novbr. 1931.

Beschluß.

§ I. Bericht an das Bezirksamt Weinheim wie folgt:

Nur beantworten die gestellten Fragen wie folgt:

1) Die hiesige Gemeinde zählt nach der Volkszählung vom 16. Juni 1925: 475 Einwohner.

2) Der Flächeninhalt der Gemarkung beträgt 491 ha (darunter 211 ha Feldland, 72 ha Wälder u. 185 ha Wald).

3. Für das Rechnungsjahr 1931 betragen die gemeindesteuerpflichtigen Steuerwerte des

a) Grundvermögens (zu 70 + 26) 617.490 RM

b) Betriebsvermögens 10.100 RM

c) Gemeindefortrag —

zus. 627.600 RM.

In Gemeindesteuer werden für 1931 erhoben von 100 Mark Steuerwert

des Grundvermögens 183 RM

„ Betriebsvermögens 73 „

4. Nach dem letzten Rechnungsbeschluß (31.3.1931)

besteht das Vermögen der Gemeinde in:

a) Gebäude (Steuerwert) 172.525 RM

b) 7,39 ha landw. Grundstücke (Steuerwert) 834 „

c) 119 ha Wald (Steuerwert) 66.777 RM

Nebertrag 80.136 RM.

Nebertrag 80.136 RM

1) Angelegte Kapitalien 2.399 „

2) Aufwandsforderungen 1.094 „

3) Einnahmerückstände aus R. Abt. I–III 2.093 „

4) Kassenvorrat 2.771 „

5) Forderungen 6.528 „

6) Gemeindeforträge (Forderungen) 10.308 „

Summe des Reinvermögens 105.832 RM.

Schulden:

Anlehenskapitalien 4.014 RM

Abgabenrückstände aus

R. Abt. I–III 1.105 „ 5.119 „

Reinvermögen auf 31.3.1931 105.713 RM.

Der Bürgermeister ist für jeden Ort vorzusenden und besteht:

a) im Ort Rippenweiler für 36 Berechnungs in dem

Bürger von je 2, 7 für Halb, oder 81 Stück Rotten,

b) im Ort Ritschweiler für 9 Berechnungs in dem

Bürger von je 3, 7 für Halb, und

c) im Ort Ritschweiler für 16 Bürgerhalbgaben

von je 4, 55 für Halbwächter in der Höhe vor-

teilt werden, daß 10 Bürger die volle und 12

Bürger die halbe Gabe erhalten.

6) Vergleichs anliegendes Verzeichnis.

7) Die Volksschule befindet sich in Ritschweiler.

Gemeinde einen Bericht über ihre wirtschaftliche Struktur, den wir der Originalität willen als Kopie übernehmen wollen (Siehe unten).

1931 Der Bürgerausschuß gibt seine Zustimmung nicht, daß die Bürgersteuer nach dem Landessatz erhöht werden soll.

1933 Die Mitgliederzahl des Bürgerausschusses von bisher 31 wird auf 12 reduziert. Die letzte Sitzung des Bürgerausschusses ist am 21. September 1933 protokolliert. Aus dem Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 17. März 1934 zitieren wir: *Von dem Gesetz vom 6.3.1934 über die vorläufige Aufhebung der Bürgerausschüsse und Gemeindeversammlungen wird Kenntnis genommen.*

Am 24. März 1933 schrieb das Landratsamt an die Gemeinde: *Nach den Vorkommnissen der letzten Zeit ist eine erhebliche Mißstimmung einer großen Mehrheit der Bevölkerung gegen die Dienstführung des Bürgermeisters Pfrang entstanden. Herrn Pfrang wird nahegelegt, seinen Urlaub zu erbitten, ansonsten müßte eine Zwangsbeurlaubung vorgenommen werden. Wir wünschen eine gütliche umgehende Erledigung.*

Herr Pfrang erbittet vorläufigen Urlaub und legt somit sein Amt nieder. Bürgermeisterstellvertreter Nikolaus Müller nimmt die Amtsgeschäfte wahr.

Mai 1933 Die von der Landesnotgemeinschaft Baden zugewiesenen 25 Paar Schuhe für arme Volksschulkinder werden unter den gestellten Bedingungen angenommen.

Durch die Rezession und die hohe Arbeitslosigkeit war in der ohnehin armen Gemeinde große Not. Es gab viele Arbeitslose, sog. Wohlfahrtserwerbslose, die von der Gemeinde kärgliche Unterstützung erfuhren.

Ab kommender Woche haben sämtliche Wohlfahrtserwerbslose für die empfangene Unterstützung einen Tag Gemeindegeldarbeit in der Woche zu verrichten. (Beschuß des Gemeinderates am 20. Juli 1933).

August 1933 Nachdem der Herr Minister des Innern in Karlsruhe mit Erlaß vom 29.7.1933 ... angeordnet hat, daß die Neuwahl des Bürgermeisters in der hiesi-

*Andersson ist
ein kleiner Häufelner und ein Huterlehrer
verkauft tätig. Schülerräume sind 2 vorhanden.
Im 2. Stock des Schulhauses befindet sich die
Wohnung des Häufelners. Zu Beginn des Jahres
den Schuljahres betrug die Zahl:*

*a) der Volksschüler = 62.
b) der Fortbildungsschüler = 14.
c) Es werden 3 Gemeindefarren, 1 Eber und 1 Leger.
während der Festzeit 2 Kiepenböcke gehalten. Bei
den Farren ist in jedem der 3 Ostteile einer der
Eber in Rittumweier und die Kiepenböcke in
Rippowweier aufgestellt.
d) In Feuerspritzen sind 2 vorhanden.
e) Die Entfernungen Rippowweier - Wessbach be-
trägt 2,55 km. und ist zu Fuß in einer halben
Stunde zu gehen.
f) Zwang. Kirchspiel Heiligkreuz
Kath. & Luth. Kirchen.
Die Gottesdienste beider Konfessionen werden in
der Luth. Kirche in Heiligkreuz abgehalten.
Entfernung Rippowweier - Heiligkreuz = 2 km. (20
Minuten zu gehen)
g) Die Entfernungen betragen:
Heiligkreuz - Rippowweier (Kath.) rund 2 km
Rippowweier - " (") 0,66 km
zu dem Meier.
Bürgermeisteramt:
J. Müller.
Ratschelt.*

gen Gemeinde durch die (12) Mitglieder des Bürgerausschusses zu erfolgen hat, wird der Termin zur Vornahme der Wahl auf Sa., 19.8.1933 nachmittags, 6-7 Uhr im Rathaus anberaumt... Herr Nikolaus Müller wird für 9 Jahre zum Bürgermeister gewählt.

November 1933 Nach dem Protokoll vom 14. November 1933 nahm der Gemeinderat von der Verpflichtung des neugewählten *Bürgermeisters Claus Müller* Kenntnis.

Nach der Zuschußbewilligung von Oberflockenbach in Höhe von 7.000,- RM genehmigt die Gemeinde die *Herstellung des Verbindungsweges Heiligkreuz-Rippenweiler* und die Verbesserung der Kreiswegstrecke *Rittenweiler-Oberflockenbach*.

1934 Für die *Kinderschule* hier werden 100 Stück *Normalwellen* unentgeltlich aus dem *Gemeindewald* abgegeben. *Pfarrer Däublin* hatte im Pfarrhaus eine *Kinderschule* eingerichtet, sie wäre mit einem Kindergarten heute zu vergleichen. Außerdem erhält die *Kinderschule* einen Zuschuß von 80,- RM aus der *Gemeindekasse*.

1935 In den Protokollen erscheinen immer wieder Namen von arbeitslosen Personen, die *Wohlfahrtsunterstützungen* aus der *Gemeindekasse* erhalten. Der wöchentliche Zuschuß beträgt zwischen 3,- und 5,- RM.

1935 Es gibt eine neue *Gemeindesatzung*, wonach dem *Bürgermeister* 2 *Beigeordnete* zur Seite stehen. Die Zahl der *Gemeinderäte* beträgt 4. Das *Gemeindegremium* setzte sich demnach zusammen:

Bürgermeister: Claus Müller

Beigeordnete: Peter Weigold und Peter Beckenbach

Gemeinderäte: Adam Bitzel, Karl Fath, Nikolaus Fath III. und Peter Schollenberger

Schriftführer war der Ratschreiber Jörder; *Gemeinderäte* und *Beigeordnete* waren vom *Beauftragten der NSDAP* berufen.

1935 Wie wir wissen, kam die 1930/31 beabsichtigte Zusammenlegung von Rippenweiler und Ursenbach nicht zustande. Aber der Gedanke ruhte nicht, und 1935 wurden wieder Erhebungen gefordert. Es ging um Eingemeindungsabsichten von Ursenbach, aber auch von Ritschweiler. Sie scheiterten am Willen der kleinen Gemeinden, ihre jahrhundertealte, gewachsene Selbständigkeit zu erhalten, obwohl keine dieser Gemeinden aus eigener Kraft lebensfähig war.

Wie geben den „Beschluß“ des Gemeinderates Rippenweiler vom 2. Mai 1935 in Abschrift bei:

Vereinigung von Gemeinden Beschluß

*Bericht an Badisches Bezirksamt Weinheim:
- auf Verfg. vom 16.4.1935*

In der letzten Sitzung des Gemeinderats war die Angelegenheit Gegenstand der Beratung, Der Gemeinderat ist der einmütigen Auffassung, daß die hiesige Gemeinde als selbständige Gemeinde erhalten bleiben soll und eine Vereinigung mit einer anderen Gemeinde nicht in Frage kommen kann. Dies ist auch der Wunsch und das Verlangen der gesamten Einwohnerschaft. Die hiesige Gemeinde zählt nach der Volkszählung von 1933: 460 Einwohner. Zu ihr gehören die (früheren) Orte Rittenweiler und Heiligkreuz. Die Gemarkungsfläche beträgt 492 ha. Das Rathaus befindet sich in Rippenweiler und die Schule in Rittenweiler. Bei der räumlichen Lage, den geographischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten der hiesigen Gemeinde und ihrer Einwohner kann eine Vereinigung mit einer anderen Gemeinde unmöglich erwogen werden. Es würde eine solche Maßnahme nicht nur keine Vorteile, sondern im Gegenteil wirtschaftliche Nachteile und finanzielle Mehrbelastungen für die Bevölkerung bringen.

Dagegen vertritt der Gemeinderat die Auffassung, daß im Falle einer etwaigen Aufhebung der beiden kleinen Nachbargemeinden Ursenbach und Ritsch-

weier diese mit der hiesigen Gemeinde vereinigt werden könnten und sollten. Die wirtschaftlichen und sonstigen Verhältnisse der letzteren Gemeinden und ihrer Einwohner weichen von den hiesigen kaum ab und würde durch eine Vereinigung eine große und leistungsfähige Gemeinde geschaffen und nicht unwesentliche Ersparnisse an Verwaltungskosten usw. erzielt werden. Beide Gemeinden sind nur je eine schwache halbe Stunde von hier entfernt. Ursenbach gehört zum hiesigen Kirchspiel und hat auch sonst vieles gemeinsam mit der hiesigen Gemeinde. Die Kinder von Ritschweier besuchen schon einige Jahre die hiesige Volksschule und wurden auch in der Kirche in Heiligkreuz konfirmiert. Nach den Feststellungen aus unseren Akten wurde Ritschweier früher schon einmal von Rippenweier aus verwaltet und wäre dies auch heute wieder gut möglich.

Ohne auf Einzelheiten heute schon eingehen zu wollen, ersuchen wir das Bezirksamt, im Falle einer Aufhebung der Gemeinden Ursenbach und Ritschweier diese mit der hiesigen Gemeinde vereinigen zu wollen.

Bürgermeisteramt
gez. Claus Müller, Bürgermeister

Die Zusammenlegungseuphorie wurde immer deutlicher. 1937 kam der Bürgermeister von Oberflockenbach, Herr Hans Hummel, ins Rathaus von Rippenweier, um sich Gemeindedaten von dort zu besorgen. Zweck war die von Oberflockenbach betriebene Vereinigung der Odenwaldgemeinden Oberflockenbach, Rippenweier, Ursenbach und Ritschweier unter dem Vorsitz von Oberflockenbach, das ja einwohnermäßig am stärksten war. Aber die Rippenweier lieferten die gewünschten Daten nicht und beharrten auf ihrer Selbständigkeit.

Aber 1939 wurde die Eingemeindung von Ursenbach durch das Landratsamt Mannheim verfügt. Wir geben die sog. Vereinbarung vom 25.1.1939 in Abschrift bei:

Nach Beratung mit den Gemeinderäten schließen die Bürgermeister der Gemeinden Rippenweier und Ursenbach folgende

Vereinbarung

Über die Eingliederung der Gemeinde Ursenbach in die Gemeinde Rippenweier.

§ 1 Die Gemeinde Ursenbach wird mit Wirkung vom 1. April 1940 in die Gemeinde Rippenweier eingegliedert. Die Gemeinde Rippenweier ist Rechtsnachfolgerin der Gemeinde Ursenbach. Die eingegliederte Gemeinde führt die Bezeichnung „Ortsteil Ursenbach“.

§ 2 Das Ortsrecht der Gemeinde Rippenweier tritt ab 1. April 1940 für die eingegliederte Gemeinde Ursenbach in Kraft.

§ 3 Die Bürger der Gemeinde Ursenbach erhalten vom Tag der Eingliederung ab das Bürgerrecht in der Gemeinde Rippenweier. Soweit die Wohnung oder der Aufenthalt in der Gemeinde für Rechte und Pflichten maßgebend ist, wird die Dauer der Wohnung oder des Aufenthalts in der Gemeinde Ursenbach auf die Dauer der Wohnung oder des Aufenthalts in der Gemeinde Rippenweier angerechnet.

§ 4 Der in der Gemeinde Ursenbach vorhandene Bürgergenuß bleibt unverändert. Er bildet eine besondere Klasse des Bürgergenußes in der Gemeinde Rippenweier. Voraussetzung für die Teilnahme an dem Bürgergenuß ist jeweils das Wohnen auf dem seitherigen Gemarkungsgebiet.

§ 5 Die in der Gemeinde Ursenbach bestehende Grund- und Hauptschule wird eine Schulabteilung nach § 12 Abs. 4 des Gesetzes über die Grund- und Hauptschule vom 29. Januar 1934 im Ortsteil Ursenbach. Der Friedhof auf Gemarkung Ursenbach wird für die Bewohner des künftigen Ortsteils Ursenbach beibehalten. Die Vattertierhaltung in der Gemeinde

Für die hiesige Gemeinde wird folgende Anordnung erlassen:
 1) Der Verkehr und die Aufrechterhaltung jeglicher geschäftlicher Be-
 ziehungen zwischen Beamten und Angestellten der hiesigen
 Gemeinde mit Juden ist verboten. Verstöße gegen dieses Verbot
 werden auf dem Disziplinarwege geahndet.
 2) Alle sonst bei der Gemeinde in einem Arbeitsverhältnis
 stehenden Personen werden, sofern sie bei Juden kaufen
 oder mit Juden Umgang pflegen sollten, sofort entlassen.
 3) Aufträge der Gemeinde werden künftig nicht mehr vergeben
 an Einwohner und Bürger, die Umgang und Geschäftsver-
 kehr mit Juden pflegen.
 4) Einwohner und Bürger, die Umgang und Geschäftsverkehr
 mit Juden pflegen, werden bei Versteigerungen von
 Reichsgeländen nicht zugelassen und denselben über-
 haupt jegliche Unterstützung seitens der Gemeinde versagt.

Entschließung vom 6.10.1939

Ursenbach bleibt auch im künftigen Ortsteil Ursenbach.

1936 Rippenweiler bildet mit Ritschweiler einen Schulverband. Die Kinder von Ritschweiler, einschließlich die von Oberkunzenbach, besuchen die Schule in Rittenweiler.

In einer Entschließung vom 6.10.1939 wird der Umgang mit Juden geregelt (siehe oben).

Diese Entschließung war in allen Gemeinden angeordnet und führte letztendlich, wie wir alle wissen, zu einem der düsteren Kapitel in der deutschen Geschichte.

1937 heißt es: Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1937 sollen zur Förderung

des Luftschutzes soweit als möglich die notwendigen Mittel vorgesehen werden. Gemeint war der Bau von Luftschutzkellern u. ä. als Schutz vor feindlichen Flugzeugangriffen. Ein Krieg ist offenbar in Sicht!

1942 In Steinklingen sollte der Schützenstand ausgebaut werden, man bat dort um Unterstützung der Gemeinde Rippenweiler, was diese aber einstweilen zurückstellte. Wie wir wissen, kam es nicht dazu.

Bei den Gemeinderatsprotokollen ist jetzt eine Lücke bis 1946.

1946 Der am 27. Januar 1946 neu gewählte Gemeinderat tritt heute zu seiner ersten Sitzung zusammen. Anwesen sind:

Bürgermeister Hermann Peter Pfrang (H. P. Pfrang war Bürgermeister von 1928 - 1933),

die Gemeinderäte:

Peter Georg Schmitt, Philipp Peter Fath, Adam Karl Müller, Franz Kohl
Ratschreiber: Schönhals

1946 Die *Winterschafweide* v. 1.12.46 - 1.3.47 soll an Sebastian Schmitt in Osterburken zum Pachtzins von 400,- RM verpachtet werden... Es sind 200 Schafe zugelassen unter der Bedingung, daß keine Felder, sondern nur Wiesengelände beweidet wird...

In früheren Jahren kam winters ein *Schäfer* auf die Gemarkung. Er schlief in seinem mitgebrachten *Schäferwagen*, seine *Hunde* darunter. Die Schafe waren daneben in einem *Pferch* eingesperrt. Der *Pferch* wurde jeden Tag umgeschlagen, und für den Dung auf dem Acker gab der Landwirt dem Schäfer Essen. In den 50er Jahren schlief die Schäferei wohl wegen Unrentabilität ein.

1949 Es wird den Anträgen auf Zulassung zum angeborenen *Bürgerrecht* und Aufnahmen in das *Bürgerbuch* vom Gemeinderat stattgegeben, obwohl die Bürgergaben, das Gabholz, nicht mehr ausgegeben werden. Die Anträge wurden in der Regel von Eltern für ihre volljährigen Söhne gestellt, so hier der Antrag von Rudolf Lauinger für seinen Sohn Oskar oder der des Georg Jörder für seinen Sohn Rudi. (Danach wären die beiden Herren neben ganz wenigen noch lebende echte Bürger von *Rippenweier*.)

1949 Auch in unserer Gemeinde wurde für die Schulkinder die *Hooverspeisung* durchgeführt, der Gemeinderat hat zu diesem Zweck eine *Köchin* gewählt.

1949 In der Gemeinde gibt es einen *Ortsjugendrat*. Hauptlehrer Merkle ist Mitglied, Franz Kohl sein Stellvertreter.

1950 In unseren Städten, so besonders in Mannheim, waren durch alliierte Fliegerangriffe während

des Krieges große Schäden entstanden. Die Aufräumungsarbeiten waren sehr kostenaufwendig. Zur finanziellen Unterstützung wurde von den Grundstücksbesitzern eine *Trümmerbeseitigungsabgabe* erhoben.

1951 Die beiden Schulräume waren durch Holzkohleöfen zu heizen. Wenn das Sterholz gesägt und zerkleinert war, mußten es die Schulkinder in den Schuppen oder den Schulspeicher tragen. Das war immer – wie ich mich selbst erinnere – eine willkommene Abwechslung im Schulalltag. Daß dabei auch für ein Gutsel oder ähnliches das Lehrerholz aufgehoben wurde, sei nur am Rande erwähnt. Im Protokoll ist zu lesen: *Für das Holzaufheben durch die Schüler wird ein Betrag von 35,- RM ausgeworfen*. Wie die Schüler in den Genuß dieser Entlohnung kamen, ist nicht bekannt. Das Heizen der beiden Schulsäle war noch in den 60er Jahren Sache des Lehrers. Aus einem Protokoll einer Gemeinderatssitzung vom 11.3.1954 lesen wir: *Mit Herrn Merkle* (das war der Schulleiter, der auch im Schulhaus wohnte) *soll der Vertrag über die Heizung der Schulsäle gegen eine jährliche Vergütung von 800,- RM entworfen und abgeschlossen werden*. Später hat Herr Karl Bitzel, Gemeindearbeiter und „Mädchen für alles“, das Anfeuern besorgt.

1952 Der Gemeinderat beschließt, daß für *Rippenweier* eine freiwillige Feuerwehr gegründet werden soll. Die Stärke soll 25 Mann nicht übersteigen. Die Gründung der FFW geschah 1953 (Siehe Bericht darüber).

Die Gemeinde hatte 3 *Farren* – für jeden Teilort einen – zu kaufen und für den Unterhalt zu sorgen. Für den Ankauf wurden aus dem Gemeinderat jeweils sachkundige Landwirte beauftragt, so z. B. die Herren Kohl, Bitsch, Dörsam, Müller u. a. Während der Deckzeit mußte die Gemeinde außerdem 2 *Ziegenböcke* vorhalten. Die Farren wurden altershalber von der Gemeinde verkauft, die Zie-



*50jähriges Jubiläum
DRK Oberflocken-
bach-Rippenweier:
Die Onacher Blaska-
pelle aus Südtirol
spielt in Rippenweier
auf dem Rathaus-
platz.*

genböcke meist geschlachtet, verbunden mit einem Ziegenbocksball.

1953 *Es soll am 13. September 1953 eine Versammlung einberufen werden um festzustellen, ob die Wiederinslebenrufung des Ortsvereines Deutsches Rotes Kreuz möglich ist.* Seit 1949 bestand in Rippenweier eine Ortsbereitschaft unter der Leitung von Lehrer Theodor Brauch. 1951 übernahm diese Georg Rasp. Die Bereitschaft war in dem Ortsverein Großsachsen eingegliedert. 1978 meldete sie sich mit ihrer stattlichen Mitgliederzahl von 107 nach Oberflockenbach um. So wurde das DRK Oberflockenbach-Rippenweier mit damals 318 Mitgliedern gebildet, der sich als sehr aktiver Ortsverein mit einer eigenen DRK-Bereitschaft entwickelte. Das DRK-Heim steht in Oberflockenbach. Derzeitige Vorsitzende ist Bärbel Fietz.

1954 Die Schulferien der Kinder wurden noch nach den Arbeiten in der Landwirtschaft durch den

Gemeinderat und Schulleiter festgelegt. Neben den Weihnachts- und Osterferien gab es Heuferien, Ernte- und Kartoffelferien. Der Fortschritt der jeweiligen Ernte bestimmte die Ferienzeit, denn man war auf die Mithilfe der Kinder bei der Einbringung der Ernte angewiesen. Von Urlaub wurde zu dieser Zeit bei der Landbevölkerung noch nicht gesprochen. So beschloß der Gemeinderat am 24. Juni 1954 mehrheitlich, daß man dieses Jahr auf Heuferien (2 Wochen) verzichten wolle, dafür sollten die Ernteferien 4 Wochen dauern.

1956 *Der Antrag des P. B., Rippenweier, zur ausnahmsweisen Sonntagsarbeiterlaubnis an seinem Wohnhausneubau für Sonntag, den 25.3.1956, wird gutgeheißen und an die Aufsichtsbehörde weitergeleitet.* Der Antragsteller hat diese Erlaubnis erhalten.

Schon 1956 soll bei der Verkehrswacht beim Landratsamt Mannheim der Antrag zwecks Geschwindig-

keitsbeschränkung auf 30 km/h innerhalb der 3 Ortsteile gestellt werden.

1957 Zur Herstellung des Verbindungsweges Ritschweier-Oberflockenbach, der auf einer Strecke von 300 m durch die hiesige Gemarkung führt, wird sich die Gemeinde mit einem Betrag von 1.000,- Mark an den Kosten beteiligen. Die genannte Strecke der Straße führt von der Gölhecke zum Bildstock. Da verläuft die Gemarkungsgrenze nördlich der Straße.

1957 Die Gemeinde kauft von Willi Zilch das Anwesen mit der heutigen Verwaltungsstelle (damals als Rathaus mit Wohnung verwendet).



Die Verwaltungsstelle, ehemaliges Rathaus, mit der Posthilfsstelle rechts und einer Wohnung im Dachgeschoß.

1958 Planfertiger und Bauleiter Karl Heckmann, Oberflockenbach, soll eine Leichenhalle errichten. Nach einer einfachen Planfertigung kam es jedoch nicht zum Bau.

Die Gemeinde tritt dem noch zu bildenden Schulverband „Eichelberg“, dem die Gemeinden Rippenweier und Oberflockenbach angehören werden, bei. Es

sollte auf dem Bildstock eine sog. *Zentralschule* mit den Schuljahren 1 - 8 für beide Gemeinden errichtet werden. Es kam nicht dazu (siehe „Schule“).

1960 Gemäß dem Gesetz über die Gemeindegerichtsbarkeit vom 23.2.1960 hat der Gemeinderat in offener Abstimmung Bürgermeister Pfrang zum Gemeinderichter und Gemeinderat Bitsch... zum Stellvertreter gewählt. Das Orts- oder auch Friedensgericht war zunächst für alle Streitigkeiten innerhalb der Gemeinde zuständig. In recht vielen Fällen gelang ihm eine Einigung der zerstrittenen Parteien.

1961 Der Bauleitplan für das Gesamtprojekt *Groß- und Gehlingsacker, Herrenacker, Jöst-Gut* einschließlich *Höllenberg* im Ortsteil Rittenweier wurde im Gemeinderat durch Stimmengleichheit abgelehnt. Während dieser Zeit war wegen Anfechtungsklage der Bürgermeisterwahl oft ein Patt im Gemeinderat. Altbürgermeister Hermann Peter Pfrang war 1962 ausgeschieden, gewählt war *Karl Pfrang*, der sein Amt erst ab August 1964 antreten konnte. Die Sitzungen während dieser 2-jährigen Interimszeit leitete Bürgermeisterstellvertreter *Karl Müller*.

1964 Auch der *Haushaltsplan* 1964 wurde zweimal mit 4 : 4 Stimmen abgelehnt. Erst nach einigen Änderungen fand er einstimmige Zustimmung.

1964 In Rippenweier wird ein *Flächennutzungsplan* erstellt und vom Gemeinderat genehmigt.

1965 wurde mehrheitlich beschlossen, *Bebauungspläne* für folgende Baugebiete aufzustellen:

- a) *Groß-Gehlingsacker* mit Zugangsweg
- b) *Klamm* von Wirtschaft Jöst Richtung Ritschweier
- c) Beide Seiten des *Viehweges*
- d) *Im Höllenberg*

Nur der Plan vom Groß- und Gehlingsacker kam zum Tragen. Es wurde beschlossen, im Röckelsberg

auf Gemeindegelände einen *Sportplatz* zur Verfügung zu stellen, außerdem soll baldmöglichst ein neues *Schulhaus* gebaut werden.

1966 Als 3. *Schulsaal* für die Schuljahre 5–8 wird der Konfirmandensaal im Pfarrhaus in Rippenweiler vorübergehend benutzt. Im Schulgarten soll eine gebrauchte Baracke als 3. Lehrsaal errichtet werden, was aber wegen der neuen Grundschulpläne nicht verwirklicht wird.

1969 Der *Sportplatz* wird eingeweiht. Für die neue *Grundschule* wird der Grundstein gelegt. Die *Wasserversorgung* der gesamten Gemeinde durch den Gruppenwasserverband Eichelberg wird vollzogen.

1970 Eine *Vorschule* auf freiwilliger Basis wird eingerichtet. Ein *Schulzweckverband* für die Hauptschule mit Großsachsen wird entworfen. Er kommt nicht zur Verwirklichung.

1971 Mit den Gemeinden Leutershausen, Schriesheim, Hohensachsen, Großsachsen, Oberflockenbach, Ritschweiler und Rippenweiler sollte eine *Verwaltungsgemeinschaft* gebildet werden. Schriesheim schied aus, und die sog. „Sechsergemeinschaft“ kam nicht zustande.

1971 12. Juni Einweihung der „*Neuen Schule*“

Wie wir aus den Protokollen der Bürgerausschuß- und Gemeinderatssitzungen ersahen, war das Aufgabengebiet der ehemals selbständigen Gemeinde äußerst vielfältig. Das zeigt sich auch an dem Umfang der Gemeindeverwaltung, die wir beispielhaft aus dem Jahre 1954 aufnehmen wollen:

I. Gemeindeverwaltung

Bürgermeister: Hermann Peter Pfrang
Stellvertreter: Hermann Bitsch, Gemeinderat

Gemeinderäte: Adam Hufnagel
Karl Nicolay
Jakob Schmitt
Peter Boch
Josef Schmitt
Franz Kohl
Andreas Stine
Ratschreiber: Peter Edelmann
Hilfskraft: Peter Hummel
Amtsdiener: Karl Pfrang
Gemeinderechner: Otto Schmitt
Wegwart: Adam Gölz
Hilfsforstwart: Friedrich Pfrang
Hilfsfeldhüter: Karl Pfrang
Totengräber: Karl Pfrang

II. Gemeindefriedensgericht

Vorsitzender: Hermann Peter Pfrang
Stellvertreter: Hermann Bitsch, Gemeinderat
Beisitzer: Adam Hufnagel, Franz Kohl, Andreas Stine
Urkundsbeamter: Ratschreiber Peter Edelmann

III. Wohnungsbehörde

Bürgermeister H. Peter Pfrang, Stellvertreter Gemeinderat Bitsch, Gemeinderat Josef Schmitt, Gemeinderat Andreas Stine, Gemeinderat Franz Kohl, Peter Bittermann.

IV. Grundbuchamt

Ratschreiber Peter Edelmann

V. Standesamt

Standesbeamter: Bürgermeister H. P. Pfrang
Stellvertreter: Ratschreiber P. Edelmann

VI. Ortsgericht

Öffentlicher Schätzer: Joh. Peter Fath, Landwirt
Ortsgericht: Bürgermeister H. P. Pfrang,
Ratschreiber P. Edelmann

VII. Ortsjugendrat

Gemeinderat Hermann Bitsch

VIII. Wildschadenschätzer

Amtl. bestellter Schwarzwildschadenschätzer:
David Kippenhan, Bürgermeister in Ritschweier
Örtl. Wildschadenschätzer:
Landwirt Hermann Bitsch
Landwirt Willi Geißler

IX. Friedhofskommission

Bürgermeister H. P. Pfrang
Gemeinderat Franz Kohl
Gemeinderat Karl Nicolay
Gemeinderat Peter Boch
Gemeinderat Jakob Schmitt

X. Ortsbaukommission

Hermann Peter Pfrang, Bürgermeister
Ernst Schmitt, Bauaufseher
Franz Kohl, Gemeinderat
Jakob Schmitt, Gemeinderat
Josef Schmitt, Gemeinderat
Adam Hufnagel, Gemeinderat

Tierseuchenschätzer:

Landwirt Karl Dörsam
Metzgermeister Herbert Schmitt

Stalldesinfektor:

Maurermeister Ernst Schmitt
Stellv.: Karl Pfrang, Amtsdiener

Fleischbeschauer:

Landwirt Erwin Fath

Schulkommission:

Vorsitzender: Bürgermeister H. P. Pfrang
Der Gesamtgemeinderat, der Schulleiter, die Geistlichen beider Konfessionen

Steinsetzer:

Landwirt Hermann Jörder, Wegwart Adam Gölz
Ersatz: Karl Pfrang, Amtsdiener

Kreisbaumwart: Otto Pfrang, Rippenweier

Hebamme: Emma Schollenberger, geb. Fath, Rippenweier

Landwirtschaftskommission: Landwirt und Gemeinderat Jakob Schmitt, Franz Kohl, Hermann Bitsch.

So vielfältig, so lebendig, so selbstbestimmend und so geschichtlich gewachsen die Gemeinde auch war, sie war nicht lebensfähig.

Wie wir immer wieder gelesen haben, gehörte die Gemeinde Rippenweier, gemessen an ihrem Pro-Kopf-Einkommen, zu den ärmsten Gemeinden im Landkreis. Daran hätte auch die Eingliederung des ebenfalls armen Ursenbach nichts geändert. Jedes Jahr mußten aus dem Landesausgleichsstock Zuschüsse erbeten werden, weil sonst der Gemeindehaushalt trotz sparsamer Ausgabenpolitik nicht auszugleichen war. So wurden im Lande Baden-Württemberg während der Zeit der großen Koalition (CDU-SPD) die Verwaltungsgemeinschaften

oder Zusammenlegungen von kleineren und mittleren Gemeinwesen auf sog. freiwilliger Basis betrieben. Wir haben schon geschrieben, daß Rippenweiler zusammen mit Oberflockenbach, Ritschweiler und Ursenbach, sich mit den Bergstraßenorten zusammenzuschließen ins Auge gefaßt hatte. Daraus wurde nichts, Oberflockenbach liebäugelte mit Weinheim, Ursenbach mit Schriesheim, die Bergstraßenorte waren sich auch nicht einig. Aber lassen wir wieder das Gemeinderatsprotokoll sprechen:

Die Eingemeindung

Am 21. Februar 1972 berief Bürgermeister Karl Pfrang eine Eilsitzung ein. Punkt eins der Tagesordnung lautete: *Da am 23. Februar des Jahres mit der Stadtverwaltung Weinheim die ersten Verhandlungen betr. Eingliederung der Gemeinde Rippenweiler in die Große Kreisstadt Weinheim geführt werden sollen, kam der Gemeinderat zu einer Sondersitzung im Rathaus zusammen. Dem Gemeinderat lag ein Mustervereinbarungsentwurf für die kommende Eingliederung der Gemeinde vor...* Er enthielt 13 Paragraphen, und bei dem Punkt der Daseinsfürsorge und besondere Vorhaben wollte der Gemeinderat in einer weiteren Sitzung beraten. Es sollten die Bürger angehört werden mit dem Stimmzettel: *Sind Sie für die Eingliederung der Gemeinde Rippenweiler in die Stadt Weinheim?*

Drei Tage später gab es eine gemeinsame Aussprache der Gemeinderäte mit dem Oberbürgermeister der Stadt Weinheim, Herrn Theo Gießelmann, bei der der Vertragsentwurf und die besonderen Wünsche von Rippenweiler durchgesprochen wurden. Gemeinderat Erich Deobald sollte die Ergebnisse festhalten und den Entwurf entsprechend überarbeiten. Er wurde am 4. März dem Gemeinderat vorgelesen und am 8. März mit Weinheim diskutiert.

Schon am 16. März ging folgendes Informationsschreiben an die Bevölkerung:

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Der Tagesordnungspunkt der am 27. Februar 1972 stattgefundenen Bürgerversammlung hat gelaute: „Gemeindereform“

Durch die in letzter Zeit verstärkt geforderten gemeindlichen Zusammenschlüsse – bedingt vor allem durch die enormen Mehrzuweisungen aus dem Finanzausgleich – ist auch für Rippenweiler eine neue Situation entstanden. Es gilt am 26. März 1972 für die wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Rippenweiler zu entscheiden, ob sie einen freiwilligen Zusammenschluß mit Weinheim wünschen.

Um jedem Wahlberechtigten vorher die Möglichkeit einer umfassenden Information zu geben und damit eine einwandfreie Entscheidung zu ermöglichen, erhalten Sie in der Anlage den zwischen den beiden Gemeindevertretungen von Rippenweiler und Weinheim vereinbarten Vertragsentwurf. In diesem Entwurf ist der Rahmen für eine beiderseits zufriedenstellende Regelung gesteckt worden.

Ich halte es für unbedingt erforderlich, daß Sie sich, verehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger, mit dieser Informationsschrift eingehend befassen und sich für die kommende Bürgeranhörung dann klar entscheiden können. Gemeinderat und Bürgermeister sind der Überzeugung, daß es notwendig ist, die Zeichen der Zeit zu erkennen, den Erfordernissen Rechnung zu tragen und Voraussetzungen zu schaffen, welche in die Zukunft blickend, sich zum Wohl unseres Ortes und seiner Bevölkerung auswirken werden. Es war und ist das ehrliche Bestreben aller Verantwortlichen, für die Zukunft Vorkehrungen zu treffen, die das Gefälle zwischen Stadt und Land abbauen und eine Chancengleichheit auf allen Gebieten garantieren. Bei allen Verhandlungen wurde größter Wert darauf gelegt und auch erreicht, daß ein Teil der Verwaltungsaufgaben und Arbeiten bei der örtlichen

Verwaltung bleibt. Auch wird der Fortbestand des dörflichen und kulturellen Eigenleben hinreichend gefördert.

Bei kritischem Studium des angeschlossenen Entwurfs und nach weiteren Erläuterungen in der Presse dürfte die Bevölkerung in die Lage versetzt sein, anlässlich des Bürgeranhörungsverfahrens am Sonntag, den 26. März 72, ihr Ja oder Nein zum geplanten freiwilligen Zusammenschluß mit der Stadt Weinheim zu sagen.

Das Ergebnis des Anhörungsverfahrens ist für die erforderliche Entscheidung, die der Gemeinderat hiernach zu treffen hat, von außerordentlicher Wichtigkeit, daß alle Abstimmungsberechtigten gebeten werden, an der Bürgeranhörung sich zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

*Karl Friedrich Pfrang
Bürgermeister*

Die Bürgeranhörung ergab folgendes Ergebnis:

Abstimmungsberechtigt waren 616 Bürger, abgestimmt haben davon 262 Bürger, also 42 %. Für die Eingliederung in die Stadt Weinheim stimmten 203 Bürger, das sind 77 %, oder 1/3 der Gesamtbevölkerung. Gegen die Eingliederung waren 56 Bürger, ungültige Stimmen 3.

Am 23. Mai 1972 wurde die Eingliederung der Gemeinde Rippenweiler in die Stadt Weinheim zum 1. Juli 1972 mehrheitlich beschlossen. Dem Entwurf zur Eingliederung wurde einstimmig entsprochen.

Für die Zeit bis zur nächsten Wahl wurden die Gemeinderäte *Bammert und Deobald* in den Stadtrat gewählt, Ersatzleute die Herren *Krämer und Leible*.

Auf Vorschlag des Bürgermeisters beschloß der Gemeinderat, daß die *Hauptschüler* nach Weinheim gehen sollten.

Der Eingemeindungsvertrag (Auszug)

Die Stadt Weinheim und die Gemeinde Rippenweiler sind durch die Verflechtungen im Bereich der Arbeits- und Beschäftigungsverhältnisse, durch Zweckverbände und die unmittelbare geographische Nachbarschaft sinnvoll verbunden.

Im Hinblick darauf und auf die verpflichtende Aufgabe, die wirtschaftliche und soziale Entwicklung im gemeinsamen Verflechtungsraum zum dauerhaften Wohl der Bürger sicherzustellen, schließen

*die Gemeinde Rippenweiler,
vertreten durch Bürgermeister Karl Pfrang,*

und

*die Große Kreisstadt Weinheim,
vertreten durch Oberbürgermeister Theo Gießelmann,*

...

Vereinbarung

§ 1 Eingliederung

1) Die Gemeinde Rippenweiler wird als Stadtteil mit dem Namen „Stadt Weinheim - Stadtteil Rippenweiler“ in die Stadt Weinheim eingegliedert.

2) Die Ortsteile Heiligkreuz und Rittenweiler bleiben als Wohnplätze mit eigenem Namen erhalten.

§ 2 Gesamtrechtsnachfolge

Die Stadt Weinheim tritt als Gesamtrechtsnachfolgerin mit dem Tage des Inkrafttretens der Eingliederung

nung in alle Rechte und Pflichten der eingegliederten Gemeinde ein.

§ 3 Rechtsstellung der Bürger und Einwohner der Gemeinde Rippenweiler

Die Bürger der Gemeinde Rippenweiler werden Bürger der Stadt Weinheim; im übrigen gilt für die Einwohner der Gemeinde Rippenweiler das Wohnen in der Gemeinde Rippenweiler als Wohnen in der Stadt Weinheim (§ 12 Abs. 3 GO).

§ 4 Ortsrecht

Das Ortsrecht der Gemeinde Rippenweiler gilt weiter, bis es durch ein neues Ortsrecht ersetzt oder aus anderen Gründen außer Kraft tritt.

§ 5 Vertretung des Stadtteils Rippenweiler im Gemeinderat der Stadt Weinheim

Nach der unechten Teilortswahl fällt Rippenweiler ein Gemeinderat zu.

§ 6 Einführung der Ortschaftsverfassung für den Stadtteil Rippenweiler

1) Die Stadt Weinheim führt durch Änderungen der Hauptsatzung im Stadtteil Rippenweiler die Ortschaftsverfassung gem. §§ 76 a ff GO mit folgender Maßgabe ein:

a) Der Stadtteil Rippenweiler erhält die Rechte einer Ortschaft (§ 76 b Abs. 1 GO).

b) Zur selbständigen Entscheidung werden dem Ortschaftsrat folgende Angelegenheiten im Rahmen der ihm zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel übertragen, wenn diese nur die Ortschaft betreffen (§ 76 Abs. 2 Satz 1 GO):

1. Ausgestaltung, Unterhaltung und Benutzung von Einrichtungen der Kulturpflege, Sportanlagen, Grünanlagen, Wirtschaftswegen, Kinderspielplätzen und des Friedhofs.

2. Pflege des Ortsbildes und des örtlichen Brauchtums.

3. Förderung von örtlichen, kirchlichen, caritativen, kulturellen, sportlichen und sonstigen Vereinigungen.

4. Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen im Benehmen mit dem Oberbürgermeister.

5. Die Vattertierhaltung.

6. Die Verpachtung gemeindeeigener Grundstücke zur landwirtschaftlichen Nutzung.

d) Dem Ortsvorsteher wird das Recht zur Teilnahme an den Verhandlungen des Gemeinderats der Stadt Weinheim mit beratender Stimme eingeräumt (§ 76 e Abs. 3 GO).

2) Dem Ortschaftsrat der Ortschaft sind für die ihm gem. Abs. 1 Ziff. c 1-6 zur selbständigen Entscheidung übertragenen Angelegenheiten angemessene Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen, zu deren Veranschlagung er nach § 76 d Abs. 1 Satz 2 GO zu hören ist. Zur Erfüllung seiner Aufgaben werden dem Ortschaftsrat mindestens 120.000,- DM (heute haben sich diese Mittel etwa verdreifacht) jährlich zur Verfügung gestellt. Soweit diese Mittel durch die Erfüllung der laufenden Aufgaben nach Abs. 2 Buchst. c nicht aufgebraucht werden, können sie vom Ortschaftsrat zur Verstärkung der Investitionen in der Ortschaft eingesetzt werden.

3) Der Ortschaftsrat ist zu allen Verfügungen über das von der Gemeinde Rippenweiler eingebrachte Finanzvermögen und zu wichtigen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen, zu hören.

§ 7 Örtliche Verwaltung

1) Im Stadtteil Rippenweier wird eine örtliche Verwaltung eingerichtet, die nach den Bedürfnissen der Bevölkerung im Stadtteil Rippenweier besetzt wird.

§ 9 Wahrung der Eigenart und Förderung der Einheit

1) Der Charakter der Gemeinde Rippenweier als Naherholungsgebiet und das örtliche Brauchtum sollen erhalten bleiben. Das kulturelle, kirchliche und sportliche Eigenleben soll sich im Stadtteil Rippenweier weiterhin frei entfalten können. Die Stadt Weinheim wird die kulturelle, kirchliche, caritativen, sportlichen und sonstigen förderungswürdigen Vereinigungen und Einrichtungen im Stadtteil Rippenweier in gleicher Weise unterstützen, wie solche Vereinigungen und Einrichtungen im übrigen Stadtgebiet.

2) Berechtigte Belange der Bürgerschaft sowie der Berufsstände und Unternehmen im Stadtteil Rippenweier finden im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten und unter Beachtung des Gleichheitsgrundsatzes Berücksichtigung.

3) Die Garantie zur Wahrung der Eigenart der Gemeinde Rippenweier schließt die anzustrebende Einheit für das gesamte Stadtgebiet nicht aus, sie wird vielmehr gefördert. Die bürgerschaftliche Initiative zur Herstellung einer gemeindlichen Einheit zwischen der bisherigen Stadt Weinheim und dem Stadtteil Rippenweier wird von den Organen der Stadt im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten unterstützt.

4) Die Stadt Weinheim verpflichtet sich, im Raum der Gemarkung Rippenweier keine gewerblichen oder sonstigen Unternehmungen zuzulassen oder selbst durchzuführen, die geeignet wären, den landschaftlichen Charakter als Naherholungsgebiet zu verändern oder zu stören.

§ 10 Daseinsvorsorge und besondere Vorhaben im Stadtteil Rippenweier

1) Die Stadt Weinheim verpflichtet sich, vom Tage des Inkrafttretens dieser Vereinbarung an alle in der Gemeinde Rippenweier entstandenen und künftig anfallenden Aufgaben zu erfüllen. Damit wird auch sichergestellt, daß die Stadt die Infrastruktur des Stadtteils Rippenweier als Teil des Gesamtstadtgebietes sinnvoll und zweckmäßig weiterentwickeln wird.

4) Aufgaben im Sinne des Abs. 1 sind insbesondere

a) Ausbau des Nahverkehrs zwischen dem Stadtteil Rippenweier und dem zentralen Stadtgebiet,

b) Sicherstellung einer zukunftsorientierten schulischen und vorschulischen Versorgung des Stadtteils Rippenweier,

c) die Müll- und Abwasserbeseitigung,

d) die Aufrechterhaltung des Friedhofs im Stadtteil Rippenweier,

e) die Erschließung von Baugelände im Rahmen der bestehenden Bauleitplanung und einer fortzuführenden zukunftsorientierten Entwicklung,

f) die Unterhaltung einer den Anforderungen gerecht ausgerüsteten freiwilligen Feuerwehr.

5) Im Rahmen der in Abs. 4 genannten Aufgaben werden insbesondere alle durch den Gemeinderat beschlossenen und im Haushaltsplan 1972 vorgesehenen Maßnahmen zügig durchgeführt.

6) Nachstehend genannte Aufgaben werden in den jeweils genannten Zeiträumen begonnen und zügig durchgeführt:

Im Jahre 1973

1. Ausbau der Umkleideräume beim Sportplatz;
2. Herstellung der Ortskanalisation innerhalb des bebauten Stadtteils Rippenweier;
3. Ausbau eines nicht verkehrsgefährdeten Schulweges von Heiligkreuz zur Grundschule in Rittenweier;

Im Jahre 1974

4. Bau des Förderkanals zur Großkläranlage der Stadt Weinheim;
5. Anschaffung eines größeren Feuerlöschfahrzeuges nach den Empfehlungen des Kreisbrandmeisters;
6. Ausbau der Ortsdurchfahrten im Benehmen mit dem Straßenbauamt und nach Maßgabe der bis dahin durchgeführten Verlegung der Ortskanalisation nach Ziffer 2;

Im Jahre 1975

7. Einrichtung eines Kindergartens in Rittenweier und von Spielplätzen in allen Wohnplätzen des Stadtteils Rippenweier;
8. Bau einer Mehrzweckhalle in angemessener Größe zur Durchführung von kulturellen und sportlichen Veranstaltungen des Stadtteils Rippenweier;
9. Unabhängig von den Maßnahmen nach Abs. 3 soll die Erschließung neuen Baugeländes zügig durchgeführt werden.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt am 1.7.1972 in Kraft, wenn bis dahin die nach § 8 Abs. 2 und § 9 Abs. 1 GO

erforderliche Genehmigung des Regierungspräsidiums erteilt ist. Andernfalls tritt sie an dem vom Regierungspräsidium bestimmten Tag in Kraft.

Weinheim, 14. Juni 1972

Wir haben gesehen wie eilig offenbar den Beteiligten die Eingemeindung war. Es ging um zugesagte Fusionsprämien und darum, sich gute Eingemeindungsbedingungen zu sichern. Für Rippenweier darf gesagt werden, daß der damalige Bürgermeister *Karl Pfrang* mit seinen Gemeinderäten, den Herren *Xaver Bammert*, *Erich Deobald*, *Paul Grieb*, *Rolf Krämer*, *Helmut Leible*, *Karl Nicolay*, *Lothar Pfrang* und *Karl Schmitt* sowie dem Ratsschreiber *Peter Hummel* recht gute Vertragsbedingungen mit der Stadt ausgehandelt haben, die besonders bei § 10 der *Daseinsvorsorge und der besonderen Vorhaben im Stadtteil Rippenweier* ihren Niederschlag fanden: Investitionen, die Rippenweier als selbständige Gemeinde hätte schwerlich tätigen können, wie Kanalisation, Mehrzweckhalle und Kindergarten, um nur die allergrößten Brocken zu nennen. Zur Verdeutlichung des städtischen Aufwandes an Investitionen sei eine Zusammenstellung der Stadt für den Ortschaftsrat vom 15. Sept. 1981 beigelegt:

Bekanntgabe über die Investitionen der Stadt Weinheim im Stadtbezirk Rippenweier von 1973 - 1980

In den Jahren 1973 bis 1980 wurden folgende Investitionen getätigt und an Zuweisungen und Zuschüssen, Fusionsprämien etc. die nachgenannten Beträge vereinnahmt:

Bezeichnung der Maßnahme	DM
Fahrzeughalle Rippenweier	61.983,78
Kindergarten Rippenweier	235.258,68

Neuanlage Kinderspielplatz	27.084,68
Zuschuß Ferienheim Rippenweier	8.000,00
Sportplatz mit Umkleideraum	298.903,27
Zuschüsse an Sportvereine	30.000,00
Grundschule (Erwerb v. bew. Sachen)	1.879,61
Straßenbau Steingrund	572.427,61
" Schulweg Hlk-Ritt.	37.497,31
" Ritschweierer Weg	23.952,99
Ortsstraßenausbau	199.891,64
Grunderwerb zum Straßenbau	27.909,79
Straßenbau Groß- und Gehlingsacker	193.157,14
Ausbau des Weges am Apfelbach	19.727,65
Ortsstraßenausbau (Zuweisung an Kreis)	200.144,00
Kanalbau Steingrund	214.665,73
Ortskanalisation	1.068.979,22
Straßenbeleuchtung	228.850,30
Friedhof	51.956,09
Feldwegbau	229.862,78
Waldparkplatz	8.967,29
Grundstücksverkehr	193.800,26
	4.229.201,00

Investitionen der Wasserversorgung und über den Abwasserband finanzierte Maßnahmen sind nicht berücksichtigt.

Ausgaben im Verwaltungshaushalt

Zur Verfügung stehende Mittel	840.000,00
verausgabt	660.942,00
Einsparungen	179.058,00

Zuweisungen und Zuschüsse, Fusionsprämie etc.

Erschließungsbeiträge	623.040,01
Entwässerungsbeiträge	349.218,25
Zuschüsse: Fahrzeughalle	5.000,00

Umkleideraum	40.000,00
Kindergarten	73.700,00
Waldparkplatz	2.700,00
Erlöse aus Grundstücksverkäufen	335.340,50
Anteil Fusionsprämie	418.050,50
a) Einnahmen	1.847.049,26
Ausgaben VMH	4.229.201,00
Einsparungen von Verfügungsmitteln	- 179.058,00
b) Ausgaben	4.050.143,00
Differenz a) - b)	2.204.093,74

Wie wir sehen, wurden nach Abzug aller Einnahmen in dem genannten Zeitraum immerhin noch 2,2 Mio. zusätzlich investiert. Dabei sind die Aufwendungen für die Mehrzweckhalle in Höhe von etwa 2 Mio. noch nicht berücksichtigt. Alles in allem darf man sagen, daß die Eingemeindung der ehemals selbständigen Gemeinde Rippenweier in die Große Kreisstadt Weinheim sich vom Finanziellen her gelohnt hat. Auch der ländliche Charakter mit seinen Vereinen, seinem reichhaltigen geselligen Jahresablauf in Festen und Feiern hat sich erhalten.

Wichtige oder interessante Beschlüsse und Beratungen im Ortschaftsrat nach der Eingemeindung 1972

Mit dem Verlust der Selbständigkeit der Ortschaft ist der Ortschaftsrat für viele Bereiche der kommunalen Selbstverwaltung nicht mehr zuständig. Er hat allenfalls für den Gemeinderat in Weinheim eine beratende Funktion. Die Aufgaben für die örtliche Beschlußfassung sind im Eingemeindungsvertrag aufgelistet.

1972 Dem bisherigen Bürgermeister Karl Pfrang wird das Amt des *Ortsvorstehers* übertragen. Der

Ortschaftsrat stimmte dem Antrag der Verwaltung ohne Gegenstimme zu.

1973 Nachdem Karl Pfrang altershalber in den Ruhestand trat, hat der Ortschaftsrat Herrn *Xaver Bammert* zum Ortsvorsteher gewählt. Herr Bammert begleitet dieses Amt ununterbrochen bis heute.

1974 Die Rohbauarbeiten zum *Sportplatzgebäude* wurden der ortsansässigen Baufirma E. Neubauer übertragen.

1976 Im Rahmen der Aktion „Unser Dorf soll schöner werden“ werden *Blumenschmuckwettbewerbe* durchgeführt und Preise vergeben.

1977 *Gemeinsame Sitzung zwischen dem Ortschaftsrat von Oberflockenbach und dem Ortschaftsrat Rippenweiler hinsichtlich der Errichtung einer Mehrzweckhalle.* Die OR und die OV beider Stadtteile bringen ihre Vorstellungen zur Diskussion.

1977 Einweihung des Städtischen Kindergartens in Rittenweiler.

1978 *Auf Anregung von OV Bammert wird in diesem Jahr am 1. Mai auf dem Schulgelände ein Maibaum aufgestellt. Die Aufstellung soll mit einem Frühschoppen und einem kleinen Imbiß verbunden werden.* Diese Feier erfreut sich seither größter Beliebtheit bei der ganzen Bevölkerung, wobei die Kindergarten- und Schulkinder und die Sängervereinigung zum Programm beitragen.

1979 Erstmals wird nach einem Vorschlag von OV Bammert durch den Ortschaftsrat ein *Altennachmittag* durchgeführt.

1979 Von der Landesregierung wurde für den Odenwald das *Wälderprogramm* dem OR zur Beratung vorgelegt: Wegen seiner heute noch gültigen Maß-

nahmen seien die Entwicklungsziele übernommen: *Verhandlungen des Ortschaftsrates vom 25. Oktober 1979.*

Beratung über das von der Landesregierung vorgelegte Wälderprogramm für den Odenwald

Vom Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Umwelt, Baden-Württemberg, wurde u. a. auch für den Odenwald ein Wälderprogramm aufgestellt.

Im Vordergrund dieses Programms steht die Förderung der Erhaltung und die Pflege dieser für Auswärtige und Einheimische attraktiven Landschaften.

Als Entwicklungsziele wurden folgende Punkte herausgestellt:

1. *Sicherung der hauptberuflichen Landbewirtschaftung*
2. *Ordnung nebenberuflicher Landbewirtschaftung*
3. *Modernisierung landschaftserhaltender Betriebe durch bauliche Maßnahmen*
4. *Mechanisierung der landwirtschaftlichen Betriebe und der Waldwirtschaft*
5. *Verbesserung der Agrarmarkt- und Holzmarktstruktur*
6. *Flurneuordnung*
7. *Rationelle Flächenbewirtschaftung*
8. *Wegebau*
9. *Anlage von Weiden*
10. *Aufforstung*
11. *Umwandlung unbefriedigender Waldbestockung*
12. *Bewirtschaftungszuschüsse*
13. *Landkauf*
14. *Pflanzungen von Flurgehölzen*
15. *Pflege ausgewählter Flächen*
16. *Erwerb von Grundstücken für Zwecke des Naturschutzes*
17. *Naturparke*
18. *Fremdenverkehr*
19. *Freizeit und Erholungseinrichtungen*

20. *Fremdenbeherbergung auf dem Bauernhof*
21. *Wasserwirtschaft und Gewässerpflege*
22. *Energie-, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung von Einzelgehöften, Gehöftgruppen, Erholungs- und Fremdenverkehrseinrichtungen*
23. *Außerlandwirtschaftliche Arbeitsplätze*
24. *Dorfentwicklung*

Für den Ausgleich der naturgegebenen wirtschaftlichen Erschwernisse ist der gezielte Einsatz öffentlicher Mittel hinsichtlich der Bewältigung der vorgenannten Aufgabengebiete nach Auffassung des Ministeriums ein notwendiger Kapitaleinsatz, der allen Bewohnern des Landes zugute kommen sollte.

Da auch der Stadtbezirk Rippenweier zu dem ein oder anderen Punkt die Voraussetzungen einer Bezuschussung erfüllen dürfte, werden der Stadtverwaltung – Dezernat III (Bürgermeister Dr. W. Androsch) –, nach entsprechender Zustimmung des Ortschaftsrates, die nachgenannten Maßnahmen in Vorschlag gebracht:

- a) *Ausbau eines Radweges entlang der K 4124 zwischen Einmündung Odenwaldstraße (Ortsteil Rippenweier) bis Stadtbezirk Oberflockenbach (Bildstock)*
Kosten ca. DM 100.000,–
- b) *Feldweg-Ausbau, Verbindungsweg zwischen Ortsteil Rippenweier und Heiligkreuz*
Kosten ca. DM 50.000,–
- c) *Verbindungsweg Rischweierer Höhe/Aspenwiese*
Kosten ca. DM 150.000,–
- d) *Errichtung von 2 Schutzhütten*
Kosten ca. DM 20.000,–
- e) *Errichtung eines Parkplatzes am Ortsende von Heiligkreuz*
Kosten ca. DM 50.000,–

f) *Allgemeine Feld- und Wanderwegeunterhaltung*
Kosten ca. DM 60.000,–

g) *Übersichtliche Markierung der Wanderwege*
Kosten ca. DM 8.000,–

Wie wir wissen, ist seither einiges bewerkstelligt worden, anderes steht noch an.

1980 Nachdem der Technische Ausschuß in Weinheim für die geplante *Mehrzweckhalle* einen Kostenrahmen bis zu 2 Mio. gegeben hatte, wurde durch den Ortschaftsrat die Errichtung einer „Peko“-Halle zum reduzierten Preis von 1,9 Mio. beschlossen. Es wurde ein *Bauausschuß*, bestehend aus dem Ortsvorsteher, einzelnen Ortschaftsräten und Vereinsvertretern gebildet. Mehrjährige Beratungen schlossen sich an.

1984 konnte der OV Bammert berichten, daß die *Arbeiten an der Mehrzweckhalle gut vorankommen.*

1985 wird der *Flächennutzungsplan* beraten und dem Gemeinderat in Weinheim zum Beschluß vorgelegt.

1985 Bürgermeister Dr. Androsch überreichte dem Ortsvorsteher im Auftrag des Landrates eine *Anerkennungsurkunde als Anerkennung für die Bemühungen und Leistungen zur Entwicklung und Verschönerung des Ortsbildes Rippenweier.*

1985 Die *Mehrzweckhalle* wird eingeweiht.

1987 Der seit 15 Jahren vom Ortschaftsrat geforderte Ausbau der *L 596 Großsachsen-Rippenweier* wurde in seiner 3. Planung vorgestellt. Wie wir wissen, ist er heute noch nicht durchgehend verwirklicht.

1988 Nachdem die Mehrheit im Ortschaftsrat jahrelang den Abriß der *alten Schule* gefordert hatte,

wurde dieselbe nun als 2 Wohneinheiten verkauft. Sie ist inzwischen schmuck hergerichtet.

1989 Die Buswendeschleife Odenwaldstraße / Am Apfelbach und die dorfgerichte Gestaltung der Straße zum ehemaligen Rathaus mit Brunnen, Bäumen und entsprechendem Straßenbelag wurden hergestellt.

1991 Das Regierungspräsidium Karlsruhe schreibt, daß im Rahmen der *Dorfentwicklung* für das Jahr 1992 zur Neugestaltung des Bereiches zwischen Gaststätte Pflug und Rathaus 160.000,- DM bewilligt seien.

1991 Die alte *Schule* und dahinter 3 Bauplätze werden veräußert.

1993 Ortsansässige *Künstler* stellen in der Keltensteinhalle aus.

1997 Die Ortsdurchfahrten der L 596 Heiligkreuz und Rittenweiler wurden ausgebaut. Westlich der Kirche wurde ein Gelände als Parkplatz erworben. Eine Grünanlage mit Brunnen ziert den Platz.



242 Der im Juni 1997 errichtete Kinderspielplatz im Herzen von Rippenweiler.

Die Bevölkerung

Zahlenmäßige Entwicklung

	Ripp.	Hlkr.	Ritt	Zusammen
1577				175
1687				126
1727				212
1777				265
1818	141	85	49	275
1834	171	93	60	324
1852	210	119	70	399
1875	264	118	76	458
1905	264	120	72	456
1925				475
1939				441
1950	378	168	108	654
1961	400	180	91	671
1977				1.051
1986				1.097
1995				1.051
1996				1.047

Nach der schon oft zitierten *Beschreibung der Weyler...* von 1599 zählt auch in der Bevölkerungsaufzählung Hilsenhain dazu. Ich zitiere: *Zu Rippenweier wohnen sechs, zu Rittenweier fünf, zu Aßmannsweyler und Heyle Creutz sieben und zu Hültzenhahn fünf Hofgesäß. Am 1. Januaris 1687 haben sich an diesen orthen befunden 22 Männer, 23 Weiber, 42 Söhne, 33 Töchter, 3 Knechte, 3 Mägde.* Das wären danach also insgesamt 126 Personen. Sie waren aufgeteilt auf 23 Höfe, so daß in einem Hof durchschnittlich zwischen 5 und 6 Personen lebten.

Wenn die Angaben von 1687 als zuverlässig gelten können, ist daran die Dezimierung der Bevölkerung durch den 30-jährigen Krieg zu erkennen. Wir

wissen, daß die Mühle und wohl auch die Kirche zerstört und daß in der Zeit nach dem Krieg noch 4 Gehöfte nicht bewohnt waren. Das mag ein Fingerzeig für die Auswirkungen des Krieges auf Gebäude, aber auch auf Verluste an Menschen sein. Bemerkenswert ist der rasche Bevölkerungszuwachs Anfang des 18. Jahrhunderts, aber das hat sicher auch mit der Ansiedlungspolitik des Kurfürsten zu tun. Das bestätigen uns Familiennamen wie Laier, Liboner, Stay und andere.

Während des 19. Jahrhunderts ist eine stetige Aufwärtsentwicklung in den Bevölkerungszahlen festzustellen, besonders für Rippenweier. Hier machen sich zusätzliche Verdienstmöglichkeiten in der Industrie an der Bergstraße, besonders in Weinheim, bemerkbar.

Im 20. Jahrhundert ist die Bevölkerungsentwicklung eher rückläufig: Viele junge Familien zogen in die Städte, ihren Verdienstmöglichkeiten nach. So hatte die Gemeinde 1939 weniger Einwohner als 1875, obwohl während dieses Zeitraumes die Bevölkerungszahlen allgemein stark angestiegen waren. Hier ist auch das Phänomen „Landflucht“ etwas zu spüren.

Erst nach dem 2. Weltkrieg machte sich durch die Ansiedlung von Heimatvertriebenen ein Zuwachs bemerkbar, der aber dann wiederum durch Wegzug etwas gebremst wurde.

Zwischen 1947 und 1967, also rund 20 Jahre lang, pendelten die Einwohnerzahlen um 650.

Die Erschließung von neuem Baugelände zwischen Rippenweier und Rittenweier in den 70er Jahren brachte einen Zuzug von außen, die Einwohnerzahlen gingen über die 1000er Marke. Aber jetzt ist auch – obwohl weiterhin Neubauten und Wohnungen entstehen – seit den letzten 20 Jahren wiederum eine Stagnation festzustellen. Es sieht so aus, als ob

sich die Einwohnerzahl der ehemaligen Gemeinde auf unter 1.100 einpendeln würde.

Das heißt aber, daß kaum junge Familien zuziehen, ja sogar welche die Orte verlassen, was sich in den Kindergarten- und Grundschulkinderzahlen zur Zeit negativ bemerkbar macht.

Der Wunsch, ein Haus auf dem Land im Grünen zu haben, hat nachgelassen, obwohl sich die öffentlichen Verkehrsanbindungen zur Stadt verbessert haben. Der hohen Wohnqualität stehen Strukturdefizite gegenüber. Weiterführende Schulen, kulturelle Einrichtungen, Einkaufsmöglichkeiten, Verdienstmöglichkeiten u. a. fehlen weitgehend. All diese Dinge sind nur durch hohe Mobilität zu erreichen, schon Jugendliche benötigen ein Fahrzeug, um ihre Freizeitbedürfnisse in der Stadt zu befriedigen. Das Leben auf dem Land ist durch o. g. Umstände insgesamt teurer als das in der Kernstadt, und nicht immer vermögen die anerkannten höheren Wohn-, Umwelt- und Lebensqualitäten diese Faktoren auszugleichen.

Die Struktur der Gemeinde an dem Beispiel der Volkszählung des Badischen Statistischen Landesamtes von 1939

Zuordnung der Bewohner

Einwohner	441
Haushalte	115
In der Land- und Forstwirtschaft tätig / lebend	215
In Industrie und Handwerk tätig / lebend	157
In Handel und Versicherung tätig	10
Selbständige, Angestellte, Berufslose	38
Arbeiter	170
Anzahl der Handwerksbetriebe	15
Sonstige Arbeitsstätten	16

Die Landwirtschaft

Landwirtschaftl. Anwesen mit mindestens 0,5 ha	57
Unter 0,5 ha (Gärten)	30
0,5–1 ha	13
1–2 ha	10
2–5 ha	12
5–10 ha	5
10–20 ha	11
20–50 ha	5
mehr als 50 ha	1

Viehbestand

Pferde	31
Kühe	243
Schweine	204
Ziegen	99
Hühner	1.126
Bienenvölker	90

Einige Fakten der Volkszählung sollten erörtert werden:

Es fällt auf, daß fast die Hälfte der Bewohner 1939 noch überwiegend von der Landwirtschaft lebte, heute ist das nur noch ein ganz kleiner Bruchteil davon. Die Landwirtschaft war demnach das bestimmende Element, denn auch die anderen Bewohner hatten mannigfaltige Kontakte zu ihr. Neben den 57 landwirtschaftlichen Betrieben bestanden noch 30 Haushaltungen, die mindestens einen Garten besaßen. In der Statistik sind die Familien nicht aufgelistet, die für ihre Helferdienste bei einem Bauern dort Feld- und Gartenfrüchte sich anbauten. Man kann also mit Fug und Recht behaupten, daß von den 441 Einwohnern die allermeisten Berührung mit der Landwirtschaft hatten, und wenn diese nur aus der Bewirtschaftung eines Gartens oder Allmendstückes bestand.

In der Gemeinde waren 17 Bauernhöfe mit mehr als 10 ha oder fast 30 Morgen. Die größten befanden (und befinden sich weitgehend noch heute) vornehmlich in Rittenweiler (6) und Heiligkreuz (5). Sie prägten den landwirtschaftlichen Charakter bis etwa in die 60er Jahre. In Rippenweiler bestanden zu dieser Zeit zwei größere landwirtschaftliche Betriebe, die wohl auf alte Hubhöfe zurückgehen, während die anderen von früheren Teilungen stammen.

Weiter bemerkenswert ist die Gruppe von 0,5 ha bis 5 ha. Es sind 35 Anwesen, und sie stellen den für die Gemeinde so typischen „Feierabendbauern“ dar. Auch der ist in Rippenweiler gehäuft anzutreffen als beispielsweise in Rittenweiler, wo es ihn fast gar nicht gab. Aus einer späteren Statistik wissen wir, daß aus der Gemeinde bis zu 160 Berufstätige auspendelten, d. h. täglich nach Weinheim oder sonst wohin zur Arbeit fuhren. Die Landwirtschaft war in den o. g. Dimensionen Frauen- und Feierabendbeschäftigung.

Beim Viehbestand ist die hohe Zahl von Hühnern bemerkenswert, obwohl es damals noch keine Intensivhühnerhaltung gab. Sie waren verteilt auf fast alle Haushalte. Wer nur irgendwie konnte, hielt sich Hühner und auch ein Schwein zum Selberschlachten.

Wie sich aus der Statistik nachvollziehen läßt, war der überwiegende Teil der Bevölkerung weitgehend *Selbstversorger* mit Garten- und Feldfrüchten, Milch, Fleisch, Eiern, Obst und Most. Das war nicht nur ein „Zubrot“ zum Verdienst des Mannes, es waren Lebenseinstellung, Lebensinhalt und verbindende Interessen und Werthaltung der Landbevölkerung schlechthin. Die Arbeit in der Landwirtschaft war das prägende Element der Bewohner. Gemeinsame Sorgen um Gedeihen der Früchte und des Viehs hatten eine gewachsene Homogenität erzeugt. So ist der Landbewohner aus seinem Verhältnis und seiner Abhängigkeit zu den Erträg-

nissen in Feld, Wald, Garten und Stallung zu verstehen.

Die landwirtschaftliche Struktur heute

Wenn wir im vorigen Abschnitt geschrieben haben, daß 1939 der überwiegende Teil der Bevölkerung noch von der Landwirtschaft lebte und daß alle anderen Bewohner mit der Landwirtschaft verbunden waren, was auch unmittelbar nach dem Krieg noch galt, so hat sich in den letzten 50 Jahren alles verändert. Gewiß pflegen in der ehemaligen Gemeinde noch viele Familien ihr Obst- und Gartengrundstück, gewiß spürt man noch etwas von den Arbeiten zwischen Säen und Ernten, gewiß ist die Faszination der Vielfalt aller Früchte und Haustiere noch nicht ganz verschwunden, aber Sie werden vergebens ein leuchtend gelbes Rapsfeld, einen Dickrübenacker mit Klatschmohn dazwischen, weiß oder blau blühende Kartoffeläcker oder bunte Blumenwiesen suchen. Das Gackern von Hühnern, Krähen der Hähne, Grunzen von Schweinen, Wiehern der Pferde und viele andere Tierstimmen sind nicht mehr zu hören, ebenso wenig wie der Klang der Dengelhämmer. All dies ist verschwunden. Aus den ehemaligen Ziegen-, Kuh- und Schweineställen und den Scheunen sind Garagen und Wohnräume geworden, der Hühnerstall ist abgerissen. Aus den 1939 bestandenen 57 landwirtschaftlichen Betrieben, wovon etwa 20 hauptberuflich betrieben wurden, ist heute noch ein ganzer Betrieb vorhanden, der rein von der Landwirtschaft lebt und der sich beschränkt auf die Erzeugung von Milch und Fleisch mit Weide, Grünfutter und Maisanbau. Getreideanbau ist sehr gering, und das Korn wird ausschließlich zu Viehfutter verarbeitet. Das alles hat natürlich mit dem katastrophalen Preisverfall der landwirtschaftlichen Produkte zu tun.

Während die Löhne in der Industrie sich seit 1939 fast verzwanzigfacht haben, ist der Obstpreis nahe-

zu konstant geblieben, denn 1 Pfund Tafelobst kostete vor dem Krieg schon 25 Pfennige. Der Getreidepreis gar ist heute niedriger als 1939, von den Arbeitslöhnen ganz zu schweigen, weil sich ein Landwirt schon lange keinen Dienstknecht oder eine Magd leisten kann. Auch das „Tagelöhnen“ der übrigen Landbevölkerung gehört der Vergangenheit an. Dafür hat der heutige Landwirt einen ausgedehnten und teuren Maschinenpark. Auf unseren Hängen, Kuppen und Tälern ist nur noch mit Viehwirtschaft zu existieren. Aber auch dazu braucht der hauptberufliche Landwirt heute das Zehnfache an Grund und Boden und an Vieh. In Zukunft werden wir die Pflege der von uns geliebten Kulturlandschaft etwas kosten lassen müssen. Aus dem Landwirt ist jetzt schon ein Landschaftspfleger und -erhalter geworden. Bleibt zu hoffen, daß so viele Landwirte noch bleiben, damit unsere Umwelt so gepflegt und erhalten werden kann wie wir sie lieben und wie es dem Leben der Pflanzen- und Tiervielfalt und letztlich dem Menschen dienlich ist.

Dörflicher Jahresablauf

In einer landwirtschaftlich geprägten Gemeinde wie Rippenweiler bestimmte bis in dieses Jahrhundert hinein der jährlich wiederkehrende Rhythmus von Saat und Ernte die Arbeit und das Leben schlechthin. Das hat sich jahrhundertlang wenig verändert. Die totale Veränderung der ländlichen Lebensweise geschah erst ab der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts, so daß es im Rahmen eines Heimatbuches geboten ist, das Leben früherer Jahre – wie es den Menschen geformt und geprägt hat – zu beleuchten. Vieles davon ist dem Autor noch in Erinnerung, anderes resultiert aus Erzählungen von älteren Bürgern aus der Gemeinde.

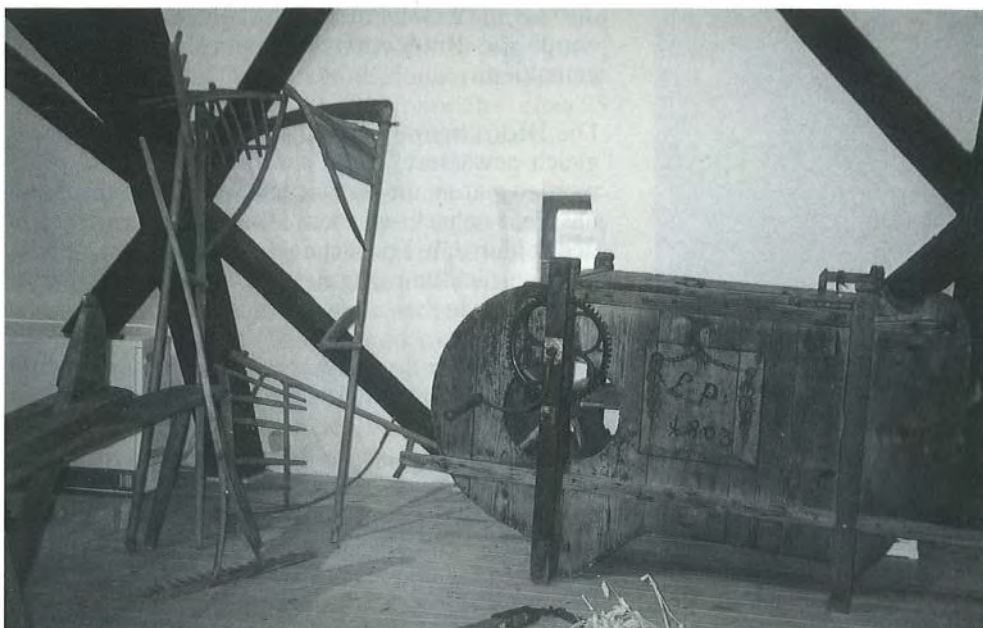
Beginnen wir mit dem Jahresanfang: Am 2. Januar war der Tag, an dem Knechte und Mägde ihre Stel-

le wechselten. Während dieser etwas ruhigeren Winterszeit konnten sie sich auf ihrer neuen Stelle einarbeiten. Unsere Winter im Odenwald waren in früheren Zeiten oft recht schneereich, lang und kalt.



Spinnräder und Haspel

In den landwirtschaftlichen Betrieben begann der Tag mit der *Fütterung* des Viehs, dem *Ausmisten* und dem *Melken* der Kühe. Das Kleinvieh und die Haustiere: Kälber, Schweine, Hühner, Enten, Gänse, Ziegen, Schafe, Kaninchen, Katzen und Hunde mußten ebenso versorgt werden. Jetzt erst kam das eigene Frühstück an die Reihe. Weiter ging's in Stall, Futtergang und Scheune. Das Futter für den Abend: Heu, Stroh, Hafer, Dickrüben wurde hingerichtet. Als das Getreide bis weit in dieses Jahrhundert hinein noch mit dem *Dreschflegel* von Hand gedroschen wurde, war das für alle eine Winterbeschäftigung, ebenso das Putzen der Körner. Später gabs dazu Maschinen, oder die fahrbare Dreschmaschine kam im Herbst auf den Hof, um das Getreide zu dreschen, das Stroh zu pressen und



*Bäuerliches Gerät:
Putzmühle,
Reff, Dreschflegel,
Schnitzbank.*

zu bündeln und die Körner von der Spreu zu reinigen. Auf dem Gehöft wurden die Geräte und vorhandenen Maschinen gewartet und repariert. Die *Holzarbeiten* im Wald waren Winterbeschäftigungen, das Fällen der Bäume und das Aufarbeiten in Stammholz, Ster, Wellen und Büscheln. Die *Obstbäume* wurden geschnitten und im zeitigen Frühjahr die *Wiesen* gesäubert, Wassergräben gezogen und Bachläufe gereinigt. Mist und Jauche kamen als Dung auf die Felder. Die Äcker für die *Frühjahrsaat* wurden umgepflügt und geeggt. Sommergerste und Hafer wurden gesät.

Im Hause selbst war während der Winterszeit neben der Hausarbeit, der Versorgung des Kleinviehs, der Kinder und der ganzen Familie für die Frauen Zeit zum Spinnen, Stricken, Flickern und Stopfen. Schon ab dem 2. Februar, Lichtmeß, wurde gesagt: „*Lichtmeß, spinn vergeß, bei Tag zu Nacht*

eiß!“ Vielelei Arbeiten draußen begannen. Auch der *Hausgarten* wurde umgegraben und die einzelnen Beete hergerichtet. Salat, Kraut, Kohl und vor allem Dickrüben wurden gesät, Bohnen, Erbsen und Zwiebel gesteckt. Auch die Kartoffeln kamen aufs Feld. Im Frühjahr gabs auf dem Hofe vielfachen Nachwuchs: Fohlen, Kälber, Lämmer, Zicklein, Ferkel, Küken u. a.. Bald konnte vom Garten der erste Salat, von den Feldern Raps zur Grünfütterung und von den Wiesen Gras ins Haus geholt werden. Auf den Streuobstwiesen standen die Obstbäume im schönsten Blütenkleid, der Wald belaubte sich, und die Wiesen wurden grün und bunt. Die Kühe kamen auf die Weide oder sie bekamen wieder frisches Grün. Jetzt mußte der Bauer jeden Morgen je nach Anzahl des Viehs einen mehr oder weniger großen Wagen voll Gras mähen, zusammenrechnen, aufladen und heimfahren. Für den Feierabendbauer war dies die Arbeit nach



Obstbaumblüte

Geschäftsschluß, teils mit dem Handwagen, teils auch mit dem Kuhfuhrwerk. Wenn der Wald im Mai im besten Saft stand, wurden junge Eichen gefällt, die Rinde abgeschält, getrocknet und der Lederin-



Bäuerliches Gerät aus dem 19.–20. Jahrhundert: Holzegge, Holzhäufelpflug, dahinter Pflug mit Eisenschar. An der Wand hängen zwei Doppeloche.

dustrie in Weinheim geliefert. In der *Lohmühle* wurde die Rinde zur Gewinnung von Gerbsäure gemahlen.

Die Dickrübenpflänzchen wurden jetzt gesetzt und gleich gewässert. Wenn sie direkt aufs Feld gesät worden waren, mußten sie jetzt verzogen und dabei das Feld gehackt werden. Überhaupt, das Hacken der Felder, d. h. Lockerung des Bodens und die Unkrautvernichtung ging den ganzen Sommer. Dabei halfen – wie bei allen größeren Arbeiten – alle zusammen. Nachbarn und Verwandte halfen als *Tagelöhner*. Für ihre Arbeit bekamen sie ihr eigenes Feld bestellt, also den Dung ausgefahren, eingepflügt, geeggt und Korn gesät oder Kartoffel gesteckt. Später wurde ihnen auch das Heu und Öhmd sowie das Getreide heimgeholt. Wenn der sog. Tagelöhner kein eigenes Grundstück besaß, war es auch üblich, daß er bei *seinem* Bauer ein Stück Land bekam, um sich z. B. Kartoffel, etwas Korn oder etwas Gemüse anzupflanzen. Es gab auch Tagelöhner, die für den Nachmittag mit Geld entlohnt wurden. (Auch ich wurde ab meinem 10. Lebensjahr zu meiner Tante, dem früheren Faths – später Bitzelhof, in Rittenweiler *verdingt* und war nachmittags und in den Ferien Helfer). Es war zu meiner Kindheit noch keine Seltenheit, daß z. B. beim Hacken oder Dickrübensetzen in einer Reihe nebeneinander zehn Frauen standen. Die Kinder waren auch dabei, spielten oder hüteten die Kleinsten, um dann, wenn's Vesper gab, Bauernbrot und Schüsselkäse, nicht zu kurz zu kommen.

Landwirte mit weniger Grundbesitz hatten sich im besonderen auch auf *Sonderkulturen* eingestellt. Das sind Kirschen, Äpfel, Birnen, Zwetschgen, später auch Himbeeren, Brom- und Erdbeeren. Gerade im Hauptort Rippenweiler wurden die Sonderkulturen gepflegt, wobei Obstbäume natürlich jeder Landwirt besaß, lieferten Äpfel doch den bei uns üblichen Hastrunk, den *Apfelwein*. Außerdem standen Äpfel und Birnen frisch und in Schnitten

getrocknet auf dem Speisezettel in der Herbst- und Winterszeit. Unsere Gegend war für ein gutes, schmackhaftes Obst bekannt. Immerhin kostete 1939 ein Pfund Äpfel, z. B. Goldparmäne, etwa 25 Pfennige. Das war ein schöner Nebenverdienst.

Frühmorgens und abends klangen die Dengelhämmer durch die Täler. Die Sensen wurden an der Schneide dünn herausgetrieben, um für den Grasnchnitt scharf genug zu sein. Die *Heuernte* begann. Die Wiesentäler und Hänge wurden von Hand gemäht. Auch hier half das Dorf zusammen. Man mähte von der Morgendämmerung an bis zum Vormittag und dann am späteren Nachmittag wieder bis zur Dunkelheit. Auch die Kinder bekamen jetzt *Heuferien* und halfen mit, damit das Heu möglichst rasch und ohne Regen in die Scheune kam. Die *Rapserte* stand jetzt vor der Tür, sorgte Raps doch für Speiseöl (Rapsöl) in der Bauernfamilie. Die *Obst- und Beerenernte* begann. Neben dem Sofortverzehr und dem Verkauf wurde jetzt schon an den Winter gedacht. Marmelade, Gelees, Säfte wurden hergestellt und vielerlei Früchte in Gläser eingekocht. Man war auf dem Lande im Nahrungsreich weitgehendst *Selbstversorger*. Das war im Sommer relativ einfach, aber man hatte ja auch für den Winter vorzusorgen.

Im Mittsommer war das Korn gereift, die *Getreideerte* begann. Mit dem *Reff* wurde der Hafer gemäht, das übrige Getreide wegen seiner Halm-länge an das noch stehende angelegt. Die Frauen hoben es aus und legten es in kleineren Büscheln zum Trocknen auf den Boden. Später wurden *Garben* gebunden, aufgestellt und in die Scheune gefahren. Wenn der Wind über die Stoppelfelder wehte, stand auch schon der Herbst vor der Tür. Die zweite Mahd der Wiesen begann, das Gras wurde zu Öhmd getrocknet und heimgefahren. Jetzt war die Zeit für die Ernte der späteren *Obstsorten* gekommen. Die *Kartoffeln* wurden geerntet und eingekellert. Bald kamen die *Dickrüben* dran. Die abgeern-



Bei der Getreideerte: Das „Ausheben“ der Frucht.

teten Felder wurden umgepflügt und zum Teil wurde auch gleich die *Wintersaat* (Roggen) eingebracht. Mit als letztes Frischfutter wurden die im Sommer gesäten *Weißrüben* heimgeholt. Auch der Garten wurde abgeerntet und die Vorräte für den Winter eingebracht. Bohnen wurden in Gläser eingekocht, mehr aber noch in einem großen Sandstein- oder Steinzeugständer eingesalzen als sog. *saure Bohnen*. Das gleiche geschah mit Weißkraut als *Sauerkraut*. Beides hatte im tiefen und kühlen, oft gewölbten Keller seinen Platz. *Gelberüben*, *Sellerie* und *Schwarzwurzeln* wurden in einer Ecke des Kellers in Sand gelegt. Lauch, verschiedene *Kohl- und Krautarten*, *Feld- und Endiviensalat* blieben noch im Garten oder kamen erst recht spät im Herbst in den Keller. *Zwiebeln* wurden in Schnüren an einen trockenen Platz gehängt. Daneben hing auch das *Dörrobst*, getrocknete *Apfel-, Birnenschnitte*, *Zwetschgen* und *Kirschen* in einem Leinensäckchen. Auch *Erdrüben* kamen in den Keller,

ebenso die haltbaren *Apfel- und Birnensorten*. Vorzugsweise wurde von den späten Apfelsorten ein guter *Apfelwein* gekeltert.



Schlachtfest: Hausmetzger Jakob Schmitt

Ein besonderes Erlebnis war das *Schlachtfest* im Herbst. Fröhlich kam der *Hausmetzger* und schlachtete das übers Jahr gefütterte Schwein. Alles Fett wurde ausgelassen und als blütenweißer *Schweineschmalz* in Töpfen aufbewahrt. In Därme kamen *Blut-, Leber- und Bratwurst*, ebenso der *Schwarzenmagen*. Vieles kam auch um der längeren Haltbarkeit wegen in Einmachgläser oder Dosen. *Schinkenstücke* wurden in einem Eichenständer eingesalzen. Sie kamen nach einigen Wochen in die *Räucherammer*, die in keinem Hof fehlte.

So waren im Spätherbst Keller und Vorratskammer für den Winter gefüllt, um sich auch über diese Zeit selbst zu versorgen.

In jedem Gehöft stand, oft von der Küche aus zu heizen, ein gemauertes Backofenhäuschen. Am Abend vor dem Backtag wurde „eingemehrt“, mit Sauerteig ein Vorteig angerührt und über Nacht in der *Backmulde* ins Warme gestellt. Am Morgen wurde der Ofen angeheizt, der Brotteig geknetet, eine ganze Stunde „aufgehen“ gelassen, um dann in große *Laibe* geformt in den heißen Backofen „ingeschossen“ zu werden. Nach einer guten Stunde konnten bis zu 12 Laibe herausgeholt werden. Die Backofenhitze reichte noch für Blechkuchen mit verschiedenen Obstsorten belegt. Die Laibe kamen in ein Gestell, das an der Decke des Kellers hing. Runde drei Wochen war die Familie mit Brot versorgt.



Arbeit auf dem Felde mit dem Kuhgespann. An der Egge Johanna Pfrang, vorn Otto Pfrang.

Dieser vielfältige Arbeitsablauf während des ganzen Jahres erforderte in unseren Dörfern das Zusammenarbeiten der ganzen Familie, meist in 2 Generationen. Bei den größeren Arbeiten, wie Mähen, Ernten und Dreschen halfen Nachbarn, Verwandte und Freunde mit. So war das Dorf eine in sich geschlossene und gefestigte Arbeits- und Lebensgemeinschaft. Allen gemeinsam war die Sorge und das Sorgen um das Vieh und die Ernte

schlechthin. Und da dieses nicht allein in ihrer Hand lag, war eine gewisse Abhängigkeit von Gott, eine eigene ländliche Frömmigkeit, ein Bitten um gute Ernte und Gesundheit in Familie und im Stall Ausdruck guten Glaubens.



Das heutige Bild der Landschaft: Weide und Grünfutter für die Vieh- und Milchwirtschaft.

Feste und Feiern übers Jahr

Im Kapitel *Vereine und Träger des kulturellen und geselligen Lebens* ist deutlich geworden, daß in den Ortschaften ein sehr reges geselliges Miteinander gepflegt wird. So soll es hier Aufgabe sein, einen

Jahresablauf im geselligen Bereich aufzuzeigen und die wichtigsten jährlichen immer wiederkehrenden Feste zu beleuchten.

Das Jahr in seiner ruhigen Jahreszeit beginnt mit den einzelnen Jahreshauptversammlungen der Vereine, wo Rechenschaft abgelegt, Ziele und Vorhaben aufgestellt und die Vorstände gewählt werden. Das gilt für die Sportschützen, die Sängervereinigung, die Feuerwehr, den Sportverein, den Obst- und Gartenbauverein, das DRK Oberflockenbach-Rippenweier, den ev. und kath. Kirchenchor, die ev. und kath. Pfarrgemeinde.

Gleich danach zollen die einzelnen Vereine in der närrischen Zeit vor Fastnacht der Fröhlichkeit und Narretei ihren Tribut: Kappen- und Kostümapende, Maskenbälle und närrische Sitzungen. Bis lange nach dem letzten Krieg wurde von der Dorfjugend auch ein Fastnachtshaufen am Fastnachtsdienstagabend angezündet. Auch närrische Fastnachtsumzüge der Kinder belebten die Dorfstraßen. Heute findet das närrische Kindertreiben im Rahmen von Schul-, Vereins- und Elterninitiativen statt.

Im März finden sich die Frauen beider Konfessionen im ehemaligen Kirchspiel Oberflockenbach, Ursenbach und Rippenweier zum Weltgebetstag der Frauen zusammen.

Die Osterzeit wird eingestimmt durch einen Osterbazar des ev. Bastelkreises, durch ein Osterschießen der Sportschützen, durch den Feuerwehrball und den Tanz in den Mai durch den SPD-Ortsverein, Konfirmationen und Frühlingswanderungen der einzelnen Vereine.

Eine gute Tradition hat die *Maifeier* des Ortschaftsrates bekommen. Am Vortag wurde der Maibaum aufgerichtet (früher durch die Ortschaftsräte selbst). Der Vormittag beginnt an der Schule mit Sing- und Tanzspielen der Kleinsten vom Kinder-



*1. Mai 1990:
Bändertanz*



*Rippenweierer
Kirchweihfest
während der 50er
Jahre mit Kinderka-
russell, Schiffschau-
kel und Schießbude.*



Der Maibaum wird erklettert.

garten, führt über zu Frühlingsliedern der Grundschul Kinder, wird umrahmt von Gesangsvorträgen der Sängervereinigung, dem Willkommensgruß des Ortsvorstehers, der auch den Maibaum zum Klettern freigibt. Der Ortschaftsrat hat für kühle Getränke und heiße Wurst gesorgt, die Kinder belustigen sich in der Knaxburg oder an den Spielgeräten des Platzes. Der Vormittag ist zu einem fröhlichen Treff der ganzen ehemaligen Gemeinde geworden.

Schon am 2. Wochenende im Mai wird traditionell die Kirchweih gefeiert. Seit einigen Jahren wird sie

von den drei Vereinen, der Sänger, Sportler und Schützen, abwechselungsweise gestaltet. Das beginnt schon freitags mit dem Ausgraben der Kerwepuppe, verbunden mit dem Kerwekuchenanschnitt durch den Ortsvorsteher und Freibier des Ortschaftsrates. Anschließend geht es zum Feiern in die Halle. Am Samstag findet der Kerwetanz in der Keltensteinhalle statt. Nach den Frühschoppen am Sonntagvormittag in den Gastwirtschaften wird durch den Verein mit Kerwepfarrer, Mundschenk und Ortsvorsteher der Kerweumzug (heute motorisiert) durchgeführt. Am Nachmittag ist für all die vielen Kerwegäste die Halle zu klein, wenn der *Kerweparre sei Redd hält*. Er berichtet von lustigen und verflixten Dingen des letzten Jahres, und manch braver Bürger erkennt sein Mißgeschick wieder. Natürlich ist für die Kinder alljährlich ein Spielpark vorhanden mit Schaukel, Karussell und Gutselstand. Nach dem Keweausklang am Montag wird sie schließlich am Abend begraben.

Es kommt nun im Frühling die Zeit der Vereinsausflüge, die Grundschule und der Kindergarten feiern ihre Feste.

Im Rahmen der Dorfverschönerung findet jedes Jahr ein *Blumenschmuckwettbewerb* statt. Nach zweimaligem Rundgang ermittelt eine sachkundige ortseigene Jury unter der Federführung des Obst- und Gartenbauvereines die am schönsten geschmückten Anwesen. Im Herbst werden dann vom Ortschaftsrat gestiftete Preise verteilt.

An den lauwarmen Wochenendabenden zieht ein würziger Grillgeruch durch das Dorf, in den verschiedensten Vereinen und im CDU-Ortsverband werden *Grillabende* durchgeführt.

Durch die vielseitigsten Vereinsaktivitäten ist während der Sommermonate immer etwas geboten: *Fußballspiele* des SV, *Wettkämpfe* des SSV, *Preis- und Wertungssingen* des MGV und daneben



1995 Blumenschmuckwettbewerb: Von links: Peter Pfrang (Prüfer), Willi Geißler, Rudi Weber, Frau Maydt, Gerhard Grieb, Rolf Pfrang, Hilde Hummel, Rudi Jörder, Anita Weigold, Herbert Schmitt, Werner Bickel, Werner Weigold (Prüfer), Frau Schulz, Xaver Bammert (OV).



1995 Blutspenderehrung.
Von links: Bärbel Fietz
(Vorsitzende de DRK), Gerald
Schmitt, Anita Weigold, Stein,
Ursel Fietz, Xaver Bammert
(OV).

natürlich die einzelnen *Sommer- und Gemeindefeste*.

Im September lädt der Gesangverein zu seinem traditionellen *Scheuerfest* ein, wo in der Geißler'schen Scheuer mit der ganzen Bevölkerung und befreundeten Vereinen zwei Tage gefeiert wird.

Die Sportschützen veranstalten ihr *Gemeinde- und Königsschießen*, um beim *Schützenball* die Preis auszugeben und den Schützenkönig zu präsentieren.

Die etwas ruhigere Zeit wird bestimmt von der *ökumenischen Bibelwoche* und dem *Volkstrauertag*. Auch jetzt findet sich ein beachtlicher Teil der Bevölkerung zur Besinnung zusammen.



Volkstrauertag: Gedenkstunde vor der Friedhofskapelle.

Der Dezember ist gekennzeichnet durch die traditionellen *Advents- und Weihnachtsfeiern* aller Vereine, die ihren Abschluß in der feierlichen Gestaltung des *Heiligen Abends* durch die Kinderschar oder den ev. Kirchenchor finden.

Schließlich hat der Ortschaftsrat nun schon wiederholt zum *Silvesterball* eingeladen, um das Jahr

gemeinsam fröhlich zu beschließen und das neue so zu beginnen.



Rodelfreuden in Rippenweier



Schneewinter

Die Wasserversorgung der Gemeinde

Bei der Besiedelung eines Gebietes stellte sich als erste Voraussetzung das Problem der Trinkwasserversorgung. Alle unsere Gehöfte hatten eigene oder gemeinschaftliche Brunnen im Hof oder in der Nähe des Hofes, die von Quellen oberhalb im Tal gespeist wurden. Das galt für Rittenweier und Heiligkreuz noch bis in die 60er Jahre dieses Jahrhunderts. Wie mir aus meiner Jugend noch gut in Erinnerung ist, hatte beispielsweise der Hof Bitzel in Rittenweier sein Wasser im Hause aus einer eigenen Quelle unweit des Hofes oberhalb im Tal. Daneben versorgte der heute noch existierende Gemeinschaftslaufbrunnen an der Straße die 4 umliegenden Gehöfte als Viehtränke aus zwei großen Sandsteintrögen. Zum Glück haben wir in den Ortschaften noch einige der alten Laufbrunnen, die von Quellwasser gespeist werden und das Ortsbild bereichern, wie Aufnahmen zeigen.

In Rippenweier waren neben den Privatleitungen der einzelnen Gehöfte für die übrigen Bewohner, meist Kleinlandwirten, Weber, Tagelöhner u.ä., Dorfbrunnen vorhanden. Hier mußte das Trink- und Brauchwasser geholt werden. Ein solcher Pumpbrunnen, die „Bütt“, stand noch im ersten Drittel dieses Jahrhunderts hinter dem Gehöft Bitsch im Tal für die umliegenden Häuser, so auch für das Haus Jörgs an der alten *Rappelgasse*, das Elternhaus meiner Mutter, die am Brunnen als Kind täglich Wasser zu holen hatte.

Aus der schon mehrmals zitierten *Beschreibung der Weiler von 1599* lesen wir:

In Rippenweier, Rittenweier, Aßmannsweiler und Heiligkreuz sind 4 gemeine (öffentliche) Brunnen, einer vor des Nik-Faths Haus über der Wiese unten am gemeinen Weg, der andere hinter Martin Sahms



Gemeinschaftsbrunnen in Rittenweier der Gehöfte Bitzel (Fath), Schmitt, Schulz (Müller, Moraß), Jungmann.

Haus am Viehweg, der dritte vor des Jakob Webers Haus am gemeinen Weg und dann der vierte vor des Veit Jakobs Haus herauf über das Wiesental im Hornigs Klingen (Hohert?). Die übrigen sind eigentümliche Brunnen (in privatem Eigentum sich befindliche). In Hilsenhain steht ein gemeinsamer Brunnen mitten im Dorf, welcher sauber gehalten werden muß. Wenn aber der selbe ausbleibt, so eine infizierende Krankheit grassiert, so gebe auch an selbige Leute der Lochbrunnen in der Lochwiese des Nikel Reinhard, Wittwe, ständig.

Zur gleichen Zeit als man in Rippenweier sich über eine zentrale Wasserversorgung erste Gedanken machte, kauften die Gemeinden Leutershausen und Großsachsen im *Klinge, in der Allbach, im Heiligkreuzer Tal* und im *Kupfererzstollen Heiligkreuz Quellen*, bzw. Quellwasser für ihre Gemeindeleitungen. Aus dem Grundbuch ist ein solcher Vertrag ersichtlich:

Vollmacht

Der unterzeichnete Gemeinderat der Gemeinde Leutershausen bevollmächtigt andurch die mit unterzeichneten Gemeinderatsmitglieder Adam Edelman und Adam Geißler den Eintrag folgender Käufe im Grundbuch der Gemarkung Rippenweier:

*1) Den Kauf einer Quelle von Landwirt Jakob Schollenberger in Rippenweier, welche auf dessen Wiese im Albachthälchen, Gemarkung Rippenweier entspringt, um 900 Mark,
Neunhundert Mark.*

*2) Den Kauf einer Quelle von Landwirt Adolf Peter Pfrang in Rippenweier, welche auf dessen Wiese im Albachthälchen, Gemarkung Rippenweier, entspringt, um 200 Mark
Zweihundert Mark*

beim Gemeinderat in Rippenweier zu beantragen und den Grundbucheintrag sowie die Auszüge hieraus zu unterschreiben; überhaupt werden die Genannten bevollmächtigt, alle Handlungen vorzunehmen, welche durch die Protokollierung nötig werden.

*Leutershausen, den 6. Mai 1898
Der Gemeinderat*

Nachdem die Quellwasserkäufe getätigt waren, wurde 1900 die Leitung nach Großsachsen bzw. Leutershausen gelegt. Darüber gab es eine Vereinbarung zwischen der Großherzoglichen Wasser- und

Straßenbau Inspektion Heidelberg, Namens der Gemeinde Rippenweier und Leutershausen, in der betont wurde, daß die Leitung 1,5 m tief liegen solle und alle Schäden am *Kreisweg Großsachsen nach Trösel in der Gemarkung Rippenweier* von der Gemeinde Leutershausen zu beheben seien.

1898 tauchte laut der Akten (GLA KA 362/14069) das Projekt einer *Gemeindewasserversorgung* auf. Die Quellschüttungen im Hohert wurden überprüft. Die Maßnahme war auf 13.500,- Mark veranschlagt. Aber es stellte sich heraus, daß die vorgesehenen Quellen für eine Versorgung des Ortes nicht ausreichten.

1899 wurde ein neuer Antrag gestellt. Es wurde geschrieben, daß die Bewohner der Tallagen zwar genügend mit Brunnenwasser versorgt seien, aber die in den Höhenlagen das Wasser weit tragen müßten. Deshalb sollten zwei Quellen für 169 Einwohner erschlossen werden. Pro Kopf und Tag wurden 100 l Wasserverbrauch angesetzt. Nach neuen Messungen ergäben die Quellen 150 l Wasser pro Kopf und Tag. Das Gefälle der Leitung war mit 2,20 m errechnet. Zur Brandversorgung würde das Reservoir eine Stunde lang mit 5 l pro Sekunde reichen. Der Kostenvoranschlag belief sich auf 14.400,- Mark.

Die Gemeinde jedoch zeigte für das Projekt – wohl aus Geldmangel – wenig Neigung. Da wurde 1899 unter *Bürgermeister Fath* eine private *Wassergenossenschaft* gegründet. In einer Vereinbarung zwischen der *Großherzoglichen Wasser- und Straßenbau-Inspektion Heidelberg Namens der Gemeinde Rippenweier und der unterzeichneten Wassergenossenschaft in Rippenweier* wurden in Weinheim am 20. Oktober 1899 die Leitungsrechte von der *Quelle am Röckelsberg* nach Rippenweier festgelegt. Es wurde extra hervorgehoben, daß bei einer eventuellen Reparatur der Leitung *auf den Straßenverkehr so Rücksicht zu nehmen sei, daß derselbe nicht zur*

Ungebühr belästigt oder gesperrt wird. (Mit Straßenverkehr auf dem *Kreisweg* nach Ursenbach waren wohl nur Pferde- und Kuhfuhrwerke gemeint.) Jeder einzelne der Genossenschaftsmitglieder haftete für die Gesamtheit der Vereinbarung. Die 17 Gesuchsteller und somit die Eigentümer und Benutzer der Leitung waren:

Peter Leonhard
Jakob Schmitt V.
Adam Jörder IV.
Gg. Adam Hufnagel

Johann Schmitt
Peter Fath VIII.
Nikolaus Fath II.
Michael Pfrang II.
Nikolaus Schmitt II.

Jakob Schmitt VIII.
Peter Schollenberger II.
Georg Schmitt II.
Eva Elisabeth Schmitt,
Wtwe.

Jakob August Pfrang
Margaretha Schmitt, Wtwe.
Nikolaus Schmitt V.
Michael Schmitt

In einem *Wasservertrag* zwischen der Gemeinde und der Wassergenossenschaft erhielt die Gemeinde in zwei Hydranten Löschwasser für den Bedarfsfall.

1900 stellte die *Großherzogliche Kulturinspektion Heidelberg* fest, daß die unter *Bürgermeister Fath* hergestellte Wasserleitungsanlage 16 Häuser mit 90 Einwohnern versorge. Es ergingen Auflagen über Reinigungsvorschriften u. ä.

Der Gemeinderat war nicht bereit, die Kosten der Leitung zu übernehmen, Fath wollte sie auch nicht so ohne weiters aus der Hand geben. Sie hatte 6.600,- Mark gekostet.

1903 hatte die Quellschüttung stark abgenommen, das Wasser reichte nur noch für 5 Tage in der Woche. Fath stellte einen Antrag auf Zuschuß zu einer weiteren Quelfassung. Die verbundenen Quellen nahmen weiter ab, man schloß im Hohert eine neue Quelle an.



Ein sog. „Wasserreservoir“, worin das Quellwasser gespeichert wurde.

Das Amt stellte beachtliche Mängel fest und schrieb: „Wir hielten es deshalb als zweckmäßig, wenn die Quelle von der Benutzung ganz ausgeschlossen werden würde“. Das geschah auch und Bürgermeister Fath schrieb: „Die zuerst für die Wasserleitung benutzte Quelle ist von der Benutzung ausgeschlossen“.

1905 beantragten 25 Bürger aus Rippenweier durch ihren Sprecher, den Pflugwirt *Nicolaus Pfrang*, eine *Gemeindewasserleitung*. Die bestehende *Fath'sche* Leitung möge gekauft und für das ganze Dorf

erweitert werden. Man verwies darauf, daß es im Winter vorkomme, daß die Privatbrunnen und der einzige Dorfbrunnen zugefroren seien.

Der Gemeinderat zeigte sich bereit, die private Genossenschaftsleitung zu übernehmen, aber die Leitungseigner wehrten sich dagegen.

Das Bezirksamt stellte 1905 fest, daß die Hohertquelle nicht für ganz Rippenweier reiche. Deshalb sei anzustreben, für den unteren Teil von Rippenweier eine extra Leitung von tieferliegenden Quellen zu bauen. Demgegenüber wurde berichtet, daß die bestehende Leitung ausreichend Wasser liefern würde.

1906 versuchte der Pflugwirt Nicolaus Pfrang und seine „Genossen“ erneut, an die Leitung zu kommen.

Das *Bezirksamt Weinheim* veranstaltete eine *Tagfahrt* und danach eine Versammlung im *Pflug*. Als Fazit kam heraus, daß die bestehende Leitung gegen Entgelt auf die Gemeinde übergehen und entsprechend ausgebaut werden sollte.

Im November 1906 baten 30 Unterzeichner, daß die Privatleitung für das ganze Dorf als Gemeindeleitung ausgebaut werden möge. In einer *Gemeindeversammlung* stimmten 60 Bürger dafür, 3 dagegen.

Im Juli 1907 erging in einer weiteren *Gemeindeversammlung* folgender Beschluß:

1. Die Gemeinde soll das vorwüfliche Projekt einer Gemeindegewasserleitung für den Ort Rippenweier zu dem Kostenanschlag im Gesamtaufwand von 20.673,- Mark ausführen.

2. Die Gemeinde erwirbt die vorhandene Privatwasserleitung zum Preis von 9.973,- Mark.

3. Die Gemeinde beschließt die Aufnahme einer Anleihe von 20.673,- Mark mit Tilgung binnen 40 Jahren.

Einstimmiger Beschluß!

Der Gemeinderat übernahm das Votum der Gemeindeversammlung zum eigenen Beschluß. Im gleichen und nächsten Jahr folgten Gesuche um Bezuschussung der Kosten, die zunächst keinen Erfolg hatten, aber in den folgenden Jahren wurde gebaut.

1909 berichtete die Gemeinde *ergebenst*, daß die neue Wasserleitung bis jetzt *sehr gut funktioniere*.

Erst 1910 bekam die Gemeinde zur Wasserversorgung einen *Staatsbeitrag* von 4.400,- Mark, nachdem die schlechte wirtschaftliche Lage geschildert und anerkannt worden war.

Aus dem *Prüfungsbericht* für die Wasserversorgung 1910 entnehmen wir:

Rippenweier besitzt eine Gemeindegewasserversorgung. Es ist erstaunlich, daß diese Wasserversorgung – wie sie in diesem Prüfungsbericht aufgezeigt worden war – im wesentlichen außer einigen Erweiterungen in Rippenweier bis zum Jahre 1958 in Betrieb war.

Rittenweier ist zum Teil an die 1907 erstellte Schulhausleitung angeschlossen, sonst versorgen sich die Gehöfte selbst mit Wasser.

Heiligkreuz: Einzelne Anwesen sind an die Quelleitung für Großsachsen angeschlossen. 7 Anwesen haben eine Privatwasserleitung vom Plattenacker. Einige haben eine eigene Quellwasserversorgung.

Zu der Heiligkreuzer Wasserversorgung ist im einzelnen noch folgendes zu sagen (nach der Erzählung von Klaus Müller, Heiligkreuz):

Seit Menschengedenken war für *Oberheiligkreuz*, besonders für die „*Dohle*“, an der Hofeinfahrt zum Müller'schen Gut (früher Weigoldhof) ein *Schöpfbrunnen*, der auch den Laufbrunnen am Anwesen Schollenberger nach alten Rechten speiste (und auch heute noch – oder wieder – speist). Das Müllergut hatte seine Hofversorgung aus eigenen Quellen im *Ritschklingen*. Um die Jahrhundertwende verkaufte Valentin Müller die Quellen an Großsachsen mit dem Recht der eigenen kostenlosen Hofeinspeisung.

Die Oberheiligkreuzer bauten um die Jahrhundertwende – wie oben geschrieben – eine Quellwasserversorgung vom *Plattenacker*. Der Hof *Moraß* (Grimm / Müller) hatte seine Quelle im *Brunnacker* unterhalb der *Steinrassel*.

Ab 1954 benutzte Großsachsen seine Quellen in Heiligkreuz nicht mehr, und 12 Bürger kauften sie samt den Leitungen für 3.000,- DM. Erst jetzt war in Unterheiligkreuz jedes Haus mit Wasser versorgt. Das *Hörsgut* und die umliegenden Häuser in Unterheiligkreuz bezogen ihr Quellwasser aus dem *Maisenklingen*.

Nachdem die Gemeinde Rippenweier der Gruppenwasserversorgung Eichelberg beigetreten war, sollte sich auch Heiligkreuz anschließen lassen. Dagegen wehrten sich die Bürger in einem Brief an die Gemeindeverwaltung (7.8.1956), den wir in Abschrift beifügen:

An die Gemeindeverwaltung Rippenweier

Betr.: Beitritt zur Gruppenwasserversorgung

Wie ja allseits bekannt ist hat sich der Ortsteil Heiligkreuz, bisher ohne jegliche Unterstützung seitens der Gemeinde, mit Wasser selbst versorgt. Durch den Zukauf der Großsachsener Wasserleitung ist für unseren Ort die Wasserfrage auf Jahre hinaus gesichert, auch für den Fall, daß sich die Einwohnerzahl

noch vergrößert. Den Beitritt zur Gruppenwasserversorgung lehnen die Unterzeichneten ab mit der Begründung, daß ihnen diese Art der Wasserversorgung viel zu teuer kommt, da jeder an und für sich finanziell schon sehr stark belastet ist.

Fritz Quintel

Karl Müller

Hilda Schmitt

Karl Lammel

Nik. Helfert

Dieter Fath

Käthchen Schröder

Heinrich Fath

Gottlieb Stephan

Hugo Grieb

Franz Kohl

Kurt Flettner

Peter Bock

G. Pfrang

Adam Heinrich

Elma Fitzer

Ernst Schmitt

Karl Schmitt

Wilhelm Güth

Franz Wetzel

Marie Jörder, Witwe.

Karl Moraß

Jakob Schmitt

Gg. Schollenberger

1912 gab es erste Engpässe in der Versorgung von Rippenweier. Eine Überprüfung der Quellschüttungen ergab 0,32 Sekundenliter. Bei 264 Einwohner 108 Liter pro Tag und Einwohner. Das wurde als reichlich angesehen, und eine Erweiterung der Anlage, die 2.000,- Mark kosten würde, wurde nicht ins Auge gefaßt.

Ab 1928 traten bei trockenen Sommern immer wieder Engpässe in der Wasserversorgung auf. Wegen der schlechten Finanzlage war aber an eine Erweiterung nicht zu denken. Inzwischen standen jedem Einwohner nach neuesten Berechnungen nur noch 70 Liter Verbrauch pro Tag zur Verfügung.

Erst 1932 wurde der Notstand beseitigt. Die Gemeinde leitete die sog. *alte Quelle* oder *Dickquelle* zum Preis von 2.500,- Mark in die Leitung. Fazit: *Die Wasserversorgung ist in Ordnung und vorerst auch genügend.*

Dieses Vorerst mußte bis nach dem Krieg gelten. Lassen wir – um der Aktualität willen – den Bericht

von dem Ratschreiber und Lokalredakteur Peter Hummel in den Weinheimer Nachrichten vom Oktober 1952 zu Wort kommen:

Wasserversorgung in Rippenweiler gesichert

Rippenweiler. Durch die Aufnahme von Heimatvertriebenen und Evakuierten in den Jahren nach dem Kriege hat sich die Einwohnerzahl in Rippenweiler um ein gutes Viertel erhöht. Die Trinkwasserversorgung aus der Gemeindewasserversorgungsanlage war dem erhöhten Verbrauch, bedingt durch die starke Bevölkerungszunahme, nicht mehr gewachsen. Während der Sommermonate fiel die Wasserversorgung zum Teil ganz aus. Die noch vorhandenen einzelnen Dorfbrunnen konnten den Ausgleich auch nicht schaffen. Der Gemeinderat Rippenweiler sah sich gezwungen, sich mit dieser Frage zu befassen. Er entschloß sich, wegen des Baus einer Wasserversorgungs-Verstärkungsanlage für den Ortsteil Rippenweiler mit dem Wasserwirtschaftsamt Heidelberg ins Benehmen zu treten. Das Wasserwirtschaftsamt prüfte die Ausgiebigkeit der vorhandenen Quellen und ordnete die bakteriologische Untersuchung des Quellwassers an. Im Spätjahr 1951 wurde im Quellfassungsgebiet „Hohert“ mit den Schürfungsarbeiten begonnen. Ein schwerwiegendes Problem stand noch offen – die Finanzierung. Nach eingehenden Verhandlungen des Bürgermeisters mit den verschiedenen Behörden – durch Bewilligung von Zuschüssen, Aufnahme eines Darlehens, das Vorhandensein von Eigenkapital und Stellung von gemeindeeigenen Materialien konnte auch dieses Problem gelöst werden. Nach gesicherter Finanzierung und abgeschlossener Planung und Überprüfung aller Einsparungsmöglichkeiten konnten die Arbeiten im Februar im Submissionswege vergeben werden. Die Arbeiten wurden wie folgt vergeben: Los I Erdarbeiten und Los III Erstellung eines Hochbehälters an die Firma Zilch u. Zelinka, Weinheim, Los II Rohrverlegung an die hiesige Firma Wilhelm Hufnagel. Nach ständiger Überwachung und Beaufsichtigung der Arbeiten

durch das Wasserwirtschaftsamt Heidelberg konnte im Monat August dieses Jahres der 1. Bauabschnitt der Wasserversorgungs-Verstärkungsanlage im Ortsteil Rippenweiler zum Abschluß gebracht werden. Den Abschluß bildete ein gutbesuchtes Wasserfest mit reichhaltiger Sachspendenverlosung und anschließendem Tanz in und beim Gasthaus „Zum Pflug“ in Rippenweiler, umrahmt von Sangesbeiträgen der weitbekannten „Sängervereinigung Rippenweiler“.

Aber das Odenwälder Quellwasser in unseren Regionen reichte allgemein nicht mehr für den erhöhten Pro-Kopf-Bedarf und die Zunahme der Bewohner. Überall – so auch in Oberflockenbach – herrschte in den trockenen Sommermonaten Wassernot. Es war sogar an eine Sperre der Bautätigkeit gedacht. Da wurde 1956 von Oberflockenbach, Rippenweiler, Ritschweiler, Wilhelmsfeld, Ursenbach und Altenbach der *Gruppenwasserversorungsverband Eichelberg* unter dem Vorsitz und auch dem Motor von Bürgermeister Adam Cestaro aus Oberflockenbach ins Leben gerufen. Aus der Rheinebene zwischen Schriesheim und Ladenburg wurde das Grundwasser angebohrt und in einer Druckleitung auf den Judenberg mit über 400 m Höhe gepumpt.



*Gruppenwasserversorgung „Eichelberg“:
Haupthochbehälter.*

Von dort läuft das Wasser in natürlichem Gefälle zu den einzelnen Dörfern, wobei in Wilhelmsfeld im Köhlerwald ein weiterer Hochbehälter für die Hochlagen gebaut werden mußte. Am Steinberg wurde, um den billigeren Nachtstrom auszunützen, ein weiterer Behälter errichtet. Damit waren die Wasserprobleme in den Gemeinden gelöst.

In den letzten Jahren hat sich allerdings herausgestellt, daß die Brunnen des *Eichelbergzweckverbandes* stark belastet sind: Die Wasserversorgung *Nördliche Bergstraße* mit dem Hauptabnehmer Weinheim speist seither die Leitung des Zweckverbandes ein.

Die Wasserversorgung des Schulhauses in Rittenweiler

(Nach GLA KA 362/14070)

1905 wurde von der Schule ein Antrag gestellt, eine Wasserversorgung zu bekommen, da man das Wasser von einem Brunnen über 100 m weit tragen müsse. (Gemeint war der Brunnen beim Weigoldhof oder der bei den Gehöften Bitzel, Schulz, Schmitt und Jungmann. Beide Brunnen laufen heute noch.)

Es gab Überlegungen, ob man Wasser von der Leutershausener Leitung, die ja von der Allbach kommend hier vorbeilief, entnehmen solle, dies wurde aber verworfen. Wie oben dargelegt, bezogen Leutershausen und Großsachsen in dieser Zeit schon Quellwasser aus unseren Tälern.

1906 stellten auch die Anwesen Johann Hufnagel (Witwe), Hufnagel Peter, Jungmann Michael und Schmitt Adam den Antrag auf Wasserbezug.

Der Besitzer der Quelle, Adam Müller II., gab diese an die Gemeinde ab, wenn er auch eine Zuleitung bekäme. Der Vertrag kam zustande. Die Kosten beliefen sich auf 2.600,- Mark, davon wurde für das

Schulhaus ein Staatsbeitrag von 700,- Mark geleistet, die vier o.g. Neubesitzer leisteten zusammen 1.450,- Mark, so daß für die Gemeinde letztlich 450,- Mark Kosten blieben.

Die Wasserversorgung Rippensweiler in den Jahren 1897 bis 1954 machen im Gemeindearchiv einen dicken Aktenordner aus mit unzähligen Beratungen, Beschlüssen, Anträgen, Auflagen, Begehungen usw. Es würde diesen Rahmen sprengen, auch nur einen Teil davon aufzunehmen. Die Wasserversorgung war aber lange Zeit ein Sorgenkind der Gemeinde und war beim Wachstum der Gemeinde mitbestimmend. Glücklicherweise ist diese Problematik nicht mehr vorhanden.

Die Einführung des elektrischen Stromes in der Gemeinde

Vom Ende des letzten Jahrhunderts an hat der elektrische Strom seinen Siegeszug angetreten. Die ersten kleineren Dampfkraftwerke für die öffentliche Versorgung waren entstanden. 1893 waren der Bahnhof und der Hafen in Mannheim schon elektrisch beleuchtet. Ab 1898 wurde die Stadt Wiesloch und einige Umlandgemeinden mit elektrischer Energie versorgt. Zur gleichen Zeit versorgte ein Dampfkraftwerk in Ladenburg die Stadt und umliegende Dörfer, so auch Großsachsen, Hohensachsen und Lützelsachsen mit elektrischem Strom. Vor dem ersten Weltkrieg waren die Städte und die größeren Dörfer versorgt. Auf der Rheinau war ein Großkraftwerk entstanden. Der Krieg unterbrach die Ausweitung. Die Materialien, vor allem Kupfer, wurden für die Rüstung gebraucht.

Am 28. Februar 1919 schrieb das *Bad. Bezirksamt Weinheim*:

Die Einführung von elektrischer Energie in den Odenwaldgemeinden des Amtsbezirks betr.

An die Oberrheinische Eisenbahngesellschaft AG in Mannheim:

Da die tunlichst rasche Versorgung unserer Odenwaldgemeinden unter den derzeitigen Verhältnissen von allergrößter Wichtigkeit sein muß, möchten wir dringend ersuchen, die Versorgung der Gemeinden ungesäumt durchzuführen, sobald die Baustofflage dies irgendwie gestattet. Da die dortige Gesellschaft ein Monopolrecht auf dem Gebiet der Elektrizitätsversorgung besitzt, sollte sie u. E. auch weniger wirtschaftliche Strecken ausbauen, ohne die Anlagekosten zu sehr in den Vordergrund zu stellen. Auch die Wasser- und Straßenbaugesellschaft ist unserer Ansicht, wobei noch in Betracht zu ziehen ist, daß tatsächlich unsere Odenwaldgemeinden an und für sich schon bis Ende 1917 an das Elektrizitätsnetz anzuschließen gewesen wären.

Es wurde in der Gemeinde nach diesem Schreiben ein Verzeichnis der Hausbesitzer, die angeschlossen werden wollten, aufgestellt. Es waren insgesamt 74 Haushaltungen, das war bei 79 Häusern ein fast einstimmiges Votum für die Einführung des elektr. Stromes (Ripp. 45 Häuser, Ritt. 11 und Heiligkreuz 23 Häuser). Nach einer gemeinsamen Besprechung aller Gemeindevertreter mit der OEG und der Wasser- und Straßenbauinspektion Heidelberg wurde die Installation im Odenwald für 1920 ins Auge gefaßt. Probleme waren immer noch im Rohstoffmangel und in der inzwischen eingetretenen Über-
teuerung.

Im November 1920 wurde der Gemeinde ein Kostenanschlag des gesamten Ortsnetzes übermittelt zu einem Preis von 266.159,- Mark, gegenüber einem geschätzten Vorkriegspreis von 24.197,- Mark. Die Überteuerung von 241.962,- Mark hätte danach die Gemeinde zu leisten, während die OEG den Vorkriegspreis zahlen würde.

Es war Eile geboten, denn die Preise waren im Steigen begriffen. Der Gemeinderat und der Bürgerausschuß stimmten am 31. Dezember 1920 der Installation mit elektrischem Strom zu. Der Eigenbetrag von etwa 240.000,- Mark sollte mit 100.000,- Mark aus Darlehensmitteln aufgebracht werden, die restlichen 140.000,- Mark sollten auf das Liegenschafts- und Betriebsvermögen fallen. Auf je 100,- Mark Steuerwert sollte der Hausbesitzer 17,- Mark Kosten entrichten. Jeder Hauseigentümer erklärte sich mit der Einführung elektrischer Energie einverstanden und verpflichtete sich zur Zahlung von 17/100 des Liegenschaftsvermögens.

Im März 1921 wurde durch das Bezirksamt Weinheim die Elektrizitätsversorgung der Gemeinde genehmigt. Die Rheinische Elektrizitäts-Aktiengesellschaft Mannheim installierte das Ortsnetz und am 21. April 1921 wurde die Inbetriebnahme gemeldet. D. h., seit diesem Datum fließt elektrischer Strom in die Haushalte der Gemeinde. Viele Bauern hatten sich auch Kraftstrom zum Betrieb von Drehstrommotoren legen lassen.

Strompreise: Licht – 85 Pf pro Kilowatt, Kraft – 45 Pf, Kochen und Heizen – 37 Pf / KW.

Kaum war die Gemeinde versorgt, kamen auch die ersten Briefe der OEG über den Kohlemangel auf der Rheinau. So schrieb im Mai 1921 das *Bad. Ministerium des Innern*:

...Das Ministerium des Innern und die Landeskohlenstelle sind dauernd bemüht, eine ausreichende Belieferung der Elektrizitätswerke mit inländischen Kohlen zu erreichen. Die immer steigenden Anforderungen der Entente (Verbündete Siegermächte) an die Güte der Wiedergutmachungskohlen, der bedauerliche Rückgang der Förderung im Ruhrgebiet und der völlige Ausfall von Oberschlesien haben unsere Kohlenlage aber derart verschärft, daß voraussichtlich auch weiterhin die Elektrizitätswerke wie die

Gaswerke gezwungen sein werden, ausländische Kohlen zu verwenden, wenn Betriebseinschränkungen vermieden werden sollen. Erhöhungen des Strompreises werden bei dem Bezug der ausländischen Kohlen mit ihren höheren Preisen leider nicht zu umgehen sein...

Schon im Dezember 1921 schrieb das Kraftwerk Rheinau: *Infolge der ungeheuerlichen Erhöhung der Kohlepreise stellen sich die Strompreise ab Dezember diesen Jahres wie folgt: Lichtstrom 6 Mark für die KWh, Kraftstrom 3 Mark.*

Weitere Strompreiserhöhungen wurden angekündigt. Im Jahr 1922 gingen die Strompreise auf über 65 (35) Mark für die KWh. Es war die Zeit der Inflation gekommen, wo sich die Preise täglich erhöhten. Das hat sich natürlich mit dem Ende der Inflation 1924 schlagartig geändert. Aus 1928 haben wir die Strompreise ermittelt: 35 Pf für die KWh Lichtstrom und 20 Pf für die im Kraftstrom. Aber im gleichen Jahr wurde eine *Gebührenordnung* erlassen, die sich aus einer *Grundgebühr* nach dem Umfang der Wohnung (Zimmer) und dem *Arbeitsplatz*, der Anzahl der verbrauchten Kilowattstunden zusammensetzte. Dazu kam noch die *Zählergebühr*.

Am 1.4.1938 wurde mitgeteilt, daß die *Badische Landeselektrizitätsversorgung AG Karlsruhe*, das *Badenwerk*, die Stromversorgung in unserem Raum übernommen habe.

Einrichtung eines Fernsprechanschlusses

Am 28. Oktober 1905 richtete der *Pflugwirt Adolf Pfrang* ein Gesuch, bei der Posthilfstelle Rippenweier eine öffentliche Fernsprechstelle einrichten zu wollen. Die Gemeinde unterstützte diesen Antrag, der an die *Kaiserliche Oberpostdirektion* ging. Man regte an, daß aus Kostenersparnissen

auch Oberflockenbach an dem Anschluß im Odenwald mitmachen sollte. Der *Bürgerantrag* war von 57 Bürgern der Gemeinde unterschrieben. Es wurde von der Kaiserlichen Oberpostdirektion gefordert, daß eine jährliche Mindesteinnahme von 75,- Mark gewährleistet sein müsse. Rippenweier hatte Glück, denn Oberflockenbach und Unterflockenbach machten mit, so daß eine Leitung von Großsachsen durch das Apfelbachtal mit Fernsprechern in Heiligkreuz, Rittenweier und Rippenweier im Jahre 1907 installiert wurde.

1914 wurde die Telefonleitung nach Ursenbach erweitert.

1923 schrieb das Postamt Weinheim der Gemeinde Rippenweier:

Wegen der Herstellung des unbedingt erforderlichen Gleichgewichts im Haushalt müssen alle Post- und Telegraphenhilfstellen, für deren Beibehaltung nicht ein unbedingtes Bedürfnis besteht, aufgehoben werden.... Ein unbedingtes postdienstliches Interesse für die Beibehaltung der dortigen Hilfstelle besteht nicht. Die Vergütung an die dortige Hilfstelle hat für November 294 Milliarden Papiermark = 0,29 Goldmark betragen, für Rittenweier ebenso viel und für Heiligkreuz 168 Milliarden = 0,17 Goldmark.

Entweder sollten die Hilfstelleninhaber ihren Dienst unentgeltlich versehen oder die Gemeinde müßte für den Unterhalt der drei Posthilfstellen in Rippenweier, Rittenweier und Heiligkreuz selbst aufkommen. So kam es auch. Die Gemeinde zahlte die Posthilfstellenleiter, bis dann ab dem 1. Oktober 1924 die Post wieder die Zahlung übernommen hatte. Neben vielen Erschwernissen und Kuriositäten war dies auch eine Blüte der Inflation. 1927 wurde für *Oberheiligkreuz* auf Antrag von 12 Bürgern im Hause Nikolaus Müller ein öffentlicher Fernsprecher eingerichtet.

Die Krankenpflegestation

Der Großherzogliche Badische Bezirksarzt in Weinheim schrieb am 21.3.1901 an den Bürgermeister von Rippenweier zwecks der Einstellung einer Krankenschwester einen Brief, in dem er die Notwendigkeit einer geregelten Krankenpflege als dringend geboten hervorhob.

Auch das Großherzogl. Bezirksamt Weinheim befürwortete das Ansinnen. Die Gemeinden Rippenweier und Ursenbach sollten Wohnung, Licht und Heizung stellen, die Firma Freudenberg hatte sich bereit erklärt, die Hälfte der Unterhaltskosten der Schwester zu übernehmen, ein zu gründender Frauenverein wäre dann für die andere Hälfte zuständig.

Die Gemeinde berichtete *ergebenst, daß sie vorläufig nicht gewillt sei, eine Krankenschwester anzustellen.* Man verwies auf einen Vertrag mit dem akademischen Krankenhaus in Heidelberg, wo man die Schwerkranken hinbringen könne, ansonsten sei der Prozentsatz der Kranken so gering, daß kein Bedürfnis einer Krankenschwester bestehe... Vermutlich ging es der Gemeinde um die finanzielle Belastung durch eine Krankenschwester.

Nach einer Ortsbereisung stellte das Großherzogl. Bezirksamt fest: *Bedauerlicher Weise hat sich nach eingehender Darlegung der Sache der Bürgermeister aus keineswegs stichhaltigen Gründen gegen die Einrichtung ausgesprochen, während die Mehrheit der Gemeinderäte ein besseres Verständnis für die Bedeutung der Sache zu haben scheint.* Das Bezirksamt bestand auf der Durchführung einer segensreichen Einrichtung und forderte den Gemeinderat zu einer Beschlußfassung auf. Nach Abstimmung im Gemeinderat wurde folgende Erklärung abgegeben: *Dem Großherzogl. Bezirksamt hierauf ergebenst zu berichten, daß wir unter*

Heutigem Dez. 1901 beschlossen haben, für die anzustellende Krankenschwester in hiesiger Gemeinde für Wohnung, Beleuchtung und Heizung auf Kosten der hiesigen Gemeindekasse aufzukommen.

Es wurde im neu erworbenen Rathaus eine Wohnung hergerichtet, auch der Bürgermeister bot sich an, der Schwester vorläufig Kost und Wohnung zu geben bis die Wohnung im Rathaus endgültig hergestellt sei.

Am 30. April 1904 berichtete die Gemeinde, daß seit dem 12. des Monats eine Krankenschwester da sei. Die Krankenschwestern in Rippenweier kamen von dem *Diakonissenhaus in Karlsruhe.* Der örtliche Frauenverein war der Träger der Schwesternstation. Er gab sich eine Satzung über Eintrittsgeld und Beträge sowie über den Einsatz der Schwester.

Aus Punkt 7 ist zu entnehmen: *Personen, die dem Verein nicht angehören, können die Dienste der Schwester in Anspruch nehmen, müssen aber dafür ein auch in anderen Orten eingeführtes Pflegegeld an den Verein entrichten.* Vorsteherin des Frauenvereines war M. Müller, Schriftführerin K. Herold.

Die Krankenpflegestation – wie sie später genannt wurde – hat sich bis in die Kriegsjahre des 2. Weltkrieges als eine segensreiche Einrichtung erwiesen.

Es ist doch erstaunlich, daß in einer Zeit, als die Frau noch nicht das Wahlrecht besaß, in der die Frauen vom öffentlichen Leben so gut wie ausgeschlossen waren, wo die Frauen auf dem Land überwiegend als Dienstmägde, später als Mütter und landwirtschaftliche Arbeitskräfte tätig waren, in Rippenweier ein Frauenverein gegründet werden konnte – und Bestand hatte.

Sportplatz und Sportplatzgebäude

Nachdem der SV 48 e.V. Rippenweier auch Fußball spielte, war es notwendig geworden, einen Sportplatz innerhalb der Gemeinde zu errichten. Man begab sich auf die Suche nach einem geeigneten Gelände. Aber angesichts der Topographie unserer Region war dies recht schwierig. Zumeist war das Gelände zu uneben, und wenn eine größere Fläche geeignet gewesen wäre, war sie in Privatbesitz, landwirtschaftlich wertvoll und genutzt – und nicht zu haben, auch nicht im Tausch mit gemeindeeigenem Waldgelände. So blieb nur der Wald am Judenberg. Wie wir wissen, hatte dort der Turnverein 1920 schon im Jahre 1932 einen Sportplatz geplant.

Nach Beantragung des Sportvereines faßte der Gemeinderat im Jahre 1965 den Beschluß, auf dem gemeindeeigenen Waldgelände im Distrikt Röckelsberg einen Sportplatz zu errichten. Gleichzeitig wurde beim Staatlichen Forstamt der Antrag auf Rodung eines entsprechenden Waldstückes gestellt. Auch dieses Gelände war sehr uneben, und es waren ungeheure Erdbewegungen notwendig, um die Sportplatzfläche eben zu bekommen. Der Badische Fußballverband, Kreis Mannheim, hielt das Gelände für eine Sportanlage als „ausgezeichnet geeignet“.

Da die Gemeinde unmöglich die immensen Kosten der Planierung aufbringen konnte, immerhin war von einem Gesamtaufwand von nahezu 300.000,- DM die Rede, stellte man am 19.4.1966 an die Kommandantur des Schweren Pionier-Bataillon 715 in Bensheim-Auerbach die Bitte um Stellung von Planiertraupen mit Fahrern. Man erklärte sich bereit, für die Unterbringung und Verköstigung des Personals sowie für den Betriebsstoff selbst aufzukommen. Aber Bürgermeister Karl Pfrang

bekam eine Absage, da das Bataillon keine Planiergeräte besitze.

Am 29.6.1966 bat man das Regierungspräsidium Karlsruhe um einen Zuschuß von 150.000,- DM. Die Firma Kohl und Söhne aus Trösel stellte einen Gesamtkostenvoranschlag zusammen. Er belief sich auf 294.354,- DM.

Der *Finanzierungsplan des Platzes* wies als Eigenmittel 15.000,- DM, eigenen Arbeitsleistungen 95.000,- DM, Wert der vorhandenen Baumaterialien 10.000,- DM und erhofften Spenden 20.000,- DM aus. Zum Gesamtaufwand von mehr als 290.000,- DM war demnach ein Zuschuß von 150.000,- DM erforderlich. Sicher war sich der Antragsteller, die Gemeinde Rippenweier, im klaren, daß ein Zuschuß in dieser Höhe niemals gewährt werden würde. Also machte man sich erneut auf die Suche nach billigeren Lösungen, zumal das Einebnen des Platzes bei dem Gesamtaufwand den größten Brocken darstellte. Es sei hier eingefügt, daß nach den Rechnungen zufolge eine Arbeitsstunde um 10,- DM kostete.

Am 22.7.1966 stellte die Gemeinde an das „Public Affairs Office, North Baden District Mannheim-Seckenheim“ die Bitte um Planierung des Platzes. Aber vom Nordbadener Hauptquartier der Amerikaner in Mannheim kam die Nachricht, daß in absehbarer Zukunft mit diesen Arbeiten nicht zu rechnen sei. Auch das Regierungspräsidium Karlsruhe vertröstete die Gemeinde mit einer evtl. Bezuschussung auf Jahre nach 1970. Der *Bürgermeister Pfrang* bat den in Rippenweier in seiner Nachbarschaft wohnenden General der Bundeswehr a.D. und Mitglied des Bundestages *Fritz Berendsen* um Unterstützung bei den Amerikanern, was dieser zusagte.

Im September 1966 kam ein Trupp Amerikaner mit zwei Räumfahrzeugen und begann mit den Räum-



Schweres Gerät der Amerikaner beim Planieren des Platzes.

arbeiten. Die Firma Cestaro aus Oberflockenbach führte die notwendigen Sprengarbeiten im harten Granitfels durch, von der Firma Kohl und Söhne aus Trösel übernahm ein Ingenieur die Vermessung des Platzes. Die Gemeinde- und Waldarbeiter waren zu Zuarbeiten abgestellt. Wie schon angekündigt, waren die Soldaten privat untergebracht, aßen auf Gemeindekosten im „Pflug“ oder im „Restaurant Schmitt“, den Betriebsstoff lieferten die Tankstellen Hans Hufnagel und Karl Schmitt aus Rippenweiler.

Am 11. Oktober 1966 wurden die US-Soldaten abgezogen und am darauffolgenden Sonntag gab es eine kleine Dankes- und Abschiedsfeier.

Nach neuen Berechnungen sollte der Platz nun nur noch 75.325,- DM kosten. In einem Schreiben an das Regierungspräsidium wurde um einen Zuschuß von 25.000,- DM gebeten. Aber im April 1967 lehnte das Regierungspräsidium einen Zuschuß zu dem

begonnenen Platz ab. Die Lage sei ungünstig, der Platz sei zu weit vom Dorf entfernt. Die aufgeschobene Erde müsse sich setzen, die Böschungen müßten befestigt werden, die Notwendigkeit der Errichtung eines Umkleideraumes sei gegeben. Alle diese Erfordernisse würden den Platz um 150.000,- bis 180.000,- DM verteuern.

Tatsächlich hatte der Platz noch insgesamt ein Gefälle von 1,90 m. Deshalb wurden im Sommer 1967 noch einmal US-Pioniere mit Plangeräten eingesetzt und die vom Regierungspräsidium gerügten Mängel beseitigt. Endlich, im September 1967, bewilligte das Regierungspräsidium einen Zuschuß von 25.000,- DM.

Zum Ende des Jahres 1967 konnte die Gemeinde dem Regierungspräsidium berichten, daß Grob- und Feinplanung ausgeführt seien, daß die Entwässerung in Angriff genommen, eine Deckschicht aufgebracht und zwei Tore gesetzt seien. Ab diesem Zeitpunkt wurde der Platz von dem SV 48 spielerisch genutzt, obwohl noch Mängel vorhanden waren. Eine Baracke als Notumkleideraum war vorhanden.

Im November 1968 bat der SV 48 um Aufstellung einer zweiten Baracke als Schiedsrichter-, Sanitäts- und Geräteraum. Auch die Erstellung eines Gebäudes mit Waschgelegenheit wurde angesprochen. Der Spielbetrieb lief auf dem Platz trotz Einschränkungen der Spieler. Der Platz hatte noch keinen Strom und kein Wasser.

Im Jahr 1969 wurde der Platz offiziell eingeweiht und der SV 48 zur Benutzung übergeben. Bürgermeister Karl Pfrang, General a. D. Fritz Berendsen und der Kommandant der US Pioniereinheit erhielten vom Vorsitzenden der SV, Sigmund Grieb, für ihre Verdienste um den Platz das goldene Vereinsabzeichen, der Gemeindearbeiter Karl Bitzel das silberne.



Die Hauptakteure bei der Entstehung des Sportplatzes auf der Dick in Rippenweier: Bürgermeister Karl Friedrich Pfrang und MdB General i. R. Fritz Berendsen, jeweils mit Gattinnen.

Aus der Sportplatzeinweihung wurde ein *Gemeindesportfest* mit Fußball, Leichtathletik, Bundesjugendspielen und Turnen der Kleinen.

Im Jahr 1970 wurde ein Parkplatz hergestellt, und am Rande des Spielfeldes wurden zur Sicherheit von Spielern und Zuschauern Barrieren errichtet.

Eine Aufstellung der Helfer beim Sportplatzbau von seiten des SV 48 Rippenweier zeigte, daß 31 Helfer insgesamt 968 freiwillige unentgeltliche Arbeitsstunden am Platz geleistet hatten. Im Frühjahr 1971 bat der damalige Vorsitzende des SV 48 Sigmund Grieb um die Erstellung einer Holzbaracke gegenüber den Baracken, um die Zuleitung von Wasser und Licht und um die Errichtung wenigstens einer Toilettenanlage für Damen. Von allen Seiten wurde das Fehlen von sanitären Anlagen, Wasch- und Umkleidemöglichkeiten beanstandet. Der bad. Fußballverband stellte eine Sperrung des

Platzes in Erwägung und zwar aus gesundheitlichen und hygienischen Gründen. So entschloß sich der Gemeinderat trotz angespannter Finanzlage, dem Projekt der Errichtung eines Wasch- und Umkleidegebäudes näherzutreten. Da auch der Sportschützenverein ohne Schießanlage war, sollte ein Schießstand integriert werden. Im Laufe des Jahres 1972 kamen Wasser und Strom auf den Platz.

Am 16.3.72 und am 8.6.72 beschloß der Gemeinderat Rippenweier kurz vor der Eingemeindung in die Große Kreisstadt Weinheim die Errichtung des vorgenannten Gebäudes. Die Ausstockung von zusätzlich 35 ar Gemeindewald war erforderlich, was beim Forstamt beantragt wurde. Ende 1972 zeigte sich, daß der Schützenverein wohl an anderer Stelle ein separates Schützenhaus errichten wollte. Architekt Erich Deobald erstellte im Juli 1973 einen Vorentwurf für den Bau eines Sportplatzgebäudes. Endlich, am 2. Januar 1974, inzwischen war Rippenweier in die Große Kreisstadt eingemeindet, wurde die Baugenehmigung für ein Sportstättengebäude nach dem Plan von E. Deobald erteilt. Der Gesamtaufwand betrug 320.000,- DM. Inzwischen war Herr *Xaver Bammert* Ortsvorsteher und Nachfolger des Bürgermeisters und Ortsvorstehers Karl Pfrang aus den Jahren 1964–1973. Die Rohbauarbeiten wurden von der Heiligkreuzer Baufirma Emmerich Neubauer, die Schreinerarbeiten von der Firma Karl Schmitt aus Rippenweier ausgeführt. Die Bauzeit erstreckte sich auf die Jahre 1974/75. Vom Bad. Sportbund bekam die Gemeinde einen Zuschuß von 40.000,- DM.

An dieser Stelle sei das Engagement und die Beharrlichkeit des Bürgermeisters und späteren Ortsvorstehers Karl Pfrang sowie dessen Nachfolger Xaver Bammert mit den jeweiligen Gemeinde- bzw. Ortschaftsräten anerkennend hervorgehoben, die in jahrelangen intensiven Bemühungen diese schicke Anlage für das Dorf und für die sporttreibende Jugend verwirklicht haben.

Die Friedhofskapelle

In früheren Zeiten waren die Toten eingesargt im eigenen Haus bis zur Beerdigung aufgebahrt. Gerade in der Nachkriegszeit, als durch die Zuweisung von Flüchtlingen die Wohnungen knapper und enger geworden waren, konnte diese Praxis nicht mehr aufrecht erhalten werden. In den Städten und größeren Orten gab es schon seit erdenklichen Zeiten Leichenhallen. Auch in Rippenweier wurde dieser Wunsch aus den Reihen der Bevölkerung laut. Die Finanzdecke der damaligen Gemeinde war sehr dünn, also galt es, wie 120 Jahre schon vorher beim Schulhausbau, durch Spenden der Einwohner einen finanziellen Grundstock zu bilden. Im März 1958 wurde eine *Spendenliste, Beiträge aus den Reihen der Einwohnerschaft der Gemeinde Rippenweier für die Erstellung einer Leichenhalle im Friedhof Heiligkreuz* erstellt. Die Firma Karl Heckmann, Oberflockenbach, fertigte im gleichen Jahr einen Plan und erstellte einen Kostenvoranschlag zu 18.679,- DM. Es dauerte noch 4 Jahre, bis der Gemeinderat ihr am 1. Februar 1962 den Bauauftrag erteilte. Aber zu dieser Ausführung kam es nicht. Inzwischen war eine größere Neuplanung notwendig



geworden, die der hiesige Architekt Erich Deobald vorlegte. Die Kosten waren auf 40.000,- DM angewachsen. Die Gemeinde stellte einen Antrag auf einen Zuschuß aus dem „Ausgleichsstock für leistungsschwache Gemeinden“ an das Landratsamt Mannheim, der mit 10.000,- DM bewilligt wurde. Die Baufirma Schmitt aus Heiligkreuz bekam den Auftrag zur Ausführung der Erd-, Beton- und Maurerarbeiten. Von den Eheleuten Reisig aus Rippenweier mußten im Norden rund 25 ar Gelände im Tausch erworben werden, um Platz für die Halle zu haben. Am 16. November 1962 wurde die Baugenehmigung erteilt, und am Ostermontag 1964 konnte die Halle ihrer Bestimmung übergeben werden. 1966 wurden die Gesamtkosten einschließlich Geländeerwerb mit 72.345,- DM beziffert, fast ein Vierfaches des ersten Kostenvoranschlages der kleineren und einfachen Halle aus dem Jahre 1958. Dafür war ein ansprechendes Gebäude entstanden, das sich in seiner besonderen Architektur gut zum Friedhof und der alten Kirche gegenüber ausmacht.

Bald hatte man erkannt, daß ein Nebengebäude, eine WC-Anlage und ein Geräteraum, notwendig waren. 1974 – die ehemals selbständige Gemeinde Rippenweier war bereits in die Große Kreisstadt Weinheim eingemeindet – wurde diese Anlage errichtet.

1995 wurde anlässlich fälliger Instandsetzungsarbeiten durch die Gemeindearbeiter eine Fußbodenheizung und ein neuer Plattenbelag gelegt.

Die Keltensteinhalle

Nach dem *Eingemeindungsvertrag* der Gemeinde in die Große Kreisstadt Weinheim vom 14. Juni 1972 war für das Jahr 1975 der „*Bau einer Mehrzweckhalle in angemessener Größe zur Durchführung von kulturellen und sportlichen Veranstaltungen des Stadtteils Rippenweier*“ vorgesehen. Diese Ver-

pflichtung der Stadt konnte zunächst wegen anderer Investitionen, besonders der Kanalisation, nicht verwirklicht werden.

Aber auch in Oberflockenbach war der Wunsch nach einer Sporthalle laut geworden, nachdem in den dortigen 3 Stadtteilen sich über 30 sporttreibende Gruppen gebildet hatten. Das war in Oberflockenbach der Handball, der vom früheren Feldhandball als Verbandsspiele in die Halle verlegt worden war. Für Steinklingen und Wünschmichelbach war ein Bedarf an Hallenübungsmöglichkeiten für den erfolgreichen Faustballsport gegeben. Daneben waren in den Stadtteilen die verschiedensten hallenbezogenen Sportarten vertreten. Es kam zu den Überlegungen, für Oberflockenbach und Rippenweier eine **gemeinsame** Sport- und Mehrzweckhalle zu errichten.

So kam es am 12. August 1977 zu einer ersten gemeinsamen Sitzung der beiden Ortschaftsratsgremien von Oberflockenbach und Rippenweier „*hinsichtlich der Errichtung einer Mehrzweckhalle*“.

Die politischen Vertreter von Oberflockenbach vertraten die Notwendigkeit eines Sporthallenbaus in den vorgeschriebenen Hallenhandballmaßen, da 10 Handballmannschaften wöchentlich spätabends auswärts trainieren mußten und keine „Heimspiele“ möglich seien. Von Rippenweier wurde neben dem Sportlichen mehr das Kulturelle betont, auf die Verbindlichkeit im Eingemeindungsvertrag hingewiesen und die geklärte Standortfrage in die Debatte geworfen.

Auch der zentrale Standort auf dem Bildstock an der Gemarkungsgrenze kam zur Sprache. Schließlich kam man zu dem Konsens, die Belegungswünsche der betreffenden Vereine zu erkunden, um die Beratungen später weiterzuführen. Das geschah in beiden Gemeinden. In Rippenweier wurden am 30.8.77 der Sportschützenverein (Schulz), die Sän-

gervereinigung (Metz), der Sportverein (Volkmann) und die Freiwillige Feuerwehr (Schmitt) zu einer Besprechung über ihren speziellen Bedarf in der zu erstellenden Halle eingeladen. Schon am 16. September 1977 kam es zu einer zweiten Zusammenkunft. Als Ergebnis wurden die beiden Ortsvorsteher beauftragt, mit Herrn Oberbürgermeister Gieselmann ein Gespräch zu führen, bei dem als Endlösung eine Halle in Rippenweier und eine solche in Oberflockenbach erstellt werden solle, da für eine gemeinsame Halle kein Einvernehmen zu erzielen war.

Am 2. März 1978 kamen die Ortsvorsteher und Ortschaftsräte der beiden Stadtteile mit OB Gieselmann „wegen der Errichtung einer Mehrzweckhalle“ in Weinheim zusammen.

*OB Gieselmann erläuterte die Situation, wie sie sich aus der Sicht der Verwaltung ergibt. Dadurch, daß man einerseits mit Rippenweier bei der Eingliederung die Verpflichtung über den Bau einer Mehrzweckhalle eingegangen sei, andererseits aber gleichzeitig die positive Entwicklung der sportlichen Leistungen in Oberflockenbach sehen müsse, biete sich die Errichtung **einer** gemeinsamen Halle für beide Stadtbezirke geradezu an. Damit wäre beiden Teilen gedient. Als Fazit des Gesprächs wurde am Ende der Diskussion vereinbart, daß beide Ortschaftsratsgremien unter Berücksichtigung der von OB Gieselmann heute aufgezeigten Aspekte jeweils nochmals in dieser Angelegenheit beraten (Aus dem Aktenvermerk).*

Am 10. März 1978 tagte bereits der Ortschaftsrat von Rippenweier. Man war bereit, mit Oberflockenbach auf dem Festplatzgelände in Rippenweier eine Halle zu errichten, bezweifelte aber eine Einigung.

Aber: Die Vorstellungen der beiden Stadtteile Oberflockenbach und Rippenweier gingen in der

Standortfrage, den Benutzungsmöglichkeiten und der Art und Bauweise so sehr auseinander, daß eine gemeinsame Halle schließlich von keinem der Gremien gewünscht wurde und somit diese Bemühungen ad acta gelegt werden konnten. Und der Satz aus Oberflockenbach: *Lieber keine Halle, als mit denen eine*, zeigte, wie tief die Verschiedenartigkeit und schließlich die Kluft zwischen den beiden Stadtteilen auf diesem Gebiet war.

Im Frühjahr 1980 waren bereits Planskizzen für eine Mehrzweckhalle in Rippenweier angefertigt und Prospektmaterial über Fertighallen eingeholt. Das wurde dem Ortschaftsrat, den Vereinsvorständen sowie den Bürgern vorgestellt. Die Preise beliefen sich auf nicht ganz 1 Million. Der Ortschaftsrat hatte auf einer Besichtigungsfahrt sich über entsprechende Hallen informiert.

Am 25.5.1980 entschied sich der Ortschaftsrat von Rippenweier einstimmig für die Errichtung einer PEKO-Mehrzweckfertighalle mit der von Architekt Günter Schmitt (Hochbauamt Weinheim) vorgestellten Planung für den An- und Unterbau.

Bereits am 29.5.80 lag dem Technischen Ausschuß in Weinheim eine detaillierte Kostenzusammenstellung mit ausführlichen Erläuterungen vor, die mit einem Gesamtbetrag von 2,4 Mio. abgeschlossen hatte. Dieser Kostenrahmen erschien dem Technischen Ausschuß, unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl des Stadtbezirkes Rippenweier in der Relation gesehen, zu hoch angesetzt, zumal das Rechnungsprüfungsamt die jährlichen Folgekosten mit 190.000,- DM beziffert hatte. Ein Gesamtbetrag von 2 Mio. dürfe nicht überschritten werden. Ortschaftsrat Deobald machte Reduzierungsvorschläge, die unter 2 Mio. lagen. Mit den jährlichen Folgekosten kam er auf 31.000,- DM. Das damalige Ortschaftsratskollegium, vertreten durch Schmitt, Schulz, Stütze und Höhr (CDU), Schnürer und Deobald (Bürgerliste), Randoll und Rost (SPD)

sowie der Ortsvorsteher Bammert, stimmten einhellig dem Projekt zu.

Am 28. November 1980 lud das Hauptamt der Stadt Weinheim (Herr Verwaltungsdirektor Beck) den Ortschaftsrat und die Vertreter der örtlichen Vereine zu einer Besprechung über den „Neubau einer Mehrzweckhalle in Rippenweier“ ein.

Im Dezember 1980 wurde ein beratender Ausschuß des Ortschaftsrates mit Vereinsvertretern und die Beauftragung der Hochbauabteilung der Stadt Weinheim, Herrn Dipl.-Ing. Günter Schmitt, für die Planung und Durchführung des Hallenbaus beschlossen.

Noch im Dezember 1980 hatte der sogenannte *Bauausschuß* aus Ortschaftsräten und Vereinsvertretern unter Leitung von Ortsvorsteher Bammert seine erste Sitzung. Es lagen schon konkrete Planvorstellungen vor: Die verfügbare Sportfläche sollte 27 auf 15 m betragen, der gesamte Baukörper 27 auf 34,45 m. Eine Galerie als Sängerraum war vorgesehen sowie ein Versammlungsraum. Als Gesamtkosten waren 1.860.000,- DM geschätzt. Der Ortschaftsrat sollte über diese Vorstellungen beraten und die derzeitige Situation sollte dem Oberbürgermeister vorgelegt werden, um eine Vorabklärung durchzuführen.

Aufgrund schwerwiegender Bedenken des Landschaftsschutzbeauftragten mußte das in mehreren Sitzungen konzipierte Hallenprojekt überarbeitet werden. Es wurde von der Baukommission behandelt und dem Ortschaftsrat zur Beschlußfassung empfohlen, was im September 1981 auch einstimmig geschah. Aber im April 1982 mußte der Plan eine weitere Überarbeitung erfahren. Die Kosten ohne Ausbau der Kegelbahn waren auf 2,7 Mio. angewachsen und die jährlichen Gesamtfolgekosten sollten die stolze Summe von über 300.000,- DM betragen. Das wollte ein Teil des Ortschaftsrats-

tes aus den Reihen der CDU nicht mittragen, zumal der Gemeinderat der Stadt Weinheim am 8.9.1982 die Baufreigabe der Halle mehrheitlich abgelehnt hatte. Das führte dazu, daß Stadt- und Ortschaftsrat Walter Randoll beim Regierungspräsidium eine Aufsichtsbeschwerde wegen Nichterfüllung des Eingemeindungsvertrages der Stadt Weinheim anstregte.

Hier heißt es im Schreiben des Regierungspräsidiums:

Die Stadt Weinheim hat uns mitgeteilt, daß sie zu ihrer vertraglichen Verpflichtung steht und bemüht ist, diese zu erfüllen, sobald es die Haushaltslage als vertretbar erscheinen läßt. Es steht also nicht zur Diskussion, ob die Halle gebaut wird oder nicht. Der Technische Ausschuß der Stadt Weinheim hat in seiner Sitzung vom 25.11.82 sein Einvernehmen zu diesem Vorhaben erteilt. (Aus einem Schreiben der Stadt an das Regierungspräsidium mit der Bitte um Zustimmung zum Hallenbau im Außenbereich).

Das Regierungspräsidium bewilligte einen Zuschuß von 417.000,- DM mit der ersten Rate 1983 und stimmte am 7.2.83 dem Vorhaben zu.

Endlich, am 31.3.83, stimmte der Gemeinderat dem „Neubau einer Mehrzweckhalle in Weinheim-Rippenweier, Odenwaldstraße, Flst. Nr. 120/1“ zu. Die Kosten waren auf 2,7 Mio. festgesetzt. Die Firma Nickel erhielt den Auftrag zur Ausführung der Rohbauarbeiten zum Angebotspreis von 747.358,- DM. Davon mußten 450.000,- im Nachtrag bereitgestellt werden, der Rest war für 1984 vorgesehen. Im Herbst 1983 wurde der Grundstein gelegt und die Arbeiten begannen. Sechs Jahre lang hatten Ortsvorsteher Bammert und der Ortschaftsrat mit dem Bauausschuß beharrlich, konsequent und engagiert für die Halle gekämpft. Es wurde diesen Rahmen sprengen, alle die vielen Aktivitäten Einzelner oder Gruppen aufzuzählen, der Erfolg zählt letztlich, und Rippenweier wurde um eine Einrichtung reicher.

Nach zügigem Baufortschritt konnte Ortsvorsteher Bammert namens des Ortschaftsrates am 13. September 1985 zur *Einweihung der Keltensteinhalle* einladen. Am nächsten Tag, dem „Tag der offenen Tür“, war für die Bürger Gelegenheit, ihre Halle in Augenschein zu nehmen. Den Auftakt machten die Schulkinder unter ihrem Schulleiter Rektor Uli Schilling, die mit einer offenen Turnstunde den Reigen sportlicher Aktivitäten eröffneten. Der Männergesangsverein, der schon die Einweihungsfeier am Vorabend mitgestaltet hatte, zeigte im Foyer seine Trophäen und gab einen Bilderrückblick seiner vergangenen Feste. Am Abend wurden die Einweihungsfeierlichkeiten mit einem festlichen Ball gekrönt und abgeschlossen. So wurde die Halle schon bei der Einweihung ihrer Bestimmung gerecht: Möglichkeiten zu Spiel und Sport, zu kultureller Betätigung und zum geselligen Miteinander zu bieten (Nach dem Bericht der „WN“ von Walter Randoll). Inzwischen ist die Halle 12 Jahre alt geworden. Sie ist für Rippenweier, aber auch für die



Der sog. Keltenstein am Ortsausgang Richtung Ursenbach, der der benachbarten Mehrzweckhalle den Namen gegeben hat.



Die Keltensteinhalle mit dem Feuerwehrhaus im Vordergrund.

ganze Stadt zu einer nicht mehr hinwegzudenken-
den Stätte vielfältiger Betätigungen und Begegnun-
gen geworden. So ist sie ein Schmuck der ehemali-
gen Odenwaldgemeinde und eine Bereicherung der
Stadt.

Der Städtische Kindergarten

Wenn wir über die Entstehung des Kindergartens in
der Gemeinde berichten wollen, so ist auch sein
Vorgänger zu erwähnen.

1931 wurde die ev. Pfarrei Heiligkreuz-Rippenwei-
er gebildet und schon 1932 errichtete die junge Kir-

chengemeinde, bestehend aus den Odenwaldorten
Rippenweiler, Rittenweiler, Heiligkreuz, Ober-
flockenbach, Steinklingen, Wünschmichelbach und
Ursenbach, ihr *Pfarrhaus* in Rippenweiler unter
dem rührigen *Pfarrer Däublin*.

Etwa Mitte der 30er Jahre rief Pfarrer Däublin
einen ev. *Kindergarten*, die sog. „*Kinderschule*“ ins
Leben. Als Raum diente der heutige „Pfarrsaal“ im
Souterrain des Pfarrhauses. Einheimische Wagner
hatten das Mobiliar gearbeitet, Kinderbänke sind
noch vorhanden. Eine Bekannte der Pfarrfamilie,
Frau Heinzelmann, leitete die Kinderschule. Sie
wohnte im Pfarrhaus. Vieles, was heute in Kinder-
gärten zu finden ist, war bereits vorhanden: Spielsa-

chen, Mobiliar, Kinder closets, Waschgelegenheit, Freispielplätze mit Sandkasten u.ä. Die Kinder wurden vor- und nachmittags betreut.

Wie ein ehemaliger Besucher, Herr Robert Dör-sam, berichtete, war nachmittags „Bettruhe“ ange-sagt. Alle mußten in Liegestühlen, gut verpackt, 1 bis 2 Stunden schlafen, was sich nicht allgemeiner Beliebtheit erfreute. Ab und zu gab es auch ein Fest, jedes Kind hatte seinen Emaillebecher und -teller. Wenn Spaziergänge gemacht wurden, so gings ans Seil, an dem sich jedes Kind an einer Schlaufe festhalten mußte, und so zog die Kinder-schar ins Freie. Die Verkehrsgefährdung war gemessen an heute eher minimal: Pferde-, Ochsen- und Kuhgespanne, mal ein Auto, Motorrad oder Fahrrad. Es wurden Spiele gemacht, Lieder gesun-gen, Gebete gelernt, und die Kinder wurden zum Miteinander in der Gruppe erzogen. Natürlich wurde auch weltliches Gedankengut in Liedern, Reimen und Gedichten vermittelt. Die Kinderschu-le stand auch den Katholiken offen. Sie wurde – wie auch heute noch vielerorts üblich – von den Eltern und der Kirchengemeinde getragen.

Aber noch vor dem Krieg mußte sie aus verschiede-nen Gründen ihren Betrieb einstellen. So blieb es bei diesem hoffnungsvollen Versuch bis in die 70er Jahre.

Ab dem Frühjahr 1969 wurde durch die Initiatoren der damaligen Elternbeiratsvorsitzenden der Grundschule, Frau Schimmer, eine *Vorschule* einge-richtet. Sie wurde von den Eltern getragen und kostete pro Monat und Kind 10,- DM. Die im kom-menden Jahr schulpflichtigen Kinder wurden 3 mal in der Woche je 1,5 Stunden vorschulisch betreut. Anette Jöst studierte damals an der PH Heidelberg Grundschulpädagogik und leitete die Vorschule 3,5 Jahre. So wurden nach den damaligen Erkenntnis-sen der Begabungsentwicklung und Begabungsför-derung die Kinder spielerisch im sprachlichen und

musischen Bereich, im logischen Denken und in ihrer Sozialentwicklung gezielt gefördert und auf die Anforderungen der Grundschule vorbereitet. Aber auch die damaligen Studenten Mariette Jör-der, Heltrud Jörder, Tobias und Christiane Schmitt, Ursula und Theo Groß, Gabi Deobald und die Frau des damaligen Schulleiters Herrn Amler waren zeit-weise mit der Betreuung der Vorschulkinder enga-giert. Nach dem Eingemeindungsvertrag der bisher selbständigen Gemeinde Rippenweier in die Große Kreisstadt Weinheim vom 14. Juni 1972 war ein Kindergarten einzurichten.

1975 fragte Ortsvorsteher Xaver Bammert beim Jugendamt Weinheim nach den Fakten und dem Stand einer Kindergartenplanung. Es wurde eine Ortsbesichtigung durchgeführt und als Kindergar-ten die freien Räume der neuen Schule im Erdge-schoß, zusammen mit einem Anbau, vorgeschlagen. Die Notwendigkeit der Einrichtung eines Kinder-gartens wurde auch vom Sozial- und Jugendamt geteilt. Ein Plan wurde gefertigt, die Kosten auf etwa 150.000,- DM veranschlagt.

Der Ortschaftsrat verwarf die Integration des Kin-dergartens in die Schule und plädierte auf seiner Sitzung im Januar 1976 auf einen Neubau nahe der Schule. Hier würden sich die Kosten in einer Fertig-bauweise auf 280.000,- DM belaufen. Nach glück-lich verlaufenen Verhandlungen mit der Stadt konnte erreicht werden, daß Verwaltung und Gemeinderat einem Neubau für eine eingruppige Einrichtung zustimmten. Die Firma Nusser kam mit ihrem Angebot von 212.000,- DM zum Zuge. Der Kreis und das Land gaben einen Zuschuß von ins-gesamt 73.500,- DM. Am 15. September 1977 wurde der Kindergarten seiner Bestimmung über-geben. Der Betrieb lief zur vollen Zufriedenheit von Stadt und Eltern, alle Kinder besuchten ihn. Im Laufe der Jahre erhöhte sich die Kinderzahl, so daß die vorgesehenen 25 Plätze bei weitem nicht mehr ausreichten.

1987 wurde für rund 255.000,- DM eine Erweiterung auf 2 Gruppen beschlossen, da sich die Kinderzahl auf über 40 Kinder eingestellt hatte. Auch hier war Architekt Günter Schmitt der Bauleiter und die Firma Neubauer die Ausführungsfirma, zusammen mit den Gemeindebediensteten.

Heute ist der Kindergarten zu einer Einrichtung in der Gemeinde geworden, die sich nicht mehr hinwegdenken läßt. In reizvoller Landschaft im Mittelpunkt der drei Orte werden die Kinder in einem ansprechenden Gebäude ab dem 3. Lebensjahr in zwei überschaubaren Gruppen vielfältig in ihrer geistigen, emotionalen, sozialen und auch körperlichen Entwicklung gefördert und auf Schule, Leben und das Miteinander vorbereitet. Engagierte Erzieherinnen, eine motivierte Elternschaft und eine aufgeschlossene politische Gemeinde sorgen für ein gutes Klima zum Wohle der Kinder und damit der Zukunft.



Abenteuerspielplatz beim Kindergarten.



Kindergarten

Kraftfahrzeugverkehr

1885 erfand Karl Benz in Ladenburg den ersten Patent Motorwagen, das Benz Automobil. Die Firma Benz und Cie., Rheinische Gasmotorenfabrik Mannheim, wurde gegründet.

Die Firma mußte 1894 beim Ministerium des Innern in Karlsruhe ein Gesuch einreichen, die öffentlichen Straßen benutzen zu dürfen. Unter den Bedingungen sei genannt: *Die Fahrgeschwindigkeit darf in der Zeitstunde außerhalb der Ortschaften 12 km und innerhalb der Orte und in Krümmungen 6 km nicht übersteigen.* Das wurde allen Gemeinden, so auch Rippenweier, bekanntgegeben, und sie wurden aufgefordert, *etwa sich ergebende Unzuträglichkeiten bezüglich der Ordnung und Sicherheit des Verkehrs alsbald dem Großherzoglichen Bezirksamt Weinheim zur Kenntnis zu bringen.*

Im gleichen Jahr wurde schon berichtet, *daß die Motorwagen im dortigen Bezirk viel zu schnell gefahren sind und das in den Genehmigungsbedingungen erlaubte Höchstmaß der Fahrgeschwindigkeit häufig weit überschritten haben, so daß schon Beschwerden wegen Gefährdung des Verkehrs bei der Straßenbaubehörde eingelaufen sind.*

1896 wurde die *Straßengenehmigung für Motor-
krafträder* und 1900 die für *Motorlastwagen* erteilt.

Da die Straße von Großsachsen in den Odenwald mit zu den Teststrecken bzw. Bergstrecken für die Benzautomobile und auch für die Lanzbulldogge gehörte, war öfter ein Auto oder ein Traktor zu sehen.

1904 stellte die Weinheimer Maschinenfabrik Badenia ein *Gesuch um Erlaubnis der Inbetriebnahme eines selbstfahrenden Lokomobiles.* Man konnte mit diesem Gefährt schwere Lasten ziehen

und auch eine Dreschmaschine antreiben, wie sie u. a. von der Badenia bis zur Mitte dieses Jahrhunderts gebaut worden waren. Eigentlich sollte das Lokomobil einen Mehrscharpflug mittels Seil ziehen. Der Gemeinderat berichtete zu diesem Gesuch, daß er nichts dagegen einzuwenden habe. Die Straßen und Wege, auf denen das Lokomobil fahren durfte, waren namentlich aufgeführt, so der Gemeindeweg Großsachsen-Trösel. In der Genehmigungsurkunde heißt es: *Die Fahrgeschwindigkeit darf innerhalb des Ortsetters die eines im Schritt fahrenden Pferdefuhrwerkes, 4 km, im übrigen die eines kurz trabenden Pferdes, 10 km, nicht überschreiten.*

1906 wurde schon eine *Unfallstatistik über Zahl und Schwere der beim Automobilbetrieb vorkommenden schädigenden Ereignisse* aufgestellt. Die Gemeinden waren gehalten, bei einem *schädigenden Ereignis* einen vierseitigen Fragebogen zu erheben und dem Bezirksamt vorzulegen.

Mit deutscher Gründlichkeit war alles geregelt, die Kennzeichen des Automobils, die Fahrerlaubnis des Fahrers, Geschwindigkeiten, wann z. B. nicht gefahren werden durfte (Nebel, Schnee) und die *eintonige Hupe.*

1924 gab der Badische Automobilclub ein Flugblatt heraus, das auf den gesteigerten Straßenverkehr hinwies und zur Straßendisziplin aufrief.

1930 gab der *Oberbürgermeister Huegel* der Stadt Weinheim eine *bezirkspolizeiliche Vorschrift* heraus, wonach in den wichtigen innerstädtischen Straßen (Grundelbach-, Haupt-, Institut-, Müllheimertalstraße u. a.) nur mit einer Geschwindigkeit von 20 km/h gefahren werden durfte (heute darf man in diesen Straßen immerhin 30 km/h fahren).

Im Jahr 1938 schaffte sich der Bauer Hermann Bitsch für seine Landwirtschaft einen *Lanz Bulldog*

Der gesteigerte Verkehr erfordert — Straßen-Disziplin!

Krafffahrer!

Nehmt Rücksicht auf Mensch und Tier!
Fahrt geräuschlos!
Öffnet Auspußklappe nur bei Motorhöchstleistung!
Biegt nach dem Überholen nicht zu früh nach rechts ein!

Fuhrleute!

Denkt an den gesteigerten Verkehr!
Vertraut Kindern, Schwerhörigen und des Fahrens Unkundigen kein Fuhrwerk an!
Springt nicht kurz vor Begegnung mit einem Krafffahrzeug ab!
Gebt Zeichen, wenn Zugtiere leicht scheuen!
Beleuchtet Euer Fahrzeug bei Einbruch der Dunkelheit!

Radfahrer!

Immer rechts fahren!
Das Überqueren der Straße kurz vor einem Krafffahrzeug bringt Rad- u. Krafffahrer in Lebensgefahr
Beleuchtung nicht vergessen!

Fußgänger!

Benutzt den Gehweg oder die rechte Straßenseite!
Denkt beim Überqueren der Straße an die Geschwindigkeit der Krafffahrzeuge!
Verbleibt den Kindern mit Gegenständen nach einem Krafffahrzeug zu werfen!

Karlsruhe, im August 1924.

Badischer Automobil-Club.

Druck von Ferd. Thiergarten (Bad. Presse).

*Flugblatt aus
dem Jahre 1924*

an. Er hatte einen 20 PS starken Zweitaktmotor mit Glühkopfzündung, wog 2 Tonnen und lief über den ganzen Krieg und die Nachkriegsjahre. 1961 wurde er bei einem Neukauf in Zahlung gegeben. Nicht nur in Rippenweiler, im vorderen Odenwald, war das eine vielbeachtete Neuerung, der allerdings die meisten Bauern skeptisch gegenüberstanden. Es war für den Landwirt schon eine Überwindung, sich von seinem gewohnten Zugvieh, Pferde, Ochsen und Kühe zu trennen und sich statt dessen einer komplizierten Maschine anzuvertrauen. Die Traktoren in der Gemeinde kamen erst zögerlich ab den 50er Jahren. Dafür gibt es – wie anderswo auch – kein Zugvieh mehr. Eigentlich ein bißchen schade, wie so vieles, das im bäuerlichen Bereich aus verständlichen, rationalen und modernen Gesichtspunkten verschwunden ist.

1939 gab es in der Gemeinde Rippenweiler zwei PKW. Außerdem fuhr morgens früh und am Spätnachmittag je zweimal der Postomnibus, der die Arbeiter nach Weinheim und wieder zurück brachte. Der übrige Verkehr wäre nach heutigen Maßstäben zu vernachlässigen. Trotzdem gab es eine Verkehrsregelung im Landkreis Mannheim:

- 1.) *In den Durchgangsstraßen der Gemeinden ist das Parken für private Fahrzeuge aller Art verboten.*
- 2.) *Das Halten in den Durchgangsstraßen ist auf das notwendigste Maß zu beschränken.*
- 3.) *Das Parken privater Fahrzeuge aller Art ist während der Dunkelheit in allen Straßen verboten. Zuwiderhandelnde werden strengstens bestraft.*

Schon im September 1939 wurden nur solche Kraftfahrzeuge weiter zugelassen, wenn bei strengster Prüfung ein öffentliches Interesse an der Weiterbenutzung anerkannt worden ist.

Weiter wurde verfügt: *Sollten in Zukunft Kraftfahrer festgestellt werden, die ihre Wagen nur zur Bequemlichkeit oder zum Vergnügen fahren, so wer-*

den ihnen sofort die Tankausweiskarten entzogen oder die Wagen stillgelegt. Anscheinend fuhr man damals auch zum Vergnügen Auto, denn von 556 kontrollierten Kraftfahrzeugen befanden sich nach den eigenen Aussagen der Fahrer 466 auf Spazier- oder Ausflugsfahrten. Es wurde weiter behauptet: *Es ist keine Schande, in der Straßenbahn zu fahren. Die Wichtigkeit, das Ansehen und der Ruhm einer Person sind nicht abhängig von dem großen Sportkabriolett, das man benutzt.* Eine Kommentierung dieser Feststellungen während der ersten Kriegstage (8. September 1939) erübrigt sich!

1941 wurden Herrn Karl Pfrang, Rippenweiler, und Herrn Karl Schmitt, Heiligkreuz, *Fahrtennachweisbücher* zum Preis von 14 Pf pro Stück durch das Wirtschaftsamt der Landkreiselbstverwaltung Mannheim ausgehändigt. Aber auch das Fahren mit Fahrrädern wurde 1941 eingeschränkt. So hieß es in einem Schreiben des Regierungspräsidenten: *Die Bannführer und Untergauführerinnen sorgen dafür, daß die Jungen und Mädels laufend darauf hingewiesen werden, die Fahrräder nur in dringendsten Fällen, insbesondere nicht zu Vergnügungsfahrten, benutzen. Bei Mißbrauch von Fahrrädern werden die Reifen beschlagnahmt.*

In einem Geheimschreiben von oberster Stelle des Reiches wurde 1942 auf die Notwendigkeit hingewiesen, Deutschland möglichst weitgehend vom flüssigen Kraftstoff unabhängig zu machen. Dazu gehörte auch das Umstellen der Motoren auf *Generatorenantrieb*. Damit war das Fahren mit einem Holzvergaser gemeint. In einem großen Metallfaß, das beim LKW seitlich an der Ladefläche montiert war, wurde Holz verschwelt und mit dem hier austretenden Holzgas der Motor angetrieben. Solche Holzvergaser sah man während des Krieges und noch eine ganze Weile danach. Unser *Milchauto*, das, von Ursenbach kommend, die Milch täglich in die Milchzentrale nach Mannheim transportierte, war während dieser Zeit mit einem Holzvergaser

bestückt. Vor dem Fahren mußte das Faß mit Holz aufgefüllt werden, und zwar kleine, trockene Buchenholzstückchen, dann wurde das Feuer entfacht, so daß nach dosierter Luftzufuhr das Holz nicht brannte, sondern nur schwelte und das Gas abgeleitet werden konnte. Natürlich mußte von Zeit zu Zeit Holz nachgefüllt und geschürt werden. Sogar PKW gab es mit dieser Einrichtung, die den ganzen Kofferraumplatz beanspruchte.

Wie wir alle wissen, hat ab der 50er Jahre die Entwicklung im Kraftfahrwesen einen ungeahnten Aufschwung genommen. Während es vor dem Kriege in der Gemeinde insgesamt 2 PKW gab, können wir heute von 2 PKW pro Familie ausgehen. Mein erstes Fahrerlebnis in einem Privatauto von Oberflockenbach nach Weinheim war 1939 in einem DKW der Firma Wild, gesteuert von Herrn Erwin Zürn aus Heiligkreuz. Noch heute erinnere ich mich an die holperigen Straßen (obere Bergstraße) und an den süßlichen Benzingeruch.

Kraftpostverbindung Weinheim-Rippenweier

Nachdem der Personenautoverkehr in der benachbarten Gemeinde Oberflockenbach seit 1923 eingeführt war, wurden auch in Rippenweier Stimmen laut, die die alsbaldige Einführung dieses zeitgemäßen Verkehrsmittels in hiesiger Gemeinde verwirklicht sehen möchten. (Weinheimer Anzeiger v. 17.4.1925)

Die Einrichtung einer Kraftpostverbindung wurde noch im Sommer 1925 beantragt. Die Architekten Lippert und Lindenberger fertigten Planskizzen über eine Autohalle, die 3.500,- Mark bzw. mit darüber liegender Wohnung, 8.000,- Mark kosten sollte. Auch die Straße mußte etwas ausgebaut wer-

den. Deshalb richtete die Gemeinde an die Firma Freudenberg einen Antrag auf Bezuschussung des Aufwandes, mit der Bemerkung, daß die Arbeiter, wenn sie nicht mehr zu Fuß nach Weinheim gehen müßten, sicher unverbraucher zur Arbeit erscheinen würden und dies zum Nutzen ihrer Arbeitgeber. Die beabsichtigte Kraftpostlinie lag an der Bergstraße neben der Bahnlinie der OEG, weshalb diese das Ersuchen der Odenwaldgemeinde Rippenweier aus Wettbewerbsgründen ablehnte. Da auch vorläufig kein Omnibus zur Verfügung stand, kam das Anliegen nicht zustande. An dieser Stelle sei die Abschrift einer eingesandten Leserzuschrift eingefügt, die die Situation für die Arbeiter von Rippenweier treffend schilderte:

Kraftpostverbindung Weinheim-Rippenweier über Großsachsen.

Es muß in Arbeiter- und sonstigen Interessentenkreisen der Gemeinden Rippenweier-Ursenbach geradezu befremden, daß die bereits über Jahresfrist angängige Autoangelegenheit immer noch ihrer Verwirklichung harret. Wir können wohl verstehen, daß der seinerzeitige Einspruch der OEG in Mannheim zu einer beträchtlichen Verzögerung dieser Sache mit beigetragen haben mag, doch kann dieser Einspruch wohl nicht als alleiniger Grund ins Feld geführt werden, zumal bei dieser gewiß langen Zeitdauer sicher Gelegenheit geboten gewesen wäre, den strittigen Punkt letzten Endes auf gütige Art und Weise zu regeln. Wie früher schon gesagt, kann von einem Konkurrenzunternehmen seitens der Reichspostverwaltung gegen die OEG in Mannheim keine Rede sein, da ja nur einige Arbeiter der oben genannten Gemeinden die Nebenbahn Großsachsen-Weinheim als Fahrgäste benützen. Der weitaus größere Teil der Arbeiter genannter Gemeinden legt den Weg tagtäglich über den Wald nach und von Weinheim aus Zweckmäßigkeitsgründen – vermöge ihrer Beschäftigung im Müllheimertal daselbst – zu Fuß zurück. Da dies allerhand Anstrengungen namentlich bei ungünstiger Witterung und ganz

besonders in den Herbst- und Wintermonaten sind, wird sicher von Gefühlsmenschen nicht bezweifelt werden wollen. Die Gesuchsteller der oben genannten Gemeinden appellieren deshalb nochmals auf diesem öffentlichen Wege an die zuständigen Stellen und Behörden, insbesondere an die Reichspostverwaltung mit dem Ersuchen, ihrem schon vor 13 Monaten gestellten durchaus berechtigten Antrag endlich stattgeben zu wollen. Ein weiters negatives Verhalten seitens der zuständigen Behörden wäre nicht nur unsozial, sondern es würde auch mit Recht Erbitterung unter den Gesuchstellern usw. zeitigen, zumal ja heutzutage auch der Landbevölkerung allerhand steuerliche Verpflichtungen obliegen. Hoffen wir das Beste!

*Rippenweiler, 18. Juni 1926
Adolf Pfrang*

Bürgermeister und Ratschreiber fuhren nach Karlsruhe und wurden beim Finanzministerium und der Oberpostdirektion vorstellig.

31 Arbeiter aus Rippenweiler und Ursenbach erklärten sich 1926 bereit, den Postwagen nach Weinheim über Oberflockenbach zu benutzen, nachdem die Preise für Wochenkarten bekannt waren. Sie kosteten: 4,40 (Müll), 4,80 (Lohmühle) und 5,20 (Bahnhof). Die Oberpostdirektion war nun zur Genehmigung einer Linie von Rippenweiler über Oberflockenbach nach Weinheim bereit. Aber die Wasser- und Straßenbaudirektion erhob nun ihre Bedenken: Die Straße nach Oberflockenbach sei sehr schmal (2,70–3,00 m), die maximale Steigung betrage 14 % und im Winter sei die Straße infolge der dort vorhandenen Quellen meist stark vereist. Man war nach nochmaliger Vorsprache und Besichtigung dann doch bereit, *eine probeweise Betriebseröffnung zu befürworten*. Nachdem eine leerstehende Scheune bei Georg Schulz, Rittenweiler, zum Unterstellen des Omnibusses gefunden

werden konnte, wurde die Buslinie im November 1926 in Betrieb genommen. Aber das Glück währte nicht lange, lesen Sie:

Postamt Weinheim (Bergstraße), 15. Februar 1927

An das Bürgermeisteramt in Rippenweiler.

Die neuerliche Besichtigung der Fahrstraße Rittenweiler - Bildstöckle hat ergeben, daß die Betriebssicherheit bei der an einigen Stellen wenig über 2 Meter breiten Straße nicht gewährleistet ist. Auch sind die mit Schreiben vom 13.12.26 bezeichneten Mängel an der als Unterstellraum dienenden Scheune nur teilweise beseitigt. Die Feuergefährdung besteht immer noch. Im weiteren drängt der Besitzer der Scheune auf baldige Räumung zur Vornahme von Drescharbeiten.

Unter diesen Umständen sieht sich das Postamt leider gezwungen, die Fahrten von Oberflockenbach nach Rittenweiler vom 26. des Monats ab aufzuheben.

Über die Errichtung einer Kraftpostlinie Weinheim-Großsachsen-Rippenweiler ist die Oberpostdirektion an das Bad. Finanzministerium wegen endgültiger Entscheidung herangetreten.

Wieder reiste eine Abordnung von Rippenweiler nach Karlsruhe. Die OEG bot sich an, für 200,- Mark Garantiesumme wöchentlich einen Omnibus Rippenweiler – Großsachsen laufen zu lassen, worauf die Gemeinde aber nicht eingehen konnte. Bei der Linienführung über Oberflockenbach müßte die Gemeinde Rippenweiler die Straße nach Oberflockenbach auf ihre Kosten verkehrsgerecht ausbauen, was ihr nicht möglich war.

Am 2. Juli 1927 trafen sich eine Anzahl von Interessenten im „Pflug“ in Rippenweiler, um die Gründung einer *Autoverkehrsgesellschaft m.b.H. Rippenweiler* zu besprechen. Das Gründungskapital

betrug 20.000,- RM und war in 40 Anteilscheinen zu je 500,- RM aufzubringen. Die Gesellschaft kam nicht zustande. Für alle Fälle baute die Gemeinde in Rippenweiler an der Kreisstraße im Jahre 1927 die heute noch stehende Autohalle.

Die *Heidelberger Rundfahrt- und Autobusverkehrs-Gesellschaft* erweiterte Ende 1927 ihre bisherige Linie Großsachsen – Heddesheim – Mannheim (Benzwerke) um die Odenwaldstrecke Rippenweiler, wobei aus der Gemeinde 31 Arbeiter mit nach Großsachsen oder auch weiter nach Mannheim mitfuhren.

Am 12. April 1928 schrieb der Gemeinderat: *Die Einrichtung hat sich, soweit die hiesige Arbeiterschaft in Frage kommt, bis auf den heutigen Tag sehr gut bewährt. Aber der Minister der Finanzen aus*

Karlsruhe schrieb dem Beauftragten der Arbeiterschaft, Herrn Otto Adolf Pfrang, *daß nach Errichtung von Kraftfahrlinien auf den Strecken Mannheim – Heddesheim – Großsachsen und Rippenweiler – Großsachsen – Weinheim der bisher von der Heidelberger Rundfahrt-Autobusgesellschaft ohne Genehmigung betriebenen Kraftwagenlinie nicht in Frage kommen kann.*

Endlich, am 15. Oktober 1928, schrieb die Oberrheinische Eisenbahn Gesellschaft, daß die *Deutsche Reichspost* eine Verbindung von Rippenweiler nach Großsachsen bzw. Weinheim herzustellen beabsichtige.

Schon am 25. Oktober 1928 wurde ein entsprechendes Abkommen der Gemeinde mit der Deutschen Reichspost unterschrieben. Der *Bürgerausschuß*



*Winter 1928/29.
Vereiste Straße in
Großsachsen, der
Anhängen des
Arbeiterbusses
stürzte in den
Apfelbach.*

mit 31 Personen hat bei 25 anwesenden Bürgern mit der Mehrheit von 19 Bürgern einer Garantieübernahme für die Postkraftwagenverbindung Rippenweier – Großsachsen – Weinheim zugestimmt. Nun endlich war nach dreijährigem Bemühen die Busverbindung nach Weinheim gesichert. Ab 1929 wurden auch Sonntagsfahrten durchgeführt.

Nach dem Abkommen der Gemeinde mit der Deutschen Reichspost hatte die Gemeinde evtl. auftretende Defizite zu tragen. Sie traten gelegentlich auf, wurden aber meist durch frühere oder spätere Überschüsse ausgeglichen. Als aber in den 30er Jahren sich Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit bemerkbar machten, wurde auch das Defizit höher und häufiger. Zwar kam man der anerkannt armen Gemeinde durch Halbierung oder Stundung entgegen, aber Anfang 1933 war der Fehlbetrag auf nahe 300 RM angewachsen, was die Gemeinde nicht aufbringen konnte, auch nicht die Reduzierung auf jährlich 200 RM. So wurde der Gemeinde dann doch ihre „Schuld“ an die Post einmalig erlassen. Immer wieder ging es um die Wirtschaftlichkeit der Buslinie, auch die Beförderung der Milchkannen nach Weinheim wurde mit in die Einnahmen heringegenommen, Richtmaß war 1 Pf pro Liter Milch.

Die Defizite, für die ja laut Vertrag die Gemeinde aufzukommen hatte, wurden in den 30er Jahren immer höher, so daß der Gemeinderat beschloß, den Vertrag 1935 mit der Post zu kündigen. Daraufhin stellte die Post die bisherigen Fehlbeträge der Buslinie zusammen und kam auf die stolze Summe von 2.666,- RM, ein Betrag, der außerhalb der finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde während dieser Zeit lag. Wieder gab es viele Schreiben, wobei die Gemeinde halt doch an das Abkommen von 1928 gebunden war und außerdem auf die Buslinie natürlich nicht verzichten konnte. Trotzdem gelang es, in einem Vergleich mit der Zahlung von insgesamt 750,- RM die Sache aus der Welt zu schaffen.

Straßenbau Rippenweier – Heiligkreuz und Rittenweier – Oberflockenbach

1926 wurde festgestellt, daß ein Bedürfnis bestehe, einen fahrbaren Verbindungsweg zwischen Rippenweier und Heiligkreuz herzustellen. Der alte Weg war schmal, eng und steil und nur für Fuhrwerke – und das bedingt – geeignet. Es gab ein Projekt von 1909 zu 26.000,- Mark und ein solches von 1919 zu 43.700,- Mark, die aber wegen Finanznöten nicht zur Verwirklichung gekommen waren. Auch für die Verbindung Rippenweier – Oberflockenbach sollte ein Projekt entwickelt werden, da auch dieser Weg den Verkehrserfordernissen nicht mehr genüge.

1927 sollte der Kreisweg Rittenweier – Oberflockenbach verlegt und verbreitert werden. Die Gemeinde Rippenweier hätte für die Planung 1.000,- DM bereitstellen müssen. Sie beschloß jedoch, *von der Ausführung der projektierten Wegstrecken einstweilen abzusehen, da der Kostenaufwand für die kleine Odenwaldgemeinde mit einem Steuerkapital von kaum 900.000,- Mark nicht zu tragen ist.*

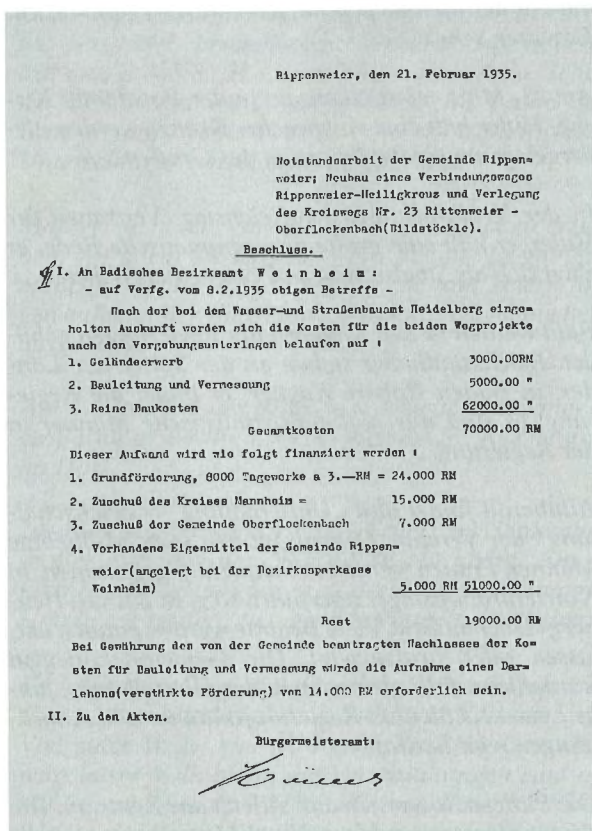
Das Bad. Bezirksamt bedauerte den Entscheid und bemerkte, daß die Kraftwagenlinie nicht auf Dauer erhalten werden könne. Man bat um nochmalige Prüfung. Schließlich war das Wasser- und Straßenbauamt bereit, die Planungskosten ganz zu übernehmen (1931).

In den kommenden Jahren gingen ausführliche Schreiben der Gemeinde und dem Bad. Bezirksamt bzw. dem Wasser- und Straßenbauamt Heidelberg, hin und her, aber alle Projekte scheiterten an den Finanzen der Gemeinde.

1934 beschlossen dann die Gemeinden Rippenweier und Oberflockenbach, *einen Verbindungsweg*

Rippenweiler – Heiligkreuz herzustellen und die Kreiswegstrecke Rittenweiler – Oberflockenbach zu verbessern. Beide Unternehmen sollen als Notstandsarbeiten gemeinsam mit der Nachbargemeinde Oberflockenbach ausgeführt werden...

Auch jetzt wurden wegen der gemeindlichen Restfinanzierung viele Überlegungen angestellt, weil auch – gemessen an der Gesamtsumme der Projekte – der kleinere Gemeindeanteil für die finanzschwache Gemeinde Rippenweiler zu hoch war.



Beschluß des Bürgermeisteramtes

Schließlich wurde mit dem Weg Rippenweiler – Heiligkreuz am 17. Dezember 1934 begonnen. Am ersten Tag wurden nach Genehmigung des Arbeitsamtes Weinheim 30 Arbeitslose eingesetzt, die auf 40–60 Mann erhöht werden sollten. Die Arbeiten an dem Kreisweg Rittenweiler – Oberflockenbach begannen im Januar 1935. Der Kostenaufwand sei mit dem Beschluß wiedergegeben.

Es ist erklärend dazu zu sagen, daß diese als Notstandsarbeiten deklarierte Baumaßnahme zu 90 % von Arbeitslosen der Region durchgeführt wurden. Es sind dies die in der Zusammenstellung genannten 8.000 Tagewerke zu je 8–9 Arbeitsstunden. Durch das *Landesarbeitsamt* wurde die Baumaßnahme für die Zeit vom 19. Dezember 1934 bis 31. Mai 1935 mit 8.900 *Arbeitslosentagewerken* auf der Grundlage der 48-Stundenwoche (80 Arbeitslose für 111 Arbeitstage) anerkannt. Als *Grundförderung* wurden 2,70 Mark und dazu als *verstärkte Förderung* 1,30 Mark pro Arbeitslosentagewerk eingesetzt. Das entsprach einem Förderbetrag von 35.530,— Mark. Wegen Schneefall, Frost und zahlreichen Niederschlägen verzögerte sich die Baumaßnahme bis Anfang Sommer 1935. Letztlich wurden durch Vergabe der Schottersteinegewinnung an eine Firma und *weil infolge der außerordentlich günstigen Bodenbeschaffenheit die Leistungen der Arbeitslosen erheblich größer waren*, die Arbeitslosentagewerke von 8.900 auf 5.000 reduziert. Das verminderte neben dem Preis natürlich auch die Fördermittel, so daß die Finanzierung der errechneten Gesamtkosten von 63.830,— RM große Probleme aufwarf und die Zahlungen sich bis 1937 hingen. Als 1938 die Vermessungsarbeiten, die Absteinerungen und die Grundbucheinträge abgeschlossen waren, kamen auf die Gemeinde erneute Zahlungen zu, die zum Teil der Kreis (nach einem der vielen Bittbriefe der Gemeinde) übernahm. Beide Wege hatten zunächst – wie die meisten Gemeinde- und Kreiswege in unserer Region – noch keine Teerdecke. Die kam erst später.

Das Jahr 1933 aus der Sicht des damaligen kath. Pfarrers in Leutershausen, Herrn Merk

(Mit freundlicher Genehmigung des Pfarrers,
Herrn Kilian)

In Nomine Domini 1933

Die Lage in unserem deutschen Vaterland war sehr schlecht. Arbeitslosigkeit, Parteihader, Bruderkampf, Not, Elend peitschten das arme Volk auf. Allenseits ging man mit neuen Hoffnungen in das neue Jahr. Überall die Überzeugung, das Jahr 1933 muß eine Änderung – Entscheidung bringen. Das Kabinett Schleicher wurde gestürzt.

Am Mittag des 30. Januar berief Reichspräsident von Hindenburg den Führer der Nationalsozialisten, Adolf Hitler, zum Reichskanzler. Bald wurde die Nachricht im ganzen Reich bekannt. Ungeheurer Jubel aufseiten der Nationalsozialisten, abwartende Haltung der bürgerlichen Parteien, Kampfansagen der linksstehenden Parteien. Hier in Leutershausen wurden die Glocken der ev. Kirche geläutet, Fackelumzug, Ansprachen auf freien Plätzen.

Der Reichstag wurde aufgelöst. Ein erbitterter Wahlkampf setzte ein. Viele treue gewissenhafte Beamte wurden kurzerhand ihres Amtes enthoben. Sicherlich für viele Familien furchtbar hart und ungerecht! Am 5. März war Reichstagswahl; die Nationalsozialisten erhalten die überwältigende Übermacht. Kurz vor der Reichstagswahl Brandstiftung im Reichstagsgebäude. Der kath. Kommunist van der Lubbe wird gefaßt. – Die kommunistische Partei wird verboten.

Ob des Reichstages-Sieges der NSDAP überall im Reiche Freudenfeiern, Feuer, Umzüge, Glockenläuten.

Nun überstürzten sich die Ereignisse. Revolution war im Lande. Die meisten Regierungen wurden gestürzt und durch Kommissare abgelöst. Es wurde gar manch Bitteres – Herbes – Ungerechtes verübt und geredet.

Am 12. März wurde die bad. Regierung unter Staatspräsident Dr. Schmitt kurz nach der Unterzeichnung des bad. Konkordates gestürzt. Kommissar war Gauleiter Robert Wagner. Dr. Schmitt kam in „Schutzhaft“. Schutzhaft – ein ganz neues Wort – der einzelne wurde zu seinem persönlichen Schutze – um ihn vor der Menge zu schützen – in Haft genommen. Es waren sehr viele.

Am 21. März feierl. Staatsakt in der Potsdamer Kirche, Hitler hält eine Ansprache, Kränze werden niedergelegt am Grabe Friedrich des Großen.

In der Krolloper tagt der Reichstag. Vertrauen für Hitler, er hält eine große programmatische Rede, er zeigt sich als Staatsmann und zeigt guten Willen.

Bald werden in den Ländern die Regierungen gebildet. Reichsstatthalter stehen an der Spitze der Länder; in Baden Robert Wagner; er bildet die Regierung, es sind nur nationalsozialistische Männer in der Regierung.

Allüberall findet nun „Umschaltung – Gleichschaltung“ der Vereine, Organisationen statt. Mißliebige Männer, Frauen werden in Schutzhaft genommen, in Konzentrationslager überführt, so z. B. Kislau-Heuberg-Dachau usw. Viele Beamte werden einfach entlassen oder strafversetzt. Die Gemeindekollegien werden ebenfalls gleichgeschaltet. Überall neue, junge Leute. Kritik über Regierungsmänner und Anordnungen wird bestraft.

Die Parteien lösen sich auf, zuletzt das Zentrum. Die Abgeordneten werden z. T. als Hospitanten in die NSDAP übernommen.

Inzwischen führt v. Papen in Rom Verhandlungen zum Abschluß eines Reichskonkordates, das dann auch unterzeichnet wird. Sicherlich ein großes Werk. Hoffentlich wird es von allen Seiten treu gehalten.

Am 1. Juli wurden sämtliche kath. Vereine aufgelöst und ihr Vermögen beschlagnahmt. Nach 14 Tagen wird die Verfügung zurückgenommen. Der Volksverein bleibt aufgelöst. Die anderen kath. Vereine dürfen vorerst bleiben! Die Mitglieder haben keinen leichten Stand. Von vielen werden die Mitglieder der kath. Organisationen eben als Opponenten betrachtet, verspottet, benachteiligt. Mancher Jugendliche tritt aus. S.A.S.S., H.J. sind das maßgebende Gebilde. Viel Neues wird nun gebildet. Im Laufe der Umwälzung werden auch viel Korruptionsfälle, Unterschlagungen, Handel aufgedeckt.

Man versucht das Volk für den neuen Staat zu erziehen, vor allem die Jugend in der Schule. Es gab gar manche – sehr viel freie Tage! Feste und Feiern folgen aufeinander, die Fahnen werden oft tagelang herausgehängt.

Am 1. Mai, Tag des deutschen Arbeiters, besonders großartig in Berlin, aber auch sonst im Reiche und im Dorf.

24. Juni Sonnenwendfeiern – Feuer! Im September großer Parteitag der NSDAP in Nürnberg. Am 1. Oktober Erntedankfest, Tag des deutschen Bauern, Umzüge, Festzüge, bes. groß in Hameln-Bückeburg.

Es folgen die Tage des Handwerks usw. Man will Gegensätze überbrücken – Volk soll Volk werden. Viel guter Wille, viel wird erreicht. Religiöser aber wird unser Volk nicht, die Veranstaltungen sind oft auf Sonntag gelegt. – Man will gute, christliche Sitte wieder einführen, Kampfwoche gegen Schmutz und Schund.

Außenpolitisch hat der neue Staat wenig Vertrauen gefunden außer in Italien. Man betrachtet Deutschland als Volk niederen Ranges, als nicht gleichberechtigt. Am 14. Oktober erklärt Adolf Hitler den Austritt Deutschlands aus dem Völkerbund und ruft auf zur Reichstagswahl und Volksabstimmung. Diese findet gemeinsam statt am 12. November und bringt der Regierung einen überwältigenden Sieg.

Selbstverständlich schlugen die Wellen und Wogen der nationalen Revolution auch in das seelsorgerliche und Gemeindeleben. Doch blieb es hier verhältnismäßig ruhig. Im Lande wurde gar mancher Priester und Pfarrer in Schutzhaft genommen und mußte von der Kirchenbehörde versetzt werden. Irgendwelche Über- oder Eingriffe in das Leben der kath. Pfarrgemeinde kamen nicht vor. Die Gemeinde hielt sich tapfer und hat sich auch eingefügt in das gewordene Neue. Gutes dran muß man immer anerkennen.

In großem Rahmen arbeitete gegen Hunger und Kälte das Winterhilfswerk (W.H.W.). Es wurde viel geleistet, viel geopfert. Jeden Sonntag war irgend eine Sammlung durch Verkauf von allen möglichen Gegenständen (Blumen, Plaketten, Karten usw.), jeden ersten Sonntag im Monat „Eintopfgericht“ dafür Abgabe ans W.H.W. Ruhiger als 1932 schloß 1933.

Es gehörte viel Mut dazu, in dieser Zeit einen solchen Bericht in einem Tagebuch niederzuschreiben. Bei Bekanntgabe wäre der Pfarrer sicher auch – wie andere – in Schutzhaft oder in ein Konzentrationslager gekommen. Wir wollten auf dieses Zeugnis der damaligen Zeit nicht verzichten, und es ist nur aus seiner Zeit und dem Umfeld der kath. Kirche zu sehen und zu bewerten. Wir wissen heute im Nachhinein natürlich, wohin die Machtergreifung Hitlers letztlich geführt hat, aber schon 1933 war ein gewisses Mißtrauen in die neue Bewegung bei vielen Teilen der Bevölkerung vorhanden, das natürlich nicht zum Ausdruck gebracht werden durfte.

Der 2. Weltkrieg 1939–1945

Die Vorgeschichte und der Verlauf des Krieges sei auf eine geraffte Zeittafel beschränkt. (Nach: Fragen an die Deutsche Geschichte, Bonn 1993)

Im zweiten Teil sollen dann Auswirkungen, Geschehnisse und Erinnerungen in der ehemaligen Gemeinde Rippenweier geschildert werden.

1933

30. Januar: Ernennung Hitlers zum Reichskanzler

27. Februar: Reichstagsbrand

Juni/Juli: Auflösung aller Parteien außer der NSDAP

1934

Tod von Hindenburg, Vereidigung der Wehrmacht auf den "Führer und Reichskanzler" Hitler.

1935

Volksabstimmung im Saargebiet über die Rückführung ins Reich.

Wiedereinführung der allgemeinen Wehrpflicht.

1936

Einmarsch deutscher Truppen in das entmilitarisierte Rheinland.

Olympische Spiele in Berlin.

1938

Einmarsch deutscher Truppen in Österreich.
„Reichskristallnacht“.

1939

15. März: Einmarsch deutscher Truppen in die Tschechoslowakei.

23. März: Rückgabe des Memelgebietes an das Deutsche Reich

23. August: Deutsch-sowjetischer Nichtangriffspakt.

1. September: Beginn des deutschen Angriffs auf Polen (Kriegsbeginn)

3. September: Kriegserklärungen Großbritanniens und Frankreichs an Deutschland

1940

9. April: Besetzung Dänemarks, Invasion in Norwegen

10. Mai: Deutscher Angriff auf Belgien, die Niederlande, Luxemburg und Frankreich

22. Juni: Deutsch-französischer Waffenstillstand

1941

22. Juni: Einmarsch in Rußland

11. Dezember: Kriegserklärung Deutschlands an die USA.

1943

Kapitulation der 6. Armee in Stalingrad.

1944

6. Juni: Alliierte Landung in Nordwestfrankreich.

1945

7.-9. Mai: Unterzeichnung der deutschen Kapitulation in Reims und Berlin-Karlshorst.

Kriegserinnerungen

Wie berichtet, gab es seit 1935 eine *allgemeine Wehrpflicht*. D. h. jeder junge Mann wurde, sofern er tauglich war, ein halbes Jahr zum „*Reichsarbeitsdienst*“ eingezogen und danach zur *Wehrmacht*. 1939 war schon ein starkes Heer aufgebaut. Während des Sommers 1939 wurden die *Reservisten* eingezogen, die teils im Westen stationiert oder aber beim Einmarsch in Polen am 1. September 1939 eingesetzt wurden. Noch im ersten Kriegsjahr waren in der Gemeinde Gefallene zu beklagen. Jahrgangsweise wurden die wehrfähigen Männer einberufen, nur wenige in der Landwirtschaft oder Industrie waren „unabkömmlich“, damals „UK“

gestellt und blieben – zumindest vorläufig – vom Kriegsdienst verschont. In weiteren Kriegsjahren wurden immer ältere (auch ehemalige Teilnehmer des 1. Weltkrieges) und jüngere Männer gezogen.

In der Landwirtschaft war große Not an Arbeitskräften. Dem versuchte man abzuweichen, indem Kriegsgefangene aus Polen, später auch aus Rußland den Bauern zugewiesen wurden. Auch junge Frauen aus diesen Ländern waren in der Landwirtschaft dienstverpflichtet. Da diese Leute zumeist aus der Landwirtschaft kamen, leisteten sie im allgemeinen gute Dienste und waren – obwohl das verboten war – in vielen Familien integriert. Nach Kriegsende kehrten sie in ihre Heimatländer zurück.

Die Wehrmacht war zum Teil, so beim Troß und bei der Artillerie, noch mit Pferdegespannen ausgerüstet. Deshalb wurden viele Pferde von der Wehrmacht eingezogen. Ganz wenige kamen nach dem Kriege auch wieder zurück. Ausgenommen waren solche, die zur Zucht eingetragen waren. So sah man wieder verstärkt Ochsen- und Kuhgespanne, auch gemischte Gespanne, also ein Pferd neben einem Ochsen oder einer Zugkuh in den landwirtschaftlichen Betrieben. Der Wagner Andreas Müller aus Rippenweiler fertigte Räder für die Wehrmacht an, die der Schmied in Großsachsen mit Eisen beschlug. Ein Teil der eingezogenen Landwirte war Pferdeabteilungen zugewiesen, ebenso Schmiede, Wagner und Sattler. Da die Pferde mit Futter versorgt werden mußten, wurde solches in größeren Gütern beschlagnahmt.

Während des Krieges mußte sich das Reich mit Nahrungsmitteln selbst versorgen. So wurden sie rationalisiert. Es gab sog. *Lebensmittelmarken* für Brot, Milch, Butter, Fleisch, Öl, Zucker u. a. Mit dem Fortgang des Krieges wurden die Zuteilungen immer geringer, so daß in den Städten eine gewisse Knappheit herrschte. Für Rippenweiler zahlte sich

wieder aus, daß alle Familien etwas anbauen, Teil selbstversorger waren und keine Not an den wichtigen Grundnahrungsmitteln hatten. Außerdem halfen ja viele Frauen bei Verwandten oder benachbarten Bauern in der Landwirtschaft, konnten sich vielleicht einen Acker bestellen oder hatten zumindest ihr tägliches Essen. Auch ältere Kinder waren außerhalb ihrer Schule in der Landwirtschaft als Helfer tätig.

Die Lebensmittelrationalisierung galt im besonderen auch nach dem Kriege, wo der Mangel spürbarer geworden war und wurde erst nach der Währungsreform 1948 stufenweise abgeschafft. Die Bauern hatten Milch, Getreide, Vieh, Schweine und Kartoffeln nach einem bestimmten Plan abzuliefern und galten in diesen Nahrungsmitteln als Selbstversorger. In Rippenweiler, Rittenweiler und Heiligkreuz waren Milchsammelstellen („Milchhäuschen“) bis noch lange nach dem Kriege, und täglich wurde die Frischmilch weggefahren. Das Milchfahrzeug kam aus Ursenbach und fuhr in den späteren Kriegstagen mit einem „Holzvergaser“, da Diesel natürlich sehr knapp geworden war.

Aber auch die vorhandenen Motorräder und Kraftfahrzeuge wurden bis auf ganz wenige von der Wehrmacht beschlagnahmt. Neben den Lebensmitteln waren auch die Kleidung, Maschinen und Geräte kontingentiert. Es gab auf Antrag – je nach festgestelltem Bedarf – *Bezugsscheine* für Schuhe und Kleidung, wie auch für Fahrräder o. ä. Auch das lockerte sich erst nach 1948.

Die Bevölkerung kam auf viele Tricks, um das ihr Zugeteilte ein bißchen aufzubessern, der Schwarzhandel blühte. Besonders in den Städten herrschte ab der zweiten Hälfte des Krieges bis noch drei Jahre danach eine echte Not. Die Städter kamen aufs Land und boten manches gegen Lebensmittel, da die bei den Bauern doch nicht so genau zugeteilt werden konnten und immer eine bestimmte Reserve vorhanden war.

So wie das ganze Dorf während des Krieges um jede Gefallenen- oder Vermißtennachricht trauerte, so freute man sich nach 1945, wenn nach und nach ehemalige Wehrmachtsangehörige in ihre Heimat zurückkamen.

Gefallene und Vermißte des 2. Weltkrieges aus der Gemeinde

Rippenweier:	24
Rittenweier:	6
Heiligkreuz:	11
	—
	41

Bombenabwurf

Während des Krieges war das benachbarte Mannheim oft das Ziel alliierter Luftangriffe. Dann

mußte die Bevölkerung nach dem Luftalarm den nächsten Keller, der als Luftschutzkeller ausgewiesen war, aufsuchen. In den Anfangskriegsjahren war unsere Luftwaffe noch recht stark, ebenso die Flugzeugabwehrkanonen („Flak“). Um Mannheim waren mehrere Flak-Einheiten stationiert. Etwa ab 1943 wurden die Einheiten durch „Flakhelfer“ verstärkt: 16-jährige Jungen aus den Schulen (Gymnasien) waren zum Dienst abkommandiert. Aber später wurden die Abwehrreaktionen gegen feindliche Flugzeuge immer schwächer, so daß auch am helllichten Tage Angriffe auf deutsche Städte – so auch auf Mannheim – geflogen wurden. Sehr gefürchtet waren die Jagdbomber („Jabos“), die mit ihren Bordkanonen im Tiefflug auf alle möglichen Ziele, natürlich auch zivile, schossen. So z. B. Bahnlinien, Autos u. a., aber auch arbeitende Bauern auf den Feldern waren das Ziel der Jabos.

Fliegeralarm war immer häufiger geworden. Die von Kriegsbeginn angeordnete Verdunkelungs-



pflicht wurde recht ernst genommen. Alle Lichtquellen waren bis auf einen kleinen Schlitz abgedunkelt, so bei Autos, Motor- und Fahrrädern. Die Fenster an den Häusern waren durch undurchsichtiges Verdunklungspapier nach außen total abgedunkelt. Jede kleinste Lichtquelle konnte ein Ziel für Bombenabwürfe sein. 1941 flog ein Bomber nachts etwa aus der Richtung Rittenweier quer über das Heiligkreuzer Tal und entlud seine Bombenlast. Sieben Explosionen in rascher Folge ließen die Häuser erzittern. Doch außer Glas- und Ziegelscherben war kein nennenswerter Schaden entstanden, die Bomben fielen nicht in unmittelbare Nähe der Wohnbebauung. Die Bombenrichter hatten einen Durchmesser von 4 bis 5 Meter, und die Heiligkreuzer waren mit viel Glück mit dem Schrecken davongekommen. Für uns Kinder war das natürlich ein ganz besonderes Ereignis. Auch ich eilte, damals 12-jährig, nach Heiligkreuz, um die Bombenrichter zu sehen und Granatsplitter zu sammeln.

Flugzeugabschuß

Am Nachmittag des 13. März 1944 war, wie oft in diesen Kriegstagen, eine lebhaftige Flugtätigkeit, zumeist alliierter Flugzeuge, am Himmel zu beobachten. Da kam nach einem Luftkampf aus der Richtung von Oberflockenbach ein Flugzeug mit einer Rauchfahne hinter sich herziehend über Rippenweier und Heiligkreuz. Der Pilot rettete sich mit dem Schleudersitz und schwebte nun am Fallschirm zwischen Röckelsberg und Heiligkreuz zu Boden, während das Flugzeug am Talberg, etwa am dreieckigen Gemarkungsstein (Großsachsen, Leutershausen, Rippenweier) abstürzte. Sofort machten sich beherzte Männer von Heiligkreuz und Rippenweier auf, um den Piloten einzufangen, da man davon ausging, daß es sich um einen feindlichen Absturz handeln würde. Auch ein Warnschuß wurde abgegeben. Als man sich aber dem Piloten genähert hatte, stellte sich heraus, daß es ein deut-

scher war. Er wurde mit nach Rippenweier genommen, von da begab er sich zu seiner Abteilung.

Das Jahr 1945

Auch dieses ereignisreiche Jahr wollen wir nach einem Tagebuchbericht von Pfarrer Merk hier stark gekürzt aufnehmen:

Mit Gott fang an!

Ruhig verlief die sonst so laute, lärmvolle Silvesternacht, nur die Schlittenfahrer machten etwas Radau. (Es gab früher reichlich Schnee, so daß man auf Straßen und Hängen Schlitten fahren konnte.) Fünf Minuten nach 12 Uhr sprach der Führer, seit langer Zeit zum ersten Mal wieder. Klar, sonnig, frisch und kalt ist der Neujahrsmorgen. Mag das ein gutes Omen sein für das ganze Jahr.

Überall kämpften die Soldaten in der bissigen Kälte. Brennpunkte sind im Westen die Ardennen, im Osten Budapest, in Fernost die Philippinen. Am 20. und 21. Januar sind über Mittag schwere Fliegerangriffe in unserer Gegend. Im Osten ist eine schwere, ausgedehnte Offensive der Russen, weite Strecken Polens werden überrannt. Die Russen stehen in Ostpreußen und an der Grenze Schlesiens. (21.1.)

Am 1. Februar waren mittags und abends im Mannheimer Raum schwere Fliegerangriffe. Ein feindliches Flugzeug wurde über Leutershausener Gemarkung abgeschossen, die 8 Mann Besatzung war tot. Drei Mann wurden hier auf dem Friedhof sang- und klanglos beigelegt. War nicht recht!

16. Februar. Die Tiefflieger sind sehr rege. In Laudenbach, Weinheim und im Bahnhof Großsachsen fielen Bomben. Es gab Verletzte und Tote. Überall ist Mangel an Heizmaterial, Kohlen fehlen und Holz, zeitweilig ist auch der Strom abgestellt. Eine neue

Waffe der Alliierten, die Tiefflieger, werden eingesetzt. Sie sind urplötzlich da, furchtbar werden die Eisenbahnen mitgenommen. Die Jagdbomber (Jabos) vernichten Lokomotiven, Waggon und Bahnhöfe. Auch auf der Main-Neckar Bahn sind solche Überfälle. Wegen der Jabos können die Leute nicht aufs Feld zum Arbeiten, weil auch sie angegriffen werden. Am 1. März findet wieder ein schwerer Angriff auf Mannheim statt. Rauchwolken und Asche ziehen Richtung Odenwald.

Immer grausiger wird der Krieg, die Angriffe seitens der Tiefflieger werden immer mörderischer und häufiger.

Am 16. März griffen die Jabos die OEG zwischen Handschuhsheim und Dossenheim an, es gab Verletzte und Tote.

Der Feind ist in die Saarpfalz eingedrungen, hat Trier erobert und stößt zum Rhein. Am 20. März werden von den Deutschen die Rheinbrücken bei Worms und Ludwigshafen gesprengt. Die Amerikaner sind 20 km von uns weg. Im Dorf hier ist Leben, Aufregung, Spannung. Was wird werden? Das Dorf ist überfüllt mit Flüchtigen aus Mannheim und seinen Vororten, Häuser, Wirtschaften und Schulen. Ausländer: Italiener, Russen, Ukrainer, Franzosen... ziehen von Dorf zu Dorf. Sie haben keine Arbeit mehr, sie erwarten durch die Ankunft der Amerikaner ihre Heimkehr. Trostlose Bilder, die man sieht, Bilder und Szenen, die nichts Gutes erhoffen lassen. Wird nicht der Hunger bald da sein und mit dem Hunger Diebstahl – Chaos? Die Flieger sind stets da, immer wieder auch die „Jabos“. Morgens um 6 Uhr geht es schon los und hört nur für kurze Zeit auf. Die Bauern können kaum aufs Feld, sie bestellen es jetzt nachts.

Vom Rhein herüber dröhnt Kanonendonner. 24. März, Samstag vor Palmsonntag. Es geht das Gerücht, die amerikanischen Panzerspitzen sollen in

Bensheim sein. Die Leute sind aufgeregt. Die französischen Kriegsgefangenen werden zusammengerufen, sie sollen wegkommen. Am Mittag müssen an den Dorfausgängen von Franzosen und Polen Panzersperren gebaut werden. Der Volkssturm hat Dienst im Wald. Er fällt Bäume für Panzersperren.

In der Nacht von 25. auf 26. März ist im Raum Mannheim schweres Artilleriefeuer. Die Leute strömen in die Keller oder in den Wald. Es verbreitet sich die Nachricht, daß Mannheim und der Landkreis geräumt werden sollen. Aber wo sollen die Leute hin? Man bleibt. Die feindliche Artillerie schießt nach Weinheim. Die Panzersperren werden beseitigt, man will keinen Kampf. Die Amerikaner sollen in Weinheim eingerückt sein. Man spricht davon, daß Heddesheim verteidigt werden soll. Viernheim soll aufgegeben worden sein. Im Wald ist reges Leben von Flüchtigen, Verängstigten, der Odenwald wird zum kleinen Heerlager.

Mittwoch, 28.3. Die Front kommt näher, Leutershausen wird beschossen. Die deutschen Soldaten ziehen sich nach Leutershausen zurück. An beiden Kirchtürmen werden weiße Fahnen gehißt.

Donnerstag, 29.3. (Gründonnerstag). Die Soldaten ziehen Richtung Süden. Um 7.30 Uhr rücken amerikanische Panzer heran, und um 10.00 Uhr fährt das erste amerikanische Auto vor dem Rathaus vor. Abends fahren die amerikanischen Truppen ein.

Karfreitag (30.3.). Immer mehr Soldaten beziehen Quartier. Zu der Messe am Nachmittag kommen etwa 110 amerikanische Soldaten, 70 gehen zur heiligen Kommunion. Ihr Benehmen ist diszipliniert, ruhig, andächtig, kein Laut ist zu hören. Ein amerikanischer Soldat dient mir, sehr würdig, andächtig, spricht schön die Gebete.

In Leutershausen hat sich ein neues provisorisches Kabinett gebildet, das die Geschicke des Ortes len-

ken und leiten will. Da und dort gibt es Hausdurchsuchungen. Waffen aller Art müssen abgeliefert werden. Abends nach 19.00 Uhr ist „Polizeistunde“ und Ausgehverbot. Alle Männer zwischen 16 und 60 Jahre werden einbestellt, und die Militärpapiere werden kontrolliert. Einige werden mitgenommen.

In Berlin wird schwer gekämpft, die Reichshauptstadt ist fast ganz in russischer Hand. Es geht dem Ende zu. Amerikaner und Russen haben sich am 25. April die Hände gereicht. Hitlerdeutschland liegt am Boden. Am Bodensee sind die Franzosen, in Norddeutschland die Engländer. In Italien wird Mussolini gefangengenommen und erschossen. Alles bricht zusammen. Berlin fällt. Übrig bleibt ein Schutt- und Trümmerhaufen. Hitler ist verschwunden, Admiral Döhnitz nennt sich Nachfolger und hält die Sache noch hin. Am 8. Mai ist die bedingungslose Gesamtkapitulation Deutschlands...

Allmählich kommen ehemalige Soldaten wieder in ihre Heimat.

Zuweisung von Heimatvertriebenen

Nach den vielen Nöten am Ende des 2. Weltkrieges 1945 wurden den Gemeinden ein bestimmtes Kontingent von Heimatvertriebenen oder Flüchtlingen zugewiesen. Der ohnehin knappe Wohnraum mußte bewirtschaftet werden. Die Einheimischen mußten näher zusammenrücken, um da und dort ein oder mehrere Zimmer frei zu machen. Von beiden Seiten, bei den Vertriebenen, wie bei den Ansässigen, war viel Verständnis und guter Wille notwendig, um den Vertriebenen eine Wohn- und Arbeitsmöglichkeit zu schaffen und sie heimatlich zu verwurzeln. So wurden die hiesigen Landwirte verpflichtet, etwa 1 % ihres Grundbesitzes als Gar-

tenland den sog. „Flüchtlingen“ zur Verfügung zu stellen, um dieser Bevölkerungsgruppe auch eine Teilselbstversorgung zu ermöglichen. Nach der „Amtlichen Kreisbeschreibung“ waren 1950 in der Gemeinde 164 Heimatvertriebene und Flüchtlinge ansässig, 47 aus dem Sudetenland, 65 aus dem ehemaligen Jugoslawien, 18 aus dem Gebiet der damaligen Sowjetunion, 13 aus Rumänien und 11 aus den Ostgebieten des Reiches. Alle waren sie deutschstämmig in Sprache, Sitte und Herkunft und hatten aus diesem Grunde ihre Heimat verlassen müssen.

Lassen Sie mich an dem Beispiel der Familie W. das Schicksal der Heimatvertriebenen nach den Aufzeichnungen eines noch lebenden Familienmitgliedes schildern.

Unter der Regierung von *Kaiserin Maria Theresia* und *Kaiser Josef II.* wurden im ausgehenden 18. Jahrhundert Deutsche geworben und in der *Batschka* angesiedelt. Es waren dies zu 86 % Landwirte, denen Land zum Bewirtschaften zugewiesen wurde. So entstanden in diesen Gebieten blühende Siedlungen, wo deutsche Sprache, Sitte und Lebensgewohnheiten gepflegt wurden. Familie W., die aus der damaligen Kurpfalz, also aus unserer Region stammte, lebte als Landwirte in *Werbass*. In diesem Orte lebten die Deutschen in der Mehrheit, neben Serben, Ungarn, Ruthenen, Juden, Tschechen und Slowaken über 160 Jahre lang.

Im September 1944 mußten die Volksdeutschen auf Anordnung der Deutschen ihre Heimat verlassen. Der große Treck mit Pferdefuhrwerken begann. Auch Familie W. zog mit zwei Pferdewagen in Richtung Westen. Insgesamt bestand der Zug aus 50 Wagen. Der Treck wurde von der deutschen Wehrmacht begleitet, gepflegt und betreut. Viele ältere Leute blieben zu Hause, wurden aber bei der jugoslawischen Besetzung dieses Gebietes in Lager gebracht.

Ab der Österreich-Ungarischen Grenze wurden Frauen und Kinder in Güterzüge nach Schlesien gebracht und bei Familien verteilt. Der Treck zog mit den Männern und älteren Kindern weiter durch Österreich und die Tschechoslowakei ebenfalls nach Schlesien, wo die Familien wieder zusammengeführt wurden. Als die russischen Heere nahten, flüchteten die Familien mit ihren Wagen nach Bayern in die Oberpfalz bei Hof. Dort wurden die Flüchtlinge von der amerikanischen Armee überrollt. Das Ende des Krieges war gekommen.

Die Familien schickten sich nun an, wieder in ihre alte Heimat in der Batschka zurückzuziehen, allerdings auf eigene Gefahr. So kamen sie bis nach Straubing an der Donau. Dort wurde ihnen vom *Flüchtlingsamt* mitgeteilt, daß eine Rückkehr nicht möglich sei. Sie wurden in Zügen mit Mann, Pferden und Wagen nach Hockenheim in das damalige Flüchtlingslager gebracht. Von da aus wurde die Familie W. der Gemeinde Rippenweiler zugewiesen. Man zog mit Pferden und Wagen nun das letzte Stück des langen Weges in die Odenwaldgemeinde und fand bei der Familie Johann Peter Fath Aufnahme. Die Pferde wurden bald verkauft, da für sie nunmehr kein Bedarf bestand. Man bemühte sich um einen Arbeits- bzw. Ausbildungsplatz, was auch gelang. Als die Gemeinde 1949 durch Geländetausch „auf der Höh“ ein Erbpachtgelände zum Bauen mit der „Neuen Heimat“ anbot, kam auch die Familie W. zu Hauseigentum in ihrer neuen Heimat.

Besonderheiten in der Gemeinde

Brunnendorf Rippenweiler

Bilder siehe Seiten 294–295

Das Bauernhaus in unserem Raume

(Nach H. Winter: Das Bauernhaus des südlichen Odenwaldes vor dem 30-jährigen Krieg)

Wenn H. Winter in seinem o.g. Buche sagt, daß kaum eine andere deutsche Landschaft noch so viele bäuerliche Altbauten besitzt wie der hier behandelte südliche Odenwald, so trifft das in besonderer Weise auf unsere Region im vorderen Granitodenwald zu. Lange Jahre glaubte man, für das *fränkische Gehöft* sei die Hofreite anzusehen:

Im Viereck stehen hinter dem Eingangstor das Wohnhaus, die Stallungen, die Scheune und Alten- oder Vorratshaus. Solche Wohnanlagen sind in unserem Raume weniger anzutreffen. Für das *alemannische Bauernhaus* sei typisch, daß Wohnen, Stall und Scheune unter einem Dach vorhanden seien. Eine Hofreite wäre demnach nicht erforderlich. Auch diese strenge Aussage trifft bei uns nicht zu, höchstens bei Kleinlandwirten, wo heute noch die 3 Funktionen (Wohnen, Stallung, Scheune) – weil räumlich möglich – unter einem Dach neben- oder hintereinander eingeteilt sind.

Wir dürfen für unseren Raum von einem typischen *Odenwälder Bauernhaus* sprechen, das Elemente des Alemannischen und Fränkischen mit aufgenommen und zu einer eigenen Form im südwestlichen Granitodenwald entwickelt hat.



*Wohn-Stallhaus
des Weigoldhofes in
Rittenweiler, früher
Anwesen Jörder.
Die Scheune steht
hinten quer zum Haus.*

Brunnendorf Rippenweier

Der Laufbrunnen beim Weigoldhof.



*Alter Laufbrunnen in Heiligkreuz
vor dem Anwesen Schollenberger.*



*Alter Brunnen in Rippenweier,
der die Anwesen Geißler, Schmitt
und Müller versorgte.*



Anlässlich der Neugestaltung der Ortsdurchfahrt von Heiligkreuz (1997) wurde auf dem gemeinde-eigenen Parkplatz dieser Laufbrunnen aus einem heimischen Granitfindling errichtet.



Der 1997 fertiggestellte Brunnen an der Buswendschleife in Rippenweier.



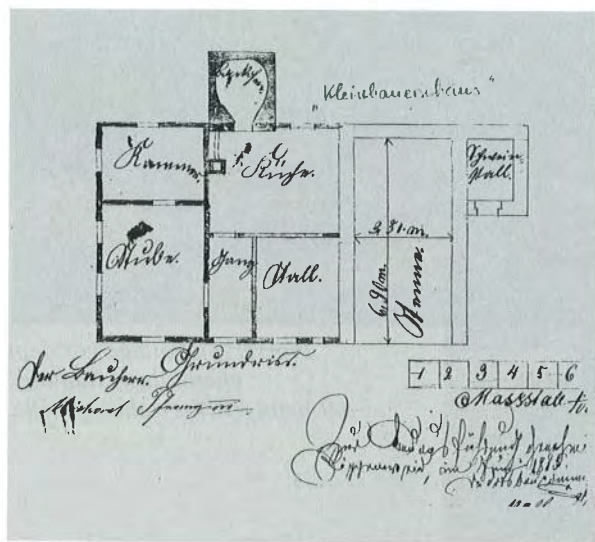
Wasserspiel aus einem Granitfindling bei der Keltensteinhalle.



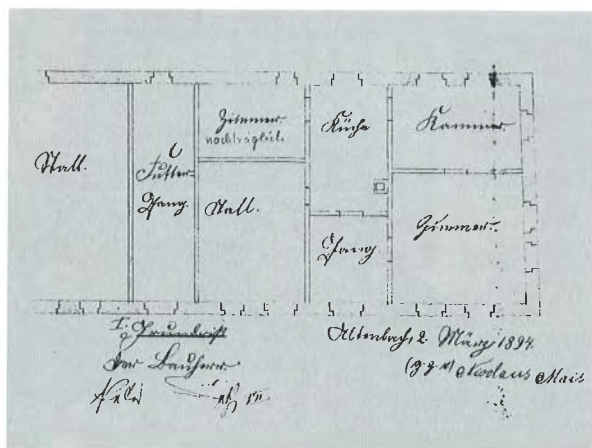
Wasserspielanlage vor dem ehemaligen Rathaus, der heutigen Verwaltungsstelle.

Der Grundriß ist ein Rechteck, die Giebelfront ist auf der Schmalseite. Das *Fundament* ist aus Granit- lesesteinen, Sandsteinen, an den Ecken mit Sand- steinquadern aufgemauert. Je nach der Topogra- phie ist das Fundament bis zu einem Stockwerk hoch. Auf der Grundplatte ruht das eigentliche *Fachwerkgebäude*, wobei die Stallungen hochge- mauert sind. Unsere Odenwaldhäuser sind zumeist einstöckig. Das hat aber auch mit der Größe des Anwesens etwas zu tun. Die Hubhöfe waren im Vergleich zu Gehöften im Weschnitz-Gersprenz- oder Mümlingtal des mittleren Odenwaldes bedeu- tend kleiner.

Der Grundriß ist quer aufgeschlossen, d. h., die *Eingangstür* liegt immer auf der Längsseite des Hauses, etwa in der Mitte. Durch sie gelangt man in die *mittlere Zone* des Hauses mit dem Flur und dahinter der Küche. Auf der Seite nach der Straße liegt der *Wohnbereich* mit der *Großen Stube* rechts



Haus des Michael Pfrang III., 1895.
Der Wohnteil liegt links.



Haus des Peter Fath VII., 1894.
Der Wohnteil liegt rechts vom Eingang.

oder links vom Flur und der *Kammer* dahinter von der Küche zu erreichen. In der Küche, mehr noch in der Kammer, spielte sich das häusliche Leben ab, die *Stube* wurde nur bei besonderen Anlässen benutzt („kalte Pracht“). Auf der Gegenseite vom Flur aus gesehen liegt der *Stall*. Er ist oft auch von Küche oder Flur direkt zu erreichen. Die Einteilung des Stalles ergab sich aus dem Bedarf mit ein- oder doppelreihigen Viehständen und einem Fut- tergang. In kleineren Gehöften befinden sich über dem Stall schon Heu- oder Strohlager oder sonstige Lagerräume, in größeren Stuben oder Kammern für die Familie oder das ehemalige Gesinde. Eine einfache Knechtestube befand sich gelegentlich auch als Bretterverschlag abgeteilt am hinteren Ende des Futterganges. Für unsere Gegend ist auch typisch, daß die Wetterseite, oft auch der Giebel- teil, als Wandschutz verschindelt sind. Zum Gehöft gehörte – abgesehen bei Kleinbauern – die Scheu- ne, oft quer zum Wohnhaus stehend. Auch sie ist als Fachwerkbau auf einem gemauerten Sockel aufgerichtet. Stellenweise ist das Fachwerk nicht ausgemauert, sondern einfach verschindelt. Zum

Hof gehören Kleinviehställe, Wagenhalle und ein Backhaus, das oft auch von der Küche zu beheizen war. Ebenso typisch für unsere Gehöfte ist der *Bau*, Alten- und Vorratshaus. Hier ist der Bau des



Odenwälder Bauernhaus Wohn-Stall-Scheunehaus, Anwesen Fath, Heiligkreuz.



Odenwälder Wohn-Stallhaus aus Rippenweiler mit Strohdach aus dem 19. Jahrhundert.

Scheuermannshofes in Wünschmichelbach aus dem 16. Jahrhundert besonders schön erhalten, aber auch der Bau der *Alten Hube* am Bildstockweg aus dem Jahre 1618. Aus dem Bau des Pfrangenhofes (Altes) in Rippenweiler ist ein eigenes Kleinlandwirteanwesen entstanden, heute noch *s'Baue*. In Heiligkreuz existiert noch der Bau beim Müllershof (ehemals Weigold), der Aufbau ist aber recht jung.



Haus Jörder, Arbeiter- und Nebenerwerbslandwirtheaus.

Die Hessenmühle

Von allen Anwesen hatten die Mühlen von alters her eine besondere Bedeutung, mahlten sie doch das Korn zu Mehl, das in der Ernährung auch nach der Einführung der Kartoffel vor dem Ende des 18. Jahrhunderts eine zentrale Rolle spielte. Mehl wurde nicht nur zu Brot verbacken, Mehlbrei war in vielen Variationen und Gerichten, in Soßen, Suppen und in Gemüse vorhanden. (Übrigens in den ländlichen Küchen noch bis in unsere Tage.) Kein Wunder also, daß die jeweilige Herrschaft die Mühlen oft zu Eigentum besaß, wie z. B. der heute noch da und dort vorhandene Name *Herrenmühle* oder Mühlen mit dem Namen der Mühle (Ellwanger Mühle, Klostermühle u. a.) aufzeigen. Mühlen in Privatbesitz bedurften einer ausdrücklichen Konzession der Herrschaft. Die Mühle in Heiligkreuz, die sog. Hessenmühle, wurde schon 1545 erwähnt und stand

wohl in Verbindung mit einer ganzen – oder halben Hube (Mühlhube, Mühlwiese, Mühlacker).

Wie wir schon geschrieben haben, war die Mühle während des 30-jährigen Krieges ruiniert und wurde Ende des 17. Jahrhunderts wieder in Gang gesetzt. 1765 war in der Mühle vorübergehend auch eine Kupferschmelze. Das ist wohl im Zusammenhang mit dem Kupferbergbau im Apfelbachtal zu sehen. Auch als Papiermühle war die Hessenmühle zeitweilig in Betrieb. 1787 wurde dem Müller Michael Gärtner die Konzession für ein zweites Rad erteilt. Seit 1944 liegt die Mühle still. Der Mühlgraben, der unterhalb der Kirchhofsmauer an der Straße entlang floß, ist zugeschüttet, Mühlrad und Mahlwerk existieren nicht mehr. Die letzten Müller hießen Gärtner und zuletzt Moraß. Deren Nachkommen haben das Anwesen verkauft. Der jetzige Besitzer, Fam. Nolding, hat es liebevoll und aufwendig restauriert.





*Hof der restaurierten
ehemaligen Hessen-
mühle.*

Gastwirtschaften

Pflug

Seit 1807 soll in dem Anwesen an der Odenwaldstraße eine Wirtschaft betrieben worden sein. Akten darüber fehlen, auch weil keine höhere Konzession (Schankerlaubnis) vorgelegen hat.

1823 Das Gesuch des Adam Fath von Rippenweiher um eine Kranzwirtschaftsconcession und die Verleihung einer solchen

Item

Die Ertheilung der Erlaubnis an denselben zur Errichtung einer Schildwirtschaft unter der Benen-

nung zum Goldenen Pflug statt der bisher geführten Kranzwirtschaft.

30. Dezember 1823

Gehorsamster Bericht des Land Amts Heidelberg

Die Bitte des Adam Fath von Rippenweiher um Ertheilung eines personellen Wirtschaftspatents.

Adam Fath hat bisher ohne höhere Concession von einem Hochlöblichen Direktorium auf früher erhaltenen bloße amtliche Erlaubnis Wirtschaft getrieben, wünscht aber für seine Person diese mit höherer Genehmigung fortführen zu dürfen. Wir tragen daher unter Vorlage der Akten auf hochgefällige Ertheilung eines Straußwirtschaftspatentes gehorsamst an, und erlauben uns noch wegen Taxenhabzins bei-

zufügen, daß Rippenweiher 166 Seelen hat und an keiner Straße gelegen ist.
Heidelberg, den 20. Dez. 1823

Direktion des Rhein Kreises
Mannheim, 3. Jänner 1824

Beschluß

Dem Bürger von Rippenweiher Adam Fath, wird für seine Person die Erlaubnis erteilt, in dem von ihm bewohnten Hause eine Kranzwirtschaft zu errichten.

Also: Nur eine Kranzwirtschaft (vergl. Straußwirtschaft) mit Verkauf von eigenen Erzeugnissen zu bestimmten Zeiten wird genehmigt.

1833 bittet Adam Fath die Großherzogliche Hochlöbliche Kreis-Regierung, seine Kranzwirtschaft in eine Schildwirtschaft verwandeln zu dürfen. Er führt aus, daß er die Wirtschaft zu größter Zufriedenheit der Mitbürger und Bewohner der umliegenden Orte geführt habe. Der Name soll Goldener Pflug sein.

1834 wird Adam Fath für seine Person die Erlaubnis erteilt, statt der bisher geführten Kranzwirtschaft eine Schildwirtschaft unter der Benennung zum Goldenen Pflug zu errichten.

1869 bekommt Andreas Fath die Konzession.

1876 bittet Michael Fath den Gemeinderat in dem Haus seines Vaters, das er erworben hat, die Gastwirtschaft zu übernehmen. Er betont, daß in dem Hause schon seit 1807 eine Wirtschaft betrieben worden sei. Der Bezirksrat macht eine Tagfahrt nach Rippenweiher und genehmigt danach das Gesuch.

1880 Michael Fath III. zeigt an, daß er das Geschäft einstellen wolle, da es sich nicht gut rentiere. Es wird am 10.5.1880 geschlossen.

1881 will Michael Fath wieder eröffnen. Es wird genehmigt.

1888 stirbt Michael Fath, seine Witwe Anna Barbara, geb. Hör, beabsichtigt, die Wirtschaft weiterzuführen. Vom Bezirksamt Weinheim wird *nichts dagegen eingewendet*, die Witwe bekommt die Konzession.

1889 heiratet Anna Barbara Fath wieder, und damit erlischt die Konzession. Der neue Ehemann Jakob August Pfrang erhält die Wirtschaftskonzession, aber das Bezirksamt ist nicht so ohne weiteres damit einverstanden und fordert weitere Unterlagen, insbesondere das Bedürfnis eines Branntweinausschanks. Der Gemeinderat verweist auf die 300 Seelen angewachsene Bevölkerung und auf die vorhandenen Räumlichkeiten (Wirtschaftszimmer 23,25 m², Nebenraum 14 m², Höhe 2,30 m. Im 2. Stock befindet sich ein Tanzsaal). Auch der Leumund des Landwirts Jakob August Pfrang wird gefordert und als gut vorgelegt. Schließlich führt das Bezirksamt eine Tagfahrt nach Rippenweiher durch. J. A. Pfrang muß vor dem Bezirksamt in Weinheim erscheinen und erhält dann endlich die Konzession im September 1889.

1900 verstirbt J. A. Pfrang, die Witwe beantragt erneut, die Wirtschaft weiterzubetreiben. Man hat nichts dagegen (*so lange sie im Witwenstand ist*).

Nun heiratet Anna Barbara Pfrang 1901 den Bruder von J. A. Pfrang, Otto Adolf Nikolaus Pfrang. Dieser stellt den Antrag zur Konzession. Wieder sind viele Erhebungen notwendig. Auch er muß vor dem Bezirksamt erscheinen und sein Anliegen vortragen. In nichtöffentlicher Sitzung wird ihm 1902 die Erlaubnis zum Betrieb einer Gastwirtschaft in Rippenweiher erteilt. Er führt den Betrieb bis zum Jahre 1949. Als der „Wirtsvater“ ist er noch in guter Erinnerung. Seine Ehefrau verstarb 1930. Da aus der Ehe keine Kinder hervorgegangen waren, war

als Nachfolgerin das „Geschwisterkind“ *Fr. Elise Pfrang* als Wirtin vorgesehen. Der eigentliche Erbe des Anwesens war Hauptlehrer Adolf Pfrang, der aber im Schuldienst stand und somit als Gastwirt nicht in Frage kam. *Fr. Elise Pfrang* bekam die Konzession und führte den Goldenen Pflug bis 1958.

Der Küfer und spätere Bürgermeister von Rippenweier, Herr *Karl Pfrang*, erwarb das Anwesen von den Erben. Sein Sohn, der Metzger *Walter Karl Pfrang* übernahm die Wirtschaft, nachdem er von der Gemeinde zunächst die vorläufige Erlaubnis und danach auch die Konzession zur Führung des Gaststättenbetriebes erhalten hatte.

1988 übernahm dessen Sohn, der Hotelkaufmann Rolf Pfrang, die Gastwirtschaft, der sie mit seiner Frau heute noch führt.

Deutscher Kaiser

1874 richtete der Leineweber *Nikolaus Weber* in Heiligkreuz an den Gemeinderat von Rippenweier die Bitte um Verleihung eines Schankwirtschaftsrechts.

Er schrieb u. a. Mein an der Straße nach Oberflockenbach, Rittenweier etc. ziehende Straße gelegenes Wohnhaus eignet sich sowohl bezüglich seiner Lage als seiner Räumlichkeit wegen zu einem Wirtschaftslokal; ich bin daher im Begriffe, um das Wirtschaftsrecht nachzusuchen.

Ich und meine Frau haben sich, wie bekannt, eines guten Leumundes zu erfreuen.

Ich stelle daher an Wohldenselben den ergebensten Antrag, mir beim Großherzogl. Bezirksamt die Erlaubnis zum Betrieb einer Schankwirtschaft zu erwirken, wobei ich bemerke, daß ich auch die

Erlaubnis zum Ausschank von Brandwein nachsuche, da dieses ein Bedürfnis des Publikums ist.

Heiligkreuz, 28. Mai 1874
Nikolaus Weber

Der Gemeinderat schickte das Gesuch an das Bezirksamt, bescheinigte die dort gemachten Äußerungen und befürwortete das Gesuch. Auch der Gemeinderat bestätigte, daß *Brandweinausschank ein Bedürfnis des Publikums ist, wenn oft schlechtes Bier geschenkt wird.*

Der Bezirksrat unter dem Vorsitz von Oberamtmann Lang und den Bezirksräten Schäfer (Heddesheim), Wolf (Laudenbach), Klohr (Lützelsachsen), *Adam Jöst (Rittenweier)*, Hildebrand und Metz (Weinheim) genehmigte das Gesuch in *seinem ganzen Umfange.*

1879 ersteigerte *Nikolaus Fath IV.* das Anwesen. Er stellte den Antrag auf Konzession mit den bekannten Argumenten. 1878 war ein Nebenbau mit Wirtszimmer errichtet worden, und das Anwesen soll den bezirkspolizeilichen Vorschriften genügen. Auch die Nähe zur Kirche war für ihn erwähnenswert. Das ganze Genehmigungsverfahren mit öffentlichem Aushang des Gesuches, Schreiben an den Bezirksrat mit Stellungnahme, Tagfahrt des Bezirksrates mit bestimmten Auflagen und die schließliche Beschlußfassung zur Genehmigung gingen ins Jahr 1880. Als Mitte der neunziger Jahre *Nikolaus Fath* verstorben war, führte seine Frau, die Witwe Anna Barbara, die Wirtschaft weiter.

1919 schrieb der Fabrikarbeiter *Georg Michael Moraf:*

Meine Ehefrau und ich haben am 1.8. diesen Jahres sämtliche Grundstücke, sowie das Wirtschaftswesen „Zum Deutschen Kaiser“ in Heiligkreuz von meiner



Der ehemalige
„Deutsche Kaiser“,
heute das „Häusel“.



Der „Deutsche
Kaiser“ und
die Kirche zu
Heiligkreuz zu
Beginn diesen
Jahrhunderts.

Schwiegermutter, der Mutter meiner Ehefrau, Anna Barbara, geb. Gims, durch Übergabevertrag erworben. Ich beabsichtige nunmehr den seitherigen Schankwirtschaftsbetrieb mit Branntweinausschank in derselben Weise weiterzuführen.

Nach dem üblichen Genehmigungsverfahren wurde 1920 die Schankerlaubnis erteilt.

1935 erhält G. M. Moraß die Erlaubnis, zwei Fremdenzimmer einrichten zu dürfen.

1955 bekam der Sohn *Karl Moraß* die Schankerlaubnis.

1970 stellte dessen Sohn *Herbert Moraß* den Antrag auf Konzession, die er im Mai erhielt. Nach dem unerwarteten Tod von Herbert Moraß wurde die Wirtschaft verpachtet. Frau *Elsa Pusch* führte ab 1982 das Lokal bis zum Jahre 1984.

Herr *Apostolos Nastas* und Frau *Ifigemia Topouzoglou* übernahmen ab März 1984 die Wirtschaft. Aber schon im August des gleichen Jahres gab Herr Nastas seinen Gaststättenerlaubnis Antrag zurück, die Mitpächterin *Ifigemia Topouzoglou* schied im Januar 1985 aus.

Herr *Chiras Apostolos* bekam im Januar 1985 die vorläufige Schankerlaubnis, aber schon im Mai des gleichen Jahres übernahm die Eigentümerin und Witwe von Herbert Moraß, Frau *Therese Moraß*, die Wirtschaft.

1986 beantragte Frau *Eleni Tsiouris* die Erlaubnis, die Gastwirtschaft unter dem Namen *Stadt Athen* zu führen.

Ab 1987 führte der Grieche *Efthimios Zissis* die Gastwirtschaft und ab 1988 der Herr *Miljojko Simic* aus Jugoslawien, der noch im gleichen Jahr von Herrn *Norbert Kobelt* abgelöst wurde.

1989 übernahm Frau *Therese Moraß* die Gastwirtschaft wieder.

1992 wurde das Anwesen von Herrn *Gerd Schröder* gepachtet und die Wirtschaft unter dem Namen „Gigolo“ geführt. Als Unterpächter erschien im gleichen Jahr Herr *Uwe Glaiber* und ab 1995 Herr *Franco Stanat*.

Seit 1997 hat die Tochter der Inhaberin, *Anja Moraß*, die Wirtschaft als Bistro „Im Häusel“ übernommen.

„Jöste Andres“

Nikolaus Jöst (geb. 1792 im damaligen *Jöstegut*, dem heutigen *Scheuermannshof* in Wünschmichelbach, gestorben 1867 in Rittenweiler) hat in den vormaligen *Reinhardshof* eingeheiratet und war Bürgermeister von 1844–1852 in der Gemeinde Rippnweiler.

Als *Alt Bürgermeister* bewirbt er sich am 27. April 1854 um die *Betreibung der Realwirtschaft in Rittenweiler*. Vorher befand sich nach den Angaben von *Nikolaus Jöst* eine Wirtschaft im Hofe *Jörder* (heute *Weigold*), die durch die Wahl von *Peter Jörder* zum *Vogt* und *Bürgermeister* 1852–1869 („auflöste“) aufgegeben worden war. Diese Wirtschaft befand sich im alten Wohnhaus des *Weigoldhofes* (siehe Abbildung), im Obergeschoß mit der Gaube war ein *Tanzsaal* vorhanden. Der Ursprung dieser Wirtschaft ist allerdings nicht bekannt. Die Gemeinde hatte inzwischen von der *Kreisregierung* die Genehmigung eingeholt, daß eine *Wirtschaft nothwendig sei* und Bewerber aufgefordert, sich zu melden. *Nikolaus Jöst* führt an, daß seine *Behausung nur etwa 40 Schritte von dem Weg von Großsachsen nach Oberflockenbach weiter wie die vorige Wirtschaft entfernt ist, dafür der Weg über Ritschweiler nach Weinheim gerade durch den Hof geht*. Deshalb *ersucht er das Großherzogliche Wohlöbliche*

Wirtschaft v. Andreas Jöst
in Rittenweier l. Odw.



*Bild aus den
30er Jahren.*



*„Jöste Andres“
heute. Frau Jöst
unter der Tür.*

Bezirksamt gehorsamst, ihm die Wirthschaft in Rittenweier doch gefälligst zu theil werden zu lassen.

In diesem Bewerbungsschreiben wird auch von einem *Bronnwirth Georg Pfrang* (Brunnenwirt) von Rippenweier gesprochen. Es konnte nicht belegt werden, wo diese, dann 2. Wirtschaft in Rippenweier gestanden haben soll. Da der Hof Jöst von Nikolaus und seinem Sohne *Johann Adam Jöst* (* 1821, † 1879) gemeinsam bewirtschaftet wurde, bewarb sich auch Johann Adam Jöst um die Wirtschaft. Er war während der Bewerbungszeit durch *Abwesenheit von Haus verhindert*. Deshalb meldete sich seine Frau, was aber die Verwaltung nicht angenommen hatte. Der Gemeinderat war mit dem Bewerber nicht so recht einverstanden, aber da wurde ihm mitgeteilt, daß die Entscheidung bei der Großherzogl. Kreisregierung läge. Es gab keine weitere Bewerbung in Rittenweier, und Johann Adam Jöst bekam die Konzession am 19.6.1854.

Im Jahre 1879 starb J. A. Jöst und seine Witwe *Eva Jöst*, geb. Schmitt aus der Hessenmühle in Heiligkreuz stammend (* 1826, † 1915), führte die Wirtschaft weiter. Der Sohn und Hoferbe Michael Jöst (* 1854, † 1940) hat nach den Unterlagen nicht um die Konzession ersucht, denn nach dem Tode von Eva Jöst bewirbt sich ihr Enkel Andreas Jöst 1915 um die Konzession. Aus der Bekanntmachung lesen wir: *Es wird zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß Landwirt Andreas Jöst (* 1880, † 1945) (der Jüngere) die seither von seiner nun verlebten Großmutter Adam Jöst Witwe in Rittenweier betriebene Schankwirtschaft mit Branntweinausschank in unveränderter Weise und in denselben Lokalitäten weiterzuführen beabsichtigt...*

Andreas Jöst führte die Gastwirtschaft mit seiner Ehefrau Marie, geb. Schmitt, bis zu seinem Tode 1945 und gab ihr das unverwechselbare Gepräge einer ländlichen Vesperwirtschaft mit weitgehend



Fritz Fändrich, Kurt Förster, Hermann Hoffmann, Peter Jöst, Orlando Parisi, Heinz Marchall, Toni Hofbauer. Es fehlen: Rudi Schwöbel und Ludwig Jäck.



Die Ranch.

eigenen Erzeugnissen des Hofes, wie Apfelwein, Obstschnaps, Bauernbrot, Butter, Käse und Hausmacher Wurst. Nach seinem Tode führte die Witwe Hof und Wirtschaft mit ihrem Sohn Ernst Jöst weiter. Ernst Jöst übernahm beides 1951. Für 2 Jahre, 1979–1981, führte der Pächter Karl Müller mit seiner Frau aus einer Jöst-Seitenlinie die Gastwirtschaft, die dann von dem Sohn Peter Jöst mit seiner Frau übernommen wurde.

Der *Jöste Andres* ist weithin als typische Odenwälder Bauernwirtschaft mit gepflegter Gastlichkeit und Hausmusik bekannt. Eine Besonderheit stellen die Odenwälder Teufelsgeiger dar, die Peter Jöst mit seinem Vater Ernst Jöst ins Leben gerufen hat.

Ranch

1965 wird Herrn *Walter Schmitt* die Erlaubnis zur Führung der Schankwirtschaft „Schmitt's Gaststät-

te“ erteilt. 1979 wird die Gastwirtschaft um einen Tanzsaal erweitert. Ab 1983 ist der neue Name „Ranch“.

1986 pachtet der Sohn *Ronald Schmitt* das Lokal und verwandelt es in einen *Ranch-Bistro-Treff* für junge Leute. Ein *Billardsalon* wird eingerichtet.

1993 wird Herrn *Achim Beckenbach* der *Billard Saloon* verpachtet, der ihn bis heute als Bistro-Treff weiterführt.

Rüssel

Familie *Rüssel* erbaute 1946 „im Berg“ das Anwesen und reichte 1950 das Gesuch zwecks Erteilung einer Konzession zur *Führung eines Fremdenheimes mit Ausschank von alkoholischen Getränken für das Anwesen „Bergfrieden“* der damaligen Gemeindeverwaltung Rippenweiler ein.

Die Gemeinde befürwortete das Gesuch, und das Landratsamt genehmigte es. Nach dem Ableben von Hermann Rüssel führte Frau *Käthe Rüssel* ab 1958 die Hotel-Pension „Rüssel“ weiter. Der Wirtschaftskontrolldienst des Kreiskommisariats Mannheim bescheinigte, daß der Gasthof sehr modern eingerichtet sei, die hygienischen Einrichtungen seien vorbildlich.

Pension Rüssel konnte in diesen Jahren als eine Bereicherung des geselligen Lebens in der Gemeinde gelten. Die Gastwirtschaft und vor allem der Garten zogen viele Besucher an. Daneben war das Hotel gut belegt. Auch von Einheimischen war „Rüssel“ recht frequentiert, besonders bei Kappen- und Silvesterabenden.

1972 stellte Frau *Elisabeth Schmitt* den Antrag auf Übernahme des Anwesens mit Cafe, Restaurant, Hotel und Pension, nachdem ihr Ehemann Kurt Schmitt das Anwesen gekauft hatte. Der Antrag wurde im September 1972 von der Stadt Weinheim – Rippenweiler war inzwischen eingemeindet – genehmigt.

1984 verlagerte die Familie Schmitt ihr Geschäft nach Mannheim-Seckenheim und übergab das Haus als Privatpension an die Familie *Grieshaber*. Noch im gleichen Jahr 1984 wurde die Privatpension abgemeldet. Seither wird das Anwesen als Privatwohnhaus genutzt.

Die Fath'sche Schmiede

1880 wurde die sog. *Fath'sche Schmiede* zusammen mit dem Haus des *Polizeidiener*s von der Familie *Edelmann* in *Ursenbach* gekauft, dort abgerissen und in *Rippenweiler* auf der *Hinterhöhe* wieder aufgebaut. Der für unsere Begriffe ungewöhnliche Kaufvertrag sei wörtlich wiedergegeben:



Die Fath'sche Schmiede: V. l. Georg Fath (Schmieds Schorsch), Anna Fath, Eva Fath, Mutter von Georg Fath.

Geschehen Ursenbach den 23. Juni 1880
vor
Bürgermeister Edelmann
und
Ratschreiber Quintel als Protokollführer

erscheinen heute:

- 1.) Adam Edelmann II., Landwirt von hier und seine Ehefrau Margaretha, geborene Weigold. -
- 2.) Nikolaus Schmitt IV., Polizeidiener von Rippenweiler und
- 3.) Peter Fath, lediger Schmied, von Rippenweiler und erklären die ersteren, nämlich die Adam Edelmann II. Eheleute hier:

Wir haben an Nikolaus Schmitt IV. und Peter Fath, beide von Rippenweiler, folgende Liegenschaften verkauft:

Ein neu erbautes einstöckiges Wohnhaus mit Stall und Balkenkeller, Werkstätte, Scheune und angebautem Backofen unter einem Dach.

Um die Summe von 1.200,– Mark i.W. Eintausend-zweihundert Mark unter folgenden Bedingungen:

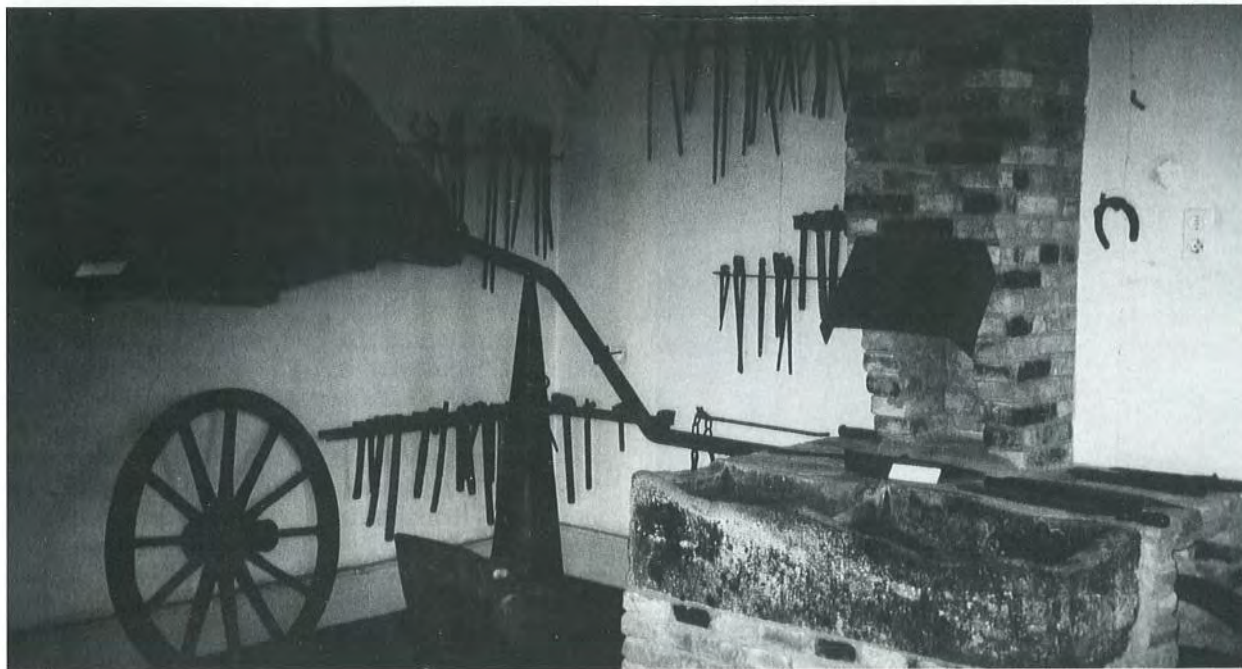
- 1.) Der Kaufpreis ist zur Hälfte beim Abbruch und zu anderen Hälfte bis Martini des Jahres ohne Zins zu bezahlen.
- 2.) Alles, was niet-, nagel-, wand- und bandfest ist, bleibt bei der Gebäulichkeit.
- 3.) Die Lasten und Abgaben bezahlen die Verkäufer.
- 4.) Das Haus muß innerhalb von vier Wochen abgerissen sein.
- 5.) Die Wegschaffung des sich ergebenden Schuttes, resp. Abraum besorgt der Verkäufer.
- 6.) Die Käufer haften für die richtige Zahlung des Kaufpreises unter samtverbindlicher Haftbarkeit.
- 7.) Die Kosten dieses Kaufvertrages bezahlen die Käufer.

8.) Der Grund und Boden, worauf die Gebäulichkeiten stehen, gehört den Verkäufern.

Vorstehender Kaufvertrag wurde doppelt ausgefertigt, von allen Erschienenen genehmigt und auf Vorlesen von denselben unterzeichnet.

Die Verkäufer	Die Käufer
Adam Edelmann II. Margarethe Edelmann	Nikolaus Schmitt IV. Peter Fath
Zur Beurkundung der Bürgermeister Edelmann	Quintel

Das Haus diente der Familie Schmitt und der Familie Fath als Wohnhaus, es war in der Mitte geteilt.



Die Fath'sche Schmiede im Weinheimer Museum.

Familie Schmitt hat inzwischen aufgestockt, die Fath'sche Hälfte wurde im Obergeschoß mit Gauben ausgebaut. Die Schmiede wurde von Peter Fath, dessen Sohn Georg Fath († 1960) und dessen Sohn Heinrich Fath († 1960) betrieben. Nach dem frühen Tod von Heinrich Fath, er starb 40-jährig, war die Schmiede verwaist. Die Witwe Elisabeth Fath übereignete die Schmiede mit allem Zubehör dem Museum in Weinheim, wo sie als *Fath'sche Schmiede* Zeugnis des ländlichen Schmiedehandwerks gibt.



Willi Jöst beim Beschlagen seines Pferdes in der Fath'schen Schmiede. Der Schmieds' Schorsch (Georg Fath) bei der Arbeit.

Übrigens: Im Dorf befand sich noch eine zweite Schmiede an der Ortsstraße, die des Schmiedes Hufnagel.

Das Kreuz auf dem Friedhof



Bei der Erstellung der Friedhofsmauer im vorigen Jahrhundert wurde das Kreuz eingemauert und erst vor wenigen Jahren wieder herausgeholt und im Friedhof aufgestellt. Es ist ein typisches *Sühnekreuz*, wohl aus dem 15./16. Jahrhundert, wie wir in Oberflockenbach drei und an der hohen Straße oberhalb Heubach das sog. Hirtenkreuz kennen. Während dieser Zeit wurden Freveltaten oft außergerichtlich geahndet, wobei die Kirche als Vermittler auftrat. Der Frevler mußte für seine Tat, z. B. Totschlag, den Hinterbliebenen etwas zahlen oder verschreiben (z.B. einen Acker o.ä.), er mußte der Obrigkeit und der Kirche eine ansehnli-

che Summe übergeben und mußte zur Sühne ein Kreuz stiften. Dieses Kreuz wurde an einem stark begangenen Weg oder einer Wegkreuzung als Mahnung für die Vorübergehenden aufgestellt. Da zu dieser Zeit die meisten Leute aber weder lesen noch schreiben konnten, wurden bestimmte Zeichen eingemeißelt, die etwas über den Täter oder die Kirche aussagten.

Das Kreuz in Heiligkreuz trägt 3 Kreuze, wohl in Anlehnung an den *Deutschen Orden*, der in Hohensachsen für die alte Jakobskirche der Kirchenpatron war und die Baupflicht der Kirche inne hatte. Wie wir schon geschrieben haben, gab es alte Verbindungen von Rittenweiler zu Hohensachsen, die sich in der Abgabe von 2/6 des Zehnten für den Deutschen Orden bis ins 19. Jahrhundert erhalten haben. Die 3 Kreuze deuten also auf diese kirchlichen Abhängigkeiten von Rittenweiler zum Deutschen Orden in Hohensachsen hin und stellen schlechthin die kirchliche Obrigkeit dar.

Ein weiteres Zeichen ist unten ein stilisierter *Pflug* als Sinnbild eines Bauern, der als Frevler in Frage kommen könnte. In Steinklingen ist in einem der Kreuze eine Sense und ein Pflug eingemeißelt, wohl für die gleiche Aussage.

Die stilisierte Blume in der Mitte könnte auch die bourbonische Lilie darstellen. Auch das alte Siegel von Oberflockenbach hat diese Lilie. Wir wissen, daß die aus Frankreich ausgewanderten oder vertriebenen Hugenotten die bourbonische Lilie als ihr Wappenzeichen besaßen. Vielleicht ist diese Blume wie auch die im Siegel von Oberflockenbach das Wappenzeichen der bei uns angesiedelten Hugenotten. Namen wie Fath, Liboner, Stay und andere sprechen für diese These.

Das Kreuz stand ursprünglich natürlich nicht im Friedhof, sondern wie alle diese Mahn- und Sühnekreuze am Weg, für die Vorüberfahrenden als Mah-

nung, auf dem christlichen Weg der Tugend zu bleiben, und daneben an die Allgegenwärtigkeit der Kirche durch das Kreuz Christi erinnert zu werden.

Der Fath'sche Grabstein in der Kirche

Johann Adam Fath war von 1749–1789, also 40 Jahre lang, Schultheiß von Rippenweiler. Außerdem begleitete er das Amt eines Zentschöffen der Schriesheimer Zent.



Der Grabstein der Eva Katharina Fath († 1779).

Seine Kinder ließen ihrer Mutter einen besonderen Grabstein anfertigen, der lange Jahre an der südlichen Kirchhofmauer stand und bei der letzten Kirchenrenovierung in der Kirche seinen Platz fand.

Die Inschrift hat sehr not gelitten, Herr Alfred Noe hat sie entziffert. Mit einigen Ergänzungen lautet sie:

Hier ruht der Leib der ach in Gott weiland voll tugendlicher und ihrer christlichen Hoffnung nach in Liebe ihrem Erlöser selig entschlafene Frau Eva Elisabeth Fathin, geborene Schmittin, des hochgeachteten Herrn Johann Adam Fath, churpfaelzischen Schultheißen zu Rippenweier und Centschöffe der Schriesheimer Cent, 47 Jahre und 2 Monate treu gewesenen ehelichen Hausfrau. Sie ist geboren im Jahr Christi 1700 den 29. Januar. Auf Gottes Rath und Willen nach 18-tägiger Ablebung alt, lebenssatt, wohlbereitet im Jahr 1779 am 23. im 6. Monat zwischen 8 und 9 Uhr sanft und selig wurde verschieden. Ihr zeitliches Alter war 79 Jahre, 4

Monate und 22 Tage. Welche zum letzten Andenken und Erweisung kindesschuldigen Dank und Liebespflicht ihre von 15 noch 7 im Leben zurückgelassene mit ihrer Weisung und gut Beispiel dem Herrn erzogene Kinder nebst 61 Enkel und Urenkel mit diesem Stein beehren.

Aus den Sammlungen im Hause „Jöste Andres“ von Peter Jöst

Die Vorfahren des derzeitigen Inhabers der Wirtschaft „Zum Jöste Andres“ waren neben der Betreibung der Land- und Gastwirtschaft auch Jäger und Sammler von Waffen und Gerätschaften, was sich auf Peter Jöst übertragen hat, so daß eine beachtliche Sammlung zusammengekommen ist. Aus der Vielfalt teils wertvoller und seltener Stücke seien nur einige wenige vorgestellt:



Radschloßjagdgewehr aus dem ausgehenden 17. Jahrhundert. Mit einem Vierkantschlüssel wird ein Rad, das mit einer Feder wie bei einer Uhr verbunden ist, aufgedreht. Beim Abziehen des Hahnes löst sich die Arretierung, die raue Radoberfläche reibt an einem Feuerstein (oben aufgeklappt zu sehen), es gibt Funken. Diese schlagen in die Pulverpfanne und entzünden dort das Pulver. Durch ein kleines Loch gelangt das Feuer in die Brennkammer und bringt das Schießpulver zur Explosion, so daß die Bleikugel aus dem Lauf getrieben wird. Das Schießen damals setzte natürlich trockenes Wetter voraus, weil nasses Pulver nicht brennt.



Stadt- oder Gerichtsbarkeitsschwert

Stadt- oder Gerichtsbarkeitsschwert aus dem Jahre 1732

Hiermit wurden Körperteile, z. B. ein Ohr, ein Finger o. ä. als Strafe für ein Vergehen abgehackt. Es ist reich ziseliert mit Blumenranken und der Widmung: *S. Maria ora pro nobis* auf der einen Seite der Klinge und dem gekreuzigten Christus auf der anderen Seite. So sollte die für uns heute undenk- bare Verstümmelung von Körperteilen als Strafe im Namen Christi geschehen, und die Heilige Maria sollte für den Sünder bitten oder beten.



Feldhüterabzeichen mit Feldhüttertagebuch des Andreas Jöst zu Beginn diesen Jahrhunderts.

Peter Jöst mit einem Teil seiner Sammlung von alten **Scheibenbüchsen** aus dem 19. Jahrhundert, **Hirschfängern**, **Pulverhörnern**, einer Jagdtasche sowie Wein- und Ölkrügen (Bild Seite 314).



*Peter Jöst und ein Teil
seiner Sammlung.*

Die Zigeunereiche

Die *Ursenbacher Höhe* ist der Paß zwischen dem Steinberg und dem Judenberg oder die Wasserscheide zwischen dem Apfelbachquellgebiet im Hohert und der Quellensenke des Ursenbaches, der in den Altenbach mündet. Über diesen Paß zieht die Gemarkungsgrenze von Rippenweier, die vom Steinberggipfel herunter kommt und sich zum Judenberg hinaufzieht. Gemarkungsnachbar sind vom Steinberg her Oberflockenbach und von der Ursenbacher Höhe die ehemalige Gemeinde Ursenbach. Am Paß begegnen sich also die drei



Zigeunereiche

genannten Gemarkungen an einem Punkt, der durch einen *dreieckigen Gemarkungsstein* gekennzeichnet ist. Jede Seite des Steines gilt für eine Gemarkung. An diesem Paß wurde vor etwa 250 Jahren eine Eiche gepflanzt, die sog. *Zigeunereiche*, die auf Rippenweier Gemarkung steht.

Noch vor dem 2. Weltkrieg waren die Zigeuner als fahrendes Volk unterwegs. Sie durften in keiner Gemarkung länger als 1–2 Tage bleiben. So logierten sie an der Eiche auf Rippenweier Gemarkung bis sie von dem Platz verwiesen wurden. Sie hatten es nicht weit, um auf die Ursenbacher oder Oberflockenbacher Gemarkung zu kommen, wo sie wieder einige Zeit bleiben konnten. So hat nach ihnen die Eiche ihren Namen bekommen. Heute zählt sie zu den Flurdenkmälern im Odenwald und ist durch den Parkplatz und die Wandertafel für viele ein Begriff geworden.

Birnbaumpflanzung

Wie schon beschrieben, hat die Gemeinde im Jahre 1903 das ehemals Strobel'sche Bauernhaus käuflich erworben und als Rathaus mit späterer Gemeindegewerbestwohnung aus- und umgebaut.

Als Erinnerung daran wurde durch Beschluß des Gemeinderates im Jahre 1910 vor der Treppe ein Birnbaum gepflanzt. Im Jahre 1956 mußte der Birnbaum von den Gemeindebediensteten Karl Pfrang und Peter Hummel wegen Beeinträchtigung der Treppe und Beschädigung des Daches gefällt werden. Dabei kam die Urkunde über die Pflanzung des Baumes 1910 im Wurzelwerk in einer Flasche verwahrt zum Vorschein:

Kopie der Urkunde

Aus dem Archiv im Rathaus unter B 46 / 62
siehe Seite 316

Anmerkung 1

Anhang zur Originalurkunde vom 24. Februar 1910

Aboschrift der Originalurkunde wurde am 6. April 1956 anlässlich der durch Gemeinderatsbeschluss vom 20. März 1956 vorgenommenen Neu-Pflanzung eines Baumes als Ersatz für den gefällten Birnbaum, welcher wegen Gefährdung des Rathsausbau und Schädigung der Eingangstreppe entfernt wurde, in einer Planche in die Pflanzgrube eingelassen. Die Pflanzzerbriele wurde am 6. April 1956 vom Fernsehen des Süddeutschen Rundfunks aufgenommen und am 7. April 1956 anlässlich der Heimatsendung "Zwischen Rhein, Main und Main" in Bild übertragen. Als Ersatzbaum wurde eine Eberesche gepflanzt.

Rippenweier, den 9. April 1956



Bürgermeister.
(Hermann Peter Pfrang)

Strafsachen

Im 19. Jahrhundert (und auch später) gab es eine **Ortspolizeibehörde**. D.h. wenn jemand angezeigt wurde, hat der Bürgermeister eine Strafe verhängt. So z.B. bei Ruhestörung, Tätlichkeiten, grobem Unfug u. ä.

Darüber gab es eine „Polizei Straftabelle“, ein Buch, das jedes Jahr zur Kontrolle dem Großherzoglichen Bezirksamt in Weinheim vorgelegt werden mußte.

Anzeiger waren der „Polizeidiener“, ein Angestellter der Gemeinde, der Gendarm oder sonstige Amtspersonen. Die Geldstrafen betrugen zwischen 1 und 3 Mark.

Beispiel einer „Strafsache“ Eintrag von 1929

Herr X, Fuhrunternehmer aus Y, hat am 3. August des Jahres abends nach 6 Uhr trotz vorheriger Vorwarnung den Motor seines Bulldogs vor dem Pfarrhausneubau Rippenweier und der Wirtschaft „zum Pflug“ daselbst auf dem Stand laufen lassen, wodurch großes Geräusch, Rauch und übler Geruch eingetreten ist.

§ 21 des Gesetzes über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen v. 3.5.1909, § 17, Abs. 2 der VO über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen vom 16.3.1928.

Die vorgesehene Strafe von 10 Mark wurde auf 5 Mark ermäßigt und eingezogen.

Das Buch wurde bis 1945 geführt, wobei ab 1935 keine Eintragungen mehr waren.

Daneben gab es auch eine „Feldpolizeistraftabelle“, ebenfalls ein Buch. Es wurde auch als „Feldfreveltabelle“ bezeichnet.

Der Feldhüter hatte aufgrund seines Tagebuches den Frevler festzustellen und anzuzeigen. Der Frevel wurde beschrieben, der Wert des Schadens festgesetzt und danach die Strafe verfügt.

Zu den Freveltaten zählten: Entwendungen von Äpfeln oder sonstigen Feldfrüchten, widerrechtliches Begehen oder Befahren von Privatwegen oder Privatgelände u. ä.



Herr Jakob Liboner, Rippenweiler, geboren am 28.6.1865. Ab 1. Juli 1918 Amtsdienster, ab 1. Juli 1928 Polizeiwachtmeister und langen Säbel erhalten. Am 18.9.1935 durch Tod aus den Gemeindediensten ausgeschieden (70-jährig).

Auch dieses Buch wurde bis 1945 geführt, wobei auch hier die Eintragungen immer seltener wurden.

Das *Ortsgericht* war auch *Sühnegericht*. Auch darüber wurde Buch geführt. Bei Nachbarstreitigkeiten jeglicher Art trat zuerst unter dem Vorsitz des Bürgermeisters zu einem *Sühnetermin* das Sühnegericht zusammen und versuchte den Fall zu schlichten.

Oft wurden auch Personen wegen Betteln angezeigt. In der Regel wurden sie mit 3 Stunden Arrest bestraft und über die Gemeindegrenze gewiesen.

8. und 9. Oktober 1977 **1100 Jahre Heiligkreuz**

Wie wir schon geschrieben haben, hat ein Adliger namens *Luithar* 877 dem Kloster Lorsch viele seiner Besitzungen geschenkt. Sie sind im *Lorscher Codex* (Nr. 40) aufgelistet. Da steht unter anderen Schenkungen an der Bergstraße und in der Rheinebene die Schenkung von 3 Knechtshuben *ad wilare*, d.h. bei dem Weiler. Es könnte sich dabei um einen der 3 Weiler Asmansweiler, Rippenweiler oder Rudweiler handeln, obwohl die Zuordnung umstritten ist. Dies hat die Heiligkreuzer veranlaßt, 1977 **ihr** 1100-jähriges Dorfjubiläum zu feiern.

Lassen Sie mich um der Aktualität willen den Zeitungsbericht in den „Weinheimer Nachrichten“ vom 11.10.1977 von Walter Randoll auszugsweise wiedergeben:

In Heiligkreuz versteht man Feste feste zu feiern

Das Jubiläum anläßlich des elfhundertjährigen Bestehens von Heiligkreuz am Wochenende gestaltete sich zunächst einmal zu einem großen kirchlichen Fest, denn zum Auftakt der Geburtstagsfeier war die Kirche zum ökumenischen Gottesdienst so überfüllt,

daß die Sitzplätze nicht ausreichten. Dieser Kirchenbesuch, in diesem historischen Gotteshaus, das, wie Pfarrer Rupp in seiner Predigt zum Ausdruck brachte, als Wächterin über die Gemeinde zu sehen ist, war bezeichnend für die Harmonie in dieser kleinen Gemeinde.

Der Festgottesdienst wurde mit dem feierlichen Choral „Ich bete an die Macht der Liebe“ vom MGV vorgetragen, eingeleitet und durch Beiträge des Evangelischen Kirchenchors unter Gerhard Schmitt mit „Ich hebe meine Augen auf“, des Katholischen Kirchenchors Oberflockenbach-Heiligkreuz unter Hedwig Appold mit „Gnädig und barmherzig“ und einem lateinischen Solo von Angelika Edelmann bereichert.

Pfarrer Bader unterstrich in seiner Andacht die Bedeutung dieser Kapelle und jetzigen Kirche, die schließlich dem Ort Assmannsweiler seinen neuen Namen gegeben habe. Die Dankbarkeit der Gläubigen über die Tatsache, daß dieses Jubiläum gefeiert werden kann, wurde zum Schluß mit dem Lied „Großer Gott wir loben Dich“ zum Ausdruck gebracht.

Nach dem Vaterunser bewegte sich unter Glockengeläut dann eine „Völkerwanderung“, vorbei an brennenden Fackeln, Richtung „Festhalle“, die, das muß man gestehen, mit viel Aufwand und Liebe dekoriert worden war, wobei insbesondere die Beschriftung und Wappen die Künstlerhand von Kunstmaler Rödel erkennen ließen. Wo sonst Baummaschinen und Zementsäcke lagern, bot sich eine perfekte blumengeschmückte Festhalle an, die allerdings fast aus allen Fugen geriet. Heiligkreuz hat 234 Bürger, doppelt so viele saßen in dichten Reihen und viele mußten aus Platzmangel unverrichteter Dinge den Heimweg antreten.

Ortsvorsteher Bammert begrüßte die Erschienenen, darunter die Geistlichkeit, Ortschaftsräte und Stadtrat Randoll und berichtete über die Chronik dieses

Ortsteils, die mit Unterstützung von Oberstudien-director Fresin zusammengetragen worden war. Er bedankte sich bei der Familie Neubauer für die Bereitstellung der Halle und bei den vielen, teilweise unbekannten Helferinnen und Helfern. Das war auch berechtigt, denn an alles war gedacht, selbst an Jubiläums-Weingläser mit Datumsinitialen und Kirchenbild.

Der Erlös dieses uneigennütigen Festes der „Heiligkreuzer“ wurde für einen Brunnen im Friedhof verwendet.

11 Jahre später, 1988, feierte man in Heiligkreuz das 1111-jährige Jubiläum, das dem ersten Fest in nichts nachstand. Dieses Mal wurde der Erlös für ein Krankenbett gestiftet.

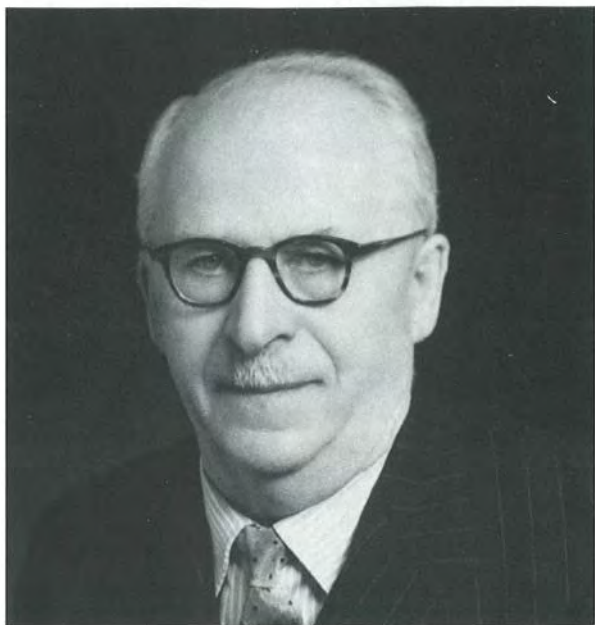


1100 Jahre Asmannsweiler (Lorscher Kodex: ad wilare 877), Bürgerfest 1977, „Bürgerspende“.

Verdiente Persönlichkeiten der Gemeinde

Aus der Vielzahl derer, die sich im Laufe der Geschichte um ihre Heimat in besonderer Weise verdient gemacht haben, und deren Wirken nachzuvollziehen ist, seien drei Persönlichkeiten in diesem Rahmen vorgestellt:

Hermann Peter Pfrang



Er wurde 1892 als Sohn des schon öfters erwähnten Ratschreibers Karl Nikolaus Pfrang in Rippenweier geboren. Nach dem Besuch der Volksschule in Rittenweier erlernte er in Weinheim das Wagnerhandwerk. 1914 wurde er zu den Waffen gerufen und kam an die Ostfront, wo er 1916 in russische Gefangenschaft geriet.

Folgen wir nun dem Bericht der Weinheimer Nachrichten anlässlich seines Todes unter der Überschrift:

Ein Leben im Dienste der Odenwälder Heimat

Nach einem gescheiterten Fluchtversuch erlebte er die Wirren der russischen Revolution, erlernte in der Folgezeit die russische Sprache in Wort und Schrift; ein zweiter Versuch, die deutschen Stellungen zu erreichen, gelang, doch mußte schließlich auch er an der Westfront die Leiden des Krieges bis zum bitteren Ende auskosten.

1928 wählten ihn die Bürger seiner Heimatgemeinde zu ihrem Bürgermeister. Nach der Machtergreifung durch die Nationalsozialisten mußte er wegen seiner liberalen Gesinnung weichen, um nach Kriegsende dieses Ehrenamt weiter auszuüben, das er 1962 aus gesundheitlichen Gründen zur Verfügung stellen mußte. In die Zeit seiner Tätigkeit als Bürgermeister



H. P. Pfrang mit Sohn Lothar und Enkelin Marliese beim Musizieren 1957 anlässlich der Glockenweihe.

fielen zwei wichtige Ereignisse: 1958 der Erwerb des herrlich gelegenen neuen Rathauses, 1959 der Beitritt zum Zweckverband Wasserversorgung Eichelberg. Als aktives Mitglied bzw. als Förderer der Vereine seiner Gemeinde erwarb er sich viele Verdienste um das kulturelle Leben. Der Gesangverein ernannte ihn zu seinem Ehrenmitglied.

Hermann Peter Pfrang war ein stiller, bescheidener und naturverbundener Mensch. Als Bürgermeister hatte er sich Gedanken zu machen über die Zukunft seiner Gemeinde, doch in seiner freien Zeit war es vor allem auch das Vergangene, das ihn bereits in frühester Jugend in seinen Bann gezogen hatte. Das „Suchen nach historischen Dingen“, wie er es in einer seiner Schriften selbst nannte, ließ ihn bis ins hohe Alter hinein nicht mehr los. Zwischen 1925 und 1945 entstanden zahlreiche Manuskripte. Nachdem seine Zeitungsbeiträge zur Geschichte seiner Odenwälder Heimat starkes Interesse hervorgerufen hatten, brachte er 1955 im Selbstverlag sein erstes Büchlein heraus unter dem Titel „Ernstes und Heiteres aus Rippenweier und Umgebung“. Es folgten: „Aus dem badischen Eck“ 1956, „Die Leute aus Waldeck und dem Steinachtal“ 1958, schließlich 1965 noch „Vom Heiern früher und Heiraten heute“. Neben der Schriftstellerei hatte Hermann Peter Pfrang noch zwei weitere Hobbies: Viele Nächte verbrachte er, vor einem einfachen Himmelsfernrohr sitzend, mit dem Beobachten der Gestirne, darüber hinaus fand er, der er das Zitherspiel bestens beherrsche, noch Zeit, zahlreiche Schüler in diese Kunst einzuführen.

Auch ich erlernte bei ihm das Zitherspiel, durfte bei ihm gelegentlich *Sterne gucken* und bekam von ihm unendlich viele Impulse zur Heimat- und Naturliebe.

Mein Onkel Hermann Peter Pfrang verstarb 1970 im Alter von fast 78 Jahren.

Valentin Müller



Valentin Müller aus Heiligkreuz (1856–1919)
Mitgründer und 1. Vorsitzender der
„Eintracht Rittenweier“
Landtagsabgeordneter von 1889–1919
Reichstagsabgeordneter von 1903–1908

Im Einzugsgebiet und im Oberlauf des Atzelbaches liegt das *Müller Gut*. Ursprünglich wurde es von der Familie Weigold bewirtschaftet und umfaßte 12,5 ha, also eine Hube an einem Stück. 1828 heiratete *Nikolaus Müller* aus Rittenweier in den Hof. Die Familie Müller bewirtschaftet noch heute das landwirtschaftliche Anwesen in der 6. Generation. Im Laufe des 19. Jahrhunderts wurde im Nauert aus

dem ehemaligen Besitz der *Hessenmühle*, am Unterlauf des Atzelbaches, vom ehemaligen *Hörs-Gut* und in Oberflockenbach am Steinberg von der ehemaligen *Alten Hube* (Atzelhof) Gelände dazugekauft, so daß das Gut heute 26 ha umfaßt. Valentin Müller wurde als ältester Sohn des Nikolaus Müller 1856 geboren. Er besuchte 4 Jahre lang die reformierte Schule in Rittenweier und wechselte dann an

die *Benderschule* in Weinheim, die bis zur Mittleren Reife führte. Der Weg nach Weinheim wurde zu Fuß zurückgelegt, morgens hin und nachmittags zurück. Danach kam der 16jährige nach Karlsruhe in ein Gymnasium, wo er nach 3 Jahren 1875 das *Abitur* ablegte. In seiner Freizeit betrieb er den damals sicher noch seltenen Tauchsport und nahm auch an Wettbewerben teil. In Karlsruhe begann Valentin



Zur Erinnerung an die Kriegstagung des Badischen Landtages II. Kammer * Februar 1915

Ministerium und Präsidium

6. v. links: Abgeordneter Valentin Müller, Schriftführer im Ministerium und Präsidium.

Müller ein Studium an der Technischen Hochschule. Jedoch zwei Jahre später wurde er heimgerufen, denn der Hoferbe, sein jüngerer Bruder, war 1877 tödlich verunglückt. Aus dem Studenten wurde ein Landwirt. 1873 hatte sein Vater eine Hengststation auf privater Basis mit bis zu 5 Zuchthengsten (belgische und westfälische Kaltblüter) aufgebaut. 1880 erfolgte für den Erben mit der Heirat auch die Hofübernahme. Valentin Müller war neben seiner landwirtschaftlichen Tätigkeit ein vielseitig interessierter Mensch. Und so war es verständlich, daß er die Gründung des ersten Gesangsvereines in der Gemeinde, den *Liederkrantz Rittenweier*, mit initiierte und dessen erster Vorsitzender wurde. Das Amt begleitete er bis zu seinem Tode 1919. Aus seiner demokratischen liberalen Einstellung heraus sind seine politischen Aktivitäten zu sehen.

Er war Mitglied des Gemeinderates von Rippenweier für den Teilort Heiligkreuz. 1899 wurde er für den Wahlkreis Weinheim in die 2. Kammer des *Badischen Landtages* in Karlsruhe gewählt. Auch in den folgenden Jahren errang er immer wieder das Mandat. Für eine Wahlperiode von 1903 bis 1908 vertrat er außerdem den Wahlkreis Bretten-Sinsheim als Abgeordneter im damaligen *Reichstag* in Berlin. Während seiner häufigen Abwesenheit versah sein im Jahre 1881 geborener Sohn Nikolaus den Hof. Anlässlich einer Rede im Landtag im Februar 1919 erlitt er einen Schlaganfall, an dessen Folgen er Tage später, 63-jährig, verstarb.

Xaver Bammert

Er wurde am 7.11.1929 in Heidelberg geboren und lebte bis 1959 in Gronau. Im Herbst 1958 wurde dem jungen Elektromeister innerhalb seiner Beschäftigungsstelle, dem *Badenwerk*, ein neuer Dienstbereich an der Bergstraße und im badischen vorderen Odenwald angeboten, dem er nach kurzer Bedenkzeit zustimmte. Der Dienstantritt erfolgte



OV Bammert schneidet den Kerwekuchen an (1982)

am 1.1.1959. Gleich bemühte sich Herr Bammert um einen Bauplatz, den er in Heiligkreuz fand. Schon im Sommer 1959 konnte der Einzug erfolgen.

Seine erste kommunalpolitische Erfahrung machte der Neubürger anlässlich einer Gemeinderatssitzung bald nach seinem Einzug. Im alten Rathaus meldete er sich zu Wort, stellte sich dem Gemeinderatsgremium vor und nahm auch kritisch zu einem Tagesordnungspunkt Stellung. Aber da wurde er vom damaligen Bürgermeister H. P. Pfrang mit den Worten: „Sie haben hier gar nichts zu sagen“ unterbrochen.

Ab 1962 wurde Xaver Bammert in den *Gemeinderat* von Rippenweier gewählt, Wiederwahl 1967 und 1972. Nach der Eingemeindung vertrat er zusammen mit Herrn Erich Deobald bis 1975 als *Gemeinderat* der Großen Kreisstadt Weinheim den Stadtteil Rippenweier. 1973 trat er als *Ortsvorsteher* die Nachfolge von Herrn Karl Pfrang an und wurde 1975, 1980, 1984, 1990 und 1994 wiedergewählt, so daß er mit Abstand der dienstälteste Ortsvorsteher mit heute 24 Dienstjahren innerhalb von Weinheim ist. Seine kommunalpolitische Tätigkeit in Rippenweier beträgt insgesamt 35 Jahre.



Der Ortschaftsrat mit Herrn OV Bammert stellt den Maibaum. Vorn rechts der Gemeindebedienstete Uli Nicolay.

Während dieser Zeit war es Herrn Bammert ein besonderes Anliegen, seine 2. Heimat behutsam weiterzuentwickeln, dabei den ländlichen Charakter und das Liebenswerte der dörflichen Kultur zu erhalten und zu pflegen. So wurde ihm 1985 von Bürgermeister Dr. Androsch im Auftrag des Landes eine Anerkennungsurkunde für seine Bemühungen und Leistungen zur Entwicklung und Verschönerung des Ortsbildes Rippenweier über-

reicht. Als Ausdruck der Kulturpflege mag die Gestaltung oder Mitgestaltung der Maifeier, des Blumenschmuckwettbewerbes, der Kerwe, des Volkstrauertages, des Altennachmittages sowie die Unterstützung aller Vereine und des geselligen Miteinanders gelten.

Herr Bammert versteht sich als Berater seiner Bürger und ist für alle Anliegen ein Ansprechpartner. Das zeigt sich immer wieder in seinem hohen Stimmenergebnis bei den Kommunalwahlen.

Bei allen Investitionen in Rippenweier und besonders auch beim Eingemeindungsvertrag mit der Stadt war Herr Bammert initiativ und recht aktiv. So seien nur die allerwichtigsten Maßnahmen der Gemeinde aufgezählt:

Sportplatzeinweihung (1969), Einweihung der neuen Grundschule (1971), Eingemeindung (1972), Ortskanalisation (1974), Errichtung des Kindergartens (1977), Bau der Mehrzweckhalle (1985), Dorfgestaltung am Rathaus 1989 und vieles mehr (wie es im Kapitel: Die politische Entwicklung der Gemeinde für die Jahre 1962 bis heute dargestellt ist.)

Inzwischen ist Herr Bammert beruflich pensioniert, so daß er sich neben den täglichen kommunalpolitischen Tätigkeiten in den Stadtteilen und in der Kernstadt auch noch seinem Hobby widmen kann, der Jagd. Herr Bammert ist Pächter des ehemaligen Lützelsachsener Zentwaldgebietes nahe Wilhelmsfeld.

Literatur

Akten aus dem Generallandesarchiv Karlsruhe,
Skripten aus dem Archiv der Verwaltungsstelle
Rippenweier.

Amtliche Kreisbeschreibung I, II, III

K. Kollnig: Die Weistümer der Zent Schriesheim
R. Haas: Die Pfalz am Rhein
W. Hesse: Hier Wittelsbach – hier Pfalz
K. Gruber: Vom Odenwald zur Haardt

Die Kunstdenkmäler Badens 1967

Minst: Lorsch Codex

Mineralien und Gesteine im Odenwald,
Heidelberg 1975

H. Buchmann:
Burgen und Schlösser an der Bergstraße

Fragen an die Deutsche Geschichte, Bonn 1993

Harenberg: Lesebuch zur Deutschen Geschichte

Badische Geschichte,
Landeszentrale Baden-Württemberg

Hug: Geschichte Badens

Jung: Die Germanen

Kramarczyk: Odenwald

Sattler-Lehmann: Der Überwald

Edschmid-Bardorff: Weinheim

Fresin: Die Geschichte von Lützelsachsen

Simon-Eisenbauer-Gehron:
700 Jahre Heiligkreuzsteinach

Nickel-Fettel: Sammlung geologischer Führer 65

H. Brunn: 1200 Jahre Schriesheim

Fresin: Heimatbuch Leutershausen

Fresin: Die Geschichte der Stadt Weinheim

Bernice Schmitt (heute Götzmann): Die Kirche von
Heiligkreuz (Seminararbeit PH, Heidelberg)

Danke

Zum Schluß sei allen Dank gesagt, die an Informationen, Bildern und Sonstigem zum Gelingen und zur Ausschmückung dieses Buches beigetragen haben.

Im besonderen danke ich:

Herrn Ortsvorsteher Xaver Bammert und Frau Fischer für die Bereitstellung der Gemeindeakten,

Herrn Graf von Wiser für die Zurverfügungstellung der Gräflichen Akten,

Frau Buggle, Herrn Titze und Frau Rößler aus dem Museum, bzw. dem Archiv der Stadt Weinheim für Materialien und Korrekturen, außerdem für die Endkorrektur von Frau Rößler,

Herrn Pfarrer Rupp für den Beitrag zur Kirche,

Herrn Pfarrer Kilian vom katholischen Pfarramt Leutershausen für Überlassung von Berichten in den Kirchenakten,

den örtlichen Vereinen für die Überlassung ihrer Protokollbücher und Bilder,

Frau Susanne Ernst für die PC-Bearbeitung,

der Firma Foto Witt, Rippenweier-Weinheim, für die Herstellung und Übereignung von Reproduktionen älterer Bild- und Kartenmaterialien,

Herrn Klaus Müller für vielfältige Informationen und die Ausarbeitung von Karten,

Herrn Peter Jöst für den Einblick in seine Sammlungen,

Herrn Peter Hummel für die Überlassung seiner Berichte in den „Weinheimer Nachrichten“,

den Familien Werner und Anita Weigold, Rudi und Marianne Jörder, Walter und Rolf Pfrang vom „Pflug“, Werner und Hilde Weygoldt, Frau Else Schmitt, Frau Irmgard Hufnagel, Frau Marlies Nickel, Frau Elfriede Neubauer, den Herren Peter Pfrang, Rudi Weber, Erwin Fath, Günter Zimmermann, Klaus Svojanowski, Klaus Diemer, Hans Hummel, Walter Randoll, Hans-Joachim Schwitzke, Helmut Elfner („Hohe Straße“, Hilsenhain) und weiteren Ungenannten für die Überlassung von Bildmaterial.